

LAGEBERICHT

Teilhabe in der Einwanderungs- gesellschaft

Ein wissenschaftsbasierter und
indikatorengestützter Lagebericht
zum Stand der Integration in
Deutschland



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und Integration
Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus

14. INTEGRATIONSBERICHT DER BEAUFTRAGTEN DER BUNDESREGIERUNG
FÜR MIGRATION, FLÜCHTLINGE UND INTEGRATION
(GEM. §94 ABS. 2 AUFENTHG)

Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft

Ein wissenschaftsbasierter und indikatorengestützter
Lagebericht zum Stand der Integration in Deutschland

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration erstattet gem. § 94 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) dem Deutschen Bundestag mindestens alle zwei Jahre Bericht.

Der vorliegende 14. Bericht der Beauftragten erfolgt als wissenschaftsbasierter und indikatorengestützter Integrationsbericht.

Ein sich aus dem Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gegebenenfalls ergebender Mehrbedarf des Bundes an Sach- und Personalmitteln ist finanziell und stellenmäßig innerhalb des jeweiligen Einzelplans auszugleichen. Haushaltsverhandlungen werden nicht präjudiziert. Der von der Verfassung vorgegebenen Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern wird Rechnung getragen.

Der Bericht wurde im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, zugleich Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus erstellt durch:

Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM e.V. (DeZIM)

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	7
2	Executive Summary	9
3	Dashboard Integration – der einfache Zugang zu den Indikatoren des Integrationsberichts	16
4	Einleitung	18
5	Konzepte und Daten	23
5.1	Konzepte	23
5.1.1	Einwanderungsgeschichte	23
5.1.2	Staatsangehörigkeit	23
5.1.3	Vergleich der Konzepte Einwanderungsgeschichte und Staatsangehörigkeit	24
5.1.4	Migrationshintergrund	24
5.1.5	Rassifizierte Personengruppen und wahrgenommene Fremdzuschreibung	25
5.1.6	Geschlecht	25
5.2	Daten	26
5.2.1	Umfragedaten und statistische Unsicherheitsbereiche	26
5.2.2	Zur Interpretation der Ergebnisse	26
5.2.3	Datensätze und verwendete Konzepte	27
5.2.4	Datenbeschreibungen	28
6	Themenfelder	48
6.1	Demografie	48
6.1.1	Kernindikatoren	49
6.1.1.1	Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte und Staatsangehörigkeit	49
6.1.1.2	Aufenthaltsdauer der Eingewanderten	58
6.1.2	Weitergehende Indikatoren	60
6.1.2.1	Lebensform	60
6.1.2.2	Regionale Verteilung	62
6.1.2.3	Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland	64
6.2	Rechtsstatus	68
6.2.1	Kernindikatoren	70
6.2.1.1	Aufenthaltsstatus und befristete Aufenthaltstitel	70
6.2.1.2	Einbürgerungen und ausgeschöpftes Einbürgerungspotenzial	75
6.2.2	Weitergehende Indikatoren	81
6.2.2.1	Geduldete und die Zahl der erteilten Aufenthaltserlaubnisse nach einer Duldung	81
6.3	Frühkindliche und schulische Bildung	86
6.3.1	Kernindikatoren	89
6.3.1.1	Betreuungsquote	89
6.3.1.2	Schulische Abschlüsse und Abgänge	91

6.3.2	Weitergehende Indikatoren	98
6.3.2.1	Risikolagen für Bildungserfolg	98
6.3.2.2	Schulische Kompetenzen	100
6.3.2.3	Übergangsstatus nach der allgemeinbildenden Schule	102
6.4	Sprache	105
6.4.1	Kernindikatoren	107
6.4.1.1	Integrationskursteilnahme und Deutsch-Tests für Zuwanderer	107
6.4.1.2	Subjektiv eingeschätzte mündliche Deutschkenntnisse	113
6.4.2	Weitergehende Indikatoren	117
6.4.2.1	Sprache bei der Mediennutzung	117
6.5	Berufliche und akademische Bildung	120
6.5.1	Kernindikatoren	122
6.5.1.1	Höchster beruflicher Abschluss	122
6.5.1.2	Abschluss mindestens der Sekundarstufe II oder in Bildung bzw. Ausbildung	126
6.5.2	Weitergehende Indikatoren	128
6.5.2.1	Absolvierende beruflicher Schulen	128
6.5.2.2	Einmündungsquote	131
6.5.2.3	Studierende	134
6.5.2.4	Erfolgsquote von Studierenden	136
6.5.2.5	Berufliche Fort- und Weiterbildung	138
6.6	Arbeitsmarktintegration	141
6.6.1	Kernindikatoren	145
6.6.1.1	Erwerbstätigenquote	145
6.6.1.2	Arbeitslosenquote	152
6.6.2	Weitergehende Indikatoren	154
6.6.2.1	Wirtschaftszweige	154
6.6.2.2	Anerkennung ausländischer Qualifikationen	158
6.6.2.3	Wahrgenommene Arbeitsplatzsicherheit	163
6.6.3	Schwerpunkt: Die Bedeutung von Einwanderung im Kontext des Fachkräftemangels	165
6.6.3.1	Rolle von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in aktuellen Engpassberufen	170
6.6.3.2	Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit in (dualer) Ausbildung in Engpassberufen	179
6.6.3.3	Rolle von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in zukünftigen Engpassberufen	184
6.7	Einkommen	188
6.7.1	Kernindikatoren	191

6.7.1.1	Mittlere Verdienste	191
6.7.1.2	Armutsgefährdungsquote	199
6.7.2	Weitergehende Indikatoren	202
6.7.2.1	Überwiegender Lebensunterhalt aus staatlichen Leistungen	202
6.7.2.2	Rentenbezug	204
6.8	Soziale und politische Partizipation	208
6.8.1	Kernindikatoren	210
6.8.1.1	Engagementquote	210
6.8.1.2	Soziale Kontakte	213
6.8.2	Weitergehende Indikatoren	218
6.8.2.1	Wahlbeteiligung	218
6.8.2.2	Zugehörigkeitsgefühl zur Gesellschaft	221
6.9	Diversitätsorientierte Öffnung	223
6.9.1	Kernindikatoren	225
6.9.1.1	Beschäftigte im öffentlichen Dienst	225
6.9.2	Weitergehende Indikatoren	229
6.9.2.1	Zufriedenheit mit behördlichen Dienstleistungen	229
6.9.2.2	Abgeordnete im Deutschen Bundestag und in den Landtagen	231
6.10	Wohnen	234
6.10.1	Kernindikatoren	236
6.10.1.1	Mietbelastung	236
6.10.1.2	Wohnfläche pro Person	240
6.10.2	Weitergehende Indikatoren	243
6.10.2.1	Wohnzufriedenheit	243
6.10.2.2	Wohneigentum	245
6.11	Gesundheit	247
6.11.1	Kernindikatoren	249
6.11.1.1	Allgemeiner Gesundheitszustand	249
6.11.1.2	Psychische Gesundheit	253
6.11.2	Weitergehende Indikatoren	257
6.11.2.1	Prävalenz von Übergewicht und Adipositas	257
6.11.2.2	Inanspruchnahme von Leistungen der medizinischen Rehabilitation	260
6.12	Leben in Sicherheit	265
6.12.1	Kernindikatoren	268
6.12.1.1	Allgemeines Sicherheitsgefühl	268
6.12.1.2	Kriminalitätsoffer	270
6.12.1.3	Verurteilte	274
6.12.2	Weitergehende Indikatoren	276

6.12.2.1	Tatverdächtige	276
6.12.2.2	Spezifische Kriminalitätsfurcht	279
6.12.2.3	Vertrauen in die Polizei	282
6.13	Hasskriminelle Gewalt	284
6.13.1	Kernindikatoren	286
6.13.1.1	Amtlich registrierte Fälle hasskrimineller Gewalt und ihre Opfer	286
6.13.1.2	Fälle rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt – VBRG	293
6.13.2	Weitergehender Indikator	296
6.13.2.1	Selbsteinschätzung zum Tatmotiv körperlicher Angriffe	296
6.14	Rassismus	300
6.14.1	Kernindikatoren	305
6.14.1.1	Subjektive rassistische Diskriminierungserfahrung	305
6.14.1.2	Einstellung zum Zuzug unterschiedlicher ethnischer Gruppen	311
6.14.2	Weitergehende Indikatoren	316
6.14.2.1	Zustimmung zu Aussagen unterschiedlicher Facetten gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit	316
6.14.2.2	Wahrnehmung von Rassismus	319
7	Indikatorenliste	323
8	Literaturverzeichnis	334

1 Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Dass wir diesen Satz heute so selbstverständlich sagen können, ist eine große Errungenschaft. Viel zu lange hat man in unserem Land eingeteilt in „die“ und „wir“. Die, die kommen und sich anpassen sollen, und wir, die hierhergehören. Der hier vorliegende 14. Integrationsbericht zeigt: Diese Zeiten sind vorbei. 25 Prozent unserer Bevölkerung hat eine Einwanderungsgeschichte, die große Mehrheit von ihnen fühlt sich zugehörig zu Deutschland, sieht ihr Zuhause und ihre Zukunft hier. Der 14. Integrationsbericht ist deshalb weit mehr als die Vorgängerberichte. Er ist ein Lagebericht über unser vielfältiges Land.

Der Bericht zeigt, dass die Integration in Deutschland gelingt – tagtäglich, millionenfach und viel besser, als manche aufgeregten Debatten und Schlagzeilen vermuten lassen. Wir haben viel erreicht und wir können stolz sein auf das Erreichte.



Reem Alabali-Radovan, Staatsministerin beim Bundeskanzler, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus
Foto: Integrationsbeauftragte / Sascha Krautz

Diese Bundesregierung hat Aufbruch und Fortschritt vorangetrieben – mit guten Instrumenten und den richtigen Gesetzen. Vieles, was jahrzehntelang liegen geblieben war, sind wir angegangen. Wir gestalten Integration zeitgemäß, zum Beispiel mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht, dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz oder der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts. Wir stellen die Weichen, damit die Menschen, die zu uns kommen, hier auch ihre Potenziale entfalten können. Und für alle, die schon in zweiter und dritter Generation hier sind, bauen wir Hürden beim Berufseinstieg ab und schaffen bessere Perspektiven.

Der Bericht zeigt aber auch, dass wir vor großen Herausforderungen stehen, insbesondere bei der Integration in den Arbeitsmarkt und bei der Bildung.

Alle Kinder haben ein Recht auf die beste Bildung, die wir ihnen bieten können – unabhängig von dem, was sie von zu Hause mitbringen, unabhängig von ihrem Namen oder ihrer Herkunft. Aber nicht alle bekommen sie. Im deutschen Bildungssystem bleiben zu viele Jugendliche auf der Strecke. Zwar haben sich die schulischen Kompetenzen der Nachkommen von Eingewanderten deutlich verbessert und der Anteil der Eingewanderten mit einem akademischen Abschluss hat sich seit 2005 fast verdoppelt. Aber Kinder und Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte sind weiterhin überproportional von sozialen, finanziellen und bildungsbezogenen Risikolagen betroffen. Unser Bildungssystem ist noch nicht ausreichend auf die Vielfalt unserer Gesellschaft eingestellt. Und zu viele junge Menschen mit Einwanderungsgeschichte verlassen die Schule ohne Abschluss. Es braucht eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund und Ländern, um dies zu ändern.

Wir dürfen nicht nachlassen – im Gegenteil. Wir müssen besser und schneller werden bei der Anerkennung von ausländischen Berufs- und Studienabschlüssen. Wir müssen unsere Integrationsstrukturen, die teilweise noch aus dem letzten Jahrhundert stammen, dem 21. Jahrhundert anpassen. Wir müssen die integrationsbezogenen Leistungen der Länder und des Bundes so ausgestalten, dass sie effizienter ineinandergreifen. Wir brauchen mehr Zentralisierung,

Digitalisierung, Entbürokratisierung von Ankunftsstrukturen, Verbesserung beim Datenaustausch und mehr One-Stop-Government-Verfahren, bei denen Staat, Zivilgesellschaft und Arbeitgeber räumlich, organisatorisch und digital zusammenrücken.

Wir brauchen eine dauerhafte Absicherung der Beratungsstrukturen. Es bedarf einer Neukonzeption der Migrationsberatung, die auf Integration von Anfang an fokussiert. Es geht um eine effiziente Verzahnung mit den Integrationskursen und um Abgrenzbarkeit zu Angeboten der Länder, die Übergänge von Bund, Ländern und Kommunen müssen klarer geregelt werden. Und Deutschland braucht eine bundesweite, krisenfeste Integrationsinfrastruktur, die Integration von Anfang an ermöglicht. Kommunen brauchen Verlässlichkeit und Planungssicherheit, denn das Gestalten von Einwanderung wird eine Daueraufgabe bleiben.

Mit der Einführung der ersten Antirassismusbeauftragten der Bundesregierung haben wir das Bewusstsein für Rassismus in allen Teilen der Gesellschaft geschärft. Rassismus trifft alle – egal ob neu eingewandert oder schon immer hier. Dieser Herausforderung müssen wir uns weiter stellen, dürfen im Kampf gegen Rassismus nicht nachlassen.

Der vorliegende Bericht und das interaktive Dashboard Integration des Statistischen Bundesamtes, das den Bericht ergänzt, sind vor allem eines: ein Ansporn. Sie liefern wichtige Befunde, die in die Integrationspolitik einfließen müssen. Der Bericht zeigt klar, wo Ankommen und Zusammenleben noch besser gestaltet werden müssen, damit Teilhabe und Repräsentation gelingen. Es geht um unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt und auch ein neues deutsches „Wir-Gefühl“. Integration ist eine der zentralen Aufgaben unserer Zeit. In der Vielfalt liegt unsere Stärke. Gehen wir es gemeinsam an.

Ihre Reem Alabali-Radovan



Staatsministerin beim Bundeskanzler

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus

2 Executive Summary

Der Bericht stellt die Integration der Bevölkerung mit und ohne Einwanderungsgeschichte anhand von 60 Indikatoren in 14 Themenfeldern dar und ordnet sie wissenschaftlich ein. Die Ergebnisse des Berichts zeigen, dass die Integration von Personen mit Einwanderungsgeschichte in vielen Lebensbereichen vorangekommen ist. In einigen Bereichen bestehen weiterhin Integrationshindernisse, die es in Zukunft abzubauen gilt.

Demografie – Mehr als ein Viertel der Bevölkerung in Deutschland mit Einwanderungsgeschichte, die meisten davon Eingewanderte

Im Jahr **2023 leben 83,9 Millionen Menschen in Deutschland**, davon 58,7 Millionen (69,9 %) ohne Einwanderungsgeschichte. Auf die Menschen mit Einwanderungsgeschichte entfallen: 16,2 Millionen Eingewanderte (19,3 %) und 5 Millionen Nachkommen, bei denen beide Elternteile eingewandert sind (6 %). Zudem gibt es 4 Millionen Personen, bei denen ein Elternteil eingewandert ist (4,8 %). Insgesamt entspricht dies einem Bevölkerungsanteil von 30,1 %, wobei 25,3 % auf Personen mit Einwanderungsgeschichte (Eingewanderte und ihre Nachkommen) und 4,8 % auf Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte entfallen. Eingewanderte sind im Durchschnitt rund vier Jahre jünger als Personen ohne Einwanderungsgeschichte (2023: 43,1 gegenüber 47,2 Jahren). Nachkommen von Eingewanderten sind mit einem Durchschnittsalter von rund 20 Jahren sehr jung, insbesondere im Vergleich zu Eingewanderten mit einem Durchschnittsalter von 43,1 Jahren. Fast die Hälfte der 16,2 Millionen Eingewanderten (2023: 45,4 %) leben seit mehr als 20 Jahren in Deutschland. Zudem hat die Zahl der Eingewanderten mit einer Aufenthaltsdauer von weniger als fünf Jahren zugenommen (2005: 1,3 Mio., 14,1 %; 2023: 3,1 Mio., 19,1 %). Der höhere Anteil von Eingewanderten mit einer Aufenthaltsdauer von weniger als fünf Jahren im Jahr 2023 ist u. a. auf die verstärkte Einwanderung aus der Ukraine im Vorjahr (2022) zurückzuführen. Der **Wanderungssaldo** (Differenz zwischen Zu- und Abwanderung) erreicht 2022 mit 1,5 Millionen einen historischen Höchststand. Im Jahr 2023 leben Personen mit Einwanderungsgeschichte am häufigsten in **Paarhaushalten mit minderjährigen Kindern** (Eingewanderte: 35,4 %, Nachkommen 60,2 %), wohingegen Personen ohne Einwanderungsgeschichte am häufigsten in Paarhaushalten ohne Kinder (32,2 %) leben. Der Anteil der Eingewanderten und ihrer Nachkommen an der Bevölkerung ist in den **großstädtischen Gebieten** wesentlich höher (2023: 26 % bzw. 8,1 %) als in den ländlichen Regionen (2023: 12,9 % bzw. 3,2 %).

Rechtsstatus – Zahl der Einbürgerungen im Inland steigt seit 2020, Zahl der Personen mit Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsdauer von mehr als fünf Jahren weiterhin hoch, Statuswechsel von der „Langzeit-Duldung“ in humanitäre Aufenthaltserlaubnisse entwickelt sich seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts gut

Seit 2005, dem ersten Jahr des Berichtszeitraums, sind noch nie so viele Personen in Deutschland eingebürgert worden wie im Jahr 2023 (194.000). Das **ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial** erreicht 2023 mit 3,6 % einen Höchststand (2005: 2,8 %). Mit der Reformierung des Staatsangehörigkeitsgesetzes im Juni 2024 und den damit angepassten Regelungen zur Hinnahme von Mehrstaatigkeit konnten einige Hürden abgebaut werden, sodass die Zahl der Einbürgerungen künftig weiter steigen müsste. In den letzten Jahren erhöht sich die Zahl der Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Die Zahl der Personen mit Aufenthaltserlaubnis, die sich seit mehr als fünf Jahren in Deutschland aufhalten und weder eine Niederlassungserlaubnis noch eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU besitzen, nimmt zu. Im Jahr 2023 haben 4 Millionen Drittstaatsangehörige einen **befristeten Aufenthaltstitel**. Die Mehrheit hat diesen aus völkerrechtlichen, humanitären und politischen Gründen (55 %), aus familiären Gründen (23,9 %), zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (10,4 %) oder Ausbildung (6,3 %) erhalten. Der Übergang von der Aufenthaltserlaubnis zum unbefristeten Aufenthaltstitel schafft mehr Rechtssicherheit und erhöht die Teilhabechancen und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dies gilt es im

Hinblick auf die zahlreichen Personen mit humanitären Aufenthaltstiteln, aber auch im Hinblick auf Drittstaatsangehörige mit Aufenthaltstiteln aus familiären Gründen, zum Zweck der Erwerbstätigkeit oder der Ausbildung im Blick zu behalten. Von 2022 auf 2023 ist die **Zahl der Geduldeten** von rund 248 Tausend auf 194 Tausend gesunken. Es bleibt zu beobachten, inwieweit der Übergang der am 31.10.2022 seit mehr als fünf Jahren im Bundesgebiet lebenden geduldeten Personen, insbesondere über das gesetzlich befristete Chancen-Aufenthaltsrecht nach § 104c Aufenthaltsgesetz in die Bleiberechte nach §§ 25a und 25b AufenthG gelingt.

Frühkindliche und schulische Bildung – Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund und die schulischen Kompetenzen der Nachkommen steigen

Im Bildungsbereich zeigen sich sowohl Integrationsfortschritte als auch weiterhin bestehende Integrationshürden. Die **Betreuungsquote** der unter Dreijährigen mit einem Migrationshintergrund¹ steigt seit 2009 an (2009: 10,5 %; 2023: 22,3 %). Zudem besuchen im Jahr 2023 18- bis 24-jährige Eingewanderte **nach der allgemeinbildenden Schule** häufiger als noch 2005 eine (**Fach-)**Hochschule (2005: 10,7 %; 2023: 19,3 %). Junge Erwachsene mit einseitiger und ohne Einwanderungsgeschichte sind 2023 sogar gleich häufig an einer (**Fach-)**Hochschule eingeschrieben. Allerdings gibt es weiterhin Anzeichen, dass Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte nicht dieselben Teilhabechancen im Bildungsbereich haben. Trotz der erwähnten Fortschritte liegt die **Betreuungsquote** der unter Dreijährigen sowie der Drei- bis unter Sechsjährigen mit Migrationshintergrund noch immer unter der von Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund. Auch weisen Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund weiterhin die höchsten schulischen Kompetenzen auf. Bei Nachkommen von Eingewanderten zeichnet sich ein positives Bild ab. Ihre Kompetenzen in Mathematik, Lesen und Naturwissenschaften steigen zwischen 2006 und 2022. Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit erreichen häufiger den Ersten **Schulabschluss** (2022: 32,2 %) und seltener die allgemeine Hochschulreife (2022: 13,3 %) als diejenigen mit deutscher Staatsangehörigkeit (2022: 14,2 % bzw. 37,6 %). Im Jahr 2023 sind Eingewanderte (67,8 %) und ihre Nachkommen (52,8 %) unter 18 Jahren zudem häufiger von sozialen, finanziellen und bildungsbezogenen **Risikolagen** betroffen als Gleichaltrige ohne Einwanderungsgeschichte (16 %).

Sprache – Viele Eingewanderte erreichen Sprachniveau B1

Im Jahr 2023 zeigt sich ein historischer Höchststand an Erstteilnehmenden in den **BAMF-Integrationskursen**. Die große Mehrheit erreicht im zugehörigen **Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ)** ein zertifiziertes Sprachniveau von mindestens A2 (2023: B1: 55,9 %, A2: 33 %). Fast alle Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (98,9 % bzw. 99,6 %) schätzen 2021 ihre **mündlichen Deutschkenntnisse** als gut oder sehr gut ein und damit sehr ähnlich wie Personen ohne Einwanderungsgeschichte (99,5 %). Nach fünf oder mehr Jahren Aufenthaltsdauer schätzen bereits 76,8 % der Eingewanderten ihre mündlichen Deutschkenntnisse als mindestens gut ein.

Berufliche und akademische Bildung – Mehr Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit absolvieren berufliche Schulen

Der Anteil der Eingewanderten mit einem **akademischen Abschluss** (Hochschulabschluss, Promotion oder ähnliches) hat sich zwischen 2005 und 2023 von 13,1 % auf 24,8 % fast verdoppelt. Er liegt damit nur knapp unter dem Anteil der Personen ohne Einwanderungsgeschichte (2023: 25,1 %). Obwohl die Zahl der **Absolvierenden beruflicher Schulen** ohne deutsche Staatsangehörigkeit zwischen 2005 (57.644) und 2022 (93.776) um 62,7 % steigt, bleibt der größte

¹ Der Begriff ‚Migrationshintergrund‘ unterscheidet sich vom Begriff ‚Einwanderungsgeschichte‘. Siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten.

Anteil der Eingewanderten weiterhin ohne berufsqualifizierenden Abschluss (2005: 43,6 %; 2023: 45,3 %). Von den **Studierenden** sind 17,4 % Eingewanderte, 10 % Nachkommen und 8,6 % Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung sind Eingewanderte damit leicht unterrepräsentiert, Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte hingegen überrepräsentiert. Bildungsinländerinnen und -inländer (Studierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben), die 2013 ein Studium aufgenommen haben, weisen eine **Erfolgsquote** von 55,3 % auf. Sie liegt damit unter der Quote von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (76 %).

Arbeitsmarktintegration – Höchstwerte für Erwerbstätigkeit und Berufsanerkennung, Anzahl der Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit seit 2008 fast verdreifacht

Die **Erwerbstätigenquoten** der 15- bis 64-Jährigen sind von 2005 bis 2023 bei allen Gruppen gestiegen, insbesondere aber bei Nachkommen (+22 %-Punkte) und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (+24,2 %-Punkte). Ein Großteil der Eingewanderten im Alter zwischen 15 und 64 Jahren ist im Jahr 2023 erwerbstätig (69,2 %). Zudem ist die **Nachfrage nach Berufsanerkennung** so hoch wie noch nie: Während 2016 noch etwa 32.400 Neuanträge für bundes- und landesrechtlich geregelte Berufe gezählt wurden, ist die Anzahl 2023 auf über 62.000 gestiegen. Knapp die Hälfte (31.659) der beschiedenen Verfahren endete mit einer vollen Gleichwertigkeit. 3,3 % der Verfahren endete mit einem negativen Bescheid (keine Gleichwertigkeit). Zwischen 2009 und 2023 sinkt bei Frauen und Männern ohne deutsche Staatsangehörigkeit die **Langzeitarbeitslosenquote** (Arbeitslosigkeit über einem Jahr) von 7,7 % auf 5,5 % bzw. von 5,3 % auf 3,6 %. Zwischen 2008 und 2023 hat sich die **Zahl der Beschäftigten**² ohne deutsche Staatsangehörigkeit über alle Wirtschaftszweige hinweg von rund 1,84 Millionen auf rund 5,35 Millionen (Stichtag: 31.12.) fast verdreifacht. In vielen **Wirtschaftszweigen** haben Arbeitskräfte ohne deutsche Staatsangehörigkeit zudem eine systemrelevante Bedeutung und tragen maßgeblich zum Beschäftigungswachstum bei. In den TOP-7-Wirtschaftszweigen³ arbeiten 2023 4,3 Millionen Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, 2,8 Millionen mehr als im Jahr 2008 (1,5 Mio.). Im Jahr 2023 sind z. B. mehr als ein Drittel (41 %) der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Gastgewerbe Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind 2023 mit 47,1 % unter den Personen in Leiharbeit deutlich überrepräsentiert.

Arbeitsmarktintegration Schwerpunkt – Die Bedeutung von Einwanderung im Kontext der Verringerung des Fachkräftemangels ist hoch. Zwei Drittel der Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit üben eine qualifizierte Tätigkeit aus, viele sind in Engpassberufen beschäftigt oder starten Ausbildung in Engpassberufen

Von 2005 bis 2023 hat sich die Anzahl der Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit um 3,7 Millionen auf nun rund 5,7 Millionen Personen erhöht (Stichtag 30.06.). Auf das Anforderungsniveau Fachkraft entfallen rund 2,4 Millionen bzw. 45,6 % der Beschäftigten, gefolgt von etwa 2 Millionen bzw. 36,7 % der Beschäftigten mit Tätigkeiten auf dem Anforderungsniveau Helferinnen und Helfer und etwa 938.000 bzw. 17,4 % der Beschäftigten mit einem höheren Anforderungsniveau als Spezialistinnen und Spezialisten (7,3 %) oder Expertinnen und Experten (10,4 %). Im Jahr 2023 arbeiten **1,3 Millionen Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in einem Engpassberuf**. Beschäftigte ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind **besonders häufig in den beschäftigungsstarken Engpassberufen** (TOP 10) Gastronomieservice (2023: 35 %), Köchinnen

² Liegen mehrere Beschäftigungen vor, so wird entsprechend weiteren Charakteristika eine Beschäftigung als Hauptbeschäftigung festgelegt. Siehe Themenfeld 6.6 Arbeitsmarktintegration.

³ Die TOP 7-Wirtschaftszweige sind die mit der höchsten absoluten Anzahl von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

und Köche (2023: 31,2 %) und Berufskraftfahrerinnen und -fahrer (2023: 29,7 %) tätig. Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit verteilen sich in Ost- und Westdeutschland in Bezug auf Engpassberufe unterschiedlich auf die Anforderungsniveaus. Während in den ostdeutschen Bundesländern vor allem Expertinnen und Experten ohne deutsche Staatsangehörigkeit anteilig stärker in den Arbeitsmarkt integriert sind, gilt dies in Westdeutschland vor allem für das Anforderungsprofil Fachkraft. Die Mehrheit der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit **entscheidet sich für eine Ausbildung in einem Engpassberuf** als für einen Nicht-Engpassberuf. Zudem beginnen sie häufiger eine Ausbildung in einem Engpassberuf als Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Die Anteile von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen in den zehn beschäftigungsstärksten Engpassberufen liegen zwischen 9,4 % und 48,5 %. In einigen **Berufsgruppen, für die zwischen 2023 und 2040 der stärkste Anstieg der Fachkräftelücke prognostiziert wird**, sind Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bereits heute deutlich **überrepräsentiert**. Hierzu gehören beispielsweise die Reinigung (2023: 37,3 %) und Fahrzeugführung im Straßenverkehr (29,5 %). Die Zahl der Studierenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit sowie der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer in Deutschland hat sich in den letzten zehn Jahren nahezu verdoppelt, die Zahl der internationalen Absolvierenden hat sich seit den 1990er Jahren versechsfacht.

Einkommen – Löhne und Altersrenten steigen, weniger Personen armutsgefährdet und im Arbeitslosengeldbezug

Die mittleren **Bruttostundenlöhne** (Median) haben sich seit 2005 von 13,78 Euro bis 2021 deutlich auf 19,17 Euro erhöht. Dies gilt insbesondere für Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte, bei denen ein dreimal so hoher Anstieg zu verzeichnen ist wie bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Im Jahr 2021 liegen die Löhne von Eingewanderten bei 17,12 Euro (2005: 12,14 Euro), ihrer Nachkommen bei 17,60 Euro (2005: 10,43 Euro), von Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte bei 18,98 Euro (2005: 11,42 Euro) und von Personen ohne Einwanderungsgeschichte bei 19,65 Euro (2005: 14,07 Euro). Das **Armutsrisiko** ist für alle Personen in Deutschland im Durchschnitt von 16,1 % im Jahr 2020 auf 14,4 % im Jahr 2023 gesunken, wenn auch unterschiedlich stark für die einzelnen Gruppen. Besonders profitierten Nachkommen, Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Im Jahr 2023 liegen die Quoten bei 11,1 % für Personen ohne Einwanderungsgeschichte (2020: 13,6 %), bei 13 % für Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (2020: 15,2 %) und bei 18,3 % für Nachkommen (2020: 21,1 %). Bei Eingewanderten ist die Quote nur minimal zurückgegangen (2020: 25,7 %; 2023: 25,4 %). Der Anteil von Personen, die in Deutschland ihren **überwiegenden Lebensunterhalt** aus Arbeitslosengeld I beziehen, hat sich seit 2009 bei Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte auf weniger als 1,7 % im Jahr 2023 reduziert. Auch der Bezug von Arbeitslosengeld II (Bürgergeld) ist 2023 im Vergleich zu 2009 erheblich zurückgegangen und liegt in allen Gruppen unter 9 %. Besonders stark zeigt sich der Rückgang bei Nachkommen (2009: 6,3 %; 2022: 4,9 %), Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (2009: 5,2 %; 2022: 3,2 %) und Personen ohne Einwanderungsgeschichte (2009: 3,8 %; 2022: 1,8 %). Bei Eingewanderten ist der Bezug zwischen 2007 (11 %) und 2015 (7,9 %) ebenfalls rückläufig, steigt jedoch seit 2015 im Kontext der hohen Zuwanderungszahlen wieder leicht an (2023: 8,5 %). Zwischen 2005 und 2022 sind die mittleren Bruttorentenbezüge der **Altersrenten** von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (2005: 709 Euro; 2022: 1.090 Euro) und ohne deutsche Staatsangehörigkeit (2005: 633 Euro; 2022: 817 Euro) deutlich angestiegen. Allerdings beziehen Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit noch immer wesentlich niedrigere Renten als diejenigen mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Soziale und politische Partizipation – Hohes Zugehörigkeitsgefühl bei Personen mit Einwanderungsgeschichte

Eingewanderte (83,1 %), ihre Nachkommen (86,7 %) und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (93,9 %) berichten 2022 über ein hohes **Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland**. Über 80 % der Eingewanderten pflegen 2019 **soziale Kontakte** zu Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Umgekehrt haben nur 42,8 % der Personen ohne Einwanderungsgeschichte Kontakte zu Personen mit Einwanderungsgeschichte. Die **Wahlbeteiligung** von Personen mit Einwanderungsgeschichte liegt 2021 nur noch 6,8 %-Punkte unter der von Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Viele Personen in Deutschland tragen zu einem solidarischen Miteinander in der Gesellschaft bei: Nachkommen und Personen mit einem eingewanderten Elternteil engagieren sich 2019 ähnlich häufig **freiwillig** (36,7 % und 40,7 %) wie Personen ohne Einwanderungsgeschichte (43,9 %). Unter Eingewanderten liegt der Anteil mit etwa einem Fünftel (20,3 %) etwas niedriger, hat sich aber trotz steigender Einwanderung in den letzten Jahren kaum verändert. Dies deutet darauf hin, dass neu Eingewanderte schnell in freiwillige Aktivitäten eingebunden werden.

Diversitätsorientierte Öffnung – Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit konstant zufrieden mit Verwaltungsdienstleistungen, Anzahl der Abgeordneten mit Migrationshintergrund seit 2005 etwa vervierfacht

Im Jahr 2023 sind 11,7 % der **Beschäftigten im öffentlichen Dienst** Eingewanderte. Im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung (19,3 %) sind sie im öffentlichen Dienst damit unterrepräsentiert. Mehr als drei Viertel der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind im Zeitverlauf gleichbleibend **zufrieden mit den Verwaltungsdienstleistungen**. Der Anteil der **Abgeordneten mit Migrationshintergrund** hat sich zwischen 2005 und 2021 im Deutschen Bundestag von 2,9 % auf 11,4 % und in den Landtagen von 1,6 % auf 7 % etwa vervierfacht. Bei den Bundestagsabgeordneten mit Migrationshintergrund ist 2021 Geschlechterparität erreicht. Bei den Abgeordneten ohne Migrationshintergrund liegt der Frauenanteil mit rund einem Drittel deutlich niedriger.

Wohnen – Wohnfläche steigt, Wohnzufriedenheit der Personen mit Einwanderungsgeschichte auf konstant hohem Niveau

Die Wohnsituation hat einen direkten Einfluss auf die Lebensqualität, die Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe, die Bildungschancen und den Zugang zur Gesundheitsversorgung. Daher ist sie sowohl für das Individuum als auch für die Gesellschaft insgesamt von erheblicher Bedeutung. Die **Mietbelastung**, also der Anteil des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens, der für die Bruttokaltmiete verwendet wird, liegt für alle Gruppen durchschnittlich bei rund einem Viertel. Bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte ist sie 2021 etwas niedriger (24,6 %) als bei Eingewanderten (28,1 %) und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (27,4 %). Die Mietbelastung der Nachkommen (23,5 %) ähnelt der der Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Zwischen 2005 und 2021 hat die **Wohnfläche pro Person** in allen Gruppen zugenommen. Besonders stark fällt die Zunahme für Nachkommen (ein Viertel; +10,8 m²) und Personen mit einem eingewanderten Elternteil (ein Fünftel; +8,5 m²) aus. Die **Wohnzufriedenheit** ist für Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte hoch. Auf einer Skala von 0 (ganz und gar unzufrieden) bis 10 (ganz und gar zufrieden) liegen die Durchschnittswerte 2021 bei 7,7 für Eingewanderte und 8,1 für Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Etwa ein Drittel der Eingewanderten (34,7 %) und ihrer Nachkommen (31,7 %) lebt 2021 in **Wohneigentum**, verglichen mit 55,3 % der Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Um die Ergebnisse darüber hinaus auch auf Ebene der Haushalte einordnen zu können, werden Vergleichswerte aus dem Mikrozensus zu den Kenngrößen **Mietbelastungsquote**, **Wohnfläche pro Person** sowie **Eigentumsquote** betrachtet. Parallel zu diesen positiven Entwicklungen ist allerdings zu beobachten, dass die Zahl

untergebrachter Wohnungsloser ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den letzten Jahren stark angestiegen ist (2022: 123.110; 2024: 377.920).

Gesundheit – Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte berichten häufiger über besseren allgemeinen Gesundheitszustand als Eingewanderte und Personen ohne Einwanderungsgeschichte

Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte berichten häufiger von einem (sehr) guten **allgemeinen Gesundheitszustand** (2021: 66,2 % bzw. 64,3 %) als Eingewanderte und Personen ohne Einwanderungsgeschichte (2021: 48,8 %). Dies ist teilweise auf das jüngere Alter der Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte zurückzuführen. Personen ohne Einwanderungsgeschichte weisen 2020 eine etwas bessere **psychische Gesundheit** auf (MCS-Score: 50,2) als Eingewanderte (MCS-Score: 49,6). Mit zunehmendem Alter steigt **die Prävalenz von Adipositas** (Fettleibigkeit) bei Eingewanderten am stärksten, was teilweise auf sozioökonomische Benachteiligungen zurückgeführt werden kann. Aktiv Versicherte der Deutschen Rentenversicherung ohne deutsche Staatsangehörigkeit nehmen seltener **Leistungen zur medizinischen Rehabilitation** in Anspruch (2022: 0,8 %) als Versicherte mit deutscher Staatsangehörigkeit (2,7 %).

Leben in Sicherheit – Sicherheitsgefühl in der eigenen Wohngegend und Vertrauen in die Polizei unterscheiden sich nicht nach Einwanderungsgeschichte

Das **Sicherheitsgefühl** in der eigenen Wohngegend unterscheidet sich kaum nach Einwanderungsgeschichte. Allerdings sind Eingewanderte häufiger **besorgt, Opfer** von Körperverletzung oder sexueller Belästigung zu werden als Personen ohne Einwanderungsgeschichte (2020: 32,5 % gegenüber 25,8 %). Mit 1,2 Millionen ist die Zahl der Kriminalitätsoffer im Jahr 2023 auf dem höchsten Stand seit 2013. Von ihnen haben 24,8 % keine deutsche Staatsangehörigkeit. 2021 haben 323.192 (65,3 %) der **Verurteilten** die deutsche Staatsangehörigkeit, während 171.516 (34,7 %) ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind. Von allen polizeilich gemeldeten **Tatverdächtigen** in Deutschland im Jahr 2023 haben 69,5 % die deutsche Staatsangehörigkeit und 30,5 % nicht. Dabei ist zu beachten, dass Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit durchschnittlich stärker von demografischen und sozialen Risikofaktoren betroffen sind, die die Wahrscheinlichkeit für delinquentes Verhalten erhöhen. Außerdem werden sie häufiger von der Polizei kontrolliert und angezeigt. Dennoch teilen sowohl Eingewanderte als auch Personen ohne Einwanderungsgeschichte ein hohes **Vertrauen in die Polizei** (85,4 % bzw. 85,2 %).

Hasskriminelle Gewalt – Amtlich registrierte Fälle hasskrimineller Gewaltdelikte seit 2005 verdreifacht, ein Großteil der Fälle rechtmotiviert

Seit 2005 haben sich die **amtlich registrierten Fälle von hasskrimineller Gewalt** verdreifacht (2005: 513 Fälle; 2023: 1.591 Fälle). Das häufigste Tatmotiv ist seit 2005 die Fremdenfeindlichkeit (2023: 78,7 % bzw. 1.252 Fälle). Antisemitische Gewalttaten steigen von 2022 auf 2023 um 68,2 % von 88 auf 148 Fälle, islamfeindliche Gewalttaten um 116 % von 43 auf 93 Fälle. Im Jahr 2023 werden auch 321 Angriffe auf Geflüchtete registriert, ein Anstieg von 15 % verglichen mit 2022. Ein Großteil der vorurteilsgeleiteten Gewalt ist rechtmotiviert (2023: 67 %). Im Jahr 2016 lag er noch bei 81,7 %. Dieser prozentuale Rückgang ist vor allem auf den starken Anstieg nicht bzw. sonstig zugeordneter Fälle seit den Corona-Protesten zurückzuführen (2023: 20,5 %; 2022: 27,1 %). Im Jahr 2023 steigen zudem die Anteile der Fälle hasskrimineller Gewalt in den Phänomenbereichen ausländische Ideologie (2022: 4,8 %; 2023: 8 %) und religiöse Ideologie (2022: 1,7 %; 2023: 3,3 %). Vor allem Erwachsene werden durch hasskriminelle Gewalt verletzt oder getötet (2023: 785 Opfer), aber auch unter Kindern und Jugendlichen haben sich die Opferzahlen von 2010 bis 2023 in etwa verdoppelt (Kinder: 2010: 24 Opfer, 2023: 48 Opfer; Jugendliche: 2010: 49 Opfer, 2023: 111 Opfer). Die Opfer sind überwiegend männlich. Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind überproportional

häufig von Hassgewalt betroffen: Sie machen im Jahr 2023 15,2 % der Gesamtbevölkerung aus und stellen etwa die Hälfte der Opfer von Hassgewalt. Zivilgesellschaftliche Opferberatungsstellen erfassen noch weitaus mehr **Fälle von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt**. In den elf Bundesländern, die am Monitoring der Opferberatungsstellen teilnehmen, werden 2023 insgesamt 2.589 Fälle registriert. Zudem geben in Bevölkerungsumfragen rund ein Fünftel (2020: 22,5 %) der Personen, die Opfer einer Körperverletzung wurden, an, **aufgrund ihrer Religion, Hautfarbe oder Herkunft angegriffen** worden zu sein.

Rassismus – Nachkommen von Eingewanderten berichten am häufigsten von rassistischen Diskriminierungserfahrungen, abwertende Einstellungen in der Gesamtbevölkerung nehmen zu

Rassismus und Diskriminierung stellen eine Herausforderung für die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft dar. Nachkommen von Eingewanderten berichten häufiger von rassistischen **Diskriminierungserfahrungen** (2022: 26,5 %) als Eingewanderte (15,7 %). Personen, die angeben, von Außenstehenden als Eingewanderte wahrgenommen zu werden, erleben häufiger rassistische Diskriminierung als Personen, denen keine Einwanderungsgeschichte zugeschrieben wird. In der Gesamtbevölkerung sind **negative Einstellungen gegenüber dem Zuzug** von Personen einer anderen ethnischen Gruppe als die der Mehrheit in Deutschland weitverbreitet (2020: 30,8 %). Die Mehrheit der Bevölkerung lehnt **abwertende und ausgrenzende Aussagen über gesellschaftliche Minderheitengruppen** wie Eingewanderte, Musliminnen und Muslime, Schwarze Menschen, Sinti und Roma sowie Jüdinnen und Juden ab. Allerdings finden einzelne dieser Aussagen eine relativ hohe Zustimmung, z. B. Ängste vor Überfremdung durch Einwanderung (2023: 27,8 %). Die Zustimmungswerte zu allen in diesem Bericht betrachteten abwertenden und ausgrenzenden Aussagen sind von 2020 auf 2022 gestiegen. Gleichzeitig besteht ein starkes **Bewusstsein für Rassismus** in Deutschland: So nehmen z. B. 65 % der Bevölkerung wahr, dass es rassistische Diskriminierung in deutschen Behörden gibt.

3 Dashboard Integration – der einfache Zugang zu den Indikatoren des Integrationsberichts

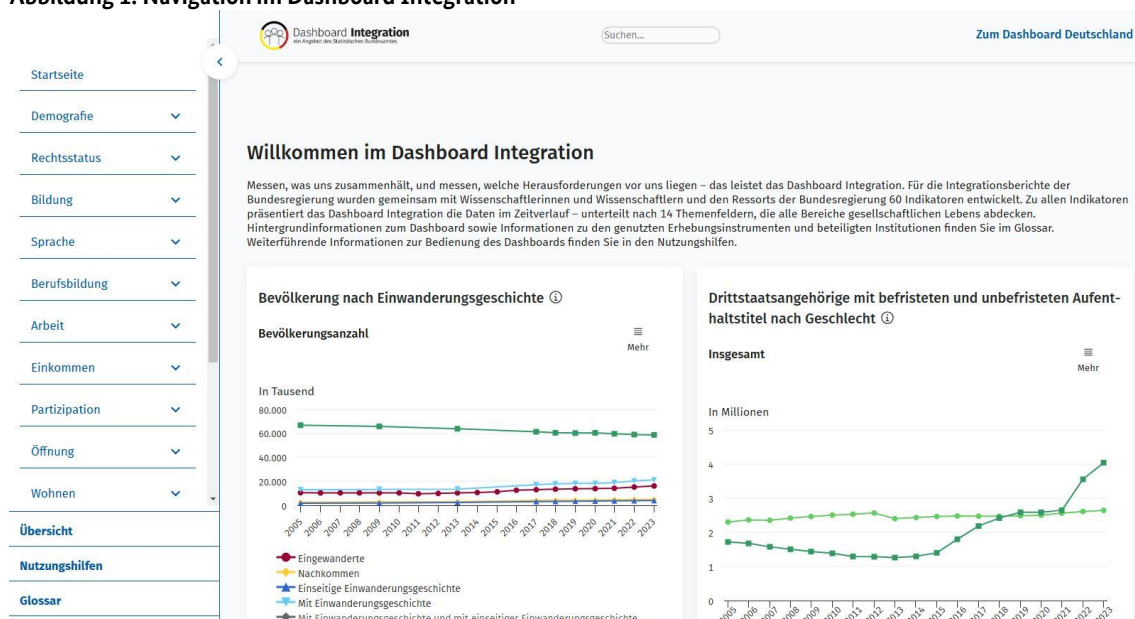
Indikatoren und Daten des Integrationsberichts jetzt online verfügbar

Der Integrationsbericht 2024 wird erstmals um das Dashboard Integration (www.dashboard-integration.de) ergänzt, das einen einfachen und interaktiven Zugang zu den im Bericht dargestellten Indikatoren und Daten bietet. Das Dashboard Integration wurde vom Statistischen Bundesamt in Kooperation mit der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, zugleich Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus, als neuer eigenständiger Bereich des Dashboards Deutschland entwickelt und aufgebaut. Das Dashboard Integration ist uneingeschränkt für die Öffentlichkeit nutzbar.

Dashboard Integration: Interaktive Grafiken und zusätzliche Informationen

Neben allen Grafiken des Integrationsberichts werden zahlreiche weitere Differenzierungen im Dashboard Integration angeboten. Die Indikatoren können interaktiv angesteuert und grafisch dargestellt werden. Durch die Möglichkeit des Downloads stehen die Daten den Nutzenden auch für die Weiterverarbeitung zur Verfügung.

Abbildung 1: Navigation im Dashboard Integration



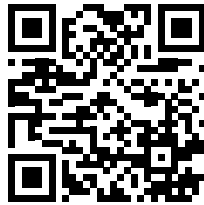
Anmerkung: Dargestellt ist die Einstiegsseite des Dashboard Integration. Mit dem vertikalen Menü auf der linken Seite können die Nutzenden die Themenfelder und Indikatoren ansteuern. Rechts von der Menüleiste sind ausgewählte Kernindikatoren aus allen Themenfeldern zu sehen. **Quelle:** Statistisches Bundesamt, **Grafik:** Statistisches Bundesamt.

Navigation im Dashboard Integration

Die Informationen im Dashboard Integration sind übersichtlich nach den Themenfeldern und Indikatoren des Integrationsberichts gegliedert, sodass alle Nutzenden die für sie relevanten Informationen schnell und einfach finden können. Zudem bieten die Startseiten der Themenfelder eine Auswahl wichtiger Indikatoren im Überblick an. Die Indikatoren können übersichtlich über Kacheln aufgerufen werden. Mit einem Klick auf „Zur Detailansicht“ können neben weiterführenden Informationen meist auch Grafiken in weiteren Differenzierungen angezeigt werden.

Dashboard Deutschland als Basis

Im Datenportal Dashboard Deutschland bündelt das Statistische Bundesamt seit dem Jahr 2020 das Datenangebot zur aktuellen Wirtschaftssituation Deutschlands. Das Dashboard liefert ein differenziertes Bild der aktuellen konjunkturellen Lage. Schwerpunkt sind hochfrequente Daten aus den Bereichen Arbeitsmarkt, Bauen und Wohnen, Energie, Konjunktur und Wirtschaft sowie Wertpapiere und Finanzen. Die Daten kommen neben der amtlichen Statistik auch aus anderen Quellen, z. B. der Verwaltung und von Forschungsinstituten. Zu über 100 Indikatoren bietet das Dashboard Deutschland interaktive Grafiken, Hintergrundtexte, eine Qualitätseinschätzung sowie die Möglichkeit zum Download ausgewählter Daten. Mit dem Dashboard Integration wird das Datenangebot um umfangreiche sozioökonomische Strukturdaten zum Integrationsgeschehen erweitert.



www.dashboard-integration.de

4 Einleitung

Im Herzen Europas liegend und als stärkste Volkswirtschaft innerhalb der Europäischen Union ist Deutschland historisch stark von Einwanderung geprägt. Im Jahr 2023 leben in Deutschland 16,2 Millionen Eingewanderte (19,3 %), 5 Millionen Nachkommen, bei denen beide Elternteile eingewandert sind (6 %) und 4 Millionen Personen, bei denen ein Elternteil eingewandert ist (4,8 %). Damit gehört die eigene Einwanderungserfahrung oder die der Eltern für fast ein Drittel (30,1 %) der Menschen in Deutschland zur Lebenswirklichkeit. Einwanderung und die Entwicklung hin zu einer diversen Einwanderungsgesellschaft werden kontinuierlich von der amtlichen Statistik, Wissenschaft und Verwaltung erfasst. Die daraus resultierenden Daten bieten eine Grundlage zur Einschätzung der Integrationsentwicklung sowie zur Erarbeitung geeigneter Strategien, Programme und Initiativen durch politische oder zivilgesellschaftliche Akteure.

Dieser Bericht bietet einen indikatorgestützten und wissenschaftlichen Blick auf das Integrationsgeschehen in Deutschland und erfüllt damit den zweijährigen Berichtsauftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gemäß § 94 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) gegenüber dem Deutschen Bundestag. Ziel des Berichts ist es, anhand einer breiten Datengrundlage den Stand der Integration der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte (zur Begriffserklärung siehe Kasten) darzustellen und als Ergebnis eines wechselseitigen Prozesses zwischen Eingewanderten und bereits im Land lebenden Personen wissenschaftlich einzuordnen. Die Erkenntnisse sollen als wissenschaftsbasierte Grundlage für integrationspolitische Maßnahmen, öffentliche Diskussionen und zukünftige Forschung dienen.

Integration

Integration ist ein mehrschichtiger, oft wertend verwendeter Begriff, der je nach Kontext und Ebene (individueller, organisatorischer und gesellschaftlicher) unterschiedlich definiert wird.⁴ Dieser Bericht versteht Integration als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, als einen wechselseitigen Prozess zwischen Eingewanderten und den bereits im Land lebenden Personen.⁵ Integration ist die gleichberechtigte Teilhabe und Chancengleichheit in allen gesellschaftlichen Bereichen. Zudem umfasst Integration die Offenheit und Akzeptanz der Gesellschaft und ihrer Institutionen gegenüber Diversität und Vielfalt. Ziel von Integration ist es, dass aufgrund einer Einwanderungsgeschichte eventuell bestehende Ungleichheiten bei der Teilhabe an der Gesellschaft abgebaut werden und sich keine neuen verfestigen, sodass langfristig ein spannungsfreies Zusammenleben möglich ist, Verständnis füreinander gefördert und der Wert von Vielfalt gesehen sowie gesellschaftlicher Zusammenhalt in der Einwanderungsgesellschaft gestärkt wird.

Ausgehend von diesem Integrationsverständnis betrachtet der Bericht den aktuellen Integrationsstand in Deutschland entlang der folgenden Leitfragen:

- (1) Welche Rolle spielen Einwanderungsgeschichte und Staatsangehörigkeit für den Zugang zu und den Erwerb von in der Gesellschaft zentralen Gütern und Ressourcen?

⁴ Integration ist daher ein „essentially contested concept“. Siehe Gallie, Walter Bryce: Essentially Contested Concepts. Proceedings of the Aristotelian Society, 1955; Magazzini, Tina: Integration as an Essentially Contested Concept: Questioning the Assumptions behind the National Roma Integration Strategies of Italy and Spain, in: Sophie Hinger/Reinhard Schweitzer (Hg.), Politics of (Dis)Integration, Springer International Publishing, Cham, 2020, S. 41–59; El-Mafaalani, Aladin: Integration, in: Inken Bartels et al. (Hg.), Inventar der Migrationsbegriffe, 2023, S. 1–8.

⁵ Fouka, Vasiliki: State Policy and Immigrant Integration, Annual Review of Political Science, Jg. 27, H. 1, 2024, S. 25–46.

(2) Welche Rolle spielen Einwanderungsgeschichte und Staatsangehörigkeit bei der gesellschaftlichen und formalen Anerkennung von Personen sowie ihren mitgebrachten und erworbenen Gütern und Ressourcen?

„Güter“ beziehen sich hier auf materielle Dinge wie den Arbeitsplatz, den Lohn oder die Wohnung. Mit „Ressourcen“ sind immaterielle Dinge wie Netzwerke, der Rechtsstatus, die Bildung oder die Sprachkompetenz gemeint. Die zweite Leitfrage bezieht sich auch auf die Anerkennung von Personen mit Einwanderungsgeschichte als vollwertige Mitglieder einer Gesellschaft. Aus ihr ergeben sich Indikatoren, welche die Einstellungen, Offenheit sowie Akzeptanz von Diversität und Vielfalt der aufnehmenden Gesellschaft und ihrer Institutionen abbilden.

Diese Leitfragen berücksichtigen auch Integrationsdefinitionen, die Integration als den Zugang zu gesellschaftlich wertvollen Gütern durch etablierte soziale Institutionen und als einen Prozess ansehen, gesellschaftliche Ungleichheit als Ergebnis von Einwanderungsgeschichte abzubauen.⁶ Zudem greifen sie Elemente neuerer Integrationsdefinitionen auf, die Integration als „einen individuellen, politischen, ökonomischen, rechtlichen und symbolischen Prozess der Herstellung von Anerkennung, Chancengleichheit und Teilhabe“ für alle Menschen innerhalb einer Gesellschaft bezeichnen.⁷

Vorgehensweise

Dieser Integrationsbericht baut auf dem Bericht „Integration in Deutschland. Erster Bericht zum indikatorengestützten Integrationsmonitoring“ aus dem Jahr 2021 auf. Hierfür wurden die Themenfelder, die Kernindikatoren sowie weitergehende Indikatoren aus wissenschaftlicher Sicht und auf Datenverfügbarkeit geprüft und weiterentwickelt. Die Kriterien für die Auswahl der Indikatoren basieren auf konzeptuellen und praktischen Überlegungen. Zum einen wurde bewertet, inwieweit ein Indikator – entsprechend dem im Bericht verwendeten Integrationsbegriff – Integrationsprozesse interpretierbar macht. Zum anderen wurden die Daten der Indikatoren auf Verfügbarkeit im Zeitverlauf, Repräsentativität⁸ und deren Detailgrad wie Einwanderungsgeschichte, Geschlecht oder Alter geprüft. Für die Auswahl geeigneter Indikatoren wurde eine Vielzahl von Datenquellen berücksichtigt, wie die amtliche Statistik, Bevölkerungsbefragungen von wissenschaftlichen Institutionen und Daten von zivilgesellschaftlichen Organisationen. Für jedes Themenfeld wurden die zwei bis drei wichtigsten Indikatoren als Kernindikatoren ausgewählt und detaillierter betrachtet. Indikatoren, die viele Kriterien nicht erfüllten, wurden gestrichen und teilweise durch neue ersetzt. Die Themenfelder wurden ebenfalls neu zugeschnitten. Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels einerseits und der wachsenden Bedeutung von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im deutschen Arbeitsmarkt andererseits wurde als Schwerpunkt die Bedeutung von Einwanderung zur Bewältigung des Fachkräftemangels gewählt.

Der aktuelle Bericht wertet 60 Indikatoren in 14 Themenfeldern aus.⁹ Die Indikatoren ermöglichen es, die Chancengleichheit, gleichberechtigte Teilhabe und Anerkennung von Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte in gesellschaftlichen Bereichen abzubilden, die als besonders

⁶ Alba, Richard/Foner, Nancy: Strangers No More: Immigration and the Challenges of Integration in North America and Western Europe, Princeton University Press, Princeton, 2015.

⁷ Foroutan, Naika/Kalter, Frank: Integration, in: Oliver Decker et al. (Hg.), Handbuch Integration, Springer, Wiesbaden, 2025 (im Erscheinen); Foroutan, Naika: Postmigrantische Integration, in: Gert Pickel et al. (Hg.), Handbuch Integration, Springer VS, Wiesbaden, 2021, S. 1–12.

⁸ „Repräsentativität“ bedeutet, dass für die Auswertungen repräsentative Stichproben gewählt wurden, sodass auf Basis der Stichprobe allgemeine Rückschlüsse über die gesamte betrachtete Bevölkerungsgruppe gezogen werden können.

⁹ Für jedes Themenfeld gibt es in der Regel zwei besonders aussagekräftige Kernindikatoren, mit Ausnahme von Themenfeld 6.12 Leben in Sicherheit (3 Kernindikatoren) und Themenfeld 6.9 Diversitätsorientierte Öffnung (1 Kernindikator).

relevant für Integrationsentwicklungen betrachtet werden. Dies zeigt sich z. B. daran, dass es zu fast jedem Themenfeld auch eine eigene von Migration und Integration unabhängige Berichterstattung des Bundes gibt.¹⁰ Für jeden Indikator werden Mittelwerte, Medianwerte,¹¹ absolute Zahlen oder Anteile für den Zeitraum 2005 bis 2023 (soweit verfügbar) angegeben.¹² Für eine umfassende Bewertung werden diese Indikatoren nach der Bevölkerung mit sowie ohne Einwanderungsgeschichte und teilweise nach weiteren soziodemografischen Merkmalen differenziert.

Zur richtigen Einordnung der in diesem Bericht vorgestellten deskriptiven Analysen ist zu beachten, dass die Indikatoren zwar auf ungleiche Zugänge und Anerkennungen zentraler gesellschaftlicher Güter und Ressourcen im Zeitverlauf hinweisen, die reine Betrachtung der Daten aber keine Rückschlüsse auf Ursachen und den zugrunde liegenden Mechanismen zulässt. Dies betrifft sowohl die Unterschiede in einzelnen Jahren als auch deren Entwicklung über mehrere Jahre hinweg. Die Gründe für diese Einschränkung sind vielfältig und werden in den einzelnen Themenfeldern gesondert diskutiert. Grundsätzlich wird ein Vergleich über die Zeit dadurch erschwert, dass sich die Zusammensetzung der Gruppe der nach Deutschland Eingewanderten durch anhaltende Zu- und Abwanderung ständig verändert. So kamen in den 1960er und frühen 1970er Jahren vor allem angeworbene Arbeitskräfte aus Südeuropa, der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien in die BRD. Nach dem Anwerbestopp 1973 folgten hauptsächlich Familienangehörige. Zudem zogen in den 1980er Jahren vermehrt Menschen aus Vietnam, Mosambik und Kuba in die DDR. In den späten 1980er und frühen 1990er Jahren stieg die Zahl der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus Polen und der ehemaligen Sowjetunion sowie der Asylsuchenden aus den Balkanländern und anderen Krisenregionen. Im Jahr 1992 erreichte die Zuwanderung mit 1,5 Millionen Menschen, davon fast ein Drittel Asylsuchende, einen historischen Höchststand. In den letzten 15 Jahren sind vor allem Menschen aus Europa eingewandert. Im Jahr 2015 erreichte der Zuzug von Schutzsuchenden ein Rekordhoch. In diesem Zeitraum kamen hauptsächlich Menschen aus Syrien sowie anderen nichteuropäischen Hauptfluchtländern.¹³ In den Folgejahren 2016 bis 2019 ist der Wanderungssaldo wieder gesunken und steigt seit 2020 wieder an. Der hohe Zuwachs im Jahr 2022 ist vor allem auf Schutzsuchende aus der Ukraine zurückzuführen. Zudem stiegen die Zuzüge in den letzten Jahren aufgrund der Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten und durch Schutzsuchende aus nichteuropäischen

¹⁰ Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Lebenslagen in Deutschland: Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, 2021; Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2024. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu beruflicher Bildung, wbv Media GmbH, Bielefeld, 2024; Bundesministerium des Innern und für Heimat: Polizeiliche Kriminalstatistik 2023 - Ausgewählte Zahlen im Überblick, Berlin, 2024; Deutscher Bundestag: Unterrichtung durch die Bundesregierung: Wohngeld- und Mietenbericht 2021/2022. Drucksache 20/7165, 2023; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Dritter Engagementbericht. Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter, Zentrale Ergebnisse, Berlin, 2020.

¹¹ Der Mittelwert (Durchschnittswert) ist die Summe aller Werte geteilt durch die Anzahl der Werte, z. B. der durchschnittliche Bruttostundenlohn einer Bevölkerung. Der Medianwert ist der mittlere Wert einer geordneten Zahlenreihe, wobei die Hälfte der Werte kleiner und die andere Hälfte größer ist. Der Medianwert des Bruttostundenlohns gibt beispielsweise den Stundenlohn der Person an, bei der 50 % der Bevölkerung mehr und 50 % weniger verdienen. Der Median wird weniger von Extremwerten beeinflusst als der Mittelwert. Siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten.

¹² Für Teilstichproben aus Bevölkerungsumfragen werden in der Regel auch die Unsicherheitsbereiche (95 %-Konfidenzintervalle) angegeben. Dieses Intervall enthält, vereinfacht ausgedrückt, mit 95 %iger Sicherheit den tatsächlichen Mittelwert bzw. Anteil der Grundgesamtheit. Siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten.

¹³ Zu den nichteuropäischen Hauptfluchtländern gehören Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Bundesagentur für Arbeit: Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA). Nürnberg 2023.

Hauptfluchtländern.¹⁴ Die Eingewanderten unterscheiden sich aber nicht nur aufgrund der unterschiedlichen Einwanderungskohorten, Herkunftsländer und der damit verbundenen unterschiedlichen Migrationsmotive, sondern auch hinsichtlich ihres sozioökonomischen Status. Werden diese Einschränkungen nicht berücksichtigt, kann es bei der Interpretation der Ergebnisse zu Fehlinterpretationen kommen.

Dashboard Integration

Die Indikatoren des Integrationsberichts werden zusätzlich im Dashboard Integration des Statistischen Bundesamts, das in Kooperation mit der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, zugleich Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus entwickelt wurde, interaktiv dargestellt. Das Dashboard Integration enthält neben allen Grafiken des Integrationsberichts auch zahlreiche weitere Differenzierungen, die interaktiv angesteuert und grafisch dargestellt werden können. Zudem können die Nutzenden die Daten über eine Downloadfunktion abrufen. Eine detaillierte Darstellung über das Dashboard Integration und seine Funktionen ist nach der Executive Summary zu finden.

Auswirkungen des Zensus 2022

Die Fertigstellung dieses Berichts erfolgte während der Veröffentlichung der ersten Ergebnisse des Zensus 2022. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung in der Veröffentlichung der meisten amtlichen Daten und Befragungsdaten konnten zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts die verwendeten Datenquellen noch nicht an die Ergebnisse des Zensus angepasst werden. Die am 25. Juni 2024 veröffentlichten Ergebnisse des Zensus 2022 weisen darauf hin, dass die Zahl der Personen mit Einwanderungsgeschichte und der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit niedriger liegt als bislang angenommen. Nach dem Zensus 2022 lebten zum Stichtag 15. Mai 2022 in Deutschland rund 10,9 Millionen Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Das sind nahezu 1 Million weniger als durch die Bevölkerungsfortschreibung bisher amtlich ausgewiesen (-8,1 %). Da die Umstellung der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022 erst nach dem Erscheinen dieses Berichts abgeschlossen sein wird, bezieht sich die Hochrechnung des Mikrozensus und auch anderer Datensätze auf die Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011. Dies sollte bei der Interpretation insbesondere der absoluten Zahlen zur Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte berücksichtigt werden. Bei Bevölkerungsanteilen ist davon auszugehen, dass die Berechnungen im Mikrozensus eher weniger beeinflusst sind. Bei Berechnungen, die verschiedene Datensätze als Berechnungsgrundlage nutzen, wie die Beschäftigungsquote, kann es zu Abweichungen kommen. Bei der Beschäftigungsquote werden im Nenner Zahlen des Mikrozensus und im Zähler Zahlen der Beschäftigungsstatistik verwendet. Da nach der Korrektur durch den Zensus 2022 der Nenner etwas kleiner wird und der Zähler gleich bleibt, dürfte die Beschäftigungsquote, insbesondere für Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, höher ausfallen.

¹⁴ Zur Vertiefung bieten das Themenfeld Demografie, insbesondere Indikatoren 6.1.1.1 (Differenzierung: Geburtsländer der Eingewanderten nach Altersgruppen) und 6.1.2.3, und das Themenfeld Rechtsstatus, insbesondere Indikator 6.2.1.1, sowie die jährlichen Migrationsberichte der Bundesregierung eine detailliertere Darstellung des Migrationsgeschehens. Bundesministerium des Innern und für Heimat/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Migrationsbericht der Bundesregierung 2022, 1. aktualisierte Fassung, Berlin, Nürnberg, 2024.

Das Konzept ‚Einwanderungsgeschichte‘

Um Aussagen über den aktuellen Integrationsstand und seine Entwicklung seit 2005 treffen zu können, werden die ausgewählten Indikatoren soweit möglich nach dem Konzept der Einwanderungsgeschichte differenziert. Dieses Konzept, das vom Statistischen Bundesamt im Anschluss an den Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit entwickelt wurde, unterteilt die Bevölkerung in vier Gruppen: Eingewanderte, Nachkommen (Personen, bei denen beide Elternteile eingewandert sind), Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (Personen, bei denen ein Elternteil eingewandert ist) und Personen ohne Einwanderungsgeschichte.¹⁵ Bei Eingewanderten und ihren Nachkommen gilt jeweils 1950 als die relevante Datumsgrenze.

Im Gegensatz zum bisher gängigen Konzept des Migrationshintergrunds basiert das Konzept der Einwanderungsgeschichte auf dem international geläufigen Kriterium des Geburtsorts und berücksichtigt die Staatsangehörigkeit einer Person nicht. Die Staatsangehörigkeit kann im Laufe des Lebens gewechselt werden, aber auch über mehrere Generationen hinweg bestehen. Der Geburtsort bleibt hingegen konstant, was eine konsistentere Analyse über die Zeit hinweg erlaubt. Zudem wird der dritten und nachfolgenden Generationen keine Einwanderungsgeschichte mehr zugeschrieben. Darüber hinaus ermöglicht das Konzept innerhalb der zweiten Generation eine Unterscheidung zwischen Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte. Das neue Konzept ist daher gleichzeitig differenzierter und intuitiv verständlicher als das Konzept Migrationshintergrund.

¹⁵ Für einige Indikatoren liegen Daten nicht für alle vier Gruppen oder nur eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit oder Migrationshintergrund vor. In diesen Fällen werden die Daten nach diesen Merkmalen ausgewertet. Zur Erläuterung der Begriffe siehe das Kapitel 5 Konzepte und Daten.

5 Konzepte und Daten

5.1 Konzepte

5.1.1 Einwanderungsgeschichte

In diesem Bericht wird das Konzept der Einwanderungsgeschichte verwendet, das vom Statistischen Bundesamt¹⁶ im Anschluss an den Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit (2019–2021)¹⁷ entwickelt wurde. Das Konzept ‚Einwanderungsgeschichte‘ unterteilt die Bevölkerung in vier Gruppen:

- (1) Eingewanderte,
- (2) Nachkommen,
- (3) Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und
- (4) Personen ohne Einwanderungsgeschichte.

Als Eingewanderte gelten Personen, die seit 1950 nach Deutschland (bis 1990 in die BRD bzw. die DDR) eingewandert sind. Nachkommen sind Personen, bei denen beide Eltern eingewandert sind, wohingegen Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte wiederum alle Personen mit nur einem eingewanderten Elternteil umfassen. Als Personen ohne Einwanderungsgeschichte werden all diejenigen bezeichnet, die weder selbst eingewandert sind noch mindestens ein eingewandertes Elternteil haben. Die Staatsangehörigkeit der Person ist für dieses Konzept nicht relevant.

Das Konzept unterscheidet zwischen der ersten und zweiten Generation (Eingewanderte und Nachkommen).¹⁸ Diese beiden Gruppen bilden zusammen die Kategorie der Personen mit Einwanderungsgeschichte. Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte zählen nicht als Personen mit Einwanderungsgeschichte, sondern bilden eine eigenständige Kategorie. Die meisten der hier verwendeten Datenquellen erlauben die Verwendung des Konzepts ‚Einwanderungsgeschichte‘, wenn auch aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht immer differenziert nach allen vier Gruppen.¹⁹

5.1.2 Staatsangehörigkeit

In einigen Datensätzen (z. B. Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung, Einbürgerungstatistik, Schulstatistik) ist lediglich das Konzept der Staatsangehörigkeit verfügbar. Zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit zählen jene, die nur die deutsche oder die deutsche und mindestens eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen. Personen ohne deutsche

¹⁶ Canan, Coskun/Petschel, Anja: Die Umsetzung des Konzepts „Einwanderungsgeschichte“ im Mikrozensus 2022, WISTA – Wirtschaft und Statistik, H. 4, 2023, S. 61–73.

¹⁷ Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit: Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit, Berlin, 2020.

¹⁸ Nachkommen ab der dritten Generation gelten als Personen ohne Einwanderungsgeschichte.

¹⁹ Die Schaffung dieser Kategorien und die Zuordnung von Personen zu diesen Gruppen sind notwendig, um Ungleichheiten zwischen den Gruppen anhand von Daten darstellen zu können. In einer diversen Gesellschaft sind Identitäten jedoch meist mehrdimensional, weshalb diese Gruppen nicht als hermetisch voneinander abgegrenzt betrachtet werden können (Brubaker, Rogers: Ethnicity Without Groups, European Journal of Sociology, Jg. 43, H. 2, 2002, S. 163–189.)

Staatsangehörigkeit umfassen jene mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit, Staatenlose sowie Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.

5.1.3 Vergleich der Konzepte Einwanderungsgeschichte und Staatsangehörigkeit

Eingewanderte und Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind nicht deckungsgleich. Zwar sind die meisten Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit Eingewanderte (2023: 86,2 %; nicht abgebildet), aber umgekehrt haben nur 66,1 % (10,69 Mio.) der insgesamt 16,18 Millionen Eingewanderten keine deutsche Staatsangehörigkeit (Tabelle 1). Auch unter Nachkommen besitzen 31,5 % (1,58 Mio.) von insgesamt 5,01 Millionen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Der Anteil der Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist mit 4 % (0,16 Mio.) von insgesamt 4 Millionen sehr gering.

Tabelle 1: Bevölkerung in Deutschland nach Einwanderungsgeschichte und Staatsangehörigkeit (2023)

Einwanderungsgeschichte	Staatsangehörigkeit	
	Ohne dt. Staats.	Mit dt. Staats.
Eingewanderte (16,18 Mio.)	10,69 Mio. (66,1 %)	5,49 Mio. (33,9 %)
Nachkommen (5,01 Mio.)	1,58 Mio. (31,5 %)	3,43 Mio. (68,5 %)
Einseitige Einwanderungsgeschichte (4,01 Mio.)	0,16 Mio. (4,0 %)	3,85 Mio. (96,0 %)
Ohne Einwanderungsgeschichte (58,68 Mio.)	0,08 Mio. (0,1 %)	58,60 Mio. (99,9 %)

Anmerkung: Aufgeführt ist die Bevölkerung in Deutschland nach Einwanderungsgeschichte und Staatsangehörigkeit, in Gesamtzahlen (in Millionen) und Anteilen (in Prozent). **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt, DeZIM. **Tabelle:** DeZIM.

5.1.4 Migrationshintergrund

Der Bericht greift aufgrund der Datenverfügbarkeit bei wenigen Indikatoren weiterhin auf das Konzept des Migrationshintergrunds zurück. Zu berücksichtigen ist, dass die in diesem Bericht verwendeten Datenquellen den Begriff ‚Migrationshintergrund‘ unterschiedlich definieren. Während in den Daten des Projekts REPCHANCE²⁰ zu Abgeordneten in Bundestag und den Landtagen die Definition vom Statistischen Bundesamt verwendet wird,²¹ wird der Begriff in der Kinder- und Jugendhilfestatistik über den Geburtsort der Eltern definiert. Demnach hat eine Person einen Migrationshintergrund, wenn mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde. Die BA/BIBB-Bewerberbefragung (BA-BIBB) wiederum definiert Personen ohne Migrationshintergrund als Personen, die in Deutschland geboren sind, ausschließlich die deutsche

²⁰ REPCHANCE: Bausteine einer chancengerechten politischen Repräsentation von Menschen mit Migrationsgeschichte, aufgerufen am: 09.08.2024, online unter: <https://www.repchance.hm.edu/>.

²¹ Das Statistische Bundesamt definiert ‚Migrationshintergrund‘ wie folgt: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist.“ Statistisches Bundesamt: Migrationshintergrund, aufgerufen am: 04.11.2024, online unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html>, 2024.

Staatsangehörigkeit besitzen und nur Deutsch als Muttersprache gelernt haben. Allen anderen Personen wird ein Migrationshintergrund zugeschrieben.²²

5.1.5 Rassifizierte Personengruppen und wahrgenommene Fremdzuschreibung

Für die statistische Erfassung und Darstellung von Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen greift der Bericht bei einigen Indikatoren zusätzlich auf das Konzept der ‚rassifizierten Personengruppen‘ zurück. Dabei handelt es sich um Personen, die aufgrund rassistischer Zuschreibungen besonders durch rassistische Diskriminierung gefährdet, also rassismus- und diskriminierungsvulnerabel, sind.²³ Hier kann zwischen der selbstwahrgenommenen Fremdzuschreibung und der (subjektiven) Selbstwahrnehmung als Angehörige einer rassifizierten Gruppe unterschieden werden. Die selbstwahrgenommene Fremdzuschreibung beschreibt, ob Personen angeben, dass sie aufgrund äußerer Merkmale, ihrer (vermeintlichen) Herkunft oder anhand von gesellschaftlichen Normen von Außenstehenden einer rassifizierten Gruppe zugeordnet werden. Die subjektive Selbstzuschreibung, sich als Teil einer rassifizierten Gruppe zu sehen, betont hingegen stärker die Selbstpositionierung einer Person. Sie spiegelt wider, ob sich eine Person aufgrund ihrer Erfahrungen und ihrer kulturellen Erziehung einer rassifizierten Gruppe zugehörig fühlt oder nicht.²⁴

Das Konzept der rassifizierten Gruppen ergänzt die Kategorien der Einwanderungsgeschichte und des Migrationshintergrunds, da diese nur bedingt zwischen Herkunft und dem Erleben (rassistischer) Diskriminierungserfahrung unterscheiden können. Weder sind alle Personen mit Einwanderungsgeschichte Angehörige einer rassifizierten Gruppe, noch sind alle rassifizierten Personengruppen automatisch Eingewanderte oder deren Nachkommen. Das Konzept kann auch die stetig wachsende Gruppe der dritten und nachfolgenden Generationen von Eingewanderten einschließen, die statistisch nicht von dem Konzept ‚Einwanderungsgeschichte‘ erfasst werden.

5.1.6 Geschlecht

Viele Indikatoren werden nach Geschlecht differenziert. Jedoch basieren alle Auswertungen auf der dichotomen Variable von ‚Mann‘ und ‚Frau‘. Personen mit den Geschlechtskategorien ‚divers‘ und ‚ohne Angabe‘ können in diesem Bericht aus verschiedenen Gründen nicht gesondert dargestellt werden. In amtlichen Statistiken werden sie häufig aus Datenschutzgründen nicht gesondert ausgewiesen, sondern dem männlichen Geschlecht oder nach dem Zufallsprinzip dem weiblichen oder männlichen Geschlecht zugeordnet. Darüber hinaus werden sie in manchen amtlichen Statistiken zwar in den Gesamtwerten, jedoch nicht in der Differenzierung nach Geschlecht ausgewiesen (z. B. Strafverfolgungsstatistik). In Umfragedaten werden sie teilweise nicht erfasst (z. B. Deutscher Viktimisierungssurvey) oder die Fallzahlen sind zu gering, um aussagekräftige Ergebnisse zu liefern (z. B. im SOEP oder Sicherheit und Kriminalität in Deutschland). Es ist

²² Aus Datenschutzgründen können Angaben zu den Eltern in der BA-BIBB-Statistik nicht erfasst werden.

²³ Rassifizierung beschreibt den Prozess, in dem Individuen oder Gruppen aufgrund bestimmter äußerer Merkmale, wie Hautfarbe, aber zunehmend auch basierend auf anderen Faktoren wie ethnischer Zugehörigkeit, ihrer Religion oder ihrer Kultur in bestimmte Kategorien eingeordnet werden. Diese Kategorisierung kann dazu dienen, soziale Hierarchien zu etablieren und Machtungleichgewichte zu legitimieren. Siehe Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung: Rassistische Realitäten: Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander? Auftaktstudie zum Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa), Berlin, 2022; Miles, Robert: Racism After ‚Race Relations‘, Routledge, London, 1993; Omi, Michael: Racial Formation in the United States, 3. Aufl., Taylor and Francis, Hoboken, 2014, S. 13.

²⁴ Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, 2022: Rassistische Realitäten: Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander? [wie Anm. 23]; Supik, Linda: Statistik und Diskriminierung, in: Albert Scherr et al. (Hg.), Handbuch Diskriminierung, Springer VS, Wiesbaden, 2023, S. 215–240.

möglich, dass in zukünftigen Berichten durch die Änderung des Personenstandgesetzes 2018 und eine Anpassung von amtlichen Statistiken und Bevölkerungsbefragungen eine differenzierte Darstellung möglich ist.

5.2 Daten

5.2.1 Umfragedaten und statistische Unsicherheitsbereiche

Die im Bericht verwendeten Umfragedaten basieren auf Zufallsstichproben, aus denen Mittelwerte und Anteile für eine Gesamtpopulation geschätzt werden (z. B. die gesamte Bevölkerung oder bestimmte Bevölkerungsgruppen, wie die in Deutschland lebende Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte). Dazu werden die Angaben der Befragten durch Gewichtung auf die jeweilige Gesamtpopulation hochgerechnet. Die Ergebnisse sind so repräsentativ für die Gesamtpopulation, wie z. B. die gesamte Bevölkerung oder bestimmte Bevölkerungsgruppen. Für Stichprobengrößen unter 71 Beobachtungen oder einem relativen Standardfehler von durchschnittlich über 15 % werden keine Werte angegeben.

Das Verfahren der Hochrechnung ist jedoch mit Schätzunsicherheiten verbunden. Die aus der Stichprobe hochgerechneten Mittelwerte bzw. Anteile können daher von den tatsächlichen Mittelwerten bzw. Anteilen in der Grundgesamtheit abweichen. Um den Grad der Schätzgenauigkeit anzugeben, werden Konfidenzintervalle berechnet, die um den geschätzten Mittelwert bzw. Anteil gelegt werden. Im Bericht wird, soweit es die Datenlage zulässt, das weitverbreitete 95 %-Konfidenzintervall verwendet. Dieses Intervall enthält, vereinfacht ausgedrückt, mit 95 %-iger Sicherheit den tatsächlichen Mittelwert bzw. Anteil der Grundgesamtheit.²⁵ Je größer die Zahl der Befragten und je ähnlicher die einzelnen Angaben sind, desto kleiner wird der angegebene Bereich des Konfidenzintervalls und desto genauer werden die Berechnungen.

5.2.2 Zur Interpretation der Ergebnisse

Die in diesem Bericht vorgestellten Ergebnisse ermöglichen es, Unterschiede im Zugang zu gesellschaftlich wertvollen Gütern und Ressourcen sowie den Teilhabeerfahrungen von Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte abzubilden. An vielen Stellen werden differenzierte Betrachtungen nach soziodemografischen Merkmalen wie Geschlecht, Alter oder Region ergänzt, sodass sich ein umfassendes Bild ergibt. Die ausgewerteten Indikatoren bilden damit eine wichtige Grundlage für integrationspolitische Debatten und Maßnahmen in Deutschland.

Da es sich um deskriptive Darstellungen handelt, können keine Ursachen und Mechanismen für mögliche Unterschiede identifiziert werden. Dies gilt sowohl für Unterschiede zwischen Bevölkerungsgruppen zu einem bestimmten Zeitpunkt als auch für unterschiedliche Entwicklungen im Zeitverlauf. Zudem können in einem solchen Bericht die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, die gerade beim Thema Integration eine wichtige Rolle spielen, nicht ausreichend berücksichtigt werden. Diese Einschränkungen müssen bei der Interpretation der Ergebnisse stets berücksichtigt werden, um Fehlschlüsse, vor allem in Bezug auf einzelne hier untersuchte Gruppen, zu vermeiden.

²⁵ Diaz-Bone, Rainer: Statistik für Soziologen, 4. Aufl., Uni-Taschenbücher GmbH, UVK Verlag, München, 2019; Kühnel, Steffen/Krebs, Dagmar: Statistik für die Sozialwissenschaften. Grundlagen, Methoden, Anwendungen, 8. Aufl., Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek bei Hamburg, 2018.

5.2.3 Datensätze und verwendete Konzepte

Tabelle 2: Datensätze (alphabetisch sortiert) und verwendete Konzepte zur Abgrenzung von Bevölkerungsgruppen

Daten	Konzept
Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Staatsangehörigkeit
Ausländerzentralregister (AZR)	Staatsangehörigkeit
BA/BIBB-Bewerberbefragung (BA-BIBB)	Migrationshintergrund
Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (DAZUBI)	Staatsangehörigkeit
Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Staatsangehörigkeit
Bevölkerungsfortschreibung	Staatsangehörigkeit
BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsprojektionen (QuBe)	Staatsangehörigkeit
Deutsche Rentenversicherung (DRV)	Staatsangehörigkeit
Deutscher Freiwilligensurvey (FWS)	Einwanderungsgeschichte
Deutscher Viktimisierungssurvey (DVS)	Einwanderungsgeschichte
Einbürgerungsstatistik	Staatsangehörigkeit
European Social Survey (ESS)	Gesamtbevölkerung
Fachkräfteengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit	Staatsangehörigkeit
German Longitudinal Election Study (GLES)	Einwanderungsgeschichte
Health Behaviour in School-aged Children (HBSC)	Einwanderungsgeschichte
Hochschulstatistik	Staatsangehörigkeit und Hochschulzugangsberechtigung ²⁶
Integrationskursgeschäftsstatistik	Integrationskursteilnehmende
Kinder- und Jugendhilfestatistik	Migrationshintergrund
Kriminalpolizeilicher Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMd-PMK)	Staatsangehörigkeit
Lebenslagenbefragung	Staatsangehörigkeit
Mikrozensus	Einwanderungsgeschichte und Staatsangehörigkeit
Mitte-Studien der Friedrich-Ebert-Stiftung	Gesamtbevölkerung

²⁶ Die Studierenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit werden zusätzlich differenziert in diejenigen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben (sog. Bildungsinländerinnen und -inländer) und diejenigen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben (sog. Bildungsausländerinnen und -ausländer).

Daten	Konzept
MZ-SILC - Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen EU-SILC (Mikrozensus-Unterstichprobe zu Einkommen und Lebensbedingungen)	Einwanderungsgeschichte
Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa)	Einwanderungsgeschichte, wahrgenommene Fremdzuschreibung zu rassifizierter Gruppe
Programme for International Student Assessment (PISA)	Einwanderungsgeschichte
Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)	Staatsangehörigkeit
REPCANCE Projektdaten	Migrationshintergrund
Schulstatistik	Staatsangehörigkeit
Sicherheit und Kriminalität in Deutschland (SKiD)	Einwanderungsgeschichte
Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)	Einwanderungsgeschichte ²⁷
Statistik nach den Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzen des Bundes und der Länder (BQFG)	Neuanträge, Anerkennungsverfahren und beschiedene Anträge auf Berufsanerkennung
Strafverfolgungsstatistik (SVS)	Staatsangehörigkeit
SVR-Integrationsbarometer	Einwanderungsgeschichte
Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e. V. (VBRG) – Jahresstatistik	Fälle von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt
Wanderungsstatistik	Staatsangehörigkeit
Anmerkung: Dargestellt sind die im Bericht verwendeten Datensätze (alphabetisch sortiert) und das jeweils verwendete Konzept. Tabelle: DeZIM.	

5.2.4 Datenbeschreibungen

Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Statistik beruht auf Daten der Agenturen für Arbeit und Jobcentern zu dort gemeldeten Arbeitslosen.²⁸ Bei dieser Gruppe handelt es sich um „Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, das 15 Wochenstunden und mehr umfasst, eine versicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agenturen für Arbeit bzw. der Jobcenter zur Verfügung stehen und

²⁷ Die Variable Einwanderungsgeschichte wird im SOEP nicht standardmäßig bereitgestellt und wurde für den Bericht aus vorhandenen Variablen generiert.

²⁸ Bundesagentur für Arbeit: Statistik der Arbeitslosen, Arbeitsuchenden und gemeldeten erwerbsfähigen Personen. Grundlagen: Qualitätsbericht, Version 8.3, Nürnberg, 2024.

sich dort persönlich arbeitslos gemeldet haben“.²⁹ Der Status der Langzeitarbeitslosigkeit wird erreicht, wenn die Arbeitslosigkeit mindestens ein Jahr andauert.³⁰ Zur Berechnung der Quoten wird für die jeweils betrachtete Bevölkerungsgruppe die Zahl der Arbeitssuchenden mit der Zahl aller zivilen Erwerbspersonen (nicht nur der abhängigen zivilen Erwerbspersonen) ins Verhältnis gesetzt. Zivile Erwerbspersonen umfassen Erwerbstätige und Arbeitslose (inklusive Selbstständige und mithelfende Familienangehörige).³¹ Diese Größe wird einmal jährlich im Mai auf Grundlage verschiedener Datenquellen aktualisiert. Sie basiert zu diesem Zeitpunkt allerdings auf Daten, die größtenteils fast ein Jahr alt sind. Das bedeutet, dass sich sehr dynamische unterjährige Entwicklungen der zivilen Erwerbspersonen, wie durch die kurzfristig verstärkte Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2022, sprunghaft und zeitverzögert auf die berechnete Quote auswirken können. Die Daten ermöglichen eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit. Im Bericht werden für das Themenfeld Arbeitsmarktintegration Sonderauswertungen (Auftragsnummern: 349670, 357124) der Arbeitslosenstatistik verwendet.

Ausländerzentralregister (AZR)

Zu dem Ausländerzentralregister (AZR) gehört ein personenbezogenes Register, welches vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführt wird.³² Das AZR (allgemeiner Datenbestand) enthält Informationen über alle Ausländerinnen und Ausländer, die nicht nur vorübergehend, d. h. in der Regel länger als drei Monate, in Deutschland leben bzw. bei denen einer der in § 2 Abs. 1a bis 3 AZRG genannten Speicheranlässe vorliegen oder die ein Visum beantragen (Visadatei). Hierzu zählen auch Unionsbürgerinnen und -bürger, die ebenfalls erfasst werden, für die jedoch nur die in § 3 Abs. 4 AZRG genannten Informationen gespeichert werden dürfen. Diese Einzigartigkeit der Datenquelle ermöglicht regionale Auswertungen und Betrachtungen im Zeitverlauf. Eine Differenzierung nach Einwanderungsgeschichte ist nicht möglich. Die Zahlen zu Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit des AZR weisen infolge unterschiedlicher inhaltlicher Abgrenzungen, Berichtswege und Erfassungsverfahren deutliche Unterschiede zur Bevölkerungsfortschreibung auf. Eine wesentliche Ursache für diese Abweichungen ist die Korrektur der Bevölkerungszahlen in der Fortschreibung ab Berichtsjahr 2011 bzw. 2022 durch den Zensus. Eine Bereinigung des AZR auf der Basis des Zensus 2011 ist nicht möglich. Die letzte flächendeckende Registerbereinigung im AZR hat 2004 stattgefunden. Weitere Abweichungen können aufgrund ausbleibender Datenübermittlungen (einschließlich Daten zu Abmeldungen) von den lokalen Behörden an das AZR entstehen. Des Weiteren kam es im Zuge der Fluchtmigration in den Jahren 2015 und 2016 sowohl zu verspäteten Erfassungen von Asylbewerberinnen und -bewerbern als auch zu fehlerhaften Angaben bei der Erfassung des aufenthaltsrechtlichen Status. Seit dem 01.05.2023 läuft ein flächendeckender Abgleich zwischen den Datenbeständen des AZR und der Ausländerbehörden. Dadurch kam es 2023 vermehrt zu Registerbereinigungen. Als Indikator können die Registerlöschungen in 2023 mit der Zahl der Einbürgerungen verglichen werden, letztere lag etwa 30.000 unter der Zahl der Löschungen.³³

²⁹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Dokumentation „Bezugsgröße 2023“, 2023, S. 1.

³⁰ Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA). Grundlagen: Definitionen, Nürnberg, 2024, S. 41.

³¹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Hintergrundinformation - Auswirkungen des Wechsels auf die neue Bezugsgröße 2011 zur Berechnung der Arbeitslosenquote, Nürnberg, 2011.

³² BAMF-Forschungsdatenzentrum: AZR-Forschungsdatensatz 2021, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Version 1.1., 2023; Bundesministerium des Innern und für Heimat/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2024: Migrationsbericht der Bundesregierung 2022 [wie Anm. 14], S. 168–169.

³³ Statistisches Bundesamt: Qualitätsbericht Ausländerstatistik. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters, 2024, S. 13–14.

BA/BIBB-Bewerberbefragung (BA-BIBB)

Die BA/ BIBB-Bewerberbefragung ist eine auf Weisung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) durchgeführte schriftlich-postalische repräsentative Befragung von jungen Personen, die bei der Bundesagentur für Arbeit als Ausbildungsstellenbewerbende registriert sind.³⁴ Die Befragung bietet Einblicke in bildungspolitisch relevante Zielgruppen, die in der Ausbildungsmarktstatistik der BA nicht erfasst sind. Bis 2018 wurde die Befragung alle zwei Jahre durchgeführt, künftig soll dies alle drei Jahre der Fall sein.³⁵ Aus datenschutzrechtlichen Gründen können keine Informationen über die Eltern der Ausbildungsinteressierten erhoben werden. Aus diesem Grund kann mit den Daten keine Aussage über die Einwanderungsgeschichte gemacht werden. Stattdessen wird ein Konzept des Migrationshintergrundes verwendet und indirekt definiert. Bewerbende ohne Migrationshintergrund sind diejenigen, die in Deutschland geboren sind, alleine die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und ausschließlich Deutsch als Muttersprache gelernt haben. Allen anderen Bewerbenden wird ein Migrationshintergrund zugeschrieben. Zudem zählen auch Personen mit Fluchthintergrund in diese Kategorie, die über ihre Staatsangehörigkeit und ihren Aufenthaltsstatus identifiziert werden.³⁶

Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (DAZUBI)

Die Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (DAZUBI) ist eine Totalerhebung.³⁷ Sie erfasst jährlich umfassende Daten zur dualen Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO), die vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) aufbereitet werden. Dabei werden Informationen zu Auszubildenden, Ausbildungsverträgen, Prüfungen, Fortbildungen und Umschulungen erhoben. Die Daten ermöglichen eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit.

Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit beruht auf Daten, die aus den Meldungen zur Sozialversicherung, den DEÜV-Meldungen, gewonnen werden.³⁸ Diese betreffen sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse und werden von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern getätigt. Im Meldeverfahren werden sowohl Angaben zu beschäftigten Personen, zu deren Beschäftigungsverhältnissen als auch zu den zugehörigen Betrieben gemacht. Aus diesen Angaben können wiederum Informationen zum ausgeübten Beruf, dem erzielten Entgelt, zum Vorliegen eines Leiharbeitsverhältnisses oder dem Wirtschaftszweig des Betriebs gewonnen werden. Aufgrund von Umstellungen im Verfahren sind Angaben zu Leiharbeitsverhältnissen auf Personenebene erst ab 2013 möglich. Die Daten ermöglichen eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit. Im Bericht werden für die Themenfelder Arbeitsmarktintegration und das zugehörige Schwerpunktkapitel Sonderauswertungen (Auftragsnummern: 355314, 355345, 358854, 359045) der Beschäftigungsstatistik verwendet.

³⁴ Bundesinstitut für Berufsbildung: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2022. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bonn, 2022, S. 198–199.

³⁵ Im Jahr 2020 wurde eine außerplanmäßige Sonderbefragung aufgrund der Corona-Pandemie durchgeführt.

³⁶ Diese wurden 2018 im Rahmen einer Teilstudie (BA/BIBB-Fluchtmigrationsstudie) befragt. Seitdem werden Personen mit Fluchthintergrund in der Bewerberbefragung überproportional häufig für die Teilnahme ausgewählt, um präzisere Einblicke in ihre Situation zu gewinnen.

³⁷ Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB): Datensystem Auszubildende (DAZUBI), aufgerufen am: 26.09.2024, online unter: <https://www.bibb.de/de/1864.php>, 2024.

³⁸ Siehe Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Beschäftigungsstatistik, online unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Beschaeftigung/Qualitaetsberichte-Beschaeftigung-Nav.html>.

Bevölkerungsfortschreibung

Die Fortschreibung des Bevölkerungsstands oder Bevölkerungsfortschreibung enthält Daten zur Zahl und Zusammensetzung der Bevölkerung. „Die aktuellen Bevölkerungszahlen (Bevölkerungsstand) ergeben sich durch Fortschreibung der Ergebnisse der jeweiligen letzten Volkszählung (derzeit Zensus 2011) mit Angaben der Statistiken der Geburten und Sterbefälle sowie der Wanderungsstatistik. Ferner fließen Staatsangehörigkeitswechsel, sonstige Bestandskorrekturen und Gebietsänderungen und zum Nachweis des Familienstandes die Daten zu Eheschließungen, Ehescheidungen und Lebenspartnerschaften ein.“³⁹ Im Zeitverlauf sind einige Zeitreihenbrüche zu beachten: Bis zum Jahr 2010 wird die Bevölkerungsfortschreibung auf Basis vorheriger Zählungen berechnet. Ab 2011 wird die Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011 (siehe Datenbeschreibung zu **Zensus**) berechnet. Infolge technischer Umstellungen der Statistiken der räumlichen und natürlichen Bevölkerungsbewegungen kommt es im Jahr 2016 zu Einschränkungen der zeitlichen Vergleichbarkeit der Ergebnisse. Die amtliche Statistik stellt in der Zeit von Juni 2024 bis voraussichtlich Frühjahr 2025 die Berechnung der Zahlen auf den Zensus 2022 um.⁴⁰ Die Bevölkerungsfortschreibung erlaubt eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit.

BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsprojektionen (QuBe)

Das QuBe-Projekt wird gemeinsam vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) geleitet, in Kooperation mit der Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforchung (GWS).⁴¹ Im Rahmen des Projekts erstellen das BIBB und das IAB Modellrechnungen, die eine langfristige Prognose zur Entwicklung von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage nach Qualifikationen und Berufen ermöglichen. Im Bericht wird die 7. Welle verwendet, die Prognosen bis zum Jahr 2040 enthält. Die Daten ermöglichen eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit.

Deutsche Rentenversicherung (DRV)

Die Statistiken der Deutschen Rentenversicherung (DRV) umfassen u. a. Ergebnisse zu den Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung, zum Renteneintrittsalter, zu den Rentenzahlungsbeträgen sowie zur Entwicklung im Bereich der Rehabilitation.⁴² Die Daten ermöglichen eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit.

Deutscher Freiwilligensurvey (FWS)

Der Deutsche Freiwilligensurvey erhebt repräsentative Daten zum freiwilligen Engagement in Deutschland und wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. Die Daten des FWS wurden bisher fünfmal erhoben (1999, 2004, 2009, 2014 und 2019) und ermöglichen Aussagen über das freiwillige und ehrenamtliche Engagement in Deutschland lebender Personen ab einem Alter von 14 Jahren.⁴³ Für diesen Bericht werden die im FWS erfassten Indikatoren Engagementquote und informelle Unterstützungsleistungen

³⁹ Statistisches Bundesamt: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, aufgerufen am: 15.04.2024, online unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Glossar/fortschreibungdes-bevoelkerungsstandes.html>, 2024.

⁴⁰ Statistisches Bundesamt: Umstellung der Bevölkerungszahlen auf die Ergebnisse des Zensus 2022, aufgerufen am: 20.08.2024, online unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Methoden/Erlauterungen/umstellung-bevoelkerungszahlen-zensus-2022.html>.

⁴¹ Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB): Das Projekt QuBe - Qualifikationen und Beruf in der Zukunft, aufgerufen am: 26.09.2024, online unter: <https://www.bibb.de/de/11727.php>, 2024.

⁴² Siehe u. a. Deutsche Rentenversicherung: Statistikportal der Rentenversicherung, aufgerufen am: 12.09.2024, online unter: <https://statistik-rente.de/drv/extern/>.

⁴³ Simonson, Julia et al.: Daten und Methoden des Deutschen Freiwilligensurveys, in: Julia Simonson (Hg.), Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019, Springer Fachmedien, Wiesbaden, 2021, S. 29–50.

verwendet. Die Engagementquote bezeichnet das freiwillige Engagement von Menschen in Vereinen, Hilfeeinrichtungen oder Trägern, die mit Freiwilligen arbeiten oder in lose organisierten Gruppen, etwa im Rahmen der Nachbarschaftshilfe oder Selbsthilfegruppen freiwilliges Engagement erbringen. Informelle Unterstützungsleistungen stiften ebenso wie das freiwillige Engagement einen Nutzen für andere, werden aber im Gegensatz zum freiwilligen Engagement im sozialen Nahraum, also für Nachbarn, Freunde oder Bekannte und ohne einen Organisationsbezug erbracht. Typische informelle Unterstützungsleistungen stellen etwa die Kinderbetreuung von nicht-eigenen Kindern oder die Pflege einer Person außerhalb der eigenen Familie und des eigenen Haushalts dar. Ab 2014 ist es möglich, die Engagementquote und informelle Unterstützungsleistungen von Eingewanderten und deren Nachkommen sowie Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und ohne Einwanderungsgeschichte darzustellen. Für das Jahr 2009 liegen nur wenige Angaben zum freiwilligen Engagement von Nachkommen und von Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte vor. Aus diesem Grund kann für das Jahr 2009 nur über freiwillige Engagement von Eingewanderten und Personen ohne Einwanderungsgeschichte berichtet werden.

Deutscher Viktimisierungssurvey (DVS)

Der deutsche Viktimisierungssurvey (DVS) des Bundeskriminalamts untersucht die Opfererfahrungen, die Kriminalitätsfurcht und das Anzeigeverhalten der Bevölkerung anhand einer Zufallsstichprobe.⁴⁴ Durch die zufällige Auswahl der Befragten sind Rückschlüsse auf die deutsche Wohnbevölkerung ab 16 Jahren und Aussagen über das tatsächliche Kriminalitätsaufkommen möglich. Diese Dunkelfeldstudie ergänzt somit die Hellfelddaten des Bundeskriminalamts (wie die PKS oder KPMD-PMK). Im Rahmen des DVS wurden zwei Erhebungen durchgeführt (2012 und 2017).⁴⁵ Die Fallzahlen beliefen sich im Jahr 2012 auf 35.503 Personen und im Jahr 2017 auf 31.192 Personen. Die Interviews wurden auf Deutsch, Türkisch und Russisch durchgeführt. Die Daten ermöglichen eine Differenzierung nach Einwanderungsgeschichte. Allerdings sind die Fallzahlen der Nachkommen und der Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte teilweise zu gering, um sie gesondert ausweisen zu können.

Für weitere Informationen siehe die Beschreibung der Datenquelle **Sicherheit und Kriminalität in Deutschland (SKiD)**.

Einbürgerungsstatistik

Die Einbürgerungsstatistik der Statistischen Ämter der Länder und des Bundes beruht auf der Auswertung der Angaben, die von den Einbürgerungsbehörden der Bundesländer für das jeweilige Berichtsjahr übermittelt werden.⁴⁶ In der Statistik werden die in Deutschland und im Ausland im Laufe des jeweiligen Berichtsjahres vollzogenen Einbürgerungen von Personen nach verschiedenen Merkmalen erfasst (z. B. vorherige Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsdauer, Geschlecht, Rechtsgrund, Bundesland). Die Daten ermöglichen eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit.

⁴⁴ Bundeskriminalamt: Kriminalstatistisch-kriminologische Analysen und Dunkelfeldforschung, aufgerufen am: 12.09.2024, online unter: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/ViktimisierungssurveyDunkelfeldforschung/viktimisierungssurveyDunkelfeldforschung_node.html, 2024.

⁴⁵ Der Erhebungszeitraum war von 10.07.2017 bis 05.01.2018. Da nur wenige Interviews im Jahr 2018 durchgeführt wurden, wird als Erhebungsjahr 2017 genannt.

⁴⁶ Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus 2016. Fachserie 1 Reihe 2.2, 2017; Statistisches Bundesamt: Einbürgerungen 2023. Statistischer Bericht, EVAS-Nummer 12511, Wiesbaden, 2024.

European Social Survey (ESS)

Der European Social Survey (ESS) ist eine regelmäßig durchgeführte sozialwissenschaftliche Studie, die sich mit sozialen Einstellungen, Werten und Verhaltensweisen der Bevölkerung in Europa befasst.⁴⁷ Seit der ersten Erhebungsrunde im Jahr 2002 wird sie alle zwei Jahre in mehr als 30 europäischen Ländern durchgeführt. Somit kann ein umfassendes Bild sozialer Trends und Veränderungen in Europa gezeichnet werden. Ein Beispiel sind die Einstellungen der Bevölkerung zum Zuzug verschiedener Personengruppen. Die Stichprobengröße in Deutschland beträgt pro Befragungswelle etwa 2.500 bis 8.700 Personen. Die Stichproben der ESS sind repräsentativ für alle in Deutschland lebenden Personen über 15 Jahren, die in einem Privathaushalt leben.

Fachkräfteengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit

Die Fachkräfteengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit bewertet die aktuelle Fachkräftesituation auf Basis von Statistiken, u. a. der relativen Verfügbarkeit von Fachkräften, der Besetzungsdauer gemeldeter Stellen, Arbeitsmarktchancen für arbeitslose Personen und Arbeitsbedingungen.⁴⁸ Ziel der Analyse ist es, bundesweite Engpässe nach Berufen zu identifizieren. Die Analyse gibt nur die aktuelle Lage wieder und keine Prognosen oder genauen Zahlen zu fehlenden Arbeitskräften. Die Daten der Fachkräfteengpassanalyse werden mit einer Sonderauswertung (Auftragsnummer: 355345) der Bundesagentur für Arbeit zu den Anteilen der Beschäftigten nach Staatsangehörigkeit, Alter und Region verknüpft.

German Longitudinal Election Study (GLES)

Die German Longitudinal Election Study (GLES) erhebt seit der Bundestagswahl 2013 repräsentative Daten zum Wahlverhalten der wahlberechtigten Bevölkerung in Deutschland.⁴⁹ Neben Fragen zur Wahlbeteiligung und Wahlentscheidung werden im Rahmen der von der Deutschen Gesellschaft für Wahlforschung (DGfW) und dem Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (GESIS) durchgeführten Erhebungen die Einstellungen in der Bevölkerung gegenüber Politikerinnen und Politikern, Parteien und politischen Themen abgefragt. Somit ermöglicht die GLES die Untersuchung von Einstellungen, Meinungen und dem politischen Verhalten der zu den Bundestagswahlen wahlberechtigten Bevölkerung. Die Daten lassen eine Differenzierung nach Einwanderungsgeschichte zu. Aufgrund zu geringer Fallzahlen werden jedoch die Gruppen der Eingewanderten und Nachkommen gemeinsam betrachtet und von Personen ohne Einwanderungsgeschichte unterschieden. Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte werden hier nicht ausgewiesen.

Health Behaviour in School-aged Children (HBSC)

Der Datensatz „Health Behaviour in School-aged Children“ (HBSC) ist Teil einer internationalen Studie, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) unterstützt wird.⁵⁰ Die HBSC-Studie sammelt alle vier Jahre Daten von Schülerinnen und Schülern im Alter von 11, 13 und 15 Jahren zu deren Gesundheit, Wohlbefinden, sozialem Umfeld und Gesundheitsverhalten, mentaler Gesundheit, Bewegungsverhalten und Mobbing Erfahrungen. Insgesamt beteiligen sich 50 Länder

⁴⁷ European Social Survey European Research Infrastructure (ESS ERIC): ESS11 - Integrated File, Edition 1.0, Sikt - Norwegian Agency for Shared Services in Education and Research, 2024.

⁴⁸ Bundesagentur für Arbeit: Fachkräfteengpassanalyse 2023, Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, Nürnberg, 2024.

⁴⁹ GLES: GLES Querschnitt 2021, Vor- und Nachwahl, GESIS, ZA7702 Datenfile Version 2.1.0, Köln, 2023.

⁵⁰ Institut für Medizinische Soziologie (IMS): Health Behaviour in School-aged Children (HBSC), aufgerufen am: 12.09.2024, online unter: <https://hbcs.org/>; Richter, Matthias: Die Kinder- und Jugendgesundheitsstudie „Health Behaviour in School-aged Children“ (HBSC) der Weltgesundheitsorganisation – Nationale Survey-Ergebnisse 2017/18, Journal of Health Monitoring, H. 3, 2020, S. 93–107.

an der HBSC-Studie. Die Daten werden mittels standardisierter Fragebögen erhoben, die in den Schulklassen ausgefüllt werden. Die Ergebnisse sind repräsentativ für die jeweilige Altersgruppe in den teilnehmenden Ländern. Die Daten ermöglichen eine Differenzierung nach Einwanderungsgeschichte.

Hochschulstatistik

Die Hochschulstatistik ist eine Sammlung unterschiedlicher Statistiken, die Informationen über Studierende, Abschlussprüfungen, Gasthörer, Habilitationen und Hochschulpersonal an deutschen Hochschulen bereitstellt.⁵¹ Die Hochschulstatistiken sind Sekundärdatenerhebungen, bei denen die Hochschulen die benötigten Daten an die Statistischen Landesämter übermitteln. Die Ergebnisse der Bundesländer werden anschließend an das Statistische Bundesamt übermittelt, wo sie zu einem Bundesergebnis aufbereitet werden. Die Studierendenstatistik wird semesterweise veröffentlicht, während die anderen Hochschulstatistiken jährlich bereitgestellt werden. Um mit den Hochschulstatistiken die Erfolgsquoten zu berechnen⁵², werden die Studierendenstatistik und die Prüfungsstatistik herangezogen.⁵³ Die Daten ermöglichen eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit.

Integrationskursgeschäftsstatistik

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entwickelt, verwaltet und fördert die Integrationskurse und veröffentlicht seit 2005 eine Integrationskursgeschäftsstatistik.⁵⁴ Die Daten zu den Integrationskursen werden unterteilt in eine bundesweite Darstellung, nach Bundesländern sowie Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Statistiken geben u. a. Auskunft über die Anzahl der erteilten Berechtigungen zur Teilnahme an Integrationskursen, die Teilnehmenden selbst, begonnene und beendete Kurse, die Kursarten, die erreichten Sprachniveaus beim Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ), die zugelassenen Integrationskursanbieter nach Trägerarten sowie die Zugangs- und Wartezeiten von neuen Kursteilnehmenden. Die bundesweite und nach Bundesländern unterteilte Integrationskursgeschäftsstatistik wird quartalsweise veröffentlicht, ausgewählte Kennzahlen der Landkreise und kreisfreien Städte werden halbjährlich bereitgestellt. Für den vorliegenden Bericht werden ausschließlich bundesweite Statistiken einbezogen.

Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die Kinder- und Jugendhilfestatistiken werden durch das Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (Kinder- und Jugendhilfegesetz – KJHG) geregelt, welches Teil des achten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) ist.⁵⁵ Die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen wird in der Statistik „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“ erfasst. Seit dem Berichtsjahr 2006 wird die Statistik jährlich erhoben. Bis zum Jahr 2008 war der Stichtag der Erhebung jeweils der 15. März, ab 2009 erfolgt die Erhebung zum Stichtag 1. März. Auskunftspflichtig sind die örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe, die obersten Landesjugendbehörden, kreisangehörige Gemeinden und Gemeindeverbände mit Jugendhilaufgaben, die Träger der freien Jugendhilfe

⁵¹ Dazu gehören die Studierendenstatistik, die Prüfungsstatistik, die Gasthörerstatistik, die Habilitationsstatistik und die Hochschulpersonalstatistik. Statistisches Bundesamt: Hochschulstatistik, aufgerufen am: 12.06.2024, online unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Methoden/Erlaeuterungen/hochschulen.html>, 2024.

⁵² Siehe Themenfeld Berufliche und akademische Bildung Indikator 6.5.2.4.

⁵³ Eine Schwierigkeit in der Berechnung der Erfolgsquote ist der Wechsel von Studiengängen und Prüfungsgruppen im Laufe des Studiums. Zusätzlich werden Befragungsdaten der Absolvierenden verwendet, um die Ergebnisse zu schätzen und zu bereinigen.

⁵⁴ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2023, aufgerufen am: 05.07.2024, online unter: <https://www.BAMF.de/DE/Themen/Statistik/Integrationskurszahlen/integrationskurszahlen-node.html>, 2024.

⁵⁵ Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2022, 2022.

sowie die Leiterinnen und Leiter von Einrichtungen, Behörden und Geschäftsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Statistik ist als Individualerhebung angelegt, entsprechend werden die Informationen für jedes einzelne Kind erfragt. Die Daten ermöglichen eine Differenzierung nach Migrationshintergrund. Dieser wird anhand des Geburtsortes der Eltern festgelegt: Wenn mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde, wird dem Kind ein Migrationshintergrund zugeschrieben. Die Staatsangehörigkeit der Kinder und der Eltern ist dabei unerheblich. Bei getrennt lebenden Eltern wird für die Angabe nur die Situation des Elternteils berücksichtigt, bei dem das Kind überwiegend lebt. Im Falle einer neuen Partnerschaft des Elternteils, bei dem das Kind lebt, wird auch der Geburtsort des neuen Partners bzw. der neuen Partnerin berücksichtigt.

Kriminalpolizeilicher Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)

Seit 2001 erfasst der Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) bundesweit einheitlich Statistiken zur politisch motivierten Kriminalität.⁵⁶ Die Daten erlauben eine detaillierte Aufschlüsselung von politisch motivierten Straftaten entlang verschiedener Dimensionen. Eine dieser Dimensionen ist das Themenfeld Hasskriminalität. Der Integrationsbericht bildet ausschließlich Statistiken zu hasskriminellen Gewaltdelikten ab. Unter Gewaltdelikte fallen beispielsweise Tötungsdelikte und Körperverletzung, aber auch Landfriedensbruch, Freiheitsberaubung, Raub, Sexualdelikte und, im Gegensatz zur PKS, auch leichte Körperverletzungen und Brand- und Sprengstoffdelikte.⁵⁷ Fälle können zudem den in diesem Bericht abgebildeten Unterthemenfeldern zugeordnet werden, wie beispielsweise Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Antiziganismus und Christenfeindlichkeit. Die Definition der Polizei betrachtet beispielsweise den Teil der Hasskriminalität als fremdenfeindlich, der aufgrund der Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe oder Religionszugehörigkeit des Opfers verübt wird. Wird eine Tat aufgrund von Vorurteilen bezogen auf die ethnische Zugehörigkeit und/oder Hautfarbe des Opfers verübt, gilt sie als rassistisch. Als ausländerfeindlich gelten Gewalttaten, die basierend auf Vorurteilen gegenüber einer anderen als der deutschen Nationalität verübt werden.⁵⁸ Eine gleichzeitige Zuordnung zu mehreren Unterthemenfeldern ist möglich. Ein Addieren der Zahlen in den einzelnen Unterthemenfeldern führt dementsprechend nicht zu einer Gesamtzahl für das betrachtete Jahr.

Neben diesen Unterthemenfeldern können Fälle auch sogenannten Phänomenbereichen wie rechts, links, ausländische oder religiöse Ideologien, oder sonstige Zuordnung/nicht zuzuordnen zugeschrieben werden. Diese geben Aufschluss über die erkennbaren ideologischen Hintergründe einer Tat und somit über die Motivation der Täter, die Tat zu begehen. Der KPMD-PMK beinhaltet auch Informationen zum Alter, Geschlecht und der Staatsangehörigkeit der Opfer. Um eine jahrgangsübergreifende Vergleichbarkeit sicherzustellen, fließen in die jährlichen PMK-Statistiken Fälle ein, deren Tatzeitpunkt im jeweiligen Kalenderjahr liegt, mit Stichtag 31.01. des Folgejahres.

Die PMK ist eine Eingangsstatistik, bei der Straftaten bereits zu Beginn der polizeilichen Ermittlungen bewertet werden. Es besteht die Möglichkeit der nachträglichen Korrektur der Bewertung. Die örtliche Polizeidienststelle übermittelt eine von ihr als politisch motivierte Kriminalität eingeschätzte Tat weiter an das Landeskriminalamt, welches die Anwendung des Definitionssystems überprüft und die finale Entscheidung zur Erfassung weiter an das

⁵⁶ Bundesministerium des Innern und für Heimat/Bundeskriminalamt: Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2022. Bundesweite Fallzahlen, Berlin, 2023.

⁵⁷ Bundeskriminalamt: Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität, Berlin, 2022, S. 14.

⁵⁸ Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung. Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2022. Drucksache 20/7522, Berlin, 2023, S. 5.

Bundeskriminalamt leitet, das sie in der zentralen Fallzahldatei erfasst.⁵⁹ Seit 2017 wird in den Meldedienstunterlagen darauf hingewiesen, dass neben den Tatumständen und der Einstellung der Täter auch die Perspektive der Opfer berücksichtigt werden soll.⁶⁰ Es ist davon auszugehen, dass die KPMD-PMK nicht die gesamte Realität widerspiegelt. Sie spiegelt nur das Hellfeld hasskrimineller Gewalt wider, da sie nur amtlich registrierte Fälle erfasst. Die Dunkelziffer vorurteilsgeleiteter Gewaltdelikte dürfte höher sein.

Lebenslagenbefragung

Die Lebenslagenbefragung ist eine repräsentative Befragung des Statistischen Bundesamtes, die seit 2015 alle zwei Jahre durchgeführt wird.⁶¹ Die Anzahl der Befragten liegt zwischen 5.666 (2015) und 6.081 (2021). Personen ab 16 Jahren werden telefonisch, im so genannten CATI-Verfahren (Computer Assisted Telephone Interview), zu ihrer Zufriedenheit mit der öffentlichen Verwaltung in bestimmten Lebenslagen befragt.⁶² Die Daten ermöglichen eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit.

Mikrozensus

Der Mikrozensus zählt zu den amtlichen Statistiken und ist die größte repräsentative Haushaltserhebung in Deutschland, bei der rund 1 % der Bevölkerung befragt wird.⁶³ Seit 1957 werden jährlich sowohl Strukturdaten als auch umfassende Informationen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung erhoben. Neben diesem auskunftspflichtigen Grundprogramm wird ein im vierjährigen Abstand rotierendes Zusatzprogramm, welches u. a. Angaben zur Gesundheit, Krankenversicherung und der Wohnsituation enthält, erfasst. Die Ergebnisse des Mikrozensus werden an Eckwerte der laufenden Bevölkerungsfortschreibung angepasst. Aktuell werden Eckwerte der Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011 verwendet. Im Zeitraum von Juni 2024 bis voraussichtlich Frühjahr 2025 stellt die amtliche Statistik die laufende Bevölkerungsfortschreibung auf die Basis des Zensus 2022 um. Anschließend wird auch die Hochrechnung des Mikrozensus, voraussichtlich im Frühjahr 2025, auf die Eckwerte aus der Fortschreibung auf Basis des Zensus 2022 umgestellt. Bei den Ergebnissen des Mikrozensus für 2023 handelt es sich um Erstergebnisse.

- Auf Grundlage dieser Stichprobe wurden für den vorliegenden Bericht mithilfe von statistischen Verfahren Schätzungen für verschiedene Indikatoren berechnet. Generell sind bei der Interpretation mehrere Aspekte zu beachten:

⁵⁹ Bundesministerium des Innern und für Heimat/Bundeskriminalamt, 2023: Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2022 [wie Anm. 56], S. 26.

⁶⁰ Die Opferperspektive ist Teil der zur Bewertung herangezogenen Tatumstände und wird in der Datendokumentation in einer Fußnote erläuternd explizit aufgeführt Bundeskriminalamt, 2022: Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität [wie Anm. 57], S. 5.

⁶¹ Statistisches Bundesamt: Lebenslagenbefragung, aufgerufen am: 14.08.2024, online unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Lebenslagen/lebenslagenbefragung.html>, 2024.

⁶² Die Lebenslagen umfassen eine Liste von 22 Dienstleistungen, für die die Zufriedenheit mit der jeweiligen Dienstleistung abgefragt wurde: Berufsausbildung, Studium, Beantragen von Ausweisdokumenten (ab 2019), Führerschein / Fahrzeugregistrierung, Steuererklärung, Arbeitslosigkeit, finanzielle Probleme, Heirat, Geburt eines Kindes, Scheidung / Aufhebung Lebenspartnerschaft, Kinderbetreuung, Umzug, Immobilienerwerb, Eintritt in den Ruhestand, Altersarmut, gesundheitliche Willensbekundung, längerfristige Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit, Tod einer nahestehenden Person, ehrenamtliche Tätigkeit im Verein, Corona-Pandemie (ab 2021).

⁶³ Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Mikrozensus, aufgerufen am: 05.08.2024, online unter: <https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/haushalte/mikrozensus>, 2024.

- Im Jahr 2011 führte die Umstellung auf die neuen Eckwerte aus der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 zu einem möglichen Zeitreihenbruch, der u. a. Auswirkungen auf die Erwerbstätigenzahl hat.⁶⁴
- Die methodische Neugestaltung des Mikrozensus im Jahr 2020 sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie, welche u. a. mit einer relativ hohen Ausfallquote einherging, haben Einfluss auf die Jahre 2020 und (in geringerem Maß) 2021. Diese Einschränkungen haben keinen nennenswerten Effekt mehr für die Ergebnisse ab dem Jahr 2022.⁶⁵
- Die verstärkte Zuwanderung aus der Ukraine im Jahr 2022 ist im Mikrozensus im Jahr 2022 deutlich untererfasst.⁶⁶ Für die Erhebung im Jahr 2023 konnte die Untererfassung stark reduziert werden.
- Des Weiteren kam es zu definitorischen Änderungen in verschiedenen Bereichen, wie z. B. im Bereich Arbeitsmarkt in Bezug auf die Neugestaltung der Leitfragen zu Erwerbsbeteiligung (2021). Das führt zu Fragebogenumstellungen und kann Auswirkungen auf die zu interpretierbaren Trends haben.⁶⁷
- Die auf dem Mikrozensus basierenden Schätzungen unterliegen trotz der Größe der Stichprobe einer gewissen Schätzungenauigkeit. Im Mikrozensus werden wegen der Größe ihres relativen Standardfehlers (durchschnittlich über 15 %) keine Ergebnisse veröffentlicht, denen ein Wert von unter 71 Fällen in der Stichprobe zugrunde liegt.⁶⁸

Im Jahr 2023 hat das Statistische Bundesamt bei den Veröffentlichungen aus dem Mikrozensus das neue Konzept der Einwanderungsgeschichte eingeführt, um den bisherigen Begriff des Migrationshintergrunds schrittweise abzulösen.⁶⁹ Vor dem Jahr 2017 wurden nur alle vier Jahre detaillierte Daten abgefragt, die eine Einteilung nach Einwanderungsgeschichte in alle vier Gruppen ermöglichen. Nachkommen, Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und Personen ohne Einwanderungsgeschichte können daher nur für die Jahre 2005, 2009, 2013 und ab 2017 jährlich dargestellt werden. Aufgrund der Lesbarkeit sind in den Abbildungen die Linien zwischen den fehlenden Jahren durchgezogen. Eine Darstellung der Ergebnisse für Eingewanderte ist hingegen für alle Jahre möglich. Darüber hinaus ermöglicht der Mikrozensus u. a. eine Unterscheidung nach Staatsangehörigkeit in Personen ohne und mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Mitte-Studien der Friedrich-Ebert-Stiftung

Die Mitte-Studien der Friedrich-Ebert-Stiftung erheben seit 2006 alle zwei Jahre repräsentative Daten zu rechtsextremen, menschenfeindlichen und antidemokratischen Einstellungen in

⁶⁴ Marder-Puch, Katharina: Die Erfassung der Erwerbstätigkeit unter den neuen europäischen Rechtsgrundlagen ab 2021, WISTA – Wirtschaft und Statistik, H. 3, 2023, S. 97–110.

⁶⁵ Statistisches Bundesamt: Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020, aufgerufen am: 01.08.2024, online unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>, 2021.

⁶⁶ Ebd.

⁶⁷ Marder-Puch, 2023: Die Erfassung der Erwerbstätigkeit unter den neuen europäischen Rechtsgrundlagen ab 2021 [wie Anm. 64].

⁶⁸ Für weitere Details siehe Statistisches Bundesamt: Mikrozensus. Qualitätsbericht, 2023.

⁶⁹ Canan/Petschel, 2023: Die Umsetzung des Konzepts „Einwanderungsgeschichte“ im Mikrozensus 2022 [wie Anm. 16].

Deutschland.⁷⁰ Die Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) beauftragte von 2006 bis 2012 eine Arbeitsgruppe an der Universität Leipzig mit der Durchführung der Studie, ab 2014 das Institut für interdisziplinäre Konflikt und Gewaltforschung (IKG) der Universität Bielefeld. Seitdem wird auch das Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) in die Mitte-Studie integriert. Die Interviews werden per Telefon in deutscher Sprache geführt. Bis 2018 hatten alle Befragten die deutsche Staatsangehörigkeit, ab 2020 wurden auch Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in die Stichprobe miteinbezogen.

MZ-SILC - Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen EU-SILC (Mikrozensus-Unterstichprobe zu Einkommen und Lebensbedingungen)

MZ-SILC ist eine im Jahr 2020 im Mikrozensus eingeführte Unterstichprobe, in der die Befragung EU-SILC (European Union Statistics on Income and Living Conditions) integriert wurde.⁷¹ EU-SILC ist die seit 2005 jährlich durchgeführte Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen der Bevölkerung. Die Erhebung dient der Bereitstellung EU-weit harmonisierter und vergleichbarer Mikrodaten und Indikatoren zur Messung von Lebensbedingungen, Armuts- und sozialer Ausgrenzungsgefährdung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Die Armutsrisikoquote sowie weitere Indikatoren zur Einkommensverteilung werden in EU-SILC anhand einer differenzierten Einkommenserfassung auf Grundlage des Vorjahreseinkommens ermittelt.

In Deutschland wurde die Befragung bis 2019 unter der Bezeichnung „Leben in Europa“ als eigenständige Erhebung durchgeführt. Die zunehmenden Anforderungen an die Daten durch Eurostat hinsichtlich der Aktualität und Bereitstellung tiefer regionaler Ergebnisse konnten mit dem bisherigen System allerdings nicht mehr erfüllt werden. MZ-SILC umfasst bei jeder Befragung rund 12 % der gesamten Mikrozensus-Stichprobe, d. h. 0,12 % der Gesamtbevölkerung (74.000 Personen in 36.500 Haushalten).⁷² Sie ist damit wesentlich größer als die ursprüngliche EU-SILC-Stichprobe und für einen Großteil der Fragen besteht Auskunftspflicht. Bei Veröffentlichungen zur Armutsgefährdung verwendet das Statistische Bundesamt seit der Integration in den Mikrozensus einheitlich EU-SILC als Datenquelle. Die Daten ermöglichen eine Differenzierung nach Einwanderungsgeschichte.

Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa)

Der Nationale Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa) des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) informiert über Ursachen, Ausmaß und Folgen von Rassismus in Deutschland.⁷³ Berichte sollen ab 2023 in regelmäßigem Abstand erscheinen, um Entwicklungen und Trends in Bezug auf Rassismus zu erfassen. Die in diesem Bericht verwendete Auftaktstudie des NaDiRa wurde von April bis August 2021 durchgeführt und befragte telefonisch 5.003 Personen im Alter von 14 bis 92 Jahren. Die Ergebnisse sind repräsentativ für die deutschsprachige Wohnbevölkerung des Landes. Die Daten ermöglichen eine Differenzierung

⁷⁰ Faulbaum, Frank/Mokros, Nico: Die empirische Grundlage der Mitte-Studie 2022/23 – Methodik und Design, in: Andreas Zick et al. (Hg.), Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23, J. H. W. Dietz, Bonn, 2023.

⁷¹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Gefährdung durch Armut oder soziale Ausgrenzung (MZ-SILC), aufgerufen am: 08.08.2024, online unter: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefaehrung-und-soziale-lebensbedingungen/gefaehrung-durch-armut>, 2024.

⁷² Statistisches Bundesamt: Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen EU-SILC 2023 (Mikrozensus-Unterstichprobe zu Einkommen und Lebensbedingungen). Qualitätsbericht, 2024.

⁷³ Der NaDiRa wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert und vom DeZIM durchgeführt. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung: Rassismus und seine Symptome, Bericht des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors, Berlin, 2023.

nach Einwanderungsgeschichte sowie nach rassifizierten und nicht-rassifizierten Personengruppen nach Fremdzuschreibung und Selbstwahrnehmung.

Programme for International Student Assessment (PISA)

Die PISA-Studien (Programme for International Student Assessment) sind Schulleistungstudien, die alle drei Jahre in den Mitgliedstaaten der OECD durchgeführt werden. Während dieser Studien wird die Grundbildung von 15-jährigen Schülerinnen und Schülern durch praktische, alltägliche Anwendungsfragen und in alternativen Kontexten getestet. Auf diese Weise wird die Qualität der einzelnen Bildungssysteme international ermittelt und kritisch bewertet. Neben den schulischen Kompetenzen werden auch die Emotionen, die Motivation der Schülerinnen und Schüler, ihre Einstellungen und auch ihr Verhalten abgefragt.

Die Stichprobengröße in Deutschland lag zwischen den Jahren 2006 und 2022 bei etwa 5.000 bis 6.000 Schülerinnen und Schülern.⁷⁴ Die ursprünglich für das Jahr 2021 geplante Erhebung wurde nach Anfang der Schulschließungen aufgrund der Corona-Pandemie auf das Jahr 2022 verschoben. Die nachfolgende Erhebung verschiebt sich ebenfalls um ein Jahr, von 2024 auf 2025.⁷⁵ Der Erhebungsmodus wurde ab 2015 von Papier und Bleistift auf eine elektronische Variante am Computer innerhalb der Schulen umgestellt. Eine Ergänzungsstudie⁷⁶ zeigt, dass die Konstruktäquivalenz zwischen den beiden Erhebungsmodi gegeben ist. Allerdings sind die Aufgaben am Computer im Mittel etwas schwieriger als die papierbasierten, was zu geringeren Trendveränderungen führen kann.

Die Daten ermöglichen eine Differenzierung nach Einwanderungsgeschichte. Die Einwanderungsgeschichte (von PISA „Zuwanderungshintergrund“ genannt) der Schülerinnen und Schüler kann bei der Teilnahme an PISA oft nicht eindeutig zugeordnet werden. Grund ist, dass der eigene und der elterliche Geburtsort über die Angaben der befragten Schülerinnen und Schüler erfasst wird. Wenn dieser fehlt, lassen sich keine Aussagen über den Einwanderungsstatus treffen. Laut dem PISA-Bericht 2022 trifft dies im Jahr 2012 auf 17,6 % Fälle und im Jahr 2022 auf 12,8 % Fälle zu.⁷⁷ Diese Personen werden bei der Berechnung der Kompetenzen ausgeschlossen.

Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) bildet alle der Polizei bekannt gewordenen Straftaten ab, die durch diese abschließend bearbeitet wurden.⁷⁸ Die PKS ermöglicht Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung und -belastung im sogenannten Hellfeld, d. h. zu allen der Polizei bekannt gewordenen Straftaten. Häufig ereignen sich Straftaten jedoch im sogenannten Dunkelfeld und werden der Polizei nicht bekannt. Welche Straftaten der Polizei bekannt werden und sich in der PKS niederschlagen, ist von mehreren Faktoren abhängig: dem Anzeigeverhalten, der polizeilichen Kontrollintensität, den Änderungen der statistischen Erfassung, den Änderungen

⁷⁴ Die genauen Fallzahlen lauten wie folgt: 4.891 in 2006, 4.979 in 2009, 5.001 in 2012, 6.504 in 2015, 5.451 in 2018, 6.116 in 2022.

⁷⁵ OECD: PISA 2022 Technical Report, OECD Publishing, Paris, 2024.

⁷⁶ Goldhammer, Frank et al.: Vertiefende Analysen zur Umstellung des Modus von Papier auf Computer, in: Kristina Reiss et al. (Hg.), PISA 2018. Grundbildung im internationalen Vergleich, Waxmann, Münster, New York, 2019, S. 163–186.

⁷⁷ Lewalter, Doris et al. (Hg.): PISA 2022: Analyse der Bildungsergebnisse in Deutschland, Waxmann, Münster/New York, 2023.

⁷⁸ Bundeskriminalamt: Polizeiliche Kriminalstatistik. Bundesrepublik Deutschland. Straftatenkatalog 2021, V1.0, Bundeskriminalamt, Wiesbaden, 2022.

des Strafrechts sowie der tatsächlichen Kriminalitätsänderung.⁷⁹ Bestimmte Straftaten, wie z. B. Wohnungseinbruchdiebstahl, werden deutlich häufiger angezeigt als andere, wie z. B. Sexualdelikte, und bilden damit ein unterschiedlich großes Dunkelfeld.⁸⁰

Es gibt erhebliche Unterschiede zwischen der Zahl der Tatverdächtigen und der in der Strafverfolgungsstatistik (SVS) berichteten Verurteiltenzahlen.⁸¹ Tatverdächtige sind nicht mit Verurteilten gleichzusetzen. Erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen wird rechtskräftig über die Tat entschieden.⁸² Ermittlungsverfahren können neben einer Verurteilung auch mit einem Freispruch oder einer Einstellung des Verfahrens enden.⁸³ Wenn die Taten während des Justizverfahrens anders bewertet werden als ursprünglich von der Polizei, bleibt das in der PKS unberücksichtigt.⁸⁴ Ein Vergleich der PKS und der SVS über die Zeit hinweg gestaltet sich ebenso schwierig, da die PKS den Stand der Verfahren bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft widerspiegelt, während die SVS die rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen dokumentiert. Insbesondere bei schwerwiegenden Straftaten können zwischen diesen Erfassungszeitpunkten mehrere Jahre vergehen.⁸⁵

Um Vergleiche im Zeitverlauf zu ermöglichen, werden häufig sogenannte Belastungszahlen (Opfergefährdungszahl und Tatverdächtigenbelastungszahl) berechnet, bei denen die Zahl der betroffenen Personen auf 100.000 der alters- bzw. geschlechtsgleichen Wohnbevölkerung bezogen wird.⁸⁶ Dies ist jedoch nur möglich, wenn die Zahl der Wohnbevölkerung genau bekannt ist. Das ist für Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit nicht der Fall. In den Hellfelddaten werden u. a. auch Personen abgebildet, die nicht zur deutschen Wohnbevölkerung zählen. Das sind Personen mit Wohnsitz im Ausland und Personen ohne (bekannten) Wohnsitz.⁸⁷ Dies umfasst „Touristinnen und Touristen, Durchreisende, Besucherinnen und Besucher, Grenzpendlerinnen und Grenzpendler sowie Stationierungsstreitkräfte“.⁸⁸ Diese Personen sind in den amtlichen Bevölkerungszahlen nicht enthalten.⁸⁹ Somit kann die in Deutschland lebende ausländische

⁷⁹ Bundeskriminalamt, 2022: Polizeiliche Kriminalstatistik. Bundesrepublik Deutschland. Straftatenkatalog 2021 [wie Anm. 78]. Für mehr Informationen siehe auch Bundesministerium des Innern und für Heimat/Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Dritter Periodischer Sicherheitsbericht, Version 1.1, Berlin, 2023. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat/Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Dritter Periodischer Sicherheitsbericht, Version 1.1, Berlin, 2023. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat/Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Dritter Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin, 2023.

⁸⁰ Birkel, Christoph et al.: Sicherheit und Kriminalität in Deutschland - SKiD 2020. Bundesweite Kernbefunde des Viktimisierungssurvey des Bundeskriminalamts und der Polizei der Länder, Bundeskriminalamt, Wiesbaden, 2020.

⁸¹ Bundesministerium des Innern und für Heimat/Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 2023: Dritter Periodischer Sicherheitsbericht [wie Anm. 79].

⁸² Bundesministerium des Innern und für Heimat: Polizeiliche Kriminalstatistik 2022 - Ausgewählte Zahlen im Überblick, Berlin, 2022.

⁸³ Im Jahr 2021 wurden z. B. 56,9 % der Ermittlungsverfahren eingestellt. Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 365 vom 30. August 2022. 4,9 Millionen staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren im Jahr 2021 abgeschlossen, aufgerufen am: 12.04.2024, online unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/08/PD22_365_2421.html, 2022.

⁸⁴ Bundesministerium des Innern und für Heimat/Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 2023: Dritter Periodischer Sicherheitsbericht [wie Anm. 79].

⁸⁵ Ebd.

⁸⁶ Ebd.

⁸⁷ Diese Gruppe von Menschen stellt einen erheblichen Teil der PKS dar. Im Jahr 2022 sind es 13,9 % der Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bei allen Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße.

⁸⁸ Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2022: Polizeiliche Kriminalstatistik 2022 - Ausgewählte Zahlen im Überblick [wie Anm. 82].

⁸⁹ Bundesministerium des Innern und für Heimat/Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 2023: Dritter Periodischer Sicherheitsbericht [wie Anm. 79].

Bevölkerung nicht als Vergleichsbasis für die Opfer- und Tatverdächtigenzahlen herangezogen werden.

Die PKS enthält insbesondere Angaben über die Art und Anzahl der erfassten Straftaten, den Tatort und die Tatzeit, Opfer und Schäden, Aufklärungsergebnisse, Alter, Geschlecht und Wohnort der Tatverdächtigen. Die Daten ermöglichen eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit.

REPCANCE Projektdaten

REPCANCE ist ein Forschungsprojekt, in dem die politische Repräsentation von Personen mit Migrationsgeschichte untersucht wird.⁹⁰ Das Projekt wird unter der Leitung von Andreas M. Wüst und Henning Bergmann von 2021 bis 2024 an der Hochschule München University of Applied Sciences durchgeführt. Auf schriftliche Anfrage stellten die Autoren die Daten zur politischen Repräsentation von Personen mit Migrationshintergrund im Bundestag und in den Landtagen zur Verfügung. Die Daten ermöglichen eine Differenzierung nach Migrationshintergrund, basierend auf der Definition im Mikrozensus.⁹¹

Schulstatistik

Die Schulstatistik ist eine jährliche Erhebung, die Daten zu Schulen, Klassen, Schülerinnen und Schülern, Absolvierenden, Abgehenden und Lehrkräften erfasst. Jährlich liefert sie detaillierte Informationen zur Anzahl der Schülerinnen und Schülern nach Klassenstufen und Schularten, den Absolvierenden nach Abschlussarten sowie den Lehrkräften nach Alter und den von ihnen unterrichteten Stunden. Die Daten werden von den Schulen erfasst und an die statistischen Ämter der Bundesländer oder an die zuständigen Landesbehörden übermittelt, wo sie gesammelt, überprüft und aufbereitet werden. Die statistischen Ämter der Länder melden die erhobenen Daten daraufhin an das Statistische Bundesamt.⁹² Die Daten ermöglichen eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit.

Bei schulischen Abschlüssen sind einige Besonderheiten bei der Interpretation zu beachten:

- Bis einschließlich 2012 wurde der schulische Teil der Fachhochschulreife zum Abschluss „Fachhochschulreife“ gezählt. Ab 2013 erfolgt der Nachweis unter mittlerem Schulabschluss.
- Die Anteile der Absolvierenden und Abgehenden sind für einige Bundesländer teilweise geschätzt.
- Berufliche Schulen enthalten in Sachsen und Thüringen auch Schulen des Gesundheitswesens.
- Doppelte Abiturjahrgänge gab es in den folgenden Bundesländern und Jahren: Baden-Württemberg 2012, Bayern 2011, Brandenburg 2012, Bremen 2012, Hamburg 2010, Hessen 2012-2014, Mecklenburg-Vorpommern 2008, Niedersachsen 2011, Saarland 2009, Sachsen-Anhalt 2007. Diese sorgen (insbesondere bei Ländern mit hoher Einwohnerzahl) für höhere Anteile der allgemeinen Hochschulreife an allen Abschlüssen und folglich niedrigere Anteile der anderen Abschlüsse.
- In Sachsen wurden zwischen 2008 und 2016 Abgehende und Absolvierende mit Migrationshintergrund zu denjenigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit gezählt. Ab 2017

⁹⁰ REPCANCE: Bausteine einer chancengerechten politischen Repräsentation von Menschen mit Migrationsgeschichte, aufgerufen am: 09.08.2024 [wie Anm. 20].

⁹¹ Statistisches Bundesamt, 2024: Migrationshintergrund, aufgerufen am: 04.11.2024 [wie Anm. 21].

⁹² Statistisches Bundesamt: Statistik der allgemeinbildenden Schulen. Qualitätsbericht, 2023.

werden unter Abgehenden und Absolvierenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit Personen mit Migrationshintergrund erfasst. Anstelle von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit werden Personen ohne Migrationshintergrund erfasst.

- In Baden-Württemberg erfolgte an Abendschulen bis 2008 kein Nachweis von Abgehenden und Absolvierenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit.
- Im Jahr 2020 erfolgte an Gymnasien in Niedersachsen die Rückkehr zum neunjährigen Bildungsgang. Dies führte zu einer geringeren Anzahl der Absolvierenden mit allgemeiner Hochschulreife.

Sicherheit und Kriminalität in Deutschland (SKiD)

Die Bevölkerungsumfrage „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ (SKiD) befasst sich mit den Erfahrungen der Bevölkerung mit Kriminalität, ihrem Sicherheitsempfinden und ihren Einstellungen gegenüber der Polizei.⁹³ Das Ziel ist es, die Verbreitung und die Folgen von Kriminalität besser einschätzen und verstehen zu können. Die bundesweit repräsentative Umfrage wurde 2020 vom Kriminalistischen Institut des Bundeskriminalamtes (BKA) in Zusammenarbeit mit den Polizeien der Länder ins Leben gerufen.⁹⁴ Die SKiD führt den Deutschen Viktimisierungssurvey (DVS) fort, eine weitere Opferbefragung, die 2012 und 2017 durchgeführt wurde. Im Jahr 2020 wurde die erste Befragungswelle durchgeführt, die nächste folgt 2024. Geplant ist eine Langzeitstudie, die regelmäßig wiederholt werden soll. Die Dunkelfeldstudie ergänzt Hellfeldstudien wie die PKS oder KPMD-PMK (siehe oben), die ausschließlich polizeilich registrierte Fälle abbilden.

An der Befragungswelle 2020 nahmen 45.666 in Privathaushalten lebende Personen ab 16 Jahren teil. Die Befragung wurde auf Deutsch, Türkisch, Russisch und Arabisch durchgeführt. Die Daten werden mit der vorangegangenen Dunkelfeldbefragung DVS gemeinsam dargestellt, sodass drei Zeitpunkte abgebildet werden können (2012, 2017, 2020). Fragen zur Hasskriminalität werden ab 2017 abgebildet. Die Daten ermöglichen eine Differenzierung nach Einwanderungsgeschichte. Allerdings sind die Fallzahlen der Nachkommen und der Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte teilweise zu gering, um sie gesondert ausweisen zu können.

Zur Vergleichbarkeit von SKiD und DVS (siehe Datenbeschreibung zu **Deutscher Viktimisierungssurvey (DVS)**): Beide Studien stellen Dunkelfelderhebungen des BKA (teilweise in Zusammenarbeit mit den Polizeien der Länder) dar, die für die Wohnbevölkerung in Privathaushalten ab 16 Jahren repräsentativ sind. Beide Befragungen werden in unterschiedlichen Sprachen durchgeführt (siehe oben), um auch Personen mit geringeren Deutschkenntnissen eine Teilnahme zu ermöglichen.⁹⁵ Während die Erhebungen beim DVS mittels Telefoninterviews erfolgten, kamen beim SKiD Papier- und Onlinefragebögen zum Einsatz. Die Fragebögen überschneiden sich nur teilweise. Beispielsweise wurde die Viktimisierung unterschiedlich erfasst. Im DVS stellt der Referenzzeitraum für Opfererlebnisse die letzten fünf Jahre dar, bei SKiD die letzten zwölf Monate vor der Befragung. Darüber hinaus wurden die Delikte selbst unterschiedlich abgefragt. Aus diesem Grund können in diesem Bericht keine Opfererlebnisse aus den

⁹³ Bundeskriminalamt, 2024: Kriminalstatistisch-kriminologische Analysen und Dunkelfeldforschung, aufgerufen am: 12.09.2024 [wie Anm. 44].

⁹⁴ Der Erhebungszeitraum war vom 19.10.2020 bis 29.01.2021. Da nur wenige Interviews im Jahr 2021 geführt wurden, wird als Erhebungsjahr 2020 genannt.

⁹⁵ Birkel et al., 2020: Sicherheit und Kriminalität in Deutschland - SKiD 2020. [wie Anm. 80]; Institut für angewandte Sozialwissenschaft (infas): Der Deutsche Viktimisierungssurvey, Kumulation 2012-2017. Methodenbericht, 2018.

vorhandenen Dunkelfelddaten abgebildet werden.⁹⁶ Die in den vorliegenden Dunkelfeldbefragungen abgebildeten Daten zeigen ähnliche Werte und Trends. Aufgrund geringer Unterschiede in der Erhebungsmethodik zwischen DVS und SKiD ist bei Vergleichen zwischen den Jahren 2017 und 2020 allerdings Vorsicht geboten.

Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)

Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung von Privathaushalten in Deutschland. Als solche ist sie die größte und am längsten laufende multidisziplinäre Panelstudie in Deutschland und auch in der internationalen Forschung von großer Bedeutung.⁹⁷ Die Studie startete bereits im Jahr 1984 und befragt jährlich circa 30.000 Personen in 15.000 Haushalten. Für diesen Bericht stehen Daten bis einschließlich 2021 zur Verfügung. Die Daten umfassen den sogenannten SOEP-Core mit den IAB-SOEP-Migrationsstichproben (M1, M2) und IAB-BAMF-SOEP-Befragungen von Geflüchteten (M3-M5).⁹⁸ In den jeweiligen Themenfeldern werden diese Daten mit ‚SOEP-Core v38.‘ abgekürzt.

Das SOEP zeichnet sich durch sein breites Themenspektrum aus, das neben Angaben zur wirtschaftlichen Situation von Befragten auch viele subjektive Faktoren umfasst, wie z. B. Lebenszufriedenheit, Optimismus und Sorgen in unterschiedlichen Lebensbereichen, subjektiv bewertete Deutschkenntnisse, soziale Kontakte und Einstellungen gegenüber relevanten Themen in Politik und Zivilgesellschaft.⁹⁹ Da die Gewichtung des SOEP auf Basis des Mikrozensus vorgenommen wird, beeinflussen die Einschränkungen des Mikrozensus wie die Anpassung der Hochrechnung in 2011 oder die eingeschränkte Abbildung der Einwanderung im Jahr 2022 möglicherweise auch die Schätzwerte im SOEP. Der indirekte Migrationshintergrund ist erst seit 2010 ein Kriterium für die Randanpassung bei der Gewichtung. Ab 2013 kommen weitere Migrations- (M1, M2) und Geflüchtetenstichproben (M3-M5) und auch weitere migrationsspezifische Ränder bei der Gewichtung hinzu. Aufgrund der verbesserten Randanpassung und des Oversamplings von Personen mit Einwanderungsgeschichte kann es zu Zeitreihenbrüchen in den Jahren 2010 sowie 2013 kommen.

Die Daten ermöglichen eine Differenzierung nach Einwanderungsgeschichte. Das Konzept ist im SOEP nicht vorhanden und wurde für den Bericht nach der Definition des Statistischen Bundesamtes aus den Angaben zu der eigenen bzw. der Einwanderung der Eltern generiert. Die Differenzierung nach Eingewanderten, deren Nachkommen, Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und Personen ohne Einwanderungsgeschichte ist, im Gegensatz zum Mikrozensus, für alle Jahre möglich. Aufgrund des Stichprobenumfangs und zu geringer Fallzahlen kann für einzelne Jahre eine Differenzierung der Nachkommen und der Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte nach weiteren soziodemografischen Merkmalen (Alter,

⁹⁶ Im Integrationsbericht 2026 wird es allerdings möglich sein, die Opfererfahrungen mit den Daten der SKiD-Studie für zwei Zeitpunkte abzubilden (die zweite Erhebungswelle findet im Jahr 2024 statt).

⁹⁷ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: Forschungsbasierte Infrastruktureinrichtung ‚Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)‘, aufgerufen am: 23.02.2024, online unter: https://www.diw.de/de/diw_01.c.615551.de/forschungsbasierte_infrastruktureinrichtung__sozio-oekonomisches_panel__soep.html, 2024.

⁹⁸ Goebel, Jan et al.: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), Daten der Jahre 1984–2021, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, SOEP-Core, v38.1, EU Edition, 2023; Goebel, Jan et al.: IAB-SOEP Migrationsstichprobe (M1, M2) 2021 - Update. Daten der Jahre 2013–2021, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung/Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, 2023; Goebel, Jan et al.: IAB-BAMF-SOEP-Befragung Geflüchteter 2021 (M3-M5) - Update. Daten der Jahre 2016–2021, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge/Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, 2023; Brücker, Herbert et al.: The new IAB-SOEP Migration Sample: an introduction into the methodology and the contents, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, SOEP Survey Paper 216, Series C, Berlin/Nürnberg, 2014.

⁹⁹ Schröder, Carsten et al.: The Economic Research Potentials of the German Socio-Economic Panel Study, German Economic Review, Jg. 21, H. 3, 2020, S. 335–371.

Haushaltszusammensetzung, Region) nicht vorgenommen werden. Für manche Indikatoren liegen nur Daten für ausgewählte Jahre vor.¹⁰⁰

Statistik nach den Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzen des Bundes und der Länder (BQFG)

Die Erhebung nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz des Bundes und der Länder (BQFG) ist eine Bundesstatistik, die Informationen über die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen in Deutschland liefert.¹⁰¹ Die Erhebung basiert auf Daten, die von den zuständigen Statistischen Ämtern von Bund und Ländern für die Anerkennung nach dem BQFG und anderen berufsrechtlichen Gesetzen und Verordnungen gesammelt werden. Die Erhebung umfasst u. a. Angaben zu den Antragstellern, den ausländischen und deutschen Referenzberufen, den Entscheidungen über die Gleichwertigkeit und den Rechtsbehelfen.

Strafverfolgungsstatistik (SVS)

Die Ergebnisse aller strafgerichtlichen Verfahren werden in der Strafverfolgungsstatistik (SVS) abgebildet, die von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder geführt wird. "Die Staatsanwaltschaft entscheidet, ob sie öffentliche Klage erhebt (§ 170 Abs. 1 Strafprozessordnung – StPO), einen Antrag auf Erlass eines Strafbefehls (§ 407 StPO) stellt oder ob das Verfahren mangels hinreichenden Tatverdachts (§ 170 Abs. 2 StPO), aus Opportunitätsgründen (§§ 153, 153a StPO) oder aufgrund mangelnden öffentlichen Interesses bei Privatklagedelikten (§§ 374, 376 StPO) einzustellen ist. Eine Einstellung aus Opportunitätsgründen erfolgt z. B., wenn von einer lediglich geringen Schuld des Beschuldigten bei einem Vergehen ausgegangen wird (§ 153 StPO) oder das Absehen von der Strafverfolgung unter Auflagen und Weisungen geschieht (§ 153a StPO)."¹⁰² Das gerichtliche Strafverfahren kann neben der Einstellung auch mit einer Verurteilung oder einem Freispruch enden.

In der SVS ist entscheidend, dass der Tatort in Deutschland ist. Daraus ergibt sich, dass nicht nur die in Deutschland gemeldeten Personen zur Grundgesamtheit der Statistik gehören, sondern auch andere Personen. Dazu gehören z. B. Personen, die auf Durchreise sind, die lediglich zu touristischen Zwecken in Deutschland sind, grenzüberschreitende Berufspendelnde, Angehörige der Stationierungstreitkräfte, Personen, die in Deutschland leben, aber nicht amtlich gemeldet sind, und Personen, die keinen (festen) Wohnsitz haben.¹⁰³ Somit kann die in Deutschland lebende Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit nicht als Vergleichsbasis für die Zahlen der Verurteilten herangezogen werden. Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Ausland Straftaten verüben, tauchen in der Statistik ebenfalls nicht auf, da der Tatort außerhalb der Bundesrepublik liegt. Die Daten ermöglichen eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit. Zu

¹⁰⁰ Für den Indikator ‚Subjektiv eingeschätzte mündliche Deutschkenntnisse‘ (Themenfeld Sprache) liegen Daten für die Jahre 2007-2011, 2013, 2015, 2017, 2019, 2021, für ‚Sprache bei der Mediennutzung‘ (Themenfeld Sprache) für die Jahre 2014, 2016, 2018 und 2020, für ‚Soziale Kontakte‘ (Themenfeld Soziale und politische Partizipation) für die Jahre 2007, 2009, 2011, 2013, 2015, 2017 und 2019 und für ‚Psychische Gesundheit‘ (Themenfeld Gesundheit) für die Jahre 2006, 2008, 2010, 2012, 2014, 2016, 2018 und 2020 vor.

¹⁰¹ Statistisches Bundesamt: Qualitätsbericht – Statistik nach § 17 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG), 2021.

¹⁰² Bundesministerium des Innern und für Heimat/Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 2023: Dritter Periodischer Sicherheitsbericht [wie Anm. 79]. Im Jahr 2021 wurden 56,9 % der Ermittlungsverfahren eingestellt: Einstellungen mit Auflage (3,1 %), Einstellungen ohne Auflage (23,6 %), Einstellungen mangels Tatverdacht (29,9 %), wegen Schuldunfähigkeit (0,3 %). Statistisches Bundesamt, 2022: Pressemitteilung Nr. 365 vom 30. August 2022, aufgerufen am: 12.04.2024 [wie Anm. 83].

¹⁰³ Bundesministerium des Innern und für Heimat/Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 2023: Dritter Periodischer Sicherheitsbericht [wie Anm. 79].

den Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zählen zusätzlich Angehörige der Stationierungstreitkräfte, sofern sie von deutschen Gerichten abgeurteilt worden sind.¹⁰⁴

SVR-Integrationsbarometer

Das SVR-Integrationsbarometer ist eine regelmäßig veröffentlichte Studie des Sachverständigenrats für Integration und Migration (SVR), einem unabhängigen Expertengremium, das sich mit Fragen der Integration und Migration in Deutschland befasst.¹⁰⁵ Die Grundgesamtheit für das SVR-Integrationsbarometer umfasst alle Personen ab 15 Jahren, die in Deutschland leben. Die Erhebung wird seit 2016 alle zwei Jahre durchgeführt.

Die Studie hat eine Stichprobengröße von 5.000 bis 15.000 Fällen.¹⁰⁶ Die Datenerhebung erfolgt mittels telefonischer Interviews. Das SVR-Integrationsbarometer untersucht verschiedene Aspekte der Integration, darunter die Einstellungen der Bevölkerung zu Themen wie Einwanderung, kulturelle Vielfalt, das Zusammenleben von Personen unterschiedlicher Herkunft sowie die Wahrnehmung von Integrationserfolgen und -herausforderungen. Die Daten ermöglichen eine Differenzierung nach Einwanderungsgeschichte.

Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) – Jahresstatistik

Der Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) ist ein Zusammenschluss von 17 unabhängigen Beratungsstellen in 14 Bundesländern für Betroffene von Hasskriminalität. Einmal jährlich veröffentlicht der VBRG seine Jahresbilanz zu Fällen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. An dem jährlichen Monitoring beteiligen sich Beratungsstellen in elf Bundesländern (Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Hamburg und Bayern). Die anderen Bundesländer können sich aufgrund von strukturellen Problemen derzeit noch nicht an dem Monitoring beteiligen.

Hinweise zu Angriffen erlangen die Beratungsstellen u. a. über die Betroffenen selbst, das soziale Netzwerk der Betroffenen, Kooperations- und Netzwerkpartner vor Ort, Polizeimeldungen, Presseartikel oder kleine Anfragen in den Landtagen.¹⁰⁸ In die Jahresbilanz fließen nur Fälle ein, zu denen die Beratungsstellen ausreichend Informationen haben.

Die Definition rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt in der Statistik orientiert sich an der Definition der KPMD-PMK.¹⁰⁹ Ein Vergleich zwischen den amtlich registrierten Taten und den von den Beratungsstellen registrierten Fällen ist jedoch nur begrenzt möglich. Zum einen gehen in die Statistik des VBRG auch Fälle ein, die bei der Polizei nicht angezeigt wurden. Diese Statistik ergänzt

¹⁰⁴ Fälle, in denen Verurteilte staatenlos sind, in denen die Staatsangehörigkeit ungeklärt ist oder die Angabe zur Staatsangehörigkeit fehlt, beliefen sich im Jahr 2021 beispielsweise auf 4 % aller Verurteilten ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Statistisches Bundesamt: Rechtspflege: Strafverfolgung 2021. Fachserie 10 Reihe 3, 2021.

¹⁰⁵ Fabian Gülzau et al.: SVR-Integrationsbarometer 2022 – Methodenbericht, Sachverständigenrat für Integration und Migration, Berlin, 2022.

¹⁰⁶ Die genauen Fallzahlen sind wie folgt: 5.396 in 2016, 9.298 in 2018, 15.095 in 2020 und 15.005 in 2022.

¹⁰⁷ Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) e.V.: Pressemitteilung des VBRG e.V. zur Jahresbilanz rechte Gewalt 2023, aufgerufen am: 18.07.2024, online unter: https://verband-brg.de/wp-content/uploads/2024/05/VBRG_Jahresbilanz_rechte_Gewalt_2023_final_21.05.2024.pdf, 2024.

¹⁰⁸ Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V.: Zählweise und Datenbasis des Monitoring der Mitgliedsorganisationen des VBRG e.V., 2022.

¹⁰⁹ Ebd.

somit die Hellfelddaten der PMK. Des Weiteren ist bei der Beurteilung und Erfassung der Tat die Perspektive der Betroffenen selbst ausschlaggebend.¹¹⁰ Zudem können im Gegensatz zur PMK auch Fälle von massiver Sachbeschädigung sowie Nötigung und Bedrohung in die Statistik eingehen, wenn diese erhebliche Folgen für die Betroffenen haben.¹¹¹ Ebenfalls fließt in die Bewertung teils die Motivation der Tatverdächtigen (z. B. politisch motivierte Vortaten) und die grundsätzliche politische Einstellung mit ein, wohingegen der Fokus bei der polizeilichen Wertung auf der unmittelbaren Motivation zur Begehung der spezifischen Straftat liegt, nicht auf der grundsätzlichen ideologischen Prägung.¹¹² Zudem sind die Tatmotive weiter gefasst als in der KPMD-PMK.¹¹³ Wie der KPMD-PMK ist die VBRG-Statistik ebenfalls eine Eingangsstatistik, jedoch eine erweiterte Eingangsstatistik. Statistiken aus Vorjahren werden überarbeitet und angepasst, sobald weitere Fälle aufgedeckt werden, auch über den 31. Januar des Folgejahres hinaus.

Wanderungsstatistik

Die Wanderungsstatistik gibt Auskunft über die Zu- und Fortzüge von Personen über die Grenzen Deutschlands oder zwischen den Gemeinden innerhalb Deutschlands.¹¹⁴ Sie basiert auf den An- und Abmeldungen bei den Meldebehörden. Die wichtigsten Kennzahlen sind der Wanderungssaldo, der die Differenz zwischen Zu- und Fortzügen darstellt, und das Wanderungsvolumen, das die Summe aller Zu- und Fortzüge umfasst. Die Wanderungsstatistik unterscheidet zwischen Binnen-, Außen- und Gesamtwanderung und bietet weitere Informationen über die Herkunfts- und Zielregionen, das Geschlecht und das Alter der Wandernden. Fehler entstehen vor allem durch unterbliebene An- und Abmeldungen. Die Daten ermöglichen eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit.

Zensus

Der Zensus in Deutschland stellt eine Kombination aus einer registerbasierten Erfassung der Bevölkerung, einer Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis (zur primärstatistischen Korrektur der Registerangaben) sowie Vollerhebungen in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften sowie zum Gebäude- und Wohnungsbestand dar. Die dabei erhobenen Daten geben Auskunft über die Bevölkerungsstruktur, demografische Merkmale und die Wohnsituation. Gemäß EU-Vorgaben ist Deutschland dazu verpflichtet, alle zehn Jahre einen Zensus durchzuführen. Die bisherigen Zensus im wiedervereinigten Deutschland fanden 2011 und 2022 statt. Die Ergebnisse des Zensus bilden die Grundlage für die fortlaufende Fortschreibung der Bevölkerungsdaten (siehe die Datenbeschreibung zu **Bevölkerungsfortschreibung**) sowie für die Ziehung der Stichprobe des Mikrozensus.

Der Zensus 2022, der zum Stichtag 15. Mai 2022 durchgeführt wurde, wird eine neue Grundlage für die Fortschreibung der Bevölkerungszahlen bilden. Im Zeitraum von Juni 2024 bis voraussichtlich Frühjahr 2025 stellt die amtliche Statistik die laufende Bevölkerungsfortschreibung auf die Basis des Zensus 2022 um. Anschließend wird auch die Hochrechnung des Mikrozensus auf die Eckwerte aus der Fortschreibung auf Basis des Zensus 2022 umgestellt.

¹¹⁰ Kleffner, Heike: Die Reform der PMK-Definition und die anhaltenden Erfassungslücken zum Ausmaß rechter Gewalt, Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft, Wissen schafft Demokratie, Jena, 2018.

¹¹¹ Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V., 2022: Zählweise und Datenbasis des Monitoring der Mitgliedsorganisationen des VBRG e.V. [wie Anm. 108], S. 2–3.

¹¹² Bundeskriminalamt, 2022: Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität [wie Anm. 57], S. 5.

¹¹³ Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V., 2022: Zählweise und Datenbasis des Monitoring der Mitgliedsorganisationen des VBRG e.V. [wie Anm. 108].

¹¹⁴ Statistisches Bundesamt: Wanderungen (Binnenwanderung, Außenwanderung, Gesamtwanderung) 2022. Qualitätsbericht, 2023.

Der Zensus 2022 enthält Ergebnisse zur Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte, die allerdings nur eingeschränkt mit den Ergebnissen des Mikrozensus vergleichbar sind: Zum einen erfolgte die Umsetzung der Definition im Zensus 2022 auf Grundlage der in den Melderegistern verfügbaren Informationen. Abweichungen gibt es zum einen bei der Abgrenzung der vor dem Jahr 1950 eingewanderten Personen, da hier die entsprechenden Angaben in den Melderegistern nicht vorliegen. Zum anderen liegen die Informationen zu Nachkommen von eingewanderten Personen, unabhängig davon, ob es sich um Personen mit beidseitiger oder einseitiger Einwanderungsgeschichte, nur für Personen bis zum Alter von 18 Jahren vor, die in derselben Gemeinde wie die Eltern gemeldet sind. Im Ergebnis weist der Zensus etwas mehr Eingewanderte, aber nur etwa halb so viele Nachkommen aus wie der Mikrozensus.

6 Themenfelder

6.1 Demografie

Ergebnisse in diesem Themenfeld

- Im Jahr 2023 leben in Deutschland 16,2 Millionen Eingewanderte (19,3 %), 5 Millionen Nachkommen, bei denen beide Elternteile eingewandert sind (6 %), und 4 Millionen Personen, bei denen ein Elternteil eingewandert ist (4,8 %).¹¹⁵
- Eingewanderte sind im Durchschnitt jünger als Personen ohne Einwanderungsgeschichte (2023: 43,1 gegenüber 47,2 Jahren). Insbesondere Nachkommen von Eingewanderten sind mit einem Durchschnittsalter von rund 20 Jahren sehr jung.
- Personen, die seit mehr als 20 Jahren in Deutschland leben, bilden in den Jahren 2005, 2016 und 2023 die größte Gruppe unter den Eingewanderten. Ihre Zahl nimmt von 2005 (3,1 Mio.) bis 2023 (7,3 Mio.) zu. Seit 2015 steigt auch die Zahl der Eingewanderten, die sich seit weniger als zehn Jahren in Deutschland aufhalten.
- Im Jahr 2023 leben 35,4 % der Eingewanderten und 27,1 % der Personen ohne Einwanderungsgeschichte in Paarhaushalten mit minderjährigen Kindern.
- Der Anteil der Eingewanderten und deren Nachkommen in großstädtischen Gebieten ist wesentlich höher als in ländlichen Regionen.
- Mit 1,5 Millionen Menschen erreicht im Jahr 2022 der Wanderungssaldo, die Differenz zwischen Zu- und Abwanderung, einen historischen Höchststand. Im Jahr 2023 liegt der Wanderungssaldo bei +0,7 Millionen Menschen.

Einleitung

In diesem Bericht werden Indikatoren zu verschiedenen Dimensionen der Integration herangezogen. Da diese Indikatoren von vielen Faktoren wie der Alters- oder Geschlechtsstruktur beeinflusst werden, ist eine Übersicht über die demografische Zusammensetzung der Bevölkerung notwendig. Sie soll helfen, die Ergebnisse in den weiteren Themenfeldern einzuordnen.

In diesem Themenfeld wird die Sozialstruktur der Bevölkerung mit und ohne Einwanderungsgeschichte¹¹⁶ hinsichtlich Alter, Geschlecht, Haushaltszusammensetzung und regionaler Verteilung miteinander verglichen. Weitergehend werden migrationsspezifische Faktoren wie Geburtsland, Aufenthaltsdauer sowie Wanderungssaldo der vergangenen Jahre dargestellt.

¹¹⁵ Die Ergebnisse beziehen sich auf die Bevölkerung in privaten Hauptwohnsitzhaushalten.

¹¹⁶ Personen mit Einwanderungsgeschichte sind Eingewanderte und Nachkommen, bei denen beide Elternteile eingewandert sind. Hinzu kommen Nachkommen (einseitige Einwanderungsgeschichte), bei denen nur ein Elternteil eingewandert ist, die aber nicht zur Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte gerechnet werden. Eine genaue Abgrenzung dieser Definitionen wird im Kapitel 5 Konzepte und Daten beschrieben.

6.1.1 Kernindikatoren

6.1.1.1 Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte und Staatsangehörigkeit

Der erste Indikator zeigt, wie sich die Bevölkerung in Deutschland nach ihrer Einwanderungsgeschichte aufteilt. Für die Darstellung der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte werden Daten des Mikrozensus genutzt, die anhand von Eckwerten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011¹¹⁷ hochgerechnet werden. Im ersten Teil werden Personen nach Einwanderungsgeschichte differenziert. Da für manche Themenfelder nur Daten nach Staatsangehörigkeit vorliegen, wird im zweiten Teil nach Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit¹¹⁸ differenziert. Die Definition von Menschen mit Einwanderungsgeschichte orientiert sich an der empfohlenen Definition der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit und entspricht der Definition des Statistischen Bundesamtes: „Die Definition umfasst alle Menschen, die entweder selbst (Eingewanderte) oder deren beide Elternteile (Nachkommen von Eingewanderten) seit 1950 in das heutige Gebiet Deutschlands eingewandert sind.“¹¹⁹ Neben der Gruppe der Nachkommen wird zusätzlich auch die Gruppe der Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte dargestellt. Diese umfasst Personen, bei denen nur ein Elternteil nach 1950 eingewandert ist. Ergänzend wird die Summe der Personen mit Einwanderungsgeschichte inklusive der Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte dargestellt. Diese Ergänzung, welche eine Annäherung an die Definition des Migrationshintergrundes bietet, wird vorgenommen, da einige Datensätze, wie die Kinder- und Jugendhilfestatistik, nur diese Differenzierung der Bevölkerungsgruppen ermöglichen. Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist.¹²⁰ Des Weiteren wird die Gruppe der Personen ohne Einwanderungsgeschichte dargestellt. Diese Gruppe bildet das Gegenstück zu den drei anderen Gruppen: Eingewanderte, Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte. Abbildung 6.1.1 veranschaulicht die Konzepte anhand von Daten des Mikrozensus aus dem Jahr 2023.

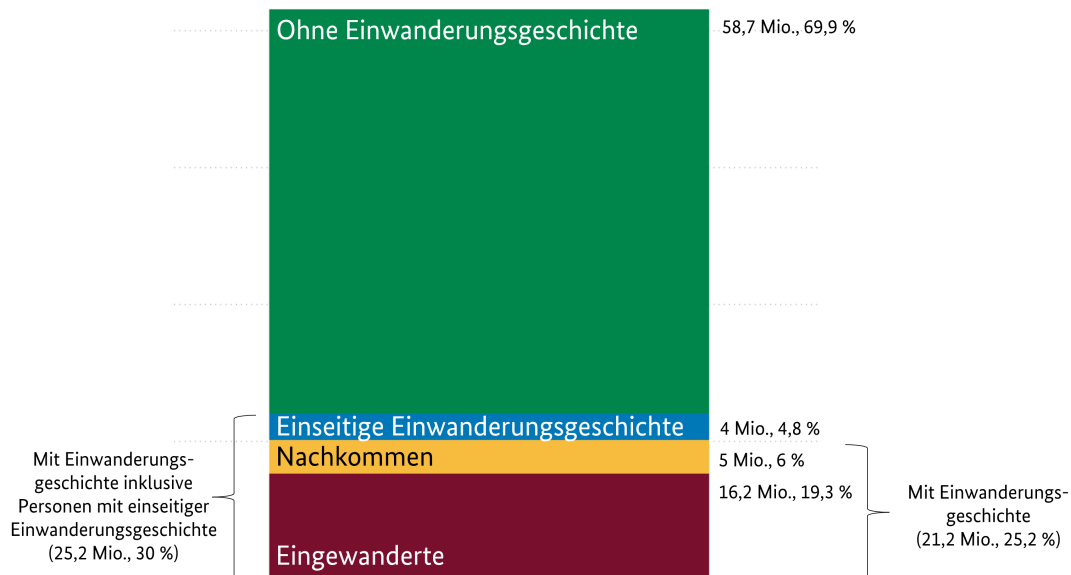
¹¹⁷ Eine Umstellung der Hochrechnung des Mikrozensus auf die Eckwerte der Fortschreibung auf Basis des Zensus 2022 ist für das Jahr 2025 geplant.

¹¹⁸ Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit umfassen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit (siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten).

¹¹⁹ Statistisches Bundesamt: Einwanderungsgeschichte - Hintergrundpapier, aufgerufen am: 25.04.2024, online unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Methoden/Erlauterungen/einwanderungsgeschichte-hintergrundpapier.html>, 2023.

¹²⁰ Zur genauen Abgrenzung der Konzepte siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten.

Abbildung 6.1.1: Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte (2023)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2023 leben 21,2 Millionen Personen mit Einwanderungsgeschichte in Deutschland. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus.

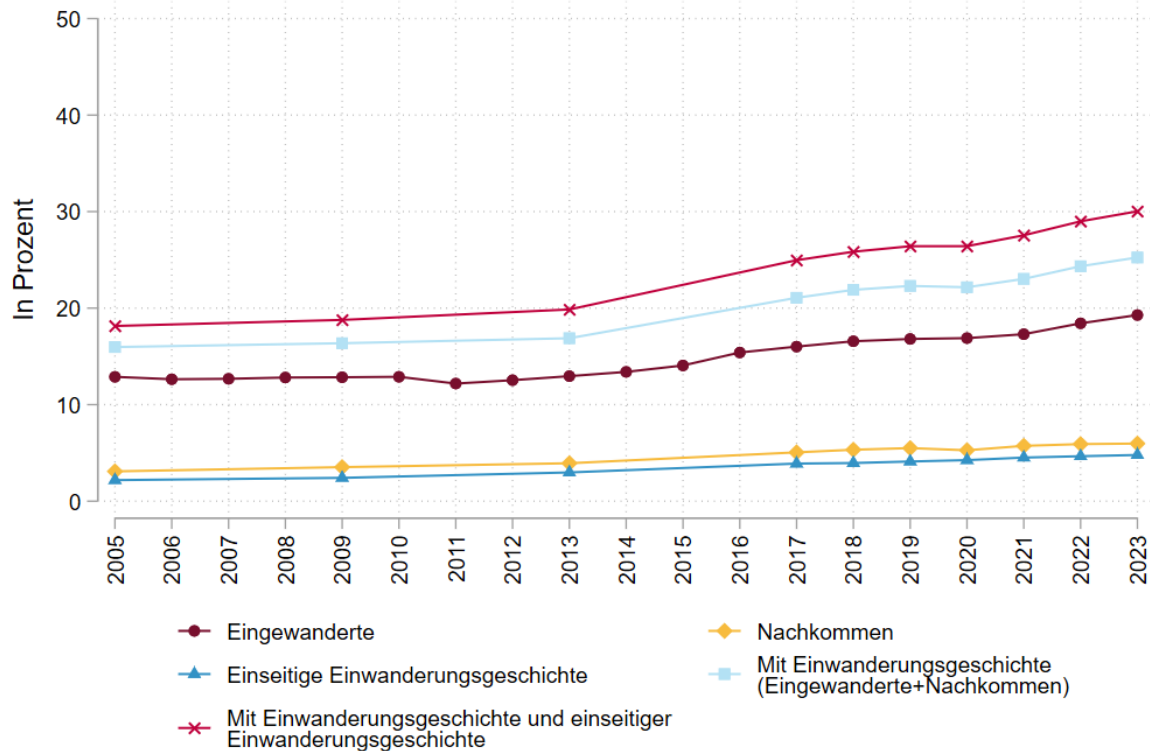
Auswertung: Statistisches Bundesamt, DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Die am 25. Juni 2024 veröffentlichten ersten Ergebnisse des Zensus 2022 weisen darauf hin, dass die Zahl der Personen mit Einwanderungsgeschichte und der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit niedriger liegt als bislang angenommen. Nach dem Zensus 2022 leben zum Stichtag 15. Mai 2022 in Deutschland rund 10,9 Millionen Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Das sind nahezu 1 Million weniger als durch die Bevölkerungsfortschreibung bisher amtlich ausgewiesen (-8,1 %). Da die Bevölkerungsfortschreibung erst nach Erscheinen dieses Berichts auf die Basis des Zensus 2022 umgestellt wird, bezieht sich die Hochrechnung des Mikrozensus noch auf die Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011. Dies sollte bei der Interpretation insbesondere von absoluten Zahlen zur Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte berücksichtigt werden. Hier liegt vermutlich eine anteilige Überschätzung vor allem der Zahl eingewanderter Personen vor.

Ergebnisse und Interpretation

Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte

Abbildung 6.1.2: Anteil der Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte (2005–2023)



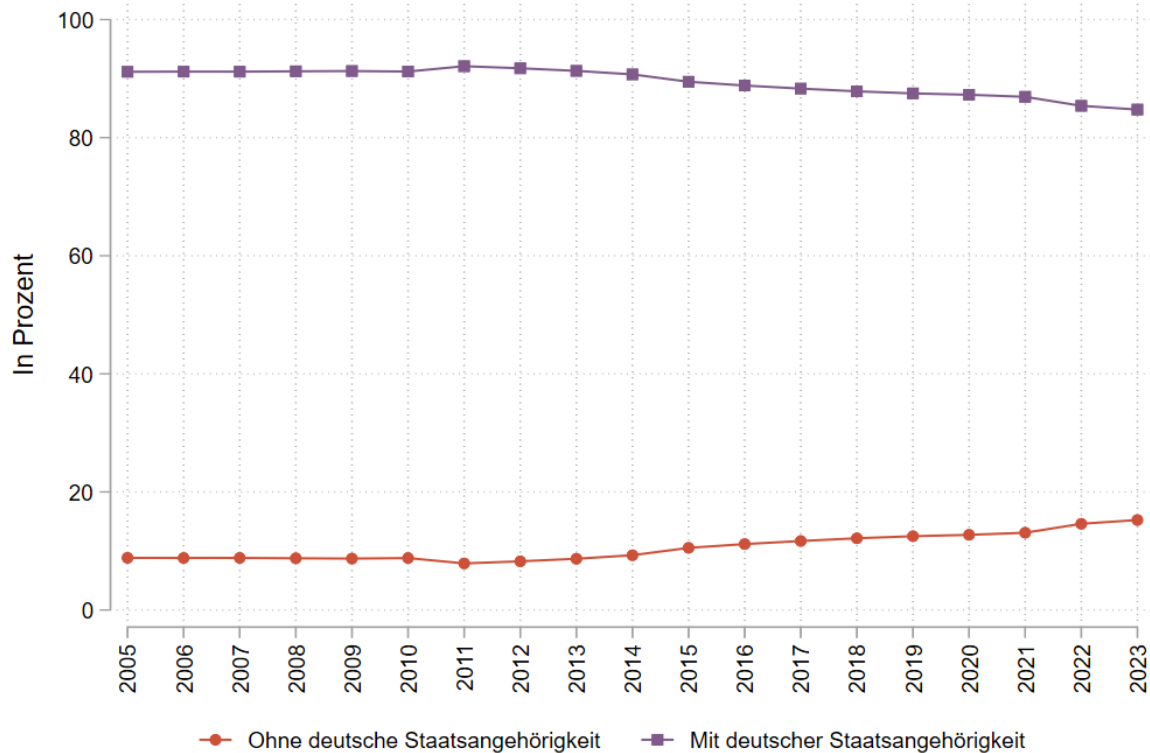
Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte. Die Ergebnisse beziehen sich auf die Bevölkerung in privaten Hauptwohnsitzhaushalten. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2023 sind 19,3 % der in Deutschland lebenden Personen Eingewanderte. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt, DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Auf Basis der Daten des Mikrozensus leben im Jahr 2023 21,2 Millionen Personen mit Einwanderungsgeschichte (25,2 %) bzw. 25,2 Millionen inklusive der Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (30 %) in Deutschland (Abbildung 6.1.1 und Abbildung 6.1.2). Aufgesplittet nach Einwanderungsgruppen sind das 16,2 Millionen Eingewanderte (19,3 %), 5 Millionen Nachkommen, deren beide Elternteile eingewandert sind (6 %), und 4 Millionen Personen, von denen ein Elternteil eingewandert ist (4,8 %) (für absolute Zahlen siehe Dashboard Integration).

Im Zeitverlauf (Abbildung 6.1.2) zeigt sich, dass der Anteil der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte seit 2005 um 9,2 %-Punkte (2005: 16 %; 2023: 25,2 %) gestiegen ist. Das bedeutet zwischen den Jahren 2005 und 2023 einen Anstieg von 6,4 %-Punkten für Eingewanderte (2005: 12,9 %; 2023: 19,3 %), 2,9 %-Punkten für Nachkommen (2005: 3,1 %; 2023: 6 %) und 2,6 %-Punkten (2005: 2,2 %; 2023: 4,8 %) für Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte. Im gleichen Zeitraum sinkt der Anteil der Bevölkerung in Privathaushalten ohne Einwanderungsgeschichte von 66,8 Millionen auf 58,7 Millionen (-8,1 %-Punkte, siehe Dashboard Integration).

Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit

Abbildung 6.1.3: Anteil der Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit (2005–2023)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Bevölkerung mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Die Ergebnisse beziehen sich auf die Gesamtbevölkerung auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2023 sind 15,2 % der Bevölkerung in Deutschland ohne deutsche Staatsangehörigkeit. **Quelle:** Bevölkerungsfortschreibung (bis zum Jahr 2010 auf Basis vorheriger Zählungen, ab 2011 auf Basis Zensus 2011). **Auswertung:** Statistisches Bundesamt, DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Neben der Differenzierung nach Einwanderungsgeschichte wird bei diesem Indikator auch die Entwicklung der Bevölkerung mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit¹²¹ von 2005 bis 2023 dargestellt (Abbildung 6.1.3). Die deutsche Staatsangehörigkeit ermöglicht die volle politische und gesellschaftliche Teilhabe, da nur mit ihr das Wahlrecht oberhalb der kommunalen Ebene ausgeübt werden kann. Der Anspruch auf die deutsche Staatsangehörigkeit ist allerdings an verschiedene Kriterien geknüpft.¹²² Es ist zu erkennen, dass der Anteil der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit stetig zunimmt, während der Anteil der Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit abnimmt. Der gleiche Verlauf lässt sich auch in Bezug auf die absoluten Zahlen feststellen (siehe Dashboard Integration). So steigt der Anteil der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit von 8,8 % (7,3 Mio.) im Jahr 2005 auf 15,2 % (12,9 Mio.) im Jahr 2023, was die verstärkte Einwanderung nach Deutschland in den letzten zwei Jahrzehnten widerspiegelt.¹²³

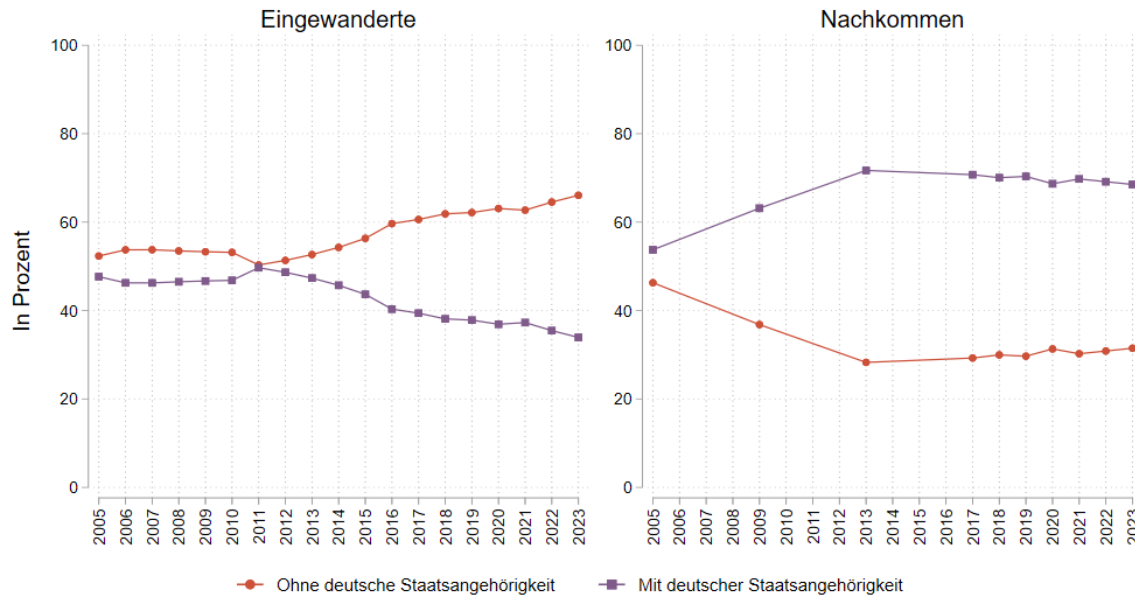
¹²¹ Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit umfasst Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit (siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten).

¹²² Siehe Themenfeld Rechtsstatus Indikator 6.2.1.2.

¹²³ Für die Beschreibung der Anzahl von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit kann ebenfalls das Ausländerzentralregister (AZR) dienen. Infolge unterschiedlicher inhaltlicher Abgrenzungen und Erfassungsverfahren kann es beim Vergleich zu Abweichungen kommen. Statistisches Bundesamt: Ausländische Bevölkerung, aufgerufen am: 05.11.2024, online unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Methoden/Erlauterungen/auslaendische-bevoelkerung.html?nn=208632>, 2024.

Eingewanderte und Nachkommen nach Staatsangehörigkeit

Abbildung 6.1.4: Anteil der Eingewanderten und Nachkommen nach Staatsangehörigkeit (2005–2023)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit unter Eingewanderten und Nachkommen. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2023 haben 34 % der Eingewanderten und 68,5 % der Nachkommen die deutsche Staatsangehörigkeit. 66 % der Eingewanderten und 31,5 % der Nachkommen haben demgegenüber keine deutsche Staatsangehörigkeit. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt, DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Die Verteilung nach Staatsangehörigkeit innerhalb der Eingewanderten und der Nachkommen ist in Abbildung 6.1.4 dargestellt. Zwischen 2005 und 2023 nimmt der Anteil der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit unter Eingewanderten deutlich zu (2005: 52,3 %, 5,5 Mio.; 2023: 66,1 %, 10,7 Mio.). Dies liegt vermutlich an der verstärkten Einwanderung ab 2015 und den Kriterien für die Einbürgerung, wie u. a. eine Mindestaufenthaltsdauer von acht bzw. sechs Jahren.¹²⁴ Die Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes von 2024 ermöglicht es, die deutsche Staatsangehörigkeit nach fünf Jahren oder bei besonderen Integrationsleistungen bereits nach drei Jahren zu erlangen. Dadurch könnte sich der Anteil der Eingewanderten ohne deutsche Staatsangehörigkeit zukünftig verringern. Der Anteil der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit unter Nachkommen ist nach 2005 zunächst angestiegen und seit 2013 nahezu unverändert (2005: 53,7 %, 1,4 Mio.; 2013: 71,7 %, 2,2 Mio.; 2023: 68,5 %, 3,4 Mio.), wobei die Zahl der Nachkommen mit deutscher Staatsangehörigkeit von 2013 bis 2023 um 1,2 Millionen zugenommen hat.¹²⁵

Von allen Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Jahr 2023 gehören 86,2 % zu der Gruppe der Eingewanderten und 12 % zu den Nachkommen. Die übrigen rund 2 % verteilen sich zu jeweils

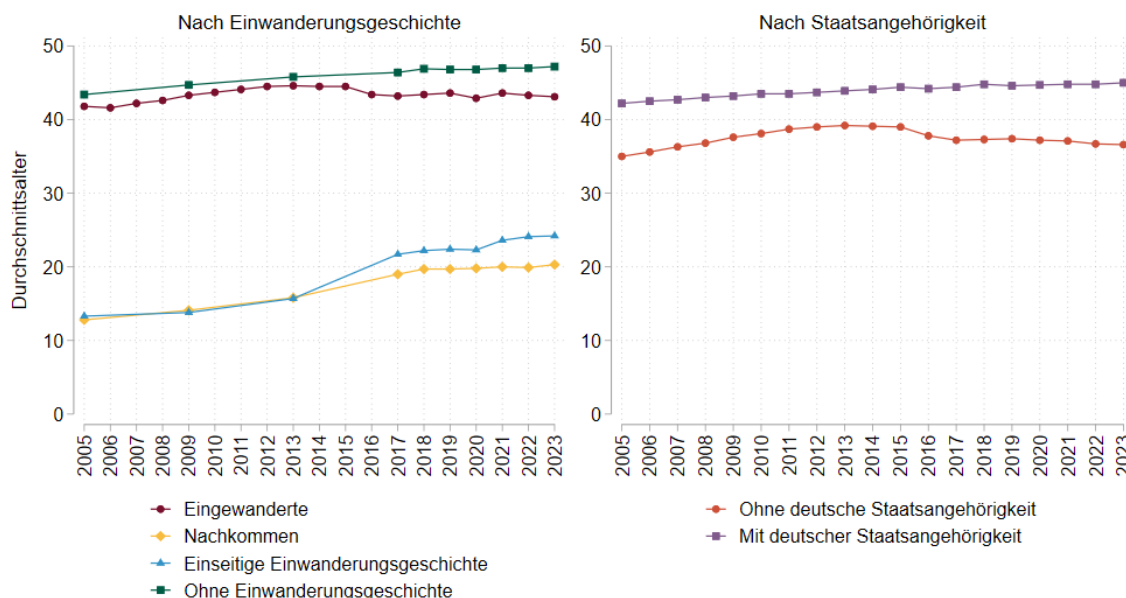
¹²⁴ Siehe Indikator 6.1.2.3 und Themenfeld Rechtsstatus Indikator 6.2.1.2.

¹²⁵ Seit dem 01.01.2000 bekommen in Deutschland geborene Kinder von ausländischen Staatsangehörigen die deutsche Staatsangehörigkeit nach dem Geburtsortsprinzip (ius soli), wenn ein Elternteil seit mindestens acht Jahren (seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts (StARModG) am 27.06.2024 seit fünf Jahren) rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt. Bei Nachkommen ist dies zunehmend relevant, weil dadurch die Anzahl der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in diesen Gruppen sinkt.

rund 1 % auf Personen mit einem zugewanderten Elternteil und Personen ohne Einwanderungsgeschichte.

Alter nach Einwanderungsgeschichte und Staatsangehörigkeit

Abbildung 6.1.5: Durchschnittliches Alter nach Einwanderungsgeschichte und Staatsangehörigkeit (2005–2023)



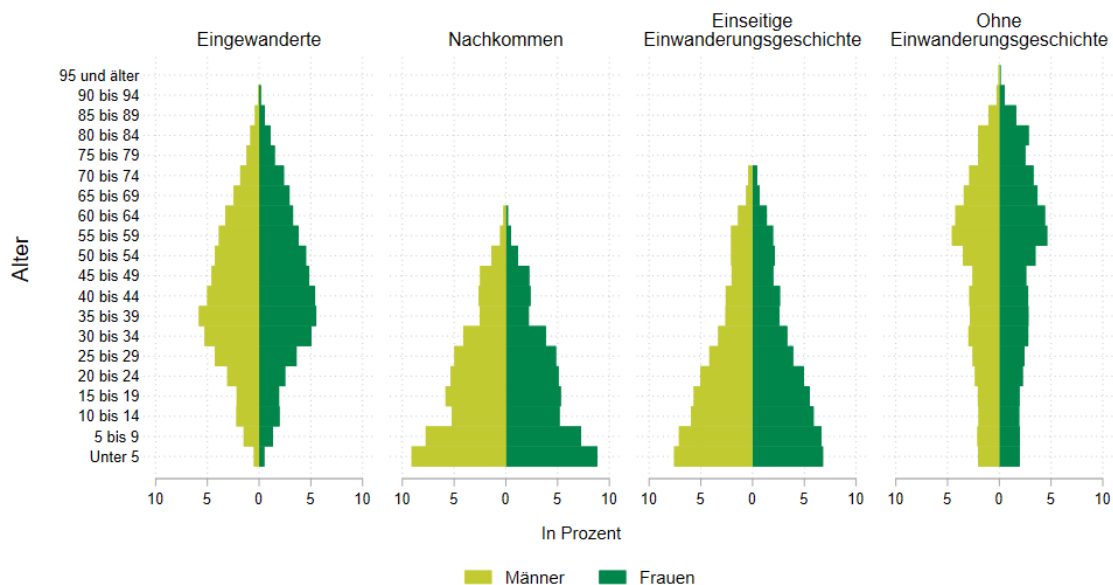
Anmerkung: Dargestellt ist das durchschnittliche Alter nach Einwanderungsgeschichte und Staatsangehörigkeit. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2023 ist das durchschnittliche Alter der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit 36,6 Jahre. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

Abbildung 6.1.5 stellt das durchschnittliche Alter von Menschen in Deutschland nach Einwanderungsgeschichte und Staatsangehörigkeit von 2005 bis 2023 dar. Personen ohne Einwanderungsgeschichte sind 2023 mit durchschnittlich 47,2 Jahren älter als Eingewanderte mit durchschnittlich 43,1 Jahren. Differenziert nach Geschlecht zeigt sich, dass eingewanderte Frauen im Jahr 2023 mit durchschnittlich 44,2 Jahren etwas älter sind als eingewanderte Männer mit 42,1 Jahren (siehe Dashboard Integration). Die jüngsten Gruppen sind Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte. Das Durchschnittsalter beider Gruppen steigt seit 2005 kontinuierlich von 13 auf 20,5 Jahre bei Nachkommen und von 13,7 auf 23,9 Jahre bei Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte.

Des Weiteren zeigt sich, dass Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Durchschnitt jünger sind (2023: 36,6 Jahre) als Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit (2023: 45 Jahre). Dieser Unterschied hat sich in den vergangenen Jahren etwas vergrößert, da das Durchschnittsalter der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit seit 2015 abnimmt. Dies liegt an der erhöhten Einwanderung in den letzten Jahren.¹²⁶ Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind durchschnittlich 37,3 Jahre und Männer 35,9 Jahre alt (siehe Dashboard Integration).

¹²⁶ Siehe Indikator 6.1.2.3.

Abbildung 6.1.6: Alters- und Geschlechtsverteilung nach Einwanderungsgeschichte (2023)



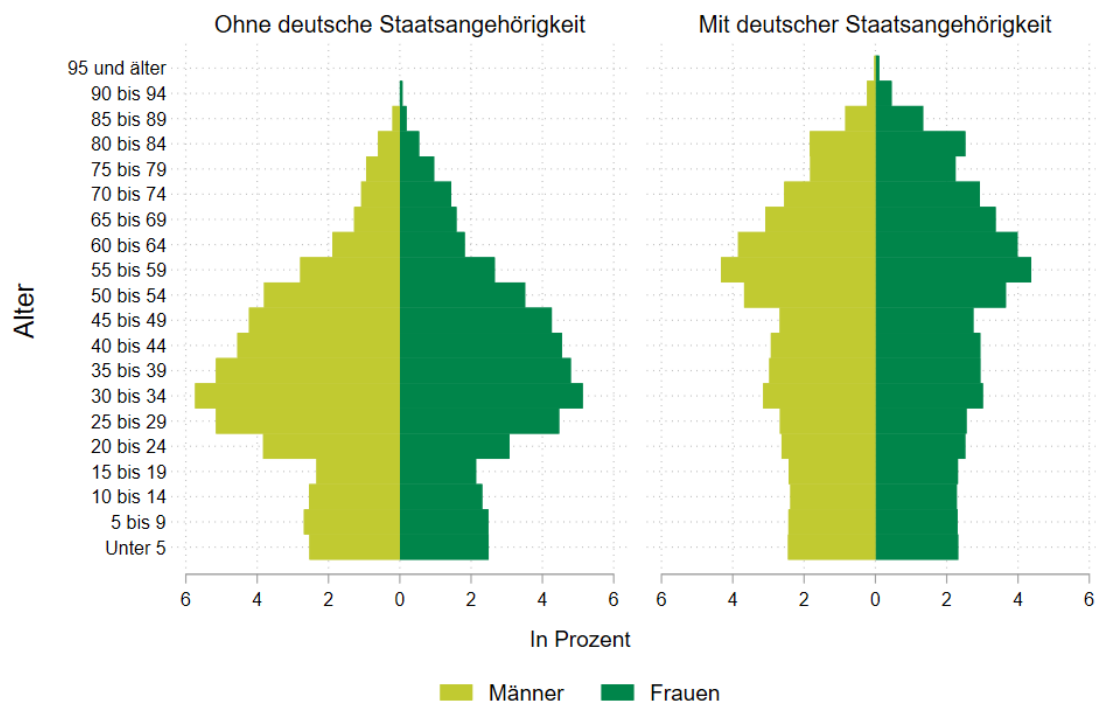
Anmerkung: Dargestellt sind die Bevölkerungsanteile von Eingewanderten, Nachkommen, Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und Personen ohne Einwanderungsgeschichte nach Alter und Geschlecht. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2023 sind 5,5 % der eingewanderten Frauen zwischen 35 und 39 Jahren. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt, DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Abbildung 6.1.6 stellt die Alters- und Geschlechtsverteilung nach Einwanderungsgeschichte für das Jahr 2023 dar. Da Eingewanderte nicht in Deutschland geboren wurden, sind sehr junge Altersgruppen nur schwach vertreten und beschränken sich auf im Ausland geborene Kinder und Jugendliche mit kurzer Aufenthaltsdauer in Deutschland. Lediglich 8 % der Eingewanderten sind im Jahr 2023 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren. In der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte trifft dies, trotz geburtenschwacher Jahrgänge, auf 12,1 % zu. Sehr hoch fallen jedoch die Anteile der Eingewanderten im mittleren erwerbsfähigen Alter aus: 32,1 % von ihnen sind im Alter von 30 bis unter 45 Jahren. In der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte trifft dies lediglich auf 17,1 % zu. Die Verteilung von Frauen und Männern unterscheidet sich in den jeweiligen Altersgruppen nur geringfügig. Bei Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte sind die Gruppen der unter 20-Jährigen vergleichsweise sehr groß und machen einen Anteil von 54,5 % bzw. 51,2 % aus.

Anhand der Alterspyramiden in Abbildung 6.1.6 lassen sich einige demografische Ereignisse für die Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte nachzeichnen. Die Babyboomer-Generation, geboren in den 1950er und 1960er Jahren, ist 2023 durch verhältnismäßig große Anteile der Bevölkerung in den Altersgruppen der 55- bis unter 70-Jährigen deutlich erkennbar. Sie repräsentiert mit 25 % ein Viertel der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte. In Kombination mit Geburtenrückgängen in jüngeren Altersgruppen und dem Rückgang der Sterblichkeit in den mittleren und höheren Altersgruppen aufgrund der verbesserten Gesundheit führt dies zu der dargestellten Verteilung: Es gibt schwächer besetzte jüngere Altersgruppen und relativ stark besetzte mittlere und höhere Altersgruppen.

Der Anteil von Frauen und Männern in allen vier Bevölkerungsgruppen über alle Altersgruppen hinweg ist weitgehend ausgeglichen: Der Anteil der Frauen beträgt bei Eingewanderten 50,1 %, bei Nachkommen 48,5 %, bei Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte 49,1 % und bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte 51 %.

Abbildung 6.1.7: Alters- und Geschlechtsverteilung nach Staatsangehörigkeit (2023)

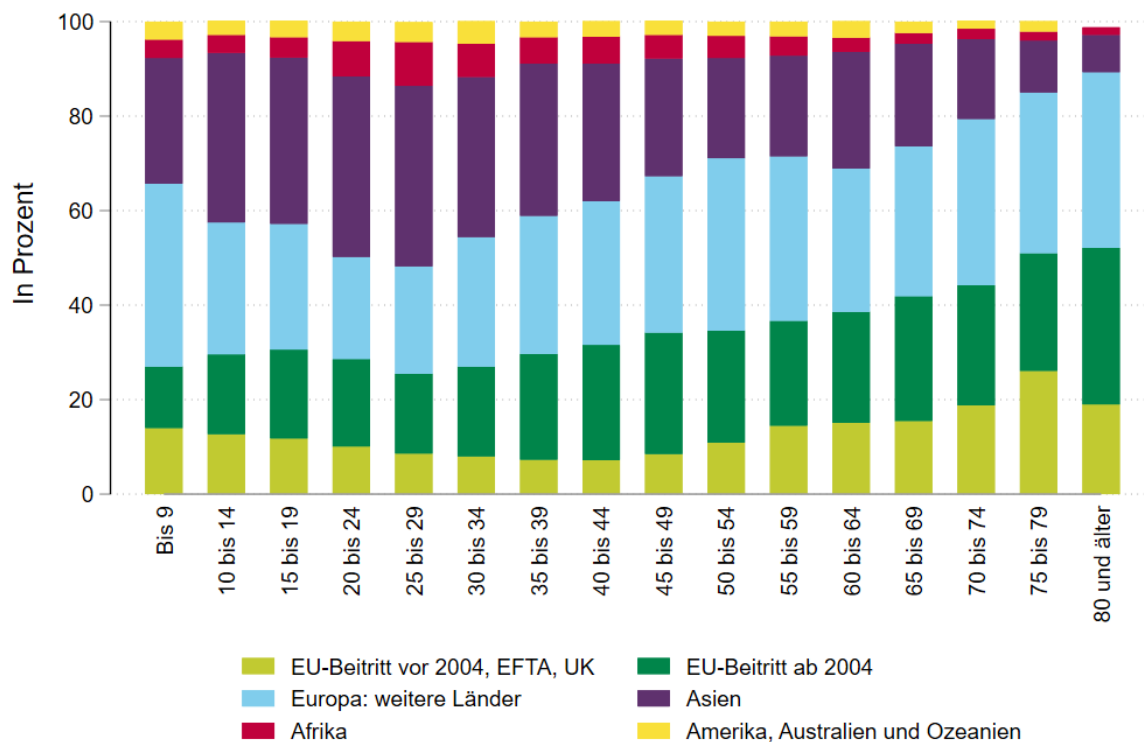


Anmerkung: Dargestellt sind die Bevölkerungsanteile von Personen ohne und mit deutscher Staatsangehörigkeit nach Alter und Geschlecht. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2023 sind 4,8 % der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit Frauen zwischen 35 und 39 Jahren. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt, DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Für manche Themenfelder liegen lediglich Daten nach Staatsangehörigkeit und nicht nach Einwanderungsgeschichte vor. Aus diesem Grund wird in Abbildung 6.1.7 die Alters- und Geschlechtsverteilung der Bevölkerung mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit dargestellt. Dabei zeigt sich, dass die Altersgruppen der 25- bis unter 45-Jährigen mit 39,6 % den größten Anteil an der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit stellen. An der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit hingegen machen die Altersgruppen der 50- bis unter 70-Jährigen mit 30,2 % den größten Anteil aus. Der Frauenanteil bei der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit ist mit 51 % etwas größer als bei der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit 48,5 %. In der letzteren Gruppe finden sich anteilmäßig etwas mehr Männer in den am stärksten vertretenen Altersgruppen der 25- bis unter 40-Jährigen (Männer: 16,1 %, 2 Mio.; Frauen: 14,4 %, 1,8 Mio.).

Geburtsländer der Eingewanderten nach Altersgruppen

Abbildung 6.1.8: Anteil der Geburtsländergruppen von Eingewanderten nach Alter (2023)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil von Eingewanderten nach ausgewählten Geburtsregionen und Alter. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2023 liegt der Geburtsort von 25,4 % der 70- bis unter 75-jährigen Eingewanderten in einem Land, das der EU nach 2004 beigetreten ist. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt, DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Abbildung 6.1.8 zeigt, wie häufig bestimmte Geburtsländergruppen in der ersten Generation über die Altersgruppen hinweg vertreten sind. Insgesamt zählt der Mikrozensus für das Jahr 2023 4,5 Millionen Eingewanderte mit Geburtsländern in Asien, wozu u. a. der Nahe und Mittlere Osten gehören. Es fällt auf, dass Eingewanderte mit Geburtsländern in Asien in jüngeren Altersgruppen prozentual stärker vertreten sind als in älteren: In der Altersgruppe der 25- bis unter 30-Jährigen beträgt ihr Anteil 38,2 %, bei den mindestens 80-Jährigen lediglich 7,9 %. Dies liegt vor allem daran, dass Länder mit einem niedrigen Durchschnittsalter überproportional vertreten sind, allen voran Syrien (30,3 Jahre bei 1 Mio. Personen), Irak (32,9 Jahre bei 302 Tsd. Personen) und Afghanistan (32 Jahre bei 376 Tsd. Personen).

Eingewanderte aus dem gesamten europäischen Ausland (EU-27 und sonstiges Europa) sind mit durchschnittlich 45,6 Jahren tendenziell älter. Dies gilt besonders für Eingewanderte, deren Geburtsland bereits vor 2004 EU-Mitglied war, mit einem Durchschnittsalter von 47,7 Jahren. Dies ist vor allem auf relativ stark vertretene Geburtsländer mit höherem Durchschnittsalter zurückzuführen, wie z. B. Österreich (52,9 Jahre bei 199 Tsd. Personen) und Italien (48,5 Jahre bei 495 Tsd. Personen).

Personen aus Ländern, die der EU seit 2004 beigetreten sind, sind mit 46,1 Jahren im Durchschnitt etwas älter als Eingewanderte insgesamt (+3 Jahre). Innerhalb dieser Gruppe ist die Altersstruktur jedoch relativ heterogen. So waren 2023 die in Bulgarien Geborenen mit 36,2 Jahren durchschnittlich mehr als sechs Jahre jünger als Eingewanderte insgesamt (–6,9 Jahre). In Polen geborene Personen waren hingegen mit durchschnittlich 49,8 Jahren älter (+6,7 Jahre) als

Eingewanderte insgesamt. Letzteres ist darauf zurückzuführen, dass die Einwanderung aus Polen bereits vor dem EU-Beitritt höher war und die in Polen geborenen Personen somit im Durchschnitt auch eine längere Aufenthaltsdauer aufweisen.¹²⁷

Personen mit europäischem Geburtsland außerhalb der EU sind mit 44,7 Jahren durchschnittlich 1,6 Jahre älter als Eingewanderte insgesamt. Auch dies ist primär auf einzelne, relativ stark besetzte Geburtsländer mit länger zurückliegender Einwanderungsgeschichte zurückzuführen, wie die Türkei (51,5 Jahre bei 1,4 Mio. Personen) und Russland (49,8 Jahre bei 1,1 Mio. Personen). Personen aus der Ukraine, die ebenfalls zu dieser Gruppe gehören, sind im Vergleich dazu etwas jünger (35,6 Jahre bei 1 Mio.).

6.1.1.2 Aufenthaltsdauer der Eingewanderten

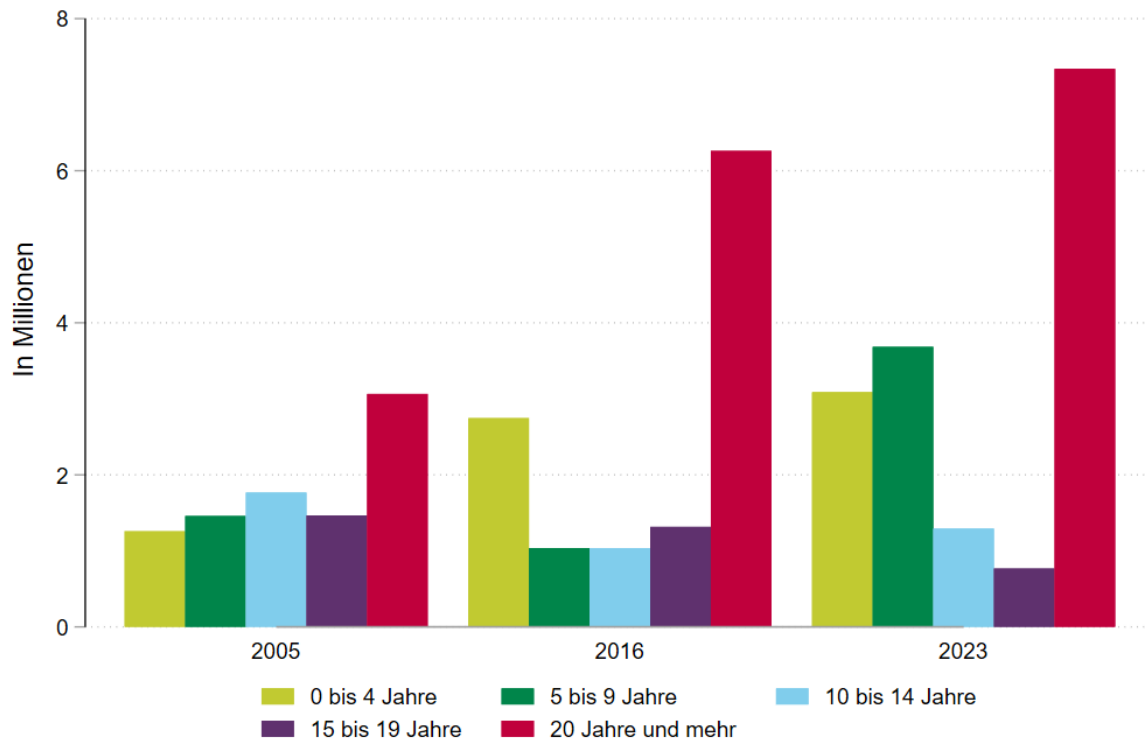
Die Aufenthaltsdauer, also die durchschnittliche Dauer, die Eingewanderte bisher in Deutschland verbracht haben, ist eine zentrale Größe, um Integrationsentwicklungen der Eingewanderten nachzeichnen und vergleichen zu können. Integrations- und Teilhabeprozesse stehen in einem engen Zusammenhang mit der Aufenthaltsdauer. Sie gibt an, wie viel Zeit Eingewanderte hatten, um sich – je nach Lebenslage und Plänen für die Zukunft – einzuleben, Arbeit zu finden, private und berufliche Kontakte zu knüpfen, die Institutionen kennenzulernen oder mit Spracherwerb oder Ausbildungen in ihre persönliche Zukunft zu investieren.¹²⁸

¹²⁷ Statistisches Bundesamt: Mikrozensus - Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte - Erstergebnisse 2023. Statistischer Bericht, EVAS-Nummer 12211, Wiesbaden, 2024.

¹²⁸ Kalter, Frank: Ethnische Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt, in: Martin Abraham/Thomas Hinz (Hg.), Arbeitsmarktsociologie: Probleme, Theorien, empirische Befunde, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2005, S. 303–332.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.1.9: Aufenthaltsdauer der Eingewanderten (2005, 2016, 2023)



Anmerkung: Dargestellt ist die Anzahl der Eingewanderten nach Aufenthaltsdauer. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2023 leben 7,3 Millionen Eingewanderte seit über 20 Jahren in Deutschland. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

Abbildung 6.1.9 stellt die Verteilung der Aufenthaltsdauer von Eingewanderten für die Jahre 2005, 2016 und 2023 dar. Demnach ist die Zahl der Eingewanderten, die schon mehr als 20 Jahre in Deutschland leben, in allen drei Jahren am höchsten. Sie nimmt von 3,1 Millionen (34,1 %) im Jahr 2005 auf 6,3 Millionen (50,5 %) im Jahr 2016 und schließlich auf 7,3 Millionen (45,4 %) im Jahr 2023 stetig zu. Im Jahr 2005 sind 14,1 % der Eingewanderten weniger als fünf Jahre in Deutschland.

Durch die verstärkte Einwanderung ab 2015¹²⁹ gibt es im Jahr 2016 eine größere Zahl von Eingewanderten, die weniger als fünf Jahre in Deutschland sind (2,8 Mio., anteilig 22,2 %). Innerhalb der Personengruppe mit kurzer Aufenthaltsdauer ist die Gruppe mit syrischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2016 am größten (424 Tsd.). Darüber hinaus besitzen viele dieser Personen eine europäische Staatsangehörigkeit (1,6 Mio.). Die am stärksten vertretenen Länder in dieser Gruppe sind Polen, Rumänien, Italien, Bulgarien, Russland und die Türkei.¹³⁰

Bis 2023 steigt die Zahl der Eingewanderten mit einer Aufenthaltsdauer von unter fünf Jahren wieder leicht an (3,1 Mio., anteilig 19,1 %). Davon sind 2,1 Millionen Menschen aus Europa, vor allem aus der Ukraine (712 Tsd.), Rumänien (170 Tsd.), Polen (123 Tsd.) und der Türkei (117 Tsd.).

¹²⁹ Siehe Indikator 6.1.2.3.

¹³⁰ Statistisches Bundesamt, 2017: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus 2016 [wie Anm. 46].

Eine weitere große Gruppe stammt mit rund 371.000 Personen aus dem Nahen und Mittleren Osten, davon allein 175.000 Menschen aus Syrien.¹³¹

6.1.2 Weitergehende Indikatoren

6.1.2.1 Lebensform

In der Definition des Mikrozensus ist der Begriff „Lebensform“ der Oberbegriff über alle Formen des Zusammenlebens in Haushalten. Die Lebensform hat einen Einfluss auf die Einkommens- und Lebenslage der Haushaltsmitglieder. So können Paare mit Kindern oder Alleinerziehende andere Bedarfe und Herausforderungen in Bereichen wie Gesundheit, Einkommenserzielung oder Erwerbsbeteiligung haben als kinderlose Paare oder Alleinlebende. Untersuchungen zeigen z. B., dass Alleinerziehende häufiger von Armut betroffen sind als Paare ohne Kinder.¹³² Der Indikator Lebensform wird auf Basis des Mikrozensus berechnet und zeigt, wie häufig Personen nach Einwanderungsgeschichte allein leben, alleinerziehend (mit minderjährigen Kindern) sind, als Paar ohne Kinder, als Paar mit minderjährigen Kindern und als Paar mit Kindern über 18 Jahre leben.¹³³ Nicht abgebildet werden Alleinlebende in Mehrpersonenhaushalten, da dies nur einen kleinen Personenkreis betrifft.¹³⁴

¹³¹ Statistisches Bundesamt, 2024: Mikrozensus - Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte - Erstergebnisse 2023 [wie Anm. 127].

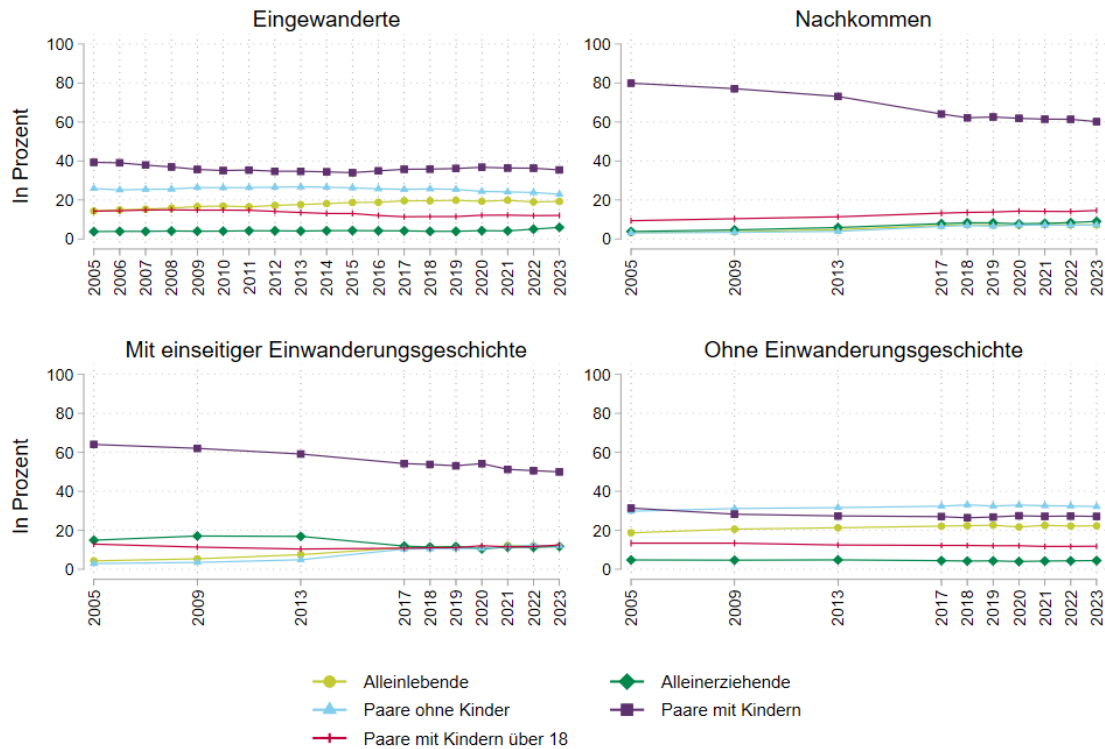
¹³² Statistisches Bundesamt: Armutsgefährdungsquote nach Sozialleistungen nach Haushaltstyp, aufgerufen am: 08.02.2024, online unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrderung/Tabellen/armutsgef-quote-typ-mz-silc.html>, 2024.

¹³³ Bei den Auswertungen handelt es sich um Berechnungen auf Personenebene und nicht auf Haushaltsebene. Zudem spielt es bei Paaren keine Rolle, ob diese verheiratet sind.

¹³⁴ Für die Jahre vor und nach 2020 werden im Mikrozensus unterschiedliche Bevölkerungsabgrenzungen verwendet: Vor 2020 war das Abgrenzungsmerkmal die Bevölkerung am Hauptwohnsitz und ab 2020 die Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten. Dies kann leicht von der Bevölkerung in Familien und Lebensgemeinschaften abweichen.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.1.10: Lebensform nach Einwanderungsgeschichte (2005–2023)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil Alleinlebender, Alleinerziehender, Paare ohne Kinder, Paare mit Kindern und Paare mit Kindern über 18 jeweils innerhalb der Gruppe der Eingewanderten, Nachkommen, Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und ohne Einwanderungsgeschichte. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2023 leben 35,4 % der Eingewanderten in Paarhaushalten mit minderjährigen Kindern. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt, DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Im Jahr 2023 leben Eingewanderte zu 35,4 % (5,7 Mio.) in Paarhaushalten mit minderjährigen Kindern, gefolgt von Paaren ohne Kinder mit 22,9 % (3,7 Mio.) und Alleinlebenden mit 19,2 % (3,1 Mio.). Eingewanderte weisen eine ähnliche Verteilung der Lebensform auf wie Personen ohne Einwanderungsgeschichte, wobei Personen ohne Einwanderungsgeschichte seit 2009 am häufigsten in Paarhaushalten ohne Kinder leben (2023: 32,2 %, 18,9 Mio.), gefolgt von Paarhaushalten mit minderjährigen Kindern (2023: 27,1 %, 15,9 Mio.) und Alleinlebenden (2023: 22,3 %, 13,1 Mio.). Diese zeitliche Umkehrung steht in engem Zusammenhang mit der Altersstruktur der Personen ohne Einwanderungsgeschichte¹³⁵: Kinder sind häufiger schon erwachsen und bereits ausgezogen. Die Alleinerziehenden machen mit 5,9 % (961 Tsd.) bei Eingewanderten und 4,5 % (2,6 Mio.) bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte in beiden Gruppen den geringsten Anteil aus.

Bei Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte ist die Streuung zwischen den Lebensformen größer. Bei diesen Gruppen ist der Anteil der Paarhaushalte mit minderjährigen Kindern sehr hoch, nimmt aber im Zeitverlauf ab (2005: 79,9 % bzw. 64 %; 2023: 60,2 % bzw. 50 %). Dies liegt wahrscheinlich am steigenden Durchschnittsalter der Nachkommen

¹³⁵ Siehe Indikator 6.1.1.1.

und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte, die aus den Elternhäusern ausziehen und eigene Haushalte gründen. Der Anteil der Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte, die alleinerziehend sind, ist 2023 mit 9 % (452 Tsd.) bzw. 11,7 % (468 Tsd.) ebenfalls vergleichsweise hoch.

6.1.2.2 Regionale Verteilung

Die Integration von Personen mit Einwanderungsgeschichte kann von regionalen Faktoren wie z. B. der Verdienststruktur, der Arbeitslosigkeit oder Armutsgefährdungsquote abhängen. Zudem können in Regionen mit einem höheren Anteil an Personen mit Einwanderungsgeschichte mehr Begegnungen zwischen Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte entstehen. Deshalb ist es bei einigen Indikatoren sinnvoll, diese nach Einwanderungsgeschichte und Regionstypen zu differenzieren.

In diesem Bericht wird zur Differenzierung nach Regionen hauptsächlich die Typologie der Siedlungsstrukturen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) genutzt. Mit dieser kann zwischen großstädtischen, städtischen und ländlichen Regionen¹³⁶ unterschieden werden.¹³⁷ Im Dashboard befindet sich noch eine weitere Differenzierung nach Regionstypen.¹³⁸ Dort wird die Siedlungsstruktur anhand einer zweiten Dimension, welche den regionalen Anteil erwerbsfähiger Leistungsbezieher im SGB II¹³⁹ darstellt, weiter differenziert und es können aus der Kombination beider Dimensionen fünf Regionskategorien dargestellt werden: (1) Großstädtisch mit einer hohen Prävalenz finanzieller Hilfsbedürftigkeit Erwerbsfähiger, (2) städtisch mit niedriger Prävalenz und (3) hoher Prävalenz finanzieller Hilfsbedürftigkeit Erwerbsfähiger und (4) ländlich mit niedriger Prävalenz und (5) hoher Prävalenz finanzieller Hilfsbedürftigkeit Erwerbsfähiger.¹⁴⁰

¹³⁶ Zu Großstädten gehören kreisfreie Städte mit mindestens 100.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohnern. Städtische Kreise definieren sich durch eine Bevölkerungsdichte von mindestens 150 Einwohnenden je Quadratmeter außerhalb von Groß- und Mittelstädten oder einen Bevölkerungsanteil von mindestens 50 % in Groß- und Mittelstädten. Ländlichen Gebiete sind entsprechend dieser Dimension die restlichen Kreise. Siehe Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung: Siedlungsstruktureller Kreistyp, aufgerufen am: 08.02.2024, online unter: <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumb Beobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/kreise/siedlungsstrukturelle-kreistypen/kreistypen.html>, 2020-2024.

¹³⁷ Ebd.

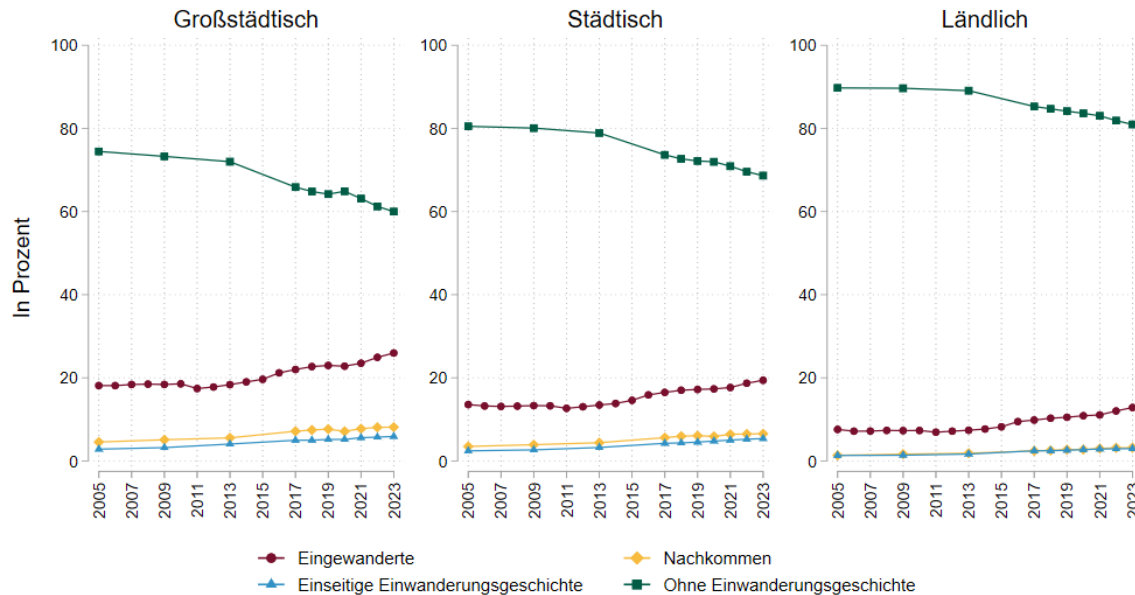
¹³⁸ Da bei der Kreuzung der Einwanderungsgeschichte mit der Regionstypologie die Fallzahl bei den meisten Indikatoren zu gering war, konnte diese Typologie nur bei der Armutsgefährdungsquote angewendet werden.

¹³⁹ Diese zweite Dimension wird auf Basis des Anteils der Personen, die auf staatliche Hilfe in Form von SGB-II angewiesen sind, ermittelt. Eine hohe SGB-II-Quote, d. h. eine hohe finanzielle Hilfsbedürftigkeit unter Erwerbsfähigen, korreliert mit hoher Arbeitslosigkeit und mehr Konkurrenz um Arbeitsplätze mit vergleichsweise geringen Löhnen und zeigt auf, wo die Chancen auf Sicherung der finanziellen Existenz durch Arbeit geringer sind. Diese Faktoren können wiederum die gesellschaftliche Teilhabe, die Bildungschancen, die Gesundheit und die Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft beeinträchtigen. Siehe auch https://www.dezim-institut.de/fileadmin/user_upload/DeZIM/PDF/Methodenberatung/Regionstypologie.pdf (im Erscheinen).

¹⁴⁰ Die Kategorie großstädtisch mit niedriger finanzieller Hilfsbedürftigkeit Erwerbsfähiger kann aufgrund des hohen Anteils an SGB-II Empfängerinnen und Empfängern in den Großstädten nicht gebildet werden.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.1.11: Bevölkerungsanteile nach Einwanderungsgeschichte und Siedlungsstruktur (2005–2023)



Anmerkung: Dargestellt ist jeweils der Anteil der Eingewanderten, Nachkommen, Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und Personen ohne Einwanderungsgeschichte nach Siedlungsstruktur. **Lesbeispiel:** In ländlichen Gebieten leben im Jahr 2023 80,9 % Personen ohne Einwanderungsgeschichte, 12,9 % Eingewanderte, 3,2 % Nachkommen und 3 % Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt, DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Menschen mit Einwanderungsgeschichte und Personen, bei denen nur ein Elternteil eingewandert ist, leben wesentlich häufiger in Großstädten als in ländlichen Räumen (Abbildung 6.1.11). In 2023 beträgt der Anteil Eingewanderter in deutschen Großstädten 26 % (6,4 Mio.), der Nachkommen 8,1 % (2 Mio.) und der Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte 5,9 % (1,5 Mio.). Etwas geringer sind die Anteile in städtischen Gebieten: 19,4 % Eingewanderte (6,4 Mio.), 6,5 % Nachkommen (2,1 Mio.) und 5,4 % Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (1,8 Mio.). In ländlichen Gebieten sind die Anteile der Eingewanderten (12,9 %, 3,4 Mio.), Nachkommen (3,2 %, 0,8 Mio.) und der Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (3 %, 0,8 Mio.) am geringsten.

Von 2005 bis 2023 steigt der Anteil der Eingewanderten und Nachkommen zusammengenommen in allen Regionstypen um knapp 50 % oder mehr. Konkret steigt dieser Anteil in den ländlichen Regionen von 8,9 % auf 16,1 %, in den städtischen Regionen von 17,1 % auf 26 % und in den Großstädten von 22,7 % auf 34,1 %. Dies zeigt, dass die Einwanderung nach Deutschland immer vielfältiger und dezentraler wird. Menschen mit Einwanderungsgeschichte leben zunehmend auch außerhalb von Großstädten oder Ballungsräumen.

Die Auswertung nach den fünf Regionstypen zeigt (siehe Dashboard Integration), dass der Anteil der Eingewanderten, Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte in ländlichen Regionen mit hoher Prävalenz finanzieller Hilfsbedürftigkeit am geringsten (2023: 11,8 %, 2,9 %, 2,6 %) ist. Zu diesem Regionstyp gehören hauptsächlich Kreise in den ostdeutschen Bundesländern und in Niedersachsen. In ländlichen Gebieten mit geringer Prävalenz finanzieller Hilfsbedürftigkeit ist der Anteil der Eingewanderten, Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (2023: 15,4 %, 3,8 %, 3,9 %) etwas höher, aber geringer als in städtischen Gebieten. Zu diesem Regionstyp gehören überwiegend Kreise in Bayern, Baden-Württemberg,

Hessen und Niedersachsen. Bei städtischen Gebieten mit hoher und niedriger Prävalenz finanzieller Hilfsbedürftigkeit Erwerbsfähiger sind die Unterschiede in den Anteilen nur geringfügig (2023: Eingewanderte: 19,2 % bzw. 20 %, Nachkommen: 6,5 % bzw. 6,6 %, Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte: 5,2 % bzw. 5,9 %). Die Anteile liegen aber unter denen der Großstädte (2023: 26 % bei Eingewanderten, 8,1 % bei Nachkommen, 5,9 % bei einseitiger Einwanderungsgeschichte).

Dass Personen mit Einwanderungsgeschichte vermehrt in Großstädten leben, zeigt sich ebenfalls bei der Betrachtung der Bundesländer. Die höchsten Anteile von Eingewanderten und Nachkommen verzeichnen 2023 die Stadtstaaten Bremen mit 38,6 % (262 Tsd.), Hamburg mit 34,8 % (655 Tsd.), Berlin mit 33,6 % (1,3 Mio.), gefolgt von den Flächenländern Hessen mit 32,4 % (2,1 Mio.), Baden-Württemberg mit 31 % (3,5 Mio.), Nordrhein-Westfalen mit 29,1 % (5,2 Mio.) und Bayern mit 25,4 % (3,4 Mio.). In den ostdeutschen Bundesländern liegt der Anteil an Personen mit Einwanderungsgeschichte zwischen 8,8 % (142 Tsd.) in Mecklenburg-Vorpommern und 10 % (403 Tsd.) in Sachsen deutlich niedriger. Insgesamt liegt der Anteil von Eingewanderten und Nachkommen in den westdeutschen Bundesländern mit 28 % (20 Mio.) bedeutend höher als in den ostdeutschen Bundesländern (9,7 %, 1,2 Mio.).¹⁴¹

6.1.2.3 Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland

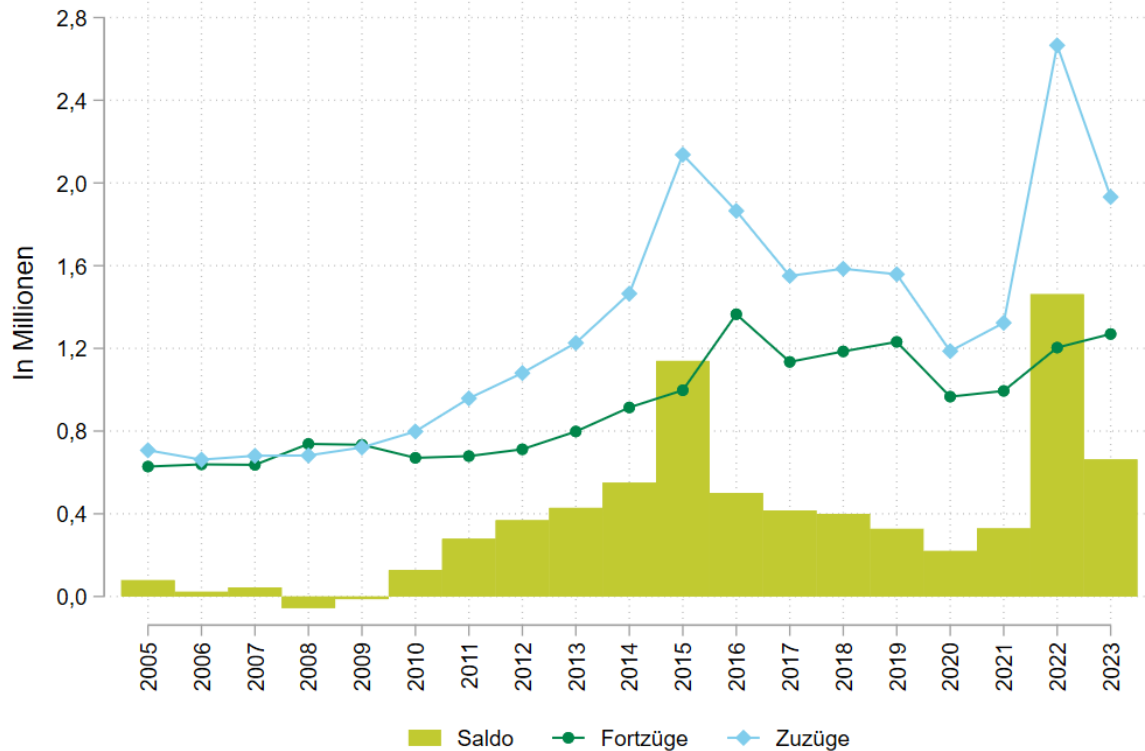
Dieser Indikator beschreibt die Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland. In der amtlichen Wanderungsstatistik werden alle Zu- und Fortzüge mit Verlegung der Hauptwohnung über die Bundesgrenze hinweg gezählt. Erfasst werden die Wanderungsfälle, nicht aber die wandernden Personen. Die Zahl der Wanderungsfälle eines Jahres ist demzufolge etwas größer als die Zahl der wandernden Personen, da eine Person innerhalb eines Jahres mehrmals umziehen kann.¹⁴² Aus der Differenz von Zu- und Fortzügen lässt sich zudem ein jährlicher Wanderungssaldo berechnen, der bei positiven Werten einen Wanderungsgewinn und bei negativen Werten einen Wanderungsverlust ausdrückt.

¹⁴¹ Statistisches Bundesamt, 2024: Mikrozensus - Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte - Erstergebnisse 2023 [wie Anm. 127].

¹⁴² Statistisches Bundesamt, 2023: Wanderungen (Binnenwanderung, Außenwanderung, Gesamtwanderung) 2022 [wie Anm. 114].

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.1.12: Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland (2005–2023)



Anmerkung: Dargestellt sind die jährlichen Zu- und Fortzüge über die Bundesgrenzen hinweg. **Lesbeispiel:** Im Jahr 2023 gibt es 1,9 Millionen Zuzüge nach Deutschland und 1,3 Millionen Fortzüge. Daraus ergibt sich ein Wanderungssaldo von +0,7 Millionen. **Quelle:** Statistisches Bundesamt Wanderungsstatistik. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt, DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Abbildung 6.1.12 stellt die Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland für den Zeitraum von 2005 bis 2023 dar. Die Bundesrepublik Deutschland ist seit seiner Gründung ein Einwanderungsland.¹⁴³ Die Einwanderung verläuft jedoch nicht gleichmäßig, sondern schwankt je nach politischen und wirtschaftlichen Bedingungen. Der Wanderungssaldo spiegelt diese Dynamik wider.

Von 2010 bis 2015 und ab 2020 ist ein steigender Wanderungssaldo zu verzeichnen. Dieser geht zum einen auf die verstärkte Einwanderung aus Europa¹⁴⁴ zurück, die aufgrund der guten Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt nach Deutschland kamen. Zum anderen hat sich die Zahl der Schutzsuchenden, insbesondere aus Syrien und zuletzt aus der Ukraine, deutlich erhöht. Der höchste positive Wanderungssaldo in der deutschen Geschichte wurde im Jahr 2022 erreicht.¹⁴⁵ Mit 1,5 Millionen Personen war er sogar höher als 2015 (1,1 Mio. Personen). Dieser hohe Zuwachs ist

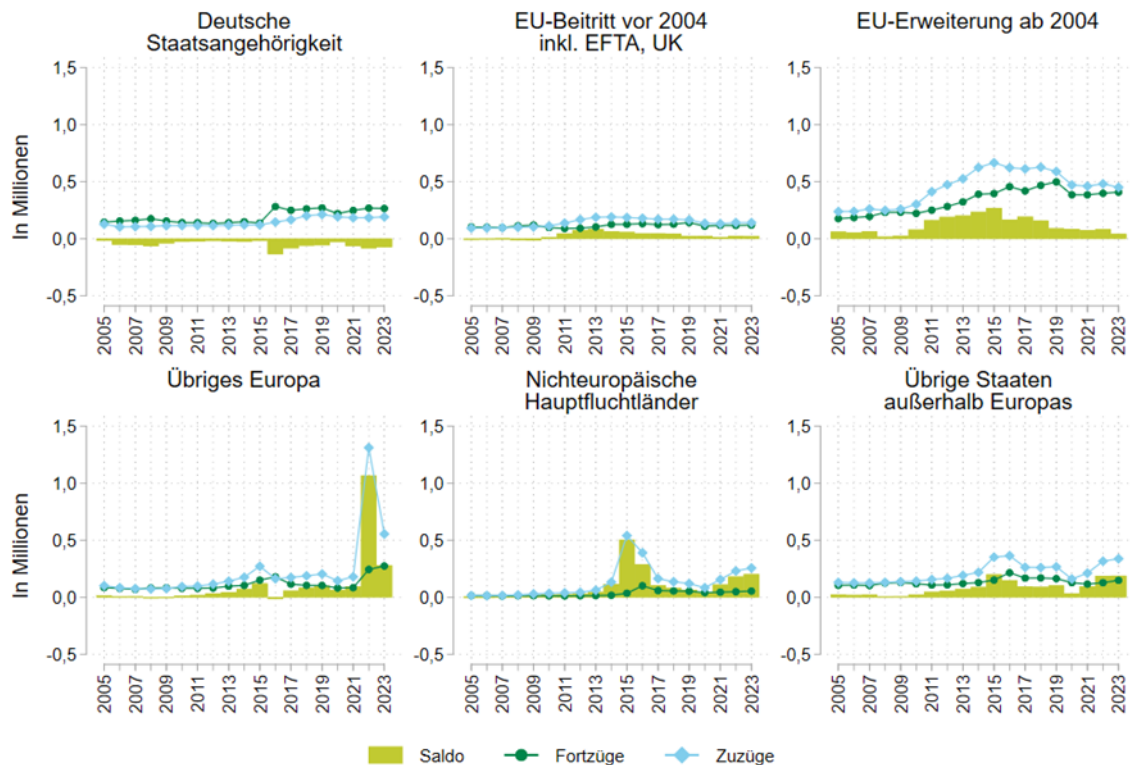
¹⁴³ Stüwe, Klaus: Das Zuwanderungsgesetz von 2005 und die neue Migrationspolitik der Bundesrepublik Deutschland, in: Klaus Stüwe/Eveline Hermannseder (Hg.), Migration und Integration als transnationale Herausforderung, Springer Fachmedien, Wiesbaden, 2016, S. 25–48.

¹⁴⁴ Maßgebende Länder im Zeitraum von 2010 bis 2017 sind Rumänien, Polen, Bulgarien, Italien und Kroatien.

¹⁴⁵ Brücker, Herbert et al.: Gesteuerte Erwerbsmigration nach Deutschland, Sachverständigenrat zur Begutachtung der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Arbeitspapier, 03/2022, Wiesbaden, 2022; Sprengholz, Maximilian et al.: From „Guest Workers“ to EU Migrants: A Gendered View on the Labour Market Integration of Different Arrival Cohorts in Germany, Journal of Family Research, Jg. 33, H. 2, 2021, S. 252–283.

vor allem auf den starken Zuzug aus der Ukraine (2022: 1,1 Mio. Zuzüge) zurückzuführen. Im Jahr 2023 hat sich der Wanderungssaldo verringert und liegt bei +0,7 Millionen.

Abbildung 6.1.13: Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland nach gruppierten Staatsangehörigkeiten (2005–2022)



Anmerkung: Dargestellt sind die jährlichen Zu- und Fortzüge über die Bundesgrenzen hinweg nach gruppierten Staatsangehörigkeiten. **Lesbeispiel:** Im Jahr 2023 gibt es rund 257.000 Zuzüge von Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus den acht nichteuropäischen Hauptfluchtländern nach Deutschland und 54.000 Fortzüge. Es ergibt sich ein Wanderungssaldo von +203.000 Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus den acht nichteuropäischen Hauptfluchtländern. **Quelle:** Statistisches Bundesamt Wanderungstatistik. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

Abbildung 6.1.13 stellt die Wanderungsbewegungen differenziert nach gruppierten Staatsangehörigkeiten für die Jahre 2005 bis 2023 dar. Dabei werden neben der deutschen Staatsangehörigkeit fünf Gruppen unterschieden: (1) Staaten mit EU-Beitritt vor 2004¹⁴⁶ inkl. EFTA¹⁴⁷ und UK¹⁴⁸, (2) Staaten mit EU-Beitritt seit 2004¹⁴⁹, (3) alle weiteren Staaten Europas¹⁵⁰, (4)

¹⁴⁶ Zu den Staaten mit EU-Beitritt vor 2004 gehören: Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien.

¹⁴⁷ Die Europäische Freihandelsassoziation EFTA umfasst derzeit die vier Staaten: Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz.

¹⁴⁸ United Kingdom bzw. Vereinigtes Königreich. Das Vereinigte Königreich ist allerdings 2020 (mit Wirkung zum 31. Januar 2021) aus der Europäischen Union ausgetreten.

¹⁴⁹ Zu den Staaten mit EU-Beitritt seit 2004 gehören Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern, Bulgarien, Rumänien und Kroatien.

¹⁵⁰ Zu den weiteren Staaten Europas zählen Länder wie die Ukraine, die Russische Föderation und die Türkei.

die von der Bundesagentur für Arbeit definierten acht nichteuropäischen Hauptfluchtländer¹⁵¹ und (5) alle übrigen Staaten außerhalb Europas.

Ein Großteil der Außenwanderung seit 2010 erfolgt mit den EU-Staaten, insbesondere mit den seit 2004 beigetretenen Staaten: Der Wanderungssaldo steigt für diese Ländergruppe (Staaten mit EU-Beitritt seit 2004) zwischen den Jahren 2005 und 2015 von +62.000 Personen auf +270.000 Personen. Seit 2015 fällt der Saldo stetig und beträgt im Jahr 2023 nur noch rund +42.300 Personen. Dieser dürfte in den kommenden Jahren aufgrund des Fachkräftemangels, der Alterung der Bevölkerung und der Angleichung der Entlohnung in der EU weiter sinken.¹⁵²

Im Jahr 2015 hat der Zuzug nach Deutschland einen vorläufigen Höhepunkt erreicht. Der Wanderungssaldo von rund 505.000 Personen aus nichteuropäischen Hauptfluchtländern trägt maßgeblich dazu bei. Im Jahr 2022 verzeichnet Deutschland den bisher höchsten positiven Wanderungssaldo. Hier machen die ukrainischen Geflüchteten mit 1,1 Millionen Zuzügen einen Großteil der Einwanderung aus. Im Jahr 2023 liegt die Nettozuwanderung immer noch bei rund 280.900 Menschen aus dem übrigen Europa, 202.500 aus nichteuropäischen Hauptfluchtländern und 189.200 aus Staaten außerhalb Europas. Die wenigsten kommen aus den EU-Staaten (Wanderungssaldo: +64.000 Personen).

¹⁵¹ Zu den nichteuropäischen Hauptfluchtländern gehören Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2024: Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) [wie Anm. 30].

¹⁵² Brücker et al., 2022: Gesteuerte Erwerbsmigration nach Deutschland [wie Anm. 145].

6.2 Rechtsstatus

Ergebnisse in diesem Themenfeld

- Im Jahr 2023 haben vier Millionen Drittstaatsangehörige einen zeitlich befristeten Aufenthaltstitel. Nicht ganz die Hälfte (46,3 %) von ihnen ist länger als fünf Jahre in Deutschland. Rund 2,9 Millionen Drittstaatsangehörige besitzen einen unbefristeten Aufenthaltstitel.
- Das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial steigt seit 2020 und liegt im Jahr 2023 bei 3,6 % (2020: 2,2 %) auf einem Rekordhoch. Das zeigt sich auch in der absoluten Zahl der Einbürgerungen: Von 2005 bis 2023 wurden noch nie so viele Menschen (im Inland) wie im Jahr 2023 eingebürgert (194.000).
- Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts im Dezember 2022 hat sich die Zahl der geduldeten Personen von rund 247.670 (2022) auf 194.000 Personen (2023) verringert. Im Jahr 2023 haben mehr als 40 % der Geduldeten mit einer Aufenthaltsdauer von mehr als fünf Jahren einen Aufenthaltstitel erhalten.

Einleitung

Der Rechtsstatus von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit¹⁵³ ist ein entscheidender Faktor für die Teilhabe in einer Gesellschaft. Hier gibt es große Unterschiede, insbesondere mit Blick darauf, welche Rechte die Personen wahrnehmen können (etwa das Freizügigkeitsrecht bei Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern oder hinsichtlich des Zugangs zum Bürgergeld). Der Rechtsstatus beeinflusst die Aufenthalts- und Planungssicherheit dieser Personen und hat dadurch direkte und indirekte Auswirkungen u. a. auf deren Zugang und Erfolg auf dem Arbeitsmarkt, ihre Ausbildungschancen, ihre Aussichten, ggf. eine Familienzusammenführung zu realisieren, auf deren Zugang zu medizinischer Versorgung sowie den Anspruch auf eine Einbürgerung.¹⁵⁴ Die Aussicht auf einen langfristigen Aufenthalt motiviert zudem bei der Integration, beim Aufbau sozialer Kontakte und befördert die gesellschaftliche Teilhabe. Die Erteilung eines unbefristeten Aufenthaltstitels trägt zudem dazu bei, erfolgte Integration weiter zu vertiefen, wenn für letztere inländisches Recht zur Anwendung kommt. Im Jahr 2023 stellen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen Anteil von 36,8 % (5,1 Mio.) aller Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.¹⁵⁵ Der Anteil aller Drittstaatsangehörigen beträgt damit 63,2 % (8,8 Mio.).

Falls für eine drittstaatsangehörige Person ein Aufenthaltstitel erforderlich ist, erfolgt eine Unterscheidung nach unbefristeten (2023: 2,6 Mio., 19 % aller Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit) und befristeten Aufenthaltstiteln (2023: 4 Mio., 29,1 % aller Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit).¹⁵⁶ In die Gruppe der Personen mit befristeten Aufenthaltstiteln können auch Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit und assoziationsrechtlichem Daueraufenthaltsrecht fallen. Sie haben das Recht, in einem Mitgliedstaat der EU einer Beschäftigung nachzugehen und erhalten somit ein assoziationsrechtliches Daueraufenthaltsrecht.

¹⁵³ Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit schließt ausländische Staatsangehörige (inklusive Unionsbürgerinnen und -bürger), Staatenlose und Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit ein. Wie bereits im Themenfeld Demografie Indikator 6.1.1.1 dargestellt, entspricht die Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit nicht der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte.

¹⁵⁴ Schnabel, Reinhold: Migrants' Access to Social Protection in Germany, in: Jean-Michel Lafleur/Daniela Vintila (Hg.), Migration and Social Protection in Europe and Beyond (Volume 1): Comparing Access to Welfare Entitlements, Springer International Publishing, Cham, 2020, S. 179–193.

¹⁵⁵ Statistisches Bundesamt: Datenbank GENESIS-Online. Tabelle 12521-0002, Stand: 23.09.2024, Wiesbaden, 2024.

¹⁵⁶ Ebd.

Daher besteht keine dringende Notwendigkeit, den Aufenthaltsstatus zu wechseln.¹⁵⁷ Zudem gibt es Personen, die über keinen Aufenthaltstitel verfügen (2023: 1,8 Mio., 13,2 % aller Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit)¹⁵⁸, da sie sich beispielsweise im Asylverfahren befinden, eine Duldung erhalten oder einen Antrag auf die Erteilung eines Aufenthaltstitels gestellt haben.

Wie bereits beschrieben, ist der aufenthaltsrechtliche Status oftmals entscheidend für die Teilhabe. Der Zugang zu Wohnraum, zum Arbeitsmarkt oder auch zu den unterschiedlichen Integrationsangeboten ist meist einfacher für Personen, die sich erkennbar längerfristig in Deutschland aufhalten bzw. aufhalten dürfen.¹⁵⁹ Der erste Kernindikator betrachtet Drittstaatsangehörige mit befristeten und unbefristeten Aufenthaltstiteln. Des Weiteren werden befristete Aufenthaltstitel nach dem Grund für den Aufenthalt und nach der Aufenthaltsdauer differenziert betrachtet.

Ein weiterer Kernindikator ist die Anzahl der Einbürgerungen. Mit der Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit erhalten Personen die vollumfängliche rechtliche Gleichstellung mit deutschen Staatsangehörigen. Dies beinhaltet nicht nur eine dauerhafte Rechtssicherheit, Freizügigkeit in Europa und den gleichen rechtlichen Zugang zu den oberen beschriebenen Aspekten, sondern auch das Wahlrecht, welches die aktive Teilnahme an der Gestaltung der Gesellschaft in Deutschland ermöglicht. Des Weiteren dürfen alle deutschen Staatsangehörigen ihren Beruf frei wählen, eine Beschäftigung als Beamtin und Beamter¹⁶⁰ anstreben wie bei der Polizei, als RichterIn oder Richter sowie als Lehrerin oder Lehrer.¹⁶¹ Studien zeigen außerdem, dass der Erwerb der Staatsangehörigkeit des Einwanderungslands die Arbeitsmarktintegration, gerade bei Frauen, steigert, positive Effekte auf das Lohnniveau hat¹⁶² und häufiger mit einem geringeren Armutsrisiko einhergeht.¹⁶³

Der Status der Duldung stellt einen weiteren Indikator dar. Eine Duldung ist eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung, wenn diese nicht möglich ist. Sie wird erteilt, wenn keine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Personen mit einer Duldung sind weiterhin zur Ausreise verpflichtet, allerdings wird ihre Abschiebung für den Zeitraum der Duldung nicht vollzogen (§§ 60a bis 60d AufenthG). Ihr Aufenthalt ist nach dem Aufenthaltsgesetz nicht rechtmäßig. Dieser weitergehende Indikator betrachtet die Anzahl der Geduldeten und außerdem die Überführung

¹⁵⁷ Diese Gruppe wird aufenthalts- und sozialrechtlich gegenüber anderen drittstaatsangehörigen Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit teilweise privilegiert (siehe Beschlüsse des Assoziationsrats 1/80 und 3/80 sowie bspw. die EuGH-Entscheidung „Sevince“ (Urteil vom 20.09.1990, Rs. C-192/89) sowie die nur deklaratorische (befristete) Aufenthaltserlaubnis nach § 4 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 AufenthG). Siehe Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: Deutschland kann Integration: Potenziale fördern, Integration fördern, Zusammenhalt stärken. 12. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin, 2019; Kohls, Martin: Demographie von Migranten in Deutschland, Peter Lang Verlag, Bern/Bruxelles/Frankfurt am Main/New York/Oxford, 2012.

¹⁵⁸ Statistisches Bundesamt, 2024: Datenbank GENESIS-Online [wie Anm. 155].

¹⁵⁹ Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2019: Deutschland kann Integration: Potenziale fördern, Integration fördern, Zusammenhalt stärken [wie Anm. 157].

¹⁶⁰ Die Beschäftigung als Beamtin oder Beamter ist neben deutschen Staatsangehörigen auch für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie Staatsangehörigen aus Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz möglich.

¹⁶¹ Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: Deutsch sein? Aber klar! Wege zur Einbürgerung, Berlin, 2021.

¹⁶² Peters, Floris et al.: Anticipating the Citizenship Premium: Before and After Effects of Immigrant Naturalisation on Employment, Journal of Ethnic and Migration Studies, Jg. 44, H. 7, 2018, S. 1051–1080; Gathmann, Christina/Monscheuer, Ole: Einbürgerung (junger) Migranten: Katalysator oder Belohnung für gelungene Integration?, ifo Schnelldienst, Jg. 73, H. 11, 2020, S. 3–24; Hainmueller, Jens et al.: The Effect of Citizenship on the Long-Term Earnings of Marginalized Immigrants: Quasi-Experimental Evidence from Switzerland, Science Advances, Jg. 5, H. 12, 2019.

¹⁶³ Salikutluk, Zerrin/Podkowik, Klara: Grenzen der Gleichheit: Rassismus und Armutsgefährdung, Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM e.V., Kurzbericht des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors, H. 1, Berlin, 2024.

des Status der Duldung in einen Aufenthaltstitel. Dieser ist im Vergleich zu einer Duldung planungs- und rechtssicherer und vergrößert die Integrations- und Teilhabechancen.

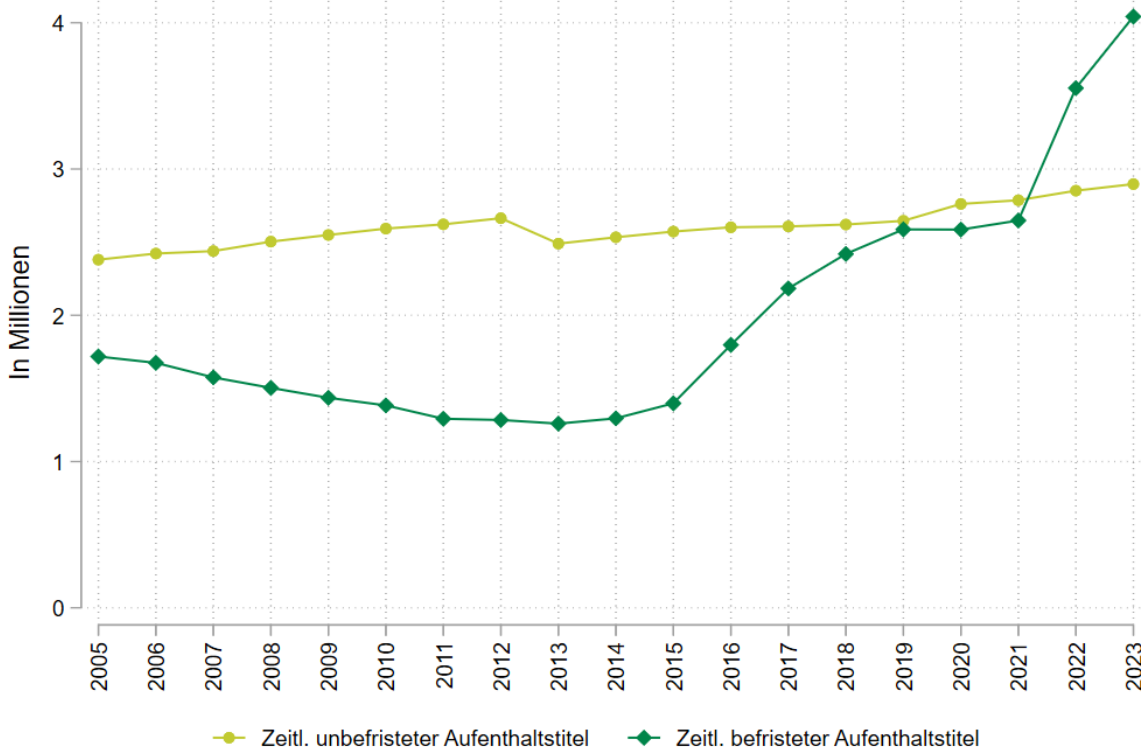
6.2.1 Kernindikatoren

6.2.1.1 Aufenthaltsstatus und befristete Aufenthaltstitel

Für den ersten Kernindikator werden die Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) genutzt. Bei diesem Indikator werden alle Drittstaatsangehörigen, die einen Aufenthaltstitel besitzen, differenziert nach befristeten und unbefristeten Aufenthaltstiteln betrachtet. Im zweiten Schritt erfolgt eine Differenzierung der befristeten Aufenthaltstitel nach Rechtsgrund sowie Aufenthaltsdauer.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.2.1: Drittstaatsangehörige mit befristetem und unbefristetem Aufenthaltstitel (2005–2023)



Anmerkung: Dargestellt ist die Entwicklung der Zahl der Drittstaatsangehörigen mit einem zeitlich befristeten und unbefristeten Aufenthaltstitel. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2023 haben rund 4 Millionen Drittstaatsangehörige einen zeitlich befristeten und 2,9 Millionen einen zeitlich unbefristeten Aufenthaltstitel. **Quelle:** AZR. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt, DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Die Zahl und der Anteil der Drittstaatsangehörigen, die einen befristeten Aufenthaltstitel haben, sind zwischen 2005 von 1,7 Millionen (42,8 % aller Drittstaatsangehöriger mit Aufenthaltstitel) auf 1,3 Millionen (34,7 %) im Jahr 2014 gefallen (Abbildung 6.2.1). Mögliche Gründe für den Rückgang der befristeten Aufenthaltstitel könnte mit der längeren Aufenthaltsdauer von Drittstaatsangehörigen verbunden sein, die von einem befristeten in einen unbefristeten Aufenthaltstitel wechselten, sowie dem Fortzug von Drittstaatsangehörigen mit befristeten Aufenthaltstiteln. Generell ist festzustellen, dass von 2005 bis 2012 die Anzahl der Zuzüge

Drittstaatsangehöriger nur geringfügig angestiegen ist und sich die Anzahl von Fortzügen auf einem relativ konstanten Niveau befand.¹⁶⁴ Seit 2015 steigt die Zahl der Drittstaatsangehörigen mit befristetem Aufenthaltstitel auf zuletzt etwas mehr als 4 Millionen, was einem Anteil von 60,5 % aller Drittstaatsangehörigen mit Aufenthaltstitel für das Jahr 2023 entspricht. Dieser Anstieg ist insbesondere auf den Anstieg der Zahl von Inhaberinnen und Inhabern humanitärer Aufenthaltstitel zurückzuführen (Abbildung 6.2.2). Drittstaatsangehörige¹⁶⁵ können unter bestimmten Voraussetzungen im Anschluss an ihre befristete Aufenthaltserlaubnis nach drei oder fünf Jahren¹⁶⁶ eine – unbefristete – Niederlassungserlaubnis¹⁶⁷ oder eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU erhalten. Zu den weiteren Kriterien für den Erhalt einer Niederlassungserlaubnis gehören grundsätzlich die Lebensunterhaltssicherung, ausreichender Wohnraum, (bei der Niederlassungserlaubnis nach § 9 Aufenthaltsgesetz der Nachweis über 60 Beitragsmonate zur Rentenversicherung) sowie ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (B1 GER).¹⁶⁸ Obwohl die Zahl der befristeten Aufenthaltstitel seit 2015 erheblich gestiegen ist, hat sich dies bisher nicht in einem Anstieg der unbefristeten Aufenthaltstitel niedergeschlagen. Dies gilt, obwohl viele der betroffenen Drittstaatsangehörigen nunmehr seit fünf Jahren oder länger im Bundesgebiet aufhältig und über 16 Jahre alt sind.¹⁶⁹ Des Weiteren ist es seit dem 27. Juni 2024 möglich, die deutsche Staatsangehörigkeit unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit bereits nach fünf oder bei besonderen Integrationsleistungen schon nach drei Jahren zu beantragen. In den kommenden Jahren ist zu prüfen, ob diese Option zu einer Verringerung der Zahl befristeter und unbefristeter Aufenthaltstitel führt und sich Teilhabechancen von Eingewanderten dadurch weiter verbessern.

Im Jahr 2023 haben Frauen (2 Mio.) im Vergleich zu Männern (2 Mio.) nur geringfügig häufiger einen befristeten Aufenthaltstitel (siehe Dashboard Integration).¹⁷⁰ Des Weiteren zeigt die Auswertung der Geschlechterverteilung unter Drittstaatsangehörigen mit Niederlassungserlaubnis für das Jahr 2023 ebenfalls nur geringfügige Unterschiede (Frauen: 1,3 Mio.; Männer: 1,3 Mio.; siehe Dashboard Integration). Zudem zeigen sich im Jahr 2023 nur kleinere Unterschiede bei der Geschlechterverteilung unter Drittstaatsangehörigen mit der Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU (Frauen: 134 Tsd.; Männer: 119 Tsd.; siehe Dashboard Integration).

¹⁶⁴ Siehe Themenfeld Demografie Indikator 6.1.2.3.

¹⁶⁵ Dies trifft bspw. auch für Asylberechtigte bzw. Flüchtlinge, die nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt oder denen subsidiärer Schutz zuerkannt worden ist, zu.

¹⁶⁶ Auch eine frühere Erteilung einer Niederlassungserlaubnis ist unter bestimmten Umständen für hochqualifizierte Drittstaatsangehörige möglich, siehe § 18c Abs. 1 AufenthG.

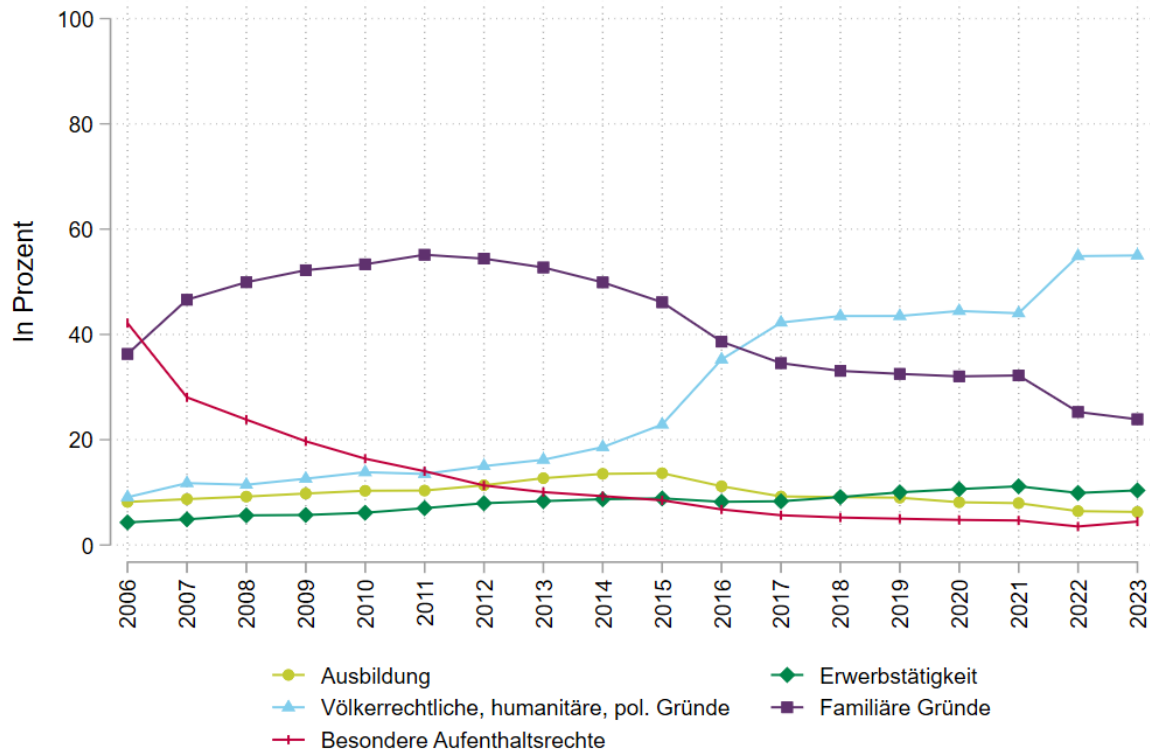
¹⁶⁷ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: In Deutschland niederlassen, aufgerufen am: 03.05.2024, online unter: <https://www.BAMF.de/DE/Themen/MigrationAufenthalt/ZuwandererDrittstaaten/Migrathek/Niederlassen/niederlassen-node.html>, 2024.

¹⁶⁸ Ebd. Wobei insbesondere hinsichtlich der Lebensunterhaltssicherung und des Niveaus der nachzuweisenden Kenntnisse der deutschen Sprache differenzierte rechtliche Regelungen für Asylberechtigte und Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention gelten.

¹⁶⁹ Erst ab einem Alter von 16 Jahren kann in Deutschland eine Niederlassungserlaubnis erteilt werden.

¹⁷⁰ Im Jahr 2023 beträgt die Differenz der erteilten befristeten Aufenthaltstitel zwischen Frauen und Männern rund 45.430 (siehe Dashboard Integration).

Abbildung 6.2.2: Zeitlich befristete Aufenthaltstitel nach Grund für den Aufenthalt (2006–2023)



Anmerkung: Dargestellt sind zeitlich befristete Aufenthaltstitel nach dem Grund für den Aufenthalt. Diese Grafik beinhaltet erstmalig erteilte Aufenthaltserlaubnisse sowie Verlängerungen. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2023 haben rund 55 % der Personen mit einem zeitlich befristeten Aufenthaltstitel diesen aufgrund von völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen. **Quelle:** AZR. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt, DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

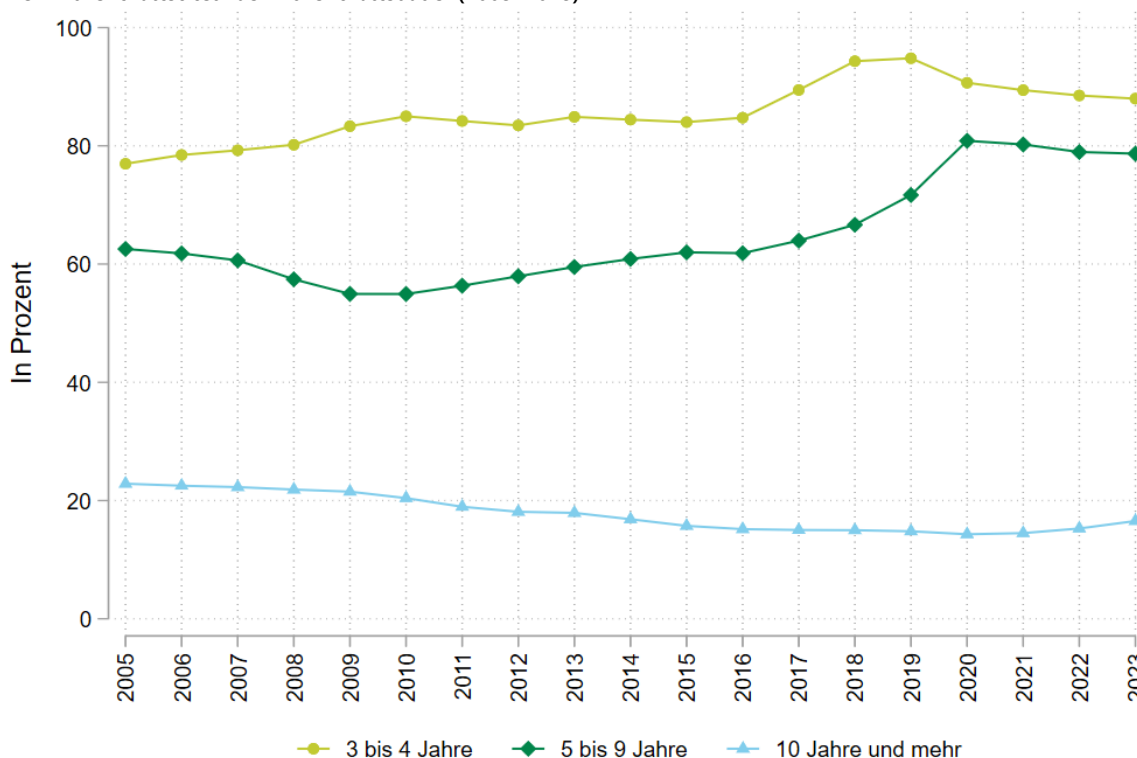
Abbildung 6.2.2 veranschaulicht die Verteilung der befristeten Aufenthaltstitel nach den Gründen des Aufenthalts.¹⁷¹ Es ist deutlich erkennbar, dass seit 2006 die Anzahl und der Anteil Drittstaatsangehöriger, die aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen einen Aufenthaltstitel erhalten haben, kontinuierlich gestiegen sind (2006: 9,1 % bzw. 152 Tsd.; 2023: 55 % bzw. 2,2 Mio.). Besonders auffällige Zunahmen sind in den Jahren 2016 und 2022 zu verzeichnen, was auf die Fluchtbewegungen aus Syrien, Afghanistan sowie Eritrea und ab dem Jahr 2022 aus der Ukraine zurückzuführen ist, die im Ergebnis in Deutschland zum ganz überwiegenden Teil zu Schutzsuchenden nach den EU-rechtlichen Vorgaben des GEAS (Gemeinsames Europäisches Asylsystem) führten.¹⁷² Ein weiterer häufiger Rechtsgrund für die Erteilung befristeter Aufenthaltstitel sind familiäre Gründe, wozu u. a. Familienzusammenführung, Heirat oder Vaterschaftsanerkennungen zählen. Obwohl dieser Anteil seit 2011 rückläufig ist (55,1 %, 713 Tsd. Personen), beträgt er im Jahr 2023 immer noch 23,9 % (d. h. 966 Tsd. Personen). Der dritthäufigste Grund für befristete Aufenthaltstitel ist im Jahr 2023 die Erwerbstätigkeit. Der Anteil hat sich von 4,3 % (72 Tsd. Personen) im Jahr 2006 auf 10,4 % (419 Tsd. Personen) im Jahr 2023 – also in 17 Jahren – anteilig mehr als verdoppelt und in absoluten Zahlen mehr als verfünffacht. Am 1. März 2020 trat das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) in Kraft, mit dem Ziel, Deutschland für ausländische Fachkräfte aus Drittstaaten attraktiver zu machen. Die Corona-Pandemie führte dazu, dass die

¹⁷¹ Bei der Darstellung handelt es sich um den Bestand an Drittstaatsangehörigen am Jahresende. Die Differenzierung der befristeten Aufenthaltstitel nach Gründen für den Aufenthalt wird erst seit 2006 im AZR erfasst. Die befristeten Aufenthaltstitel beinhalten erstmalige Erteilungen sowie Verlängerungen erteilter Aufenthaltserlaubnisse.

¹⁷² Siehe Themenfeld Demografie Indikator 6.1.2.3.

gesetzlichen Änderungen erst später Wirkung entfalten konnten.¹⁷³ Die absolute Zahl der Drittstaatsangehörigen, die einen Aufenthaltstitel zum Zweck der Erwerbstätigkeit besitzen, nahm zunächst nur geringfügig zu (2019: 10 %, 259 Tsd. Personen; 2020: 10,6 %, 275 Tsd. Personen; 2021: 11,2 %, 295 Tsd. Personen), steigt aber seit 2022 (9,9 %, 351 Tsd. Personen) stetig. Der vierthäufigste Grund ist die Erteilung eines Aufenthaltstitels zur Aufnahme einer Ausbildung, wozu auch ein Studium zählt. Der Anteil liegt im Jahr 2023 bei 6,3 % (254 Tsd. Personen), auch hier hat sich die absolute Zahl seit 2006 fast verdoppelt (137 Tsd. Personen). Seit März 2024 ist die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung auch für ausreisepflichtige Personen möglich, was die Zahl der Aufenthaltstitel zum Zweck der Ausbildung etwas erhöhen könnte. Dieser Gruppe stand bisher allein der Weg über die Ausbildungsduldung offen.

Abbildung 6.2.3: Anteil Drittstaatsangehöriger mit befristeten Aufenthaltstiteln an allen Drittstaatsangehörigen mit einem Aufenthaltstitel nach Aufenthaltsdauer (2005–2023)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil Drittstaatsangehöriger mit befristeten Aufenthaltstiteln an allen im AZR registrierten Drittstaatsangehörigen mit Aufenthaltstiteln in Deutschland nach Aufenthaltsdauer. **Lesebeispiel:** Unter den Drittstaatsangehörigen, die zehn Jahre und mehr in Deutschland sind, liegt der Anteil befristeter Aufenthaltstitel im Jahr 2023 bei 16,5 %. **Quelle:** AZR. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt, DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Im Jahr 2023 liegt der Anteil der Drittstaatsangehörigen mit befristeten Aufenthaltstiteln (an allen Drittstaatsangehörigen mit einem Aufenthaltstitel) bei Personen mit einer Aufenthaltsdauer von zehn Jahren und mehr bei 16,5 % (479 Tsd. Personen), wohingegen dieser Anteil bei Personen mit einer Aufenthaltsdauer von fünf bis unter zehn Jahren bei 78,7 % (1,4 Mio.) sowie bei Personen mit einer Aufenthaltsdauer von drei bis vier Jahren bei 88 % (443 Tsd.) liegt (Abbildung 6.2.3).

¹⁷³ Bundesministerium des Innern und für Heimat/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2024: Migrationsbericht der Bundesregierung 2022 [wie Anm. 14].

Der Anteil von 16,5 % (479 Tsd.) unter Personen, die bereits mehr als zehn Jahre in Deutschland leben, erscheint – auch in der Zeitreihe seit 2011 relativ stabil bei rund 20 % – relativ hoch, wenn man bedenkt, dass eine Niederlassungserlaubnis grundsätzlich nach fünf Aufenthaltsjahren beantragt werden kann. Es fallen teilweise auch Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit mit assoziationsrechtlichem Daueraufenthaltsrecht in die Gruppe der Personen mit befristetem Aufenthaltstitel. Sie haben das Recht, in einem Mitgliedstaat der EU einer Beschäftigung nachzugehen, womit oftmals keine dringende Notwendigkeit besteht, den Aufenthaltsstatus zu wechseln. Hürden für den Erhalt eines unbefristeten Aufenthaltstitels können die Sicherung des Lebensunterhalts, die nicht ausreichende Einzahlung von Beiträgen zur Rentenversicherung sowie fehlende ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sein.¹⁷⁴

Weitere nicht abgebildete Auswertungen zeigen, dass im Jahr 2023 rund 46,3 % der Drittstaatsangehörigen mit befristeten Aufenthaltstiteln länger als fünf Jahre in Deutschland leben (bis zwei Jahre: 42,6 %, drei bis vier Jahre: 11 %, fünf bis neun Jahre: 34,5 %, zehn Jahre und mehr: 11,8 %). Zwischen den Geschlechtern variieren die Anteile der Drittstaatsangehörigen mit befristeten Aufenthaltstiteln nach Aufenthaltsdauer nur geringfügig (siehe Dashboard Integration).

Abbildung 6.2.4 zeigt die vier häufigsten Gründe für den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen mit befristetem Aufenthaltstitel aus Abbildung 6.2.2, aufgeschlüsselt nach der jeweiligen Aufenthaltsdauer. Bei Drittstaatsangehörigen, die aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen einen befristeten Aufenthaltstitel erhalten haben, sind die Wanderungssalden¹⁷⁵ der Jahre 2015 und 2022 deutlich erkennbar: In den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2023 sind die meisten Personen weniger als drei Jahre in Deutschland, in 2018 und 2019 hingegen drei bis fünf Jahre und in 2020 und 2021 fünf bis zehn Jahre. Der Übergang in den unbefristeten Aufenthaltstitel müsste nun mit Blick auf die zurückgelegten Aufenthaltszeiten in Deutschland zunehmend erfolgen, auch wenn man davon ausgehen muss, dass die Aufenthaltsdauer in Teilen auch mit Aufenthaltsgestattungen zurückgelegt wurde.¹⁷⁶ Die Auswertung der Drittstaatsangehörigen mit einem befristeten Aufenthaltstitel aus familiären Gründen ergibt ein ähnlich klares Bild entlang ihrer Aufenthaltsdauer: Im Jahr 2023 sind jeweils rund 30 % weniger als drei Jahre oder fünf bis zehn Jahre in Deutschland, jeweils rund 20 % sind dies zwischen drei und fünf Jahre oder zehn Jahre und mehr. Seit 2013 sinkt der Anteil derjenigen Familienangehörigen mit einem befristeten Aufenthaltstitel aus familiären Gründen stetig, die sich länger als zehn Jahre im Bundesgebiet aufhalten. Die Abbildung lässt außerdem den verstärkten Familiennachzug, u. a. von syrischen Staatsangehörigen in den Jahren 2016 bis 2019, erkennen. Dieser ist seit 2018 rückläufig.¹⁷⁷ Drittstaatsangehörige mit befristetem Aufenthaltstitel aus Erwerbsgründen sowie Ausbildungsgründen sind größtenteils weniger als drei Jahre in Deutschland (aus Erwerbsgründen in 2023: 37,2 %, 156 Tsd.; aus Ausbildungsgründen in 2023: 54,6 %, 139 Tsd.). Seit 2019 steigt jedoch der Anteil der Drittstaatsangehörigen mit befristeten Aufenthaltstiteln aus Erwerbsgründen, die fünf bis zehn Jahre (2019: 19,9 %, 52 Tsd.; 2023: 32,1 %, 135 Tsd.) in Deutschland sind. Im Jahr 2023 sind 40 % der Drittstaatsangehörigen, die aus Gründen der Erwerbstätigkeit in Deutschland sind und einen befristeten Aufenthaltstitel besitzen, mehr als fünf Jahre hier. Der Anteil der Personen, die erst kurz hier sind, ist zunächst von 49,1 % (127 Tsd.) im Jahr 2019 auf 31,2 % (110 Tsd.) im Jahr 2022 gefallen und 2023 wieder gestiegen. Wie bereits in Abbildung 6.2.2 beschrieben, hat die Corona-Pandemie wahrscheinlich dazu geführt, dass weniger

¹⁷⁴ Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2019: Deutschland kann Integration: Potenziale fördern, Integration fordern, Zusammenhalt stärken [wie Anm. 157], S. 293–294.

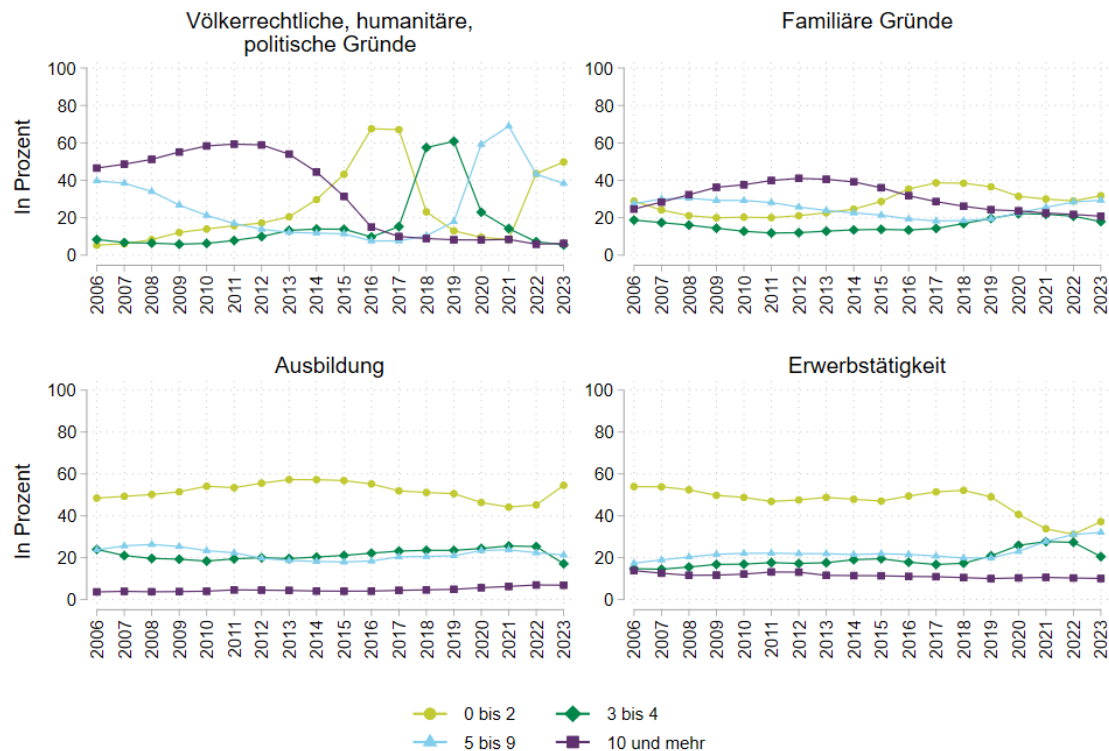
¹⁷⁵ Siehe Themenfeld Demografie Indikator 6.1.2.3.

¹⁷⁶ Genauere Daten zu den Übergängen lagen bei der Erstellung des Berichts nicht vor.

¹⁷⁷ Bundesministerium des Innern und für Heimat/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2024: Migrationsbericht der Bundesregierung 2022 [wie Anm. 14], S. 14; Bundesministerium des Innern und für Heimat/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Migrationsbericht der Bundesregierung 2021, Berlin/Nürnberg, 2023, S. 13–14.

Drittstaatsangehörige einreisen und somit der Anteil der Drittstaatsangehörigen mit kurzer Aufenthaltsdauer abnahm. Seit 2022 steigt dieser Anteil wieder an.

Abbildung 6.2.4: Gründe für zeitlich befristete Aufenthaltstitel nach Aufenthaltsdauer (2006–2023)



Anmerkung: Dargestellt sind die jeweiligen Gründe für zeitlich befristete Aufenthaltstitel unter Drittstaatsangehörigen nach Aufenthaltsdauer. **Lesbeispiel:** Unter Drittstaatsangehörigen, die aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen einen befristeten Aufenthaltstitel besitzen, sind im Jahr 2023 49,8 % weniger als drei Jahre in Deutschland. **Quelle:** AZR. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt, DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

6.2.1.2 Einbürgerungen und ausgeschöpftes Einbürgerungspotenzial

Durch eine Einbürgerung wird die volle politische und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Denn mit der deutschen Staatsangehörigkeit gilt uneingeschränkt freie Berufswahl, EU-Freizügigkeit und es kann das Wahlrecht auf allen Ebenen ausgeübt werden.¹⁷⁸ Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes im Jahr 2024 kann die deutsche Staatsangehörigkeit nach fünf anstatt zuvor acht Jahren oder bei besonderen Integrationsleistungen bereits nach drei anstatt zuvor sechs Jahren erlangt werden. Zusätzlich müssen – auch nach der Reform – bestimmte Voraussetzungen wie die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts sowie ausreichende Deutschkenntnisse erfüllt werden. Ehepartnerinnen und Ehepartner, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sowie minderjährige Kinder können mit eingebürgert werden. Grundsätzlich muss die Partnerin bzw. der Partner seit mindestens drei Jahren seinen rechtmäßigen und gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben und die Ehe oder eingetragene Lebenspartnerschaft mindestens seit zwei Jahren bestehen. Minderjährige Kinder von Ehegattinnen und Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartnerinnen

¹⁷⁸ Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2021: Deutsch sein? Aber klar! Wege zur Einbürgerung [wie Anm. 161].

und Lebenspartnern deutscher Staatsangehöriger können mit eingebürgert werden, auch wenn sie sich noch nicht seit drei Jahren rechtmäßig im Inland aufhalten.

Um das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial (aEP)¹⁷⁹ zu berechnen, vergleicht dieser Kernindikator die jährliche Gesamtzahl der Einbürgerungen mit der Anzahl der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die bereits mindestens zehn Jahre im Land leben. Die Aufenthaltsdauer von mindestens zehn Jahren wird vereinfachend mit dem Sachverhalt gleichgesetzt, dass die erforderlichen Aufenthaltszeiten für eine Anspruchseinbürgerung grundsätzlich erfüllt werden und ausreichend Zeit vergangen ist, um den Einbürgerungsprozess abzuschließen. Dabei ist zu beachten, dass nicht alle Personen in der Gruppe der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit einer Mindestaufenthaltsdauer von zehn Jahren auch alle Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllen. Dennoch bietet das ermittelte ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial einen Einblick über Einbürgerungen, die tatsächlich in einem Jahr realisiert wurden, verglichen mit dem zuvor bestehenden Potenzial.

Ergebnisse und Interpretation

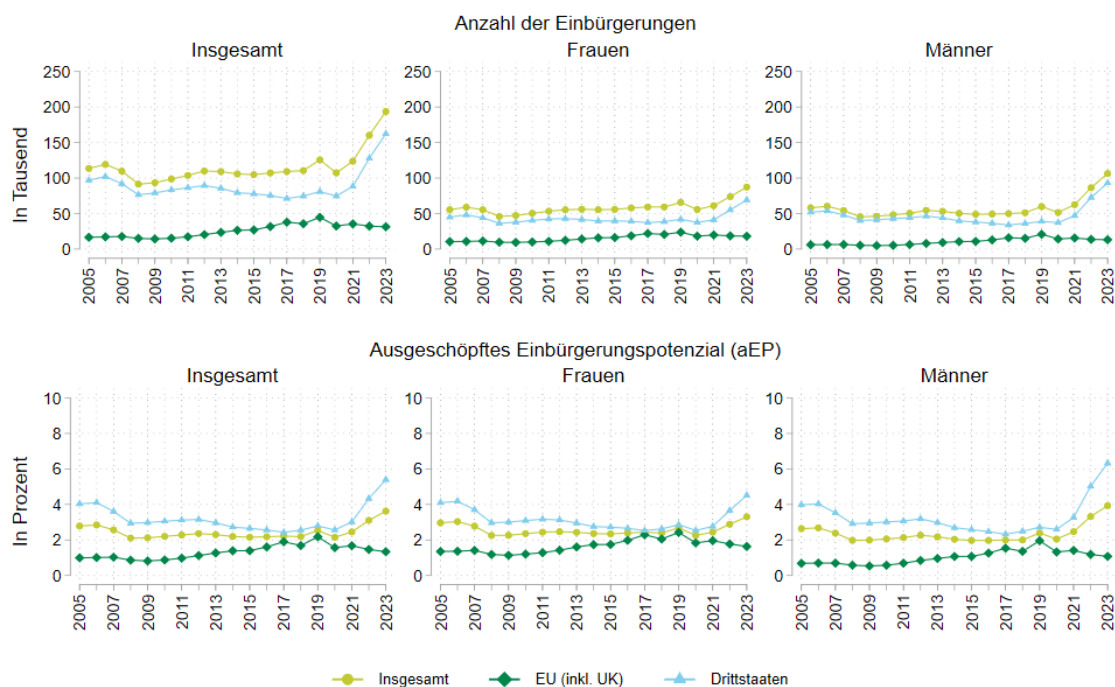
Im Jahr 2023 erreicht die Anzahl der Einbürgerungen¹⁸⁰ in Deutschland ein Rekordhoch von rund 194.000 (Abbildung 6.2.5). Von 2005 bis 2022 bewegt sich die Anzahl der Einbürgerungen zwischen rund 91.000 und 160.000 pro Jahr. Verglichen mit anderen EU-Staaten ist die Einbürgerungsquote in Deutschland bis 2022 niedrig und unter dem EU-Durchschnitt.¹⁸¹ Das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial schwankt in den Jahren 2005 bis 2022 zwischen 2,1 % und 3,1 % und erreicht ebenfalls den höchsten Wert im Jahr 2023 mit 3,6 %. Seit 2021 steigt die Zahl der Einbürgerungen aus verschiedenen Gründen an. Einerseits könnte die erhöhte Anzahl auf einen Bearbeitungsrückstau in den Behörden aufgrund der Corona-Pandemie zurückzuführen sein. Andererseits wurden vermehrt Geflüchtete, die in den Jahren 2014 und 2015 ankamen, nach sechs Jahren aufgrund herausragender Integrationsleistungen vorzeitig eingebürgert.

¹⁷⁹ Neben des ausgeschöpften Einbürgerungspotenzial lässt sich auch die Einbürgerungsquote (Gesamtzahl der Einbürgerungen wird ins Verhältnis zu allen in Deutschland gemeldeten Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit gesetzt) errechnen. Aufgrund des größeren Nenners ist der Wert der Einbürgerungsquote niedriger als die Quote des ausgeschöpften Einbürgerungspotenzials.

¹⁸⁰ Hierbei handelt es sich nur um die im Inland vorgenommenen Einbürgerungen. Im Jahr 2023 liegt die Anzahl aller Einbürgerungen (inklusive Auslandseinbürgerungen und Wiedergutmachungsfälle) bei 200.100 Einbürgerungen.

¹⁸¹ Eurostat: Acquisition of citizenship statistics, aufgerufen am: 03.05.2024, online unter: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Acquisition_of_citizenship_statistics, 2023; Thränhardt, Dietrich: Einbürgerung im Einwanderungsland Deutschland: Analysen und Empfehlungen, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn, 2017; Albrecht, Clara/Panchenko, Tetyana: ifo Migrationsmonitor: Einbürgerungspolitik in Deutschland – aktuelle Entwicklungen und Reformaussichten, ifo Schnelldienst, Jg. 76, H. 10, 2023, S. 45–51.

Abbildung 6.2.5: Einbürgerungen und ausgeschöpftes Einbürgerungspotenzial (2005–2023)



Anmerkung: Dargestellt sind die jährlichen Einbürgerungen (im Inland) und das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial (aEP). Das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial setzt die Zahl der Einbürgerungen in einem Jahr ins Verhältnis zur Zahl der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit einer Mindestaufenthaltsdauer von zehn Jahren zum 31.12. des Vorjahres. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2023 liegt das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial in Deutschland bei 3,6 %. **Quelle:** Einbürgerungsstatistik. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Im Jahr 2023 sind 38 % der Eingebürgerten Syrerinnen und Syrer. Diese lebten zum Zeitpunkt der Einbürgerung durchschnittlich 6,8 Jahre in Deutschland.¹⁸² Das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial liegt bei Syrerinnen und Syrern bei 330,6 % und weist damit den höchsten Wert nach Ländern aus.¹⁸³ Türkische und irakische Staatsangehörige sind 2023 die zweitgrößte Gruppe der Eingebürgerten, mit jeweils rund 10.700 Einbürgerungen. Ihre durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag zum Zeitpunkt der Einbürgerung bei 23,3 Jahren bzw. 8,8 Jahren.¹⁸⁴ Das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial der irakstämmigen Personen ist mit 22,5 % vergleichsweise hoch, wohingegen das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial bei türkeistämmigen Personen mit 0,84 % vergleichsweise niedrig ist.¹⁸⁵ Durch die im Jahr 2024 eingeführte generelle Möglichkeit zur Mehrstaatigkeit könnte sich die Zahl der Einbürgerungen und damit das ausgeschöpfte

¹⁸² Statistisches Bundesamt, 2024: Einbürgerungen 2023 [wie Anm. 46].

¹⁸³ Das hohe ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial bei Syrerinnen und Syrern ergibt sich daraus, dass viele die Voraussetzungen für eine Einbürgerung, auch auf Grund von besonderen Integrationsleistungen, erfüllen. Des Weiteren können Ehegattinnen bzw. Ehegatten und minderjährige Kinder auch ohne Mindestaufenthalt eingebürgert werden. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bei der Einbürgerung von syrischen Staatsangehörigen liegt im Jahr 2023 bei 6,8 Jahren. Da die Bezugsgröße (der „Nenner“) bei der Berechnung des ausgeschöpften Einbürgerungspotenzials die Gesamtzahl aller Staatsangehörigen mit einer Mindestaufenthaltsdauer von zehn Jahren ist, ergibt sich aufgrund der geringen Anzahl an Syrerinnen und Syrern mit einer Mindestaufenthaltsdauer von mehr als zehn Jahren ein Wert von über 100 %. Ebd.

¹⁸⁴ Ebd.

¹⁸⁵ Ebd.

Einbürgerungspotenzial von türkeistämmigen Staatsangehörigen erhöhen.¹⁸⁶ Die Zahl der Einbürgerungen von Ukrainerinnen und Ukrainern hat sich im Vergleich zum Jahr 2020 mehr als verdoppelt, mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 12,9 Jahren.¹⁸⁷ Die hohe durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Personen aus der Türkei und der Ukraine zeigt, dass viele Personen, die schon länger in Deutschland leben, sich nunmehr für eine Einbürgerung entschieden haben.

Das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial bei Drittstaatsangehörigen liegt im Jahr 2023 bei 5,4 % und erreicht damit einen Höchststand, was vor allem auf die zunehmende Einbürgerung von Menschen aus Syrien, der Türkei sowie dem Irak und der Ukraine zurückzuführen ist. Generell liegt das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial bei Drittstaatsangehörigen über dem Durchschnitt. Zwischen 2012 (2,2 %) und 2018 (1,3 %) nimmt es zunächst deutlich ab, bevor es ab 2018 wieder ansteigt. Die Anzahl der Einbürgerungen und auch das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial sind somit höher bei Personen aus Drittstaaten als bei Personen aus EU-Staaten. Ein Grund für die geringe Neigung zur Einbürgerung unter EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern könnte die weitgehende rechtliche Gleichstellung mit deutschen Staatsangehörigen sein, die weniger Anreize für eine Einbürgerung bietet. Des Weiteren bietet eine EU-Staatsangehörigkeit in Bezug auf Visaerleichterungen, konsularischen Schutz oder geringe Reisebeschränkungen ähnliche Vorteile wie die deutsche Staatsangehörigkeit. Zwischen 2015 und 2019 steigt das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern in Deutschland jedoch von 1,4 % auf 2,2 %. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die vermehrten Einbürgerungen britischer Bürgerinnen und Bürger seit dem Brexit zurückzuführen, die eine EU-Staatsbürgerschaft beibehalten möchten.¹⁸⁸ Seit 2019 fällt das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial für Personen aus EU-Staaten und liegt im Jahr 2023 bei 1,3 %.

Im gesamten Zeitraum zwischen 2005 und 2023 lag das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial bei Frauen und Männern auf ähnlichem Niveau, wobei es bei Frauen etwa seit 2021 niedriger ist. Männer mit einer EU-Staatsangehörigkeit weisen ein etwas niedrigeres Potenzial als Frauen auf (2023: 1,1 % gegenüber 1,6 % bei Frauen), wohingegen bei Drittstaatsangehörigen bis 2020 kaum Unterschiede zwischen den Geschlechtern zu verzeichnen sind. In den Jahren 2021 bis 2023 zeigt sich bei Männern aus Drittstaaten ein deutlich erhöhtes ausgeschöpftes Einbürgerungspotenzial (2023: 6,3 % gegenüber 4,5 % bei Frauen), was auf die verstärkte Einbürgerung von männlichen syrischen Geflüchteten zurückzuführen ist.¹⁸⁹

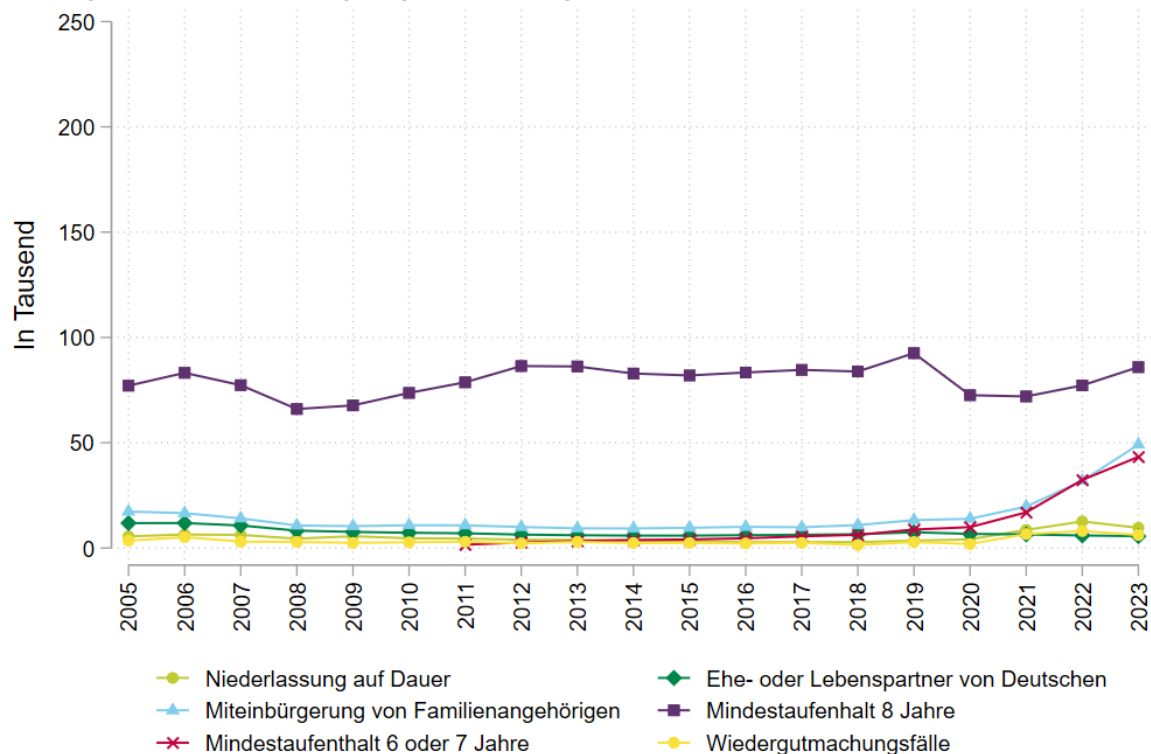
¹⁸⁶ Albrecht/Panchenko, 2023: ifo Migrationsmonitor: Einbürgerungspolitik in Deutschland – aktuelle Entwicklungen und Reformaussichten [wie Anm. 181].

¹⁸⁷ Statistisches Bundesamt: 200 100 Einbürgerungen im Jahr 2023, aufgerufen am: 03.08.2024, online unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/05/PD24_209_125.html, 2024.

¹⁸⁸ Alarian, Hannah M.: Citizenship in Hard Times: Intra-EU Naturalisation and the Euro Crisis, *Journal of Ethnic and Migration Studies*, Jg. 43, H. 13, 2017, S. 2149–2168; Sredanovic, Djordje: The Tactics and Strategies of Naturalisation: UK and EU27 Citizens in the Context of Brexit, *Journal of Ethnic and Migration Studies*, Jg. 48, H. 13, 2022, S. 3095–3112.

¹⁸⁹ Statistisches Bundesamt, 2024: 200 100 Einbürgerungen im Jahr 2023, aufgerufen am: 03.08.2024 [wie Anm. 187].

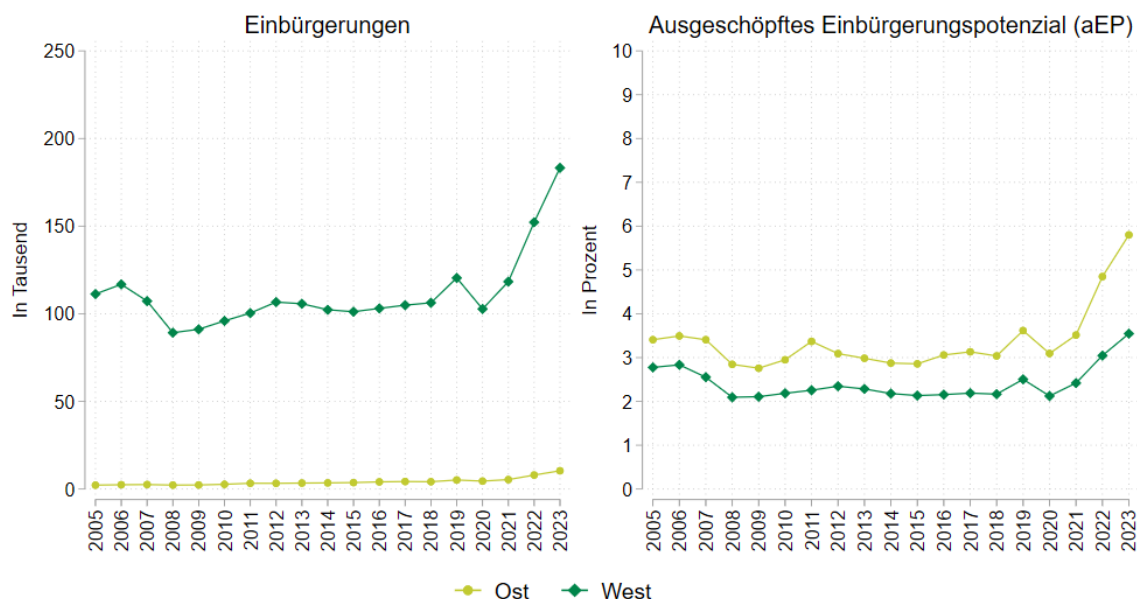
Abbildung 6.2.6: Anzahl der Einbürgerungen nach Rechtsgrund (2005–2023)



Anmerkung: Dargestellt ist die Anzahl der Einbürgerungen nach Rechtsgrund. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2023 ist mit rund 86.000 Einbürgerungen der häufigste Rechtsgrund für eine Einbürgerung die Mindestaufenthaltsdauer von acht Jahren. **Quelle:** Einbürgerungsstatistik. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Abbildung 6.2.6 stellt die Anzahl der Einbürgerungen nach Rechtsgrund dar. Demnach ist der häufigste Rechtsgrund für eine Einbürgerung die Aufenthaltsdauer von mindestens acht Jahren (2023: 86 Tsd.). Seit 2021 zeigt sich eine vermehrte Einbürgerung von Familienangehörigen (2023: 49 Tsd.) sowie ein Anstieg der Anzahl von Einbürgerungen aufgrund von besonderen Integrationsleistungen und einem Mindestaufenthalt von sechs oder sieben Jahren (2023: 43 Tsd.). Dies ist größtenteils auf die gute Integration syrischer Geflüchteter zurückzuführen, die dadurch bereits ab einer Aufenthaltsdauer von sechs Jahren eingebürgert werden können.

Abbildung 6.2.7: Anzahl der Einbürgerungen und das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial in Ost- und Westdeutschland (2005–2023)



Anmerkung: Dargestellt ist die Anzahl der Einbürgerungen und das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial (aEP) in den ost- und westdeutschen Bundesländern. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2023 erreicht das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial in ostdeutschen Bundesländern 5,8 %. **Quelle:** Einbürgerungsstatistik. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Abbildung 6.2.7 stellt die Anzahl der Einbürgerungen und das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial in Ost- und Westdeutschland¹⁹⁰ dar. Zunächst zeigt die Grafik der absoluten Anzahl der Einbürgerungen, dass in den westdeutschen Bundesländern wesentlich mehr Menschen eingebürgert werden als in den ostdeutschen Bundesländern. Zwischen 2005 und 2023 sind das jährlich rund 89.000 (2008) bis 183.000 (2023) Personen in den westdeutschen Bundesländern. Auch hier ist ein starker Anstieg seit 2021 zu verzeichnen. Die Anzahl der Einbürgerungen in den ostdeutschen Bundesländern ist gering und liegt in den Jahren 2005 bis 2023 zwischen rund 2.000 (2005) und 10.000 (2023). Gleichzeitig zeigt das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial ein umgekehrtes Bild. Demnach werden in den ostdeutschen Bundesländern anteilig mehr Personen eingebürgert als in den westdeutschen Ländern (2023: 5,8 % gegenüber 3,5 %). Die geringere Anzahl an Einbürgerungen in den ostdeutschen Bundesländern ist demnach vor allem darauf zurückzuführen, dass dort weniger Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit leben. Generell zeigt sich, dass sich das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial zwischen den Bundesländern unterscheidet. Dies kann neben der unterschiedlichen Zahl von potenziellen Einbürgerungspersonen auch mit deren Sozialstruktur, insbesondere den Herkunftsländern sowie der Aufenthaltsdauer zusammenhängen. Des Weiteren können unterschiedliche Ansätze und Herausforderungen der Länder bei den Einbürgerungsverfahren und den steigenden Antragszahlen hierbei eine Rolle spielen. Während Hamburg aktiv für Einbürgerungen wirbt, bleiben Berlins Zahlen trotz Kampagnen bis 2023 niedrig, was auf personelle Engpässe in der Verwaltung zurückzuführen sein könnte.¹⁹¹ Im Jahr 2024 hat Berlin seine Verwaltung in Bezug auf Einbürgerung komplett umstrukturiert, zentralisiert und digitalisiert,

¹⁹⁰ Berlin zählt bei diesen Auswertungen zu Westdeutschland.

¹⁹¹ Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2019: Deutschland kann Integration: Potenziale fördern, Integration fordern, Zusammenhalt stärken [wie Anm. 157], S. 295.

sodass davon auszugehen ist, dass es hier zu einer Erhöhung der Einbürgerungen ab 2024 kommen wird.¹⁹²

Die Gründe für ein generell niedriges ausgeschöpftes Einbürgerungspotenzial in Deutschland sind vielschichtig. Diskriminierungserfahrungen wirken sich ebenfalls negativ auf die Einbürgerungsmotivation aus.¹⁹³ Bekannte Einbürgerungshindernisse sind beispielsweise das Erfordernis, die bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben.¹⁹⁴ Mit Inkrafttreten des neuen Staatsangehörigkeitsgesetzes am 27. Juni 2024 und der damit nunmehr erlaubten Mehrstaatigkeit könnten einige Hürden reduziert worden sein. Dies könnte die Anzahl der Einbürgerungen künftig weiter erhöhen.¹⁹⁵

6.2.2 Weitergehende Indikatoren

6.2.2.1 Geduldete und die Zahl der erteilten Aufenthaltserlaubnisse nach einer Duldung

Eine Duldung, geregelt in den §§ 60a bis 60d des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), stellt eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung dar. Personen mit einer Duldung haben keinen Aufenthaltstitel bzw. noch keinen Aufenthaltstitel und sind weiterhin zur Ausreise verpflichtet, allerdings wird ihre Abschiebung für den Zeitraum der Duldung nicht vollzogen. Eine Duldung ist damit ein Aufenthaltsstatus mit grundsätzlich nur kurzer Bleibeperspektive und beschränkt die Rechte der betroffenen Personen auf Teilhabe.¹⁹⁶

Am 31.12.2022 ist das Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts in Kraft getreten.¹⁹⁷ Mit der Einführung des Chancen-Aufenthaltsrechts im Dezember 2022 haben Geduldete, die zum Stichtag 31.10.2022 seit fünf Jahren im Bundesgebiet geduldet, gestattet oder erlaubt aufhältig waren, nun die Möglichkeit, mit einer humanitären Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG, deren Geltungsdauer 18 Monate beträgt, Integrationsbemühungen nachzuweisen und eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, um eine humanitäre Aufenthaltserlaubnis nach den §§ 25a oder 25b AufenthG zu erlangen. Die Umwandlung des Chancen-Aufenthaltsrechts nach § 104c AufenthG in eine dieser Aufenthaltserlaubnisse ist an bestimmte Voraussetzungen wie den Nachweis hinreichender mündlicher Kenntnisse der deutschen Sprache (A2 GER) und Erwerbstätigkeit zur überwiegenden Sicherung des Lebensunterhalts gekoppelt. Die Anzahl der

¹⁹² Landesamt für Einwanderung Berlin: Einbürgerung und weitere Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, aufgerufen am: 18.07.2024, online unter: <https://www.berlin.de/einwanderung/einbuengerung/>, 2024.

¹⁹³ Fick, Patrick: Vom Ausländer zum Staatsbürger: Empirische Erkenntnisse zu Determinanten und Konsequenzen der Einbürgerung in Deutschland. Dissertation, Konstanz, 2017.

¹⁹⁴ Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2019: Deutschland kann Integration: Potenziale fördern, Integration fördern, Zusammenhalt stärken [wie Anm. 157].

¹⁹⁵ Sachverständigenrat für Integration und Migration: Jahresgutachten 2024. Kontinuität oder Paradigmenwechsel? Die Integrations- und Migrationspolitik der letzten Jahre, Berlin, 2024.

¹⁹⁶ Personen mit Duldung können in der Regel das Bundesgebiet nicht verlassen, weil die Duldung erlischt und damit eine Wiedereinreise ohne vorheriges Durchlaufen eines Visumverfahrens unmöglich ist, der Familiennachzug ist ausgeschlossen und auch der Zugang zum Arbeitsmarkt ist – soweit er erlaubt ist – nicht gleichwertig zu Personen mit einem Aufenthaltstitel. Siehe Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2019: Deutschland kann Integration: Potenziale fördern, Integration fördern, Zusammenhalt stärken [wie Anm. 157].

¹⁹⁷ Bundesanzeiger: Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrecht, aufgerufen am: 22.07.2024, online unter: https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl122s2847.pdf%27%5D__1721636055982,2022.

Geduldeten, die bereits acht Jahre¹⁹⁸ oder länger in Deutschland leben, dient somit als Indikator für die Nutzungshäufigkeit dieser Regelung.

Darüber hinaus wurden mit dem Gesetz zur Einführung des Chancen-Aufenthaltsrechts auch die Erteilungsvoraussetzungen der Bleiberechtsregelungen nach den §§ 25a und 25b AufenthG geändert bzw. teilweise herabgesetzt. Auch dies trägt dazu bei, dass die Zahlen der Erteilungen dieser Aufenthaltserlaubnisse ansteigen. In einigen Fällen muss der „Umweg“ über die vorherige Erteilung des Chancen-Aufenthaltsrechts nach § 104c AufenthG also erst gar nicht gegangen werden. Wenn Duldungen in humanitäre Aufenthaltserlaubnisse überführt werden, wurden zuvor regelmäßig Integrationsvoraussetzungen erfüllt. Das Erfüllen der Erteilungsvoraussetzungen erhöht Teilhabechancen der Betroffenen deutlich. Gleiches gilt für die Aufenthalts- und Planungssicherheit der Betroffenen.¹⁹⁹

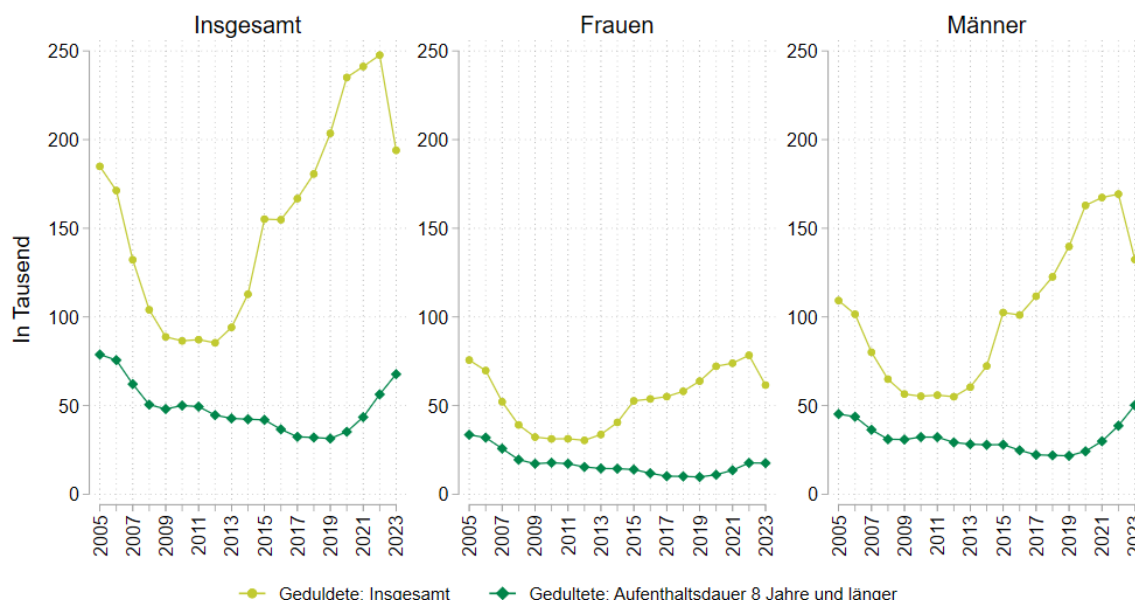
Eine Ermittlung der erteilten Duldungen und danach die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis ist auf Basis des Ausländerzentralregisters (AZR) möglich. Dabei liegt der Fokus auf den Personen, die im Vorjahr geduldet waren und im Berichtsjahr eine humanitäre Aufenthaltserlaubnis erhalten haben. Als Differenzierung erfolgt die Betrachtung des Verhältnisses von den Statuswechslerinnen und -wechslern zu allen Geduldeten. Dieser Indikator wird nach Aufenthaltsdauer differenziert. Des Weiteren ist die Verknüpfung der AZR-Merkmale über die Zeit erst ab 2007 möglich, daher kann die Betrachtung der Verhältnisse von Statuswechslerinnen und -wechslern nur ab diesem Jahr dargestellt werden.

¹⁹⁸ Da das Inkrafttreten des Chancen-Aufenthaltsrechts neu ist und zuvor für die meisten Geduldeten eine Aufenthaltsdauer von acht Jahren notwendig war, um eine humanitäre Aufenthaltserlaubnis zu erhalten (siehe § 25b Abs. 1 Nr. 1 erste Alternative AufenthG a.F.), wird eine Mindestaufenthaltsdauer von acht Jahren gewählt.

¹⁹⁹ Fontanari, Elena: The Neoliberal Asylum. The Ausbildungsduldung in Germany: Rejected Asylum-Seekers Put to Work between Control and Integration, *Sociologica*, Jg. 16, H. 2, 2022, 117-147; Jonitz, Elina/Leerkes, Arjen: Making Asylum Work? Civic Stratification and Labor-Related Regularization Among Rejected Asylum Seekers in Germany, *Law & Policy*, Jg. 44, H. 1, 2022, S. 23-43.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.2.8: Geduldete insgesamt und Geduldete mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens acht Jahren nach Geschlecht (2005–2023)



Anmerkung: Dargestellt sind Geduldete und Geduldete mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens acht Jahren insgesamt und nach Geschlecht. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2023 leben rund 194.000 Personen mit Duldung in Deutschland. **Quelle:** AZR. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt, DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

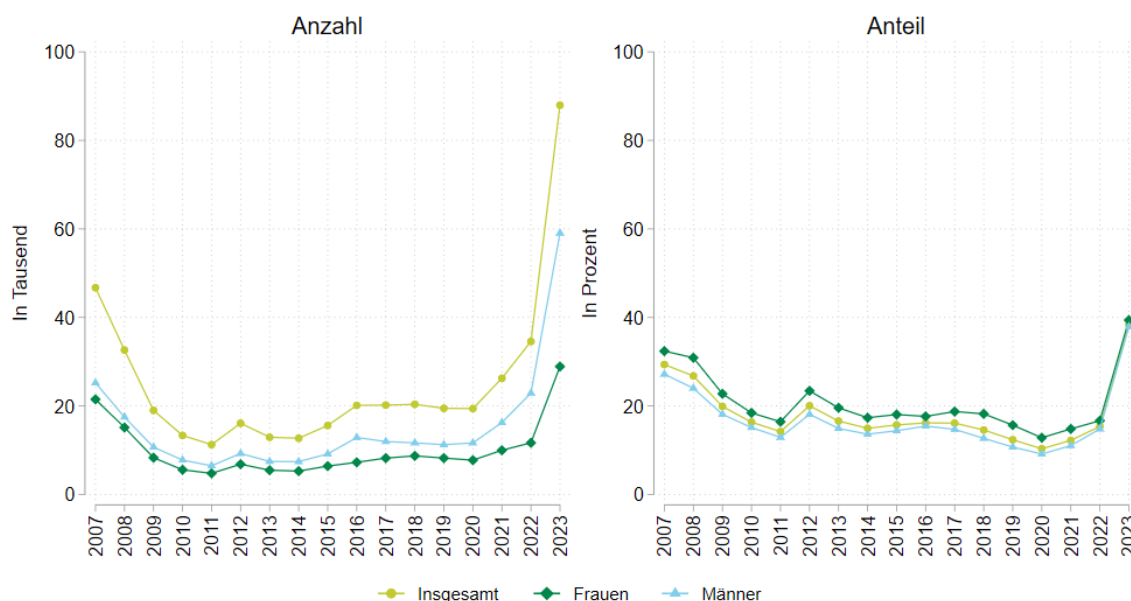
Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung des Chancen-Aufenthaltsrechts im Dezember 2022 hat sich die Anzahl der Geduldeten im Jahr 2023 von 247.670 (2022) auf rund 194.000 (2023) verringert (Abbildung 6.2.8). Bis zum Stichtag 31.12.2023 haben 53.818 Personen die Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG erhalten, zum Stichtag 29.02.2024 sind es bereits 59.824, Ende Juni 2024 haben 69.751 Personen²⁰⁰ ein Chancen-Aufenthaltsrecht nach § 104c AufenthG erhalten.²⁰¹ Die Gesamtzahl der Geduldeten in Deutschland zeigt im Zeitverlauf Schwankungen: Im Jahr 2005 waren es etwa 184.900 Personen (2,7 % der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit), 2010 fällt die Zahl auf rund 86.500 (1,3 %) und seit 2013 ist wieder ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, der im Jahr 2022 in Absolutwerten am höchsten im Beobachtungszeitraum ist. Demgegenüber sinkt die Zahl der Geduldeten mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens acht Jahren seit 2005 von etwa 78.600 bis 2019 auf 31.400. Eine mögliche Erklärung für die Verringerung der Geduldeten am Anfang des Beobachtungszeitraums besteht in der sogenannten Altfallregelung nach § 104a Aufenthaltsgesetz. Seit 2020 steigt die Anzahl der Geduldeten mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens acht Jahren wieder und liegt im Jahr 2023 bei 67.700 Personen. Abbildung 6.2.8 zeigt außerdem, dass Männer häufiger den Status Duldung besitzen als Frauen. Im Jahr 2023 beträgt der Anteil der Frauen unter den Geduldeten mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens acht Jahren 25,8 % (17.500 Frauen gegenüber 50.200 Männern). Verglichen mit der Geschlechterverteilung der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit, bei der der Anteil von Frauen bei 48,5 % (2023, siehe Themenfeld Demografie

²⁰⁰ Schließt nur Personen ein, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104c Abs. 1 AufenthG erhalten haben.

²⁰¹ Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung. 18 Monate nach Inkrafttreten des sogenannten Chancen-Aufenthaltsgesetzes – eine Zwischenbilanz. Drucksache 20/12397; Deutscher Bundestag: Zahlen der Bundesrepublik Deutschland lebender Flüchtlinge zum Stand 31. Dezember 2023. Drucksache 20/10576, Berlin, 2024.

Indikator 6.1.1.1) liegt, zeigt sich hier eine Überrepräsentation von Männern. Bei Drittstaatsangehörigen mit befristeten und unbefristeten Aufenthaltstiteln ist das Geschlechterverhältnis fast ausgeglichen (2023: Frauenanteil bei befristeten Aufenthaltstiteln liegt bei 50,6 %; Frauenanteil bei unbefristeten Aufenthaltstiteln liegt bei 49,9 %, siehe Dashboard Integration).

Abbildung 6.2.9: Erteilte Aufenthaltserlaubnisse nach einer Duldung nach Geschlecht (2005–2023)



Anmerkung: Dargestellt sind nach einer Duldung erteilte Aufenthaltserlaubnisse für die Jahre 2007 bis 2023 (links) sowie der Anteil der Statuswechslerinnen und Statuswechsler in einem Jahr an Geduldeten im Vorjahr (rechts). **Lesebeispiel:** Links: Im Jahr 2023 wurden rund 88.000 Aufenthaltserlaubnisse an Personen erteilt, die im Vorjahr geduldet waren. Rechts: 38,4 % der im Vorjahr geduldeten Personen haben im Jahr 2023 eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten. **Quelle:** AZR. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt, DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Insgesamt sinkt die Zahl aller erteilten Aufenthaltserlaubnisse nach einer Duldung zwischen 2007 und 2010 in starkem Maße und verläuft von 2016 bis 2020 auf einem konstanten niedrigen Niveau von etwa 20.000 Statuswechseln²⁰² im Jahr (Abbildung 6.2.9). Seit dem Jahr 2021 steigt die Anzahl der Personen, die diesen Status wechseln, auf rund 88.000 (38,4 %) im Jahr 2023. Im Jahr 2023 erhielten 4.476 Personen erstmalig eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG, 13.475 Personen nach § 25b AufenthG und 53.818 Personen nach § 104c.²⁰³ Im Jahr 2023 sind es mehr als doppelt so viele Personen, die ihren Status wechseln, als im Jahr 2022, als die Zahl der Statuswechslerinnen und Statuswechsler bei rund 34.600 (15,4 %) lag.²⁰⁴ Da mehr Männer als Frauen eine Duldung besitzen (Abbildung 6.2.9) und die einschlägigen gesetzlichen Regelungen keine geschlechtsspezifischen Komponenten enthalten, die vorrangig die Zielgruppe der geduldeten Frauen adressieren, wechseln Männer nach absoluten Zahlen auch öfter in eine

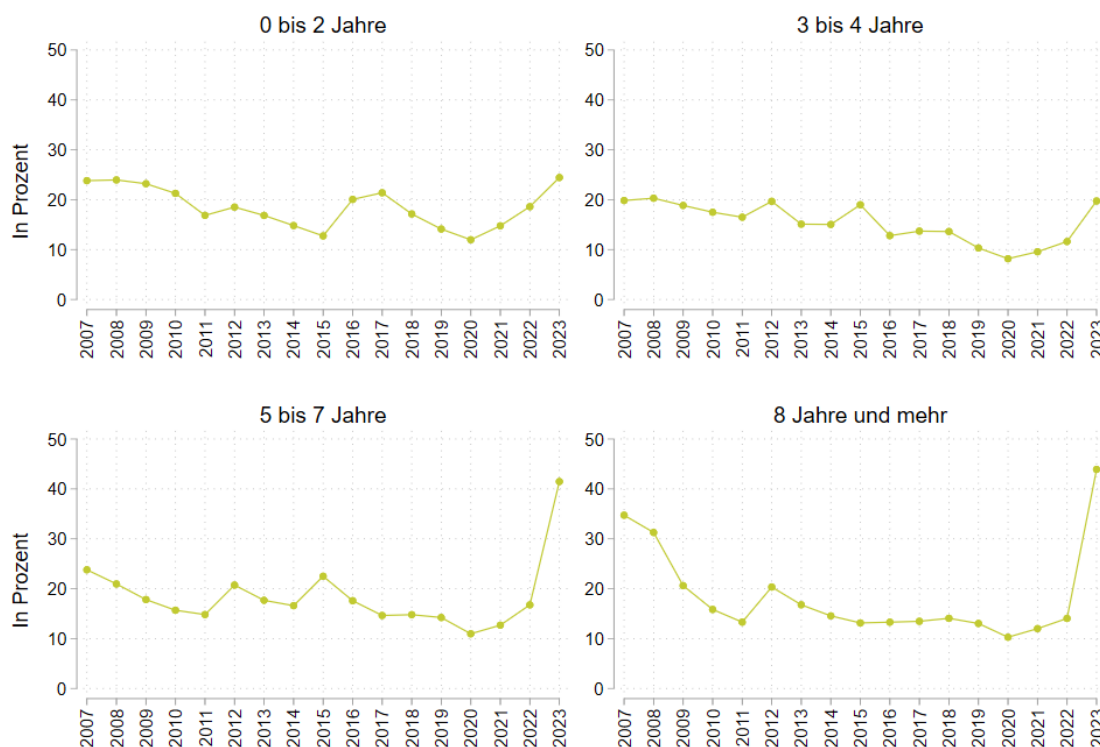
²⁰² Hierbei werden alle Personen, die von einer Duldung ihren Status zu einem Aufenthaltstitel wechseln. Dazu zählt auch der Wechsel zum Aufenthaltstitel aufgrund von Familiennachzug oder Erwerbstätigkeit.

²⁰³ Am Stichtag 31.12.2023 halten sich 20.885 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG, 32.033 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25b AufenthG in Deutschland auf. Siehe Deutscher Bundestag, 2024: Zahlen der Bundesrepublik Deutschland lebender Flüchtlinge zum Stand 31. Dezember 2023 [wie Anm. 201].

²⁰⁴ Am Stichtag 31.12.2022 halten sich 17.499 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG, 17.996 nach § 25b AufenthG in Deutschland auf. Siehe Deutscher Bundestag: Zahlen der Bundesrepublik Deutschland lebender Flüchtlinge zum Stand 31. Dezember 2022. Drucksache 20/5231, Berlin, 2023.

Aufenthaltserlaubnis nach der Duldung. Im Jahr 2023 ist der Anstieg der Personen, die ihren Status wechseln, größtenteils auf den Anstieg bei den Männern zurückzuführen.

Abbildung 6.2.10: Anteil der Statuswechslerinnen und Statuswechsler an allen Geduldeten des Vorjahres nach Aufenthaltsdauer (2007–2023)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Statuswechslerinnen und Statuswechsler an allen Geduldeten des Vorjahres nach Aufenthaltsdauer (Aufenthaltsdauer seit Einreise ins Bundesgebiet). **Lesbeispiel:** 24,5 % der 2022 bis zu drei Jahre in Deutschland lebenden Geduldeten wurde 2023 eine Aufenthaltsgenehmigung erteilt. **Quelle:** AZR. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt, DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Auch in Abbildung 6.2.10 lässt sich erkennen, dass sich mit dem Gesetz zur Einführung des Chancen-Aufenthaltsrechts die Anzahl der Statuswechslerinnen und Statuswechsler mit einer Mindestaufenthaltsdauer von fünf Jahren signifikant erhöht hat. Im Jahr 2023 haben 41,5 % (30 Tsd. Personen) und 43,9 % (47 Tsd. Personen) der Geduldeten mit einer Aufenthaltsdauer von fünf bis sieben bzw. acht und mehr Jahren eine Aufenthaltserlaubnis erteilt bekommen.

Am Anfang des Beobachtungszeitraums gibt es einen relativ hohen Anteil an Personen mit einer Mindestaufenthaltsdauer von acht Jahren, die ihren Status gewechselt haben (2007: 34,7 %; 31 Tsd. Personen). Eine plausible Ursache dafür könnte die bereits erwähnte Altfallregelung nach § 104a des AufenthG sein.

Zuvor eingeführte gesetzliche Änderungen, wie zur Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung von 2020, haben die Möglichkeit der Erteilung einer Duldung über eine längere Zeit hinweg erweitert und einen für die Dauer der Erteilung sichereren Aufenthalt ermöglicht. Zudem zeigen die Auswertungen, dass das Gesetz zur Einführung des Chancen-Aufenthaltsrechts ab Dezember 2022 die Anzahl der seit längerer Zeit geduldeten Menschen verringert hat und damit Integrations- und Teilhabemöglichkeiten für diese Gruppe erweitert wurden. Inwieweit der Übergang vom Chancen-Aufenthaltsrecht in die Bleiberechte nach den §§ 25a und 25b AufenthG gelingt, bleibt abzuwarten.

6.3 Frühkindliche und schulische Bildung

Ergebnisse in diesem Themenfeld

- Die Betreuungsquote der unter Dreijährigen steigt seit 2009 an. 2009 ist sie bei Kindern mit Migrationshintergrund²⁰⁵ (10,5 %) niedriger als bei Kindern ohne Migrationshintergrund (24,8 %). 2023 bleibt die große Differenz bestehen (mit Migrationshintergrund: 22,3 %, ohne 44,5 %). Auch Drei- bis unter Sechsjährige ohne Migrationshintergrund (2023: 99,3 %) werden häufiger in Kindertageseinrichtungen betreut als Drei- bis unter Sechsjährige mit Migrationshintergrund (2023: 76,8 %).
- Schülerinnen und Schüler mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit verlassen allgemeinbildende Schulen im Jahr 2023 häufiger als noch 2005 mit der allgemeinen Hochschulreife und seltener mit dem Ersten Schulabschluss (ehemals Hauptschulabschluss). Mit 11 % gehen 2005 Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit häufiger ohne Abschluss von der Schule ab als jene mit deutscher Staatsangehörigkeit (3,7 %). 2022 bleibt dieser Unterschied bestehen (ohne deutsche Staatsangehörigkeit: 12,4 %, mit deutscher Staatsangehörigkeit: 3 %).
- Kinder und Jugendliche, die selbst oder deren Eltern im Ausland geboren wurden, sind in höherem Maße von sozialen und finanziellen Risikolagen sowie der Risikolage formal gering qualifizierter Eltern betroffen. Im Jahr 2023 sind 67,8 % der Eingewanderten und 52,8 % der Nachkommen unter 18 Jahren von mindestens einer Risikolage betroffen. Bei Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (28,5 %) und Personen ohne Einwanderungsgeschichte (16 %) fällt der Anteil geringer aus.
- Die Kompetenzen 15-Jähriger in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften sind 2022 am höchsten bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte, gefolgt von Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte, Nachkommen und Eingewanderten. Die Kompetenzen der Nachkommen steigen seit 2006 in allen Bereichen an (Beispiel Lesen: 2006: 427; 2022: 465). Kompetenzen können auch von anderen Faktoren beeinflusst werden, die hier allerdings nicht berücksichtigt werden (z. B. sozioökonomischer Hintergrund).
- Im Jahr 2023 sind 18- bis 24-Jährige aller Gruppen häufiger an (Fach-)Hochschulen eingeschrieben bzw. erwerbstätig als noch im Jahr 2005. Gleichzeitig sind sie seltener noch in allgemeinbildenden Schulen, in beruflichen Schulen oder nicht erwerbstätig. Eingewanderte sind im Jahr 2023 häufiger erwerbstätig (31,3 %) als Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (28,1 % bzw. 26,1 %). Sie sind zudem häufiger nicht erwerbstätig (21,1 %) als Personen anderer Gruppen (Nachkommen: 10 %; Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte: 9,9 %; Personen ohne Einwanderungsgeschichte: 6,6 %).

Einleitung

Bildung spielt eine zentrale Rolle bei der Integration. Sie verbessert den Zugang zu Ressourcen, gewährt bessere Aufstiegschancen und fördert persönliche Entwicklung und gesellschaftliche

²⁰⁵ Der Integrationsbericht nutzt primär die Definition der Einwanderungsgeschichte. Dieses Konzept ermöglicht eine Unterscheidung nach Eingewanderten, deren Nachkommen, Personen, bei denen nur ein Elternteil eingewandert ist und Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Bei einigen Datenquellen ist lediglich die Staatsangehörigkeit oder der Migrationshintergrund als Merkmal vorhanden. Für eine Übersicht siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten.

Teilhabe. Dieses Themenfeld untersucht anhand von fünf Indikatoren die frühkindliche²⁰⁶ und schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen nach Einwanderungsgeschichte.

Eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) fördert sowohl die schulischen Leistungen als auch die sozio-emotionalen Fähigkeiten und verbessert langfristig die Arbeitsmarktchancen, reduziert das Armutsrisiko und erhöht die soziale Mobilität und Integration.²⁰⁷ Eine umfangreiche Kinderbetreuung trägt außerdem zu mehr Erwerbsbeteiligung bei Müttern bei²⁰⁸, was zu einem höheren Familieneinkommen führt und langfristig das Armutsrisiko verringert.²⁰⁹ Darüber hinaus kann die Integration von eingewanderten Eltern verbessert werden, indem sie intensiveren Kontakt zu anderen Eltern und pädagogischen Fachkräften erlangen und während der Kita-Betreuung der Kinder die Möglichkeit haben, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder an Integrations- und Sprachkursen teilzunehmen.²¹⁰ Eine Studie zeigt, dass geflüchtete Mütter durch die institutionelle Betreuung ihrer Kinder besser Deutsch lernen und ihre Erwerbschancen erhöhen.²¹¹ Ein universeller Zugang zu qualitativ hochwertiger frühkindlicher Bildung kann somit zur Verringerung gesellschaftlicher Ungleichheiten beitragen.²¹² Obwohl die Zahl der Betreuungsplätze und der betreuten Kinder in Deutschland seit 2006 gestiegen ist, wird der Bedarf immer noch nicht gedeckt, sodass der Ausbau fortgesetzt werden muss.²¹³ In Familien, die zu Hause vorwiegend eine andere Sprache als Deutsch sprechen, ist die Kita-Nutzung geringer und der ungedeckte Betreuungsbedarf größer als in Familien, die hauptsächlich Deutsch sprechen.²¹⁴ Dies könnte auf Hürden im Bewerbungsprozess, fehlende Angebote in Wohnortnähe und Zugangsbarrieren zurückzuführen sein.²¹⁵ Eine deutschlandweite Studie liefert beispielsweise Hinweise dafür, dass Menschen mit Migrationshintergrund bei einer Bewerbung auf einen Betreuungsplatz seltener erfolgreich sind als Menschen ohne Migrationshintergrund.²¹⁶

²⁰⁶ Unter dem Begriff frühkindliche Bildung werden Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern von der Geburt bis zum Schuleintritt berücksichtigt (FBBE).

²⁰⁷ OECD (Hg.): Engaging Young Children: Lessons From Research About Quality in Early Childhood Education and Care, Starting strong, OECD Publishing, Paris, 2018.

²⁰⁸ Spieß, C. Katharina: Kita-Ökonomik – eine Perspektive für Deutschland, Perspektiven der Wirtschaftspolitik, Jg. 23, H. 1, 2022, S. 25–37.

²⁰⁹ Huebener, Mathias et al.: Frühe Ungleichheiten: Zugang zu Kindertagesbetreuung aus bildungs- und gleichstellungspolitischer Perspektive, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn, 2023.

²¹⁰ Gambaro, Ludovica et al.: Unlocking potential: Childcare services and refugees' integration, employment and well-being, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, BiB Working Paper 8/2024, Wiesbaden, 2024; Lokhande, Mohini: Integrationsmotor Kita. Wie gut ist die frühkindliche Betreuung auf den Normalfall Vielfalt eingestellt?, Sachverständigenrat für Integration und Migration, Berlin, 2023; Bujard, Martin et al.: Geflüchtete, Familien und ihre Kinder. Warum der Blick auf die Familien und die Kindertagesbetreuung entscheidend ist, Sozialer Fortschritt, Jg. 69, 8-9, 2020, S. 561–577.

²¹¹ Gambaro, Ludovica et al.: The Effect of Early Childhood Education and Care Services on the Integration of Refugee Families, Labour Economics, Jg. 72, 2021, 102053.

²¹² Schmutz, Rita: Is Universal Early Childhood Education and Care an Equalizer? A Systematic Review and Meta-Analysis of Evidence, Research in Social Stratification and Mobility, Jg. 89, 2024, 100859; Spieß, 2022: Kita-Ökonomik – eine Perspektive für Deutschland [wie Anm. 208].

²¹³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2023, Berlin, 2024, S. 15; Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024: Bildung in Deutschland 2024 [wie Anm. 10].

²¹⁴ Schmitz, Sophia et al.: Weiterhin Ungleichheiten bei der Kita-Nutzung, Bevölkerungsforschung Aktuell, Jg. 44, H. 2, 2023, S. 3–8; Huebener et al., 2023: Frühe Ungleichheiten: Zugang zu Kindertagesbetreuung aus bildungs- und gleichstellungspolitischer Perspektive [wie Anm. 209].

²¹⁵ Huebener et al., 2023: Frühe Ungleichheiten: Zugang zu Kindertagesbetreuung aus bildungs- und gleichstellungspolitischer Perspektive [wie Anm. 209].

²¹⁶ Hermes, Henning et al.: Discrimination in Universal Social Programs? A Nationwide Field Experiment on Access to Child Care, CESifo Working Paper, H. 10368, 2024, S. 1–29. Die Studie nutzt dafür Namen, die auf einen Migrationshintergrund hindeuten.

Die schulische Bildung ist entscheidend für den Lebenslauf junger Menschen, da sie Kompetenzen fördert, Bildungsbarrieren abbaut und die Integration in die Gesellschaft unterstützt.²¹⁷ Die Schulpflicht²¹⁸ verleiht dem Schulwesen eine besondere Verantwortung, allen schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen die bestmöglichen Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten.²¹⁹ Diese Aufgabe ist besonders herausfordernd, da Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigerem sozioökonomischen Hintergrund über alle Bundesländer hinweg deutlich geringere Bildungschancen haben als ihre Gleichaltrigen aus einem höheren sozioökonomischen Umfeld.²²⁰ Insbesondere Kinder und Jugendliche aus finanziell und sozial benachteiligten Verhältnissen sowie solche mit formal gering qualifizierten Eltern besuchen seltener Schulen, die zur Hochschulreife führen.²²¹ Eingewanderte, Nachkommen und Kinder und Jugendliche mit einseitiger Einwanderungsgeschichte sind besonders häufig von diesen Risikolagen betroffen.²²² Eine deutschlandweite Studie liefert Hinweise dafür, dass der Staat Bildungschancen durch Maßnahmen wie einen späteren Übergang auf weiterführende Schulen und eine geringere Anzahl weiterführender Schulen möglicherweise angleichen kann.²²³

Um den genannten Herausforderungen zu begegnen wurden gesetzliche Regelungen und Förderprogramme geschaffen. Kinder haben nach Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung (bzw. in einer Kindertagespflege). Ab 2026 tritt der durch das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) geschaffene Rechtsanspruch auf Ganztagsbildung und -betreuung für Kinder im Grundschulalter in Kraft.²²⁴ Ganztägige Angebote können dabei helfen, herkunftsbedingte Ungleichheiten abzubauen, indem sie soziale Fähigkeiten stärken²²⁵ und Zugang zu Förderung, kultureller Bildung, einem gesunden Mittagessen und strukturierten Freizeitangeboten ermöglichen.²²⁶ Die Ausgestaltung dieser Angebote wird von wissenschaftlichen Projekten wie „Bildungserfolg und soziale Teilhabe von sozial bildungsbenachteiligten Schüler:innen mit Migrationshintergrund im Ganztage“ (GeLeGanz) begleitet.²²⁷ Zudem sollen die Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung“, das „KiTa-

²¹⁷ Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal, wbv Media GmbH, Bielefeld, 2022, S. 121.

²¹⁸ Die Schulpflicht gliedert sich in den meisten Bundesländern in eine Vollzeit- (allgemeine Schulpflicht) und Teilzeitschulpflicht (Berufsschulpflicht). Die Vollzeitschulpflicht beträgt je nach Bundesland neun oder zehn Vollzeitschuljahre und beginnt meist ab der Vollendung des sechsten Lebensjahres. Kultusministerkonferenz: Definitionenkatalog zur Schulstatistik 2022, 2021.

²¹⁹ Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024: Bildung in Deutschland 2024 [wie Anm. 10], S. 129.

²²⁰ Wößmann, Ludger et al.: Ungleiche Bildungschancen: Ein Blick in die Bundesländer, ifo Schnelldienst, Jg. 77, H. 05, 2024, S. 49–62. Siehe auch Dodin, Majed et al.: Social Mobility in Germany, Journal of Public Economics, Jg. 232, 2024, 105074.

²²¹ Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024: Bildung in Deutschland 2024 [wie Anm. 10], S. 51–52.

²²² Ebd., S. 47–49. Siehe auch Indikator 6.3.2.1.

²²³ Wößmann et al., 2024: Ungleiche Bildungschancen: Ein Blick in die Bundesländer [wie Anm. 220]. Diese Maßnahmen variieren allerdings zwischen den Bundesländern und sind von Schulgesetzen auf Landesebene abhängig. In der Bildungsforschung besteht keine Einigkeit zu diesem Thema.

²²⁴ Ab 1. August 2026 gilt der Rechtsanspruch für Kinder in der ersten Klassenstufe, bis August 2029 kommt jährlich eine Klassenstufe hinzu. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG), aufgerufen am: 16.07.2024, online unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/gesetz-rechtsanspruch-ganztagsbetreuung-grundschulen-178966>, 2024.

²²⁵ Schmitz, Laura: Ganztagschulen fördern die Entwicklung sozialer Fähigkeiten von Grundschüler*innen, DIW Wochenbericht, Jg. 89, H. 48, 2022, S. 635–642.

²²⁶ Fischer, Natalie/Kielblock, Stephan: Was leistet die Ganztagschule? Grundlagen, Designs und Ergebnisse der Ganztagserschulungsforschung, in: Tina Hascher et al. (Hg.), Handbuch Schulforschung, 3. Aufl., Springer VS, Wiesbaden, 2023, S. 411–431.

²²⁷ Bundesministerium für Bildung und Forschung: Bildungserfolg und soziale Teilhabe von sozial bildungsbenachteiligten Schüler:innen mit Migrationshintergrund im Ganztage (GeLeGanz), aufgerufen am: 25.07.2024, online unter: <https://www.ganztagschulen.org/SharedDocs/Projekte/de/forschungslandkarte/sonstige/bildungserfolg-soziale-teilhabe-geleganz.html?nn=605536>, 2024.

Qualitätsgesetz“, der nationale Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“, das „Beschleunigungsprogramm“, das „Investitionsprogramm Ganztagsausbau“, die Gesamtstrategie „Fachkräfte in Kitas und Ganztag“ und das „Startchancen-Programm“ dazu beitragen, herkunftsbedingte Ungleichheiten zu verringern.

Der erste Kernindikator in diesem Themenfeld ist die Betreuungsquote. Ein gleichberechtigter Zugang zu Betreuungseinrichtungen für alle Kinder unabhängig von ihrer Herkunft ist wichtig für gute Teilhabechancen. Der zweite Kernindikator sind die schulischen Abschlüsse und Abgänge. Denn der erreichte Schulabschluss beeinflusst den Zugang zu weiterführenden Bildungseinrichtungen und zum Arbeitsmarkt. Gleichberechtigte Teilhabe ist erst dann erreicht, wenn Bildungsziele auf der Basis individueller Leistungsfähigkeit erreicht werden können und unabhängig von der Einwanderungsgeschichte und sozioökonomischer Herkunft sind.

Die weitergehenden Indikatoren sind Risikolagen für Bildungserfolg, schulische Kompetenzen sowie der Übergangstatus nach der allgemeinbildenden Schule. Die Bewertung von sozialen, bildungsbezogenen und finanziellen Risikolagen ist wichtig, um strukturelle Barrieren zu erkennen und Bildungsungleichheiten abzubauen sowie die Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Die in der Schule erworbenen Kompetenzen sind für den Übergang in die Sekundarstufe und für einen erfolgreichen Schulabschluss von großer Bedeutung. Ein nahtloser Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine berufliche Schule, (Fach-)Hochschule oder in die Erwerbstätigkeit legt den Grundstein für eine kontinuierliche Bildungs- und Berufslaufbahn und beeinflusst die Zukunftsperspektiven junger Menschen maßgeblich.

Drei Indikatoren in diesem Themenfeld werden nach dem Konzept Einwanderungsgeschichte differenziert. Dieses Konzept ermöglicht eine Unterscheidung nach Eingewanderten, deren Nachkommen, Personen, bei denen nur ein Elternteil eingewandert ist und Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Die Betreuungsquote kann nur nach einer vom Statistischen Bundesamt abweichenden Definition von Migrationshintergrund differenziert werden und die schulischen Abschlüsse und Abgänge nur nach Staatsangehörigkeit.²²⁸

6.3.1 Kernindikatoren

6.3.1.1 Betreuungsquote

Die Betreuungsquote beschreibt den Anteil der betreuten Kinder in Kindertagesbetreuung an allen Kindern derselben Altersgruppe. Dazu zählen neben Kindern in Kindertageseinrichtungen auch Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, sofern sie nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder ein Ganztagsangebot im Grundschulalter besuchen. Die Daten stammen aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik, einer amtlichen Erhebung, die durch Angaben der Kindertageseinrichtungen und anderer Institutionen erhoben wird. Der Stichtag für die Betreuungsquote ist der 1. März des jeweiligen Jahres.

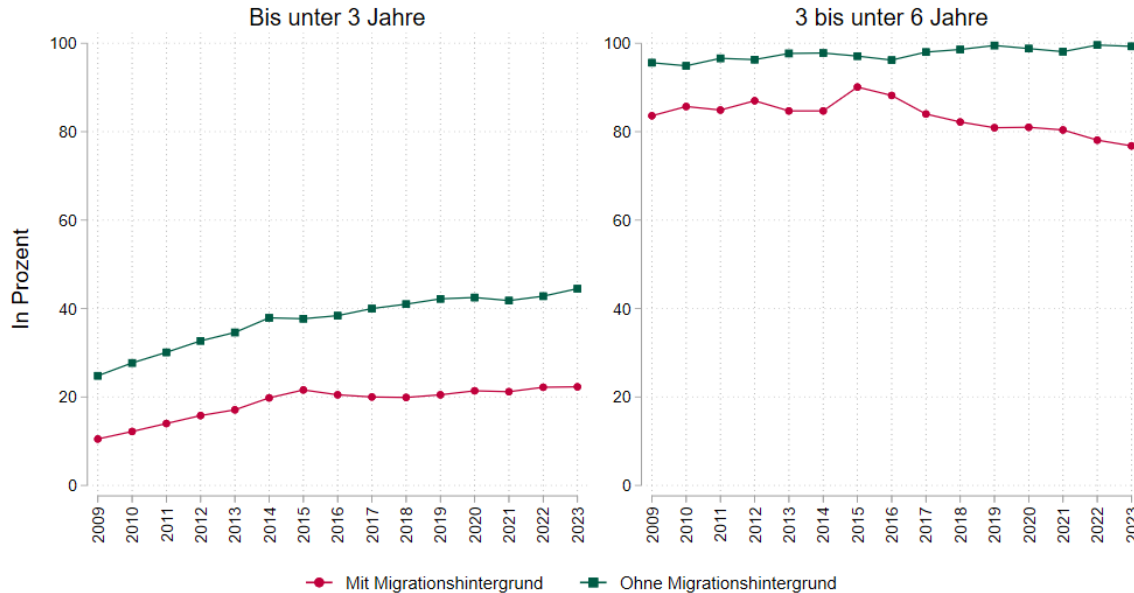
Die Betreuungsquote wird nach Altersgruppen (bis unter drei Jahre, drei bis unter sechs Jahre) und nach Migrationshintergrund differenziert. Abweichend von der Definition des Statistischen Bundesamtes hat laut den Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe ein Kind einen Migrationshintergrund, wenn mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde. Dabei wird die Staatsangehörigkeit der Kinder und der Eltern nicht betrachtet.²²⁹

²²⁸ Zur Abgrenzung zu anderen Konzepten siehe Indikatoren, Kapitel 5 Konzepte und Daten und Themenfeld 6.1 Demografie.

²²⁹ Für die Abgrenzung zu anderen Konzepten siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.3.1: Betreuungsquote nach Migrationshintergrund und Alter (2009–2023)



Anmerkung: Dargestellt ist die Betreuungsquote für Kinder bis unter drei Jahren und für Kinder von drei bis unter sechs Jahren. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2023 beträgt die Betreuungsquote für Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von unter drei Jahren 22,3 %. **Quelle:** Kinder- und Jugendhilfestatistik. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

Die Betreuungsquote von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von null bis unter drei Jahren steigt seit 2009 an (Abbildung 6.3.1 links). Zwischen 2009 und 2023 erhöht sie sich von 24,8 % auf 44,5 % bei Kindern ohne Migrationshintergrund und von 10,5 % auf 22,3 % bei Kindern mit Migrationshintergrund. Allerdings stagniert der Anstieg bei Letzteren ab dem Jahr 2016. Auch die Betreuungsquote der drei- bis unter sechsjährigen Kinder ohne Migrationshintergrund nimmt im Zeitverlauf zu (Abbildung 6.3.1 rechts). Während im Jahr 2009 noch 95,6 % von ihnen in Kindertageseinrichtungen betreut werden, gilt das im Jahr 2023 für nahezu alle Kinder dieser Gruppe (99,3 %). Bei Drei- bis unter Sechsjährigen mit Migrationshintergrund ist dagegen ein rückläufiger Trend zu beobachten (2009: 83,6 %; 2023: 76,8 %).

Die stagnierende Betreuungsquote der Null- bis unter Dreijährigen und die sinkende Betreuungsquote der Drei- bis unter Sechsjährigen mit Migrationshintergrund ab 2016 könnten auf den Zuzug vieler Kinder nach Deutschland zurückzuführen sein. Zwischen 2014 und 2023 hat sich die Anzahl der schutzsuchenden Kinder unter drei Jahren vervierfacht (2014: 19.740; 2023: 83.655) und die der drei bis unter sechs Jahre alten Kinder versechsfacht (2014: 24.360; 2023: 150.755).²³⁰ Während die Anzahl der Kinder stark gestiegen ist, kam der Ausbau der Betreuungsplätze nicht so schnell voran.²³¹ Außerdem bekommen geflüchtete Kinder in einigen Bundesländern keinen Zugang zur Kindertagesbetreuung, wenn sie sich noch in

²³⁰ Eigene Berechnung basierend auf Statistisches Bundesamt: Datenbank GENESIS-Online. Tabelle 12531-0001, Stand: 17.07.2024, Wiesbaden, 2024.

²³¹ Sachverständigenrat für Integration und Migration, 2024: Jahresgutachten 2024 [wie Anm. 195], S. 178.

Erstaufnahmeeinrichtungen befinden.²³² Vor allem fehlendes qualifiziertes, aber auch nicht auf Diversität geschultes Personal erschwert die Situation zusätzlich.²³³

In beiden Altersgruppen zeigen sich über den gesamten Beobachtungszeitraum große Unterschiede in der Betreuungsquote zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Obwohl Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch²³⁴ auf Förderung in einer Tageseinrichtung (oder Kindertagespflege) haben, ist der Betreuungsbedarf in vielen Fällen größer als das Angebot.²³⁵ Das ist insbesondere bei Familien mit Migrationshintergrund der Fall, wo die Lücke zwischen Kita-Bedarf und tatsächlicher Nutzung deutlich größer ist als bei anderen Familien.²³⁶ Wenn die Familien zusätzlich sozioökonomisch benachteiligt sind, wird ihr Bedarf noch seltener gedeckt.²³⁷ Gründe für diese Unterschiede könnten laut dem Sachverständigenrat für Integration und Migration sowie wissenschaftlichen Studien mangelnde Kenntnis des Systems bei Neuzugewanderten, fehlende Kultursensibilität bei den Einrichtungen und Diskriminierung bei der Platzvergabe sein.²³⁸

6.3.1.2 Schulische Abschlüsse und Abgänge

Der vorliegende Indikator zu schulischen Abschlüssen und Abgängen stammt aus der Schulstatistik und wird für allgemeinbildende Schulen, berufliche Schulen und Förderschulen dargestellt. Von Abschlüssen ist die Rede, wenn Schülerinnen und Schüler einen Abschluss erlangen (Absolvierende). Abgänge bedeuten, dass Kinder und Jugendliche Schulen ohne Abschluss verlassen (Abgehende).

Allgemeinbildende Schulen haben das Ziel, Schülerinnen und Schüler auf den Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses vorzubereiten und umfassen je nach Bundesland

²³² Sachverständigenrat für Integration und Migration, 2024: Jahresgutachten 2024 [wie Anm. 195], S. 178.

²³³ Ebd., S. 178–180.

²³⁴ Seit dem 1. August 2013 haben Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege (§ 24 Absatz 2 SGB VIII). Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt haben seit 1996 einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (§ 24 Absatz 3 SGB VIII).

²³⁵ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2024: Kindertagesbetreuung Kompakt [wie Anm. 213], S. 15–19; Huebener et al., 2023: Frühe Ungleichheiten: Zugang zu Kindertagesbetreuung aus bildungs- und gleichstellungspolitischer Perspektive [wie Anm. 209].

²³⁶ Schmitz et al., 2023: Weiterhin Ungleichheiten bei der Kita-Nutzung [wie Anm. 214]; Lokhande, 2023: Integrationsmotor Kita. Wie gut ist die frühkindliche Betreuung auf den Normalfall Vielfalt eingestellt? [wie Anm. 210]; Jessen, Jonas et al.: Understanding Day Care Enrolment Gaps, *Journal of Public Economics*, Jg. 190, 2020, S. 104252. Die zitierten Studien verwenden zur Erfassung der Einwanderungsgeschichte die zu Hause hauptsächlich gesprochene Sprache, den Migrationshintergrund (beim SVR auch Zuwanderungsgeschichte genannt) und im Ausland geborene Eltern.

²³⁷ Huebener et al., 2023: Frühe Ungleichheiten: Zugang zu Kindertagesbetreuung aus bildungs- und gleichstellungspolitischer Perspektive [wie Anm. 209].

²³⁸ Sachverständigenrat für Integration und Migration: Ungleiche Bildungschancen. Fakten zur Benachteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem, Berlin, 2024; Huebener et al., 2023: Frühe Ungleichheiten: Zugang zu Kindertagesbetreuung aus bildungs- und gleichstellungspolitischer Perspektive [wie Anm. 209]; Hermes et al., 2024: Discrimination in Universal Social Programs? A Nationwide Field Experiment on Access to Child Care [wie Anm. 216].

Hauptschulen²³⁹, Realschulen, Gymnasien, Schularten mit mehreren Bildungsgängen, integrierte Gesamtschulen und Freie Waldorfschulen.²⁴⁰

Das Hauptziel beruflicher Schulen ist die Vermittlung allgemeiner, fachtheoretischer und fachpraktischer Lerninhalte.²⁴¹ Zusätzlich zur Berufsvorbereitung und beruflichen Abschlüssen vermitteln sie auch allgemeinbildende bzw. schulische Abschlüsse. Insgesamt erlangen etwa ein Drittel aller Absolvierenden und Abgehenden an beruflichen Schulen allgemeinbildende Abschlüsse (2022: 29 %, nicht abgebildet).

Förderschulen haben in der Regel den gleichen Bildungsauftrag wie allgemeine Schulen (allgemeinbildende Schulen ohne Förderschulen).²⁴² Ihr Ziel ist es, Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu fördern und zu betreuen. Dieser ist laut der Kultusministerkonferenz „bei Schülerinnen und Schülern anzunehmen, die in ihren Bildungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten in einer Weise beeinträchtigt sind, dass sie im Unterricht der allgemeinen Schule ohne sonderpädagogische Unterstützung nicht hinreichend gefördert werden können“.²⁴³ Die diagnostischen Verfahren für die Feststellung eines solchen Förderbedarfs variieren zwischen Bundesländern.²⁴⁴

In der Schulstatistik liegen Daten nach Einwanderungsgeschichte nicht vor. Die in diesem Indikator untersuchten schulischen Abschlüsse und Abgänge werden nach Staatsangehörigkeit differenziert. Zu Schülerinnen und Schülern mit deutscher Staatsangehörigkeit zählen jene, die nur die deutsche oder die deutsche und mindestens eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen. Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit umfassen jene mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit, Staatenlose sowie Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.²⁴⁵ Auf die Zusammensetzung beider Gruppen wirkt sich die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts aus dem Jahr 1999 aus. Seit dem 1. Januar 2000 bekommen in Deutschland geborene Kinder von ausländischen Staatsangehörigen die deutsche Staatsangehörigkeit mit der Geburt (Geburtsortprinzip, *ius soli*). Dies gilt, wenn ein Elternteil seit mindestens acht Jahren (seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts (StARModG) am 27.06.2024 seit fünf Jahren) rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt. Die Änderung führt dazu, dass nach dem Jahr 2000 geborene Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit hauptsächlich selbst Eingewanderte sind, die sich in vielen Merkmalen von den in Deutschland Geborenen unterscheiden. Zu beachten ist zudem, dass die Abschlüsse und

²³⁹ In einigen Bundesländern wurden Hauptschulen zugunsten von Schularten mit mehreren Bildungsgängen abgeschafft. In anderen wurden sie umbenannt bzw. mit Realschulen zusammengeführt (z. B. Mittelschule in Bayern, Werkrealschule in Baden-Württemberg, Realschule plus in Rheinland-Pfalz).

²⁴⁰ Für eine Übersicht siehe Kultusministerkonferenz, 2021: Definitionenkatalog zur Schulstatistik 2022 [wie Anm. 218], 11–14, Anlage 2.

²⁴¹ Ebd., Abschnitt 3.2.2.

²⁴² Ebd., S. 13.

²⁴³ Kultusministerkonferenz: Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland 2019/2020. Darstellung der Kompetenzen und Strukturen sowie der bildungspolitischen Entwicklungen für den Informationsaustausch in Europa, Bonn, 2021, S. 270. Die KMK legt acht förderpädagogische Schwerpunkte fest: Sehen, Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, geistige Entwicklung, Hören, körperliche und motorische Entwicklung und Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler.

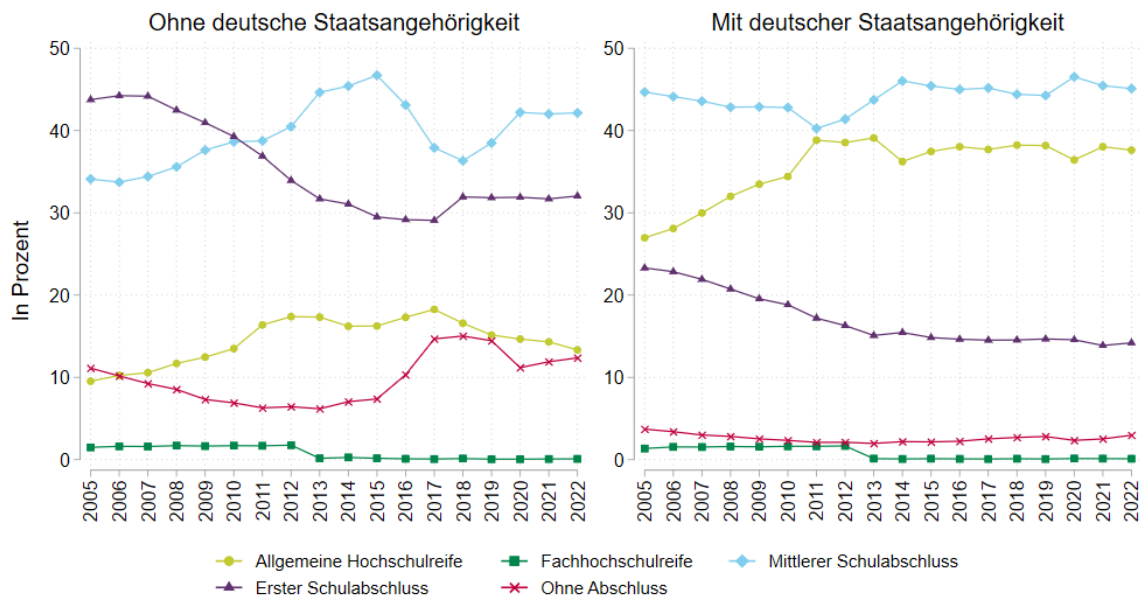
²⁴⁴ Mank, Svenja: Inklusive Bildung – Abschlussperspektiven von Jugendlichen mit Behinderungen im Lichte der Umsetzung von schulischer Inklusion, Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, Jg. 18, H. 4, 2023, S. 479–501.

²⁴⁵ Zur Abgrenzung zu anderen Konzepten siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten und Themenfeld 6.1 Demografie.

Abgänge zu einem gegebenen Zeitpunkt nicht umfassend sind, weil Schulabschlüsse nachgeholt werden können.²⁴⁶

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.3.2: Anteil der Abschlüsse an und Abgänge von allgemeinbildenden Schulen ohne Förderschulen nach Staatsangehörigkeit (2005–2022)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil von Abschlüssen an und Abgängen von einer jeweiligen Schulform an allen Schulformen allgemeinbildender Schulen nach Staatsangehörigkeit. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2022 erlangen 42,1 % der Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit einen Mittleren Schulabschluss. **Quelle:** Schulstatistik. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt, DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Allgemeinbildende Schulen ohne Förderschulen: Insgesamt sinkt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die allgemeinbildende Schulen verlassen (siehe Dashboard Integration). Bei Schülerinnen und Schülern mit deutscher Staatsangehörigkeit beträgt der Rückgang 25,4 % (2005: 830.519; 2022: 662.546), bei denjenigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit 4,6 % (2005: 78.397; 2022: 74.970).

Abbildung 6.3.2 zeigt den Anteil der Abschlüsse und Abgänge an allgemeinbildenden Schulen ohne Förderschulen nach Staatsangehörigkeit.²⁴⁷ Die häufigste Abschlussart ist in beiden Gruppen der Mittlere Schulabschluss.²⁴⁸ In 2022 erlangen ihn 42,1 % (31.596) der Schülerinnen und Schüler ohne

²⁴⁶ Lochner, Susanne/Jähner, Alexandra (Hg.): DJI-Kinder- und Jugendmigrationsreport 2020. Datenanalyse zur Situation junger Menschen in Deutschland, wbv Publikation, Bielefeld, 2020.

²⁴⁷ Hierbei wird der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit jeweiligem Abschluss bzw. Abgang an allen Abschlüssen und Abgängen wiedergegeben. Dies weicht vom Vorgehen des Nationalen Bildungsberichts ab, wo die Anteile der Schülerinnen und Schüler an der gleichaltrigen Bevölkerung herangezogen werden. Siehe Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024: Bildung in Deutschland 2024 [wie Anm. 10], S. 167–168.

²⁴⁸ Die Terminologie des Ersten Schulabschlusses (ehemals Hauptschulabschluss) und des Mittleren Schulabschlusses (ehemals Realschulabschluss) folgt dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.10.2022, der eine einheitliche Benennung der Abschlüsse festlegt. Siehe Kultusministerkonferenz: Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I. Beschluss der KMK vom 03.12.1993 i. d. F. vom 07.10.2022, online unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1993/1993-12-03-VB-Sek-1.pdf, 2022.

deutsche Staatsangehörigkeit und 45,1 % (298.831) der Schülerinnen und Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit.²⁴⁹

Die allgemeine Hochschulreife steigt in beiden Gruppen an: um 3,8 %-Punkte bei Schülerinnen und Schülern ohne deutsche Staatsangehörigkeit (2005: 9,5 % bzw. 7.473; 2022: 13,3 % bzw. 10.005) und um 10,6 %-Punkte bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (2005: 27 % bzw. 223.930; 2022: 37,6 % bzw. 249.282).²⁵⁰ Damit zeichnet sich seit 2005 ein Trend zu höheren Bildungsabschlüssen ab. Dennoch besteht ein bedeutender Unterschied in der allgemeinen Hochschulreife zwischen den beiden Gruppen, was auf deren unterschiedliche sozioökonomische Hintergründe zurückzuführen sein könnte. Eingewanderte Kinder und Jugendliche, von denen die Mehrheit keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, haben häufiger formal gering qualifizierte und nicht erwerbstätige Eltern und sind häufiger von Armut betroffen.²⁵¹ Diese Umstände sorgen für eine geringere Wahrscheinlichkeit, eine (Fach-)Hochschulreife zu erlangen.²⁵²

Der Anteil des Ersten Schulabschlusses nimmt zwischen 2005 und 2022 in beiden Gruppen ab: bei Schülerinnen und Schülern ohne deutsche Staatsangehörigkeit von 43,8 % (34.302) auf 32 % (24.024), bei denen mit deutscher Staatsangehörigkeit von 23,3 % (193.545) auf 14,2 % (94.069). Der Rückgang könnte zum einen auf die sinkende Zahl der Hauptschulen (2012: 3416; 2022: 1717) in Deutschland zurückzuführen sein.²⁵³ Zum anderen könnte auch die Flexibilisierung der Abschlussoptionen eine Rolle spielen. Laut einer Auswertung des Nationalen Bildungsberichts erreichen auch Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen immer häufiger den Mittleren Schulabschluss (2022: 34 %).²⁵⁴

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die allgemeinbildende Schulen ohne Abschluss verlassen, steigt seit 2005 an (2005: 11,1 % bzw. 8.716; 2022: 12,4 % bzw. 9.273). Zwischen 2017 und 2019 war dieser besonders hoch (2018: 15 % bzw. 10.728). Schülerinnen und Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit gehen dagegen seltener ohne Abschluss von allgemeinbildenden Schulen ab (2005: 3,7 % bzw. 30.760, 2022: 3 % bzw. 19.666). Die Entwicklung ist zum Teil auf den Zuzug vieler Kinder und Jugendlicher ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den Jahren von 2015 bis 2017 zurückzuführen.²⁵⁵ Das Schulzugangsrecht und die Schulpflicht für Geflüchtete im schulpflichtigen Alter sind in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. In manchen Bundesländern haben Geflüchtete sofort das Recht und die Pflicht, die Schule zu besuchen. In anderen Ländern gelten das Zugangsrecht und die -pflicht erst nach Ablauf einer Wartefrist von beispielsweise drei oder sechs Monaten oder nach der Zuweisung zu einer Kommune.²⁵⁶ Wenn neu Eingewanderte in die Schule kommen, variiert ihr Schulbesuch

²⁴⁹ Im Jahr 2020 sank die Anzahl der Abiturientinnen und Abiturienten in Niedersachsen durch die Rückkehr zum 9-jährigen Bildungsgang an Gymnasien. Dies führte zu einem prozentualen Anstieg des Mittleren Schulabschlusses, obwohl die absolute Zahl annähernd gleich blieb (siehe Dashboard Integration). Siehe Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 089 vom 26. Februar 2021, aufgerufen am: 06.05.2024, online unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/02/PD21_089_21.html.

²⁵⁰ Bei beiden Gruppen sind in den Jahren 2011, 2012 und 2013 stark erhöhte Anteile von Abiturientinnen und Abiturienten zu beobachten. Grund dafür ist, dass in den Jahren in unterschiedlichen Bundesländern doppelte Entlassungsjahrgänge vorkommen. Für eine Übersicht aller Besonderheiten siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten.

²⁵¹ Siehe Themenfeld 6.1 Demografie und Indikator 6.3.2.1.

²⁵² Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024: Bildung in Deutschland 2024 [wie Anm. 10], S. 51–52.

²⁵³ Ebd., Tab. B1-2web. In vielen Bundesländern wurde die Hauptschule zugunsten von Schulen mit mehreren Bildungsgängen abgeschafft. Mittlerweile existieren Hauptschulen lediglich in fünf Bundesländern.

²⁵⁴ 55 % erreichen zudem den Ersten Schulabschluss und 10 % gehen ohne Abschluss von Hauptschulen ab. Ebd., S. 169–170.

²⁵⁵ Zudem steigen Abgänge ohne Schulabschluss in dem Zeitraum auch bei Schülerinnen und Schülern mit deutscher Staatsangehörigkeit und variieren stark zwischen Bundesländern.

²⁵⁶ Für eine Übersicht siehe Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024: Bildung in Deutschland 2024 [wie Anm. 10], S. 132–133.

nach dem Ausmaß der Eingliederung in den Schulalltag und dem Bundesland. Er umfasst fünf Modelle, von direkter Integration in Regelklassen mit allgemeiner Sprachförderung bis hin zu speziell eingerichteten Parallelklassen (sogenannte ‚Willkommensklassen‘, auch ‚Vorbereitungsklassen‘ oder ‚Neuzuwandererklassen‘).²⁵⁷ Laut dem Weltbildungsbericht 2019 ist separater Unterricht über eine längere Zeit nachteilig: „Eine frühe auf Fähigkeiten basierende Selektion benachteiligt Schüler mit Migrationshintergrund üblicherweise, sie beeinträchtigt Chancen und führt zu Ungleichheit und einem stärkeren Zusammenhang zwischen sozialem Hintergrund und schulischen Leistungen.“²⁵⁸ Um den Einstieg der Kinder und Jugendlichen mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen in das Schulwesen zu verbessern, bieten viele Schulen in Deutschland Förderangebote an.²⁵⁹

Bei der Betrachtung nach Geschlecht zeigt sich in beiden Gruppen, dass Mädchen häufiger Abitur machen und die Schule seltener als Jungen mit dem Ersten Schulabschluss oder ohne Schulabschluss abschließen (siehe Dashboard Integration). Während Mädchen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Vergleich zu Jungen derselben Gruppe etwas häufiger einen Mittleren Schulabschluss vorweisen, ist es bei Mädchen und Jungen mit deutscher Staatsangehörigkeit umgekehrt.

Schulische Abschlüsse an beruflichen Schulen²⁶⁰: Neben allgemeinbildenden Schulen können Schulabschlüsse auch an beruflichen Schulen erlangt werden. Im Jahr 2022 verlassen 39,1 % (14.979) der Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit berufliche Schulen mit dem Ersten Schulabschluss (Abbildung 6.3.3). Das sind deutlich mehr als im Jahr 2005 (26,7 % bzw. 5.323), der Höhepunkt liegt allerdings in 2018 (57,8 % bzw. 26.887). Schülerinnen und Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit erlangen dagegen seltener den Ersten Schulabschluss (2005: 13,3 % bzw. 34.156; 2022: 11,2 % bzw. 23.917). Die größere Bedeutung des Ersten Schulabschlusses bei Schülerinnen und Schülern ohne deutsche Staatsangehörigkeit könnte darauf zurückzuführen sein, dass eingewanderte und vor allem geflüchtete Jugendliche an beruflichen Schulen häufig den Ersten Schulabschluss nachholen.²⁶¹ Sie befinden sich vermehrt in Maßnahmen des Übergangssektors²⁶², wo sie beispielsweise die deutsche Sprache erlernen und einen ausbildungsqualifizierenden Abschluss erlangen können.²⁶³

²⁵⁷ Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024: Bildung in Deutschland 2024 [wie Anm. 10], S. 132; Massumi, Mona et al.: Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im deutschen Schulsystem. Bestandsaufnahme und Empfehlungen, Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache, Mercator-Institut, Köln, 2015.

²⁵⁸ Deutsche UNESCO-Kommission e.V. et al.: Weltbildungsbericht, Kurzfassung, 2019: Migration, Flucht und Bildung: Brücken bauen statt Mauern, UNESCO, Bonn, 2018, S. 15.

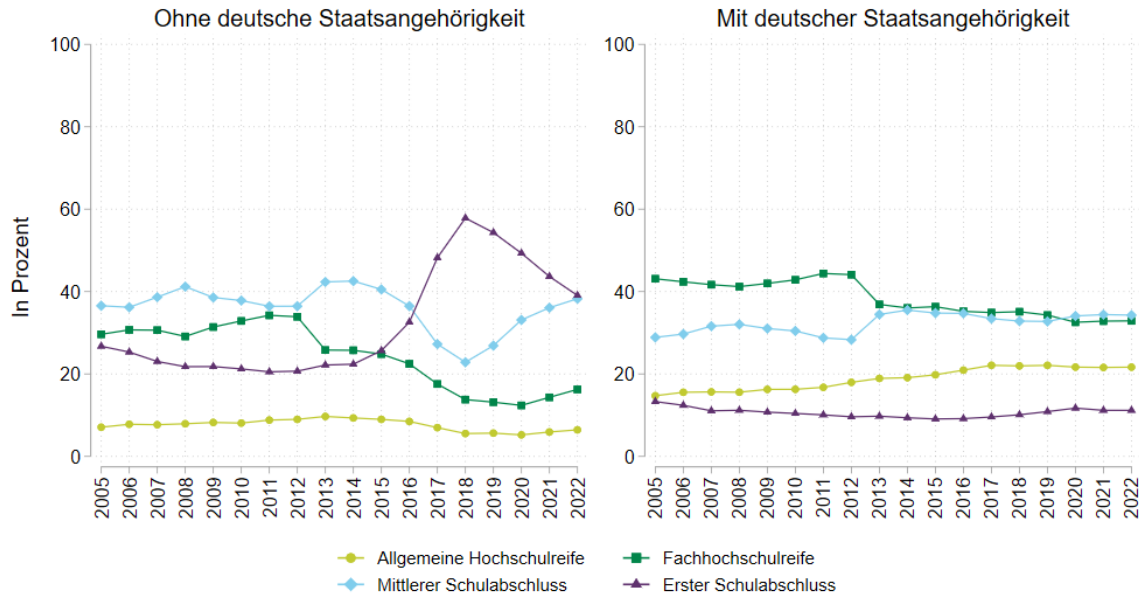
²⁵⁹ Der Anteil variiert stark nach Bundesland und Schulart. Für eine Übersicht siehe Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024: Bildung in Deutschland 2024 [wie Anm. 10], S. 132–133.

²⁶⁰ Berufliche Schulen vermitteln zusätzlich zur Berufsvorbereitung und beruflichen Abschlüssen auch schulische (allgemeinbildende) Abschlüsse. Insgesamt erlangen etwa ein Drittel aller Absolvierenden und Abgehenden an beruflichen Schulen schulische Abschlüsse (2022: 29 %, nicht abgebildet). Die nachfolgenden Ergebnisse zeigen die Verteilung der schulischen Abschlüsse unter den Schülerinnen und Schülern, die diese erworben haben.

²⁶¹ Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024: Bildung in Deutschland 2024 [wie Anm. 10], S. 167.

²⁶² Der Übergangssektor bereitet Jugendliche und junge Erwachsene auf die Berufsausbildung vor. Er umfasst teilqualifizierende Bildungsgänge und Bildungsgänge, die auch zum Nachholen eines allgemeinbildenden Abschlusses der Sekundarstufe I führen. In einigen Bundesländern umfasst der Übergangssektor zudem Angebote der Sprach- und Integrationsförderung, was für Eingewanderte von großer Bedeutung ist. Ebd., S. 288.

²⁶³ Ebd., S. 176–177. Siehe auch Themenfeld Berufliche und akademische Bildung Indikator 6.5.2.1.

Abbildung 6.3.3: Anteil der schulischen Abschlüsse an beruflichen Schulen nach Staatsangehörigkeit (2005–2022)

Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der schulischen Abschlüsse an beruflichen Schulen nach Staatsangehörigkeit. Schülerinnen und Schüler, die keine schulischen Abschlüsse an beruflichen Schulen erreicht haben, werden nicht betrachtet.
Lesebeispiel: Im Jahr 2022 verlassen 39,1 % der Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit die berufliche Schule mit dem Ersten Schulabschluss. **Quelle:** Schulstatistik. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt, DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

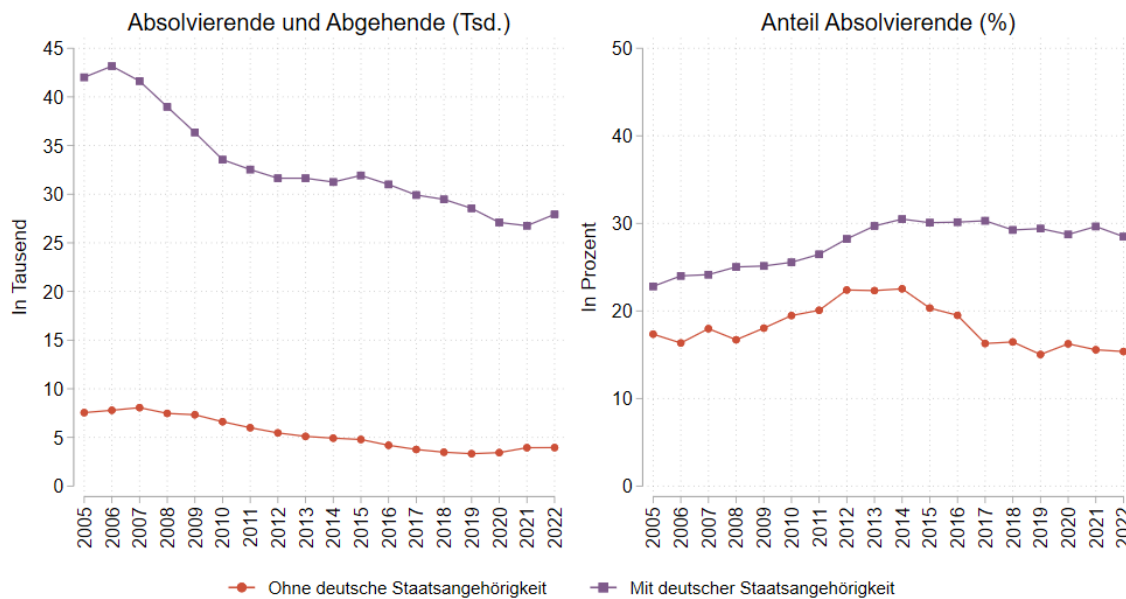
Sowohl Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit (2005: 36,6 % bzw. 7.282; 2022: 38,8 % bzw. 14.670) als auch jene mit deutscher Staatsangehörigkeit (2005: 28,9 % bzw. 74.163; 2022: 34,3 % bzw. 73.392) erreichen häufig den Mittleren Schulabschluss.²⁶⁴ Jugendliche mit deutscher Staatsangehörigkeit erreichen an beruflichen Schulen häufiger als jene ohne deutsche Staatsangehörigkeit die Fachhochschulreife und die allgemeine Hochschulreife.

In beiden Gruppen zeigen sich dieselben Unterschiede nach Geschlecht (siehe Dashboard Integration). Während Mädchen häufiger eine Fachhochschulreife und eine allgemeine Hochschulreife erlangen als Jungen, schließen Jungen berufliche Schulen häufiger mit dem Ersten Schulabschluss ab. Dies könnte auf die Verteilung der beiden Geschlechter auf unterschiedliche Arten von beruflichen Schulen zurückzuführen sein: weibliche Jugendliche absolvieren öfter eine (Fach-)Hochschulreife an Fachschulen, während männliche häufiger im Übergangssektor zu finden sind, wo sie den Ersten Schulabschluss nachholen.²⁶⁵

²⁶⁴ Zwischen 2016 und 2022 sinkt der Anteil der Mittleren Schulabschlüsse bei Schülerinnen und Schülern ohne deutsche Staatsangehörigkeit, obwohl deren Anzahl gestiegen ist (siehe Dashboard Integration). Dies ist methodisch bedingt: Der Anstieg der Ersten Schulabschlüsse in dem Zeitraum führt anteilig zu weniger Mittleren Schulabschlüssen.

²⁶⁵ Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2022: Bildung in Deutschland 2022 [wie Anm. 217], S. 188.

Abbildung 6.3.4: Absolvierende und Abgehende von Förderschulen sowie Anteil der Absolvierenden von Förderschulen nach Staatsangehörigkeit (2005–2022)



Anmerkung: Dargestellt sind alle Absolvierenden und Abgehenden von Förderschulen nach Staatsangehörigkeit (linke Seite). Das sind alle Schülerinnen und Schüler, die Förderschulen mit Abschluss (Absolvierende) oder ohne allgemeinbildenden Abschluss (Abgehende) verlassen. Die rechte Seite zeigt den Anteil der Absolvierenden von Förderschulen nach Staatsangehörigkeit. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2022 verlassen insgesamt 3.957 Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit Förderschulen, davon 15,4 % mit einem allgemeinbildenden Abschluss (ohne Förderschulabschluss). **Quelle:** Schulstatistik. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt, DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Förderschulen: Die Zahl aller Schülerinnen und Schüler, die Förderschulen verlassen (Absolvierende und Abgehende)²⁶⁶ ist sowohl bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (2005: 42.019; 2022: 27.933) als auch ohne deutsche Staatsangehörigkeit (2005: 7.550; 2022: 3.957) stark rückläufig (Abbildung 6.3.4 links). Der Rückgang dürfte teilweise darauf zurückzuführen sein, dass zunehmend mehr Jugendliche mit Förderbedarf in andere Schulformen integriert werden.²⁶⁷ Inwieweit diese Entwicklung zusätzlich auf einen tatsächlichen Rückgang in der Förderung zurückzuführen ist und warum der Rückgang bei Jugendlichen ohne deutsche Staatsangehörigkeit trotz steigender Bevölkerungszahl stärker ausfällt, lässt sich mithilfe der Schulstatistik nicht klären.

Nur ein kleiner Teil aller Schülerinnen und Schüler verlassen Förderschulen mit einem allgemeinbildenden Abschluss (Abbildung 6.3.4 rechts). Im Jahr 2022 sind dies 28,5 % (7.959) der Schülerinnen und Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit und 15,4 % (608) derer ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Der Anteil der Absolvierenden mit deutscher Staatsangehörigkeit steigt seit 2005 (2005: 22,8 % bzw. 9.583; 2022: 28,5 % bzw. 7.959), während der Anteil der Absolvierenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit sinkt (2005: 17,4 % bzw. 1.310; 2022: 15,4 % bzw. 608). Die niedrigen Abschlussquoten liegen zum Teil an rechtlichen Rahmenbedingungen, die nach Bundesland und

²⁶⁶ Absolvierende sind Schülerinnen und Schüler, die die Förderschule mit einem Abschluss verlassen, während Abgehende Schülerinnen und Schüler darstellen, die keinen allgemeinbildenden Abschluss erlangen. Förderschulabschlüsse werden nicht betrachtet.

²⁶⁷ Die UN-Behindertenrechtskonvention regelt, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung oder Beeinträchtigung nicht aus dem allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden dürfen. Im Jahr 2022 wurden 44,1 % der geförderten Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen unterrichtet, mehr als doppelt so viele als noch 2008 (18,8 %). Deutschlandweit wird die Mehrheit immer noch in Förderschulen unterrichtet, der Anteil variiert jedoch nach Bundesländern. Siehe Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024: Bildung in Deutschland 2024 [wie Anm. 10], 134-135 und Tab. D1-12web.

Förderschwerpunkt variieren. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf können einen allgemeinbildenden Abschluss nur erlangen, wenn ihr Unterricht (zieltgleich) nach dem Rahmenlehrplan des Bildungsgangs bzw. des Abschlusses erfolgt.²⁶⁸ Bei Unterricht nach individuell festgelegten Lernzielen (zielfferent) erhalten sie ein Abgangszeugnis mit Auflistung ihrer Lernziele und Kompetenzen (Förderschulabschluss). In den meisten Bundesländern können Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ keinen allgemeinbildenden Abschluss erlangen. Einschränkungen gibt es auch in den Schwerpunkten „Lernen“ und „Sprache“. In vielen Fällen kann lediglich der Erste oder zusätzlich der Mittlere Schulabschluss erlangt werden, das Abitur ist nur selten möglich.²⁶⁹ Insgesamt zeigt sich, dass inklusiv unterrichtete Schülerinnen und Schüler häufiger höher qualifizierende Abschlüsse erreichen als diejenigen, die in Förderschulen unterrichtet werden.²⁷⁰ Der Anteil der Schülerinnen und Schüler in inklusiver Beschulung variiert zwischen den Bundesländern und ist von Schulgesetzen abhängig. Die Zuweisung an eine Förderschule erfolgt auf Basis unterschiedlicher Kriterien, wie der schulischen Kompetenzen, der Ausstattung der Schulen und der Präferenzen der Eltern.²⁷¹

Die Betrachtung nach Geschlecht zeigt, dass Jungen unabhängig von der Staatsangehörigkeit Förderschulen etwas häufiger mit einem Abschluss verlassen als Mädchen (siehe Dashboard Integration).

6.3.2 Weitergehende Indikatoren

6.3.2.1 Risikolagen für Bildungserfolg

Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern und Jugendlichen werden von zahlreichen strukturellen Merkmalen beeinflusst. Dazu gehören der formale Bildungsstand der Eltern, deren Erwerbsbeteiligung sowie der sozioökonomische Status der Familie. Daraus legt der Nationale Bildungsbericht drei Risikolagen fest, die den Bildungserfolg beeinflussen.²⁷² Die soziale Risikolage bedeutet, dass keiner der Elternteile erwerbstätig ist.²⁷³ Die Risikolage formal gering qualifizierter Eltern tritt auf, wenn kein Elternteil im Haushalt über einen Abschluss der Sekundarstufe II verfügt. Dies entspricht Stufe 3 der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED), was bedeutet, dass eine Person weder eine Hochschulreife noch eine abgeschlossene Berufsausbildung hat. Die finanzielle Risikolage liegt vor, wenn Kinder und Jugendliche unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze leben. Dies ist der Fall, wenn ihr Nettoäquivalenzeinkommen²⁷⁴

²⁶⁸ Mank, 2023: Inklusive Bildung – Abschlussperspektiven von Jugendlichen mit Behinderungen im Lichte der Umsetzung von schulischer Inklusion [wie Anm. 244].

²⁶⁹ Für eine Übersicht siehe ebd., Tabelle 3.

²⁷⁰ Ebd.

²⁷¹ Ebd.

²⁷² Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024: Bildung in Deutschland 2024 [wie Anm. 10], Abschnitt A4.

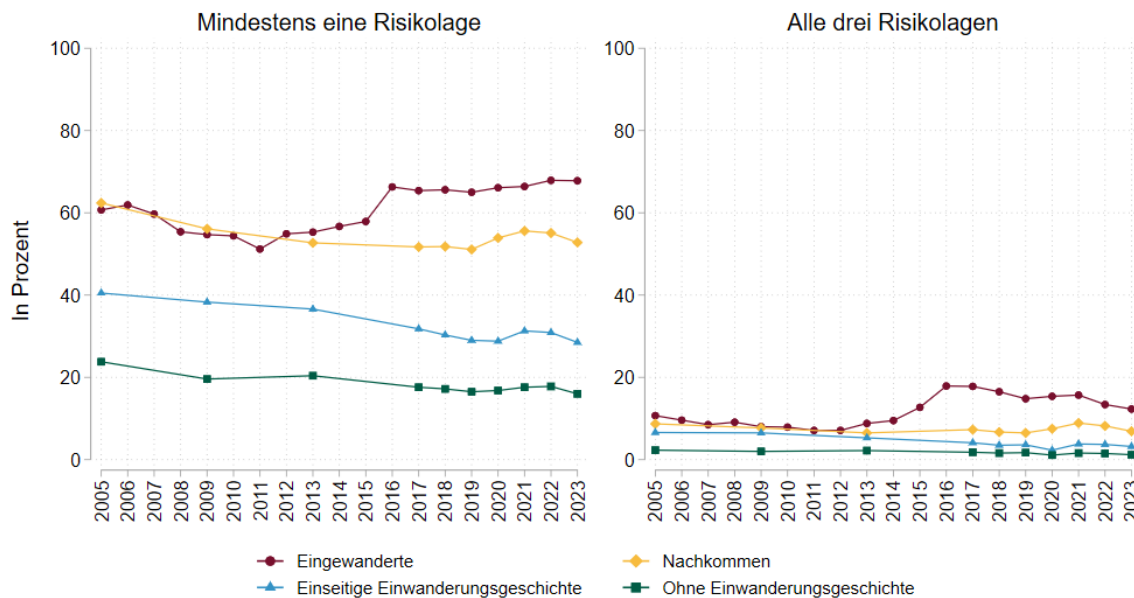
²⁷³ „Erwerbstätige im Sinne der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)-Definition sind Personen im Alter von 15 Jahren und mehr, die mindestens eine Stunde in der Woche gegen Entgelt irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgehen (...)“ Statistisches Bundesamt: Erwerbstätige, aufgerufen am: 06.05.2024, online unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Glossar/erwerbstaetige.html>, 2024.

²⁷⁴ „Das Äquivalenzeinkommen ist ein Wert, der sich aus dem Gesamteinkommen eines Haushalts und der Anzahl und dem Alter der von diesem Einkommen lebenden Personen ergibt.“ Statistisches Bundesamt: Äquivalenzeinkommen, aufgerufen am: 05.09.2024, online unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Glossar/aequivalenzeinkommen.html>, 2024. Siehe auch Themenfeld 6.7 Einkommen.

weniger als 60 % des mittleren Einkommens in Deutschland beträgt. Die Risikolagen werden mit den Daten des Mikrozensus dargestellt und nach Einwanderungsgeschichte²⁷⁵ differenziert.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.3.5: Anteil der Personen unter 18 Jahren mit mindestens einer oder allen drei Risikolagen für Bildungserfolg nach Einwanderungsgeschichte (2005–2023)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil von Personen unter 18 Jahren, die mindestens von einer oder von allen drei Risikolagen für Bildungserfolg betroffen sind, nach Einwanderungsgeschichte. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2023 sind 67,8 % der Eingewanderten von mindestens einer Risikolage für Bildungserfolg betroffen. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

Zwei Drittel der eingewanderten Kinder und Jugendlichen (67,8 %) und die Hälfte der Nachkommen (52,8 %) sind im Jahr 2023 von mindestens einer Risikolage betroffen (Abbildung 6.3.5). Demgegenüber gilt dies für 28,5 % der Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und 16 % der Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Auch bei Betrachtung aller drei Risikolagen sind Eingewanderte am häufigsten betroffen (12,3 %), gefolgt von Nachkommen (6,9 %), Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (3,2 %) und Personen ohne Einwanderungsgeschichte (1,2 %). Im Zeitverlauf zeigt sich eine Verbesserung der Situation für Nachkommen, Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Bei den Eingewanderten ist dagegen ein Anstieg der Risikolagen zu verzeichnen.

Bei separater Betrachtung der Risikolagen zeigt sich, dass das Armutsrisiko am häufigsten auftritt, gefolgt vom Bildungsrisiko und dem Erwerbsbeteiligungsrisiko (siehe Dashboard Integration). Von eingewanderten Kindern und Jugendlichen sind beispielsweise 53,9 % armutsgefährdet, 37,6 % haben formal gering qualifizierte und 32,3 % nicht erwerbstätige Eltern. Auffällig ist auch, dass das

²⁷⁵ Die vier Gruppen nach Einwanderungsgeschichte sind die Eingewanderten, deren Nachkommen (beide Elternteile eingewandert), Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (nur ein Elternteil eingewandert) und Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Zur Übersicht und Abgrenzung zu anderen Konzepten siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten.

Risiko formal gering qualifizierter Eltern bei Eingewanderten im Zeitverlauf steigt, während es bei den anderen Gruppen und Risikolagen sinkt.

Die Konsequenzen von Risikolagen sind vielfältig. Die soziale Risikolage kann durch fehlende Netzwerke der Eltern zu einem erschwerten Zugang zu Hilfen und Kontakten sowie Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen führen.²⁷⁶ Geringe Bildung der Eltern führt beispielsweise zu fehlenden Unterstützungsmöglichkeiten bei schulischen Aufgaben und die Armutsgefährdung in der Familie zu geringeren finanziellen Ressourcen.²⁷⁷

6.3.2.2 Schulische Kompetenzen

Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern werden mit den Daten der PISA-Studie abgebildet.²⁷⁸ Im Rahmen von PISA werden Kompetenzen von 15-jährigen Jugendlichen in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften gemessen.²⁷⁹ In diesem Abschnitt werden die Mittelwerte der Kompetenzskalen nach Einwanderungsgeschichte dargestellt.²⁸⁰ Die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler in die vier Gruppen der Einwanderungsgeschichte kann in manchen Fällen aufgrund von fehlenden Daten nicht erfolgen.²⁸¹

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.3.6 zeigt: Schülerinnen und Schüler ohne Einwanderungsgeschichte schneiden von allen vier Gruppen in allen drei Bereichen am besten ab (Beispiel Lesen 2022: 507 Punkte), gefolgt von Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (482 Punkte), Nachkommen (465 Punkte) und Eingewanderten (382 Punkte). Bei den Nachkommen ist seit 2006 eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Ihre Kompetenzen steigen zwischen 2006 und 2022 in allen Bereichen an (Beispiel Naturwissenschaften: 2006: 427 Punkte; 2022: 470 Punkte). Bei Eingewanderten, Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und ohne Einwanderungsgeschichte sinken die Kompetenzen dagegen nach einem anfänglichen Anstieg. Besonders stark ist der Rückgang bei Eingewanderten (Beispiel Lesen: 2006: 454 Punkte; 2022: 382 Punkte).

²⁷⁶ Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024: Bildung in Deutschland 2024 [wie Anm. 10], S. 48.

²⁷⁷ Ebd., S. 47–49.

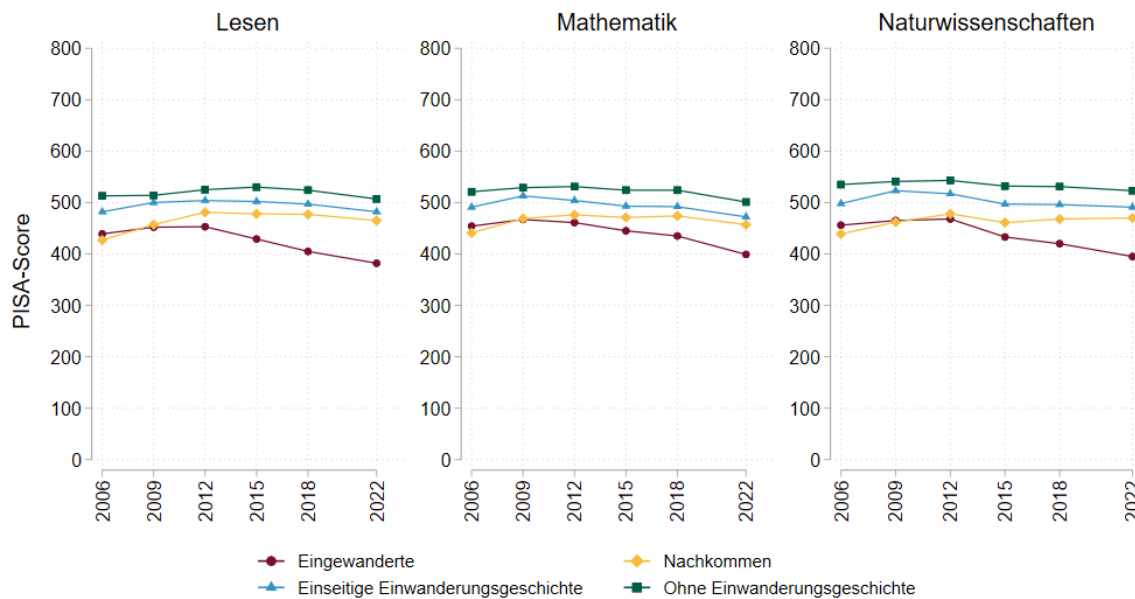
²⁷⁸ Die Kompetenzen spiegeln nicht nur die in der Schule gelernten Kompetenzen wider, sondern auch praktische Fähigkeiten, die Jugendliche aus dem Gelernten in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften in andere Kontexte ableiten können.

²⁷⁹ Die Lesekompetenz umfasst die Fähigkeit, Texte zu verstehen, zu interpretieren und daraus Informationen zu gewinnen. Die mathematische Kompetenz ist die Fähigkeit, mathematische Konzepte zu verstehen, Probleme zu lösen und Methoden anzuwenden. Die naturwissenschaftliche Kompetenz beschreibt die Fähigkeit, naturwissenschaftliche Phänomene zu verstehen, naturwissenschaftliche Fragen zu stellen und Erklärungen zu geben. Lewalter et al., 2023: PISA 2022: Analyse der Bildungsergebnisse in Deutschland [wie Anm. 77]. Die Bewertungsskala reicht von 0 bis 800 Kompetenzpunkten. 0 und 800 sind allerdings nur hypothetische Werte, die in der Realität nicht erreicht werden.

²⁸⁰ Schülerinnen und Schüler in Deutschland weisen im Jahr 2022 Kompetenzen auf, die im OECD-Durchschnitt und darüber liegen. Der Mittelwert der Lesekompetenz und mathematischen Kompetenz ist von dem OECD-Durchschnitt nicht signifikant zu unterscheiden. Er liegt in Deutschland für alle Schülerinnen und Schüler bei 480 bzw. 475 Punkten und im OECD-Durchschnitt bei 476 bzw. 472 Punkten. Bei naturwissenschaftlicher Kompetenz liegt Deutschland signifikant über dem OECD-Durchschnitt (492 gegenüber 485 Punkten). Ebd.

²⁸¹ Für mehr Informationen siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten.

Abbildung 6.3.6: Durchschnittliche Kompetenzen nach Einwanderungsgeschichte und Kompetenzbereichen (2006–2022)



Anmerkung: Dargestellt sind die durchschnittlichen Kompetenzen von 15-Jährigen für die Kompetenzbereiche Mathematik, Lesen und Naturwissenschaften nach Einwanderungsgeschichte. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2022 liegt die mathematische Kompetenz von Eingewanderten bei 399 Punkten. **Quelle:** PISA. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Der Trend der an- und danach absteigenden Kompetenzwerte zeigen sich auch in anderen Kompetenztests.²⁸² Der Rückgang der Kompetenzen in 2022 könnte zum Teil an den Einschränkungen der Corona-Pandemie liegen. Die Schulschließungen und der Fernunterricht haben zu schwerwiegenden Folgen für Schülerinnen und Schüler geführt, darunter Lernrückstände und psychosoziale Auffälligkeiten²⁸³, die niedrigere Kompetenzen als Folgen haben könnten. Laut dem IQB-Bildungstrend 2022 waren Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte in stärkerem Maße von den Einschränkungen wie Schulschließungen betroffen als Jugendliche ohne Einwanderungsgeschichte: Sie hatten häufiger Probleme beim Zugang zu einem digitalen Endgerät, fanden seltener einen ruhigen Platz und Zeit zum Lernen, verstanden die Schulaufgaben weniger oft und erhielten seltener Unterstützung beim Lernen.²⁸⁴

Zu beachten ist, dass die hier abgebildeten Werte den Durchschnitt aller 15-Jährigen in Deutschland darstellen, die sich allerdings bei zentralen ökonomischen und sozialen Merkmalen unterscheiden. Schülerinnen und Schüler mit niedrigerem sozioökonomischen Status sowie solche an nicht-gymnasialen Schulen haben im Durchschnitt niedrigere Kompetenzwerte als Gymnasiastinnen und Gymnasiasten und solche mit hohem sozioökonomischen Status.²⁸⁵ Da

²⁸² Freundl, Vera et al.: Sinkendes Leistungsniveau, hohe Chancenungleichheit – Stand und Handlungsoptionen für die deutsche Schulbildung, Wirtschaftsdienst, Jg. 103, H. 4, 2023, S. 233–237. Der Rückgang, der sich zwischen 2012 und 2015 vor allem bei Mathematik und Naturwissenschaften zeigt, könnte auch methodische Ursachen haben. Siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten.

²⁸³ Schneider, Rebecca et al.: Schulische und außerschulische Lernbedingungen während der Coronavirus-Pandemie, in: Petra Stanat et al. (Hg.), IQB-Bildungstrend 2022. Sprachliche Kompetenzen am Ende der 9. Jahrgangsstufe im dritten Ländervergleich, Waxmann Verlag GmbH, Münster/New York, 2023, S. 207–229.

²⁸⁴ Henschel, Sofie et al.: Zuwanderungsbezogene Disparitäten, in: Petra Stanat et al. (Hg.), IQB-Bildungstrend 2022. Sprachliche Kompetenzen am Ende der 9. Jahrgangsstufe im dritten Ländervergleich, Waxmann Verlag GmbH, Münster/New York, 2023, S. 299–344. Die Studie nutzt den Begriff Zuwanderungshintergrund.

²⁸⁵ Lewalter et al., 2023: PISA 2022: Analyse der Bildungsergebnisse in Deutschland [wie Anm. 77].

Eingewanderte tendenziell einen niedrigeren sozioökonomischen Status haben und seltener Gymnasien besuchen²⁸⁶, fallen ihre Leistungswerte im Durchschnitt ebenfalls niedriger aus.

Auch bei der Betrachtung nach Geschlecht und Einwanderungsgeschichte zeigen sich Unterschiede in den Kompetenzen (siehe Dashboard Integration). Bei der Lesekompetenz weisen Mädchen im gesamten Zeitraum und in allen Einwanderungsgruppen höhere Werte auf als Jungen. Umgekehrt verhält es sich bei der Mathematikkompetenz: Hier weisen Jungen im Durchschnitt höhere Kompetenzen auf. Bei den Naturwissenschaften gibt es keine eindeutigen Unterschiede.

Um unterschiedliche Kompetenzniveaus gezielt anzugehen, hat die Kultusministerkonferenz ein neues Konzept namens StarS (Stark in die Schule Starten) beschlossen.²⁸⁷ Dieses soll sprachliche und mathematische Kompetenzen künftig systematisch erfassen und Schülerinnen und Schülern ab der Grundschule individuell angepasste Förderung ermöglichen. Damit sollen Bildungsstandards und Bildungschancen für alle Kinder gesichert werden.

6.3.2.3 Übergangstatus nach der allgemeinbildenden Schule

Das Vorhandensein und die Art des Abschlusses sind maßgeblich für die weitere Bildungs- und Erwerbsbiografie verantwortlich. Der Indikator ‚Übergangstatus nach der allgemeinbildenden Schule‘ zeigt, in welchem beruflichen Status sich Personen im Alter von 18 bis 24 Jahren befinden. Somit lässt sich ihr Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die berufliche Schule, die (Fach-)Hochschule, die Erwerbstätigkeit und die Nichterwerbstätigkeit abbilden. Personen, die noch eine allgemeinbildende Schule besuchen, sind diejenigen in Schulen mit mehreren Bildungsgängen, (Abend-)Hauptschulen, (Abend-)Realschulen, (Abend-)Gymnasien und Förderschulen. Personen in beruflichen Schulen besuchen das Berufsvorbereitungsjahr, das Berufsgrundbildungsjahr, Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien oder absolvieren eine ein- bis dreijährige Ausbildung an Schulen für Gesundheits- und Sozialberufe. Personen in (Fach-)Hochschulen besuchen Verwaltungsfachhochschulen, Fachhochschulen, Universitäten oder befinden sich im Promotionsstudium. Erwerbstätige sind nach der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) Personen, die mindestens eine Stunde in der Woche gegen Entgelt einer beruflichen Tätigkeit nachgehen.²⁸⁸ Nichterwerbstätige umfassen Erwerbslose, Arbeitssuchende und sonstige Nichterwerbspersonen. Die Daten stammen aus dem Mikrozensus und werden nach Einwanderungsgeschichte differenziert.

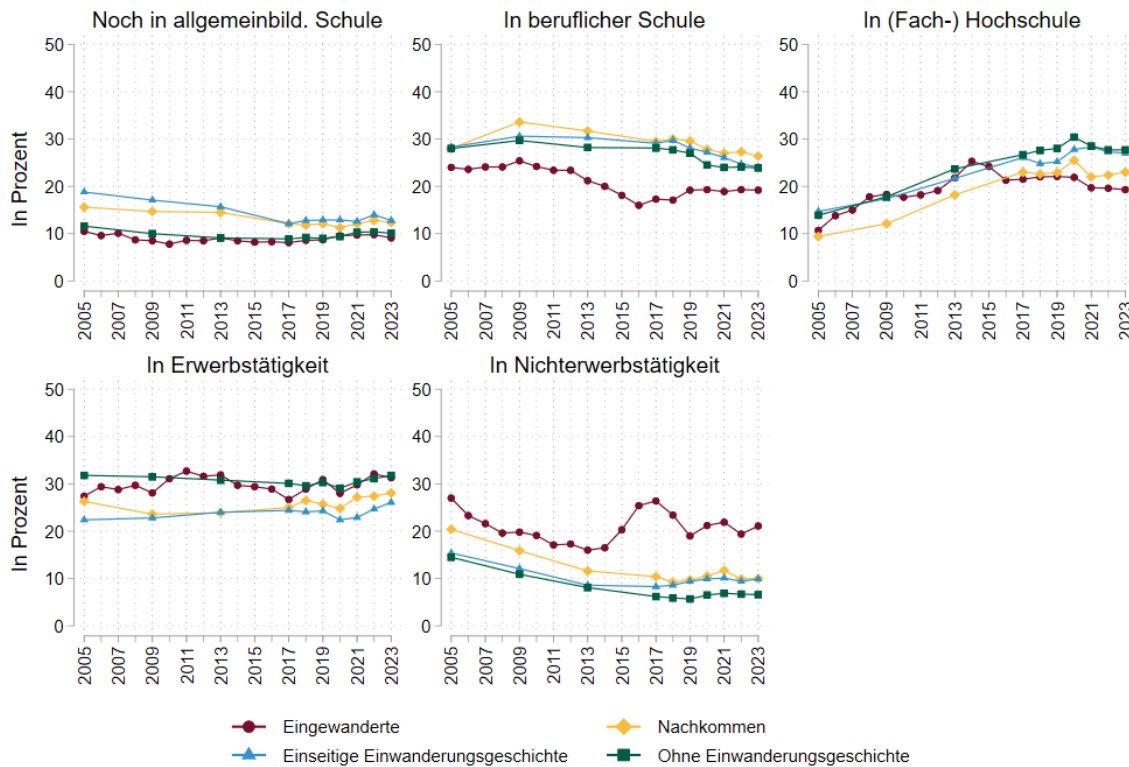
²⁸⁶ Siehe Indikator 6.3.2.1 und Sachverständigenrat für Integration und Migration, 2024: Ungleiche Bildungschancen. Fakten zur Benachteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem [wie Anm. 238].

²⁸⁷ Kultusministerkonferenz: Kultusministerkonferenz beschließt innovatives Konzept StarS – Stark in die Grundschule starten – zur Qualitätssicherung im Bildungssystem, aufgerufen am: 25.07.2024, online unter: <https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/kultusministerkonferenz-beschliesst-innovatives-konzept-stars-stark-in-die-grundschule-starten-zu.html>, 2024.

²⁸⁸ Statistisches Bundesamt, 2024: Erwerbstätige, aufgerufen am: 06.05.2024 [wie Anm. 273].

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.3.7: Anteil der 18- bis 24-Jährigen in unterschiedlichen Bildungs- und Erwerbsverläufen nach Einwanderungsgeschichte (2005–2023)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Eingewanderten, Nachkommen, Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und ohne Einwanderungsgeschichte im Alter von 18 bis 24 Jahren nach Bildungs- und Erwerbsverläufen. **Lesbeispiel:** Im Jahr 2023 befinden sich 12,8 % der Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte noch in einer allgemeinbildenden Schule.

Quelle: Sonderauswertung des Mikrozensus. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

Insgesamt befinden sich die 18- bis 24-Jährigen aller Gruppen im Jahr 2023 häufiger als noch 2005 in (Fach-)Hochschulen und in Erwerbstätigkeit und seltener in allgemeinbildenden Schulen, in beruflichen Schulen und in Nichterwerbstätigkeit (Abbildung 6.3.7). So hat sich der Anteil bei Nachkommen und Personen ohne Einwanderungsgeschichte in den (Fach-)Hochschulen zwischen 2005 und 2021 mehr als verdoppelt (2005: 9,4 % bzw. 13,9 %; 2023: 23 % bzw. 27,7 %).

Auch zwischen den Gruppen zeigen sich Unterschiede: Eingewanderte (2023: 31,3 %) sind häufiger erwerbstätig als Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (2023: 28,1 % bzw. 26,1 %). Der durchweg hohe Anteil der Eingewanderten in Erwerbstätigkeit zeigt, dass viele von ihnen in das Berufsleben integriert sind. Allerdings ist ihre Nichterwerbstätigkeit mit 21,1 % (2023) deutlich höher als bei Nachkommen (10 %), Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (9,9 %) und Personen ohne Einwanderungsgeschichte (6,6 %). Diese nimmt vor allem zwischen 2014 und 2017 zu. Dies könnte mit den Wanderungsbewegungen nach Deutschland und der damit verbundenen Zusammensetzung der Gruppe zusammenhängen.²⁸⁹ Viele der hier betrachteten jungen Erwachsenen sind als Kinder und Jugendliche nach Deutschland gekommen. Aufgrund der unterschiedlichen Regelungen zur Schulpflicht und zum

²⁸⁹ Siehe Themenfeld Demografie Indikator 6.1.2.3.

Schulzugangsrecht in den Bundesländern hatten sie möglicherweise keinen durchgehenden Zugang zu Bildung und haben seltener einen Abschluss erworben.²⁹⁰ Qualifikationen sind allerdings entscheidend für die Aufnahme einer Ausbildung und einer Beschäftigung.²⁹¹

Bei Betrachtung nach Geschlecht zeigen sich Unterschiede insbesondere bei der (Fach-)Hochschule, der Erwerbstätigkeit und der Nichterwerbstätigkeit (siehe Dashboard Integration). Bei der (Fach-)Hochschule ist der Anteil der Frauen in allen Gruppen größer. Frauen sind dagegen seltener erwerbstätig als Männer. Auch dies betrifft alle Gruppen, allerdings ist der geschlechtsspezifische Unterschied am größten bei den Eingewanderten. Bei den Nachkommen, Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und Personen ohne Einwanderungsgeschichte sind Männer häufiger nicht erwerbstätig als Frauen. Bei Eingewanderten ist es umgekehrt: Frauen sind über den gesamten Zeitraum häufiger in Nichterwerbstätigkeit.

²⁹⁰ Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024: Bildung in Deutschland 2024 [wie Anm. 10], S. 132. Siehe auch Indikatoren 6.3.1.2 und 6.5.1.1.

²⁹¹ Siehe z. B. Dietrich, Hans/Abraham, Martin: Übergänge in Ausbildung und Arbeitsmarkt, in: Martin Abraham/Thomas Hinz (Hg.), Arbeitsmarktsoziologie, Springer Fachmedien, Wiesbaden, 2018, S. 77–116.

6.4 Sprache

Ergebnisse in diesem Themenfeld

- Im Jahr 2023 übertrifft die Zahl der Kursteilnehmenden in Integrationskursen mit mehr als 363 Tausend den bisherigen Höchstwert aus dem Jahr 2016 (knapp 340 Tsd.).
- Die Mehrheit der Kursteilnehmenden erreicht im Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ), der am Ende des Integrationskurses stattfindet, ein zertifiziertes Sprachniveau (2023: 88,8 %).
- Die subjektiv eingeschätzten mündlichen Deutschkenntnisse von Eingewanderten nehmen mit zunehmender Aufenthaltsdauer zu. Im Jahr 2023 liegt der Anteil der Eingewanderten, die ihre Kenntnisse als gut oder sehr gut einschätzen, bei 76,4 %.
- Im Jahr 2021 informiert sich die Mehrheit der Eingewanderten (77,9 %) über das Weltgeschehen entweder überwiegend über deutschsprachige Medien oder zu gleichen Teilen in deutscher Sprache und ihrer Herkunftssprache.

Einleitung

Der Nachweis formaler Deutschkenntnisse prägt die Lebenswege von Eingewanderten in Deutschland. So stellen sie grundsätzlich eine Voraussetzung für den uneingeschränkten Zugang zu bestimmten Berufen dar oder können für die Einschreibung in Studiengänge oder die Aufnahme von Berufsausbildungen erforderlich sein.²⁹² Ebenso ist der Erhalt bestimmter Aufenthaltstitel an den Nachweis von Sprachkompetenzen gebunden. Sprachkenntnisse sind auch erforderlich für die Erteilung einer Beschäftigungsduldung.²⁹³ Das Sprachniveau B1 ist zudem grundsätzlich Voraussetzung für die Erteilung von Niederlassungserlaubnis und Einbürgerung.

Eigene Deutschkenntnisse fördern eine unabhängigere Lebensgestaltung. So wirken sich Deutschkenntnisse bei vielen Eingewanderten positiv auf die Erwerbsbeteiligung,²⁹⁴ das Einkommen²⁹⁵ sowie den Zugang und damit auch auf die Zufriedenheit mit dem Gesundheitssystem²⁹⁶ aus. Gleichzeitig trägt Mehrsprachigkeit dazu bei, dass möglichst große Teile der Bevölkerung miteinander kommunizieren können und eine soziale und kulturelle Annäherung von mehreren Seiten stattfindet: Eingewanderte können durch den Austausch neues Wissen und ihre Erfahrungen einbringen und so die Gesellschaft mitgestalten.²⁹⁷

²⁹² Bundesministerium für Bildung und Forschung: Bericht zum Anerkennungsgesetz 2023, Berlin, 2024; Bundesagentur für Arbeit: Anlage Sprachniveaus zu den Fachlichen Empfehlungen zum Integrationsprozess von Geflüchteten, aufgerufen am: 22.08.2024, online unter: https://www.arbeitsagentur.de/datei/anlage-sprachniveaus-zur-weisung-202401004_ba046552.pdf, 2023.

²⁹³ Nach § 60d Abs. 1 Nr. 6 AufenthG.

²⁹⁴ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Bundesweites Integrationsprogramm. Angebote der Integrationsförderung in Deutschland – Empfehlungen zu ihrer Weiterentwicklung, Nürnberg, 2010, S. 57–58; Brücker, Herbert et al.: Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten: Verbesserte institutionelle Rahmenbedingungen fördern die Erwerbstätigkeit, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht, H. 10, Nürnberg, 2024.

²⁹⁵ Brücker, Herbert et al.: Anerkannte Abschlüsse und Deutschkenntnisse lohnen sich, DIW Wochenbericht, Jg. 81, H. 43, 2014, S. 1145–1151.

²⁹⁶ Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, 2023: Rassismus und seine Symptome [wie Anm. 73], S. 161–181.

²⁹⁷ Gouma, Assimina: Migrantische Mehrsprachigkeit und Öffentlichkeit: Linguizismus und oppositionelle Stimmen in der Migrationsgesellschaft, Springer Fachmedien, Wiesbaden, 2020.

Deutschland investiert verstärkt in die sprachliche Bildung von Eingewanderten und nimmt im EU-Vergleich einen überdurchschnittlichen Platz bei der Sprachförderung ein.²⁹⁸ Dazu gehören auch die Finanzierung von Sprach- und Vorintegrationskursen in ausgewählten Herkunftsländern als Vorbereitung auf eine Migration nach Deutschland.²⁹⁹ Ein zentrales Instrument zur Vermittlung von Deutschkenntnissen ist der Integrationskurs.³⁰⁰ Der „allgemeine“ Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs (600 Unterrichtseinheiten) und einem Orientierungskurs (100 Unterrichtseinheiten). Ziel des Sprachkurses ist es, das Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens zu erreichen.³⁰¹ Der Orientierungskurs vermittelt den Teilnehmenden Kenntnisse zur deutschen Rechtsordnung, Geschichte und Kultur, zu den Rechten und Pflichten in Deutschland, den Formen des Zusammenlebens in der Gesellschaft und zu den Werten, die in Deutschland wichtig sind. Der Integrationskurs wird auf Grundlage bundeseinheitlicher Curricula durchgeführt und mit bundeseinheitlichen Abschlusstests beendet, dem Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) und dem Abschlusstest „Leben in Deutschland“.

Neben dem am häufigsten angebotenen „allgemeinen Integrationskurs“ gibt es bislang insgesamt acht Kursformen, die sich an verschiedene Zielgruppen richten. So richtet sich der Intensivkurs an schnell lernende Teilnehmende mit hohen Bildungsabschlüssen, die in kürzerer Zeit (500 Unterrichtseinheiten) das Lernziel erreichen können. Andere Kursformate - wie beispielsweise der Alphabetisierungs- und Zweitschriftlernerkurs - bestehen aus mehr Einheiten als der allgemeine Integrationskurs und haben in der Regel eine längere Laufzeit. Im Zweitschriftlernerkurs mit bis zu 1.000 Unterrichtseinheiten lernen Menschen, die in einer anderen Schrift alphabetisiert wurden, das lateinische Alphabet.³⁰²

Die Teilnahme an den Kursen kann je nach Personengruppe entweder freiwillig im Rahmen einer Berechtigung oder einer Zulassung im Rahmen verfügbarer Kursplätze oder verpflichtend erfolgen. Personen im Grundsicherungsbezug können wiederum zur Teilnahme verpflichtet oder zugelassen werden.³⁰³ Zur Teilnahme verpflichten können Ausländerbehörden sowie Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (sogenannte Jobcenter) und Träger der Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (Ämter oder Behörden auf kommunaler Ebene).³⁰⁴

Die Einführung von Sprachkursen als Hauptbestandteil der Integrationskurse verdeutlicht den besonderen Stellenwert, den der Gesetzgeber sprachlichen Fähigkeiten für die Integration

²⁹⁸ OECD: Stand der Integration von Eingewanderten – Deutschland, OECD Publishing, Paris, 2024, S. 3.

²⁹⁹ Wichtige Institutionen zur Förderung von Deutsch als Fremdsprache im Ausland sind bspw. das Goethe-Institut. Siehe Auswärtiges Amt: Die Förderung von Deutsch als Fremdsprache im Ausland. Wer macht was im Rahmen der AKBP?, Berlin; Goethe Institut: Vorintegration und Übergangsmanagement - Den Migrationsprozess erfolgreich gestalten, aufgerufen am: 12.11.2024, online unter: <https://www.goethe.de/de/spr/mig/vuu.html>, 2024.

³⁰⁰ In den Alphabetisierungskursen gilt A2 als realistisches Ziel.

³⁰¹ Für diese und die folgenden Informationen zum Integrationskurs, siehe Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Integrationskurse: Inhalt und Ablauf, aufgerufen am: 05.09.2024, online unter: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Integrationskurse/InhaltAblauf/inhaltablauf-node.html>, 2023.

³⁰² Eine Übersicht über das Gesamtprogramm Sprache (GPS), die auch alle Kursarten des Integrationskurses und des Berufssprachkurses enthält, findet sich hier: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Gesamtprogramm Sprache (GPS), online unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kurstraeger/KonzepteLeitfaeden/plakat-gesamtprogramm-sprache-din-a3.pdf?__blob=publicationFile&v=5, 2024.

³⁰³ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Das Bundesamt in Zahlen 2022. Asyl, Migration und Integration, Nürnberg, 2023.

³⁰⁴ Bundesministerium des Innern und für Heimat: FAQs zum Thema Integrationskurs, aufgerufen am: 22.08.2024, online unter: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/gesellschaft-integration/integration/integrationskurs-faq-liste.html>, 2024.

beimisst.³⁰⁵ Der erste Kernindikator misst daher die Teilnahme an Integrationskursen und DTZ anhand der Daten der Integrationskursgeschäftsstatistik. Insbesondere wird die Entwicklung der Anzahl an Kursteilnehmenden (inklusive der Wiederholungskurse) sowie der im DTZ erreichten Sprachniveaus beschrieben.

Der zweite Kernindikator ergänzt die Befunde zum institutionellen Spracherwerb im Integrationskurssystem mit den subjektiv eingeschätzten mündlichen Deutschkenntnissen. Mit Hilfe des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) werden die Selbsteinschätzungen der Befragten zu ihrer Sprachkompetenz gemessen. Der Indikator erweitert damit die Erkenntnisse des ersten Indikators, indem er die subjektive Selbsteinschätzung der eigenen Sprachkenntnisse in den Blick nimmt und auf die Gruppe der Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte ausdehnt und sich nicht nur auf Integrationskursteilnehmende beschränkt. Das SOEP erlaubt eine Differenzierung nach der Einwanderungsgeschichte. Die vier Gruppen sind die Eingewanderten, deren Nachkommen (beide Elternteile eingewandert), Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (nur ein Elternteil eingewandert) und Personen ohne Einwanderungsgeschichte.³⁰⁶

Der dritte weitergehende Indikator misst, in welcher Sprache sich Eingewanderte über das Weltgeschehen informieren. Im Gegensatz zu den beiden Kernindikatoren misst er dabei nicht die Sprachkompetenz, sondern lediglich die Sprache des formalen Medienkonsums. Die Nutzung deutschsprachiger Medien kann ein Interesse an gesellschaftlichen Entwicklungen in Deutschland widerspiegeln. Darüber hinaus bilden Informationen aus deutschsprachiger Perspektive eine Grundlage für die Teilnahme am öffentlichen Diskurs.³⁰⁷ Umgekehrt kann die Nutzung von Medien in der Herkunftssprache im Idealfall zu einer bereichernden Diskussionskultur in Deutschland beitragen, indem Menschen ihr Wissen aus dem Herkunftsland in die öffentliche Debatte einbringen. Dies ist umso bedeutsamer vor dem Hintergrund, dass in der medialen Berichterstattung nach wie vor häufig über Menschen mit Einwanderungsgeschichte gesprochen wird, diese aber deutlich seltener als handelnde Subjekte einbezogen werden.³⁰⁸ Auch dieser Indikator wird auf Basis der Daten des SOEP berechnet.

6.4.1 Kernindikatoren

6.4.1.1 Integrationskursteilnahme und Deutsch-Tests für Zuwanderer

Im Folgenden werden die Ergebnisse zu Integrationskursteilnahmen und Deutsch-Tests für Zuwanderer (DTZ) der Integrationskursgeschäftsstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für die Jahre 2012 bis 2023 ausgewertet.³⁰⁹ Die Statistik enthält u. a. Zahlen zu Integrationsteilnehmenden, Kurswiederholenden und den erreichten Sprachniveaus. Kurswiederholende sind Personen, die im Abschlusstest das Niveau B1 nicht erreicht haben und im

³⁰⁵ Bundesministerium des Innern und für Heimat: Integrationskurse, aufgerufen am: 22.08.2024, online unter: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/integration/integrationskurse/integrationskurse-node.html>, 2024.

³⁰⁶ Eine Übersicht und Abgrenzung zu anderen Konzepten findet sich im Kapitel 5 Konzepte und Daten.

³⁰⁷ Tonassi, Timo et al.: Mediennutzung und Medienvertrauen von Migranten. Untersuchung auf Basis des SVR-Integrationsbarometers 2018, Media Perspektiven, H. 12, 2020, S. 626–635; Tonassi, Timo/Wittliff, Alex: Auf Empfang gestellt? Aktuelle Befunde zur Mediennutzung und zum Medienvertrauen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Sachverständigenrat für Integration und Migration, SVR-Policy Brief, H. 2, 2021.

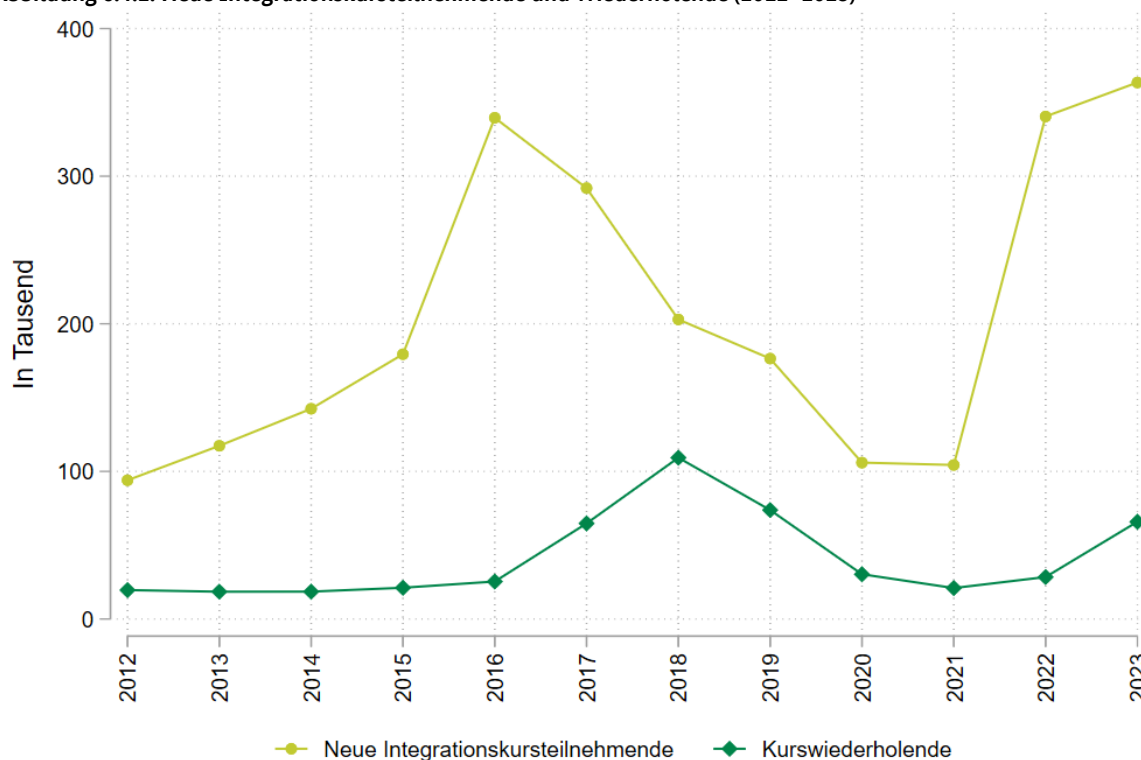
³⁰⁸ Karadas, Narin et al.: Reziproke Effekte auf türkische Migranten. Eine Untersuchung zum Zusammenhang von sozialer Identität, Mediennutzung, Medienwahrnehmung und Medienwirkungen, SC|M (Studies in Communication and Media), Jg. 6, H. 2, 2017, S. 128–159.

³⁰⁹ Wegen der Einführung des standardisierten Sprachtests ‚Deutsch-Test für Zuwanderer‘ (DTZ) im Jahr 2009 werden die Zahlen erst ab 2012 veröffentlicht, da ab diesem Zeitpunkt verlässliche Daten vorliegen.

Umfang von maximal 300 Unterrichtseinheiten einzelne Kursabschnitte des Integrationskurses wiederholen.³¹⁰ Im Sprachkurs werden die Deutschkenntnisse anhand von Themen wie Einkaufen, Wohnen, Gesundheit, Kinderbetreuung und Erziehung, Mobilität, Mediennutzung sowie Arbeit und Ausbildung vermittelt. Die Kursinhalte basieren auf dem vom Goethe-Institut entwickelten „Rahmencurriculum für Integrationskurse – Deutsch als Zweitsprache“. Im Jahr 2017 wurde dieses Curriculum um berufsbezogene Sprachlernziele und um landeskundliche Aspekte erweitert.³¹¹

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.4.1: Neue Integrationskursteilnehmende und Wiederholende (2012–2023)



Anmerkung: Dargestellt sind neue Integrationskursteilnehmende und Wiederholende der BAMF-Integrationskurse.

Lesebeispiel: Im Jahr 2023 zählen die BAMF-Integrationskurse 363.478 neue Teilnehmende. **Quelle:** Integrationskursgeschäftsstatistik. **Auswertung:** BAMF. **Grafik:** DeZIM.

Die Zahl der neuen Integrationskursteilnehmenden erreicht im Jahr 2023 mit 363.478 ein Rekordhoch (Abbildung 6.4.1). Auch die Zahl der Wiederholenden steigt auf 65.894. Gleichzeitig sind für beide Gruppen deutliche Schwankungen im Zeitverlauf erkennbar: Die steigenden Einwanderungszahlen der Jahre 2015 und 2016 sowie 2022 spiegeln sich auch in steigenden Teilnehmendenzahlen an Integrationskursen wider. Die Zahl der neuen Integrationskursteilnehmenden im Jahr 2016 ist mit 339.578 mehr als 3,5-mal so hoch wie im Jahr 2012 (94.020). Die meisten von ihnen haben in den Jahren 2015 bis 2021 die syrische

³¹⁰ Bundesministerium des Innern und für Heimat: 300 Unterrichtsstunden des Integrationskurses einmalig wiederholen. Leistungsverzeichnis, aufgerufen am: 22.08.2024, online unter: <https://verwaltung.bund.de/leistungsverzeichnis/de/leistung/99011028007000, 2024>.

³¹¹ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Dossier: Integrationskurse. Der Allgemeine Integrationskurs, aufgerufen am: 05.09.2024, online unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Dossiers/DE/Integration/integrationskurse-im-fokus.html?nn=282388&cms_pos=2, 2019.

Staatsangehörigkeit.³¹² Die Zahl der Teilnehmenden geht bis 2017 auf 291.933 zurück und erreicht im Jahr 2021 mit rund 104.356 fast wieder das Anfangsniveau von 2012. Die niedrigeren Zahlen in den Jahren 2020 und 2021 sind auch auf die Corona-Pandemie zurückzuführen, die die Kursteilnahme erschwerte und zu einer Verlagerung ins ‚Virtuelle Klassenzimmer‘ geführt hat.³¹³ Im Jahr 2022 und 2023 steigt die Zahl der neuen Kursteilnehmenden sehr stark an und übertrifft den bisherigen Höchstwert aus dem Jahr 2016. Die Mehrheit der Kursteilnehmenden seit 2022 besitzt die ukrainische Staatsangehörigkeit.³¹⁴

Der Anteil der Teilnehmenden, die aufgrund von Inaktivität (keine Kursaktivität von mindestens neun Monaten) aus dem Kurs ausscheiden, liegt im Jahr 2023 bei 24,5 %. Das sind 89.872 von insgesamt 362.408 Teilnehmenden. Damit ist ihr Anteil im Vergleich zum Vorjahr um 12,7 %-Punkte gesunken (2022: 37,2 %, 63.781 von insg. 171.627). Der Anteil der aufgrund von Inaktivität ausscheidenden Teilnehmenden ist geringer, wenn man diejenigen herausrechnet, die trotzdem den DTZ erfolgreich auf B1-Niveau bestehen (2023: 22 %, 79.892). Dennoch scheidet immer noch mehr als ein Fünftel der Teilnehmenden aus den Kursen aus, ohne das gesetzliche Ziel B1 erreicht zu haben. Die Gründe für den Kursabbruch sind vielfältig. Studien zeigen beispielsweise, dass Personen mit niedrigerem Bildungsniveau, Männer sowie Personen unter 30 und über 50 Jahren häufiger inaktiv werden. Grundsätzlich ist auch bei Kursabbrüchen davon auszugehen, dass bis zum Zeitpunkt des Abbruchs wichtige Lernprozesse stattgefunden haben.³¹⁵

Das Integrationskurssystem ist flexibel gestaltet, um Unterbrechungen zu ermöglichen, wie sie typischerweise bei einem Umzug, der vorübergehenden Aufnahme einer Beschäftigung, Schwangerschaft, Krankheit oder Ähnlichem auftreten. Es besteht die Möglichkeit, den Integrationskurs zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen und abzuschließen.

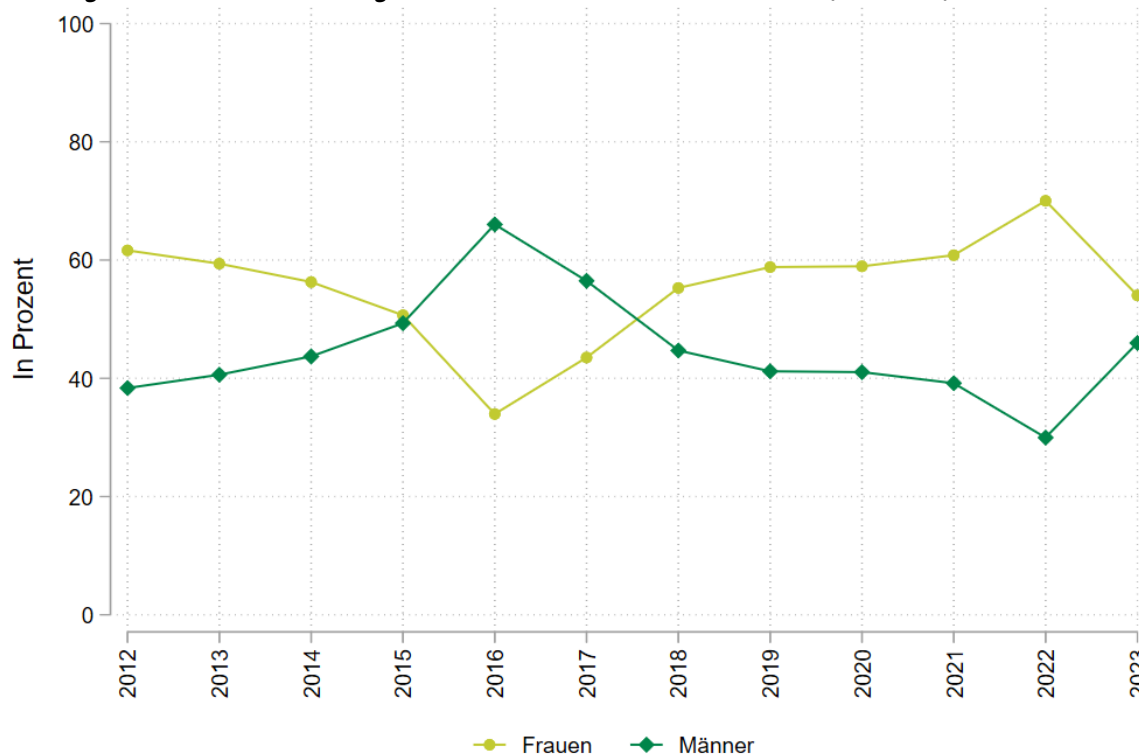
³¹² Zu Beginn des Beobachtungszeitraums ist die häufigste Staatsangehörigkeit unter den Erstteilnehmenden entweder türkisch (2012) oder polnisch (2013, 2014) (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2023: Das Bundesamt in Zahlen 2022 [wie Anm. 303]. und weitere Berichtsjahre).

³¹³ Kay, Ramona et al.: Digitales Lehren und Lernen im Integrationskurs. Herausforderungen und Potenziale aus der Sicht der Lehrkräfte, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Working Paper 91 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg, 2021.

³¹⁴ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2023: Das Bundesamt in Zahlen 2022 [wie Anm. 303].

³¹⁵ Homrighausen, Pia/Saif, Salwan: Kursverläufe im Allgemeinen Integrationskurs, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF-Kurzanalyse 7/2021, Nürnberg, 2021.

Abbildung 6.4.2: Anteil der neuen Integrationskursteilnehmenden nach Geschlecht (2012–2023)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil von Frauen und Männern unter neuen Integrationskursteilnehmenden. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2023 sind 54 % unter den neuen Integrationskursteilnehmenden Frauen und 46 % Männer. **Quelle:** Integrationskursgeschäftsstatistik. **Auswertung:** BAMF. **Grafik:** DeZIM.

Abbildung 6.4.2 stellt die neuen Integrationskursteilnehmenden nach Geschlecht dar. Im Jahr 2022 erreicht der Anteil der Frauen an den Kursen einen Höchstwert und liegt mit 70 % deutlich über dem der Männer. Dieser höhere Anteil ist auf die verstärkte Einwanderung im Jahr 2022 und den deutlich höheren Frauenanteil unter den ukrainischen Geflüchteten zurückzuführen. Im Jahr 2023 liegt der Frauenanteil mit 54 % wieder deutlich darunter, aber noch immer über dem der Männer.

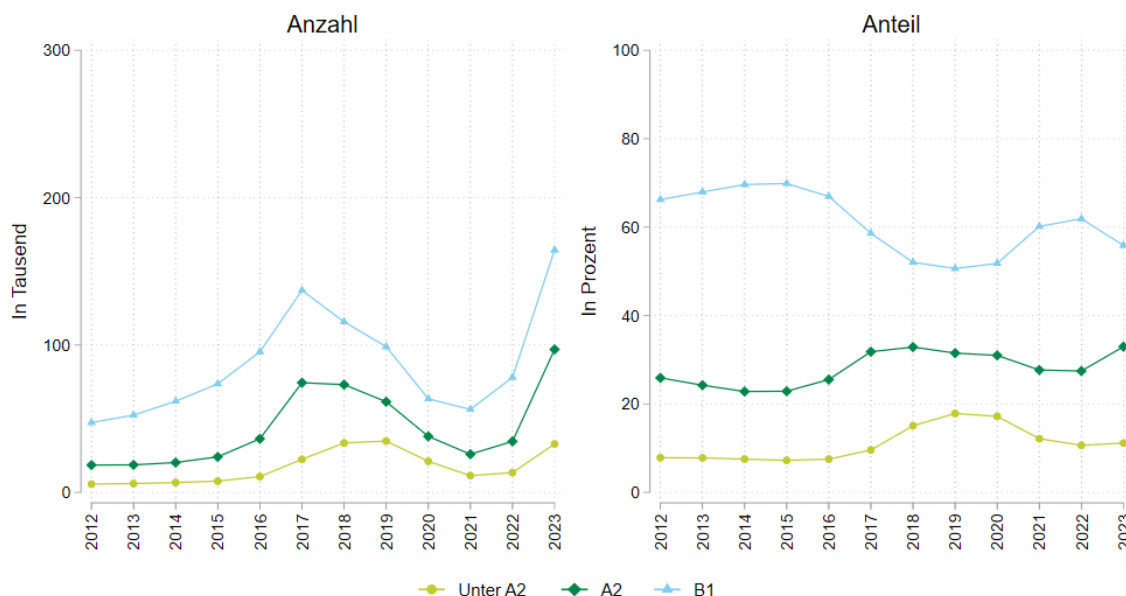
Auch in den Vorjahren ist der Frauenanteil höher, mit Ausnahme der Jahre 2015 bis 2017: Im Jahr 2015 liegt der Frauenanteil bei 50,7 %, erreicht 2016 mit 34 % einen Tiefststand, bevor er 2017 (43,5 %) wieder ansteigt und 2018 (55,3 %) den Männeranteil wieder übersteigt. Dabei bleibt zu beachten, dass rund 60 % der vor allem in den Jahren 2015 und 2016 eingereisten Schutzsuchenden männlich sind.³¹⁶ Das bedeutet, dass die Veränderungen in der Geschlechterzusammensetzung der Integrationskursteilnehmenden wie bei den Teilnehmenden insgesamt auf die höheren Zahlen von Schutzsuchenden im Jahr 2015 sowie 2016 und aus der Ukraine im Jahr 2022 zurückzuführen sind.

Darüber hinaus zeigen Befunde zur Sprachkursteilnahme zwischen 2016 und 2019, dass Männer zunächst schneller einen Kurs besuchen, im Laufe der Zeit aber Nachholeffekte bei Frauen

³¹⁶ Statistisches Bundesamt: Ausländische Bevölkerung nach Geschlecht und ausgewählten Staatsangehörigkeiten, aufgerufen am: 05.09.2024, online unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/auslaendische-bevoelkerung-geschlecht.html>, 2024.

auftreten.³¹⁷ Für Frauen, nicht aber für Männer, zeigen sich Zusammenhänge zwischen einer Nichtteilnahme und der Verantwortung für Kleinkinder im Haushalt. Um auf die spezifischen Bedürfnisse von Frauen einzugehen, werden bislang spezielle Integrationskurse für Frauen angeboten.³¹⁸ Darüber hinaus haben die Integrationskursträger die Möglichkeit, zur Unterstützung der Teilnehmenden eine Förderung für eine integrationskursbegleitende Kinderbeaufsichtigung zu beantragen.³¹⁹

Abbildung 6.4.3: Erreichtes Sprachniveau im Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) (2012–2023)



Anmerkung: Dargestellt sind die Anzahl und der Anteil an Personen, die ein bestimmtes Sprachniveau (Unter A2, A2, B1) im Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) erzielt haben. In die Statistik fließt pro Person nur das höchste individuell erreichte Niveau ein. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2023 erreichen 55,9 % das höchste individuelle Sprachniveau B1 im Deutsch-Test für Zuwanderer. **Quelle:** Integrationskursgeschäftsstatistik. **Auswertung:** BAMF. **Grafik:** DeZIM.

Mehr als die Hälfte der Teilnehmenden am DTZ erreicht das Sprachniveau B1. Im Jahr 2023 liegt der Anteil bei 55,9 % (164.495) für Abschlüsse auf B1-Niveau, bei 33 % (97.025) für Abschlüsse auf A2-Niveau und bei 11,2 % (32.582) für Abschlüsse auf unter A2-Niveau. Zwischen 2016 und 2019 steigt die Zahl der unteren beiden Abschlüsse, während der Anteil des B1-Niveaus sinkt. Von 2020 bis 2022 nimmt die Zahl der B1-Abschlüsse wieder zu, um 2023 wieder abzusinken.

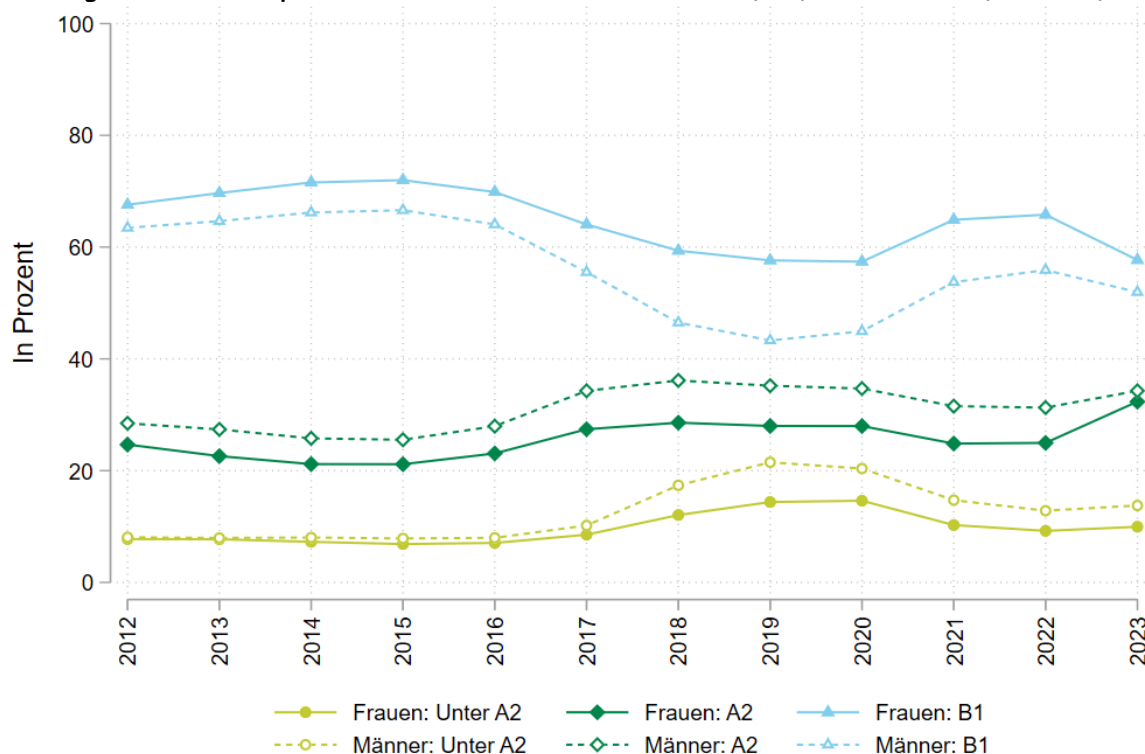
³¹⁷ Niehues, Wenke et al.: Spracherwerb und soziale Kontakte schreiten bei Geflüchteten voran. Vierte Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF-Kurzanalyse 4|2021, Nürnberg, 2021; Cardozo, Adriana R.: Erwerbschancen geflüchteter Frauen in Deutschland verbessern sich trotz ungünstiger Ausgangslage, DIW Wochenbericht, Jg. 90, H. 19, 2023, S. 218–225; Eckhard, Jan: Deutschkenntnisse von geflüchteten Frauen und Männern: Entwicklung, Unterschiede und Hintergründe, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF-Kurzbericht, H. 1, Nürnberg, 2024.

³¹⁸ Kay, Ramona et al.: Zwischenbericht III zum Forschungsprojekt „Evaluation der Integrationskurse (EvIk)“. Analysen und Erkenntnisse zu Kursteilnehmenden, Kursspezifika, Lehrkräften und Integrationskursträgern zu Kursbeginn, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Forschungsbericht 46, Nürnberg, 2023.

³¹⁹ Ein Beispiel hierfür ist das ESF Plus-Programm „Integrationskurs mit Kind Plus: Perspektive durch Qualifizierung“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Kooperation mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat. Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Integrationskurs mit Kind Plus: Perspektive durch Qualifizierung, aufgerufen am: 22.08.2024, online unter: <https://www.esf.de/portal/DE/ESF-Plus-2021-2027/Foerderprogramme/bmfsfj/integrationskurs.html>.

Für Teilnehmende mit B1-Abschluss ergeben sich besondere Chancen auf dem Arbeitsmarkt, da dieses Sprachniveau für Einstiegsqualifizierungen, berufsvorbereitende Maßnahmen sowie für die Ausübung gering qualifizierter Tätigkeiten von großem Vorteil ist.³²⁰ Da die Kurse nicht nur ein Instrument der Sprach-, sondern auch der Wissensvermittlung zu Geschichte, Politik und Kultur sind, bedeutet ein B1-Abschluss für Teilnehmende auch, dass sie mit guten Kenntnissen über die gesellschaftlichen Werte in Deutschland abschließen und so zu einem „konstruktiven und gedeihlichen Miteinander“³²¹ beitragen können.

Abbildung 6.4.4: Erreichtes Sprachniveau im Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) nach Geschlecht (2012–2023)



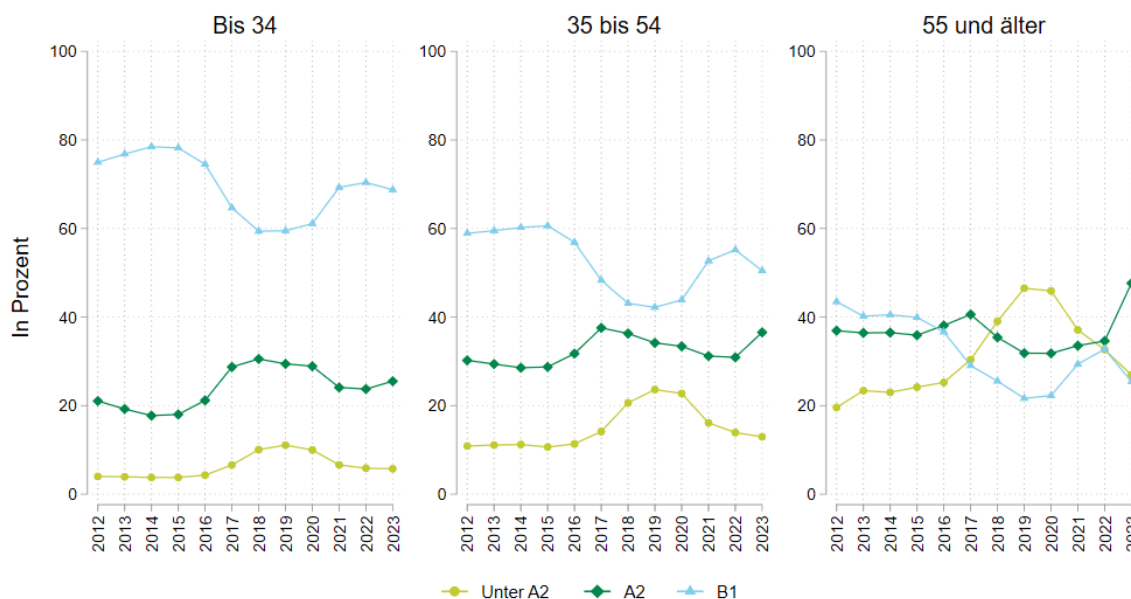
Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Frauen und Männer, die ein bestimmtes Sprachniveau (Unter A2, A2, B1) im Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) erzielt haben. In die Statistik fließt pro Person nur das höchste individuell erreichte Niveau ein. **Lesbeispiel:** Im Jahr 2023 erreichen 57,7 % der Frauen das höchste individuelle Sprachniveau B1, 32,2 % erreichen A2 und 10 % erreichen ein Niveau unter A2. **Quelle:** Integrationskursgeschäftsstatistik. **Auswertung:** BAMF. **Grafik:** DeZIM.

Für Frauen und Männer gilt, dass das Sprachniveau B1 am häufigsten und ein Sprachniveau unter A2 am seltensten erreicht wird (Abbildung 6.4.4). Es zeigt sich auch, dass Frauen in allen Jahren prozentual häufiger das Niveau B1 erreichen als Männer. Im Jahr 2023 sind es 57,7 % der Frauen und 52 % der Männer. Die Anteile derer, die das Niveau A2 oder kein zertifiziertes Sprachniveau erreichen, sind dementsprechend bei den Männern über den gesamten Zeitverlauf höher als bei den Frauen. Für das Niveau A2 gilt dies für den gesamten Zeitraum (wenn auch nur minimal in 2023), für ein Niveau unter A2 insbesondere ab 2018.

³²⁰ Bundesagentur für Arbeit, 2023: Anlage Sprachniveaus zu den Fachlichen Empfehlungen zum Integrationsprozess von Geflüchteten, aufgerufen am: 22.08.2024 [wie Anm. 292].

³²¹ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2019: Dossier: Integrationskurse, aufgerufen am: 05.09.2024 [wie Anm. 311].

Abbildung 6.4.5: Erreichtes Sprachniveau im Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) nach Alter (2012–2023)



Anmerkung: Dargestellt sind die Anzahl und der Anteil an Personen, die ein bestimmtes Sprachniveau (Unter A2, A2, B1) im Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) erreicht haben, nach Alter. In die Statistik fließt pro Person nur das höchste individuell erzielte Niveau ein. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2023 erzielten 68,7 % der bis 34-Jährigen das höchste individuelle Sprachniveau B1. **Quelle:** Integrationskursgeschäftsstatistik. **Auswertung:** BAMF. **Grafik:** DeZIM.

Abbildung 6.4.5 zeigt, dass bei den bis 34-Jährigen sowie bei der Altersgruppe der 35- bis 54-Jährigen das erreichte Sprachniveau B1 über alle Jahre hinweg anteilmäßig deutlich dominiert. Im Jahr 2023 liegt der Anteil am erreichten Sprachniveau B1 bei den bis 34-Jährigen bei 68,7 % und bei den 35- bis 54-Jährigen bei 50,5 %. Bei den 55-Jährigen und Älteren ist B1 nur zu Beginn des Beobachtungszeitraums das am häufigsten erreichte Sprachniveau. Dagegen wird seit 2016 am häufigsten das Niveau A2 und in den Jahren 2018 bis 2021 am häufigsten ein Niveau unter A2 erreicht. Diese Ergebnisse korrespondieren mit dem Befund, dass das Erlernen der deutschen Sprache in Integrationskursen für ältere Geflüchtete häufig eine größere Herausforderung darstellt als für jüngere.³²² Für alle Altersgruppen zeigt sich, wie auch für die Gesamtgruppen, von 2016 bis 2019 ein Rückgang des erreichten Sprachniveaus B1 zugunsten der beiden niedrigeren Niveaus.

6.4.1.2 Subjektiv eingeschätzte mündliche Deutschkenntnisse

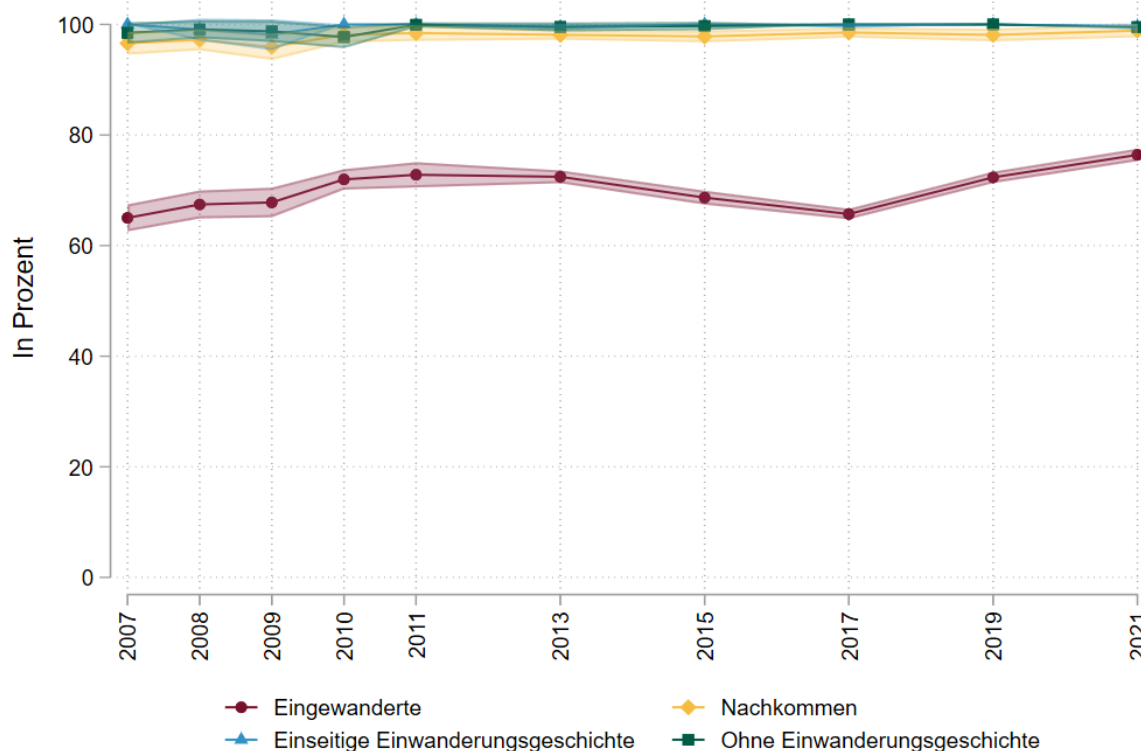
Der zweite Kernindikator beschreibt die Entwicklung der subjektiv eingeschätzten mündlichen Deutschkenntnisse von Eingewanderten mit Daten des SOEP für die Jahre 2007 bis 2021. Der Indikator gibt den prozentualen Anteil der Personen an, die ihre Kompetenz, die deutsche Sprache zu sprechen, auf einer fünfstufigen Skala mit den höchsten beiden Bewertungen als gut oder sehr gut einschätzen. Die Frage wurde von 2007 bis 2011 jährlich und seitdem nur noch alle zwei Jahre abgefragt. Die jüngste Welle liegt für das Jahr 2021 vor. Im Gegensatz zu den Ergebnissen des DTZ gibt der folgende Indikator Auskunft über die persönliche Einschätzung der Sprechkompetenzen

³²² Al Ajlan, Ahmad: Older Refugees in Germany: What Are the Reasons for the Difficulties in Language-learning?, Journal of Refugee Studies, Jg. 34, H. 2, 2021, S. 2449–2465; Scheible, Jana/Rother, Nina: Schnell und erfolgreich Deutsch lernen – wie geht das? Erkenntnisse zu den Determinanten des Zweitspracherwerbs unter besonderer Berücksichtigung von Geflüchteten, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Working Paper, Nürnberg, 2017.

und nicht über die Ergebnisse eines formalen Tests.³²³ Die Daten erlauben es, nicht nur die Integrationskursteilnehmenden, sondern alle Personen mit Einwanderungsgeschichte (inklusive der Personen, die an Integrationskursen teilnehmen) zu betrachten.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.4.6: Anteil der Personen mit guten bis sehr guten subjektiv eingeschätzten mündlichen Deutschkenntnissen nach Einwanderungsgeschichte (2007–2021)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Personen, die ihre mündlichen Deutschkenntnisse als gut oder sehr gut einschätzen, nach Einwanderungsgeschichte. Weitere Antwortmöglichkeiten sind ‚es geht‘, ‚eher schlecht‘ und ‚gar nicht‘. Von 2007 bis 2012 liegen die Daten für alle Befragten jährlich vor, ab 2013 nur noch alle zwei Jahre. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2021 schätzen 76,4 % der Eingewanderten ihre mündlichen Deutschkenntnisse als gut oder sehr gut ein. **Quelle:** SOEP-Core v38.1. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

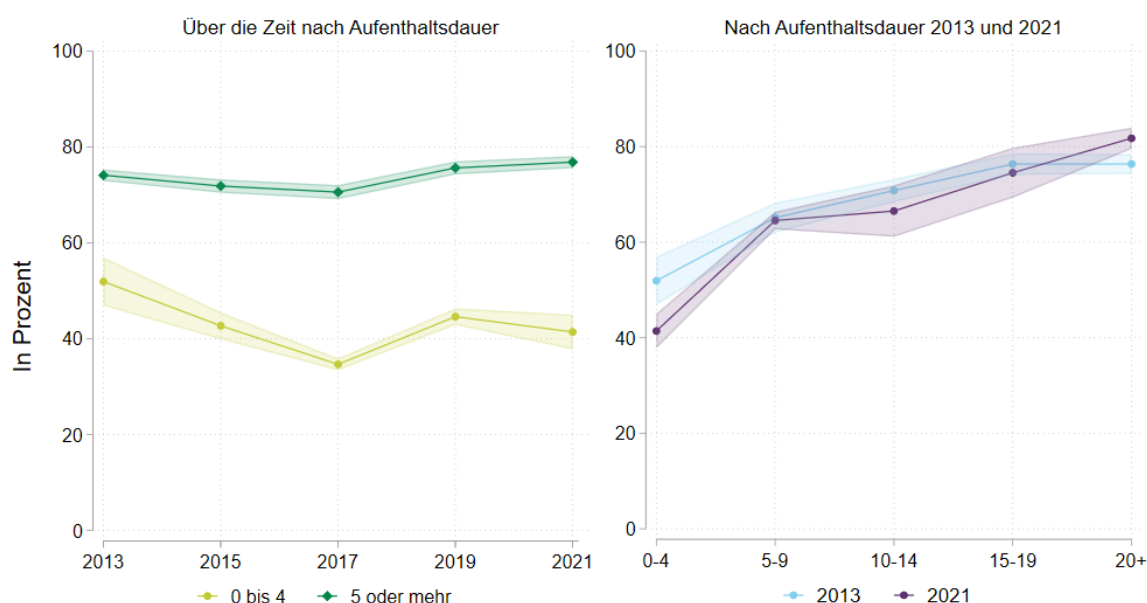
Im Jahr 2021 schätzen 99,6 % der Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte ihre mündlichen Deutschkenntnisse als gut oder sehr gut ein, gefolgt von 99,5 % der Personen ohne Einwanderungsgeschichte und 98,9 % der Nachkommen (Abbildung 6.4.6). Die Eingewanderten liegen mit 76,4 % darunter. Der Anteil der Eingewanderten mit nach eigener Einschätzung guten bis sehr guten mündlichen Deutschkenntnissen ist zwischen 2007 und 2021 um mehr als 10 %-Punkte gestiegen (2007: 65 %).

Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Zusammensetzung der Eingewanderten in diesem Zeitraum durch deutlich höhere positive Wanderungssalden in den Jahren 2015 und 2016 verändert hat. Die

³²³ Beispielsweise zeigt eine Studie über Englischlernende, dass die Selbsteinschätzung mit den Testergebnissen übereinstimmt, insbesondere bei niedrigen und hohen Kompetenzen. Ma, Wenyue/Winke, Paula: Self-Assessment: How Reliable Is It in Assessing Oral Proficiency Over Time?, *Foreign Language Annals*, Jg. 52, H. 1, 2019, S. 66–86. Dies deutet auf einen Zusammenhang zwischen subjektiver Selbsteinschätzung und objektiv zertifizierten Sprachkenntnissen durch Testergebnisse hin.

leichten Knicks nach unten in den Wellen 2015 und 2017 könnten darauf zurückzuführen sein, dass Geflüchtete sich von anderen Eingewanderten bei ihren Voraussetzungen für den Spracherwerb unterscheiden: eher geringe oder keine Deutschkenntnisse bei der Einreise, unterbrochene Bildungsbiografien, höhere Prävalenz von Analphabetismus, Traumatisierung, Sorge um die Familie oder die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft.³²⁴ Die Knicks nach unten in den Jahren 2015 und 2017 könnten auch auf kürzere Aufenthaltsdauern und damit verbundene geringere Sprachkenntnisse zurückzuführen sein (siehe nächste Abbildung 6.4.7). Ab 2019 steigt der Anteil der selbst eingeschätzten guten bis sehr guten mündlichen Sprachkenntnisse wieder deutlich an.

Abbildung 6.4.7: Anteil der Eingewanderten mit guten bis sehr guten subjektiv eingeschätzten mündlichen Deutschkenntnissen nach Aufenthaltsdauer (2013–2021)



Anmerkung: Die linke Grafik zeigt den Anteil der Eingewanderten, die entweder seit null bis vier Jahren oder seit fünf oder mehr Jahren in Deutschland leben und ihre mündlichen Deutschkenntnisse als gut oder sehr gut angeben. Weitere Antwortmöglichkeiten sind ‚es geht‘, ‚eher schlecht‘ und ‚gar nicht‘. Die rechte Grafik zeigt den Anteil der Eingewanderten, die im Jahr 2013 und im Jahr 2021 ihre mündlichen Deutschkenntnisse als gut oder sehr gut angeben nach Aufenthaltsdauer. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. Aufgrund zu niedriger Fallzahlen können die Jahre vor 2013 nicht ausgewiesen werden. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2021 schätzen 41,4 % der Eingewanderten, die seit null bis vier Jahren in Deutschland leben (links), und 81,7 % der Eingewanderten, die seit 20 und mehr Jahren in Deutschland leben (rechts), ihre mündlichen Deutschkenntnisse als gut oder sehr gut ein. **Quelle:** SOEP-Core v38.1. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Die linke Grafik in Abbildung 6.4.7 zeigt, dass Eingewanderte, die seit fünf oder mehr Jahren in Deutschland leben, bessere mündliche Deutschkenntnisse angeben (76,8 %) als diejenigen, die seit weniger als fünf Jahren in Deutschland leben (41,4 %). Dies dürfte u. a. auf die Teilnahme an Integrationskursen³²⁵ zurückzuführen sein, aber auch auf die Möglichkeit, die Sprachkenntnisse im Alltag, im Beruf oder auch in der Interaktion mit sozialen Kontakten über einen längeren Zeitraum zu verbessern. Die positiven Effekte der Sprachförderung in Deutschland zeigen sich auch im internationalen Vergleich: Der Prozentsatz von Eingewanderten mit fortgeschrittenen

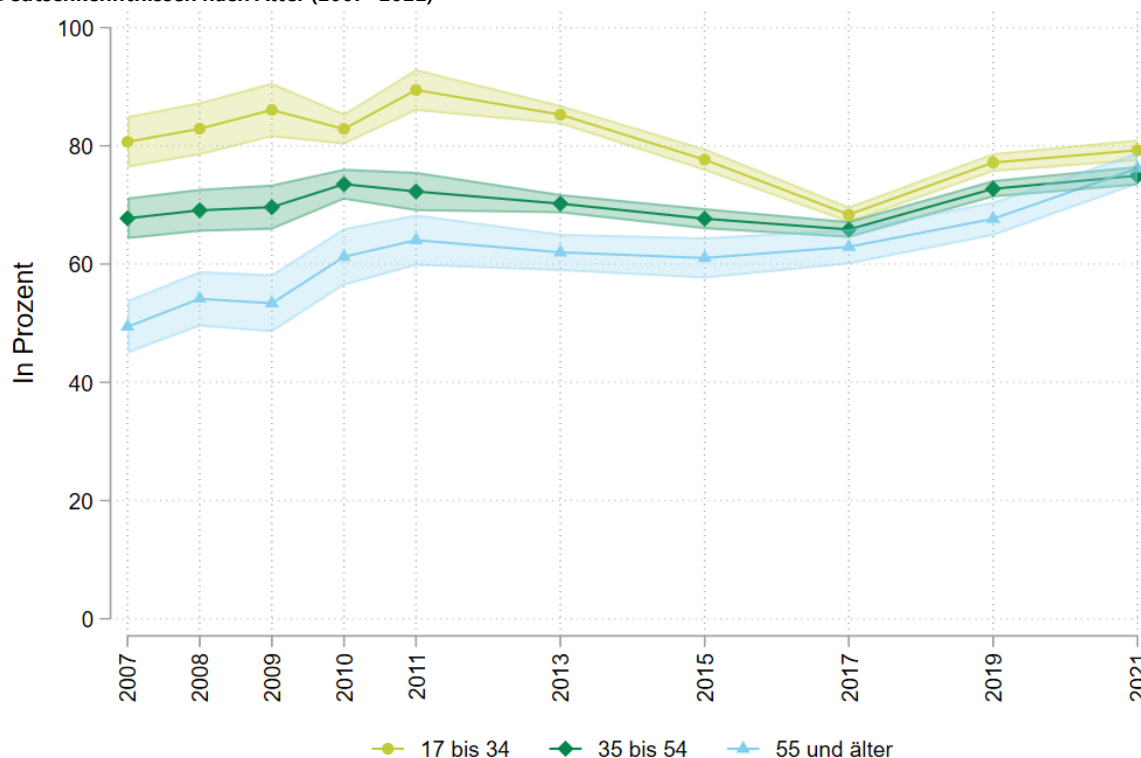
³²⁴ Baier, Andreea et al.: Fluchtspezifische Faktoren im Kontext des Deutscherwerbs bei Geflüchteten. Familienkonstellation, Gesundheitsstand und Wohnsituation, BAMF-Kurzanalyse 4|2020, Nürnberg, 2020.

³²⁵ Siehe Themenfeld Sprache Indikator 6.4.1.1.

Sprachkenntnissen, die seit mindestens fünf Jahren in Deutschland leben und bei der Einreise über Anfänger- oder mittlere Sprachkenntnisse verfügten, ist nach Schweden der zweithöchste in der EU.³²⁶

Ein ähnliches Bild zeigt die rechte Grafik in Abbildung 6.4.7, in der für die Jahre 2013 und 2021 der Anteil der Eingewanderten nach Aufenthaltsdauer dargestellt wird, die ihre Deutschkenntnisse im Sprechen als gut oder sehr gut einschätzen. Für beide Zeitpunkte gilt, dass ein längerer Aufenthalt mit einer besseren Einschätzung der Sprachkenntnisse einhergeht. Im Jahr 2013 schätzt etwa die Hälfte (51,9 %) der Eingewanderten, die sich zwischen null und vier Jahren in Deutschland aufhalten, ihre mündlichen Deutschkenntnisse als gut bis sehr gut ein. Bei Eingewanderten mit einer Aufenthaltsdauer von beispielsweise 10 bis 14 Jahren sind es im Jahr 2013 bereits 70,1 %.

Abbildung 6.4.8: Anteil der Eingewanderten mit guten bis sehr guten subjektiv eingeschätzten mündlichen Deutschkenntnissen nach Alter (2007–2021)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Eingewanderten, die ihre mündlichen Deutschkenntnisse als gut oder sehr gut einschätzen, nach Alter. Weitere Antwortmöglichkeiten sind ‚es geht‘, ‚eher schlecht‘ und ‚gar nicht‘. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. Die Daten liegen für alle Befragten von 2007 bis 2012 jährlich vor, ab 2013 nur noch alle zwei Jahre. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2021 schätzen 79,3 % der Eingewanderten im Alter von 17 bis 34 Jahren ihre mündlichen Deutschkenntnisse als gut oder sehr gut ein. **Quelle:** SOEP-Core v38.1. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Differenziert nach Alter zeigt sich, dass sich Eingewanderte der jüngsten, mittleren und ältesten Altersgruppe in ihren als gut bis sehr gut eingeschätzten mündlichen Deutschkenntnissen im Zeitverlauf angleichen (Abbildung 6.4.8). Im Jahr 2007 liegen die 17- bis 34-Jährigen mit 80,7 % noch deutlich über den beiden älteren Altersgruppen (35- bis 54-Jährige: 67,7 %; 55-Jährige und Ältere: 49,4 %). Im Jahr 2021 sind die Abstände mit 79,3 % bei den jüngsten Eingewanderten, 75 % bei

³²⁶ OECD, 2024: Stand der Integration von Eingewanderten – Deutschland [wie Anm. 298], Abbildung 7, S. 13.

denjenigen im mittleren Alter und 76,2 % bei den Ältesten deutlich geringer. Das bedeutet, dass es heute nur noch geringe intergenerationale Unterschiede in der selbst eingeschätzten Sprachkompetenz der Eingewanderten gibt.

Ein Grund für diese Annäherung könnte die verstärkte Zuwanderung seit 2015 sein, die die Zusammensetzung der Eingewanderten verändert und den Anteil der Personen mit kurzer Aufenthaltsdauer erhöht hat. So zeigen weitere Berechnungen (nicht abgebildet), dass zwischen 2007 und 2021 vor allem Personen der jüngeren und mittleren Altersgruppe zugewandert sind, während die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der älteren Eingewanderten deutlich angestiegen ist. Längere Aufenthaltsdauern gehen mit höheren Sprachkenntnissen einher, kürzere Aufenthaltsdauern mit geringeren Sprachkenntnissen (siehe vorige Abbildung 6.4.7). Besonders auffällig ist der Rückgang der guten bis sehr guten mündlichen Deutschkenntnisse bei den Jüngsten ab 2013, die 2017 mit 68,4 % ihren Tiefststand und 2021 wieder ein ähnliches Niveau wie 2007 erreichen. 2017 ist auch ihre durchschnittliche Aufenthaltsdauer am niedrigsten, während sie 2021 in etwa dem Ausgangsjahr 2007 entspricht. Differenziert nach Geschlecht zeigen sich keine Unterschiede in den subjektiv eingeschätzten mündlichen Deutschkenntnissen zwischen weiblichen und männlichen Eingewanderten (siehe Dashboard Integration).

6.4.2 Weitergehende Indikatoren

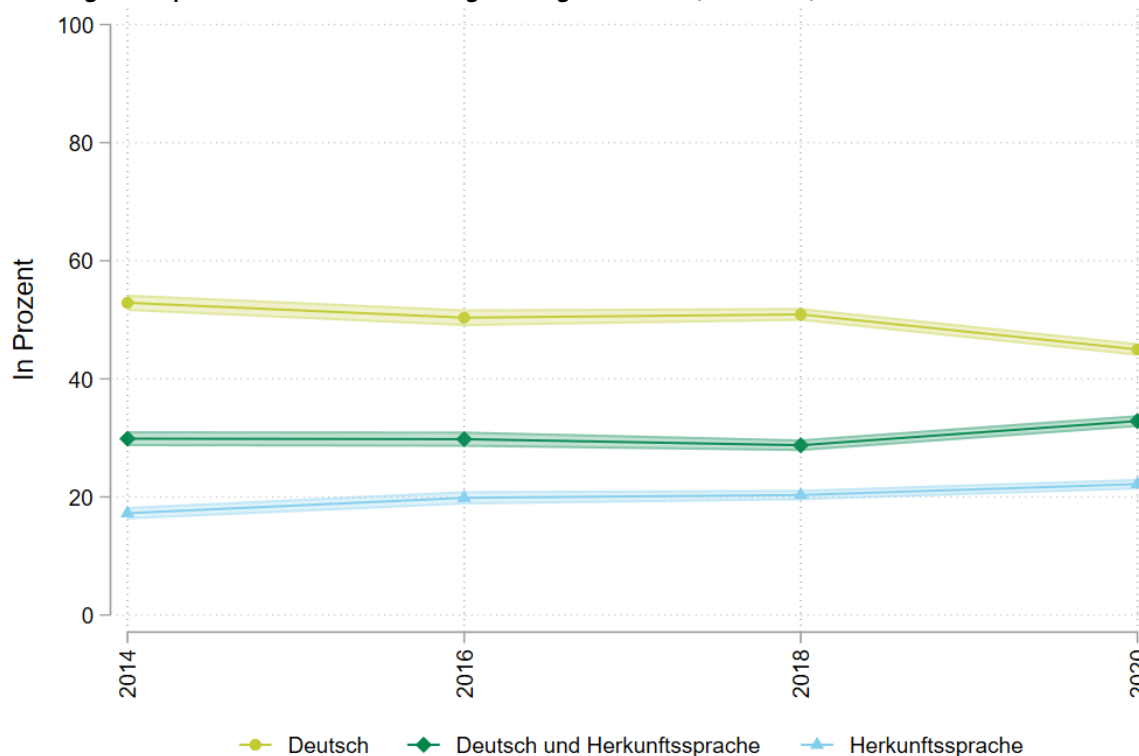
6.4.2.1 Sprache bei der Mediennutzung

Dieser Indikator basiert auf den Angaben von Eingewanderten im SOEP, in welcher Sprache (Herkunftssprache oder Deutsch) sie sich in den Medien über das Weltgeschehen informieren. Da in einigen Jahren nicht alle Eingewanderten befragt wurden, wird der Indikator im Zweijahresrhythmus dargestellt. Die jüngste Welle liegt für das Jahr 2020 vor. Auf einer fünfstufigen Skala wurden die Befragten in diejenigen eingeteilt, die sich ausschließlich oder überwiegend in ihrer Herkunftssprache informieren, solche, die sich etwa zu gleichen Teilen in ihrer Herkunftssprache und auf Deutsch informieren, und diejenigen, die sich überwiegend oder ausschließlich auf Deutsch informieren.³²⁷

³²⁷ Die Frage lautet: „Wenn Sie sich über das Weltgeschehen in Medien (Zeitungen, Fernsehen, Radio, Internet etc.) informieren: In welcher Sprache nutzen Sie diese Medien dann?“. Antwortmöglichkeiten sind: „Ausschließlich in der Sprache Ihres Herkunftslandes“, „Überwiegend in der Sprache Ihres Herkunftslandes“, „Ungefähr gleich häufig in der Sprache Ihres Herkunftslandes wie in deutscher Sprache“, „Überwiegend in deutscher Sprache“, „Ausschließlich in deutscher Sprache“ sowie „Trifft nicht zu, nutze keine dieser Medien“. Teilweise variiert die Fragestellung über die Jahre leicht (z. B. „ungefähr gleich häufig in der Sprache Ihres Herkunftslandes wie in deutscher Sprache oder auch weiterer Sprachen“), was die Vergleichbarkeit erschwert. Der Indikator kann prinzipiell auch für Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte ausgewertet werden. Da die Frage nach der Nutzung von Deutsch und/oder der Herkunftssprache für in Deutschland geborene Personen nicht sinnvoll erscheint, wird auf eine Darstellung verzichtet.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.4.9: Sprache bei der Mediennutzung von Eingewanderten (2014–2020)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Eingewanderten, die sich in den Medien ausschließlich oder überwiegend auf Deutsch über das Weltgeschehen informieren, die sich zu gleichen Teilen auf Deutsch und in ihrer Herkunftssprache informieren und die sich ausschließlich oder überwiegend in ihrer Herkunftssprache informieren. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2020 geben 45 % der Eingewanderten an, sich überwiegend oder ausschließlich auf Deutsch über das Weltgeschehen zu informieren. **Quelle:** SOEP-Core v38.1. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Die Mehrheit der Eingewanderten informiert sich ausschließlich oder überwiegend auf Deutsch über das Weltgeschehen (2020: 45 %), gefolgt von denjenigen, die sich gleichermaßen auf Deutsch und in ihrer Herkunftssprache informieren (2020: 32,9 %). Zusammen sind das im Jahr 2020 77,9 % der Eingewanderten. Obwohl der Anteil der Eingewanderten in der Gesamtbevölkerung seit 2015 angestiegen ist, ist der Anteil der Personen, die überwiegend oder ausschließlich deutschsprachige Medien konsumieren, zwischen 2014 (52,9 %) und 2016 (50,4 %) nur geringfügig zurückgegangen.³²⁸ Dies könnte auf ein großes Interesse Eingewanderter an der Auseinandersetzung mit dem öffentlichen Diskurs in Deutschland hindeuten. Auch der gleichzeitige Konsum herkunftssprachlicher Medien kann im Idealfall den öffentlichen Diskurs bereichern. Zudem kann der Wortschatz durch das Hören von Inhalten in verschiedenen Sprachen erweitert werden. Weniger als ein Viertel (ca. 22,2 %) informiert sich dagegen überwiegend oder ausschließlich in der

³²⁸ Zwischen 2018 (50,9 %) und 2020 (45 %) ist ein leichter Rückgang erkennbar, aber im Rahmen dieser Analyse nicht kausal erklärbar.

Herkunftssprache.³²⁹ Der letzte Wert kann ein Hinweis auf fehlende Sprachkenntnisse oder geringes Interesse am deutschen Diskurs sein, allerdings ist diese Schlussfolgerung nicht zwingend. Denn Personen können zusätzlich zu den formalen Medien beispielsweise auch im Alltag und am Arbeitsplatz Informationen über das Geschehen in Deutschland austauschen. Der Indikator gibt zudem nur begrenzte Hinweise auf die tatsächlichen Sprachfähigkeiten. Die Wahl der Sprache für den Medienkonsum hängt somit nicht nur mit den Sprachkenntnissen, sondern auch mit persönlichen Vorlieben zusammen.

Die Mediennutzung ist unter eingewanderten Frauen und Männern (siehe Dashboard Integration) sehr ähnlich. Differenziert nach Alter zeigt sich für das Jahr 2021, dass in allen drei Altersgruppen die Mehrheit der Eingewanderten in etwa gleich häufig ausschließlich bzw. überwiegend Medien auf Deutsch konsumiert. Im Jahr 2021 sind es bei den 35- bis 54-Jährigen 44 %, bei den 17- bis 34-Jährigen 44,3 % und bei den 55-Jährigen und Älteren 46,7 % (siehe Dashboard Integration).

³²⁹ Sowohl bei den Personen, die ausschließlich oder überwiegend Medien auf Deutsch nutzen, als auch bei den Personen, die sie ausschließlich oder überwiegend in der Herkunftssprache konsumieren, gehen beide Antwortmöglichkeiten in relevantem Umfang in die zusammengefassten Werte ein. So geben 27,4 % im Jahr 2014 an, sich ausschließlich auf Deutsch zu informieren (2020: 22,1 %) und 25,5 % tun dies überwiegend auf Deutsch (2020: 22,9 %). Dagegen nutzen 6,6 % Medien ausschließlich in der Herkunftssprache (2020: 10,8 %), 10,7 % tun dies überwiegend (2020: 11,4 %).

6.5 Berufliche und akademische Bildung

Ergebnisse in diesem Themenfeld

- Seit 2005 erreichen immer mehr Menschen einen akademischen oder einen Meister-, Techniker- oder Fachschulabschluss. Gleichzeitig ist der Anteil an Menschen, die eine Berufsausbildung als höchste Qualifikation erreichen, von 2005 bis 2023 gesunken. Trotz dieses Trends ist die Berufsausbildung bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte³³⁰ (47,7 %), Nachkommen (39,6 %) und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (38,9 %) immer noch der häufigste Abschluss. Eingewanderte bleiben dagegen am häufigsten ohne berufsqualifizierenden Abschluss (2005: 43,6 %, 2023: 45,3 %).
- 71,4 % der eingewanderten 18- bis 24-Jährigen haben im Jahr 2023 mindestens einen Abschluss der Sekundarstufe II (ISCED Stufe 3) oder befinden sich in Bildung bzw. Ausbildung. Dies trifft auf 91,6 % der Personen ohne Einwanderungsgeschichte, 86,7 % der Nachkommen und 86,7 % der Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte zu. Seit 2005 haben immer weniger Eingewanderte in der Altersgruppe einen Abschluss der Sekundarstufe II oder befinden sich in (Aus-)Bildung. In allen anderen Gruppen steigt der Anteil.
- 633.940 Schülerinnen und Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit und 93.776 ohne deutsche Staatsangehörigkeit verlassen im Jahr 2022 berufliche Schulen mit einem Abschluss. Das sind im Vergleich zum Jahr 2005 weniger Jugendliche mit und mehr ohne deutsche Staatsangehörigkeit (831.903 bzw. 57.644).
- Der Anteil der Ausbildungsinteressierten, die in eine betriebliche Ausbildung einmünden (Einmündungsquote), ist 2023 bei Personen ohne Migrationshintergrund (42,9 %) höher als bei Personen mit Migrationshintergrund (29 %). Die Quote steigt seit 2006 in beiden Gruppen an.
- Unter den Studierenden sind 17,4 % Eingewanderte, 10 % Nachkommen und 8,6 % Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte. Den größten Anteil machen Personen ohne Einwanderungsgeschichte aus (64 %). Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte sind gegenüber ihrem Anteil in der Bevölkerung überrepräsentiert (2023: 6 % und 4,8 %). Deren Anteil steigt seit 2005 von allen Gruppen am meisten an.
- 76 % der Studierenden mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2013 ihr Erststudium begonnen hatten, haben dies erfolgreich abgeschlossen. Demgegenüber sind Bildungsinländerinnen und -inländer (Studierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben) im selben Jahr weniger erfolgreich (55,3 %). In beiden Gruppen sinkt die Erfolgsquote im Zeitverlauf.
- Die Weiterbildungsquote ist in Deutschland insgesamt niedrig. Im Zeitverlauf steigt sie bei Eingewanderten leicht (2005: 7,3 %; 2023: 8,3 %), während sie in allen anderen Gruppen sinkt (Nachkommen: 2005: 13 %; 2023: 9,8 %; einseitige Einwanderungsgeschichte: 2005: 20,5 %; 2023: 17,5 %; ohne Einwanderungsgeschichte: 2005: 15,6 %; 2023: 14,3 %).

³³⁰ Der Integrationsbericht nutzt primär die Definition der Einwanderungsgeschichte. Dieses Konzept ermöglicht eine Unterscheidung nach Eingewanderten, deren Nachkommen, Personen, bei denen nur ein Elternteil eingewandert ist und Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Bei einigen Datenquellen ist lediglich die Staatsangehörigkeit oder der Migrationshintergrund als Merkmal vorhanden. Für eine Übersicht siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten.

Einleitung

Berufliche und akademische Bildung vermitteln Jugendlichen und jungen Erwachsenen das notwendige Wissen und die Fähigkeiten, um aktuelle und zukünftige berufliche Herausforderungen erfolgreich zu meistern.³³¹ Sie ermöglichen den Zugang zu einer qualifizierten Beschäftigung und „allgemeinbildende[n], soziale[n] und berufliche[n] Handlungsfähigkeiten“.³³² In Deutschland sind die Zuständigkeiten für die berufliche und akademische Bildung im Rahmen des föderalen Systems verteilt.³³³

Das duale Ausbildungssystem in Deutschland kann gute Chancen für einen Arbeitsmarkteintritt bieten und damit die Chancen auf eine wirtschaftliche Integration und gesellschaftliche Teilhabe verbessern.³³⁴ Die vielen Ausbildungsberufe mit enger Anbindung an den Arbeitsmarkt und die berufsorientierten Bachelorstudiengänge sorgen dafür, dass sich in Deutschland im Europäischen Vergleich nur wenige junge Menschen außerhalb des Arbeits- und Ausbildungssystems befinden.³³⁵ Je höher das Qualifikationsniveau einer Person ist und je besser es zu ihrem Beruf passt, desto schneller findet sie im Durchschnitt eine Arbeit und desto mehr attraktive Arbeitsplätze stehen ihr zur Verfügung.³³⁶ Berufliche Bildung wirkt sich auch auf andere Lebensbereiche aus: Die direkte Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen und das gemeinsame Lernen während der beruflichen Tätigkeit stärken soziale Kontakte und bieten ein hohes Integrationspotenzial.³³⁷ Im Rahmen der dualen Berufsausbildung kann der Betrieb außerdem eine zentrale Rolle für den Erwerb und die Weiterentwicklung von (berufsbezogenen) Sprachkompetenzen spielen.³³⁸

Der erste Kernindikator (Höchster beruflicher Abschluss) bietet einen Einblick in die berufliche Bildung der Bevölkerung. Der zweite Kernindikator bildet den Anteil der jungen Menschen im Alter von 18 bis 24 Jahren ab, die über mindestens einen Abschluss der Sekundarstufe II³³⁹ verfügen oder sich noch in Bildung bzw. Ausbildung befinden. Er gibt Auskunft darüber, wie sich die Beschäftigungschancen und beruflichen Perspektiven der einzelnen Gruppen entwickeln können.

³³¹ Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024: Bildung in Deutschland 2024 [wie Anm. 10], S. 264.

³³² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin, 2017, S. 49.

³³³ Der Bund verantwortet die betriebliche Ausbildung, die bundesfinanzierten Maßnahmen des Übergangsbereichs, außerschulische berufliche Aus- und Weiterbildung und die Hochschulzulassung und -Abschlüsse. Die Bundesländer erlassen Hochschulgesetze, arbeiten kooperativ mit dem Bund und steuern mit den Kommunen das berufliche Schulwesen. Auch nichtstaatliche Institutionen wie das Bundesinstitut für Berufsbildung, Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern spielen eine wichtige Rolle. Siehe Bundesministerium für Bildung und Forschung: Bildung: Zusammenarbeit von Bund und Ländern, aufgerufen am: 09.07.2024, online unter: https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/zusammenarbeit-von-bund-und-laendern/zusammenarbeit-von-bund-und-laendern_node.html; Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024: Bildung in Deutschland 2024 [wie Anm. 10], S. 270–273.

³³⁴ Dietrich/Abraham, 2018: Übergänge in Ausbildung und Arbeitsmarkt [wie Anm. 291], S. 80–81.

³³⁵ OECD: Bildung auf einen Blick 2023: OECD-Indikatoren, wbv Media, Bielefeld/Paris/Heidelberg, 2023, S. 75.

³³⁶ Dietrich/Abraham, 2018: Übergänge in Ausbildung und Arbeitsmarkt [wie Anm. 291].

³³⁷ Ertl, Hubert: Integration in und durch berufliche Bildung nachhaltig gestalten, Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Jg. 53, H. 2, 2024, S. 3.

³³⁸ Settlemeyer, Anke/Widera, Christina: Der Betrieb als Lernort berufsbezogener Sprache, in: Jörg Roche et al. (Hg.), Berufliche Integration durch Sprache, 2. Aufl., Verlag Barbara Budrich, Leverkusen, 2020, S. 117–136. „Je nach sprachlichen und metasprachlichen Kompetenzen der Auszubildenden und Auszubildenden, der individuellen Lernbereitschaft und -fähigkeit der Auszubildenden sowie den betrieblichen Arbeits- und Rahmenbedingungen bedarf es weiterführender Sprachlernangebote, die das betriebliche Angebot ergänzen.“ Settlemeyer/Widera, 2020: Der Betrieb als Lernort berufsbezogener Sprache [wie Anm. 338].

³³⁹ Die Sekundarstufe II umfasst das duale System, die beruflichen Schulen sowie die gymnasiale Oberstufe (Stufe 3 der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens – ISCED). Zu Abschlüssen mindestens der Sekundarstufe II zählen auch der postsekundäre nicht-tertiäre Bereich sowie der Tertiärbereich (ISCED 4 – 8).

Der dritte Indikator zeigt die Anzahl und den Anteil der Absolvierenden beruflicher Schulen nach Staatsangehörigkeit. Er liefert Informationen darüber, wie berufliche Schulen mit einer diverser werdenden Gesellschaft umgehen und wie sich die Fachkräftesituation im Land künftig entwickeln könnte. Der vierte Indikator ist die Einmündungsquote. Sie gibt an, welcher Anteil der gemeldeten Ausbildungsinteressierten mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit in eine betriebliche Ausbildung einmündet und zeigt damit, inwiefern das Ausbildungsangebot zur Nachfrage passt. Der fünfte Indikator ist der Anteil der Studierenden nach Einwanderungsgeschichte und der sechste die Erfolgsquote der Studierenden. Die Erfolgsquote wird definiert als Anteil der Personen, die ihr Erststudium an einer deutschen Hochschule erfolgreich abgeschlossen haben. Ein abgeschlossenes Hochschulstudium kann das Risiko für Arbeitslosigkeit senken und zu höheren Löhnen sowie höheren Bildungsrenditen führen.³⁴⁰ Allerdings spielen neben den vorangegangenen Bildungsinstitutionen und der Gesetzgebung auch Hochschulen eine Rolle beim Zugang und Erfolg von unterschiedlichen Studierendengruppen.³⁴¹ Der siebte Indikator zeigt den Anteil der Personen in beruflicher Fort- und Weiterbildung.

Vier der zuvor beschriebenen Indikatoren werden nach dem Konzept der Einwanderungsgeschichte differenziert. Dieses Konzept ermöglicht eine Unterscheidung nach Eingewanderten, deren Nachkommen, Personen, bei denen nur ein Elternteil eingewandert ist und Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Zwei Indikatoren können nur nach Staatsangehörigkeit differenziert werden, ein Indikator nur nach Migrationshintergrund.³⁴²

6.5.1 Kernindikatoren

6.5.1.1 Höchster beruflicher Abschluss

Der erste Indikator betrachtet den höchsten beruflichen Abschluss. Datengrundlage bildet der Mikrozensus für Personen zwischen 15 und 64 Jahren nach Einwanderungsgeschichte.³⁴³ Die Abschlüsse werden in vier Kategorien erfasst: (1) Personen, die eine Lehre oder eine Berufsausbildung im dualen System absolviert oder einen berufsqualifizierenden Abschluss an einer Berufsfachschule oder Kollegschele erlangt haben³⁴⁴, (2) Personen mit einer abgeschlossenen Meister- oder Techniker Ausbildung oder einer Ausbildung an einer zwei- oder dreijährigen Ausbildungsstätte bzw. Schule für Gesundheits- und Sozialberufe³⁴⁵, (3) Personen mit einem Abschluss an einer (Fach-)Hochschule, wozu beispielsweise Bachelor-, Master- und Diplomabschlüsse sowie Promotionen zählen³⁴⁶, (4) Personen ohne berufsqualifizierenden Abschluss. Menschen, die sich noch in Bildung bzw. Ausbildung befinden, werden nicht berücksichtigt.

³⁴⁰ Dietrich/Abraham, 2018: Übergänge in Ausbildung und Arbeitsmarkt [wie Anm. 291], S. 98–101.

³⁴¹ Antidiskriminierungsstelle des Bundes: Endbericht zum Projekt Diskriminierungsfreie Hochschule – Mit Vielfalt Wissen schaffen, Berlin, 2012; Antidiskriminierungsstelle des Bundes: Bausteine für einen systematischen Diskriminierungsschutz an Hochschulen, Berlin, 2024.

³⁴² Zur Abgrenzung zu anderen Konzepten siehe Indikatoren, Kapitel 5 Konzepte und Daten sowie Themenfeld 6.1 Demografie.

³⁴³ Vor dem Jahr 2017 wurden nur alle vier Jahre detaillierte Daten abgefragt, die eine Einteilung nach Einwanderungsgeschichte in alle vier Gruppen ermöglichen. Nachkommen, Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und Personen ohne Einwanderungsgeschichte können daher nur für die Jahre 2005, 2009, 2013 und ab 2017 jährlich dargestellt werden.

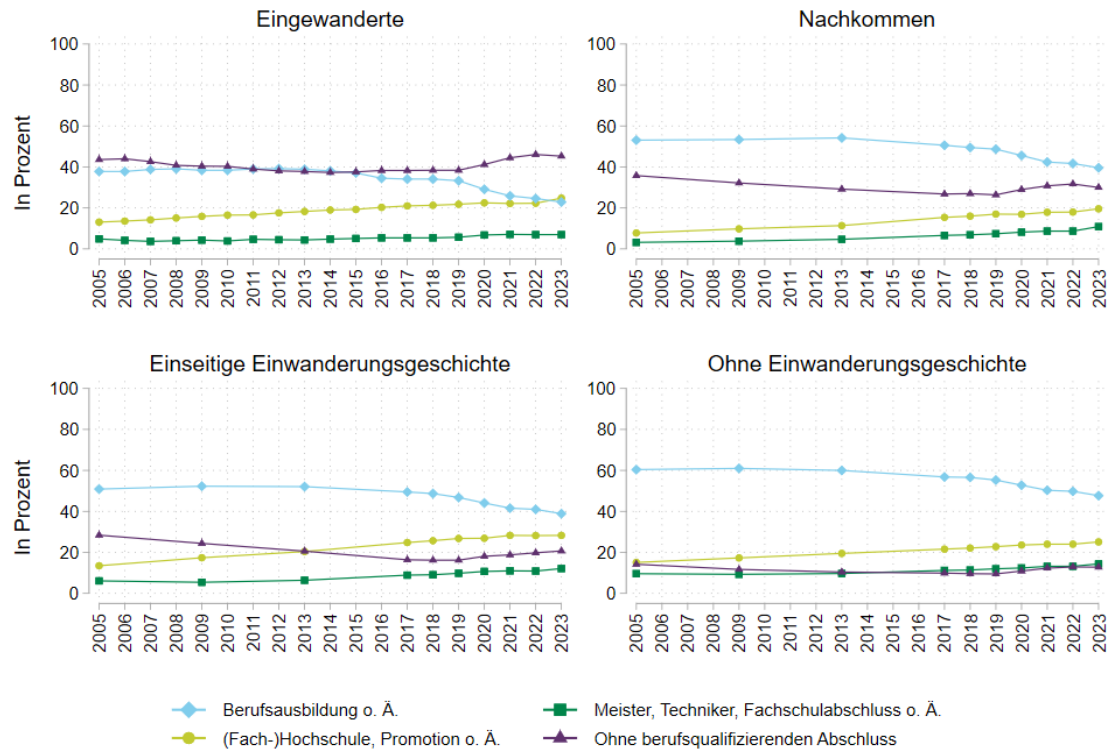
³⁴⁴ Dazu gehören auch der Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung sowie die einjährige Schule für Gesundheits- und Sozialberufe.

³⁴⁵ Dazu zählen auch die Fachschule der DDR und die Fachakademie in Bayern.

³⁴⁶ Einschließlich Lehramtsprüfung, Staatsprüfung, Magister, künstlerischer Abschluss und vergleichbare Abschlüsse.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.5.1: Höchster beruflicher Abschluss der 15- bis 64-Jährigen nach Einwanderungsgeschichte (2005–2023)



Anmerkung: Dargestellt ist der höchste berufliche Abschluss von Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren nach Einwanderungsgeschichte. **Lesbeispiel:** Im Jahr 2023 haben 45,3 % der Eingewanderten im Alter von 15 bis 64 Jahren keinen berufsqualifizierenden Abschluss. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

Seit 2005 erreichen immer mehr Personen einen akademischen Abschluss (Hochschulabschluss, Promotion oder ähnlich) oder einen Meister-, Techniker-, Fachschulabschluss und vergleichbar (Abbildung 6.5.1). Demgegenüber haben im Jahr 2023 im Vergleich zu 2005 in allen untersuchten Gruppen weniger Menschen eine Berufsausbildung oder einen ähnlichen Abschluss als höchste Qualifikation. Damit zeigt sich ein Trend zu Höherqualifizierung in allen Bevölkerungsgruppen, wie auch im Nationalen Bildungsbericht beschrieben.³⁴⁷ Trotzdem ist der Abschluss einer Berufsausbildung bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte (47,7 %), Nachkommen (39,6 %) und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (38,9 %) im Jahr 2023 der häufigste berufliche Abschluss. Eingewanderte bleiben hingegen am häufigsten ohne berufsqualifizierenden Abschluss (2005: 43,6 %; 2023: 45,3 %). Dabei könnte die Bildungssituation der Schutzsuchenden, die einen Teil der Eingewanderten ausmachen, eine Rolle spielen. Vor der Migration hatten viele von ihnen aufgrund von Kriegen und Konflikten in ihren Herkunftsländern keinen oder nur einen begrenzten Zugang zu Bildung.³⁴⁸ Auch in Deutschland kann dieser Zugang in manchen Fällen eingeschränkt sein.³⁴⁹

³⁴⁷ Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024: Bildung in Deutschland 2024 [wie Anm. 10], S. 81–82.

³⁴⁸ OECD, 2024: Stand der Integration von Eingewanderten – Deutschland [wie Anm. 298], S. 8.

³⁴⁹ Für weitere Ausführungen siehe Indikator 6.5.1.2.

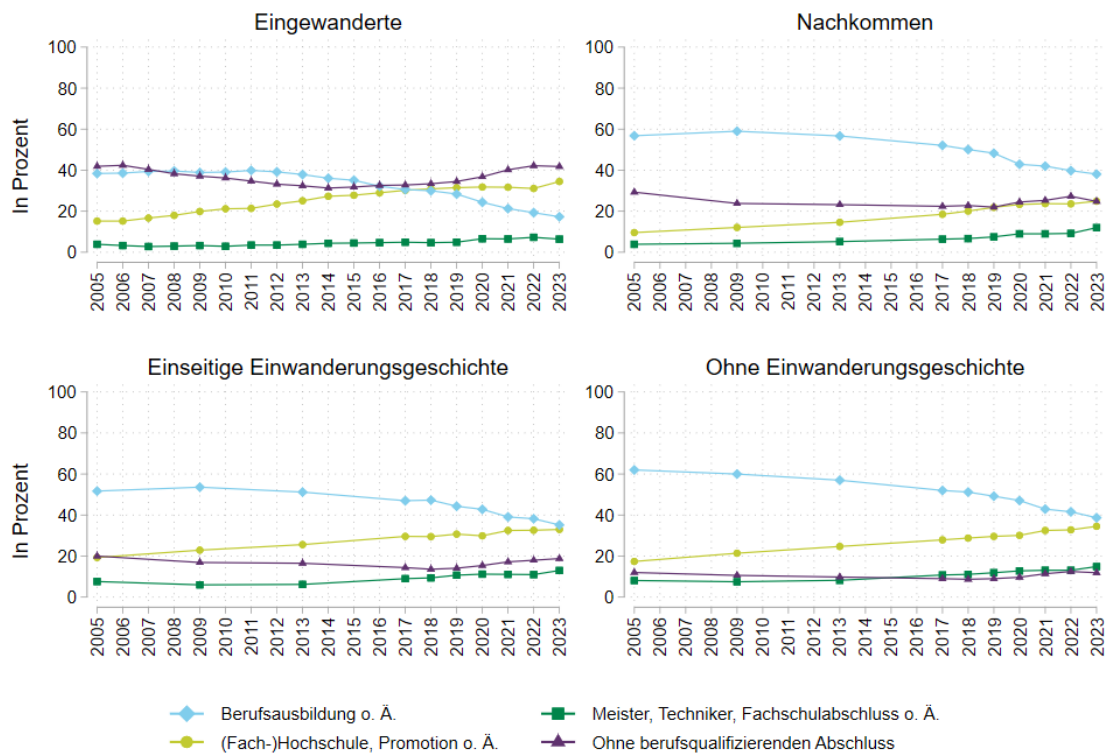
Die Betrachtung nach Geschlecht zeigt, dass Frauen bei Eingewanderten, Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte häufiger akademische Abschlüsse sowie Meister-, Techniker-, Fachschulabschlüsse und vergleichbare Qualifikationen erlangen als Männer (siehe Dashboard Integration). Männer in diesen Gruppen haben dagegen häufiger als Frauen eine Berufsausbildung oder verfügen über keinen berufsqualifizierenden Abschluss. Bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte erreichen Männer häufiger als Frauen akademische Abschlüsse und absolvieren öfter eine Berufsausbildung, während Frauen häufiger Meister-, Techniker-, Fachschulabschlüsse oder vergleichbare Qualifikationen erlangen oder keinen berufsqualifizierenden Abschluss haben.

Bei beruflichen Abschlüssen der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren müssen einige Einschränkungen beachtet werden. Viele junge Menschen befinden sich noch in beruflichen Bildungsgängen oder in Hochschulen und Berufsakademien.³⁵⁰ Sie werden bei diesem Indikator allerdings nicht betrachtet. Dadurch sind junge Erwachsene in länger dauernden höherqualifizierten Bildungsgängen (z. B. Studierende) unterrepräsentiert. Das betrifft vor allem Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte, die ein deutlich niedrigeres Durchschnittsalter vorweisen als Eingewanderte und Personen ohne Einwanderungsgeschichte.³⁵¹ Aus diesem Grund werden im Folgenden die höchsten beruflichen Bildungsabschlüsse der 25- bis 34-Jährigen dargestellt (Abbildung 6.5.2). Auch hier werden Personen, die sich noch in Bildung bzw. Ausbildung befinden, nicht berücksichtigt. Diese Tatsache wirkt sich allerdings nicht so stark auf die Darstellungen aus, weil die meisten Personen in dieser Altersgruppe ihre (Aus-)Bildung wahrscheinlich abgeschlossen haben. Durch die Betrachtung dieser Gruppe rücken aktuellere Entwicklungen stärker in den Fokus. Zudem werden Menschen sichtbarer, die ihre Ausbildung kürzlich abgeschlossen haben.

³⁵⁰ Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024: Bildung in Deutschland 2024 [wie Anm. 10], S. 75–76.

³⁵¹ Siehe Themenfeld Demografie Indikator 6.1.1.1.

Abbildung 6.5.2: Höchster beruflicher Abschluss der 25- bis 34-Jährigen nach Einwanderungsgeschichte (2005–2023)



Anmerkung: Dargestellt ist der höchste berufliche Abschluss von Personen im Alter von 25 bis 34 Jahren nach Einwanderungsgeschichte. **Lesbeispiel:** Im Jahr 2023 haben 41,8 % der Eingewanderten im Alter von 25 bis 34 Jahren keinen berufsqualifizierenden Abschluss. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

Akademische Abschlüsse sowie Meister-, Techniker- und Fachschulabschlüsse steigen bei 25- bis 34-Jährigen in allen Gruppen noch stärker an als bei den 15- bis 64-Jährigen, während die Berufsausbildung als höchste Qualifikation stärker abnimmt. Die Berufsausbildung ist im Vergleich zu den anderen Gruppen über den gesamten Zeitraum geringer. In allen vier Gruppen bleiben die 25- bis 34-Jährigen über den gesamten Zeitraum seltener ohne berufsqualifizierenden Abschluss als 15- bis 64-Jährige. Dies könnte positive Hinweise auf die künftige durchschnittliche Entwicklung der Qualifikationsstruktur in der Bevölkerung liefern.

Nichtsdestotrotz sind die Anteile der Eingewanderten ohne berufsqualifizierenden Abschluss weiterhin hoch. Ein Grund dafür könnte sein, dass Personen mit Einwanderungsgeschichte und mit niedrigem sozioökonomischem Status – Merkmale, die häufig gleichzeitig auftreten – häufig länger im Übergangsbereich verbleiben³⁵² und später in vollqualifizierende berufliche Bildung einmünden als Personen ohne Einwanderungsgeschichte und solche mit höherem sozioökonomischem Status.³⁵³ Somit befinden sich möglicherweise proportional mehr Eingewanderte noch in Bildung bzw. Ausbildung und werden hier nicht abgebildet.

³⁵² Der Übergangsbereich bereitet Jugendliche und junge Erwachsene auf die Berufsausbildung vor. Er umfasst teilqualifizierende Bildungsgänge und Bildungsgänge, die auch zum Nachholen eines allgemeinbildenden Abschlusses der Sekundarstufe I führen.

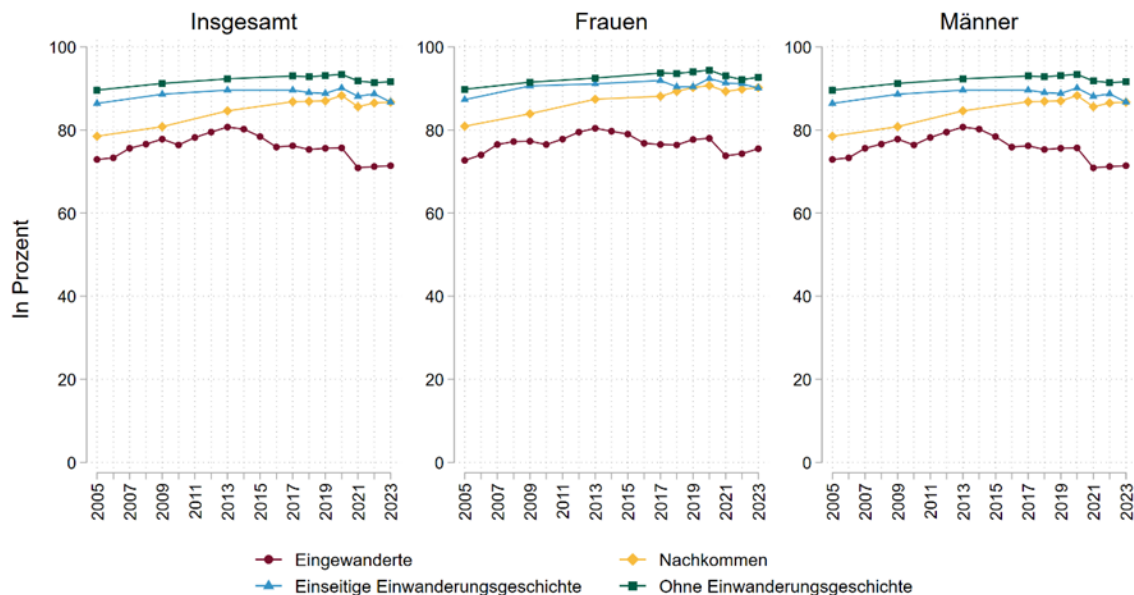
³⁵³ Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024: Bildung in Deutschland 2024 [wie Anm. 10], S. 288.

6.5.1.2 Abschluss mindestens der Sekundarstufe II oder in Bildung bzw. Ausbildung

Der Indikator bildet Personen im Alter von 18 bis 24 Jahren ab, die mindestens die Sekundarstufe II abgeschlossen haben oder sich noch in schulischer, beruflicher, akademischer Bildung bzw. in Fortbildung befinden. Die Sekundarstufe II umfasst die duale Ausbildung, die beruflichen Schulen, die gymnasiale Oberstufe sowie berufsbildende Programme mit Anrechnung auf die Berufsausbildung.³⁵⁴ Im Gegensatz zum ersten Indikator werden hier auch Personen berücksichtigt, die sich noch in Bildung bzw. Ausbildung befinden. Der Indikator wird mithilfe von Daten des Mikrozensus dargestellt und nach Einwanderungsgeschichte differenziert.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.5.3: Anteil der 18- bis 24-Jährigen mit mindestens Sekundarstufe II oder in Bildung bzw. Fortbildung nach Einwanderungsgeschichte und Geschlecht (2005–2023)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Personen im Alter von 18 bis 24 Jahren, die über einen Abschluss mindestens der Sekundarstufe II verfügen, bzw. sich in schulischer, beruflicher, akademischer Bildung bzw. in Fortbildung befinden, nach Geschlecht. **Lesbeispiel:** Im Jahr 2023 haben 71,4 % der Eingewanderten im Alter von 18 bis 24 Jahren mindestens einen Abschluss der Sekundarstufe II oder befinden sich in Bildung bzw. Fortbildung. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

Die Ergebnisse zeigen, dass Eingewanderte (2023: 71,4 %) im Alter von 18 bis 24 Jahren von allen Gruppen am seltensten mindestens einen Abschluss der Sekundarstufe II haben oder sich in Bildung bzw. Fortbildung befinden (Abbildung 6.5.3, linke Seite). Im Jahr 2023 trifft das auf 91,6 % der Personen ohne Einwanderungsgeschichte und jeweils 86,7 % der Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte zu. Im Zeitverlauf steigt der Anteil bei den Nachkommen stark (2005: 78,5 %; 2023: 86,7 %). Dies weist auf eine positive Entwicklung für in Deutschland geborene Kinder von Eingewanderten hin. Bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte und mit

³⁵⁴ Dies entspricht Stufe 3 der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED). Zu Abschlüssen mindestens der Sekundarstufe II zählen auch der postsekundäre nicht-tertiäre Bereich sowie der Tertiärbereich (ISCED 4 – 8).

einseitiger Einwanderungsgeschichte steigt der Anteil leicht, bei Eingewanderten geht er seit 2013 dagegen zurück (2005: 72,9 %; 2013: 80,7 %; 2023: 71,4 %). Der Rückgang ist möglicherweise auf die veränderte Zusammensetzung dieser Gruppe zurückzuführen, da vor allem um die Jahre 2015 und 2022 viele junge Menschen nach Deutschland gekommen sind.³⁵⁵

Das Erlangen von hohen Bildungsabschlüssen hängt in Deutschland zudem stark von den Qualifikationen der Eltern ab. Personen mit mindestens einem Elternteil mit akademischem Abschluss erlangen häufiger einen Hochschulabschluss als Personen, deren Eltern nicht hochqualifiziert sind.³⁵⁶ Eingewanderte und Nachkommen haben häufiger gering qualifizierte Eltern und sind somit stärker von Zugangsvoraussetzungen und Auswahlmechanismen betroffen, die Bildungschancen nach sozioökonomischer Herkunft beeinflussen.³⁵⁷ Ob eingewanderte junge Erwachsene niedrige oder höhere Bildungsabschlüsse vorweisen, hängt auch von ihrem Zuzugsalter nach Deutschland ab. Eingewanderte, die in jungem Alter (bis drei Jahren) nach Deutschland kommen, haben im späteren Lebensverlauf häufiger einen Hochschulabschluss als Personen, die im Alter von 14 bis 17 Jahren einwandern.³⁵⁸ Das liegt u. a. am Zugang zur Schulbildung. Für geflüchtete Kinder und Jugendliche werden die Schulpflicht und das Schulzugangsrecht in den Bundesländern unterschiedlich geregelt.³⁵⁹ In einigen Bundesländern haben sie ab der Einreise das Recht und die Pflicht, die Schule zu besuchen, in anderen Ländern werden das Recht und/oder die Pflicht erst nach einer Wartezeit von beispielsweise drei oder sechs Monaten oder nach der Zuweisung zu einer Kommune gewährt.³⁶⁰ Ältere Jugendliche, die kurz vor Ablauf der Schulpflicht stehen, erhalten womöglich aufgrund der Kürze ihrer verbleibenden Schulbesuchszeit gar keinen Zugang zu Regelschulen.³⁶¹ Insbesondere 16- bis 25-jährige Geflüchtete haben häufig Schwierigkeiten, einen Schulplatz zu bekommen.³⁶² Der verspätete oder nicht gewährte Schulzugang könnte Konsequenzen für die schulische und berufliche Laufbahn der betroffenen Jugendlichen haben. Zudem könnten Sprachbarrieren, geringe Kenntnisse der Ausbildungsstrukturen sowie mögliche Vorbehalte von Betrieben gegenüber Eingewanderten die Chancen auf einen Abschluss der Sekundarstufe II oder die Teilnahme an Bildung bzw. Fortbildung negativ beeinflussen.³⁶³

Bei Betrachtung nach Geschlecht zeigt sich, dass Männer etwas seltener über einen Abschluss mindestens der Sekundarstufe II verfügen oder in Bildung bzw. Fortbildung sind als Frauen. Der

³⁵⁵ Siehe Themenfeld Demografie Indikator 6.1.1.1.

³⁵⁶ Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024: Bildung in Deutschland 2024 [wie Anm. 10], S. 82–83.

³⁵⁷ Siehe Themenfeld Frühkindliche und schulische Bildung Indikator 6.3.2.1.

³⁵⁸ Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024: Bildung in Deutschland 2024 [wie Anm. 10], S. 82–83.

³⁵⁹ Nach der Vollzeit- bzw. allgemeinen Schulpflicht (je nach Bundesland neun oder zehn Jahre), unterliegen Jugendliche, die keine allgemeinbildende oder berufliche Schule in Vollzeit besuchen, der Teilzeit- bzw. Berufsschulpflicht. Diese beträgt i.d.R. drei Teilzeitschuljahre. Kultusministerkonferenz: Bildungswege und Abschlüsse, aufgerufen am: 16.07.2024, online unter: <https://www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/bildungswege-und-abschluesse.html>, 2024.

³⁶⁰ Für mehr Informationen siehe Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024: Bildung in Deutschland 2024 [wie Anm. 10], S. 132–134.

³⁶¹ Sachverständigenrat für Integration und Migration, 2024: Jahresgutachten 2024 [wie Anm. 195], S. 182.

³⁶² Tangermann, Julian/Hoffmeyer-Zlotnik, Paula: Unbegleitete Minderjährige in Deutschland. Herausforderungen und Maßnahmen nach der Klärung des Aufenthaltsrechtlichen Status, Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN), Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Working Paper 80 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg, 2018, S. 52–53; Klaus, Tobias/Millies, Marc: Recherche zur Bildungssituation von Flüchtlingen in Deutschland, Forschungsgruppe Modellprojekte e. V./BumF e.V./Flüchtlingsrat Bremen, Weinheim/Berlin/Bremen, 2017.

³⁶³ Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024: Bildung in Deutschland 2024 [wie Anm. 10], S. 11; Imdorf, Christian: Diskriminierung in der beruflichen Bildung, in: Albert Scherr et al. (Hg.), Handbuch Diskriminierung, Springer VS, Wiesbaden, 2023, S. 261–277.

Unterschied ist am größten bei den Eingewanderten (2023: 75,5 % der eingewanderten Frauen, 67,8 % der eingewanderten Männer).

6.5.2 Weitergehende Indikatoren

6.5.2.1 Absolvierende beruflicher Schulen

Berufliche Schulen umfassen Teilzeit-Berufsschulen, das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) in vollzeitschulischer Form.³⁶⁴ Sie haben das Ziel, Schülerinnen und Schülern eine fundierte Berufsbildung zu bieten. Das BVJ und BGJ führen jedoch alleine nicht zu einem berufsqualifizierenden Abschluss. Sie gehören zum Übergangsbereich in die berufliche Ausbildung, der Jugendliche und junge Erwachsene auf die Berufsausbildung vorbereitet und teilqualifizierende Bildungsgänge und Bildungsgänge umfasst, die zum Nachholen eines allgemeinbildenden Abschlusses der Sekundarstufe I führen.³⁶⁵ Das BVJ ist ein Bildungsgang von ein bis zwei Jahren, der sich an Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag richtet. Das BGJ dauert ein Jahr und vermittelt allgemeine und berufsfeldbezogene Lerninhalte. Ein erfolgreicher Abschluss kann auf die duale Berufsausbildung angerechnet werden. Zudem bieten einige Bundesländer im Rahmen des Übergangsbereichs Angebote der Sprach- und Integrationsförderung, was für Eingewanderte von großer Bedeutung sein kann.³⁶⁶ Der Indikator wird nach Umfang der Ausbildung in der Berufsschule (Vollzeit, Teilzeit) und nach Schulform (BVJ, BGJ) differenziert. Anhand der Schulstatistik können die Absolvierenden nur nach Staatsangehörigkeit unterschieden werden.³⁶⁷

³⁶⁴ Für eine Übersicht aller Schularten siehe Kultusministerkonferenz, 2021: Definitionenkatalog zur Schulstatistik 2022 [wie Anm. 218], Abschnitt 3.2.2.

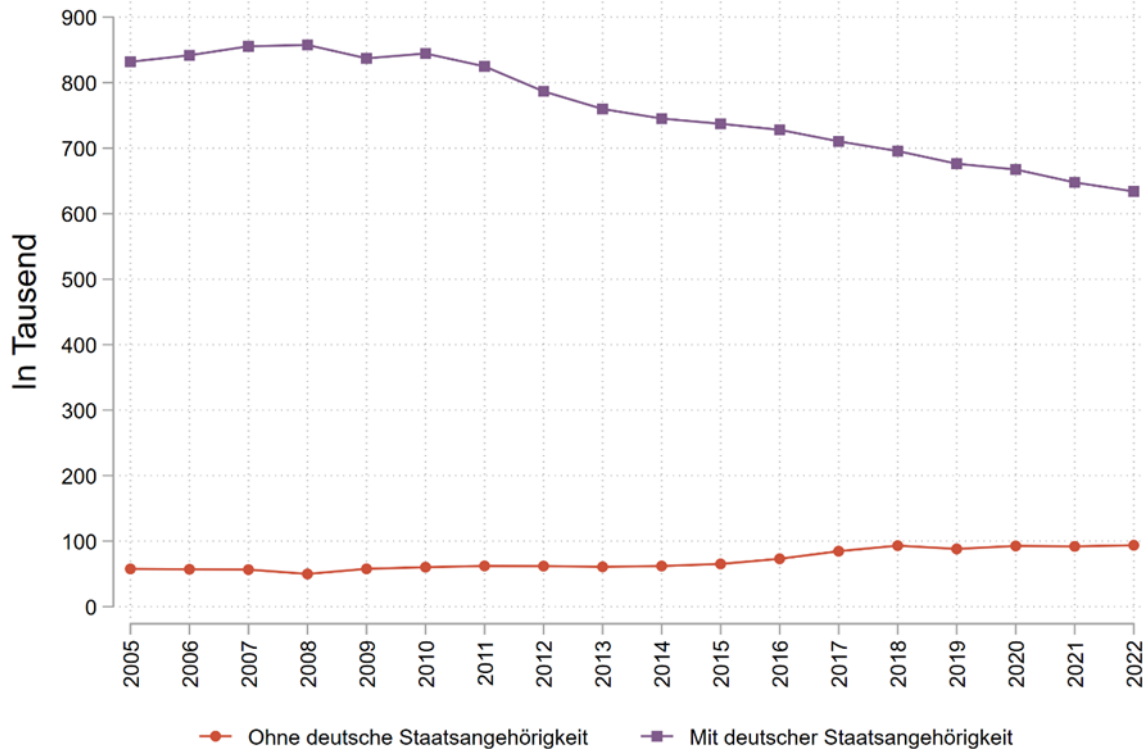
³⁶⁵ Kroll, Stephan et al.: A 4 Das (Aus-)Bildungsgeschehen im Überblick, in: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hg.), Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2024. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bonn, 2024, 72–97, hier: S. 72.

³⁶⁶ Siehe Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024: Bildung in Deutschland 2024 [wie Anm. 10], S. 288–295. Die Wirksamkeit der Maßnahmen im Übergangsbereich ist umstritten und aufgrund einer eingeschränkten Datenlage schwierig zu beurteilen. Für eine umfassende Diskussion siehe Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024: Bildung in Deutschland 2024 [wie Anm. 10], S. 292–295.

³⁶⁷ Der Integrationsbericht nutzt primär die Definition der Einwanderungsgeschichte. Für eine Abgrenzung zu anderen Konzepten siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten. Zu Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zählen diejenigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Siehe auch Themenfeld 6.1 Demografie.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.5.4: Absolvierende beruflicher Schulen nach Staatsangehörigkeit (2005–2022)



Anmerkung: Dargestellt sind Absolvierende beruflicher Schulen nach Staatsangehörigkeit. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2022 absolvieren 93.776 Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit berufliche Schulen. **Quelle:** Sonderauswertung der Schulstatistik. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

Im Jahr 2022 verließen 633.940 Schülerinnen und Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit berufliche Schulen mit einem beruflichen Abschluss (Abbildung 6.5.4). Deren Zahl ist seit 2005 (831.903) um 23,8 % zurückgegangen. Unter Jugendlichen ohne deutsche Staatsangehörigkeit befanden sich im Jahr 2022 93.776 Absolvierende. Im Jahr 2005 waren es noch 57.644 (+62,7 %).³⁶⁸ Die Entwicklungen bei den Absolvierenden könnte demografische Veränderungen widerspiegeln: Bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit steigt die Zahl der jungen Menschen durch Zuwanderung, während sie bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit aufgrund sinkender Geburtenzahlen abnimmt.³⁶⁹ Zudem nimmt die Attraktivität der dualen Ausbildung im Vergleich zum (Fach-)Hochschulstudium ab, was eine Erklärung für den Rückgang bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit sein könnte.³⁷⁰ Mit dem Aus- und Weiterbildungsgesetz vom Juli 2023 wurden auch Neuregelungen für eine Ausbildungsgarantie auf den Weg gebracht. U. a. ist zum 1. August 2024 eine Neuregelung in Kraft getreten, die Änderungen in der außerbetrieblichen

³⁶⁸ Seit dem 01.01.2000 bekommen in Deutschland geborene Kinder von ausländischen Staatsangehörigen die deutsche Staatsangehörigkeit nach dem Geburtsortsprinzip (ius soli), wenn ein Elternteil seit mindestens acht Jahren (seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts (StARModG) am 27.06.2024 seit fünf Jahren) rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt. Bei Nachkommen ist dies zunehmend relevant, weil dadurch die Anzahl der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in diesen Gruppen sinkt.

³⁶⁹ Siehe Themenfeld 6.1 Demografie.

³⁷⁰ Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024: Bildung in Deutschland 2024 [wie Anm. 10], S. 182.

Berufsausbildung umfasst.³⁷¹ Dadurch haben sogenannte Marktbenachteiligte, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz bekommen haben, bei erheblicher regionaler Unterversorgung an Ausbildungsstellen einen Rechtsanspruch auf eine außerbetriebliche Berufsausbildung. Dieser könnte die Anzahl der Personen mit beruflicher Ausbildung in Zukunft erhöhen.

Nach Geschlecht zeigen sich folgende Entwicklungen: Die Anzahl der Absolventinnen mit deutscher Staatsangehörigkeit ist stärker zurückgegangen als die der Absolventen (siehe Dashboard Integration). Dies könnte am Trend der Akademisierung liegen, der bei Frauen zum Teil stärker ausgeprägt ist als bei Männern.³⁷² Die Anzahl der Absolventen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist stärker gestiegen als die der Absolventinnen. Bei dieser Gruppe könnte der etwas höhere Männeranteil für den größeren Anstieg verantwortlich sein.³⁷³

In Bezug auf die Berufsausbildung in beruflichen Schulen gibt es in Deutschland verschiedene Systeme, die sich je nach Beruf und Bundesland unterscheiden. Zum einen werden Berufe mithilfe von vollzeitschulischen Ausbildungen (Vollzeitunterricht, z. B. Berufe in Gesundheits- und Sozialwesen) erlernt, zum anderen im Rahmen der dualen Ausbildung teilweise in der Berufsschule (Teilzeitunterricht, Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO) und teilweise im Betrieb erlernt. Das BVJ kann sowohl in Voll- als auch in Teilzeitform besucht werden, während das BGJ nur in Vollzeit angeboten wird.

Absolvierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind in beruflichen Schulen mit Vollzeitunterricht stärker vertreten als in solchen mit Teilzeitunterricht (2022: 16,1 % gegenüber 10,3 %; Abbildung 6.5.5 oben links). Ihr Anteil an allen Absolvierenden ist im Vergleich zum Jahr 2005 bei Schulen mit Vollzeitunterricht stärker angestiegen als bei solchen mit Teilzeitunterricht (2005: 7,9 % bzw. 5,3 %; 2022: 16,1 % bzw. 10,3 %).

Im Jahr 2022 haben von allen Absolvierenden des BVJ 43,4 % keine deutsche Staatsangehörigkeit. Beim BGJ sind es 4,1 %.³⁷⁴ Der Anteil der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist insbesondere beim BVJ seit 2005 stark gestiegen (+27,4 %-Punkte). Seit 2022 stellen die aufgrund des Krieges eingewanderten Jugendlichen aus der Ukraine einen großen Anteil der Personen im Übergangsbereich, die diesen zum Erlernen der deutschen Sprache und zur Berufsorientierung nutzen.³⁷⁵ Die Bedeutung des Übergangsbereichs variiert zwischen den Bundesländern. In den ostdeutschen Bundesländern und in den Stadtstaaten sind gegenüber westdeutschen Flächenländern weniger Personen im Übergangsbereich zu finden und mehr im Schulberufssystem.³⁷⁶ Dies zeigt die bedeutende Integrationsleistung der Bundesländer bei der Einbindung von neu eingewanderten Schutz- und Asylsuchenden in die berufliche Bildung.³⁷⁷ Für den Zugang zu beruflicher Bildung ist allerdings auch der Aufenthaltsstatus dieser Personengruppe

³⁷¹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Ausbildungsgarantie, aufgerufen am: 03.06.2024, online unter: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Aus-und-Weiterbildung/Berufliche-Ausbildung/Ausbildungsgarantie/ausbildungsgarantie.html>, 2024.

³⁷² Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024: Bildung in Deutschland 2024 [wie Anm. 10], S. 81–82. Siehe auch Indikator 6.5.1.1.

³⁷³ Siehe Themenfeld 6.1 Demografie.

³⁷⁴ Das Bundesinstitut für Berufsbildung weist darauf hin, dass der Rückgang beim BGJ institutionelle Gründe hat. Ab dem Schuljahr 2015/2016 wird es in Nordrhein-Westfalen, dem bevölkerungsstärksten Bundesland, nicht mehr angeboten. Siehe Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2024. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung: Bonn 2024.

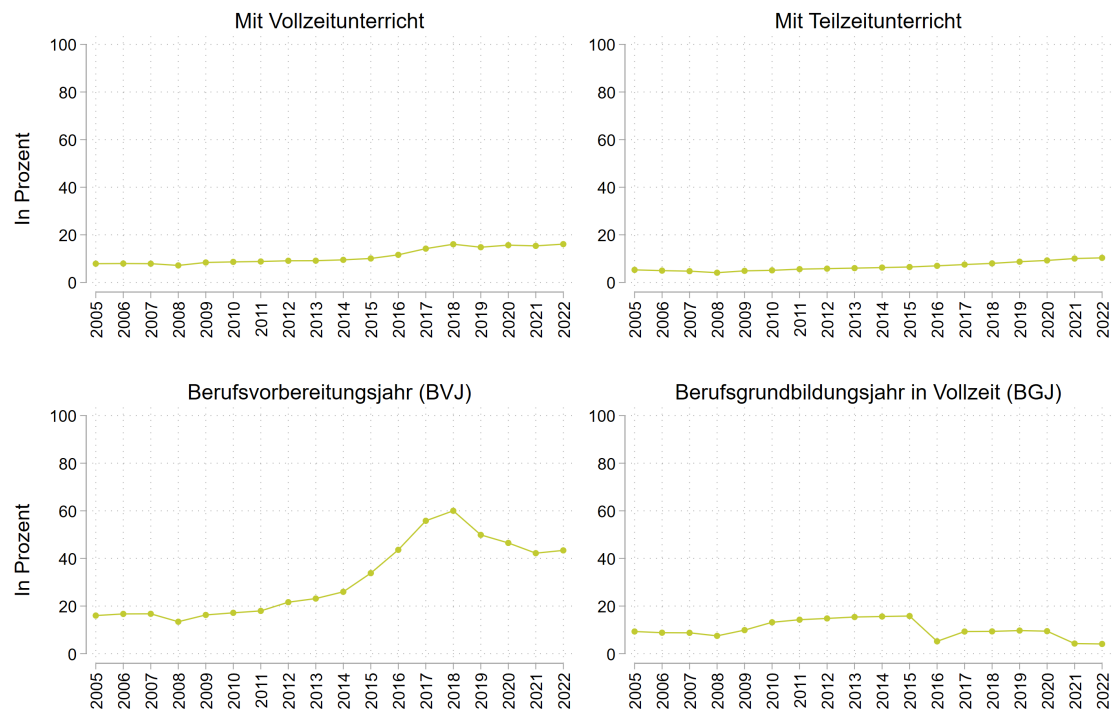
³⁷⁵ Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024: Bildung in Deutschland 2024 [wie Anm. 10], S. 176–177.

³⁷⁶ Gründe sind die in den Bundesländern vorherrschenden Ausbildungstraditionen wie eine stärker schulisch ausgerichtete Ausbildungsstruktur und -politik in den ostdeutschen Bundesländern sowie marktbezogene Faktoren wie die Relation des Angebots und der Nachfrage, die Wirtschaftsstruktur sowie ökonomische Entwicklungen. Ebd., S. 177.

³⁷⁷ Ebd.

entscheidend. Insbesondere Personen mit noch offenem Asylverfahren und Geduldete haben je nach Bundesland lange Wartezeiten, eingeschränkte Zugangsrechte oder gar keinen Zugang zu beruflicher Bildung.³⁷⁸

Abbildung 6.5.5: Anteil der Absolvierenden beruflicher Schulen ohne deutsche Staatsangehörigkeit nach Umfang und Schultart (2005–2022)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Absolvierenden beruflicher Schulen mit Vollzeitunterricht (links oben), mit Teilzeitunterricht (rechts oben), im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ, links unten) und im Grundbildungsjahr in vollzeitschulischer Form (BGJ, rechts unten). **Lesbeispiel:** Im Jahr 2022 haben 16,1 % der Absolvierenden beruflicher Schulen in Vollzeitunterricht keine deutsche Staatsangehörigkeit. Quelle: Sonderauswertung der Schulstatistik. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt, DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

6.5.2.2 Einmündungsquote

Die Einmündungsquote beschreibt den Anteil der gemeldeten Ausbildungsinteressierten, die im betreffenden Vermittlungsjahr in eine betriebliche Ausbildungsstelle nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung (BBiG/HwO) münden.³⁷⁹ Die Daten stammen aus der BA/BIBB-Bewerberbefragung der Bundesagentur für Arbeit (BA) und des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB). Der Indikator kann nur nach einer eigenen Definition von Migrationshintergrund differenziert werden, die von der üblichen Definition des Mikrozensus abweicht.³⁸⁰ In der BA/BIBB-Bewerberbefragung werden Bewerbende ohne

³⁷⁸ Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Zugang per Zufallsprinzip? Neuzugewanderte auf dem Weg in die berufliche Bildung, Berlin, 2020.

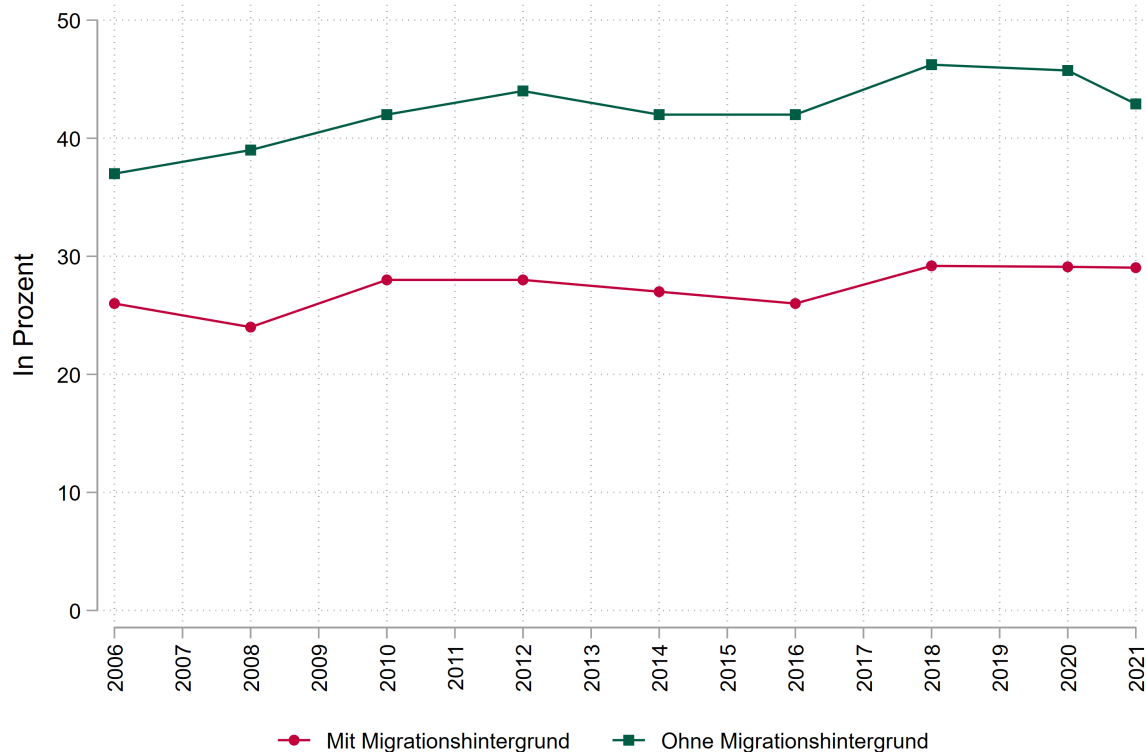
³⁷⁹ Nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HwO) staatlich anerkannte Berufe und Berufe, die in Erprobung sind. Betrachtet werden lediglich betriebliche und keine schulischen Ausbildungen.

³⁸⁰ Der Integrationsbericht nutzt primär die Definition der Einwanderungsgeschichte. Für eine Übersicht und Abgrenzung zu anderen Konzepten (z. B. Migrationshintergrund) siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten.

Migrationshintergrund als diejenigen definiert, die in Deutschland geboren sind, nur die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und ausschließlich Deutsch als Muttersprache gelernt haben. Allen anderen Bewerbenden wird ein Migrationshintergrund zugeschrieben. Zudem zählen auch Personen mit Fluchthintergrund zu jenen mit Migrationshintergrund. Sie werden über ihre Staatsangehörigkeit und ihren Aufenthaltsstatus identifiziert.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.5.6: Einmündungsquote in die betriebliche Ausbildung nach Migrationshintergrund (2006–2021)



Anmerkung: Dargestellt ist die Einmündungsquote in die betriebliche Ausbildung nach Migrationshintergrund. Für die Jahre 2006 bis 2018 ist die Einmündungsquote auf volle Zahlen gerundet. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2021 liegt die Einmündungsquote für Personen mit Migrationshintergrund bei 29 %. **Quelle:** Sonderauswertung der BA/BIBB-Bewerberbefragungen.

Auswertung: BIBB. **Grafik:** DeZIM.

Im Vergleich zur Gruppe der Bewerbenden ohne Migrationshintergrund befindet sich die Einmündungsquote von Bewerbenden mit Migrationshintergrund in die betriebliche Ausbildung auf niedrigem Niveau. Sie steigt seit 2006 sowohl bei Personen mit (2006: 26 %; 2021: 29 %) als auch bei Personen ohne Migrationshintergrund an (2006: 37 %; 2021: 42,9 %, Abbildung 6.5.6).³⁸¹ Bei Personen ohne Migrationshintergrund ist im letzten Jahr ein Rückgang zu verzeichnen, während die Quote bei Personen mit Migrationshintergrund stabil bleibt.³⁸² Hier zeigen sich auch Unterschiede zwischen den Sektoren der beruflichen Bildung: Deutsche Staatsangehörige und

³⁸¹ Hier kann nur die Einmündungsquote in die betriebliche Ausbildung betrachtet werden. Wenn schulische Ausbildungen hinzukommen, liegt die Einmündungsquote für Ausbildungsinteressierte insgesamt im Jahr 2023 bei 68,9. Bundesministerium für Bildung und Forschung: Berufsbildungsbericht 2024, 2024, S. 14. Diese kann jedoch nicht nach Migrationshintergrund differenziert werden.

³⁸² Die Unterschiede in der Einmündungsquote nach Migrationshintergrund liegen sowohl für Frauen als auch für Männer vor (siehe Dashboard Integration).

Personen mit mindestens einem Mittlerem Schulabschluss (ehemals Realschulabschluss) münden häufiger in die vollqualifizierenden Sektoren beruflicher Bildung (duales System, Schulberufssystem) ein. Demgegenüber münden Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit oder mit höchstens einem Ersten Schulabschluss (ehemals Hauptschulabschluss) häufig zunächst in den Übergangsbereich ein.³⁸³ Personen mit Fluchterfahrung weisen noch geringere Übergangsquoten auf als ähnlich qualifizierte Personen mit Migrations-, aber ohne Fluchthintergrund.³⁸⁴ Dies könnte beispielsweise auf Entscheidungen der Ausbildungsbetriebe zurückzuführen sein, Jugendliche mit Migrationshintergrund und ohne deutsche Staatsangehörigkeit aufgrund von diskriminierenden Faktoren nicht einzustellen.³⁸⁵

Der Anstieg der Einmündungsquote könnte der zunehmend günstigen Lage der Bewerbenden geschuldet sein, die sich aus einem hohen Angebot und einer geringeren Nachfrage nach Ausbildungsplätzen ergibt.³⁸⁶ Aufgrund von Passungsproblemen ist jedoch sowohl die Anzahl der unversorgten Personen als auch die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen weiterhin hoch.³⁸⁷ Die Gründe hierfür sind vielfältig: Beispielsweise stimmen Berufswünsche nicht mit dem Bedarf der Betriebe überein, es besteht eine Diskrepanz zwischen regionaler Nachfrage und regionalem Angebot³⁸⁸, oder die Qualifikationen der Bewerbenden passen nicht zu den Anforderungsprofilen der Betriebe.³⁸⁹ ‚Unversorgt‘ (d. h. trotz Interesse ohne Ausbildungsvertrag) bleiben häufig ältere Personen, Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, schwerbehinderte Personen, Personen mit höchstens einem Ersten Schulabschluss und mit einer (Fach-)Hochschulreife.³⁹⁰ Unversorgte Bewerbende gaben am häufigsten an, zum Befragungszeitpunkt arbeitslos zu sein oder berufliche oder allgemeinbildende Schulen zu besuchen, um ihre Qualifikationen zu verbessern.³⁹¹ Die insgesamt rückläufige Ausbildungsplatznachfrage und ein fehlendes passendes Angebot werden in

³⁸³ Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024: Bildung in Deutschland 2024 [wie Anm. 10], S. 178–179.

³⁸⁴ Eberhard, Verena/Christ, Alexander: A 8 Bildungsverhalten von Jugendlichen, in: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hg.), Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2021. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bonn, 2021, S. 289–296; zitiert nach Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024: Bildung in Deutschland 2024 [wie Anm. 10], S. 180; sowie Granato, Mona: A 12 Jugendliche mit Migrationshintergrund und junge Geflüchtete, in: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hg.), Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2023. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bonn, 2023, S. 295–299.

³⁸⁵ Imdorf, 2023: Diskriminierung in der beruflichen Bildung [wie Anm. 363]; Krug von Nidda, Sophie/Söhn, Janina: Ausbildungschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, Benachteiligung in betrieblichen Rekrutierungsprozessen vermeiden – Anregungen für Personalverantwortliche, Hans-Böckler-Stiftung, Forschungsförderung Working Paper, H. 258, Düsseldorf, 2022; Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Diskriminierung am Ausbildungsmarkt. Ausmaß, Ursachen und Handlungsperspektiven, Berlin, 2014; Krug von Nidda, Sophie: Welchen Einfluss haben betriebliche Selektionskriterien auf den Bewerbungserfolg von Jugendlichen mit Migrationshintergrund?, Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Jg. 48, H. 1, 2019, S. 25–29.

³⁸⁶ Seit 2022 übersteigt das Angebot der Ausbildungsplätze die Nachfrage. Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2024: Berufsbildungsbericht 2024 [wie Anm. 381], S. 8.

³⁸⁷ Oeynhausen, Stephanie et al.: Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2023, Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn, 2023, Abschnitt 2.

³⁸⁸ Geflüchtete wurden in den Jahren 2015 und 2016 durch den Königsteiner Schlüssel überdurchschnittlich stark auf strukturschwache Regionen verteilt, was ihre Integration in berufliche Bildung erschweren kann. Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024: Bildung in Deutschland 2024 [wie Anm. 10], S. 180; Brücker, Herbert et al.: Ein Vorschlag zur Verteilung von Geflüchteten aus der Ukraine, IAB-Forschungsbericht, H. 5, 2022.

³⁸⁹ Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2024: Berufsbildungsbericht 2024 [wie Anm. 381], S. 16.

³⁹⁰ Personen mit höchstens einem Ersten Schulabschluss können dabei nicht die gewünschten Qualifikationen nachweisen, diejenigen mit einer (Fach-)Hochschulreife bekommen aufgrund großer Konkurrenz keinen Ausbildungsplatz. Ebd., S. 12.

³⁹¹ Für mehr Informationen siehe Keßler, Catie et al.: Warum beginnen Ausbildungssuchende keine Ausbildung? Deskriptive Analysen auf Basis der BA/BIBB Bewerberbefragung 2021, BIBB Discussion Paper, Version 1.0, Bonn, 2023.

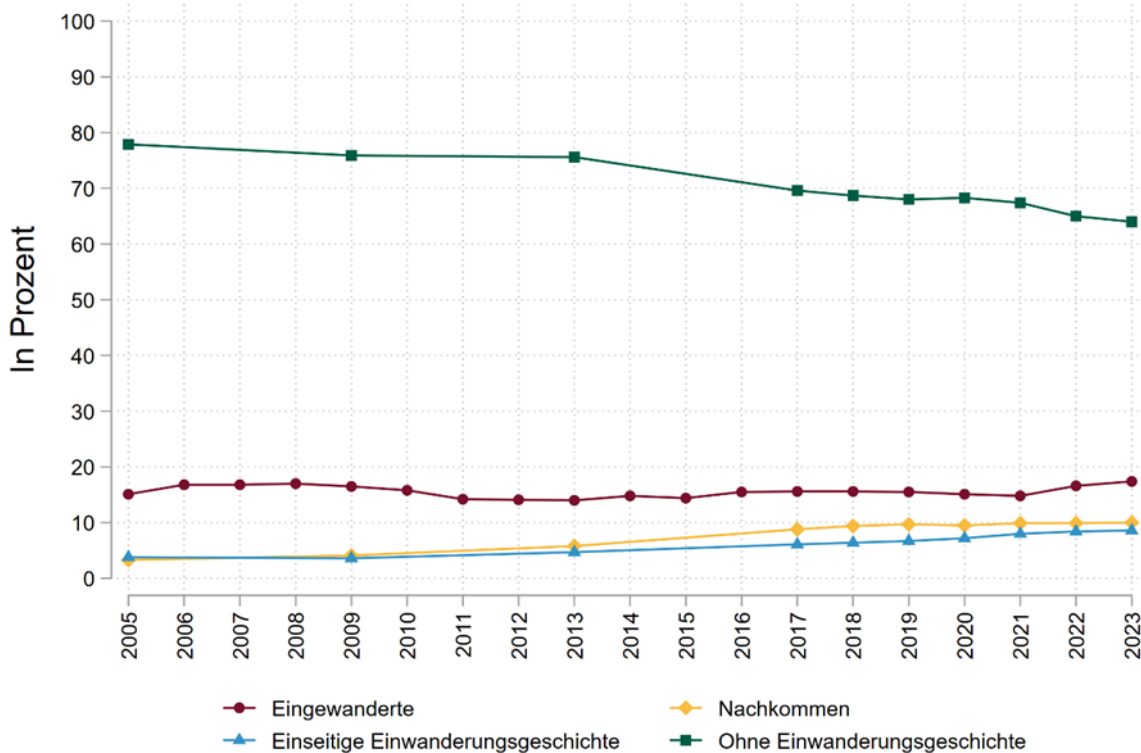
der Zukunft für Engpässe sorgen, die durch Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit gemildert werden könnten.³⁹²

6.5.2.3 Studierende

Dieser Indikator gibt den Anteil der Studierenden nach Einwanderungsgeschichte wieder. Studierende sind Personen, die eine (Fach-)Hochschule, duale Hochschule, Berufsakademie oder eine Verwaltungsfachhochschule besuchen. Das umfasst auch Personen, die in den letzten vier Wochen vor der Berichtswoche aufgrund von Krankheit, Elternzeit, Praxisphasen oder ähnlichen Gründen nicht aktiv studiert haben. Der Indikator wird mit Daten des Mikrozensus abgebildet.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.5.7: Anteil der Studierenden nach Einwanderungsgeschichte (2005–2023)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Eingewanderten, Nachkommen, Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und ohne Einwanderungsgeschichte an allen Studierenden. **Lesbeispiel:** Im Jahr 2023 liegt der Anteil der Eingewanderten an den Studierenden bei 17,4 %. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

Personen ohne Einwanderungsgeschichte machen im Jahr 2023 mit 64 % den größten Anteil der Studierenden aus, gefolgt von Eingewanderten (17,4 %), Nachkommen (10 %) und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (8,6 %, Abbildung 6.5.7).³⁹³ Eingewanderte sind gemessen an ihrem Anteil in der Bevölkerung (2023: 19,3 %) unterrepräsentiert. Nachkommen und Personen mit

³⁹² Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024: Bildung in Deutschland 2024 [wie Anm. 10], S. 12. Siehe auch Themenfeld Arbeitsmarktintegration Schwerpunkt: Die Bedeutung von Einwanderung im Kontext des Fachkräftemangels.

³⁹³ Nach Geschlecht zeigen sich nur leichte Unterschiede in den Einwanderungsgruppen (siehe Dashboard Integration).

einseitiger Einwanderungsgeschichte sind dagegen überrepräsentiert (2023: 6 % und 4,8 %).³⁹⁴ Der Nationale Bildungsbericht zeigt, dass die Aufnahme eines Studiums stark mit der sozialen Herkunft und dem Bildungshintergrund der Eltern zusammenhängt: Haben die Eltern einen akademischen Hintergrund, ist der Übergang ins Studium wahrscheinlicher als bei Kindern mit geringer qualifizierten Eltern.³⁹⁵ Eingewanderte Personen wachsen häufiger als alle anderen Gruppen mit formal gering qualifizierten Eltern auf.³⁹⁶

Im Zeitverlauf nimmt der Anteil der Personen ohne Einwanderungsgeschichte ab, während der Anteil der anderen drei Gruppen zunimmt. Der Anstieg ist am größten bei Nachkommen (2005: 3,3 %; 2023: 10 %) und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (2005: 3,8 %; 2023: 8,6 %).³⁹⁷ Die Zunahme bei Eingewanderten (2005: 15,1 %; 2023: 17,4 %) könnte auf die hohe Studiennachfrage bei internationalen Studierenden zurückzuführen sein. Laut dem Migrationsbericht der Bundesregierung hat sich die Anzahl der Bildungsausländerinnen und -ausländer (Studierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben) in den letzten zehn Jahren nahezu verdoppelt.³⁹⁸

In einigen Fächergruppen sind Eingewanderte gegenüber ihrem Anteil bei Studierenden insgesamt überrepräsentiert (Abbildung 6.5.8).³⁹⁹ Dazu zählen Geisteswissenschaften und Künste (2023: 32,3 %), Informatik und Kommunikationstechnologie (2023: 30,7 %), Ingenieurwesen, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe (2023: 29 %) sowie Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik (2023: 26,3 %). Berufe in den Bereichen Informatik, Softwareentwicklung und Programmierung sowie Architektur und Bauingenieurwesen gehören laut der Engpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit zu solchen mit starkem Fachkräftemangel.⁴⁰⁰ Laut dem Nationalen Bildungsbericht wird es in den kommenden Jahren eine zentrale Aufgabe der Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Gesellschaftspolitik sein, das Potenzial hochqualifizierter Fachkräfte besser für den deutschen Arbeitsmarkt zu nutzen und internationale Studierende nach ihrem Studienabschluss erfolgreich im Land zu halten.⁴⁰¹

³⁹⁴ Siehe Themenfeld Demografie Indikator 6.1.1.1.

³⁹⁵ Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024: Bildung in Deutschland 2024 [wie Anm. 10], S. 217–218.

³⁹⁶ Siehe Themenfeld Frühkindliche und schulische Bildung Indikator 6.3.2.1.

³⁹⁷ Der Anstieg der Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte könnte mit der Altersentwicklung der Gruppen zusammenhängen. Personen ohne Einwanderungsgeschichte und Eingewanderte sind seit 2005 im Durchschnitt über 40 Jahre alt und damit nicht im typischen Alter für ein Studium. Im Gegensatz dazu sind Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte durchschnittlich zwischen ca. 13 (2005) und ca. 20 Jahre alt (2023) und somit zunehmend im typischen Studienalter. Siehe Themenfeld Demografie Indikator 6.1.1.1.

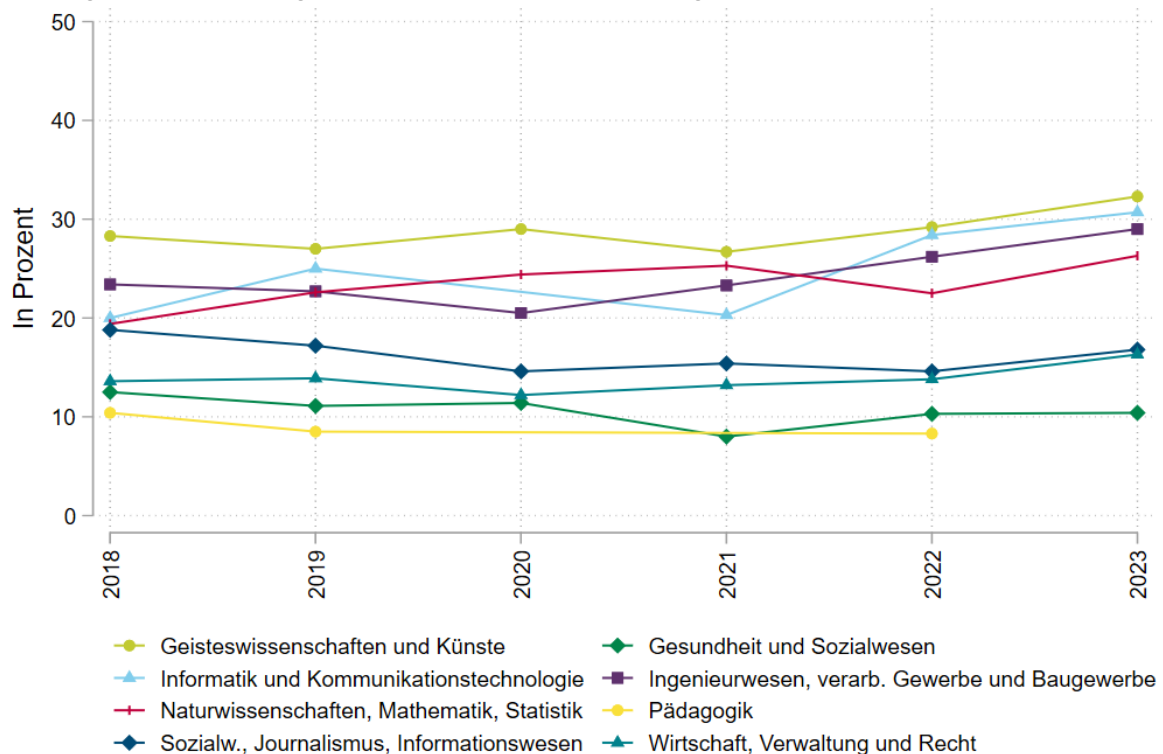
³⁹⁸ Bundesministerium des Innern und für Heimat/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2024: Migrationsbericht der Bundesregierung 2022 [wie Anm. 14], S. 71–72.

³⁹⁹ Für Anteile der Studierenden ohne Einwanderungsgeschichte nach Fächergruppen siehe Dashboard Integration.

⁴⁰⁰ Bundesagentur für Arbeit, 2024: Fachkräftengpassanalyse 2023 [wie Anm. 48]. Siehe auch Themenfeld Arbeitsmarktintegration Schwerpunkt: Die Bedeutung von Einwanderung im Kontext des Fachkräftemangels.

⁴⁰¹ Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024: Bildung in Deutschland 2024 [wie Anm. 10], S. 13.

Abbildung 6.5.8: Anteil der eingewanderten Studierenden nach Fächergruppe (2005–2023)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der eingewanderten Studierenden nach Fächergruppe. Aufgrund fehlender Daten werden die Fächergruppen „Allgemeine Bildungsgänge und Qualifikationen“, „Dienstleistungen“ und „Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Tiermedizin“ nicht abgebildet. Fehlende Werte für die Fächergruppen „Pädagogik“ und „Sozialwissenschaften, Journalismus und Informationswesen“ sind auf zu geringe Fallzahlen in den entsprechenden Jahren zurückzuführen. Zudem sind Studierende mit unbekannter Fächergruppe nicht abgebildet. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2023 liegt der Anteil der eingewanderten Studierenden in der Fächergruppe „Informatik und Kommunikationstechnologie“ bei 30,7 %.

Quelle: Sonderauswertung des Mikrozensus. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

6.5.2.4 Erfolgsquote von Studierenden

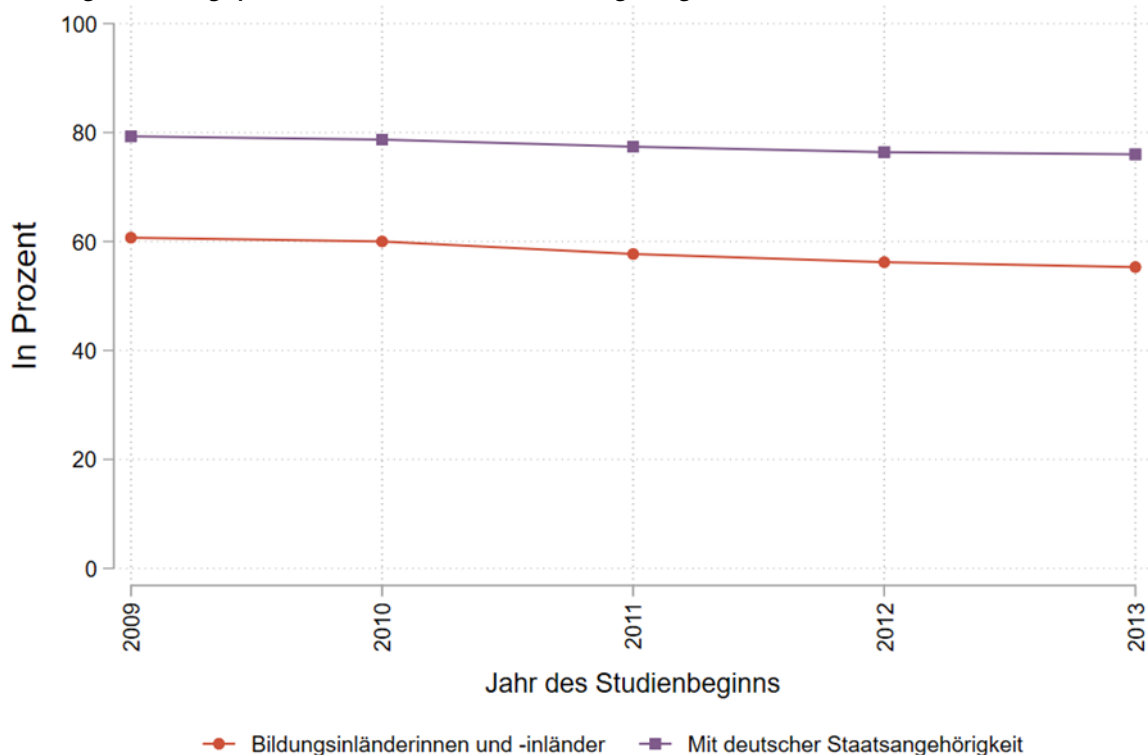
Die Erfolgsquote gibt den Anteil der Studierenden an, die in den Jahren 2009 bis 2013 ein Erststudium (ohne Masterabschluss) an einer deutschen Hochschule aufgenommen und erfolgreich abgeschlossen haben. Die Quote wurde im Jahr 2021 ermittelt und bezieht sich auf das Jahr des Studienbeginns. Datengrundlage bilden die amtlichen Hochschulstatistiken, die lediglich eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit erlauben. Bei den Studierenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit wird zusätzlich unterschieden zwischen denjenigen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben (sog. Bildungsinländerinnen und -inländer) und denjenigen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben (sog. Bildungsausländerinnen und -ausländer).

Im Rahmen dieses Indikators werden nur Studierende mit deutscher Staatsangehörigkeit und Bildungsinländerinnen und -inländer betrachtet. Für Bildungsausländerinnen und -ausländer werden in den Hochschulstatistiken keine Erfolgsquoten ausgewiesen, weil ein Teil von ihnen lediglich im Rahmen eines Gastaufenthaltes an einer deutschen (Fach-)Hochschule ist und keinen

Abschluss anstrebt.⁴⁰² Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit stellen im Jahr 2023 85,1 % aller Studierenden, Bildungsinländerinnen und -inländer 3,8 % und Bildungsausländerinnen und -ausländer 10,4 % (siehe Dashboard Integration).⁴⁰³ Der Anteil der Bildungsinländerinnen und -inländer ist seit 2005 konstant niedrig (2005: 4 %; 2023: 3,8 %).⁴⁰⁴ Bei der Interpretation des Indikators ist zu beachten, dass Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit auch Eingewanderte, Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte umfassen können.⁴⁰⁵

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.5.9: Erfolgsquote von Studierenden nach Staatsangehörigkeit (2009–2013)



Anmerkung: Dargestellt ist die Erfolgsquote für Bildungsinländerinnen und -inländer und Studierende mit deutscher Staatsangehörigkeit nach Beginn des Studiums. Die Bildungsausländerinnen und -ausländer werden aus methodischen Gründen nicht abgebildet. **Lesebeispiel:** Die im Jahr 2021 ermittelte Erfolgsquote der Bildungsinländerinnen und -inländer, die ihr Erststudium im Jahr 2013 aufgenommen haben, liegt bei 55,3 %. **Quelle:** Hochschulstatistik. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

Im Zeitverlauf sinkt die Erfolgsquote sowohl bei Bildungsinländerinnen und -inländern (2009: 60,7 %; 2013: 55,3 %) als auch bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (2009: 79,3 %; 2013: 76 %; Abbildung 6.5.9). Im Vergleich zu Studierenden mit deutscher Staatsangehörigkeit weisen

⁴⁰² Studierende, die nur durch ein Gastaufenthalt in Deutschland studieren, können in den Daten nicht von jenen unterschieden werden, die ihr Erststudium vollständig in Deutschland absolvieren. Dies würde die Erfolgsquote dieser Gruppe nach unten verzerren. Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur. Erfolgsquoten: Berechnung für die Studienanfängerjahrgänge 2009 bis 2013, 2023.

⁴⁰³ Die hier verwendeten Mikrozensus-Daten unterscheiden auch nicht zwischen Studierenden mit Gastaufenthalt und solchen, die ihr Studium vollständig in Deutschland absolvieren.

⁴⁰⁴ Zu beachten ist, dass die Anzahl der Studierenden unabhängig von der Staatsangehörigkeit gestiegen ist.

⁴⁰⁵ Siehe Themenfeld 6.1 Demografie.

Bildungsinländerinnen und -inländer eine niedrigere Erfolgsquote auf. Die Forschung nennt hierfür institutionelle und individuelle Gründe. Wie an vielen Stellen im deutschen Bildungssystem hängt auch der Studienerfolg vom Elternhaus ab. Studierende, die selbst oder deren Eltern im Ausland geboren sind, haben schlechtere Voraussetzungen für einen Studienerfolg an deutschen Hochschulen. Im Vergleich zu Studierenden ohne Einwanderungsgeschichte kommen sie häufiger aus Familien, in denen die Eltern höchstens einen Ersten Schulabschluss (ehemals Hauptschulabschluss) vorweisen und keine Berufsausbildung oder Hochschulabschluss haben.⁴⁰⁶ Der Bildungsstand der Eltern wirkt sich auch auf die finanzielle Situation der Studierenden aus. Studierende aus nicht-akademischen Elternhäusern müssen häufiger neben dem Studium arbeiten, um ihren Lebensunterhalt zu finanzieren.⁴⁰⁷ Um das Potenzial aller Studierenden (inkl. derjenigen mit Einwanderungsgeschichte) zu nutzen, müssen Universitäten also daran arbeiten, den Zusammenhang von Studienerfolg und Elternhaus aufzulösen.

Neben den institutionellen können auch individuelle Faktoren die unterschiedlichen Erfolgsquoten beeinflussen. Demnach beginnen Personen mit Einwanderungsgeschichte häufiger als Personen ohne Einwanderungsgeschichte ein Studium mit schlechteren Kompetenzen und Schulabschlussnoten, wofür hohe idealistische Aspirationen der Studienberechtigten oder deren Eltern verantwortlich sind.⁴⁰⁸ Die schwerere Ausgangslage kann bei diesen Jugendlichen und jungen Erwachsenen häufiger zu einem Studienabbruch führen.⁴⁰⁹ Hierbei können Informationsveranstaltungen in der Schule helfen, die über die Kosten und den Nutzen eines Studiums sowie die finanziellen Unterstützungsangebote informieren.⁴¹⁰ Dies kann allerdings nur für Personen nützlich sein, die die Schule in Deutschland besuchen und nicht für Personen, die erst für das Studium einwandern.

Sowohl bei Bildungsinländerinnen und -inländern als auch bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit haben Frauen eine höhere Erfolgsquote als Männer (siehe Dashboard Integration).

6.5.2.5 Berufliche Fort- und Weiterbildung

Der Indikator gibt an, welcher Anteil an Personen in den letzten zwölf Monaten an Kursen oder Seminaren zur beruflichen Fort- und Weiterbildung teilgenommen hat. Betrachtet werden lediglich Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (Kurse oder Seminare), die einem beruflichen oder zusätzlich einem privaten Zweck dienen. Maßnahmen, die ausschließlich privat ausgerichtet sind, werden nicht berücksichtigt.

⁴⁰⁶ Kroher, Martina et al.: Die Studierendenbefragung in Deutschland: 22. Sozialerhebung. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2021, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berlin, 2023, S. 33–34.

⁴⁰⁷ Ebd., S. 91–93.

⁴⁰⁸ Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024: Bildung in Deutschland 2024 [wie Anm. 10], S. 285; Klein, Daniel/Neugebauer, Martin: A Downside to High Aspirations: Immigrants' (Non-)Success in Tertiary Education, *Acta Sociologica*, Jg. 66, H. 4, 2023, S. 448–467.

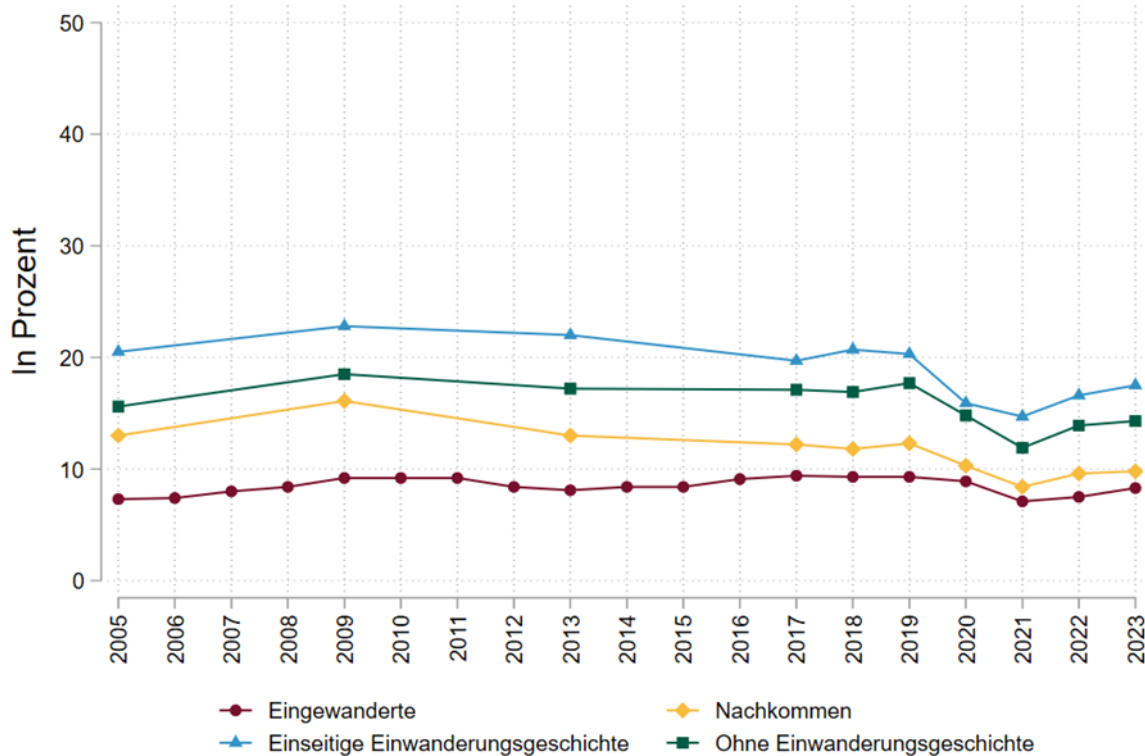
⁴⁰⁹ Klein/Neugebauer, 2023: A Downside to High Aspirations: Immigrants' (Non-)Success in Tertiary Education [wie Anm. 408]. Die Studienabbruchquote ist bei den hier nicht betrachteten Bildungsausländerinnen und -ausländern höher als bei Bildungsinländerinnen und -inländern. Heublein, Ulrich et al.: Die Entwicklung der Studienabbruchquoten in Deutschland, *DZHW Brief*, H. 3, 2020, S. 1–12.

⁴¹⁰ Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024: Bildung in Deutschland 2024 [wie Anm. 10], S. 213–214.

Der Indikator zu beruflicher Fort- und Weiterbildung wird für Personen zwischen 25 und 64 Jahren mit den Daten des Mikrozensus abgebildet.⁴¹¹ Der Mikrozensus erlaubt die Differenzierung nach Einwanderungsgeschichte. Ab 2020 ist die Frage zur Fortbildung lediglich in der Mikrozensus-Unterstichprobe zur Arbeitskräfteerhebung enthalten.⁴¹²

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.5.10: Anteil der 25- bis 64-Jährigen in Fort- und Weiterbildung nach Einwanderungsgeschichte (2005–2023)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der 25- bis 64-Jährigen, die in den letzten zwölf Monaten an Fort- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen haben, nach Einwanderungsgeschichte. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2023 haben 17,5 % der Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte in den letzten 12 Monaten an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

Die Weiterbildungsquote ist insgesamt niedrig (Abbildung 6.5.10). Im Jahr 2023 nahmen Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte in den letzten 12 Monaten am häufigsten an Fort- und Weiterbildung teil (17,5 %), während Eingewanderte dies am seltensten taten (8,3 %). Im Zeitverlauf sinkt die Weiterbildungsbeteiligung bei Nachkommen (2005: 13 %; 2023: 9,8 %), Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (2005: 20,5 %; 2023: 17,5 %) und jenen ohne Einwanderungsgeschichte (2005: 15,6 %; 2023: 14,3 %). Bei Eingewanderten steigt sie dagegen leicht

⁴¹¹ Die Datenlage zu Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ist u. a. aufgrund unterschiedlicher Definitionen, Konzepte und Operationalisierungen uneinheitlich und unübersichtlich, was zum Teil zu großen Unterschieden zwischen Erhebungen führt. Für mehr Informationen siehe Müller, Normann: (Berufliche) Weiterbildung in Befragungsdaten - Erhebungskonstrukte und Differenzierungsmerkmale, Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn, 2024; Eisermann, Merlind et al.: Weiterbildungsbeteiligung - Ursachen unterschiedlicher Teilnahmequoten in verschiedenen Datenquellen, Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Jg. 17, H. 3, 2014, S. 473–495.

⁴¹² Außerdem ergaben sich im Jahr 2020 einige zusätzliche Änderungen in der Stichprobe und der Erhebungsmethodik des Mikrozensus. Für mehr Informationen siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten.

an (2005: 7,3 %; 2023: 8,3 %). Ab 2020 ist in allen Gruppen ein Rückgang zu verzeichnen. Grund dafür könnten die Einschränkungen der Corona-Pandemie sein, die zu einer Reduktion in betrieblicher Weiterbildung geführt haben.⁴¹³ Diese wirken noch nach, da nach wie vor weniger Betriebe Weiterbildungsmöglichkeiten anbieten.⁴¹⁴

Zwischen Frauen und Männern gleicht sich die Weiterbildungsbeteiligung im Zeitverlauf an (siehe Dashboard Integration). Nach Altersgruppen zeigt sich, dass Personen im Alter von 35 bis 44 Jahren am häufigsten an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen (siehe Dashboard Integration). Laut dem Bericht ‚Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2022‘ nehmen darüber hinaus Personen mit niedrigem Qualifikationsniveau, Un- und Angelernte, arbeitslose und nicht erwerbstätige Menschen sowie Personen in Betrieben mit wenigen Beschäftigten seltener an Weiterbildungen teil.⁴¹⁵ Menschen mit Einwanderungsgeschichte weisen häufig mindestens eines dieser Merkmale auf.⁴¹⁶ Daher könnte die niedrige Teilnahme der Eingewanderten und Nachkommen durch Faktoren wie ein durchschnittlich niedrigeres Qualifikationsniveau oder höhere Arbeitslosigkeit bedingt sein.

⁴¹³ Bellmann, Lutz et al.: Betriebliche Weiterbildung in der Covid-19-Krise, WSI-Mitteilungen, Jg. 75, H. 6, 2022, S. 479–486.

⁴¹⁴ Nimczik/Jan Sebastian: Betriebliche Berufsausbildung und Weiterbildung in Deutschland, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg, 2024, S. 51; Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024: Bildung in Deutschland 2024 [wie Anm. 10], S. 15.

⁴¹⁵ Im Vergleich zu Personen mit höheren Qualifikationen, Fachkräften und Personen in der Führungsebene sowie Erwerbstätigen. Die Weiterbildungsteilnahme nimmt mit steigender Betriebsgröße zu. Bundesministerium für Bildung und Forschung: Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2022. Ergebnisse des Adult Education Survey - AES-Trendbericht, Berlin, 2024, S. 24–33.

⁴¹⁶ Siehe z. B. Indikator 6.5.1.1 und das Themenfeld 6.6 Arbeitsmarktintegration.

6.6 Arbeitsmarktintegration

Ergebnisse in diesem Themenfeld

- Ein Großteil der Eingewanderten⁴¹⁷ im Alter zwischen 15 und 64 Jahren ist im Jahr 2023 erwerbstätig (69,2 %). Die Erwerbstätigenquote der Eingewanderten ist somit höher als in den meisten EU-Vergleichsländern der OECD.
- Eingewanderte Männer und Frauen im Alter von 30 bis 59 Jahren arbeiten im Jahr 2023 am häufigsten als Arbeitnehmende in Vollzeit (78,4 % der eingewanderten Männer bzw. 40 % der eingewanderten Frauen). Ein hoher Anteil der eingewanderten Frauen arbeitet zudem als Arbeitnehmende in Teilzeit (34,2 %). Bei Männern und Frauen ohne Einwanderungsgeschichte verhält es sich ähnlich: 75 % der Männer und 39,8 % der Frauen ohne Einwanderungsgeschichte arbeiten als Arbeitnehmende in Vollzeit. Der Anteil der in Teilzeit arbeitenden Frauen ist mit 40,7 % allerdings deutlich höher.
- Die Arbeitslosigkeit bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sinkt mit Ausnahme der Kurzarbeitslosenquote (Arbeitslosigkeit unter einem Jahr) bei Frauen: Zwischen 2009 und 2023 sinkt bei Männern ohne deutsche Staatsangehörigkeit die Kurzarbeitslosenquote von 10,8 % auf 9,3 % und die Langzeitarbeitslosenquote von 5,3 % auf 3,6 %. Auch bei Frauen sinkt die Langzeitarbeitslosenquote (2009: 7,7 %, 2023: 5,5 %), während die Kurzarbeitslosenquote steigt (2009: 10,4 %; 2023: 13,2 %).
- Zwischen 2008 und 2023 hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit über alle Wirtschaftszweige hinweg von rund 1,84 Millionen auf rund 5,35 Millionen fast verdreifacht. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist in den Jahren 2023 und 2024 ausschließlich aufgrund von ausländischen Beschäftigten gestiegen. Im Jahr 2023 sind mehr als ein Drittel (41 %) der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Gastgewerbe Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.
- Immer mehr Fachkräfte beantragen die Prüfung der Gleichwertigkeit ihrer ausländischen Berufsqualifikation und die Zahl der positiv beschiedenen Anträge auf Berufsanerkennung ist im Zeitverlauf gestiegen. Die Zahl der Neuansprüche auf Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen wächst und liegt 2023 bei über 62.000 für landes- und bundesrechtlich geregelte Berufe. Im Vergleich zum Vorjahr mit rund 49.500 Neuansprüchen bedeutet das einen Anstieg um etwa ein Viertel. Im Jahr 2016 waren es noch etwa 32.400 Neuansprüche.
- Von 2005 bis 2021 ist die wahrgenommene Arbeitsplatzsicherheit für Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte erheblich gestiegen. Dennoch empfinden mit drei von vier Personen ohne Einwanderungsgeschichte mehr Menschen ein Gefühl der Arbeitsplatzsicherheit als Eingewanderte, bei denen nur etwas mehr als jeder Zweite so empfindet.

Einleitung

Die Teilhabe am Arbeitsmarkt ist eine zentrale Voraussetzung dafür, dass die erfolgreiche Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte gelingt. Erwerbsarbeit bietet nicht nur ein sicheres Einkommen, sondern ermöglicht auch ein selbstbestimmtes Leben, erhöht die

⁴¹⁷ Personen mit Einwanderungsgeschichte sind Eingewanderte und Nachkommen, bei denen beide Elternteile eingewandert sind. Nachkommen (einseitige Einwanderungsgeschichte), bei denen nur ein Elternteil eingewandert ist, werden nicht zur Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte gerechnet. Eine genaue Abgrenzung dieser Definitionen wird im Kapitel 5 Konzepte und Daten beschrieben.

Lebenszufriedenheit, gesellschaftliches Ansehen und die Teilhabe.⁴¹⁸ Zudem sind Erwerbstätigkeit und ausreichende Einkünfte Grundvoraussetzung für den Erhalt einer Niederlassungserlaubnis oder Einbürgerung.⁴¹⁹ Erwerbsarbeit ermöglicht außerdem den Aufbau sozialer Kontakte und Netzwerke⁴²⁰ und kann sich somit durch mehr praktische Sprachanwendungsmöglichkeiten positiv auf die Festigung der Deutschsprachkompetenz auswirken.⁴²¹

Der demografische Wandel und der Fachkräftemangel stellen die deutsche Wirtschaft bereits heute vor große Herausforderungen.⁴²² Einwanderung kann einen wichtigen Beitrag zur Verringerung des Fachkräftemangels leisten. Dies gilt insbesondere für die Einwanderung von Fachkräften.⁴²³ Um hierfür die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, hat die Bundesregierung 2019 im Rahmen des Migrationspakets das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) beschlossen. 2023 wurden mit dem Gesetz und der Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung, das schrittweise bis Mitte 2024 umgesetzt wurde, weitere Hürden für die Zuwanderung von ausländischen Arbeits- und Fachkräften gesenkt.⁴²⁴ Auch der Zugang von Geflüchteten zum deutschen Arbeitsmarkt wurde erheblich geöffnet.⁴²⁵ Diese und weitere Maßnahmen⁴²⁶ sind wichtig. Viele Untersuchungen zeigen, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt sowie die Bedingungen am Arbeitsmarkt für Personen mit Einwanderungsgeschichte schlechter sind als für Personen ohne Einwanderungsgeschichte.⁴²⁷ Auch hierdurch sind Eingewanderte häufiger arbeitslos und prekär beschäftigt und üben Tätigkeiten unter ihrem Qualifikationsniveau mit geringerem Prestige und

⁴¹⁸ Esser, Hartmut: Die Konstruktion der Gesellschaft, Campus, Frankfurt am Main, 2000; Diehl, Claudia/Schieckoff, Bentley: Integration durch Erwerbsarbeit: Voraussetzungen, Herausforderungen und die Rolle der Kommunen, Aus Politik und Zeitgeschichte, Jg. 71, H. 5/6, 2021; Kassenboehmer, Sonja/Haisken-DeNew, John: You're Fired! The Causal Negative Effect of Entry Unemployment on Life Satisfaction, The Economic Journal, Jg. 120, H. 547, S. 867–889; Schneickert, Christian et al.: Eine Krise der sozialen Anerkennung? Ergebnisse einer Bevölkerungsbefragung zu Alltagserfahrungen der Wert- und Geringschätzung in Deutschland, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 71, H. 4, 2019, S. 593–622.

⁴¹⁹ Siehe Themenfeld 6.2 Rechtsstatus.

⁴²⁰ Woellert, Franziska/Klingholz, Reiner: Neue Potenziale: zur Lage der Integration in Deutschland, Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, Berlin, 2014.

⁴²¹ Goßner, Laura/Kosyakova, Yuliya: Integrationshemmnisse geflüchteter Frauen und mögliche Handlungsansätze - eine Übersicht bisheriger Erkenntnisse, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Forschungsbericht, H. 8, Nürnberg, 2021.

⁴²² Burstedde, Alexander: Die IW-Arbeitsmarktfortschreibung: Wo stehen Beschäftigte und Fachkräftemangel in den 1300 Berufsgattungen in fünf Jahren? Methodenbericht, Institut der deutschen Wirtschaft, IW-Report, H. 8, Köln, 2023.

⁴²³ Fuchs, Johann et al.: Projektion des Erwerbspersonenpotenzials bis 2060: Demografische Entwicklung lässt das Arbeitskräfteangebot stark schrumpfen, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht, H. 25, Nürnberg, 2021.

⁴²⁴ Bundesministerium des Innern und für Heimat/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2024: Migrationsbericht der Bundesregierung 2022 [wie Anm. 14].

⁴²⁵ Brücker, Herbert et al.: Institutionelle Hürden beeinflussen Umfang und Qualität der Erwerbstätigkeit von Geflüchteten, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Forschungsbericht, H. 12, Nürnberg, 2024.

⁴²⁶ Maßnahmen zur Beratung und Bereitstellung von Informationen für potenzielle Migrantinnen und Migranten zu Arbeit und Leben in Deutschland leisten einen wichtigen Beitrag. Solche Vorbereitungsmaßnahmen werden beispielsweise durch die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanzierten Zentren für Migration und Entwicklung sowie durch das Projekt THAMM Plus umgesetzt. Eine gemeinsame Initiative der Beauftragten für Migration, Integration und Flüchtlinge und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, durchgeführt von der Diakonie Deutschland und dem Goethe-Institut, erweitert zudem die Vorintegrationsangebote in einigen Pilotländern und zielt auf eine engere Verzahnung von Vorintegration und Migrationsberatung.

⁴²⁷ Berbée, Paul/Stuhler, Jan: The Integration of Migrants in the German Labor Market: Evidence Over 50 Years, Economic Policy, 2024, eiae040.

geringeren Löhnen aus.⁴²⁸ Ebenfalls kann sich die Aufenthaltsdauer auf die Arbeitsmarktintegration auswirken, da anfangs oft geringe Sprachkenntnisse vorliegen und Bildungsabschlüsse (noch) nicht anerkannt sind, was häufig mit geringeren Chancen einhergeht.⁴²⁹ Des Weiteren sind die Qualifikationsniveaus von Eingewanderten sehr unterschiedlich: Es gibt zum einen viele Hochqualifizierte, zum anderen aber auch Ungelernte, für die ein Arbeitsmarkteintritt erschwert ist.⁴³⁰ Weitere Gründe können systematische Unterschiede in Präferenzen, z. B. bezüglich Teilzeitarbeit oder der Berufswahl, sein.⁴³¹ Auch die im fünften Lagebericht „Diskriminierung in Deutschland“ festgestellte Diskriminierung im Arbeitsleben könnte sich negativ auf die Beschäftigung von Personen mit Einwanderungsgeschichte auswirken.⁴³² Zudem zeigen verschiedene Studien, dass Arbeitssuchende aufgrund ihrer ethnischen Herkunft Diskriminierung erfahren.⁴³³ Dies trifft besonders für Frauen mit Kopftuch zu, die z. B. seltener zu Bewerbungsgesprächen eingeladen werden.⁴³⁴

Zur Beurteilung der Teilhabe von Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte am Arbeitsmarkt dient als erster Kernindikator die Erwerbstätigenquote. Dieser Indikator untersucht, inwieweit es gelingt, Personen mit Einwanderungsgeschichte in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dabei werden die Erwerbstätigen auch differenziert nach Erwerbsformen untersucht und es wird somit betrachtet, wie am Arbeitsmarkt partizipiert wird (z. B. in Voll- oder Teilzeit). Der zweite Kernindikator bezieht sich auf die Kurzzeitarbeitslosenquote (Arbeitslosigkeit von weniger als 12 Monaten) und die Langzeitarbeitslosenquote (Arbeitslosigkeit von mind. 12 Monaten) nach Staatsangehörigkeit. Insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit kann eine erhebliche Problemlage für Menschen darstellen. Studien zeigen, dass längere Arbeitslosigkeit nicht nur zu finanziellen Einbußen oder Verarmung führen kann, sondern auch zur Entwertung bisher erlangter

⁴²⁸ Kogan, Irena: Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern, in: Heinz Ulrich Brinkmann/Martina Sauer (Hg.), Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Entwicklung und Stand der Integration, Springer Fachmedien, Wiesbaden, 2016, S. 177–199; Kogan, Irena: Last Hired, First Fired? The Unemployment Dynamics of Male Immigrants in Germany, *European Sociological Review*, Jg. 20, H. 5, 2004, S. 445–461; Gatskova, Kseniia: Arbeitsmarktintegration der ukrainischen Geflüchteten in Deutschland, *Ukraine-Analysen*, H. 298, 2024, S. 2–9.

⁴²⁹ Brücker, Herbert et al.: Die Arbeitsmarktsituation von ausländischen Staatsangehörigen nach Geschlecht, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Forschungsbericht, H. 6, Nürnberg, 2024; Knoll, Stefanie: Sprachkenntnisse und Arbeitsmarktpartizipation Geflüchteter in Deutschland, ifo Dresden, Jg. 27, H. 2, 2020, S. 10–13.

⁴³⁰ Seibert, Holger/Wapler, Rüdiger: Einwanderung nach Deutschland: Viele Hochqualifizierte, aber auch viele Ungelernte, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht, H. 8, Nürnberg, 2020.

⁴³¹ Liebau, Elisabeth/Salikutluk, Zerrin: Viele Geflüchtete brachten Berufserfahrung mit, aber nur ein Teil einen Berufsabschluss, DIW Wochenbericht, Jg. 83, H. 35, 2016, S. 732–739.

⁴³² Antidiskriminierungsstelle des Bundes: Diskriminierung in Deutschland: Erkenntnisse und Empfehlungen. Fünfter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages, Berlin, 2024.

⁴³³ Susanne/Arikan, Zühal: Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, in: Albert Scherr et al. (Hg.), *Handbuch Diskriminierung*, Springer VS, Wiesbaden, 2023, S. 279–296; Di Stasio, Valentina et al.: Muslim by Default or Religious Discrimination? Results from a Cross-National Field Experiment on Hiring Discrimination, *Journal of Ethnic and Migration Studies*, Jg. 47, H. 6, 2021, S. 1305–1326; Koopmans, Ruud et al.: Taste or Statistics? A Correspondence Study of Ethnic, Racial and Religious Labour Market Discrimination in Germany, *Ethnic and Racial Studies*, Jg. 42, H. 16, 2019, S. 233–252.

⁴³⁴ Fernández-Reino, Mariña et al.: Discrimination Unveiled: A Field Experiment on the Barriers Faced by Muslim Women in Germany, the Netherlands, and Spain, *European Sociological Review*, Jg. 39, H. 3, 2023, S. 479–497.

Qualifizierungen, Stigmatisierung, Verringerung sozialer Teilhabe oder geringerer psychischer und physischer Gesundheit.⁴³⁵

Der erste weitergehende Indikator stellt den Anteil und die Anzahl der Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit in unterschiedlichen Wirtschaftszweigen dar. Hierbei wird zusätzlich die Leiharbeit als atypische Beschäftigungsform analysiert.⁴³⁶ Der zweite weitergehende Indikator betrachtet die Entwicklung der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. Die berufliche Anerkennung ist vor allem in reglementierten Berufen wichtig für die Arbeitsmarktintegration von Personen mit Einwanderungsgeschichte und für die damit verbundene Deckung des Fachkräftebedarfs.⁴³⁷ Eine Berufsanerkennung kann bei ausländischen Fachkräften, von der Bewerbung bis zur qualifikationsadäquaten Beschäftigung, in einem positiven Zusammenhang mit der Arbeitsmarktintegration stehen und so das Einkommensniveau steigern.⁴³⁸

Neben den eher objektiven Indikatoren zur Arbeitsmarktintegration stellt der letzte Indikator die subjektiv wahrgenommene Arbeitsplatzsicherheit dar. Arbeitsplatzsicherheit fördert Zufriedenheit mit der Arbeit sowie die Motivation und Arbeitsleistung.⁴³⁹ Arbeitsplatzunsicherheit hingegen kann sich negativ auf Gesundheit und Wohlbefinden auswirken.⁴⁴⁰

Zwei Indikatoren werden nach dem Konzept der Einwanderungsgeschichte ausgewertet. Dieses Konzept ermöglicht eine Unterscheidung nach Eingewanderten, deren Nachkommen, Personen, bei denen nur ein Elternteil eingewandert ist, und Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Die Datenbasis des zweiten und dritten Indikators lässt nur eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit⁴⁴¹ zu. Eine Übersicht und Abgrenzung zu anderen Konzepten findet sich im Kapitel 5 Konzepte und Daten.

⁴³⁵ Goßner/Kosyakova, 2021: Integrationshemmnisse geflüchteter Frauen und mögliche Handlungsansätze - eine Übersicht bisheriger Erkenntnisse [wie Anm. 421]; Diehl/Schieckoff, 2021: Integration durch Erwerbsarbeit: Voraussetzungen, Herausforderungen und die Rolle der Kommunen [wie Anm. 418]; Eriksson, Stefan/Rooth, Dan-Olof: Do Employers Use Unemployment as a Sorting Criterion When Hiring? Evidence from a Field Experiment, *American Economic Review*, Jg. 104, H. 3, 2014, S. 1014–1039; Kroll, Lars Eric et al.: Arbeitslosigkeit und ihre Auswirkungen auf die Gesundheit: Ein Überblick zum Forschungsstand und zu aktuellen Daten der Studien GEDA 2010 und GEDA 2012, *Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz*, Jg. 59, H. 2, 2016, S. 228–237; Krug, Gerhard et al.: Arbeitslosigkeit, soziale Netzwerke und gesundheitliche Ungleichheiten, in: Andreas Klärner et al. (Hg.), *Soziale Netzwerke und gesundheitliche Ungleichheiten*, Springer Fachmedien, Wiesbaden, 2020, S. 309–328.

⁴³⁶ Gallas, Alexander: Im Angesicht der Ungleichstellung. Leiharbeit als Herausforderung für gewerkschaftliche Strategiebildung, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf, 2024.

⁴³⁷ Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2024: Bericht zum Anerkennungsgesetz 2023 [wie Anm. 292].

⁴³⁸ Bundesministerium für Bildung und Forschung: Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, aufgerufen am: 03.07.2024, online unter: https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/integration-durch-bildung-und-qualifizierung/anerkennung-auslaendischer-berufsqualifikationen/anerkennung-auslaendischer-berufsqualifikationen_node.html, 2024.

⁴³⁹ Lu, Chang-qin et al.: Revisiting the Relationship Between Job Demands and Job Performance: The Effects of Job Security and Traditionality, *Journal of Occupational and Organizational Psychology*, Jg. 90, H. 1, 2017, S. 28–50; Hur, Hyunkang: Job Security Matters: A Systematic Review and Meta-Analysis of the Relationship Between Job Security and Work Attitudes, *Journal of Management & Organization*, Jg. 28, H. 5, 2022, S. 925–955.

⁴⁴⁰ Caroli, Eve/Godard, Mathilde: Does Job Insecurity Deteriorate Health?, *Health Economics*, Jg. 25, H. 2, 2016, S. 131–147; Anand, Amitabh et al.: The Effect of Job Security, Insecurity, and Burnout on Employee Organizational Commitment, *Journal of Business Research*, Jg. 162, H. 162, 2023, 1–14.

⁴⁴¹ Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit schließen ausländische Staatsangehörige, Staatenlose und Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit mit ein. Siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten.

6.6.1 Kernindikatoren

6.6.1.1 Erwerbstätigenquote

Der erste Indikator betrachtet die Erwerbstätigenquote nach Einwanderungsgeschichte für den Zeitraum 2005 bis 2023. Die Erwerbstätigenquote berechnet sich aus dem Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (Bevölkerung im Alter von 15 und älter, hier 15 bis 64 Jahre).⁴⁴² Die Erwerbstätigen werden in einem zweiten Schritt entsprechend der Erwerbsform, also der Art ihrer Erwerbstätigkeit, differenziert analysiert.⁴⁴³

Neben den Daten des Mikrozensus zur Erwerbstätigenquote werden auch Daten zur Beschäftigungsquote der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Beurteilung der Teilhabe am Arbeitsmarkt von Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit genutzt. Die Beschäftigungsquote berechnet sich aus dem Anteil der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten ab 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze⁴⁴⁴ an der jeweils gleichaltrigen Bevölkerung. Beschäftigte und Erwerbstätige sind per Definition nicht identisch, sodass u. a. bei der Beschäftigungsstatistik sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte mit einbezogen werden, aber nicht Selbstständige, Beamtinnen und Beamte sowie mithelfende Familienangehörige. Die Beschäftigten bilden jedoch die größte Gruppe der Erwerbstätigen (2022: 85 %).⁴⁴⁵ Die Beschäftigungsquote wird bei diesem Indikator zu Vergleichszwecken dargestellt. Sie lässt aufgrund der Datenquelle nur eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit und nicht nach Einwanderungsgeschichte zu. Aus diesem Grund liegt der Fokus bei diesem Indikator auf der Erwerbstätigenquote.

Bei der Auswertung und Interpretation der jeweiligen Quoten ist zu beachten, dass die Integration von Eingewanderten in den Arbeitsmarkt von einer Vielzahl von Rahmenbedingungen abhängig ist und daher zusätzlich u. a. nach Herkunftsregion, Aufenthaltsdauer, Geschlecht oder Migrationszweck unterschiedlich sein kann.

⁴⁴² Der Mikrozensus definiert erwerbstätige Personen nach der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Demnach gelten Personen als erwerbstätig, „sofern sie in der Berichtswoche mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet haben. Auch wer sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befindet, das er im Berichtszeitraum nur vorübergehend nicht ausgeübt hat (z. B. wegen Urlaubs oder Erkrankung), gilt als erwerbstätig“. Siehe Marder-Puch, 2023: Die Erfassung der Erwerbstätigkeit unter den neuen europäischen Rechtsgrundlagen ab 2021 [wie Anm. 64].

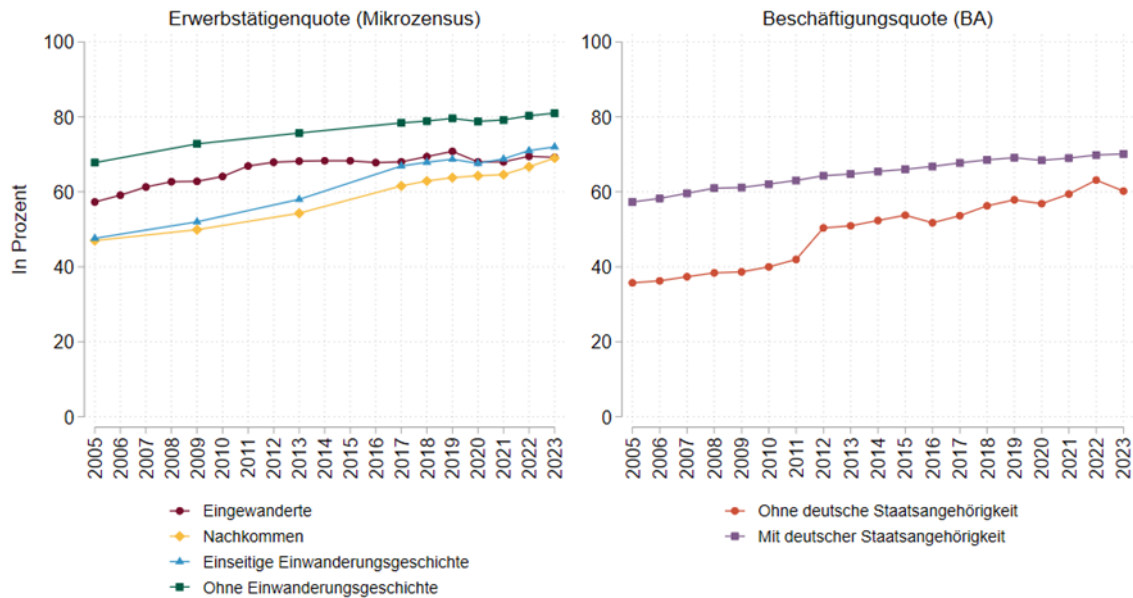
⁴⁴³ Die Erhebung des Mikrozensus war im Beobachtungszeitraum von mehreren methodischen Umstellungen betroffen. Dies wird im Kapitel 5 Konzepte und Daten näher beschrieben. Siehe ebd.

⁴⁴⁴ Bis zum Jahr 2011 bezog sich das erwerbsfähige Alter bei der Beschäftigungsquote auf Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren. Seit 2012 wird jedoch die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze in Deutschland einbezogen: Diese steigt von 65 (vor 2012) auf 67 Jahre im Jahr 2031. Siehe Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Beschäftigungsquoten unter Berücksichtigung der Anhebung der Regelaltersgrenze, Grundlagen: Methodenbericht, Nürnberg, 2021.

⁴⁴⁵ Brücker et al., 2024: Die Arbeitsmarktsituation von ausländischen Staatsangehörigen nach Geschlecht [wie Anm. 429].

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.6.1: Erwerbstätigenquote der 15- bis 64-Jährigen nach Einwanderungsgeschichte und Beschäftigungsquote inkl. geringfügiger Beschäftigung der Personen, die zwischen 15 Jahren und der Regelaltersgrenze für den Renteneintritt liegen, nach Staatsangehörigkeit (2005–2023)



Anmerkung: Dargestellt sind die Erwerbstätigenquote der 15- bis 64-Jährigen nach Einwanderungsgeschichte sowie die Beschäftigtenquote zum 30.06. für die 15- bis 64-Jährigen (bis 2011) bzw. der Altersgruppe von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze (ab 2012) nach Staatsangehörigkeit. **Lesbeispiel:** Im Jahr 2023 beträgt die Erwerbstätigenquote der Eingewanderten im Alter von 15 bis 64 Jahren 69,2 %. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus, Sonderauswertung 359045 der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit. **Grafik:** DeZIM.

Die Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zeigt eine positive Entwicklung. Abbildung 6.6.1 weist aus, dass die Erwerbstätigenquote der 15- bis 64-Jährigen von 2005 bis 2023 sowohl bei Eingewanderten (+11,9 %-Punkte) als auch bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte (+13,2 %-Punkte) gestiegen ist. Besonders deutlich ist der Anstieg jedoch bei Nachkommen (+22 %-Punkte) und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (+24,2 %-Punkte).⁴⁴⁶ Dennoch bleibt die Erwerbstätigenquote von Eingewanderten mit 69,2 % (2023) rund 11,8 %-Punkte unter der von Personen ohne Einwanderungsgeschichte (2023: 81 %). Auch die Erwerbstätigenquoten für Nachkommen (2023: 69 %) und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (2023: 72 %) liegen weiterhin unter der von Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Dieser Trend zeigt sich auch in der Beschäftigungsquote, wobei der Anstieg der Beschäftigung bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit von 35,7 % in 2005 auf 60,2 % in 2023 (+24,5 %-Punkte) deutlich höher ausfiel als bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit von 57,3 % auf 70,1 % (+12,8 %-Punkte).⁴⁴⁷

⁴⁴⁶ Der Anstieg bei Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte lässt sich teilweise auf die Altersstruktur zurückführen (siehe Themenfeld 6.1 Demografie und Abbildung 6.6.3).

⁴⁴⁷ Der Knick im Jahr 2012 bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit lässt sich durch den Zensus 2011 erklären. Beim Zensus wurde festgestellt, dass die Bevölkerungszahl der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit geringer ist, sodass sich der Nenner für die Berechnung verkleinert hat.

Obwohl der Anteil an Eingewanderten und der Anteil der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in der Gesamtbevölkerung seit 2015 kontinuierlich angestiegen ist und somit bei Neuzugewanderten mit kurzer Aufenthaltsdauer die Erwerbstätigen- und Beschäftigungsquoten gering sein können, ist der Anteil der Eingewanderten in Erwerbstätigkeit seit 2012 eher geringen Schwankungen ausgesetzt. Auch ist die Erwerbstätigenquote von Eingewanderten im Jahr 2023 bedeutend höher als in den meisten EU-Vergleichsländern der OECD.⁴⁴⁸ Personen mit Einwanderungsgeschichte scheinen daher vergleichsweise gut in den deutschen Arbeitsmarkt integriert zu sein. Auch der Einfluss globaler Krisen, die sich auf Konjunktur und den Arbeitsmarkt auswirken, wie der Corona-Pandemie, dem Krieg in der Ukraine und der damit verbundenen Energiekrise, ist eher gering.⁴⁴⁹ Abbildung 6.6.1 (links) deutet allerdings darauf hin, dass Eingewanderte etwas stärker von der Corona-Pandemie betroffen waren als Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Dies deckt sich mit Studien, die eine höhere Betroffenheit von den Auswirkungen der Pandemie auf Geflüchtete und Personen mit Einwanderungsgeschichte finden.⁴⁵⁰ Im Jahr 2020 kam es allerdings zur Neukonzeption des Mikrozensus und 2021 zu einer Änderung der Fragebogengestaltung, sodass die Unterschiede zwischen den Jahren 2019 bis 2021 nur vorsichtig interpretierbar sind.⁴⁵¹ Anhand der Beschäftigungsquote lassen sich in diesem Zeitraum nur sehr geringfügige Schwankungen feststellen.

Erwerbstätigenquote nach Geschlecht

Im Jahr 2023 sind in allen vier Gruppen Männer häufiger erwerbstätig als Frauen (Abbildung 6.6.2). Dieser Unterschied ist mit 17 %-Punkten bei Eingewanderten am größten (2023: 77,6 % bei Männern; 60,6 % bei Frauen). Bei Nachkommen beträgt dieser Unterschied im Jahr 2023 6,7 %-Punkte (2023: 72,2 % bzw. 65,5 %), bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte 4,2 %-Punkte (2023: 83,1 % bzw. 78,9 %) und bei Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte 2,6 %-Punkte (2023: 73,3 % bzw. 70,7 %). Des Weiteren zeigt Abbildung 6.6.2, dass unter Männern Eingewanderte die zweithöchste Erwerbstätigenquote aufweisen, bei den Frauen sind es Frauen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte. Die geringsten Quoten weisen demgegenüber bei den Männern Nachkommen und diejenigen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte auf. Bei den Frauen sind es Eingewanderte, deren Quote seit 2019 leicht zurückgegangen ist.⁴⁵²

Diese Auswertungen verdeutlichen, dass die Arbeitsmarktbeteiligung von Eingewanderten, gerade bei den Männern, auf einem hohen Niveau ist. Gleichzeitig zeigt sich, dass auch wenn bei eingewanderten Frauen im Zeitverlauf bereits eine erhöhte Erwerbsbeteiligung ersichtlich ist, noch ungenutztes Potenzial besteht. Insgesamt arbeiten Frauen häufiger in Teilzeit und Minijobs. Außerdem setzen Frauen und Männer bei ihrer Berufswahl unterschiedliche Schwerpunkte.⁴⁵³ Studien zeigen, dass häufig Frauen mit niedrigem Bildungsniveau, geflüchtete Frauen, eingewanderte Mütter sowie nachziehende Partnerinnen geringere Erwerbstätigenquoten

⁴⁴⁸ OECD, 2024: Stand der Integration von Eingewanderten – Deutschland [wie Anm. 298]; Brücker et al., 2024: Die Arbeitsmarktsituation von ausländischen Staatsangehörigen nach Geschlecht [wie Anm. 429].

⁴⁴⁹ Sachverständigenrat für Integration und Migration, 2024: Jahresgutachten 2024 [wie Anm. 195]; Bauer, Anja/Weber, Enzo: COVID-19: How Much Unemployment Was Caused by the Shutdown in Germany?, Applied Economics Letters, Jg. 28, H. 12, 2021, S. 1053–1058.

⁴⁵⁰ Brücker, Herbert et al.: Die Arbeitsmarktwirkungen der COVID-19- Pandemie auf Geflüchtete und andere Migrantinnen und Migranten, IAB-Forschungsbericht, H. 5, Nürnberg, 2021.

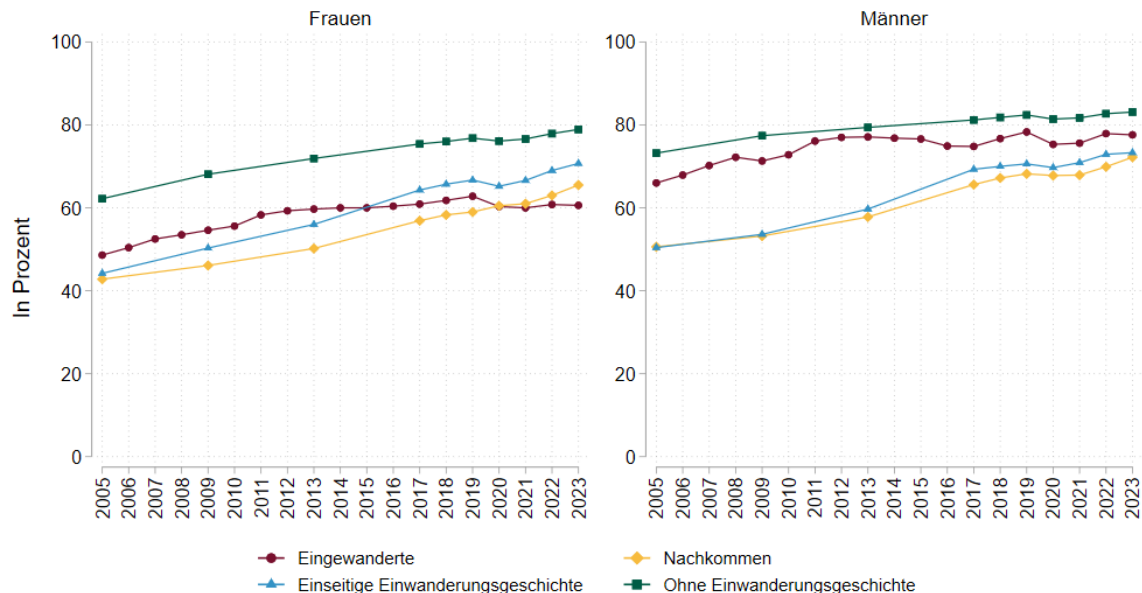
⁴⁵¹ Marder-Puch, 2023: Die Erfassung der Erwerbstätigkeit unter den neuen europäischen Rechtsgrundlagen ab 2021 [wie Anm. 64].

⁴⁵² Der Rückgang kann nur vorsichtig interpretiert werden, da es 2020 zu einer Neukonzeption des Mikrozensus sowie 2021 zu einer Änderung der Fragebogengestaltung kam.

⁴⁵³ Singert, Kirsten/Fleischer, Nicole: Die Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern 2023, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, 2024.

aufweisen.⁴⁵⁴ Daher ist u. a. ein gutes Kinderbetreuungsangebot in Verbindung mit Spracherwerb und Qualifizierungsmöglichkeiten wichtig.⁴⁵⁵

Abbildung 6.6.2: Erwerbstätigenquote der 15- bis 64-Jährigen nach Einwanderungsgeschichte und Geschlecht (2005–2023)



Anmerkung: Dargestellt ist die Erwerbstätigenquote der 15- bis 64-Jährigen nach Einwanderungsgeschichte und Geschlecht. **Lesbeispiel:** Im Jahr 2023 beträgt die Erwerbstätigenquote der 15- bis 64-jährigen eingewanderten Männer 77,6 %. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

Erwerbstätigenquote für die Altersgruppe der 30- bis 59-Jährigen

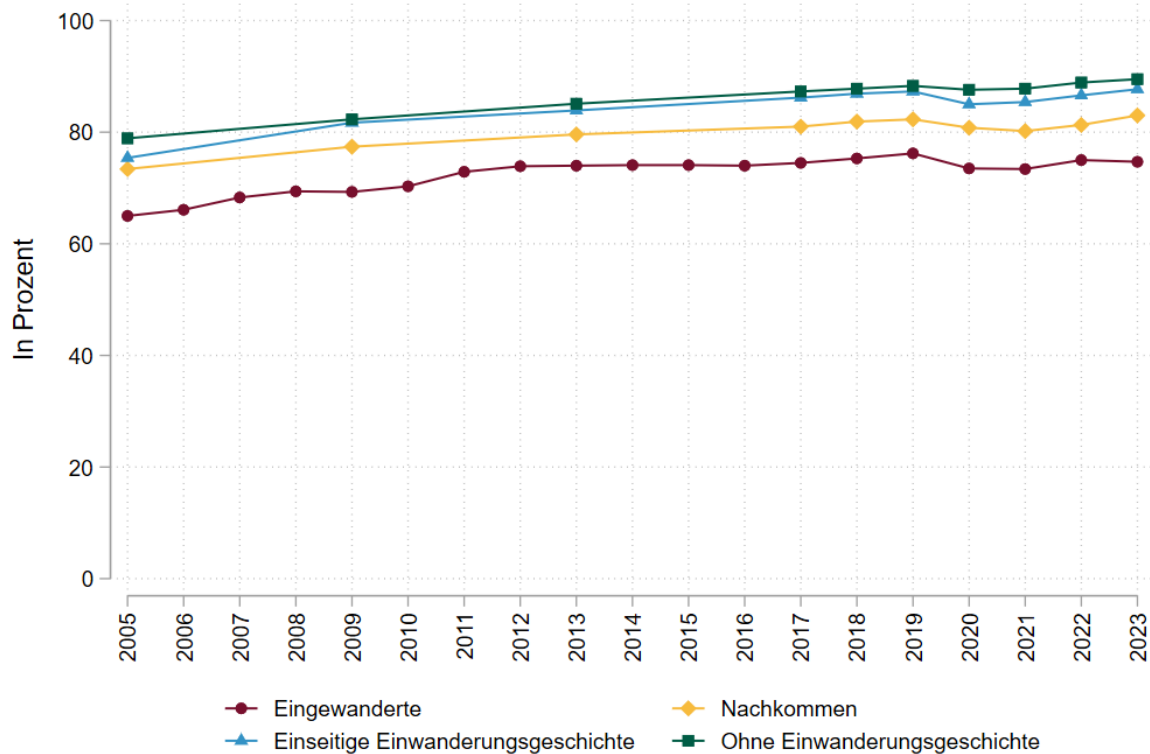
In der Altersgruppe der 15- bis 64-Jährigen befinden sich viele junge Personen noch in Ausbildung und Ältere bereits in Rente. Um diese Verzerrungen zu reduzieren, bildet Abbildung 6.6.3 die Erwerbstätigenquote für die Altersgruppe der 30- bis 59-Jährigen ab. Abbildung 6.6.3 zeigt, ähnlich wie Abbildung 6.6.1, dass die Erwerbstätigenquote der 30- bis 59-Jährigen in allen Gruppen seit 2005 gestiegen ist. Die Erwerbstätigenquoten der Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte liegen bei der Betrachtung dieser spezifischen Altersgruppe nun jedoch durchweg über der Quote der Eingewanderten. Die Erwerbstätigenquote der Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte ist fast so hoch wie die der Personen ohne Einwanderungsgeschichte (2023: 87,7 % bzw. 89,5 %). Die der Nachkommen liegt mit 83 % etwas darunter, gefolgt von der Quote der Eingewanderten (2023: 74,7 %). Die unterschiedlichen Erwerbstätigenquoten bei Nachkommen, Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und Eingewanderten aus Abbildung 6.6.1 und Abbildung 6.6.3 können teilweise auf das wesentlich

⁴⁵⁴ OECD, 2024: Stand der Integration von Eingewanderten – Deutschland [wie Anm. 298]; Goßner/Kosyakova, 2021: Integrationshemmnisse geflüchteter Frauen und mögliche Handlungsansätze - eine Übersicht bisheriger Erkenntnisse [wie Anm. 421]; Brücker et al., 2024: Die Arbeitsmarktsituation von ausländischen Staatsangehörigen nach Geschlecht [wie Anm. 429].

⁴⁵⁵ Goßner/Kosyakova, 2021: Integrationshemmnisse geflüchteter Frauen und mögliche Handlungsansätze - eine Übersicht bisheriger Erkenntnisse [wie Anm. 421]; Kosyakova, Yuliya et al.: Arbeitsmarktintegration in Deutschland: Geflüchtete Frauen müssen viele Hindernisse überwinden, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht, H. 8, Nürnberg, 2021; OECD, 2024: Stand der Integration von Eingewanderten – Deutschland [wie Anm. 298]; Schieckoff, Bentley/Diehl, Claudia: The Labor Market Participation of Recently-Arrived Immigrant Women in Germany, Journal of Family Research, Jg. 33, H. 2, 2021, S. 322–350; Sprengholz et al., 2021: From „Guest Workers“ to EU Migrants: A Gendered View on the Labour Market Integration of Different Arrival Cohorts in Germany [wie Anm. 145].

jüngere Durchschnittsalter zurückgeführt werden. Viele Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte im Alter von 15 bis 29 Jahren befinden sich gerade in den Jahren vor 2021 noch in Ausbildung und sind noch nicht in den Arbeitsmarkt eingetreten, sodass die Erwerbstätigenquoten in der Alterskohorte der 15- bis 64-Jährigen in Abbildung 6.6.1 für diese Gruppen niedriger ausfallen. Gleichzeitig deutet der vergleichsweise höhere Unterschied bei Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte gegenüber Eingewanderten darauf hin, dass neben dem Alter noch andere sozioökonomische Faktoren, wie Bildung oder Bildung der Eltern, Auswirkungen auf die Arbeitsmarktintegration haben können.⁴⁵⁶

Abbildung 6.6.3: Erwerbstätigenquote der 30- bis 59-Jährigen nach Einwanderungsgeschichte (2005–2023)

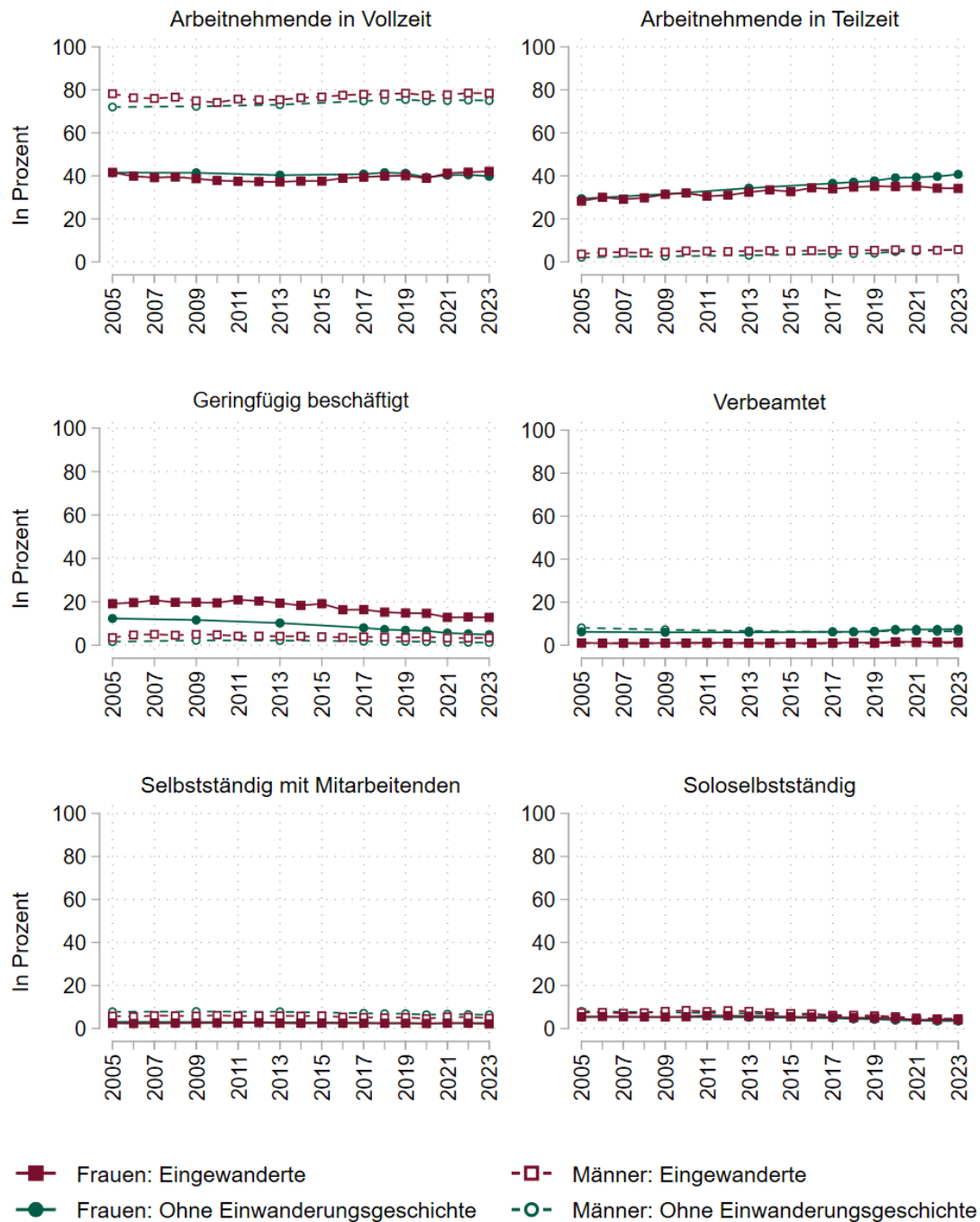


Anmerkung: Dargestellt ist die Erwerbstätigenquote der 30- bis 59-Jährigen nach Einwanderungsgeschichte. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2023 beträgt die Erwerbstätigenquote der Eingewanderten im Alter von 30 bis 59 Jahren 74,7 %. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

⁴⁵⁶ Diehl, Claudia: Migration und ethnische Ungleichheiten, in: Petra Böhnke/Dirk Konietzka (Hg.), Handbuch Sozialstrukturanalyse, Springer Fachmedien, Wiesbaden, 2024, S. 1–25.

Erwerbstätigenquote differenziert nach Erwerbsformen

Abbildung 6.6.4: Anteil der (Haupt-)Erwerbsform der 30- bis 59-jährigen Erwerbstätigen nach Einwanderungsgeschichte und Geschlecht (2005–2023)



Anmerkungen: Dargestellt ist der Anteil der Erwerbstätigen einer bestimmten Erwerbsform und Bevölkerungsgruppe unter allen Erwerbstätigen dieser Bevölkerungsgruppe. Die siebte Erwerbsform „Sonstige“ ist nicht dargestellt. Aufgrund zu geringer Fallzahlen können die Anteile von Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte nicht dargestellt werden. **Lesbeispiel:** Im Jahr 2023 üben 5,3 % der erwerbstätigen eingewanderten Männer zwischen 30 und 59 Jahren eine Selbstständigkeit mit Mitarbeitenden aus. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

Die Erwerbstätigenquote zeigt, ob eine Person erwerbstätig ist, aber nicht, welcher Art und welchen Umfangs die Erwerbstätigkeit ist. Da diese Aspekte der Erwerbstätigkeit variieren und ebenfalls die Teilhabe beeinflussen können, wird die Erwerbstätigenquote zudem differenziert nach Erwerbsformen betrachtet. Unterschieden werden hier Angestellte und (Heim-)Arbeitende nach ihrer selbsteingeschätzten Arbeitszeit („Arbeitnehmende in Vollzeit“, „Arbeitnehmende in Teilzeit“). Daneben bilden Personen mit Verbeamtung (inklusive Vorbereitungsdienst, berufsmäßiger Wehrdienst) eine Gruppe („verbeamtet“). Geringfügig Beschäftigte („geringfügig“), selbstständige und freiberufliche Tätigkeiten mit Mitarbeitenden („Selbstständig mit Mitarbeitenden“) und ohne Mitarbeitende („Soloselbstständig“) werden ebenfalls separat betrachtet. Unter der hier nicht abgebildeten siebten Gruppe „Sonstige“ fallen Personen in Ausbildung, mit Vergütung oder im Volontariat, Trainees und Personen im bezahlten Praktikum, sonstige Beschäftigte mit kleinem Job, unbezahlt mithelfende Familienangehörige im familieneigenen Betrieb, Personen im (freiwilligen) Wehr- oder Zivildienst sowie Freiwilligendienst. Die prozentualen Anteile der sieben Gruppen summieren sich auf 100 % und stellen somit die Verteilung der Erwerbstätigen auf verschiedene Erwerbsformen dar.

Grundsätzlich fällt im Hinblick auf mehrere Erwerbsformen auf, dass Unterschiede zwischen Männern und Frauen größer ausfallen als zwischen Eingewanderten und Personen ohne Einwanderungsgeschichte (Abbildung 6.6.4).⁴⁵⁷ Unabhängig von ihrer Einwanderungsgeschichte arbeiten Männer häufiger in Vollzeit oder sind selbstständig (mit Mitarbeitenden). Frauen arbeiten dagegen öfter in Teilzeit oder als geringfügig Beschäftigte. Untersuchungen zeigen, dass Frauen aufgrund der Übernahme persönlicher und familiärer Pflichten, wie Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen, seltener in Vollzeit arbeiten. Außerdem bietet das deutsche Steuersystem finanzielle Begünstigungen für Ehepaare („Ehegattensplitting“), wenn diese über ungleiche zu versteuernde Einkommen verfügen.⁴⁵⁸

Anders verhält es sich bezüglich der Kategorie „verbeamtet“: Hier bestehen vor allem Differenzen in den Anteilen nach Einwanderungsgeschichte. Personen ohne Einwanderungsgeschichte sind häufiger verbeamtet als Eingewanderte, unabhängig von ihrem Geschlecht (2023: Personen ohne Einwanderungsgeschichte - Frauen: 7,5 %, Männer: 6,5 %; Eingewanderte - Frauen 1,5 %, Männer: 1 %). Dies könnte u. a. daran liegen, dass die Voraussetzung für eine Verbeamtung eine Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates oder von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz ist. Bei der Soloselbstständigkeit zeigen sich insbesondere gegen Ende des Beobachtungszeitraums vergleichsweise geringe Unterschiede zwischen allen Gruppen.

Während das Geschlecht für die Voll- und Teilzeitbeschäftigung, die geringfügige Beschäftigung und die Selbstständigkeit mit Mitarbeitenden bedeutender ist als die Einwanderungsgeschichte, zeigt Abbildung 6.6.4, dass es dennoch auch hier zu geringfügigen Unterschieden nach Einwanderungsgeschichte kommt. Eingewanderte Männer und Frauen arbeiten etwas häufiger als Arbeitnehmende in Vollzeit (2023: Männer 78,4 %; Frauen 42,1 %) und als Männer und Frauen ohne Einwanderungsgeschichte (2023: Männer 75 %, Frauen 39,8 %). Eingewanderte Frauen sind dabei allerdings seltener erwerbstätig als Frauen ohne Einwanderungsgeschichte (siehe Abbildung 6.6.1). Hinsichtlich einer Anstellung bzw. Arbeit in Teilzeit ist der Wert zwischen eingewanderten Männern und solchen ohne Einwanderungsgeschichte fast identisch (2023: 5,7 % zu 5,8 %),

⁴⁵⁷ Aufgrund geringer Fallzahlen bei Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte werden bei den Erwerbsformen nur Eingewanderte und Personen ohne Einwanderungsgeschichte dargestellt.

⁴⁵⁸ Gallego Granados, Patricia et al.: Teilzeiterwerbstätigkeit: Überwiegend weiblich und im Durchschnitt schlechter bezahlt, DIW Wochenbericht, Jg. 86, H. 46, 2019, S. 845–850; Schäper, Clara et al.: Gender Pay Gap und Gender Care Gap steigen bis zur Mitte des Lebens stark an, DIW Wochenbericht, Jg. 90, H. 9, 2023, S. 99–105; Fuchs, Michaela et al.: Räumliche Mobilität der Beschäftigten in Deutschland: Frauen pendeln kürzer als Männer, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht, H. 4, Nürnberg, 2024.

während Frauen ohne Einwanderungsgeschichte deutlich häufiger in Teilzeit arbeiten (2023: 40,7 %) als eingewanderte Frauen (2023: 34,2 %). Die Quote von Männern, die einer Anstellung bzw. Arbeit in geringfügigem Umfang nachgehen, ist bei eingewanderten Männern zwar leicht höher als bei solchen ohne Einwanderungsgeschichte (2023: 3,4 % bzw. 1,2 %)⁴⁵⁹, jedoch ist sie für beide Gruppen insgesamt eher niedrig. Bei Frauen ist die Quote über die Jahre konstant gesunken. Ihr Anteil ist jedoch immer noch deutlich höher als der bei Männern, wobei eingewanderte Frauen zudem häufiger geringfügig beschäftigt sind als Frauen ohne Einwanderungsgeschichte (2023: 12,8 % bzw. 4,8 %). In Bezug auf eine selbstständige Tätigkeit sind eingewanderte Männer seltener selbstständig mit Mitarbeitenden (2023: 4,8 %) als Männer ohne Einwanderungsgeschichte (2023: 6,4 %). Bei eingewanderten Frauen und solchen ohne Einwanderungsgeschichte ist der Wert fast identisch (2023: 2,2 %, bzw. 2,5 %). Bei den Soloselbstständigen hat sich der Wert für alle Gruppen über die Jahre hinweg auf sehr ähnliche Werte angepasst, wobei die Werte der Männer geringfügig über den Werten der Frauen liegen (2023: eingewanderte Männer 4,6 %, eingewanderte Frauen 4 %, Männer ohne Einwanderungsgeschichte 4,3 %, Frauen ohne Einwanderungsgeschichte 3,5 %).

6.6.1.2 Arbeitslosenquote

Dieser Indikator befasst sich mit Kurz- und Langzeitarbeitslosigkeit. Die Datengrundlage bildet eine Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit, die nach Staatsangehörigkeit und Dauer der Arbeitslosigkeit differenziert. Demnach sind Kurzarbeitslose Personen, die weniger als zwölf Monate arbeitslos gemeldet sind, und Langzeitarbeitslose Personen, die seit mindestens einem Jahr arbeitslos gemeldet sind.

Zur Berechnung der Quoten wird für die jeweils betrachtete Bevölkerungsgruppe die Zahl der Arbeitsuchenden mit der Zahl der zivilen Erwerbspersonen ins Verhältnis gesetzt. Die zivilen Erwerbspersonen setzen sich aus Erwerbstätigen und Arbeitslosen zusammen.⁴⁶⁰ Die Zahl der Erwerbspersonen bzw. die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden jährlich im Mai auf Grundlage verschiedener Datenquellen aktualisiert.⁴⁶¹

Ergebnisse und Interpretation

Wie bereits zuvor diskutiert, können Ursachen für die höhere Arbeitslosigkeit von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit u. a. ein geringes Bildungsniveau, Branchenzugehörigkeit oder Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt sein. Es ist außerdem zu beachten, dass sich die Zusammensetzung der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit durch Einwanderung verändert hat: Besonders seit 2015 ist diese Gruppe gewachsen, sodass der Anteil der Personen mit kurzer Aufenthaltsdauer seitdem gestiegen ist und auf einem vergleichsweise hohen Niveau bleibt.⁴⁶² Personen mit kurzer Aufenthaltsdauer müssen oft zunächst Sprachkenntnisse, arbeitsmarktrelevante Informationen oder die Anerkennung von ausländischen

⁴⁵⁹ Aufgrund fehlender Konfidenzintervalle können die Unsicherheitsbereiche nicht bestimmt werden. Aus diesem Grund ist die Interpretationsfähigkeit eingeschränkt. Siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten.

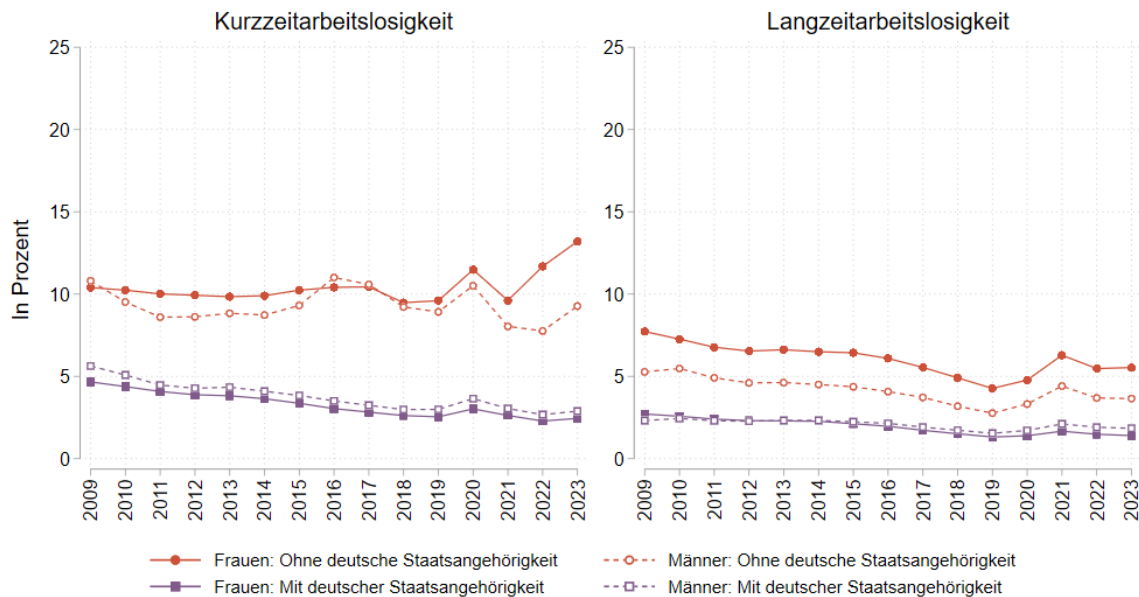
⁴⁶⁰ Genauere Informationen zur exakten Definition der zivilen Erwerbspersonen, siehe Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2011: Hintergrundinformation - Auswirkungen des Wechsels auf die neue Bezugsgröße 2011 zur Berechnung der Arbeitslosenquote [wie Anm. 31]; Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Dokumentation der Bezugsgröße zur Berechnung der Arbeitslosenquote und Unterbeschäftigungsquote. Dokumentation der letzten Jahre, Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2024.

⁴⁶¹ Sie basiert zu diesem Zeitpunkt allerdings auf Daten, die größtenteils fast ein Jahr alt sind. Das bedeutet, dass sich sehr dynamische unterjährige Entwicklungen der zivilen Erwerbspersonen, wie durch die kurzfristig verstärkte Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2022, sprunghaft und zeitverzögert auf die berechnete Quote auswirken können. Siehe Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2011: Hintergrundinformation - Auswirkungen des Wechsels auf die neue Bezugsgröße 2011 zur Berechnung der Arbeitslosenquote [wie Anm. 31].

⁴⁶² Siehe Themenfeld Demografie Indikator 6.1.1.1.

Berufsqualifikationen erlangen, bevor sie in den Arbeitsmarkt eintreten können.⁴⁶³ Zudem können traumatische Erfahrungen und institutionelle Hürden – wie lange Asylverfahren und Wohnsitzauflagen – den schnellen Zugang zum Arbeitsmarkt von Geflüchteten erschweren.⁴⁶⁴ Studien zeigen, dass gerade in Bezug auf Geflüchtete die Erwerbstätigkeit mit steigender Aufenthaltsdauer ansteigt, sodass nach acht Jahren Aufenthalt etwa 68 % erwerbstätig sind.⁴⁶⁵

Abbildung 6.6.5: Arbeitslosenquoten der 15- bis 64-Jährigen nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht (2009–2023)



Anmerkungen: Dargestellt ist der Anteil der Kurzzeit- und Langzeitarbeitslosen an den zivilen Erwerbspersonen nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2023 beträgt die Kurzzeitarbeitslosenquote der Männer ohne deutsche Staatsangehörigkeit 9,3 %. **Quelle:** Sonderauswertung 349670 und 357124 der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit. **Auswertung:** Bundesagentur für Arbeit, DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Abbildung 6.6.5 zeigt, dass von 2009 bis 2023 Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit häufiger von Kurz- als auch Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind als Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, unabhängig vom Geschlecht. In 2023 liegt die Kurzzeitarbeitslosigkeit bei Frauen und Männern ohne deutsche Staatsangehörigkeit bei 13,2 % bzw. 9,3 % (mit deutscher Staatsangehörigkeit: 2,4 % bzw. 2,9 %) und die Langzeitarbeitslosigkeit bei 5,5 % bzw. 3,6 % (mit deutscher Staatsangehörigkeit: 1,4 % bzw. 1,8 %).

Die Kurzzeitarbeitslosenquote deutscher Staatsangehöriger weist über den Beobachtungszeitraum einen Abwärtstrend auf – mit Ausnahme von Anstiegen im ersten Pandemiejahr 2020. Dies ist für arbeitssuchende Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit anders. Die Zusammensetzung dieser Gruppe hat sich durch die verstärkte Zuwanderung seit 2015 mehrfach verändert.⁴⁶⁶ So kommt es im Anschluss an die Fluchtbewegung der Jahre 2015 und 2016 zunächst zu einem Anstieg der

⁴⁶³ Brücker et al., 2024: Die Arbeitsmarktsituation von ausländischen Staatsangehörigen nach Geschlecht [wie Anm. 429].

⁴⁶⁴ Ebd.

⁴⁶⁵ Brücker et al., 2024: Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten: Verbesserte institutionelle Rahmenbedingungen fördern die Erwerbstätigkeit [wie Anm. 294].

⁴⁶⁶ So erhöht sich beispielsweise die Anzahl (kurz- wie langzeit-)arbeitsloser Personen im Kontext von Fluchtmigration zwischen Juni 2016 und Juni 2017 um 38,8 %. Siehe Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Personen im Kontext von Fluchtmigration (Monatszahlen), online unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Personen-im-Fluchtkontext/Personen-im-Fluchtkontext-Nav.html>, 2020.

Kurzzeitarbeitslosenquote der Männer ohne deutsche Staatsangehörigkeit (von 9,3 % in 2015 auf 11 % in 2016). Ab 2017 sinkt die Kurzzeitarbeitslosenquote etwas (10,6 %) und fällt 2018 (9,2 %) sowie 2019 (8,9 %) wieder niedriger aus.

In den letzten fünf Beobachtungsjahren sind bei der Kurzzeitarbeitslosigkeit größere Schwankungen bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zu beobachten. Die erhöhte Kurzzeitarbeitslosigkeit im Jahr 2020 ist auf die Corona-Pandemie zurückzuführen, die insbesondere Branchen wie das Hotel- und Gastgewerbe sowie Leiharbeit, in welchen viele Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit beschäftigt sind, stärker betraf.⁴⁶⁷ Die Kurzzeitarbeitslosenquote sinkt bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Jahr 2021 wieder (2020: für Frauen 11,5 %, für Männer 10,5 %; 2021: für Frauen 9,6 %, für Männer 8 %). Im Jahr 2023 ist wieder ein Anstieg der Kurzzeitarbeitslosigkeit von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zu verzeichnen, für Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bereits ab dem Jahr 2022. Der Anstieg fällt bei Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit von 11,7 % (2022) auf 13,2 % (2023) verhältnismäßig hoch aus. Im Juni 2022 fand ein Wechsel ukrainischer Staatsangehöriger vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II statt, was zu einem Anstieg der Arbeitslosen, mehrheitlich Frauen, mit ukrainischer Staatsangehörigkeit führte.⁴⁶⁸ Des Weiteren kann die gestiegene Kurzzeitarbeitslosigkeit auf die schwache Wirtschaftsentwicklung im Jahr 2023 zurückgeführt werden.⁴⁶⁹

Von 2009 bis 2019 sinkt die Langzeitarbeitslosenquote sowohl bei Personen mit (2009: 2,5 %, 2023: 1,6 %) als auch ohne deutsche Staatsangehörigkeit (2009: 6,3 %, 2023: 4,4 %) – und das trotz der hohen Zuwanderung seit 2015. Gleichzeitig zeigt sich von 2019 bis 2021 bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ein Anstieg von 4,3 % auf 6,3 % für Frauen und von 2,8 % auf 4,4 % bei Männern, der u. a. mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie zusammenhängen dürfte, wie bereits dargestellt. Hierfür spricht auch, dass 2022 die Langzeitarbeitslosenquote mit 5,5 % für Frauen und 3,7 % für Männer wieder sinkt und bis 2023 fast konstant bleibt.

6.6.2 Weitergehende Indikatoren

6.6.2.1 Wirtschaftszweige

Der Indikator betrachtet den Anteil der Hauptbeschäftigten⁴⁷⁰ im Alter von 15 bis 64 Jahren in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ohne deutsche Staatsangehörigkeit in unterschiedlichen Wirtschaftszweigen.⁴⁷¹ Zur besseren Übersichtlichkeit werden nur die sieben

⁴⁶⁷ Hampel, Anna-Elisabeth et al.: Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der Eindämmungsmaßnahmen auf die Einwanderung nach Deutschland, in: Christian Pfeffer-Hoffmann (Hg.), *Prekär durch die Krise. Einblicke in die Arbeitsmarktsituation von Eingewanderten in der Pandemie*, Mensch und Buch Verlag, Berlin, 2022, S. 13–17.

⁴⁶⁸ Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Übergreifende Statistik zu Personen mit der Staatsangehörigkeit Ukraine. Deutschland (Gebietsstand August 2024), Zeitreihe, Datenstand: August 2024, Nürnberg, 2024.

⁴⁶⁹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt Dezember und Jahr 2023, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, Nürnberg, 2024.

⁴⁷⁰ Liegen mehrere sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen vor, so wird entsprechend weiterer Charakteristika (Voll-/Teilzeit, Beschäftigungsdauer, Entgelt) eine Beschäftigung als Hauptbeschäftigung festgelegt. Für diese wird dann der Wirtschaftszweig des Betriebs bestimmt.

⁴⁷¹ Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass hier Personen entsprechend des Tätigkeitsprofils ihres Unternehmens zugeordnet werden und nicht entlang ihres Berufs. Zudem werden weitere Beschäftigungsverhältnisse (z. B. selbstständige oder geringfügige) hier nicht betrachtet. Auch aus dem Ausland entsandte Beschäftigte sind in den Daten nicht abgebildet. Für die Zuordnung wird die Klassifikation der Wirtschaftszweige in der Ausgabe von 2008 angewendet. Siehe Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Klassifikationen der Wirtschaftszweige, aufgerufen am: 22.02.2024, online unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Klassifikationen/Klassifikation-der-Wirtschaftszweige/Klassifikation-der-Wirtschaftszweige-Nav.html>.

Wirtschaftszweige (TOP 7) mit den meisten Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Jahr 2023 dargestellt. Die entsprechenden Informationen zu allen weiteren Wirtschaftszweigen⁴⁷² sind im Dashboard Integration abrufbar.⁴⁷³ Insgesamt arbeiten in den TOP-7-Wirtschaftszweigen 2023 etwa 69 % der 23.696.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (2008: 70,7 %).⁴⁷⁴ Unter den Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit üben 2023 80,3 % ihre Hauptbeschäftigung in den TOP 7 aus. Unter den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit sind es 66,9 %. Sie sind somit im Hinblick auf das durch diese Gruppe bereitgestellte Arbeitskräfteangebot besonders relevant. Des Weiteren wird dieser Indikator um die Entwicklungen im Bereich Leiharbeit ergänzt.

Ergebnisse und Interpretation

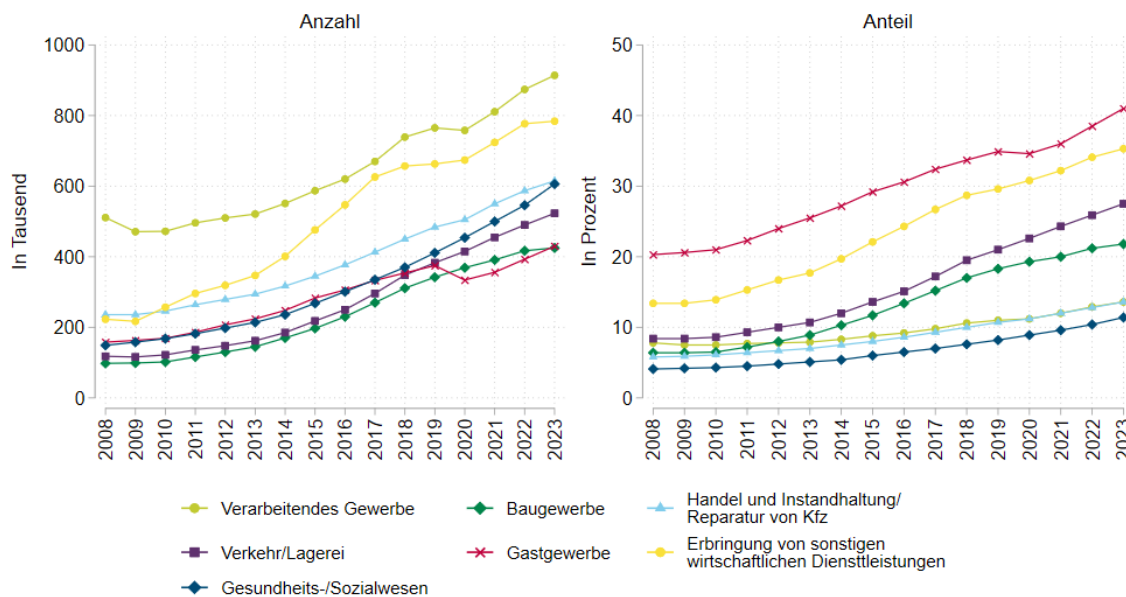
Zwischen 2008 und 2023 hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit über alle Wirtschaftszweige hinweg von 1.841.000 auf 5.347.000 Personen fast verdreifacht. Parallel hierzu hat sich zwar auch die entsprechende Zahl der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit erhöht, jedoch vergleichsweise eher gering (2008: 25,9 Mio.; 2023: 29 Mio.). 2022 und 2023 geht der Zuwachs an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Vergleich zum Vorjahr auf Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zurück, die den Rückgang der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit überkompensieren. Über alle Wirtschaftszweige hinweg beträgt der Anteil der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit 2023 mittlerweile 15,6 %, 2008 waren es noch 6,6 %.

⁴⁷² Die weiteren Wirtschaftszweige lauten: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei; Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; Energieversorgung; Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen; Information und Kommunikation; Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; Grundstücks- und Wohnungswesen; Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht; Kunst, Unterhaltung und Erholung; Erbringung von sonstigen Dienstleistungen; Private Haushalte mit Hauspersonal, Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt; Exterritoriale Organisationen und Körperschaften.

⁴⁷³ Alle Werte beziehen sich auf den Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres. Die Datengrundlage basiert auf dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung, in dem auch Angaben zur Staatsangehörigkeit zu machen sind. Durch Umstellungen sind Daten in Bezug auf die Wirtschaftszweige erst ab 2008 und auf Leiharbeit erst ab 2013 verfügbar. Die Bundesagentur für Arbeit geht im Hinblick auf Leiharbeit insbesondere im Jahr 2013 von einer leichten Untererfassung aus. Siehe Frank, Thomas/Grimm, Christopher: Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung auf Basis des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung, Methodenbericht, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2015.

⁴⁷⁴ Die Anzahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beträgt 2023 im Verarbeitenden Gewerbe 6.739.000, im Gesundheits- und Sozialwesen 5.303.000, im Handel und der Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen 4.533.000, in den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen 2.222.000, im Baugewerbe 1.946.000, in Verkehr und Lagerei 1.904.000 und im Gastgewerbe 1.049.000. Fünf der sieben Wirtschaftszweige (TOP 7) mit den meisten Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Jahr 2023 gehören auch zu den sieben Wirtschaftszweigen mit den meisten Beschäftigten – unabhängig von deren Staatsangehörigkeit. Letztere umfassen auch die Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung (2.043.000 Beschäftigte) sowie die freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (2.542.000 Beschäftigte).

Abbildung 6.6.6: Anzahl und Anteil der 15- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den TOP-7-Wirtschaftszweigen (2008–2023)



Anmerkung: Dargestellt sind der Anteil und die Anzahl der 15- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den TOP-7-Wirtschaftszweigen mit den höchsten Anteilen an Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2023 haben 41 % der Beschäftigten im Gastgewerbe keine deutsche Staatsangehörigkeit. **Quelle:** Sonderauswertungen 355314 und 358854 der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. **Auswertung:** Bundesagentur für Arbeit, DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Die in Abbildung 6.6.6 dargestellten Entwicklungen zeigen, dass 2023 im Vergleich zu 2008 in den dargestellten Branchen die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit um 2.804.000 höher liegt (über alle Wirtschaftszweige hinweg +3.506.000). Diese haben eine wichtige Bedeutung für die deutsche Wirtschaft. Es wird auch deutlich, dass einige Bereiche des Arbeitsmarkts in besonders hohem Maße von Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit abhängig sind.

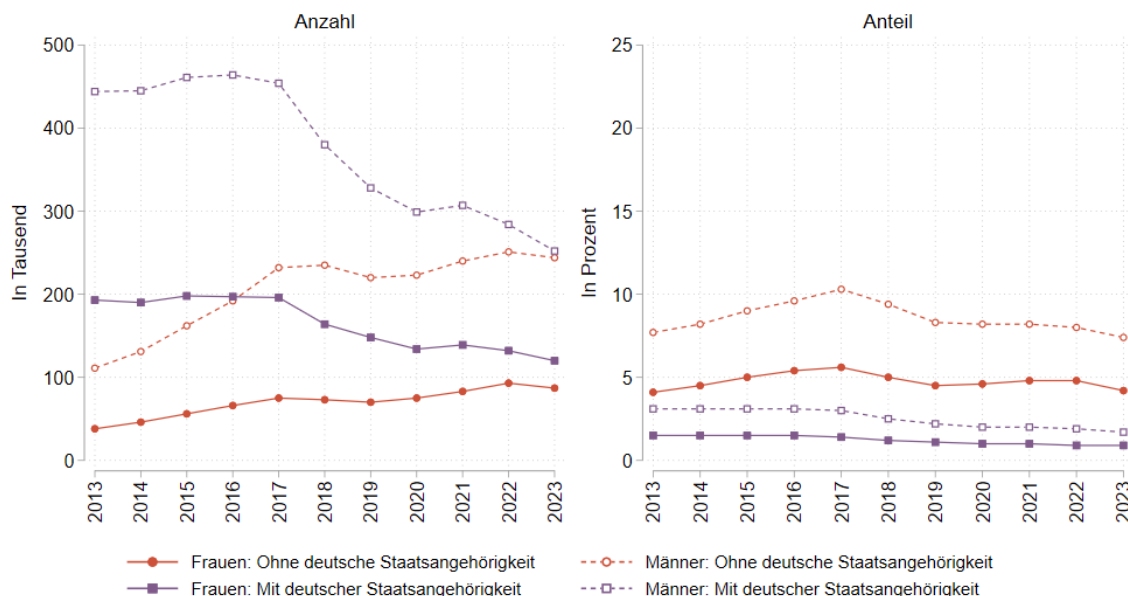
Im Jahr 2023 arbeiten in den dargestellten Branchen die meisten Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit 914.000 im Verarbeitenden Gewerbe, gefolgt von rund 784.000 im Bereich der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, 615.000 im Handel und der Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und 606.000 im Gesundheits- und Sozialwesen.

Betrachtet man die Anteile von Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit, so sticht besonders das Gastgewerbe hervor: Im Jahr 2023 liegt der Anteil bei 41 % und damit wesentlich höher als über alle Wirtschaftszweige hinweg (2023: 15,6 %). Dies entspricht einem Anstieg um 20,7 %-Punkte seit 2008 (+272 Tsd. Personen). Damit ist das Beschäftigungswachstum in diesem Wirtschaftszweig von 2008 bis 2023 (+271 Tsd. Personen) ausschließlich auf die Beschäftigung von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zurückzuführen. Zwar bildet das Gastgewerbe im Jahr 2023 mit knapp über einer Million sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit insgesamt nur den elftgrößten Wirtschaftszweig, die relative Bedeutung der 430.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist hier jedoch quantitativ besonders auffallend.

Auch im Wirtschaftszweig der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen steigt der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit kontinuierlich und liegt 2023 bei 35,3 %. Hier arbeiten über eine halbe Million (+561 Tsd.) mehr Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit als noch 2008. Auch hier geht das Beschäftigungswachstum des gesamten Wirtschaftszweigs (+565 Tsd.) hauptsächlich auf den Anstieg der Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit zurück. In diesem Bereich sind u. a. Firmen klassifiziert, die überwiegend im Bereich Leiharbeit, der Gebäudebetreuung (z. B. Reinigung von Gebäuden) oder der privaten Wach- und Sicherheitsdienstleistungen tätig sind.

Ein ähnlicher Anstieg in den Anteilen und der Zahl der Beschäftigten ist auch in den anderen dargestellten Wirtschaftszweigen zu verzeichnen. Im Verarbeitenden Gewerbe wird das Gesamtwachstum der Beschäftigten ausschließlich durch Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit getragen, in den anderen zu erheblichen Teilen: Im Zeitraum von 2008 bis 2023 ist ein Anstieg im Wirtschaftszweig Verkehr und Lagerei von 8,4 % auf 27,5 %, (+404 Tsd. ohne dt. Staatsangehörigkeit; Wachstum des gesamten Wirtschaftszweigs: +502 Tsd. Personen) zu verzeichnen, im Baugewerbe von 6,4 % auf 21,8 % (+327 Tsd.; Wachstum des gesamten Wirtschaftszweigs: +413 Tsd. Personen), im Verarbeitenden Gewerbe von 7,8 % auf 13,6 % (+403 Tsd.; Wachstum des gesamten Wirtschaftszweigs: +192 Tsd. Personen), im Handel und der Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen von 5,8 % auf 13,6 % (+379 Tsd. Personen, Wachstum des gesamten Wirtschaftszweigs: +487 Tsd. Personen) und im Gesundheits- und Sozialwesen von 4,1 % auf 11,4 % (+457 Tsd.; Wachstum des gesamten Wirtschaftszweigs: +1,6 Mio. Personen).

Abbildung 6.6.7: Anzahl und Anteil der 15- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Leiharbeit nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht (2013–2023)



Anmerkung: Dargestellt ist die Anzahl von Personen, die sozialversicherungspflichtig in Leiharbeit beschäftigt sind, für vier Bevölkerungsgruppen (Frauen und Männer mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit) sowie der Anteil der in Leiharbeit Beschäftigten unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für dieselben vier Bevölkerungsgruppen. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2023 sind etwa 244.000 der 15- bis 64-jährigen Männer ohne deutsche Staatsangehörigkeit sozialversicherungspflichtig in Leiharbeit beschäftigt (links). Unter den 15- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männern ohne deutsche Staatsangehörigkeit befinden sich 2023 7,4 % in einem Leiharbeitsverhältnis (rechts). **Quelle:** Sonderauswertung 358854 der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. **Auswertung:** Statistik der Bundesagentur für Arbeit, DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Leiharbeit findet häufig unter schlechteren Arbeitsbedingungen, zu niedrigeren Löhnen und unter größerer Arbeitsplatzunsicherheit statt.⁴⁷⁵ Durch die Deregulierung der Leiharbeit im Zuge der Hartz-Reformen im Jahr 2004 stiegen die Beschäftigungsverhältnisse in Leiharbeit ab 2004 an.⁴⁷⁶ Im Jahr 2017 wurde das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz novelliert und sieht nun einen Angleich an das Gehalt der Stammbeschäftigten und eine Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten vor.⁴⁷⁷ Im Jahr 2017 wird auch mit etwa 956.000 der Höchstwert an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Leiharbeit im Beobachtungszeitraum verzeichnet (2023: 702 Tsd.).

Insgesamt steigt im Beobachtungszeitraum die Zahl der Männer und Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die in Zeitarbeit tätig sind, um 182.000 auf 331.000 (Frauen: 87 Tsd., Männer: 244 Tsd.) an. Gleichzeitig sinkt insbesondere nach 2017 der Wert bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit um 265.000 auf 371.000 (Frauen: 120 Tsd., Männer: 252 Tsd.). Im Jahr 2023 machen in der Leiharbeit Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit fast die Hälfte (47,1 %, nicht abgebildet) der Beschäftigten aus. Dies ist verglichen mit dem Anteil von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt (2023: 15,6 %) eine deutliche Überrepräsentierung. Im Jahr 2013 liegt dieser Anteil noch bei unter einem Fünftel (18,9 %, nicht abgebildet).

Bezogen auf alle Frauen bzw. Männer ohne deutsche Staatsangehörigkeit in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ist der Anteil der Personen in Leiharbeit allerdings gesunken. Die Gesamtzahl der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung hat sich seit 2015 kontinuierlich vergrößert, sodass die absolute Zahl an Leiharbeitenden steigt, aber der Anteil nicht.

Der größte Anteil an Leiharbeitenden unter sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männern ohne deutsche Staatsangehörigkeit wird 2017 erreicht (10,3 %). Auch unter Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit beträgt der Anteil bis zu 5,6 % (2017). Dagegen liegt der Anteil bei Männern mit deutscher Staatsangehörigkeit zwischen 1,7 % (2023) und 3,1 % (2013–2016), bei Frauen zwischen 0,9 % (2022–2023) und 1,5 % (2013–2016).

6.6.2.2 Anerkennung ausländischer Qualifikationen

Seit dem 1. April 2012 besteht ein Rechtsanspruch auf die Überprüfung der ausländischen Berufsqualifikation unabhängig von der jeweiligen Staatsangehörigkeit und der Herkunft der Qualifikation. Die Anerkennung beruflicher Qualifikationen, die im Ausland erworben wurden, ermöglicht es Antragstellenden, ihre bereits erworbenen Berufsqualifikationen in den deutschen Arbeitsmarkt einzubringen und stellt ein wichtiges Instrument zur Ausschöpfung weiterer Potenziale zur Verringerung des Fachkräftemangels dar.⁴⁷⁸ Das Anerkennungsverfahren stellt eine Vergleichbarkeit mit der deutschen Berufsqualifikation her und dient damit u. a. der Aktivierung der ausländischen Qualifikation für den nationalen Arbeitsmarkt durch den Abgleich der mitgebrachten Qualifikation mit einem deutschen Referenzberuf. Zudem kann eine berufliche Anerkennung auch erforderlich sein, wenn die Ausübung eines Berufs oder das Führen einer Berufsbezeichnung in Deutschland durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften an den Besitz bestimmter Berufsqualifikationen gebunden ist. Von zusätzlicher Bedeutung kann daher auch das Vorhandensein eines bestimmten Sprachniveaus sein, um z. B. eine Berufszulassung zu erhalten

⁴⁷⁵ Gallas, 2024: Im Angesicht der Ungleichstellung. Leiharbeit als Herausforderung für gewerkschaftliche Strategiebildung [wie Anm. 436].

⁴⁷⁶ Hutter, Christian et al.: Zeitarbeitsbranche: rückläufige Beschäftigung, Wirtschaftsdienst, Jg. 99, H. 6, 2019, S. 401–403.

⁴⁷⁷ Ebd.

⁴⁷⁸ Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2024: Bericht zum Anerkennungsgesetz 2023 [wie Anm. 292].

oder um im Verlauf eines Anerkennungsprozesses etwaige Anpassungsqualifizierungen absolvieren zu können. Daher sind die vom Bund geförderten Berufssprachkurse, die die Möglichkeit bieten, höhere Sprachniveaus (B2–C2) zu erreichen, für einige reglementierte Berufe von zentraler Bedeutung.⁴⁷⁹

Der Indikator zeigt die Entwicklung der Anzahl von Neuanträgen und beschiedenen Anerkennungsverfahren.⁴⁸⁰ Diese können sich auf reglementierte und nicht reglementierte Berufe beziehen. Erstere unterscheiden sich von letzteren dadurch, dass deren Ausübung an eine (staatliche) Berufszulassung bzw. -erlaubnis gebunden ist, die bei ausländischen Berufsqualifikationen ein Verfahren zur Prüfung der Gleichwertigkeit in Verbindung mit der Berufszulassung vorsieht.⁴⁸¹ Die Anerkennung in nicht reglementierten Berufen kann jedoch auch von Relevanz sein, da sie die Arbeitsmarktchancen erhöht, das Einkommen steigert oder die Aufnahme bestimmter Aufstiegsfortbildungen ermöglicht. Sie kann zudem in manchen Berufen Voraussetzung einer Selbstständigkeit sein.

Bis die Novellierung des Aufenthaltsgesetzes durch das Gesetz zur Weiterentwicklung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes 2023 in Kraft trat, war die Anerkennung neben der Zeugnisbewertung für akademische Abschlüsse eine reguläre Voraussetzung. Fachkräfte aus Drittstaaten benötigten diese Anerkennung, um eine Aufenthaltserlaubnis zu Erwerbszwecken zu erhalten. Mittlerweile gibt es Ausnahmen von dieser Regel in Form der Anerkennungspartnerschaft und der Berufserfahrenenregelung. In nicht reglementierten Berufen wird zudem auf die Anerkennung vor der Einreise unter bestimmten Voraussetzungen verzichtet.⁴⁸²

⁴⁷⁹ Viele reglementierte Berufe erfordern für die Berufszulassung und damit für die Anerkennung der ausländischen Berufsabschlüsse bestimmte Deutschsprachkenntnisse (siehe: Bundesinstitut für Berufsbildung: Anerkennung in Deutschland - Deutschkenntnisse und Sprachkurse, aufgerufen am: 08.11.2024, online unter: <https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/pro/deutschkenntnisse.php>, 2024.). Im Rahmen der berufsbezogenen Deutschsprachförderung bietet das BAMF Berufssprachkurse im allgemeinberuflichen und fachspezifischen Kontext. Die Basiskurse vermitteln berufsübergreifende Deutschkenntnisse, während Spezialkurse Fachsprachkenntnisse für akademische Heilberufe, Gesundheitsberufe sowie im Bereich Gewerbe-Technik und Einzelhandel anbieten (siehe: Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Evaluation der berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG. Abschlussbericht, Forschungsbericht 635, 2024, S. 23.). Der nötige Erwerb von Fachsprachkenntnissen bei einigen reglementierten Berufen führt zu einer längeren Dauer von Anerkennungsverfahren und somit zu einem verzögerten Berufseinstieg (siehe: Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2024: Bericht zum Anerkennungsgesetz 2023 [wie Anm. 292], S. 13.

⁴⁸⁰ Neuanträge, die noch nicht abgeschlossen sind, werden ebenfalls zu den Anträgen im Anerkennungsverfahren gezählt.

⁴⁸¹ Ein Feststellungsbescheid informiert über das Resultat des Abgleichs. Werden keine wesentlichen Differenzen der beruflichen Qualifikation festgestellt, so wird auf „volle Gleichwertigkeit“ beschieden. Gibt es solche Unterschiede und kann kein Ausgleich dieser mithilfe von Berufserfahrung bzw. weiteren Befähigungsnachweisen erfolgen, so wird auf „teilweise Gleichwertigkeit“ (nicht reglementierte Berufe) bzw. „Ausgleichsmaßnahme“ (reglementierte Berufe) beschieden. Wird die Ausgleichsmaßnahme erfolgreich absolviert, so wird die „volle Gleichwertigkeit“ bescheinigt. Wird die Ausgleichsmaßnahme dagegen nicht mit Erfolg durchgeführt, so ergeht auch kein Bescheid über „volle Gleichwertigkeit“. In seltenen Fällen wird im Bescheid ein „partieller Berufszugang“ festgestellt. Dieser erlaubt es unter der Berufsbezeichnung des Staates, in dem die Ausbildung erlangt wurde, bestimmte Tätigkeiten auszuüben. Wird in einem Jahr eine Auflage erteilt und diese auch im selben Jahr erfüllt, erscheint die Person nur einmal in der Statistik. Sollte die Ausgleichsmaßnahme jedoch erst im Folgejahr erfolgreich abgeschlossen worden sein, wird die Person in der Statistik zweimal aufgeführt.

⁴⁸² Bundesinstitut für Berufsbildung: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2023. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bonn, 2023; Mergener, Alexandra/Schmitz, Nadja: Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse im Kontext von Zuwanderung und Arbeitsmarktintegration, in: Lutz Bellmann et al. (Hg.), Schlüsselthemen der beruflichen Bildung in Deutschland: ein historischer Überblick zu wichtigen Debatten und zentralen Forschungsfeldern, Verlag Barbara Budrich, Leverkusen, 2021.

Der Indikator basiert auf Daten des Statistischen Bundesamts zum Anerkennungsgeschehen ab dem Berichtsjahr 2016.⁴⁸³ Die statistischen Informationen erlauben einen Überblick über die in den jeweiligen Berichtsjahren neu gestellten Anträge (= Neuanträge) und (beschiedenen) Anerkennungsverfahren ausländischer beruflicher Qualifikationen nach Bundes- und nach Landesrecht. Hierfür werden Meldungen der an den Verfahren beteiligten Stellen unter Beteiligung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zusammengefasst. Eine Anerkennung von Berufsqualifikationen findet nach Bundes- bzw. Landesrecht statt. Im zweiten Schritt werden die Neuanträge nach Rechtslage⁴⁸⁴ (Bundes- oder Landesrecht), Reglementierung und Geschlecht differenziert.

Ergebnisse und Interpretation

Berufliche Anerkennung wird in Deutschland weiter stark nachgefragt und zeigt dabei einen kontinuierlich steigenden Trend (Abbildung 6.6.8): Während 2016 noch etwa 32.400 Neuanträge gezählt wurden, ist die Anzahl 2023 auf über 62.000 gestiegen.⁴⁸⁵ Insgesamt wurden im Jahr 2023 67.536 Anträge beschieden, davon fast die Hälfte (31.659) mit „volle Gleichwertigkeit“. Auch Entscheidungen, bei denen z. B. eine Ausgleichsmaßnahme⁴⁸⁶ auferlegt wird (2023: 27.846), eine teilweise Gleichwertigkeit besteht bzw. ein partieller Berufszugang gewährt wird (2023: 5.775),⁴⁸⁷ sind positiv zu bewerten: Sie bieten die Möglichkeit, eine volle Gleichwertigkeit zu erreichen oder direkt eine der Qualifikation entsprechende Beschäftigung auszuüben. 3,3 % (2.256) aller Bescheide wurden 2023 wiederum negativ beschieden.

⁴⁸³ Das Statistische Bundesamt führt erst seit dem Berichtsjahr 2016 auch das nach Landesrecht vollzogene Anerkennungsgeschehen zu einer das gesamte Bundesgebiet umfassenden Anerkennungsstatistik zusammen. In Anschluss daran beginnt die Zeitreihe ab dem Berichtsjahr 2016. Siehe Bundesinstitut für Berufsbildung: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2024. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Vorversion, Stand 8.5.2024, Bonn, 2024, S. 480.

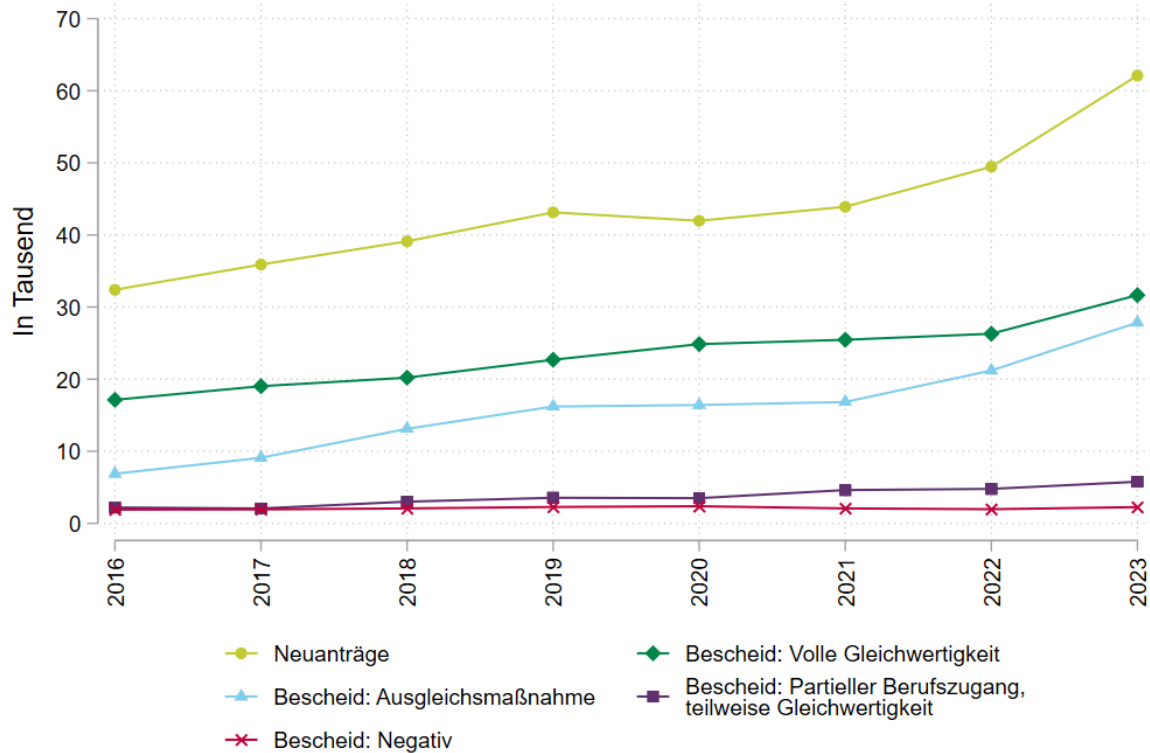
⁴⁸⁴ Das Gesetz zur Anerkennung reglementierter und nicht reglementierter Berufe im Zuständigkeitsbereich des Bundes umfasst etwa 500 Berufe. Zusätzlich zu den Berufen, die unter die Bundeszuständigkeit fallen, gibt es auch solche, die durch Landesrecht geregelt sind (ca. 350). Um diese Qualifikationen ebenfalls anerkennen zu können, haben die Länder eigene gesetzliche Regelungen erlassen. Siehe Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2024: Bericht zum Anerkennungsgesetz 2023 [wie Anm. 292], S. 57.

⁴⁸⁵ Im Jahr 2023 wurden 48.546 Neuanträge nach Bundesrecht gestellt (54.981 beschiedene Verfahren) und 13.551 nach Landesrecht (12.555 beschiedene Verfahren).

⁴⁸⁶ Ausgleichsmaßnahmen können Prüfungen oder Kurse, etwa ein Anpassungslehrgang, sein. Siehe Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2024: Bericht zum Anerkennungsgesetz 2023 [wie Anm. 292], S. 57.

⁴⁸⁷ Statistisches Bundesamt: Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. Statistischer Bericht, Statistisches Bundesamt, EVAS-Nummer 21231, Wiesbaden, 2024.

Abbildung 6.6.8: Neuansträge und beschiedene Anerkennungsverfahren auf Berufsanerkennung (2016–2023)



Anmerkung: Dargestellt ist die Entwicklung von Neuansträgen auf Berufsanerkennung und beschiedenen Anerkennungsverfahren nach Ergebnis. Aus Datenschutzgründen sind alle Werte gerundet. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2023 sind etwa 31.659 Anerkennungsverfahren mit „voller Gleichwertigkeit“ positiv beschieden worden. **Quelle:** Erhebung nach den Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzen des Bundes und der Länder (BQFG). **Auswertung:** Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

Abbildung 6.6.9 zeigt, dass geschlechtsbezogene Unterschiede in der Nachfrage nach Berufsanerkennung vor allem im Hinblick auf Rechtsgrundlage und Reglementierung bestehen.⁴⁸⁸ So werden im Jahr 2023 von Frauen etwa 24.700 Neuansträge für reglementierte Berufe gestellt, deren Anerkennung nach Bundesrecht erfolgt (70,6 % aller Neuansträge von Frauen). Mit einer Anzahl von circa 8.150 werden im Jahr 2023 in diesem Bereich am häufigsten Neuansträge zur Anerkennung als Gesundheits- und Krankenpflegerin gestellt, gefolgt von Pflegefachfrau⁴⁸⁹ mit rund 7.300 sowie Approbationserteilung für Ärztinnen mit etwa 4.400 Neuansträgen.⁴⁹⁰ Männer stellen etwa 12.300 Neuansträge für reglementierte Berufe nach Bundesrecht (45,5 % aller Neuansträge von Männern). Hier werden die deutschen Referenzberufe Arzt im Rahmen der

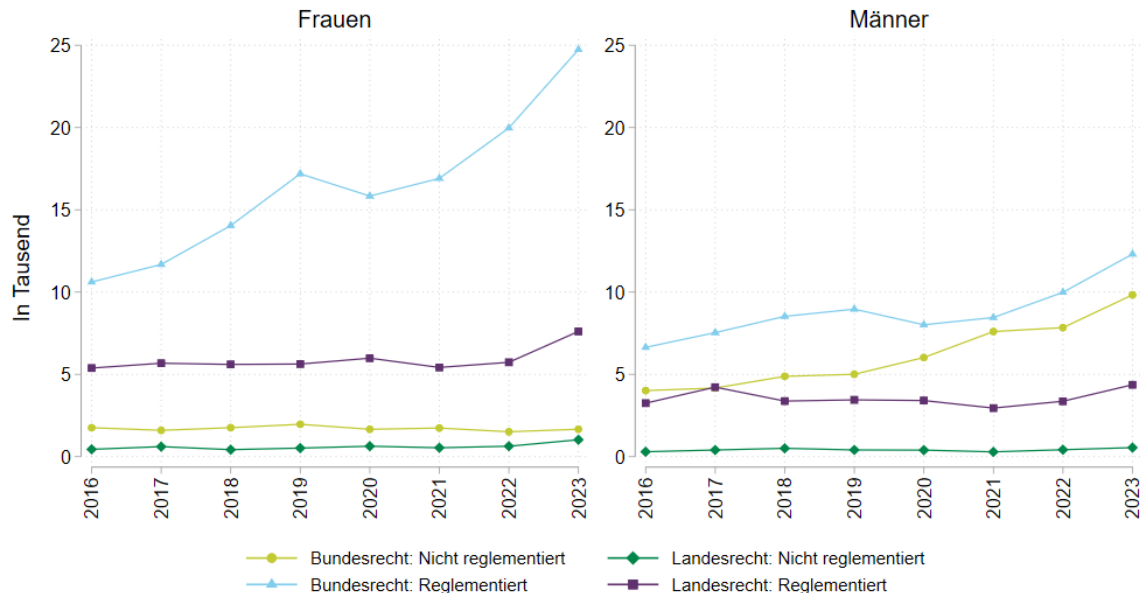
⁴⁸⁸ Wie bereits bei der Einleitung des Indikators beschrieben, ist für die Ausübung reglementierter Berufe eine (staatliche) Berufszulassung bzw. -erlaubnis erforderlich. Die Anerkennung von nicht reglementierten Berufen ist notwendig für die Aufnahme bestimmter Aufstiegsfortbildungen oder für die Selbstständigkeit in bestimmten Bereichen. Sie ist auch Voraussetzung für den Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis zu Erwerbszwecken für Fachkräfte aus Drittstaaten bis das Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung in Kraft tritt.

⁴⁸⁹ Das Pflegeberufegesetz (Gesetz über die Pflegeberufe) (PflBG) führt ab 2020 die bisherigen Ausbildungen im Pflegebereich zu der generalistischen Ausbildung „Pflegefachmann/-frau“ zusammen. Nach der Übergangsvorschrift (§ 66a PflBG) können Anerkennungsverfahren noch bis Ende 2024 nach den bisherigen Regelungen durchgeführt werden. Siehe Bundesministerium für Gesundheit: Pflegeberufegesetz, aufgerufen am: 12.11.2024, online unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/pflegeberufegesetz.html>, 2024.

⁴⁹⁰ Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2024: Bericht zum Anerkennungsgesetz 2023 [wie Anm. 292], S. 94.

Approbationserteilung (rund 4.700 Neuanträge), Gesundheits- und Krankenpfleger (rund 2.500 Neuanträge) und Pflegefachmann (rund 2.500 Neuanträge) am stärksten nachgefragt.⁴⁹¹

Abbildung 6.6.9: Neuanträge auf Berufsanerkennung nach Rechtsgrundlage, Reglementierung und Geschlecht (2016–2023)



Anmerkung: Dargestellt ist die Entwicklung der Neuanträge auf Berufsanerkennung nach Rechtsgrundlage, Reglementierung und Geschlecht. Aus Datenschutzgründen sind alle Werte gerundet. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2023 beziehen sich etwa 24.700 der von Frauen gestellten Neuanträge auf Berufsanerkennung auf reglementierte Berufe, die nach Bundesrecht anerkannt werden. **Quelle:** Erhebung nach den Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzen des Bundes und der Länder (BQFG). **Auswertung:** Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

Unter Landesrecht fallen etwa 7.600 Neuanträge der Frauen für reglementierte Berufe. Die meisten dieser Anträge werden mit rund 2.400 als Lehrerin gestellt, gefolgt von etwa 1.900 als Erzieherin.⁴⁹² Unter Männern macht allein die Antragstellung zum Beruf des Ingenieurs bereits etwa 65,9 % aller Neuanträge in diesem Bereich aus.⁴⁹³ Um eine Beschäftigung aufzunehmen, sind Frauen, die vermehrt in reglementierten wie in medizinischen Berufen sowie Erziehungs- und Lehrberufen arbeiten, häufiger als Männer auf eine Berufsanerkennung angewiesen. Zudem setzt die Berufszulassung in der Regel auch ein bestimmtes Niveau der deutschen Sprachkenntnisse voraus. Eine Anerkennung und ein mögliches Absolvieren von Ausgleichsmaßnahmen sowie

⁴⁹¹ Die TOP-5-Referenzberufe bei Neuanträgen nach Bundesrecht machen im Jahr 2023 66,8 % aller Anträge aus und sind Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Pflegefachfrau/-mann, Ärztin/Arzt, Physiotherapeut/-in sowie Zahnärztin/Zahnarzt. Siehe Fußnote 489. Die Einführung des Pflegeberufsgesetzes (PflBG), welches 2020 in Kraft trat, beeinflusst nicht nur die Pflegeausbildung in Deutschland, sondern auch das Anerkennungsgeschehen durch die Einführung des Heilberufs „Pflegefachfrau“ bzw. „Pflegefachmann“. Allerdings existieren bis Ende 2024 gewisse Übergangsregelungen, was die Wahl des Referenzberufs betrifft.

⁴⁹² „Erzieher/-in“ ist eine Sammelkategorie und umfasst: Erzieher/-in (reglementiert), Erzieher/-in Fachrichtung Sozialpädagogik (staatlich anerkannt), Erzieher/-in (staatlich anerkannt). Siehe Statistisches Bundesamt, 2024: Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen [wie Anm. 487].

⁴⁹³ Die TOP-5-Referenzberufe bei Neuanträgen nach Landesrecht sind Ingenieur/-in, Lehrer/-in, Erzieher/-in (staatlich anerkannt), Sozialpädagogin/Sozialpädagoge bzw. Sozialarbeiter/-in, Erzieher/-in (reglementiert) und machen im Berichtsjahr 2023 fast drei Viertel der Neuanträge nach Landesrecht aus.

Spracherwerb können den Erwerbseintritt daher etwas verzögern.⁴⁹⁴ Männer lassen sich auch häufig nicht reglementierte Berufe nach Bundesrecht anerkennen; dazu gehören Berufe wie Elektroanlagenmonteur (2023: 1.023 Neuanträge), Elektroniker (2023: 885 Neuanträge) oder Kraftfahrzeugmechatroniker (2023: 783 Neuanträge).

Die TOP-5-Ausbildungsstaaten zu den Neuanträgen des Berichtsjahrs 2023 sind Türkei (12,5 %), Bosnien und Herzegowina (6,2 %), Ukraine (5,8 %), Tunesien (5,6 %) und Syrien (5,1 %). Wenig überraschend werden die meisten Neuanträge von Antragstellenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit gestellt. Allerdings besitzen auch 6,7 % der Antragsstellenden die deutsche Staatsangehörigkeit.⁴⁹⁵

6.6.2.3 Wahrgenommene Arbeitsplatzsicherheit

Der folgende Indikator zu wahrgenommener Arbeitsplatzsicherheit zeigt die subjektive Einschätzung der Befragten im Hinblick auf die persönliche Situation am Arbeitsmarkt. Die Datenquelle bildet das Sozio-oekonomische Panel (SOEP), das eine Differenzierung nach Einwanderungsgeschichte der Befragten ermöglicht. Aufgrund der geringen Fallzahlen von Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte, die zu Beginn des Beobachtungszeitraums erwerbstätig sind, werden Werte dieser beiden Gruppen erst ab 2017 ausgewiesen. Bei der Differenzierung nach Geschlecht werden nur Eingewanderte und Personen ohne Einwanderungsgeschichte dargestellt. Die wahrgenommene Arbeitsplatzsicherheit wird anhand des Anteils der Befragten gemessen, die sich keine Sorgen um die Sicherheit ihres Arbeitsplatzes machen. Weitere Antwortmöglichkeiten sind einige Sorgen oder große Sorgen.⁴⁹⁶

Ergebnisse und Interpretation

Von 2005 bis 2021 steigt die wahrgenommene Arbeitsplatzsicherheit sowohl für Eingewanderte (2005: 27,6 %; 2021: 57,2 %) als auch für Personen ohne Einwanderungsgeschichte (2005: 37,8 %; 2021: 73,7 %) deutlich (Abbildung 6.6.10), was vermutlich mit der in Deutschland vorherrschenden Phase des Wirtschaftswachstums zusammenhängt. So zeigt die wahrgenommene Arbeitsplatzsicherheit leichte Einbrüche im Jahr der Finanzkrise 2009 und während der Corona-Pandemie im Jahr 2020.⁴⁹⁷ Bereits vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019 lässt sich in allen vier Gruppen (Abbildung 6.6.10, links) ein Rückgang der wahrgenommenen Arbeitsplatzsicherheit beobachten. Im Jahr 2021 haben nur Personen ohne Einwanderungsgeschichte das Niveau von 2018 wieder erreicht. Im gesamten Beobachtungszeitraum machen sich Personen ohne Einwanderungsgeschichte weniger Sorgen als Eingewanderte. Die Werte der Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte liegen dazwischen (2021: 64,7 % bzw. 72,9 %).

⁴⁹⁴ Harder, Dominik et al.: Gender-Gap - der lange Weg von Frauen in der beruflichen Anerkennung ausländischer Abschlüsse – f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung, aufgerufen am: 15.07.2024, online unter: <https://www.f-bb.de/newsletter-012023/gender-gap-der-lange-weg-von-frauen-in-der-beruflichen-erkennung-auslaendischer-abschluesse/>, 2023; Kosyakova et al., 2021: Arbeitsmarktintegration in Deutschland: Geflüchtete Frauen müssen viele Hindernisse überwinden [wie Anm. 455]; Gatskova, 2024: Arbeitsmarktintegration der ukrainischen Geflüchteten in Deutschland [wie Anm. 428].

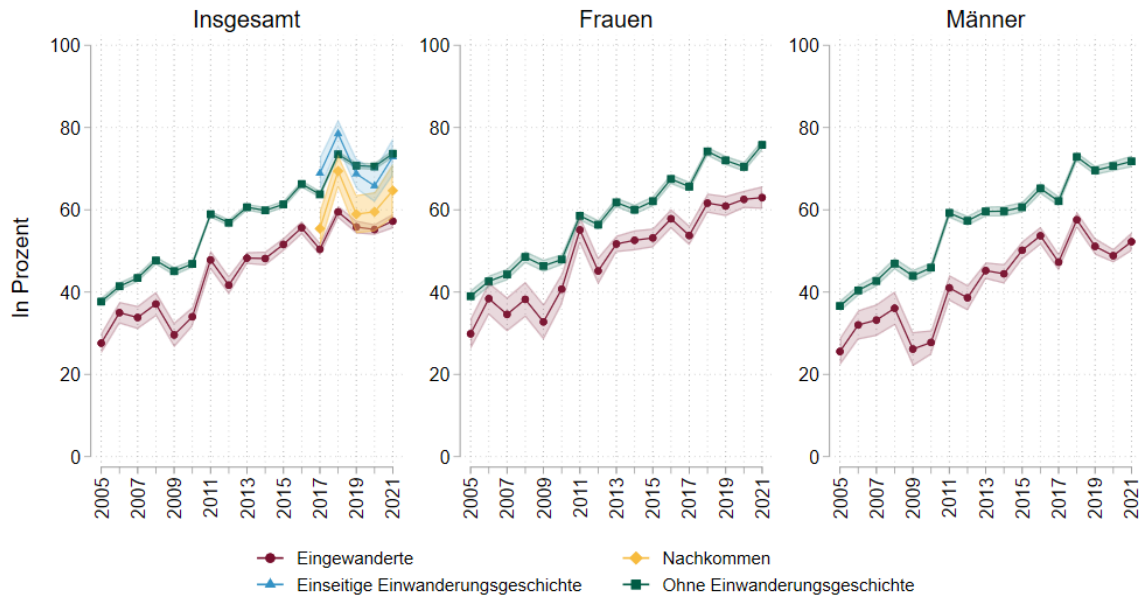
⁴⁹⁵ Statistisches Bundesamt, 2024: Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen [wie Anm. 487].

⁴⁹⁶ Teilweise wird die Frage leicht modifiziert gestellt („Machen Sie sich Sorgen, Ihren Arbeitsplatz zu verlieren?“, „Wie ist es mit den folgenden Gebieten – machen Sie sich da Sorgen? [...] Nur wenn Sie erwerbstätig sind: um die Sicherheit Ihres Arbeitsplatzes?“).

⁴⁹⁷ Des Weiteren lässt sich bei allen Gruppen ein Anstieg in der wahrgenommenen Arbeitsplatzsicherheit im Jahr 2011, möglicherweise ein Nachholeffekt nach der Krise von 2009, und ein Abfall im Jahr 2017 feststellen. Die Gründe hierfür sind wenig erforscht.

Allerdings ist der Unsicherheitsbereich relativ groß, sodass eine Interpretation im Zeitverlauf für diese beiden Gruppen nur vorsichtig vorgenommen werden kann.⁴⁹⁸

Abbildung 6.6.10: Anteil der 17- bis 64-Jährigen ohne Sorgen um ihren Arbeitsplatz nach Einwanderungsgeschichte und Geschlecht (2005–2021)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Personen, die angeben, dass sie sich keine Sorgen um den Verlust des Arbeitsplatzes machen, nach Einwanderungsgeschichte. Weitere Antwortmöglichkeiten sind ‚einige Sorgen‘ oder ‚große Sorgen‘. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. Aufgrund zu geringer Fallzahlen können die Anteile von Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte differenziert nach Geschlecht nicht dargestellt werden, für Personen insgesamt erst ab 2017. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2021 machen sich 63 % der erwerbstätigen eingewanderten Frauen keine Sorgen um den Verlust ihres Arbeitsplatzes. **Quelle:** SOEP-Core v38.1. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Von 2005 bis 2021 steigt das Gefühl der Arbeitsplatzsicherheit sowohl für eingewanderte Frauen (2005: 27,8 %, 2021: 62,7 %) als auch für Frauen ohne Einwanderungsgeschichte (2005: 39,1 %, 2021: 75,8 %). Ähnlich verhält es sich bei den Männern: Hier steigen die Werte im gleichen Zeitraum von 22,2 % auf 51,9 % bei Eingewanderten bzw. von 34,4 % auf 70 % bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Auffallend ist, dass Frauen mit und ohne Einwanderungsgeschichte eine höhere Arbeitsplatzsicherheit als Männer wahrnehmen, jedoch ist im Jahr 2023 der Abstand bei Personen mit Einwanderungsgeschichte mit 10,8 %-Punkten fast doppelt so hoch wie bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte mit 5,8 %-Punkten. Diese deskriptiven Befunde decken sich mit denen aus anderen Untersuchungen, in denen Eingewanderte die Arbeitsplatzsicherheit schlechter bewerten als Personen ohne Migrationshintergrund.⁴⁹⁹ Multivariate Untersuchungen in den gleichen Studien zeigen allerdings, dass diese Unterschiede vor allem mit berufsbezogenen und soziodemografischen Merkmalen zusammenhängen und nicht per se mit einem Migrationshintergrund.

⁴⁹⁸ Siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten.

⁴⁹⁹ Gundert, Stefanie et al.: Migrantinnen und Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Qualität der Arbeitsplätze als wichtiger Gradmesser einer gelungenen Integration, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht, H. 25, Nürnberg, 2020; Kosyakova, Yuliya: Mehr als nur ein Job: die qualitative Dimension der Integration in Arbeit von Geflüchteten in Deutschland, Friedrich Ebert Stiftung, WISO Diskurs, H. 9, Bonn, 2020.

6.6.3 Schwerpunkt: Die Bedeutung von Einwanderung im Kontext des Fachkräftemangels

Ergebnisse im Schwerpunktkapitel

- Von 2005 bis 2023 hat sich die Anzahl der Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit um 3,7 Millionen Personen erhöht. Die Anzahl der Beschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit ist im gleichen Zeitraum um 3,4 Millionen gestiegen.
- Im Jahr 2023 arbeiten 1,3 Millionen Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in einem der 183 von der Bundesagentur für Arbeit festgestellten Engpassberufe. Ihr Anteil an allen Berufen, die in der Regel mindestens eine Ausbildung erfordern, beträgt 12,8 %, auf dem Anforderungsniveau Fachkraft sogar 15 %.⁵⁰⁰
- Im Jahr 2023 üben 63,3 % der Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit eine qualifizierte Tätigkeit aus. Auf das Anforderungsniveau Fachkraft entfallen rund 2,4 Millionen bzw. 45,6 % der Beschäftigten, gefolgt von etwa 2 Millionen bzw. 36,7 % der Beschäftigten mit Tätigkeiten auf dem Anforderungsniveau Helfer/-in und etwa 938.000 bzw. 17,4 % der Beschäftigten mit einem höheren Anforderungsniveau als Spezialist/-in (7,3 %) oder Expert/-in (10,4 %).
- Beschäftigte ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind anteilig besonders häufig in den beschäftigungsstarken Engpassberufen (TOP 10) Gastronomieservice (2023: 35 %), Koch/Köchin (2023: 31,2 %) und Berufskraftfahrer/-in (2023: 29,7 %) tätig. Auch in anderen Engpassberufen des Anforderungsniveaus Fachkraft zeigen sich hohe Anteile von Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit: In der Systemgastronomie mit 15.000 Beschäftigten (54,6 %), in der Fleischverarbeitung mit 32.000 Beschäftigten (49,5 %), im Beton- und Stahlbau mit 16.000 Beschäftigten (46 %) oder bei den Bus- und Straßenbahnfahrerinnen und -fahrern mit 35.000 Beschäftigten (24,2 %).
- Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit verteilen sich in Ost- und Westdeutschland in Bezug auf Engpassberufe unterschiedlich auf die Anforderungsniveaus. Während in den ostdeutschen Bundesländern vor allem Expertinnen und Experten ohne deutsche Staatsangehörigkeit anteilig stärker in den Arbeitsmarkt integriert sind, gilt dies in Westdeutschland vor allem für Beschäftigte mit dem Anforderungsprofil Fachkraft.
- Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit entscheiden sich häufiger für eine Ausbildung in einem Engpassberuf. Die Anteile von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen in den zehn beschäftigungsstärksten Engpassberufen liegen zwischen 9,4 % und 48,5 %. Auffällig sind die hohen Anteile im Bereich des Gastronomieservice (ohne Spezialisierung, o. S.) mit 48,5 %, bei zahnmedizinischen Fachangestellten mit 38,2 % und bei Köchinnen und Köchen (o. S.) mit 28,2 %. Aber auch in den

⁵⁰⁰ Wie in der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung üblich, werden die Berufe nach vier Anforderungsniveaus unterschieden: 1) Helferinnen und Helfer, 2) Fachkraft, 3) Spezialistinnen und Spezialisten und 4) Expertinnen und Experten. Das Anforderungsniveau beschreibt die Komplexität einer beruflichen Tätigkeit. Helferinnen und Helfer (bspw. Altenpflegehelferinnen und -pfleger ohne oder mit weniger als einjähriger Berufsausbildung) beziehen sich auf Anlern Tätigkeiten. Das Anforderungsniveau Fachkraft (bspw. Bäckerinnen und Bäcker) bezieht sich auf fachlich ausgerichtete Tätigkeiten, die eine mindestens zweijährige Berufsausbildung erfordern. Spezialistinnen und Spezialisten (bspw. Betriebswirtinnen und Betriebswirte mit Bachelorabschluss) üben komplexe Spezialistentätigkeiten aus. Expertinnen und Experten (Studienberufe mit mind. vierjähriger Ausbildung) üben hoch komplexe Tätigkeiten aus. Die ‚Fachkräfte‘ (nicht zu verwechseln mit dem Anforderungsniveau ‚Fachkraft‘) umfassen die drei oberen Anforderungsniveaus 2 bis 4.

Berufen wie Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer (Güterverkehr/LKW), medizinische Fachangestellte und Berufe der Bauelektrik liegt der Anteil bei knapp 15 %.

- Die Zahl der Studierenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit und der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer⁵⁰¹ in Deutschland hat sich in den letzten zehn Jahren nahezu verdoppelt. Die Zahl der internationalen Absolvierenden hat sich seit den 1990er Jahren versechsfacht.
- In einigen Berufsgruppen, für die zwischen 2023 und 2040 der stärkste Anstieg der Fachkräftelücke prognostiziert wird, sind Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bereits heute deutlich überrepräsentiert. Hierzu gehören beispielsweise Reinigung (2023: 37,3 %) und Fahrzeugführung im Straßenverkehr (29,5 %).

Einleitung

Der zunehmende Fachkräftemangel⁵⁰² einerseits und die wachsende Bedeutung von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Arbeitsmarkt andererseits bilden den inhaltlichen Rahmen dieses Schwerpunktkapitels. Untersucht wird der Beitrag von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zur Bewältigung des aktuellen und des zukünftigen Fachkräftemangels.

Der Fachkräftemangel stellt für die deutsche Wirtschaft und Gesellschaft eine beträchtliche Herausforderung dar. Im zweiten Quartal 2024 gab es in Deutschland rund 1,34 Millionen offene Stellen. Das sind rund zwei Drittel als im Jahr 2010 (803 Tsd.).⁵⁰³ Im vierten Quartal 2023 richteten sich drei Viertel der offenen Stellen (75,9 %) an Fachkräfte, also Personen mit in der Regel abgeschlossener Ausbildung oder (Fach-)Hochschulabschluss. Als Hauptgrund für die unbesetzten Stellen wird von knapp einem Drittel (31,4 %) der Betriebe die zu geringe Zahl an Bewerberinnen und Bewerbern genannt.⁵⁰⁴

Das Institut der deutschen Wirtschaft berechnet im Rahmen des Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA) auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) für das Jahr 2023 Fachkräftelücken von rund 317.000 Stellen auf dem Anforderungsniveau Fachkraft. Bei den Spezialistinnen und Spezialisten und Expertinnen und Experten sind es rund 105.000 bzw. rund 148.000 Stellen, für die es rein rechnerisch keine passend qualifizierten Arbeitslosen am Markt gab.⁵⁰⁵ Ergänzend dazu untersucht die BA-Statistik, wie sich offene Stellen und andere Faktoren auf

⁵⁰¹ Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer sind Studierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben.

⁵⁰² Von einem ‚Arbeitskräftemangel‘ spricht man, „wenn es im Verhältnis zur Arbeitsnachfrage (Stellenangebote) zu wenige passend qualifizierte Arbeitskräfte und zu wenige den Anforderungen entsprechend qualifizierbare Arbeitskräfte gibt“ (Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Fachkräfteengpassanalyse 2018, Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, Nürnberg, 2018, S. 5. Engpässe in einzelnen Berufen können durch verschiedene Faktoren verursacht werden, wie z. B. eine steigende Nachfrage nach Fachpersonal, demografische Veränderungen, unzureichende Ausbildung und Qualifizierung der Arbeitskräfte oder die Abwanderung von Fachkräften in andere Länder oder Berufsfelder. Siehe Garnitz, Johanna et al.: Arbeitskräftemangel belastet die deutsche Wirtschaft, ifo Schnelldienst, Jg. 78, H. 9, 2023, S. 60–64.

⁵⁰³ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: IAB-Stellenerhebung. Aktuelle Ergebnisse, aufgerufen am: 20.09.2024, online unter: <https://iab.de/das-iab/befragungen/iab-stellenerhebung/aktuelle-ergebnisse/>, 2024.

⁵⁰⁴ Ebd.

⁵⁰⁵ Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA): Überblick Fachkräftemangel, aufgerufen am: 20.09.2024, online unter: <https://www.kofa.de/daten-und-fakten/ueberblick-fachkraeftemangel/>, 2024.

einzelne Berufe verteilen und ermittelt für das Jahr 2023 183 Engpassberufe.⁵⁰⁶ Dieser Wert ist zwar etwas niedriger als 2022 (200 Engpassberufe),⁵⁰⁷ aber immer noch deutlich höher als vor 10 Jahren (2013: 25 Engpassberufe).⁵⁰⁸

Die Mittel- und Langfristprognosen des Fachkräftemonitorings prognostizieren, dass sich die bestehenden Fachkräfteengpässe in vielen Berufen in Zukunft noch weiter verschärfen werden.⁵⁰⁹ Ein zentraler Grund für die wachsenden Lücken auf dem Arbeitsmarkt ist der Strukturwandel, der sich in den ‚drei großen D‘ widerspiegelt. Sie stehen für ‚Demografischer Wandel‘, ‚Digitalisierung‘ und ‚Dekarbonisierung‘.⁵¹⁰ Aufgrund des demografischen Wandels wird die Anzahl der Erwerbstätigen sinken. Das Zusammenspiel von demografischem Wandel, zunehmender Digitalisierung und Energiewende führt gleichzeitig dazu, dass sich die sinkende Zahl der Erwerbstätigen nicht überall gleich auswirkt. So wird prognostiziert, dass sich der Fachkräftemangel in einigen Wirtschaftszweigen und Regionen verschärfen wird, während er in anderen abnimmt. Auch können weitere Faktoren die Entwicklung beeinflussen: Dazu zählen Schäden durch Klimafolgen oder eine hohe Inflation und die damit verbundene Zinswende, die den Arbeitsmarkt nachhaltig beeinflussen könnten.⁵¹¹

Laut den Mittel- und Langfristprognosen des Fachkräftemonitorings ergeben sich zukünftige Engpässe vor allem in den Bereichen Gesundheit (Pflegeberufe), Erziehung und IT sowie in technischen Produktionsberufen. Gleichzeitig werden Überhänge, also mehr Bewerberinnen und Bewerber als Stellenangebote, in Berufsgruppen wie dem Handel oder den Sprach- und Literaturwissenschaften prognostiziert.⁵¹²

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, setzt die Bundesregierung mit ihrer Fachkräftestrategie auf fünf Handlungsfelder: Eine (1) zeitgemäße Ausbildung, (2) gezielte Weiterbildung, (3) bessere Nutzung von Erwerbspotenzialen, (4) Verbesserung der Arbeitsbedingungen und eine (5) moderne Einwanderungspolitik sowie die Reduktion von

⁵⁰⁶ Die BA ermittelt die Anzahl der Engpassberufe auf Basis folgender Kennzahlen: relative Verfügbarkeit von Fachkräften (Arbeitsuchenden-Stellen-Relation, berufsspezifische Arbeitslosenquote), die Besetzungsdauer gemeldeter Stellen (Vakanzzzeit), die Arbeitsmarktchancen für arbeitslose Personen (Abgangsrate in Beschäftigung), Anpassungsstrategien bei der Rekrutierung (Veränderung des Anteils von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in der Beschäftigung) und Arbeitsbedingungen (Entwicklung der mittleren Entgelte). Siehe Bundesagentur für Arbeit, 2024: Fachkräfteengpassanalyse 2023 [wie Anm. 48].

⁵⁰⁷ Pflegeberufe werden bei dieser Bewertung nur gemeinsam gezählt. Schlüsselt man diese Gruppe auf alle Engpassberufe auf, sind es sogar 192 Engpassberufe. Zudem stehen 172 Berufe unter Beobachtung in Bezug auf einen möglichen Engpass und bei 167 Berufe wird kein Engpass ermittelt. Siehe ebd.

⁵⁰⁸ Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeits- und Fachkräftemangel trotz Arbeitslosigkeit, Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Arbeitsmarkt kompakt, Nürnberg, 2022, S. 13.

⁵⁰⁹ Schneemann, Christian et al.: Langfristprojektion des Fachkräftebedarfs in Deutschland, 2021-2040: Szenario „Fortschrittliche Arbeitswelt“, Bundesministerium für Arbeit und Soziales/Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, Berlin, 2023; Zika, Gerd et al.: Fachkräftemonitoring für das BMAS - Mittelfristprognose bis 2027. Forschungsbericht, Bundesministerium für Arbeit und Soziales/Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung/Bundesinstitut für Berufsbildung/GWS Wirtschaftliche Strukturforschung GmbH, Berlin, 2023.

⁵¹⁰ Aufgrund des demografischen Wandels werden in den nächsten Jahren immer mehr Erwerbstätige, die so genannten ‚Babyboomer‘, in den Ruhestand gehen, während gleichzeitig – bedingt durch den Geburtenrückgang in den nachfolgenden Generationen – weniger junge Menschen in den Arbeitsmarkt eintreten. Neben dem Rückgang der Zahl der Erwerbstätigen werden durch die fortschreitende Digitalisierung Arbeitsprozesse vereinfacht, was in bestimmten Bereichen zu einem Rückgang der Arbeitsnachfrage führen dürfte. Gleichzeitig entstehen aus demselben Grund neue Arbeitsplätze, z. B. im Bereich der IT- und Informationsdienstleistungen. Zudem schafft der Übergang zu erneuerbaren Energien (Dekarbonisierung) neue Arbeitsplätze z. B. in der Energiebranche, aber auch im Bereich der Forschung oder der IT. Traditionelle Arbeitsplätze wie im Kohleabbau werden durch die Energiewende wiederum verdrängt. Siehe Schneemann et al., 2023: Langfristprojektion des Fachkräftebedarfs in Deutschland, 2021-2040: Szenario „Fortschrittliche Arbeitswelt“ [wie Anm. 509]; Zika et al., 2023: Fachkräftemonitoring für das BMAS - Mittelfristprognose bis 2027 [wie Anm. 509].

⁵¹¹ Zika et al., 2023: Fachkräftemonitoring für das BMAS - Mittelfristprognose bis 2027 [wie Anm. 509].

⁵¹² Diese Berufsgruppen haben allerdings für den Arbeitsmarkt eine geringere quantitative Bedeutung. Ebd.

Abwanderung.⁵¹³ Mit Blick auf Migration und Integration spielen mehrere dieser Handlungsfelder eine Rolle,⁵¹⁴ insbesondere die Nutzung des ungenutzten Erwerbspotenzials von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und die Modernisierung der Einwanderungspolitik sowie die Verringerung der Abwanderung. Obwohl die Erwerbsbeteiligung von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den letzten Jahren gestiegen ist, sind weitere Anstrengungen erforderlich, um den Zugang zum Arbeitsmarkt und zu qualifikationsadäquater Beschäftigung zu verbessern. Dies gilt insbesondere für die Erwerbstätigkeit von Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, da hier noch erhebliche Potenziale bestehen.⁵¹⁵

Wissenschaftliche Untersuchungen des IAB prognostizieren, dass trotz steigender Erwerbsquoten von Frauen und Älteren eine jährliche Nettozuwanderung von 400.000 Personen nötig sei, damit das Erwerbspersonenpotenzial bis 2035 stabil bleibt und sich langfristig bis 2060 mit 47,9 Millionen Erwerbspersonen nur geringfügig verringert.⁵¹⁶ Gleichzeitig berechnen neuere Studien eine tatsächliche jährliche Nettozuwanderung von 106.000 pro Jahr bis zum Jahr 2060, also weniger als benötigt.⁵¹⁷ Auf Basis dieser Prognose würde sich das Erwerbspersonenpotenzial um 11,7 % bis 2060 verringern.

Um die Erwerbstätigenquote zu heben und Einwanderung attraktiv zu gestalten, hat die Bundesregierung verschiedene Maßnahmen umgesetzt. Dazu gehören u. a. das Fachkräfteeinwanderungsgesetz von 2020 und die Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung von 2023 (letzte ist bis Juni 2024 stufenweise in Kraft getreten)⁵¹⁸ sowie eine Modernisierung des Staatsangehörigkeitsgesetzes.⁵¹⁹ Zu der Weiterentwicklung gehört beispielsweise die Einführung der Chancenkarte⁵²⁰ für die Arbeitsplatzsuche, die Erleichterung des Familiennachzugs von Fachkräften, die Möglichkeit, parallel zur Beschäftigung in einem Betrieb

⁵¹³ Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Fachkräftestrategie der Bundesregierung, Berlin, 2022.

⁵¹⁴ Dazu gehören u. a. auch die Attraktivitätssteigerung durch zeitgemäße Ausbildung, die Bereitstellung von Weiterbildungsmöglichkeiten wie Sprachkursen sowie die Verringerung der Erwerbslosigkeit und die Erhöhung der Erwerbstätigkeit durch verbesserte Arbeitsbedingungen. Diese Handlungsfelder betreffen Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Dennoch sind die Potenziale aufgrund niedriger Beschäftigungsquote, Ausbildungsquote oder vermehrter prekärer Beschäftigung bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit höher.

⁵¹⁵ Fuchs, Johann/Weber, Brigitte: Fachkräftemangel: Inländische Personalreserven als Alternative zur Zuwanderung, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Discussion Paper, H. 8, Nürnberg, 2018; OECD, 2024: Stand der Integration von Einwandernden – Deutschland [wie Anm. 298]; Brücker et al., 2024: Die Arbeitsmarktsituation von ausländischen Staatsangehörigen nach Geschlecht [wie Anm. 429].

⁵¹⁶ Fuchs et al., 2021: Projektion des Erwerbspersonenpotenzials bis 2060: Demografische Entwicklung lässt das Arbeitskräfteangebot stark schrumpfen [wie Anm. 423].

⁵¹⁷ Hellwagner, Timon et al.: Modeling Migration Dynamics in Stochastic Labor Supply Forecasting, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Discussion Paper, H. 5, Nürnberg, 2023.

⁵¹⁸ Die Bundesregierung: Fachkräfteeinwanderungsgesetz: Neue Wege zur Fachkräftegewinnung, aufgerufen am: 20.06.2024, online unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/arbeit-und-soziales/fachkraefteeinwanderungsgesetz-2182168>, 2024.

⁵¹⁹ Des Weiteren fördert die Bundesregierung verschiedene Projekte, wie u. a. „Hand in Hand for International Talents“, „Specialized!“ – Rekrutierung, Vermittlung und Qualifizierung im Bereich Humanmedizin, das Programm „Triple Win“, bei denen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei der Anwerbung von Beschäftigten im Ausland unterstützt werden oder Programme der Entwicklungszusammenarbeit wie THAMM Plus und „Partnerschaftliche Ansätze für entwicklungsorientierte Arbeits- und Ausbildungsmigration (PAM)“. Letztere bauen Partnerschaften zwischen Deutschland und Partnerländern auf, um Fachkräfte und Auszubildende gezielt für den Arbeitsmarkt sowohl im Herkunftsland als auch in Deutschland vorzubereiten. Siehe Die Bundesregierung: Aktuelle Projekte zur Fachkräftegewinnung, aufgerufen am: 05.09.2024, online unter: <https://www.make-it-in-germany.com/de/unternehmen/unterstuetzung/fachkraeftegewinnung>.

⁵²⁰ Die Chancenkarte ermöglicht es Personen aus Nicht-EU-Ländern, nach Deutschland zu kommen, um vor Ort eine passende Arbeitsstelle zu finden, ohne dass sie vorher einen Arbeitsvertrag haben müssen. Chancenkarte GmbH: Mit der Chancenkarte in Deutschland arbeiten, aufgerufen am: 21.09.2024, online unter: <https://chancenkarte.com/de/>, 2024.

das Anerkennungsverfahren einer beruflichen Qualifikation zu beginnen oder die Möglichkeit des ‚Spurwechsels‘.⁵²¹

Schon heute stellen Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit einen bedeutenden Bestandteil des Arbeitsmarkts dar. Im Jahr 2023 machen Beschäftigte ohne deutsche Staatsangehörigkeit rund 15,6 % der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten⁵²² in Deutschland aus. Die Beschäftigungsquote von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist von 35,7 % (2 Mio.) im Jahr 2005 auf 60,2 % (5,7 Mio.) im Jahr 2023 (Stichtag 30.06.) gestiegen. Ein Anstieg liegt in geringerem Maße auch für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit vor (2005: 57,3 %, 28,4 Mio.; 2023: 70,1 %, 31,8 Mio.).⁵²³ Vergleicht man jedoch den Anstieg der Beschäftigten in Höhe von 3,7 Millionen Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit dem Anstieg der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit in Höhe von 3,4 Millionen, wird der Beitrag zur Arbeitsmarktentwicklung besonders deutlich. Im Jahr 2023 machen Personen aus Ländern außerhalb der Europäischen Union (so genannte Drittstaatsangehörige) mit 2,9 Millionen den größten Anteil der Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit aus. Rund 569.000 von ihnen kommen aus Hauptasylherkunftsländern.⁵²⁴

Die Bedeutung von Geflüchteten nimmt auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu. Im Jahr 2023 machen Staatsangehörige aus den Hauptasylherkunftsländern (TOP 8) und aus der Ukraine etwa 13,5 % aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit aus. Der Rest entfällt auf Personen aus sonstigen Drittstaaten (45,5 %) und anderen EU-Ländern.⁵²⁵ Für die im Jahr 2015 eingewanderten Geflüchteten errechnet das IAB, dass deren Erwerbstätigenquote in den ersten Jahren nach der Einreise eher gering ist, nach sechs Jahren Aufenthalt aber bereits bei 57 % und nach acht und mehr Jahren Aufenthalt bei 68 % liegt.⁵²⁶ Studien prognostizieren weiterhin steigende Erwerbstätigenquoten für Personen aus den Hauptasylherkunftsländern und insbesondere für ukrainische Frauen, was auf eine zunehmende Bedeutung dieser Gruppen für den Arbeitsmarkt hinweist.⁵²⁷

Im Jahr 2023 ist der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ausschließlich auf Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zurückzuführen: Während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit um 341.000 Personen gestiegen ist, sank die Zahl der Beschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit um 77.000.⁵²⁸ Ein wesentlicher Teil des Anstiegs der Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Jahr 2023 kommt aus der Ukraine (+53 Tsd.), den Hauptasylherkunftsländern (+45 Tsd.) und dem Westbalkan (+43 Tsd.). Die übrigen verteilen sich auf den Europäischen Wirtschaftsraum

⁵²¹ Asylsuchende, die bis zum 29.03.2023 eingereist sind und entsprechende Qualifikationen sowie ein Arbeitsplatzangebot vorweisen können, haben die Möglichkeit eines „Spurwechsels“, d. h. vom Asylverfahren in einen Aufenthaltstitel für Fachkräfte zu wechseln.

⁵²² Selbstständige, Beamtinnen und Beamte sowie mithelfende Familienangehörige gehören nicht zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und werden in der Beschäftigungsquote nicht mit einbezogen.

⁵²³ Siehe Indikator 6.6.1.1.

⁵²⁴ Die Hauptasylherkunftsländer sind Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien. Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten (Quartalszahlen) – 31.12.2023, Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2024.

⁵²⁵ Ebd.

⁵²⁶ Die Erwerbstätigenquote wird anders berechnet als die Beschäftigungsquote und ist etwas höher. Siehe Themenfeld Arbeitsmarktintegration Indikator 6.6.1.1; Brücker et al., 2024: Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten: Verbesserte institutionelle Rahmenbedingungen fördern die Erwerbstätigkeit [wie Anm. 294].

⁵²⁷ Berbée/Stuhler, 2024: The Integration of Migrants in the German Labor Market: Evidence Over 50 Years [wie Anm. 427].

⁵²⁸ Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Ausländische Arbeitskräfte am deutschen Arbeitsmarkt, Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Arbeitsmarkt kompakt, Nürnberg, 2024, S. 10.

einschließlich der Schweiz (+84 Tsd.) und übrige Drittstaaten (+116 Tsd.).⁵²⁹ Nicht enthalten in diesen Berechnungen sind z. B. die Saisonarbeitskräfte, die im Jahr 2023 243.000 zusätzliche Arbeitskräfte in der Landwirtschaft ausmachen, und die nach Deutschland entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die seit 2014 über 400.000 pro Jahr liegen.⁵³⁰

Dieses Schwerpunktkapitel diskutiert den Beitrag von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zur Bewältigung des aktuellen und zukünftigen Fachkräftemangels in drei Teilen: Der erste Teil untersucht, in welchem Umfang Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit heute in Fachkräfteberufen mit und ohne Engpass tätig sind, differenziert nach Anforderungsniveau ihres Berufs und nach den zehn beschäftigungsstärksten Engpassberufen. Zudem erfolgt eine Untersuchung nach Ost- und Westdeutschland. Der zweite Teil betrachtet die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge von Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Berufen mit und ohne Engpass. Dies gibt Aufschluss darüber, inwieweit Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit den Fachkräftemangel in naher Zukunft beeinflussen könnten. Der dritte Teil konzentriert sich auf Berufsgruppen, in denen ein hoher Anstieg der Fachkräftelücke erwartet wird und geht der Frage nach, inwieweit Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bereits heute in diesen Berufsgruppen tätig sind.

6.6.3.1 Rolle von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in aktuellen Engpassberufen

Um die Rolle von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu betrachten, wird zunächst der Anteil der aktuell Hauptbeschäftigten⁵³¹ in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den verschiedenen Anforderungsniveaus (Helfer/-in, Fachkraft, Spezialist/-in, Expert/-in)⁵³² analysiert. Anschließend wird ihr Anteil in Fachkräfteberufen mit und ohne Engpass nach ihrem jeweiligen Anforderungsniveau (Fachkraft, Spezialist/-in, Expert/-in) und in den beschäftigungsstärksten (TOP 10) Engpassberufen nur auf dem Anforderungsniveau Fachkraft untersucht. Aufgrund bestehender struktureller Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland werden zudem die Fachkräfteberufe nach Anforderungsniveau sowie mit und ohne Engpass für beide Regionen getrennt dargestellt.

Als Datengrundlage dient eine Sonderauswertung der Beschäftigungsstatistik (Stichtag 30.06.2023) der Bundesagentur für Arbeit (BA) und die Engpassindikatoren der Fachkräfteengpassanalyse der BA. Die Daten haben den großen Vorteil, dass eine genaue Differenzierung nach Berufen möglich ist.⁵³³ Mit Hilfe der Engpassindikatoren können so 183 Engpassberufe bestimmt werden. Mit

⁵²⁹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2024: Ausländische Arbeitskräfte am deutschen Arbeitsmarkt [wie Anm. 528].

⁵³⁰ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Beschäftigung und Mindestlohn, aufgerufen am: 20.09.2024, online unter: <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/agrarsozialpolitik/saisonarbeitskraefte-landwirtschaft.html>, 2024; Albrecht, Clara et al.: Posted Workers From and To Germany. Facts and Figures, POSTING.STAT project VS/2020/0499.ifo Institut, Leuven, 2022, S. 19.

⁵³¹ Liegen mehrere Beschäftigungen vor, so wird entsprechend weiterer Charakteristika eine Beschäftigung als Hauptbeschäftigung festgelegt.

⁵³² Das Anforderungsniveau lässt sich in vier Stufen einteilen und beschreibt die Komplexität einer beruflichen Tätigkeit. Helferinnen und Helfer beziehen sich auf Anlernertätigkeiten, Fachkraft auf fachlich ausgerichtete Tätigkeiten, Spezialistinnen und Spezialisten auf komplexe Spezialistentätigkeiten und Expertinnen und Experten auf hochkomplexe Tätigkeiten. Siehe Fußnote 500.

⁵³³ Die Daten der BA ermöglichen eine Differenzierung nach der kleinsten Einheit der Berufsgattungen (5-Steller nach KldB2010). Sie umfassen Berufe mit sehr ähnlichem Anforderungsprofil und Fachkomplexität. Im Folgenden werden die Berufsgattungen vereinfachend als Berufe bezeichnet.

anderen Daten, die eine Differenzierung nach Einwanderungsgeschichte ermöglichen würden (z. B. der Mikrozensus), sind diese Analysen aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht möglich.

Die Daten der Beschäftigungsstatistik der BA erlauben eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit. 86,2 % der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind Eingewanderte, sodass sich die Analysen weitgehend auf die Gruppe der Eingewanderten beziehen. Etwa ein Drittel (33,9 %) der Eingewanderten besitzt jedoch die deutsche Staatsangehörigkeit.⁵³⁴ Daher ist eine umfassende Auswertung für alle Eingewanderten hier nicht durchführbar.

Im Jahr 2023 wurden in Deutschland rund 194.000 Personen im Inland eingebürgert und damit so viele wie noch nie seit Beginn der Zeitreihe des Statistischen Bundesamts im Jahr 2000.⁵³⁵ Seit dem Jahr 2000 wurden insgesamt 3,1 Millionen Menschen (inklusive Auslandsfälle) eingebürgert. Dabei fallen Einbürgerungszahlen nach Herkunftsregionen durchaus unterschiedlich aus. Die fünf am häufigsten vertretenen Staatsangehörigkeiten 2023 sind Syrien, Türkei, Irak, Rumänien und Afghanistan, die zusammengekommen über die Hälfte (56 %) aller Einbürgerungen ausmachen. Das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial (Gesamtzahl der Einbürgerungen im Verhältnis zu allen in Deutschland gemeldeten Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die zum Jahresende des Vorjahres mindestens zehn Jahre in Deutschland lebten) liegt im Jahr 2023 bei 3,6 % und ist bei Syrerinnen und Syrern besonders hoch, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern sowie Türkeistämmigen eher niedrig.⁵³⁶ Eingebürgerte sind im Durchschnitt 29,3 Jahre alt und somit deutlich jünger als die Gesamtbevölkerung (44,6 Jahre), was einen dämpfenden Effekt auf den demografischen Wandel der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit hat.

Ergebnisse und Interpretation

Im Jahr 2023 arbeiten 63,3 % der Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit in einer qualifizierten Beschäftigung (Abbildung 6.6.11). Auf das Anforderungsniveau Fachkraft entfallen rund 2,4 Millionen bzw. 45,6 % der Beschäftigten, gefolgt von etwa 551.000 bzw. 10,4 % der Beschäftigten auf dem Anforderungsniveau Expertinnen und Experten und rund 387.000 bzw. 7,3 % auf dem Niveau Spezialistinnen und Spezialisten. Die Helferinnen und Helfer machen 2 Millionen bzw. 36,7 % der Beschäftigten aus. Auch Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit sind am häufigsten als Fachkraft tätig (56,5 %, 16,5 Mio.), gefolgt von 15,7 % (4,6 Mio.) als Spezialistinnen und Spezialisten, 15,1 % (4,4 Mio.) als Expertinnen und Experten und 12,7 % (3,7 Mio.) als Helferinnen und Helfer. Weitere Zahlen der BA-Statistik zeigen, dass auch bei Personen aus Hauptasylherkunftsländern oder aus anderen EU-Mitgliedsstaaten der Anteil derjenigen, die auf dem Niveau Fachkraft arbeiten, am höchsten ist (2023: 45,3 %, 257.944 bzw. 46,8 %, 1,2 Mio.).⁵³⁷

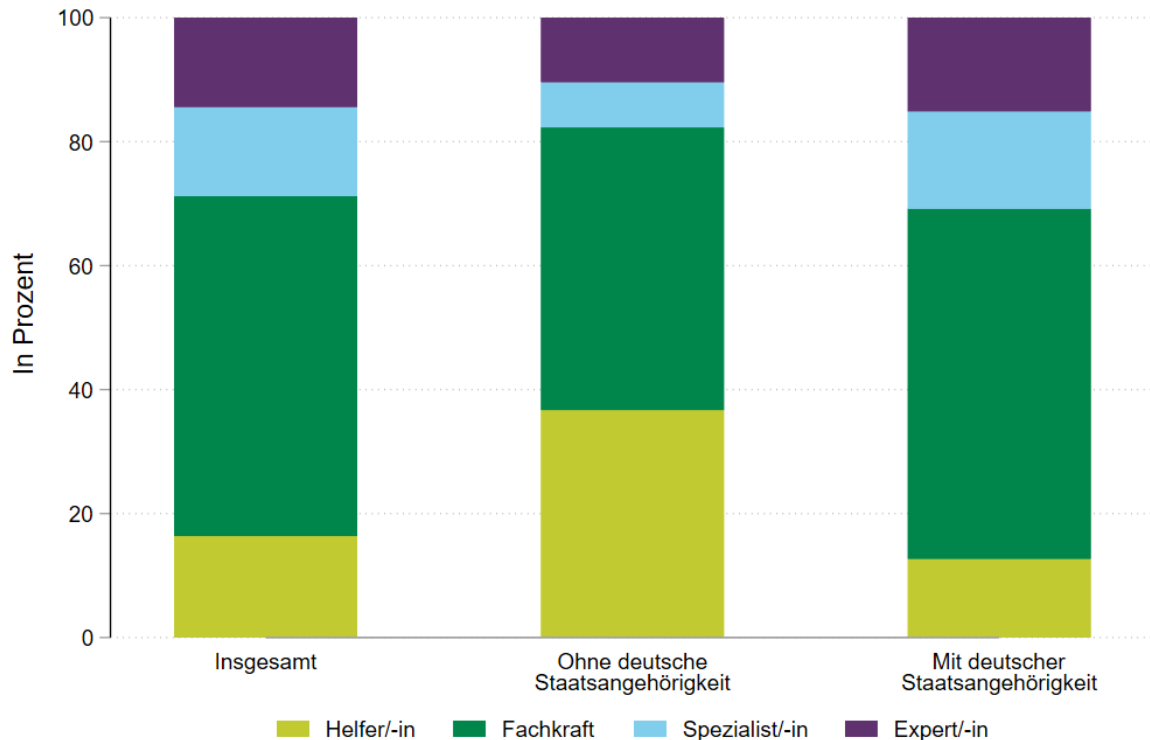
⁵³⁴ Siehe Themenfeld 6.1 Demografie.

⁵³⁵ Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit können die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erwerben, wenn sie verschiedene Voraussetzungen erfüllen, wie eine Mindestaufenthaltsdauer in Deutschland, den Nachweis von 60 Beitragsmonaten in der Rentenversicherung sowie ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (B1 GER). Siehe Themenfeld 6.2 Rechtsstatus.

⁵³⁶ Siehe Themenfeld 6.2 Rechtsstatus.

⁵³⁷ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2024: Ausländische Arbeitskräfte am deutschen Arbeitsmarkt [wie Anm. 528]; Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2024: Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten (Quartalszahlen) – 31.12.2023 [wie Anm. 524].

Abbildung 6.6.11: Anteil der Beschäftigten nach Staatsangehörigkeit und Anforderungsniveau des Berufs (2023)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Beschäftigten nach Staatsangehörigkeit und Anforderungsniveau ihres Berufs.

Lesebeispiel: Im Jahr 2023 arbeiten 36,7 % der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit als Helferinnen und Helfer.

Quelle: Sonderauswertung 355345 der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. **Auswertung:** Bundesagentur für Arbeit, DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Die Analysen zeigen auch, dass Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Vergleich zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit häufiger auf dem Anforderungsniveau der Helferinnen und Helfer und seltener als Spezialistinnen und Spezialisten sowie Expertinnen und Experten tätig sind. Diese Unterschiede gehen auf ein Zusammenspiel zwischen individuellen Faktoren und Besonderheiten des deutschen Arbeitsmarkts zurück. So haben Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Durchschnitt niedrigere Qualifikationen.⁵³⁸ Gleichzeitig verfügen Personen aus westeuropäischen Ländern wie den Niederlanden, Spanien oder Österreich sowie den USA und China häufiger über einen Hochschulabschluss als Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit.⁵³⁹ Zudem besitzt die Mehrheit der Geflüchteten in Deutschland einen

⁵³⁸ Der Anteil der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit einem Ersten Schulabschluss (ehemals Hauptschulabschluss, 2022: 32 %) ist wesentlich höher als bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (2022: 14,2 %). Gleichzeitig haben Neueingewanderte durchschnittlich häufiger akademische Abschlüsse als Personen ohne Migrationshintergrund. Dies trifft vor allem auf Neueingewanderte aus den vor dem Jahr 2004 beigetretenen EU-Mitgliedsstaaten zu. Im Gegensatz dazu stellen Neueingewanderte aus Ländern, die der EU ab 2004 beigetreten sind (außer Bulgarien und Rumänien), durchschnittlich genauso viele Akademikerinnen und Akademiker wie Personen ohne Migrationshintergrund. Bei Neueingewanderten aus Bulgarien und Rumänien ist der Anteil der Hochqualifizierten dagegen geringer. Siehe Themenfeld 6.5 Berufliche und akademische Bildung; Seibert/Wapler, 2020: Einwanderung nach Deutschland: Viele Hochqualifizierte, aber auch viele Ungelernte [wie Anm. 430].

⁵³⁹ Kristen, Cornelia et al.: Mehrheit der Geflüchteten hat höhere Bildung im Vergleich zur Herkunftsgesellschaft, DIW Wochenbericht, Jg. 87, H. 34, 2020, S. 563–570, hier: S. 657.

Bildungsabschluss, der gleich oder höher als das durchschnittliche Bildungsniveau in ihrer Herkunftsgesellschaft ist.⁵⁴⁰

Die Verwertung von ausländischen Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt unterliegt besonderen Rahmenbedingungen. Im nicht reglementierten Bereich ist eine Anerkennung grundsätzlich nicht erforderlich, kann aber als Transparenzinstrument hilfreich sein. Anerkennungsverfahren⁵⁴¹ für ausländische Berufsqualifikationen sind häufig komplex, da hierfür im Vorfeld Informationen gesammelt und Unterlagen zusammengestellt werden müssen und Beratungen notwendig sind.⁵⁴² Zudem werden nicht alle Personen, die von diesen Verfahren profitieren könnten, erreicht. Dies kann dazu führen, dass auch gut qualifizierte Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit nicht oder erst nach erfolgreicher Anerkennung qualifikationsadäquat beschäftigt sind. Darüber hinaus müssen zum Teil Integrations- und Berufssprachkurse besucht,⁵⁴³ Prüfungen zum Nachweis des für den Beruf geforderten bzw. erforderlichen Sprachniveaus absolviert sowie weitere Bildungsabschlüsse erworben werden. Diese Aspekte können dazu führen, dass sich der Einstieg in den Arbeitsmarkt verzögert oder die ausgeübte Tätigkeit in Deutschland nicht mit dem Beruf im Herkunftsland übereinstimmt.⁵⁴⁴

Zudem muss beachtet werden, dass Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die in Deutschland ihren Lebensunterhalt selbst sichern können und die weiteren Voraussetzungen erfüllen,⁵⁴⁵ die Möglichkeit zur Einbürgerung nutzen können. Somit ist davon auszugehen, dass gerade viele Beschäftigte, die auf den drei höheren Anforderungsniveaus arbeiten, von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. So haben sich z. B. 11,3 % der Inhaberinnen und Inhaber einer Blaue Karte EU,⁵⁴⁶ die zwischen 2012 und 2017 nach Deutschland eingewandert sind, ab einem

⁵⁴⁰ Kristen et al., 2020: Mehrheit der Geflüchteten hat höhere Bildung im Vergleich zur Herkunftsgesellschaft [wie Anm. 539], S. 657.

⁵⁴¹ Anerkennungen sind mittlerweile ein wichtiger Baustein zur Reduzierung des Fachkräftemangels. Siehe Indikator 6.6.2.2.

⁵⁴² Die Bearbeitungsdauer hat sich verkürzt: Der Zeitraum zwischen vollständig eingereichter Antragsstellung und dem ersten rechtsmittelfähigem Bescheid liegt im Jahr 2023 im Durchschnitt bei unter drei Monaten (76 Tage), was schneller ist als im Vorjahr (2022: 85 Tage) und noch 2017 (111 Tage). Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2024: Bericht zum Anerkennungsgesetz 2023 [wie Anm. 292]; Böse, Carolin et al.: Auswertung der amtlichen Statistik zum Anerkennungsgesetz des Bundes für 2023. Ergebnisse des BIBB-Anerkennungsmonitorings, Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn, 2024.

⁵⁴³ Mit dem „Gesamtprogramm Sprache“ (Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Deutsch lernen für den Beruf, aufgerufen am: 12.11.2024, online unter: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Migration-und-Arbeit/Anerkennung-und-Qualifizierung/Deutsch-lernen-fuer-den-Beruf/deutsch-lernen-fuer-den-beruf.html>), bestehend aus den Integrationskursen (vgl. Kapitel 6.4) und den Berufssprachkursen, steht damit in Deutschland ein flächendeckendes und differenziertes Angebot zur Förderung der deutschen Sprache zur Verfügung. Die Berufssprachkurse knüpfen in der Regel an die allgemeine Sprachförderung der Integrationskurse an, setzen die Sprachvermittlung auf einem höheren Niveau fort und verbessern so die Chancen der Teilnehmenden auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Mit Beginn des Jahres 2024 wurden die Job-Berufssprachkurse (Job-BSK, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Job-BSK: passgenauer Spracherwerb am Arbeitsplatz, aufgerufen am: 12.11.2024, online unter: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/JobBSK/job-bsk-node.html>, 2024.) neu eingeführt, die seither den Job-Turbo des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales flankieren. Ziel dieses hochflexiblen Angebots ist es, den berufsbegleitenden Spracherwerb so attraktiv, praxisnah und individuell wie möglich zu gestalten. Mittelfristig können so Beschäftigte mit grundlegenden Deutschkenntnissen in konkreter Vorbereitung auf eine Beschäftigung oder nach einer Arbeitsaufnahme durch gezielten arbeitsplatzorientierten Spracherwerb nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden.

⁵⁴⁴ Brücker, Herbert et al.: Entwicklung der Arbeitsmarktintegration seit Ankunft in Deutschland: Erwerbstätigkeit und Löhne von Geflüchteten steigen deutlich, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht, H. 13, Nürnberg, 2023.

⁵⁴⁵ Siehe Fußnote 535.

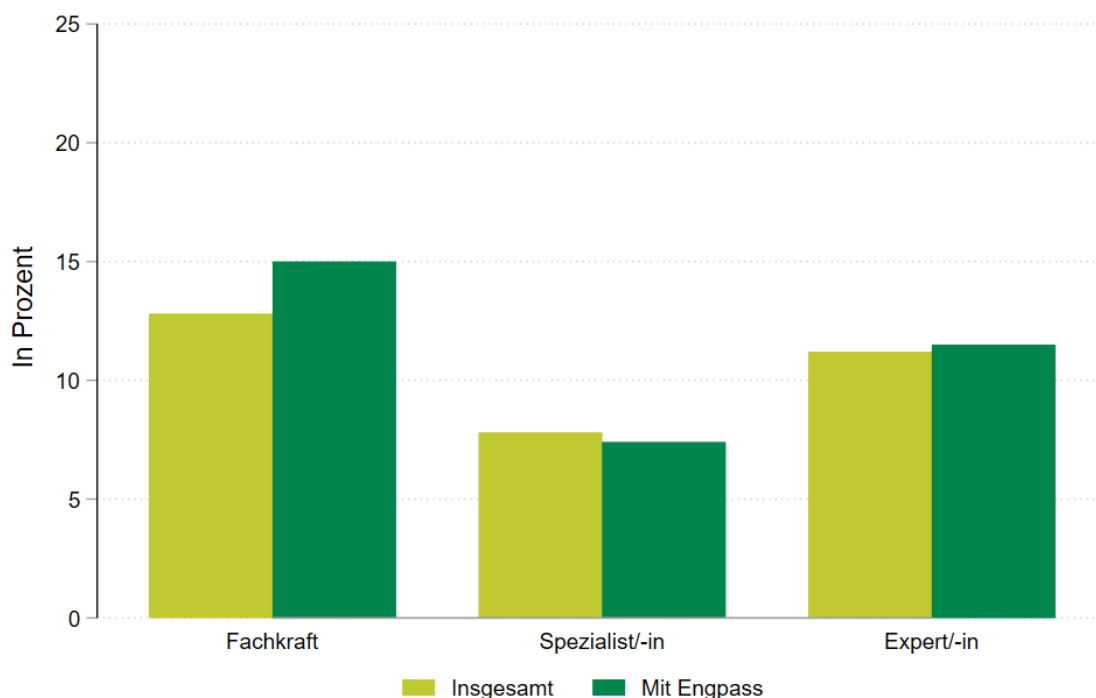
⁵⁴⁶ Die Blaue Karte EU ist ein Aufenthaltstitel für Personen aus Drittstaaten, die entweder einen Hochschulabschluss oder besondere berufliche Qualifikationen vorweisen können. Ziel dieses Titels ist es, hochqualifizierte Fachkräfte aus Nicht-EU-Ländern die Zuwanderung nach Deutschland zu ermöglichen und langfristig zu fördern. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Die Blaue Karte EU, aufgerufen am: 03.05.2024, online unter: <https://www.bamf.de/DE/Themen/MigrationAufenthalt/ZuwandererDrittstaaten/Migrathek/BlaueKarteEU/blauekarteeu-node.html>, 2024.

Aufenthalt von fünf Jahren und mehr in Deutschland einbürgern lassen⁵⁴⁷ und erscheinen nun in der Statistik als Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Fachkräfteberufe nach Anforderungsniveau und Engpass

Der deutsche Arbeitsmarkt hat zunehmend mit Engpässen zu kämpfen. Besonders auf dem Anforderungsniveau Fachkraft steigt die Anzahl der gemeldeten Stellen seit 2020 stetig und die Anzahl an offenen Stellen ist im Jahr 2023 nur geringfügig zurückgegangen.⁵⁴⁸ Knapp ein Viertel (24,2 %) der Berufe auf Anforderungsniveau Fachkraft sind von Engpässen betroffen, 13 % bei den Spezialistinnen und Spezialisten und 8,7 % bei den Expertinnen und Experten. Folglich entfällt im Jahr 2023 die größte Anzahl von Engpassberufen mit 98 auf das Anforderungsniveau Fachkraft, gefolgt von den Spezialistinnen und Spezialisten mit 54 und den Expertinnen und Experten mit 31 Engpassberufen.⁵⁴⁹ Damit weisen insgesamt 183 von insgesamt 1.236 Fachkräfteberufen einen Engpass auf.

Abbildung 6.6.12: Anteil der Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Fachkräfteberufen nach Anforderungsniveau und Engpass (2023)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Fachkräfteberufen nach Anforderungsniveau und Engpass. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2023 liegt der Anteil der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit auf dem Niveau Expert/-in in Fachkräfteberufen insgesamt bei 11,2 % und in Fachkräfteberufen mit Engpass bei 11,5 %. **Quelle:** Sonderauswertung 355345 der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. **Auswertung:** Bundesagentur für Arbeit, DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

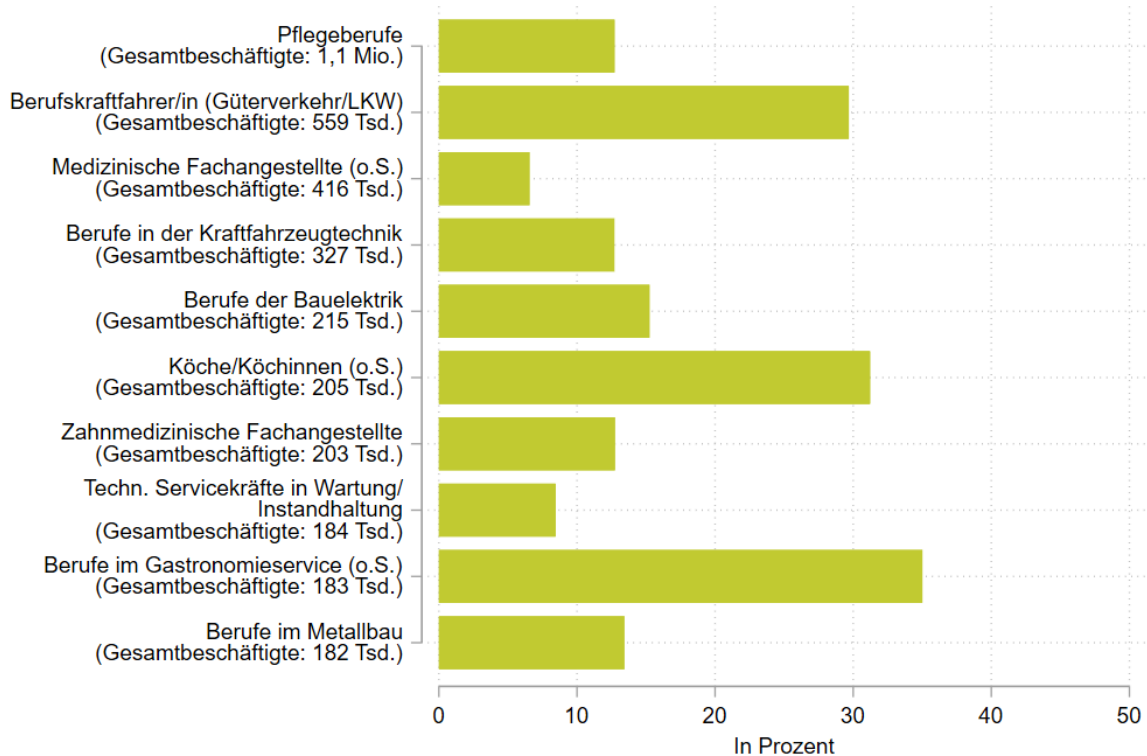
⁵⁴⁷ Statistisches Bundesamt: Zuwanderung, online unter: https://www.destatis.de/DE/Im-Fokus/Fachkraefte/Zuwanderung/_inhalt.html, 2024.

⁵⁴⁸ Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung, 2024: Überblick Fachkräftemangel, aufgerufen am: 20.09.2024 [wie Anm. 505].

⁵⁴⁹ Bundesagentur für Arbeit, 2024: Fachkräfteengpassanalyse 2023 [wie Anm. 48].

Differenziert nach Anforderungsniveau zeigt sich, dass der Anteil von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Jahr 2023 auf Anforderungsniveau Fachkraft am höchsten ist (Abbildung 6.6.12): Im Jahr 2023 haben 12,8 % (2,4 Mio.) der Beschäftigten auf dem Anforderungsniveau Fachkraft keine deutsche Staatsangehörigkeit. Bei den Spezialistinnen und Spezialisten (7,8 %; 387 Tsd.) und bei den Expertinnen und Experten (11,2 %; 551 Tsd.) ist der Anteil etwas niedriger. Zudem zeigt sich, dass der Anteil der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den Engpassberufen des Anforderungsniveaus Fachkraft (15 %; 1,1 Mio.) etwas höher ist als in allen Berufen dieses Niveaus insgesamt. Zusammengefasst arbeiten 1,3 Millionen Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in einem Engpassberuf.

Abbildung 6.6.13: Anteil der Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den zehn beschäftigungsstärksten Engpassberufen auf Anforderungsniveau Fachkraft (2023)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil von Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den zehn beschäftigungsstärksten Engpassberufen auf dem Anforderungsniveau Fachkraft. Die Abkürzung ‚o. S.‘ steht für ‚ohne Spezialisierung‘. **Lesbeispiel:** Im Jahr 2023 sind 29,7 % der Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer ohne deutsche Staatsangehörigkeit. **Quelle:** Sonderauswertung 355345 der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Auswertung: Bundesagentur für Arbeit, DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Da die meisten Engpassberufe auf dem Anforderungsniveau Fachkraft vorliegen, werden in Abbildung 6.6.13 die beschäftigungsstärksten Engpassberufe dieses Anforderungsniveaus betrachtet. Zu den TOP 10 der beschäftigungsstärksten Engpassberufe des Anforderungsniveaus Fachkraft gehören u. a. die Pflegeberufe mit rund 1,1 Millionen Beschäftigten, Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer (Güterverkehr/LKW) mit rund 559.000 Beschäftigten, medizinische Fachangestellte mit 416.000 Beschäftigten, aber auch Köchinnen und Köche ohne Spezialisierung (o. S.) mit rund 205.000 Beschäftigten oder Berufe im Gastronomieservice (o. S.) mit rund 183.000 Beschäftigten.

Der Anteil der Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit schwankt in diesen Berufsgattungen zwischen 6,6 % und 35 %. Besonders hoch sind die Anteile von Beschäftigten ohne

deutsche Staatsangehörigkeit bei Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrern (Güterverkehr/LKW) mit 29,7 % bzw. rund 166.000 Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit, bei Köchinnen und Köchen (o. S.) mit 31,2 % bzw. rund 64.000 Beschäftigten und in den Berufen des Gastronomieservice (o. S.) mit 35 % bzw. rund 64.000. Im Durchschnitt arbeiten in diesen TOP-10-Berufen rund 16,9 % Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, was deutlich höher ist als in allen Berufen auf dem Anforderungsniveau Fachkraft (12,8 %, Abbildung 6.6.12).

Der Anteil von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Pflegeberufen (Anforderungsniveau Fachkraft) liegt mit 12,7 % im Durchschnitt (Abbildung 6.6.12). Eine Auswertung der BA-Statistik zeigt für Pflegeberufe aller Anforderungsniveaus, dass zwischen Juni 2022 und Juni 2023 der Rückgang, der durch Arbeitsmarktaustritte von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (rund -17 Tsd.) entstanden ist, durch den gleichzeitigen hohen Zuwachs von Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit (rund +25 Tsd.) überkompensiert wurde. Der größte Teil der neuen Beschäftigten, die zwischen Juni 2022 und Juni 2023 in den Arbeitsmarkt eingetreten sind, kommt mit rund 20.000 Personen aus Drittstaaten, darunter 4.500 aus den Hauptasylherkunftsländern. Ähnliches gilt auch für Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer (Güterverkehr/LKW), wo Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit einem Zuwachs von 11.000 Beschäftigten den Rückgang bei den Beschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit um 15.000 Beschäftigte zu rund 70 % ausgleichen.⁵⁵⁰

Auch in anderen Engpassberufen des Anforderungsniveaus Fachkraft (nicht abgebildet) zeigen sich hohe Anteile von Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit: In der Systemgastronomie mit 15.000 Beschäftigten (54,6 %), in der Fleischverarbeitung mit 32.000 Beschäftigten (49,5 %), im Beton- und Stahlbau mit 16.000 Beschäftigten (46 %) oder bei den Bus- und Straßenbahnfahrerinnen und -fahrern mit 35.000 Beschäftigten (24,2 %).

Aus diesen Untersuchungen kann nicht abgeleitet werden, wieso Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit häufiger in Berufen auf dem Anforderungsniveau Fachkraft beschäftigt sind. Möglicherweise sind diese Berufe aufgrund gestiegener Arbeitsmarktchancen einfacher zugänglich für Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, da hier Beschäftigte verstärkt gesucht werden. Zudem besteht die Möglichkeit, dass Maßnahmen einer gezielten Anwerbung von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit durch die Bundesregierung wie das Fachkräfteeinwanderungsgesetz von 2020, sowie Maßnahmen von Unternehmen zu einem Anstieg der Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Engpassberufen geführt haben könnten.⁵⁵¹

Fachkräfteberufe in Ost- und Westdeutschland

Der Arbeitsmarkt in Deutschland ist stark von regionalen Besonderheiten geprägt. Zwischen ost- und westdeutschen Bundesländern bestehen deutliche Unterschiede hinsichtlich des Lohnniveaus, der Betriebsstruktur, des Arbeitsvolumens und der demografischen Entwicklung einschließlich der Zuwanderung.⁵⁵² Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit leben häufiger in West- als in Ostdeutschland.⁵⁵³ So ist der Anteil der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den ostdeutschen Bundesländern mit 7 % deutlich geringer als in den westdeutschen Bundesländern

⁵⁵⁰ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2024: Ausländische Arbeitskräfte am deutschen Arbeitsmarkt [wie Anm. 528].

⁵⁵¹ Siehe Fußnote 519.

⁵⁵² Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland: Ost und West. Frei, vereint und unvollkommen. Bericht 2024, Berlin, 2024.

⁵⁵³ Die Region Ostdeutschland umfasst in den Auswertungen die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie Berlin.

mit 16 %.⁵⁵⁴ Gleichzeitig ist ihr Anteil an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Jahr 2023 in den ostdeutschen Bundesländern mit 11,6 % deutlich höher als ihr Anteil an der ostdeutschen Bevölkerung. In Westdeutschland liegt der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit 16,2 % nochmal höher, entspricht aber ungefähr ihrem Bevölkerungsanteil in den westdeutschen Bundesländern.

Zwar ist die Stellenüberhangsquote (Anteil der offenen Stellen, für die rechnerisch keine Arbeitslosen mit entsprechender Qualifikation zur Verfügung stehen) im Jahr 2023 in den westdeutschen Bundesländern mit 45,6 % höher als in den ostdeutschen Bundesländern mit 38,9 %.⁵⁵⁵ Im Zeitverlauf von 2010 bis 2023 hat sich die Quote in Ostdeutschland allerdings fast verachtfacht, während sie in Westdeutschland „nur“ um den Faktor 3,5 gestiegen ist. Hinzu kommt, dass die Bevölkerung in Ostdeutschland älter ist als in Westdeutschland, sodass mittelfristig mehr Personen aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden werden.⁵⁵⁶ Zudem ist das Stellenwachstum in einigen Berufen, wie z. B. digitalen Transformationsberufen, in Ostdeutschland im Vergleich zu Westdeutschland besonders hoch.⁵⁵⁷

Eine Konjunkturmfrage aus dem Jahr 2024 zeigt, dass ostdeutsche Unternehmen mit 42 % häufiger von Geschäftsbeeinträchtigungen aufgrund von Personalmangel berichten als der gesamtdeutsche Durchschnitt mit 36 %.⁵⁵⁸ Drei Viertel der ostdeutschen Unternehmen mit mehr als zehn Mitarbeitenden geben in einer anderen Befragung an, dass derzeit der Arbeits- und Fachkräftemangel das dominierende Problem sei.⁵⁵⁹ Diese Aspekte deuten darauf hin, dass Ostdeutschland bereits heute stärker mit Engpässen konfrontiert ist und sich dieser Trend aufgrund des fehlenden Nachwuchses, des niedrigeren Bevölkerungsanteils von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sowie des Stellenwachstums bei digitalen Transformationsberufen weiter verstärken könnte. Studien zeigen zudem, dass Engpässe auf allen Anforderungsniveaus in Ost- und Westdeutschland in ähnlichen Berufen auftreten, wie etwa in der Gesundheits- und Krankenpflege, in der Kinderbetreuung und -erziehung sowie in der Informatik.⁵⁶⁰

⁵⁵⁴ Siehe Themenfeld 6.1 Demografie.

⁵⁵⁵ Kunath, Gero et al.: Fachkräfteengpässe in West- und Ostdeutschland: ähnliche Probleme, unterschiedliche Lösungsansätze. Studie im Rahmen des Projektes Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA) in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), Köln, 2024.

⁵⁵⁶ Das Durchschnittsalter in den ostdeutschen Ländern ist mit 46,6 Jahren höher als in Westdeutschland (44,7 Jahre). Statistisches Bundesamt, 2024: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, aufgerufen am: 15.04.2024 [wie Anm. 39].

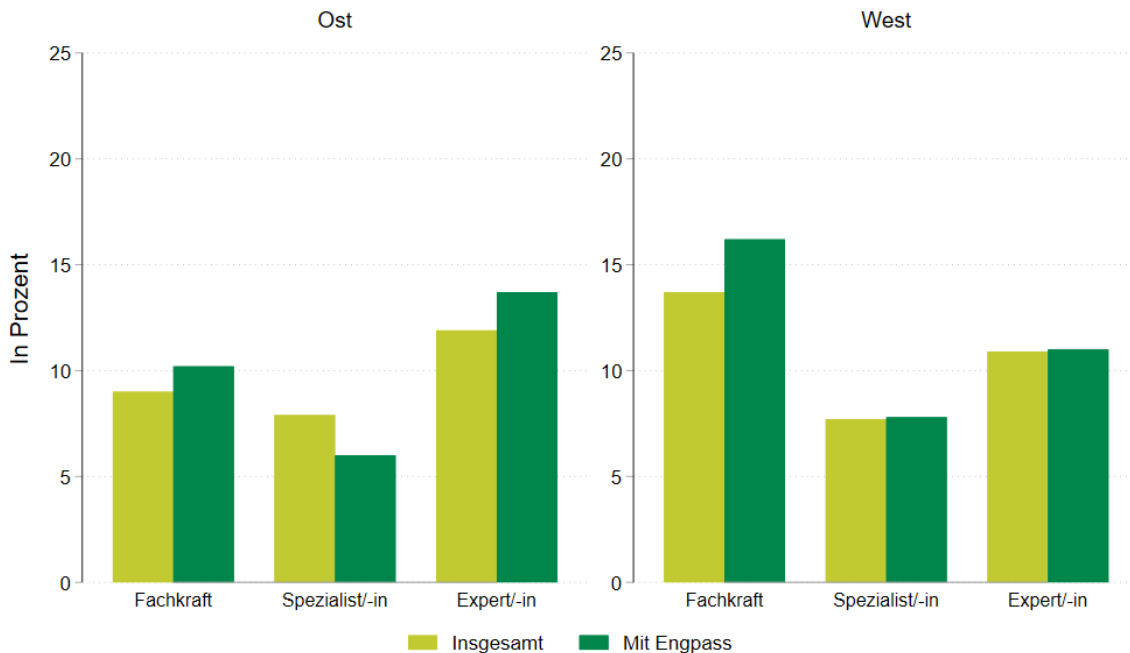
⁵⁵⁷ Burstedde, Alexander et al.: Fachkräfte für die digitale Transformation. Potenziale heben im Inland und Ausland, Stiftung Familienunternehmen, 2. Aufl., München, 2023.

⁵⁵⁸ Ifo Institut, 2024: Ostdeutschland stärker vom Fachkräftemangel betroffen, aufgerufen am: 05.09.2024 [wie Anm. 558].

⁵⁵⁹ Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland: Arbeitskräftebedarf und Migration, Berlin, 2023.

⁵⁶⁰ Kunath et al., 2024: Fachkräfteengpässe in West- und Ostdeutschland: ähnliche Probleme, unterschiedliche Lösungsansätze [wie Anm. 555].

Abbildung 6.6.14: Anteil der Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Fachkräfteberufen nach Region, Anforderungsniveau und Engpass (2023)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil von Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Fachkräfteberufen nach Anforderungsniveau und Engpass in den ostdeutschen Bundesländern (inklusive Berlin) und westdeutschen Bundesländern.

Lesebeispiel: Im Jahr 2023 liegt der Anteil der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in allen Fachkräfteberufen in den ostdeutschen Bundesländern auf dem Niveau der Expertinnen und Experten bei 11,9 %. **Quelle:** Sonderauswertung 355345 der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. **Auswertung:** Bundesagentur für Arbeit, DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit verteilen sich in Ost- und Westdeutschland unterschiedlich auf die Anforderungsniveaus in Engpassberufen. Während in den ostdeutschen Bundesländern vor allem Expertinnen und Experten ohne deutsche Staatsangehörigkeit anteilig stärker in den Arbeitsmarkt integriert sind, gilt dies in Westdeutschland vor allem für das Anforderungsniveau Fachkraft. Hier liegt der Anteil der Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den westdeutschen Bundesländern mit 13,7 % (2,1 Mio.) insgesamt bzw. 16,2 % (924 Tsd.) in Engpassberufen deutlich über dem Anteil in Ostdeutschland von 9 % (321 Tsd.) insgesamt bzw. 10,2 % (139 Tsd.) in Engpassberufen (Abbildung 6.6.14). Beim höchsten Anforderungsniveau zeigt sich dagegen ein anderes Bild: Bei den Expertinnen und Experten ist der Anteil in den ostdeutschen Bundesländern mit 11,9 % (110 Tsd.) insgesamt und 13,7 % (34 Tsd.) in Engpassberufen höher als in Westdeutschland mit 10,9 % insgesamt (439 Tsd.) bzw. 11 % (139 Tsd.) in Engpassberufen.⁵⁶¹

⁵⁶¹ Unter den TOP-10-Berufen der Expertinnen und Experten in Ostdeutschland finden sich u. a. Berufe im Arbeitsbereich Informatik (34,6 %), Softwareentwicklung (35 %) und Physik (39,4 %), die insgesamt höhere Anteile an Expertinnen und Experten ohne deutsche Staatsangehörigkeit aufweisen als Berufe im Bereich Biologie (26,8 %), Mikrosystemtechnik (27,3 %) oder Nutztierhaltung (28,1 %), die in Westdeutschland zu den TOP-10-Berufen zählen.

6.6.3.2 Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit in (dualer) Ausbildung in Engpassberufen

Die Engpassanalyse der BA zeigt, dass in Deutschland insbesondere Berufe auf dem Anforderungsniveau Fachkraft, also vorwiegend Berufe, für deren Ausübung eine Ausbildung erforderlich ist, von Engpässen betroffen sind. Die insgesamt rückläufige Ausbildungsplatznachfrage und ein fehlendes passendes Angebot können in der Zukunft für weitere Engpässe sorgen.⁵⁶² Zudem wurde für das Jahr 2023 mit einem Anteil von 35 % unbesetzter Ausbildungsstellen ein Rekordhoch festgestellt.⁵⁶³

Im Folgenden wird daher die Ausbildungssituation näher betrachtet und ein besonderer Fokus auf Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit gelegt. Um Verzerrungen durch kürzere oder längere Ausbildungszeiten zu vermeiden und die aktuellen Entwicklungen zu betrachten, werden für die Auswertungen nur neu abgeschlossene Ausbildungsverträge von Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit in dualen Ausbildungsberufen mit und ohne derzeitigen Engpass dargestellt. Zudem wird der Anteil der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen in den zehn beschäftigungsstärksten Engpassberufen (wie im Abschnitt 6.6.3.1) betrachtet.

Für die Auswertungen werden die Daten des „Datensystem Auszubildende“ (DAZUBI) für duale Ausbildungsberufe aus der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder für die Jahre von 2010 bis 2022 genutzt. Diese Daten werden vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) aufbereitet und bereitgestellt. Sie umfassen Auszubildenden-, Vertrags- und Prüfungsdaten nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO), die jährlich im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember erfasst werden. Nicht enthalten sind vollzeitschulische Berufsausbildungen sowie sonstige Berufsausbildungen, die außerhalb BBiG geregelt sind. Die Daten beziehen sich auf Berufe des Anforderungsniveaus Fachkraft und erlauben eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit, Region und Herkunftsland. Diese Daten werden mit den Engpassindikatoren der BA verknüpft, sodass eine Unterscheidung nach Engpassberufen möglich ist.

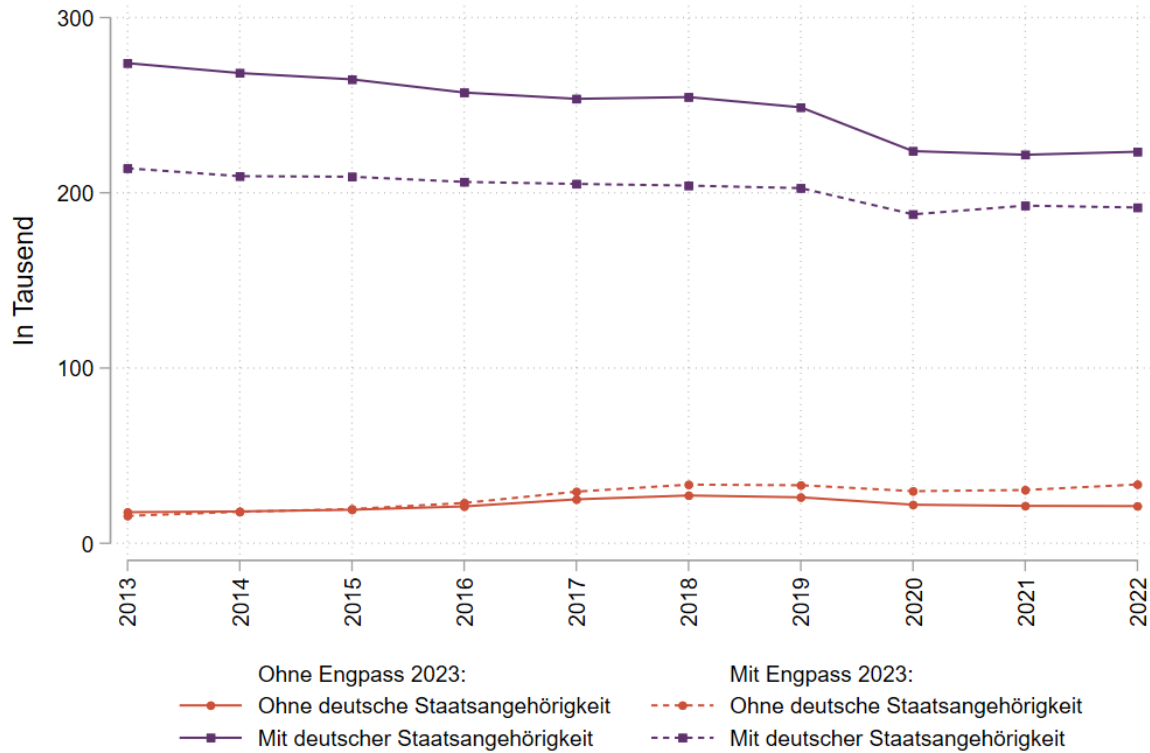
⁵⁶² Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2024: Berufsbildungsbericht 2024 [wie Anm. 381].

⁵⁶³ Fitzenberger, Bernd et al.: IAB-Betriebspanel: Rekordhoch beim Anteil der unbesetzten Ausbildungsstellen, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht, H. 16, Nürnberg, 2024.

Ergebnisse und Interpretation

Duale Ausbildung in Engpassberufen

Abbildung 6.6.15: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (duale Ausbildung) in Berufen auf Anforderungsniveau Fachkraft nach Staatsangehörigkeit und Engpass (2010–2022)



Anmerkung: Dargestellt sind neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (Anforderungsniveau Fachkraft) nach Staatsangehörigkeit und Engpass. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2022 schließen rund 34 Tsd. Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit einen neuen Ausbildungsvertrag in Fachkräftoberufen mit Engpass ab. **Quelle:** Sonderauswertung 355345 der Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Fachkräfteengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit; Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. **Auswertung:** Bundesagentur für Arbeit, Bundesinstitut für Berufsbildung, DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

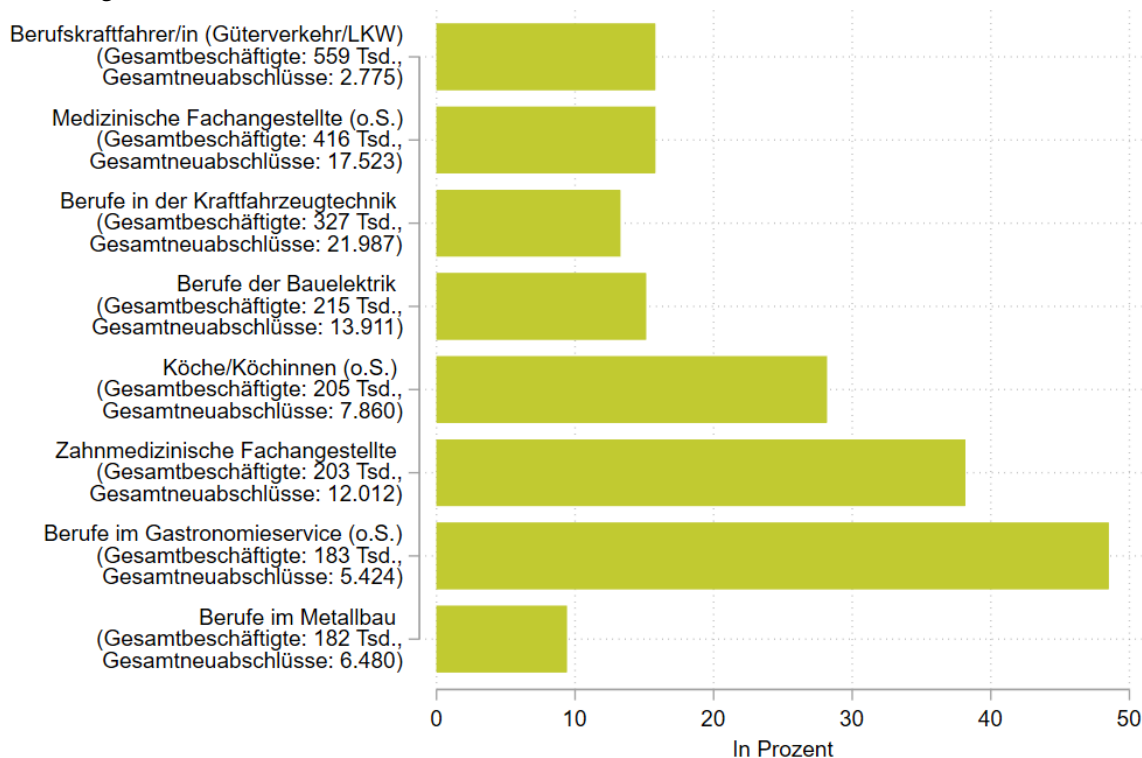
Abbildung 6.6.15 zeigt, dass Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit häufiger in Engpassberufen eine Ausbildung beginnen: 34.000 Auszubildende ohne deutsche Staatsangehörigkeit wählen im Jahr 2022 eine Ausbildung in einem Engpassberuf, was einem Anteil von 61,2 % entspricht. Dieser Anteil liegt deutlich über dem Anteil der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit in Höhe von 46,2 % (192 Tsd. Neuabschlüsse). Damit machen Auszubildende ohne deutsche Staatsangehörigkeit 11,7 % aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge aus, in Engpassberufen sogar 14,9 %.

Zudem besitzt im Jahr 2022 rund ein Fünftel (21,5 %) der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag die Staatsangehörigkeit aus einem der acht Hauptasylherkunftsländer (nicht abgebildet). In den Engpassberufen liegt ihr Anteil mit 25,4 % sogar noch deutlich höher. Gegenüber dem Jahr 2016 hat sich die Zahl von rund 6.000 auf fast 16.000 im Jahr 2022 deutlich mehr als verdoppelt (2013: 1.500).

Abbildung 6.6.15 zeigt, dass die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zwischen 2013 und 2022 um 63,9 % (+21 Tsd. neu

abgeschlossene Verträge) gestiegen ist, während sie bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit um 17,6 % gesunken ist. Hierbei ist zu beachten, dass im gleichen Zeitraum die Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit im Alter von 15 bis 30 Jahren um rund 12 % (-1,4 Mio.) gesunken und die der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit um rund 77,7 % (+1,3 Mio.) gestiegen ist.⁵⁶⁴ Warum Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit häufiger eine Ausbildung in Engpassberufen beginnen, lässt sich nicht eindeutig erklären. Möglicherweise sind diese Berufe für sie aufgrund der gestiegenen Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen attraktiver. Es ist auch möglich, dass Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit diese Berufe häufiger durch Schule, Berufsorientierung, Eltern oder Bekanntenkreis empfohlen bekommen oder dass diese Berufe in ihren Herkunftsländern verbreiteter sind.⁵⁶⁵

Abbildung 6.6.16: Anteile der Auszubildenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit in neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen (duale Ausbildung) in den zehn beschäftigungsstärksten Engpassberufen auf Anforderungsniveau Fachkraft (2022)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen in den zehn beschäftigungsstärksten Engpassberufen auf Anforderungsniveau Fachkraft. Die Berufsgattungen Pflegeberufe und Technische Servicekräfte in Wartung/Instandhaltung sind nicht abgebildet, da die meisten Ausbildungen in Schulen stattfinden, sodass hier keine Berechnung der Anteile erfolgen kann. Die Abkürzung ‚o. S.‘ steht für ‚ohne Spezialisierung‘. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2022 liegt der Anteil der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen in Berufen des Gastromieservice ohne Spezialisierung bei 48,5 %. **Quelle:** Sonderauswertung 355345 der Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Fachkräfteengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit; Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. **Auswertung:** Bundesagentur für Arbeit, Bundesinstitut für Berufsbildung, DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

⁵⁶⁴ Eigene Berechnungen auf Basis der Daten der Bevölkerungsfortschreibung. Statistisches Bundesamt: Datenbank GENESIS-Online. Tabelle 12411-0009, Wiesbaden, 2024.

⁵⁶⁵ Jansen, Anika et al.: Fachkräftesicherung durch Ausbildung. Potenziale von deutschen und ausländischen Jugendlichen in Engpassberufen, Institut der deutschen Wirtschaft/Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung, KOFA-Studie, H. 5, Köln, 2023.

Die Anteile von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bei neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen in den zehn beschäftigungsstärksten Engpassberufen liegen zwischen 9,4 % und 48,5 % (Abbildung 6.6.16).⁵⁶⁶ Auffällig sind die hohen Anteile im Bereich des Gastronomieservice (o. S.) mit 48,5 %, bei zahnmedizinischen Fachangestellten mit 38,2 % und bei Köchinnen und Köchen (o. S.) mit 28,2 %. Aber auch in Berufen wie Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer (Güterverkehr/LKW), medizinische Fachangestellte und Berufe der Bauelektrik macht der Anteil nahezu 15 % aus. Neben diesen Ausbildungsberufen weisen auch andere Engpassberufe (nicht abgebildet) besonders hohe Anteile von neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit auf. Dies gilt 2022 in der Systemgastronomie mit 55,5 % der insgesamt 1.389 neuen Ausbildungsverträge, für den Hotelservice mit 35,1 % (7.101) und für den Verkauf für Fleischwaren mit 22,8 % (1.041).

Die Auswertungen zeigen, dass Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit nicht nur häufiger in Engpassberufen arbeiten (Abbildung 6.6.13), sondern auch häufiger eine Ausbildung in Engpassberufen beginnen (Abbildung 6.6.15). Ohne sie wäre der Fachkräftemangel also deutlich größer. Dennoch ist das Potenzial von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit für die Fachkräftesicherung noch nicht ausgeschöpft. So beginnen Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit seltener eine Ausbildung (2021: 35,1 % bezogen auf die gleichaltrige Wohnbevölkerung, sog. Ausbildungsanfängerquote) als Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (2021: 52,7 %).⁵⁶⁷ Auch bleiben 2023 insgesamt 73.338 Ausbildungsstellen unbesetzt, mehr als doppelt so viele wie im Jahr 2013 (33.807).⁵⁶⁸

Studierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Darüber hinaus ist anzumerken, dass Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bei der Bekämpfung von Engpässen nicht nur auf dem Anforderungsniveau Fachkraft, sondern auch auf den höheren Anforderungsniveaus der Specialistinnen und Spezialisten sowie Expertinnen und Experten eine wichtige Rolle spielen. Laut dem Migrationsbericht der Bundesregierung hat sich die Zahl der Studierenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit und der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer (Studierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben)⁵⁶⁹ in Deutschland in den letzten zehn Jahren nahezu verdoppelt. Im Wintersemester 2011/2012 betrug etwa die Zahl der Studierenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit 265.292, im Wintersemester 2023/2024 469.485.⁵⁷⁰ Aufgrund der gestiegenen Zahlen von Studierenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit könnte auch die Zahl hochqualifizierter Arbeitskräfte zukünftig steigen und potenzielle Engpässe verringern.

⁵⁶⁶ Da es sich bei den Pflegeberufen nur um schulische Ausbildungsberufe handelt und die Daten diese nicht beinhalten, kann hier kein Anteil ermittelt werden. Auch die Ausbildung zur technischen Servicekraft in Wartung und Instandhaltung erfolgt häufig über Fachschulen.

⁵⁶⁷ Bundesinstitut für Berufsbildung, 2022: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2022. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung [wie Anm. 34].

⁵⁶⁸ Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung, 2024: Überblick Fachkräftemangel, aufgerufen am: 20.09.2024 [wie Anm. 505].

⁵⁶⁹ Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer werden in Anlehnung an die international gängige Terminologie vermehrt auch „internationale Studierende“ genannt.

⁵⁷⁰ Die Anzahl der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer hat sich in diesem Zeitraum von 192.853 auf 379.939 erhöht. Der Anteil der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer an allen Studierenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit betrug im Wintersemester 2011/2012 72,7 % und im Wintersemester 2023/2024 80,9 %. Beide Gruppen überschneiden sich also stark. Statistisches Bundesamt: Statistik der Studierenden: Wintersemester 2023/2024. Statistischer Bericht, EVAS-Nummer 21311, Wiesbaden, 2024, Tabellen 21311-19 und 21311-33.

Die überwiegende Mehrheit der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer (93 %) strebt einen Studienabschluss in Deutschland an.⁵⁷¹ Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der Zahl der internationalen Absolvierenden wider, die sich seit den 1990er Jahren versechsfacht hat (1999: 8.306; 2022: 56.617).⁵⁷² Eine Studierendenbefragung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) zeigt zudem, dass im Wintersemester 2020/2021 61 % der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer beabsichtigen, nach dem Studium in Deutschland zu bleiben.⁵⁷³ Auch die „Studierendenbefragung in Deutschland“ aus dem Jahr 2021 kommt zu dem Ergebnis, dass 60,3 % der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer sich u. a. deshalb für ein Studium in Deutschland entschieden haben, um nach dem Studienabschluss in Deutschland zu arbeiten.⁵⁷⁴ Dies ist ein weiterer Hinweis darauf, dass Studierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit Engpässe in Berufen mit komplexen Tätigkeiten abmildern könnten.

Viele internationale Studierende erwerben einen Abschluss in den Ingenieurwissenschaften, Mathematik oder Naturwissenschaften⁵⁷⁵ und sind in den Fächergruppen Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe, Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik sowie Informatik und Kommunikationstechnologie überrepräsentiert.⁵⁷⁶ Einige Berufe dieser Fächergruppen, wie z. B. die IT-Anwendungsberatung, Bauplanung und Softwareentwicklung, sind schon heute von Engpässen betroffen. Gleichzeitig mildern schon jetzt Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit noch größere Engpässe in diesen Berufen ab. So haben im Jahr 2023 knapp ein Viertel (23,5 %) der Expertinnen und Experten in der Softwareentwicklung und 12,7 % der Spezialistinnen und Spezialisten in der IT-Anwendungsberatung keine deutsche Staatsangehörigkeit.

Die Ergebnisse zeigen, dass Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit auch bei komplexeren Tätigkeiten (Spezialist/-in und Expert/-in) einen wichtigen Beitrag zur Milderung von Engpässen leisten. Dennoch wird es laut dem Nationalen Bildungsbericht in den kommenden Jahren eine wichtige Aufgabe der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik bleiben, das „hoch qualifizierte Fachkräftepotenzial (noch) besser für den deutschen Arbeitsmarkt zu erschließen und internationale Studierende nach Abschluss des Studiums erfolgreich im Land zu halten“.⁵⁷⁷

⁵⁷¹ Die restlichen 7 % der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer sind Gast- oder Austauschstudierende mit einem temporären Studienaufenthalt. Deutscher Akademischer Austauschdienst/Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung: Wissenschaft weltoffen 2024: Daten und Fakten zur Internationalität von Studium und Forschung in Deutschland und weltweit, wbv Media, Bielefeld, 2024, S. 34.

⁵⁷² Bundesministerium des Innern und für Heimat/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2024: Migrationsbericht der Bundesregierung 2022 [wie Anm. 14], S. 75.

⁵⁷³ 29 % der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer beabsichtigen ganz sicher und 32 % wahrscheinlich nach ihrem Studium in Deutschland zu bleiben. Weitere 27,8 % sind noch unentschieden, 7,7 % wollen eher nicht bleiben und 3,4 % wollen sicher nicht bleiben. DAAD/DZHW (Hg.): Wissenschaft weltoffen 2023. Daten und Fakten zur Internationalität von Studium und Forschung in Deutschland und weltweit, wbv Publikation, Bielefeld, 2023, S. 52.

⁵⁷⁴ 36,6 % der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer stimmen der Aussage voll und ganz zu, dass sie sich u. a. deshalb für ein Studium in Deutschland entschieden haben, um nach dem Studienabschluss in Deutschland zu arbeiten. 23,7 % von ihnen stimmen eher zu, 18,1 % stimmen teilweise zu, 8,8 % stimmen eher nicht zu und 12,8 % stimmen gar nicht zu. Kroher et al., 2023: Die Studierendenbefragung in Deutschland: 22. Sozialerhebung [wie Anm. 406], S. 36–37.

⁵⁷⁵ Dies trifft im Jahr 2022 auf 60,3 % der Absolvierenden aus China und 73,4 % der Absolvierenden aus Indien zu, die gemeinsam über ein Viertel aller Absolvierenden ausmachen (China: 8.664; Indien: 6.247). Bundesministerium des Innern und für Heimat/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2024: Migrationsbericht der Bundesregierung 2022 [wie Anm. 14], S. 75.

⁵⁷⁶ Siehe Berufliche und akademische Bildung Indikator 6.5.2.3.

⁵⁷⁷ Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024: Bildung in Deutschland 2024 [wie Anm. 10], S. 230.

6.6.3.3 Rolle von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in zukünftigen Engpassberufen

Die Analysen der ersten beiden Teile haben gezeigt, dass Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bereits heute einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten, insbesondere auf dem Anforderungsniveau Fachkraft, und häufiger in bestehenden Engpassberufen ausgebildet werden. Sie tragen damit wesentlich dazu bei, Fachkräfteengpässen entgegenzuwirken.

Der Arbeitsmarkt in Deutschland wird jedoch nicht nur durch aktuelle Engpässe belastet. Der demografische Wandel etwa hat bereits heute zu einem größeren Anteil von Älteren an der Gesamtbevölkerung geführt.⁵⁷⁸ Seit 2012 steigt die Anzahl der jährlichen Renteneintritte von 1,2 Millionen kontinuierlich an und liegt im Jahr 2023 auf einem Rekordhoch von 1,5 Millionen.⁵⁷⁹ Das KOFA berechnet bis 2030 (Referenzjahr: 2020) einen Austritt von insgesamt etwa 7,3 Millionen Personen aus dem Erwerbsleben, davon allein etwa 2 Millionen Personen, die in einem Engpassberuf arbeiten.⁵⁸⁰ Die demografische Entwicklung allein ist jedoch kein hinreichender Indikator für zukünftige Engpässe. Vielmehr kann es sein, dass in einigen Berufen zwar Fachkräfte freigesetzt werden, sich der Fachkräftebedarf aber etwa aufgrund der Digitalisierung des Arbeitsmarkts und des ökologischen Wandels verschiebt. In der öffentlichen Debatte sind die „drei großen D“, demografischer Wandel, Digitalisierung und Dekarbonisierung, daher vielfach diskutierte Phänomene, die die Entwicklung zukünftiger Engpässe beeinflussen werden.⁵⁸¹ Im Folgenden werden potenzielle zukünftige Engpässe dargestellt, die aufgrund dieser Veränderungen entstehen könnten.

Für die Ermittlung zukünftiger Engpässe werden die Daten des QuBe-Projekts des BIBB und des IAB genutzt, das alle zwei Jahre langfristige „Qualifikations- und Berufsprojektionen“ erstellt.⁵⁸² Die Daten umfassen Angaben zu dem Arbeitsangebot (Erwerbspersonen) und der Arbeitsnachfrage (Erwerbstätige) prognostiziert bis zum Jahr 2040 und erlauben eine Differenzierung nach Berufsgruppen.⁵⁸³ Geht man davon aus, dass der Arbeitsmarkt bereits heute ausgelastet ist, so kann die zukünftig berufsspezifische Arbeitskräftelücke darüber berechnet werden, wie stark die Differenz zwischen Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage in Zukunft reduziert wird. Auf der Basis dieser Berechnung werden die TOP-10-Berufsgruppen ermittelt, in denen die Differenz zwischen den berufsspezifisch zur Verfügung stehenden Erwerbspersonen und den benötigten Erwerbstätigen zwischen 2023 und 2040 am stärksten zurückgeht. Um abschätzen zu können, inwieweit Beschäftigte ohne deutsche Staatsangehörigkeit in diesen Berufsgruppen heute und zukünftig vertreten sind, werden die QuBe-Daten mit den Daten der Beschäftigungsstatistik (siehe Abschnitt 6.6.3.1), der Engpassanalyse (siehe Abschnitt 6.6.3.1) und den DAZUBI-Daten (siehe Abschnitt 6.6.3.2) verknüpft.

⁵⁷⁸ Koneberg, Filiz/Jansen, Anika: Ältere am Arbeitsmarkt: Herausforderungen und Chancen für die Fachkräftesicherung, Institut der deutschen Wirtschaft/Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung, KOFA-Studie, H. 1, Köln, 2022.

⁵⁷⁹ Deutsche Rentenversicherung: Rentenversicherung in Zeitreihen, 2023.

⁵⁸⁰ Ebd. 4. Koneberg/Jansen, 2022: Ältere am Arbeitsmarkt: Herausforderungen und Chancen für die Fachkräftesicherung [wie Anm. 575].

⁵⁸¹ Die Bundesregierung: Fachkräftestrategie der Bundesregierung, Berlin, 2020; Schneemann et al., 2023: Langfristprojektion des Fachkräftebedarfs in Deutschland, 2021-2040: Szenario „Fortgeschrittliche Arbeitswelt“ [wie Anm. 509]; Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2022: Fachkräftestrategie der Bundesregierung [wie Anm. 513].

⁵⁸² Zika, Gerd et al.: Das QuBe-Projekt: Modelle, Module, Methoden, 1. Aufl., wbv Publikation, Bielefeld, 2023.

⁵⁸³ Berufsgruppen sind der 3-Steller in der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010).

Ergebnisse und Interpretation

Tabelle 3: TOP-10-Berufsgruppen mit dem stärksten prognostizierten Anstieg der Arbeitskräftelücke zwischen 2023 und 2040 nach ausgewählten Merkmalen

Berufsgruppe	Zunahme der Arbeitskräftelücke zwischen 2023 und 2040	Berufsgattung (davon mit Engpass 2023)	Ohne dt. Staats. (%)	Mit dt. Staats. (55 J. und älter) (%)	Ohne dt. Staats. (55 J. und älter) (%)	Ohne dt. Staats. (Neuabschlüsse duale Ausbildung) (%)
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Lagerwirtschaft, Post und Zustellung, Güterumschlag	110.763	5(1)	23,0	25,7	8,4	10,2
Reinigung	84.898	8(1)	37,3	37,9	17,7	22,3
Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege	77.856	11(2)	5,7	21,7	9,6	*
Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe	66.257	13(10)	10,7	22,6	7,6	*
Maschinenbau- und Betriebstechnik	61.653	13(3)	13,2	26,3	13,9	8,9
IT-Systemanalyse, IT-Anwendungsberatung und IT-Vertrieb	53.580	6(2)	12,3	16,9	4,0	6,7
Fahrzeugführung im Straßenverkehr	41.069	4(2)	29,5	43,6	16,2	14,7
Altenpflege	39.458	5(5)	12,8	22,1	7,9	*
Lehrtätigkeit an außerschulischen Bildungseinrichtungen	36.616	11(0)	10,3	28,5	14,2	*
Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	36.057	8(1)	12,0	25,1	8,7	10,6

Anmerkung: Dargestellt sind die TOP-10-Berufsgruppen (3-Steller nach KldB 2010) mit dem stärksten prognostizierten Anstieg der Arbeitskräftelücke (Erwerbspersonen – Erwerbstätige) zwischen 2023 und 2040 (Spalte 1), der Anzahl der Berufe (in Klammern die Berufe mit Engpass; Spalte 2), dem Anteil der Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit in diesen Berufsgruppen (Spalte 3), dem Anteil der Beschäftigten mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit (55 Jahre und älter; Spalte 4 und 5) und dem Anteil der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen (Spalte 6). Fehlende Werte in der letzten Spalte (mit * gekennzeichnet) sind darauf zurückzuführen, dass in diesen Berufsgruppen nur schulische (keine dualen) Ausbildungen stattfinden. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2022 liegt der Anteil der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit einem neu abgeschlossenen Ausbildungsvertrag in der Berufsgruppe ‚Reinigung‘ bei 22,3 %. **Quelle:** Sonderauswertung 355345 der Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Fachkräfteengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit; Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; 7. Welle der BIBB-IAB Qualifikations- und Berufsprojektionen. **Auswertung:** Bundesagentur für Arbeit, Bundesinstitut für Berufsbildung, DeZIM, Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforchung, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. **Tabelle:** DeZIM.

Tabelle 3 zeigt die zehn Berufsgruppen mit dem stärksten prognostizierten Anstieg an offenen Stellen zwischen 2023 und 2040 nach ausgewählten Merkmalen. Am stärksten wird die Arbeitskräftelücke zwischen 2023 und 2040 voraussichtlich in der Berufsgruppe Lagerwirtschaft, Post und Zustellung, Güterumschlag (110.763 Stellen) zunehmen, gefolgt von Reinigung (84.898) und Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege (77.856).⁵⁸⁴ Die Zunahme der Engpässe ist nicht unbedingt auf einen Anstieg der Arbeitsnachfrage zurückzuführen, sondern beispielsweise in den ersten beiden Berufsgruppen auf einen stärkeren Rückgang des Arbeitsangebots.

Neun der zehn Berufsgruppen weisen bereits heute Engpassberufe auf. Besonders betroffen sind die Berufsgruppen Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe (zehn von 13 Engpassberufen), Fahrzeugführung im Straßenverkehr (zwei von vier Engpassberufen) und Altenpflege (fünf von fünf Engpassberufen). In diesen Berufen wird sich der bereits bestehende Engpass zukünftig voraussichtlich verschärfen.

In drei dieser Berufsgruppen ist der Anteil von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, im Vergleich zu ihrem Anteil an allen Beschäftigten, bereits überdurchschnittlich hoch: In der Reinigung sind es 37,3 % (372.247), in der Fahrzeugführung im Straßenverkehr 29,5 % (286.033) und in der Lagerwirtschaft, Post und Zustellung, Güterumschlag 23 % (566.180). In diesen Bereichen leisten Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit also bereits heute einen besonders großen Beitrag zur Milderung von Engpässen. Alle drei Berufsgruppen beinhalten sogenannte systemrelevante Berufe, was die gesellschaftliche Bedeutung von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zusätzlich unterstreicht.⁵⁸⁵

Tabelle 3 zeigt auch, dass in allen gelisteten Berufsgruppen der Anteil der Älteren unter Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit deutlich unter dem der Beschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit liegt. Besonders groß sind die Unterschiede in der Fahrzeugführung im Straßenverkehr mit 27,4 %-Punkten und bei der Reinigung mit 20,2 %-Punkten. Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit werden aufgrund ihres jüngeren Alters später aus dem Erwerbsleben ausscheiden und damit zukünftige Engpässe stärker abfedern.

Darüber hinaus ist in vier der sechs Berufsgruppen auf Anforderungsniveau Fachkraft der Anteil der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit über bzw. bei 10 %: 22,3 % in der Reinigung, 14,7 % in der Fahrzeugführung im Straßenverkehr, 10,6 % im Verkauf ohne Spezialisierung sowie 10,2 % in der Lagerwirtschaft, Post und Zustellung, Güterumschlag. Hierbei gilt es zu beachten, dass einige Berufsgruppen aufgrund der schulischen Ausbildung nicht oder nicht vollständig ausgebildet werden können. Des Weiteren sind Berufsgruppen wie Maschinenbau- und Betriebstechnik sowie Lehrtätigkeiten an außerschulischen Bildungseinrichtungen stark von Hochschulabsolvierenden abhängig, was hier ebenfalls nicht abgebildet werden kann.

⁵⁸⁴ Die weiteren stark von zukünftigen Engpässen betroffenen Fachkräfteberufe sind Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe (66.257 Stellen), Maschinenbau- und Betriebstechnik (61.653 Stellen), IT-Systemanalyse, IT-Anwendungsberatung und IT-Vertrieb (53.580 Stellen), Fahrzeugführung im Straßenverkehr (53.580 Stellen), Altenpflege (39.458 Stellen), Lehrtätigkeit an außerschulischen Bildungseinrichtungen (36.616 Stellen) und Verkauf (ohne Produktspezialisierung: 36.057 Stellen).

⁵⁸⁵ Als systemrelevant werden seit der Corona-Pandemie Berufe definiert, „die für die kritische Infrastruktur einer Gesellschaft von zentraler Bedeutung sind, damit ein Gemeinwesen funktioniert“. Siehe Khalil, Samir et al.: Systemrelevant und prekär beschäftigt: Wie Migrant*innen unser Gemeinwesen aufrechterhalten, Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM e.V., Berlin, 2020.

Fazit

Die Untersuchungen zeigen, dass Beschäftigte ohne deutsche Staatsangehörigkeit häufiger als deutsche Staatsangehörige in Engpassberufen arbeiten und eine Ausbildung in diesen Berufen beginnen. In den beschäftigungsstärksten Engpassberufen auf dem Anforderungsniveau Fachkraft sind ihre Anteile besonders hoch in Berufen des Gastronomieservice (35 %), bei Köchinnen und Köchen (31,2 %) und bei Berufskraftfahrerinnen und -fahrern (29,7 %). Zudem schließen Auszubildende ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Engpassberufen der Systemgastronomie (55,5 %), des Gastronomieservice (48,5 %), bei zahnmedizinischen Fachangestellten (38,2 %) und bei Köchinnen und Köchen (28,2 %) besonders häufig neue Ausbildungsverträge ab. Die letzten drei Berufsgattungen zählen dabei zu den beschäftigungsstärksten Engpassberufen.

Die Zahl der Studierenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit steigt kontinuierlich an. Zudem sind sie in Fächergruppen überrepräsentiert, die für Berufe wie IT-Anwendungsberatung, Bauplanung und Softwareentwicklung ausbilden. Dies sind Berufe, die schon heute von Engpässen betroffen sind: So haben im Jahr 2023 knapp ein Viertel (23,5 %) der Expertinnen und Experten in der Softwareentwicklung und 12,7 % der Spezialistinnen und Spezialisten in der IT-Anwendungsberatung keine deutsche Staatsangehörigkeit. 61 % der derzeitigen Studierenden planen zudem, nach ihrem Studienabschluss in Deutschland zu bleiben. Dadurch könnte die Zahl hochqualifizierter Arbeitskräfte in Zukunft steigen und potenzielle Engpässe könnten sich verringern.

Beschäftigte ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind zudem deutlich jünger als Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und werden dem Arbeitsmarkt deshalb länger erhalten bleiben. In drei der TOP-10-Berufsgruppen, für die bis 2040 ein starker Anstieg der Fachkräftelücke erwartet wird, sind heute bereits Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit überdurchschnittlich häufig vertreten (Reinigung: 37,3 %, Fahrzeugführung im Straßenverkehr: 29,5 %, Lagerwirtschaft, Post und Zustellung, Güterumschlag: 23 %).

Gleichzeitig zeigen sich noch große Potenziale von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zur Milderung des Fachkräftemangels. Nach wie vor ist die Beschäftigungsquote von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit niedriger als bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Zudem arbeitet ein noch großer Teil der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit auf einem Anforderungsniveau unterhalb des Berufsniveaus im Herkunftsland.⁵⁸⁶ So sind sie deutlich häufiger als Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit in Berufen mit Helfertätigkeiten beschäftigt. Sie übernehmen damit einerseits zentrale Aufgaben in der Beschäftigungsstruktur in Deutschland, laufen aber andererseits Gefahr, auf diesem Niveau mit insgesamt niedrigeren Löhnen⁵⁸⁷ zu verharren und ihre Qualifikation nicht voll auszuschöpfen.⁵⁸⁸ Darüber hinaus sind die Ausbildungsquoten von Auszubildenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit nach wie vor deutlich niedriger als die von Auszubildenden mit deutscher Staatsangehörigkeit.

⁵⁸⁶ Brücker et al., 2023: Entwicklung der Arbeitsmarktintegration seit Ankunft in Deutschland: Erwerbstätigkeit und Löhne von Geflüchteten steigen deutlich [wie Anm. 544].

⁵⁸⁷ Siehe Themenfeld 6.7 Einkommen.

⁵⁸⁸ Zur vollen Ausschöpfung der Qualifikationen und insbesondere zum Besuch von Weiterbildungen und Anpassungsqualifizierungen sind gute Sprachkenntnisse erforderlich. Mit dem „Gesamtprogramm Sprache“, bestehend aus Integrations- und Berufssprachkursen, steht ein flächendeckendes Angebot zur Verfügung. Siehe Fußnote 543 sowie Themenfeld 6.4 Sprache.

6.7 Einkommen

Ergebnisse in diesem Themenfeld

- Die mittleren Bruttostundenlöhne (Median) haben sich von 13,78 Euro im Jahr 2005 bis auf 19,17 Euro im Jahr 2021 deutlich erhöht. Dies gilt vor allem für Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte, bei denen sich ein dreimal so starker Anstieg zeigt wie bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte:⁵⁸⁹ Im Jahr 2021 liegen die Löhne von Eingewanderten bei 17,12 Euro (2005: 12,14 Euro), von Nachkommen (beide Elternteile eingewandert) bei 17,60 Euro (2005: 10,43 Euro), von Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (nur ein Elternteil eingewandert) bei 18,98 Euro (2005: 11,42 Euro) und von Personen ohne Einwanderungsgeschichte bei 19,65 Euro (2005: 14,07 Euro).
- Das Armutsrisiko ist für alle Menschen in Deutschland in den letzten Jahren gesunken, wenn auch unterschiedlich stark für die einzelnen Gruppen. Besonders profitierten Nachkommen, Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und Personen ohne Einwanderungsgeschichte, wie der Rückgang der jeweiligen Armutsgefährdungsquoten von 2020 bis 2023 zeigt. Gleichzeitig hat sich der Abstand zwischen Eingewanderten und Personen ohne Einwanderungsgeschichte von 12,1 %-Punkten (2020) auf 14,3 %-Punkte (2023) vergrößert, der Abstand zwischen Nachkommen und Personen ohne Einwanderungsgeschichte verringert sich leicht von 7,5 %-Punkten (2020) auf 7,2 %-Punkte (2023). Im Jahr 2023 liegen die Quoten bei 11,1 % für Personen ohne Einwanderungsgeschichte (2020: 13,6 %), bei 13 % für Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (2020: 15,2 %) und bei 18,3 % für Nachkommen (2020: 21,1 %). Bei den Eingewanderten ist die Quote nahezu konstant geblieben (2020: 25,7 %; 2023: 25,4 %).
- Der Anteil von Menschen, die in Deutschland Arbeitslosengeld I (Arbeitslosengeld) beziehen, hat sich seit 2009 bei Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte auf weniger als 2 % im Jahr 2023 reduziert. Im Jahr 2023 beträgt der Anteil bei Eingewanderten 1,7 % (2009: 2,4 %), bei Nachkommen 1,5 % (2009: 2 %), bei Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte 1,3 % (2009: 1,8 %) und bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte 0,9 % (2009: 1,3 %).
- Auch der Bezug von Arbeitslosengeld II (Bürgergeld) ist 2023 im Vergleich zu 2009 bei Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte erheblich zurückgegangen und liegt in allen Gruppen unter 9 %: Besonders stark zeigt sich der Rückgang bei Nachkommen (2009: 6,3 %; 2022: 4,9 %), Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (2009: 5,2 %; 2022: 3,2 %) und Personen ohne Einwanderungsgeschichte (2009: 3,8 %; 2022: 1,8 %). Bei den Eingewanderten ist der Bezug zwischen 2007 (11 %) und 2015 (7,9 %) ebenfalls rückläufig, steigt jedoch seit 2015 im Kontext der hohen Zuwanderungszahlen wieder leicht an (2023: 8,5 %).
- Die durchschnittlichen Altersrenten von Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit⁵⁹⁰ sind zwischen 2005 und 2022 von 702 Euro auf 977 Euro deutlich gestiegen. Die Unterschiede in den Altersrenten zwischen den beiden Gruppen haben sich im Zeitverlauf vergrößert: Für Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit liegen die

⁵⁸⁹ Der Integrationsbericht nutzt primär die Definition der Einwanderungsgeschichte. Dieses Konzept ermöglicht eine Unterscheidung nach Eingewanderten, deren Nachkommen (beide Elternteile eingewandert), Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (nur ein Elternteil eingewandert) und Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Bei einigen Datenquellen ist lediglich die Staatsangehörigkeit oder der Migrationshintergrund als Merkmal vorhanden. Für eine Übersicht siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten.

⁵⁹⁰ Zu den Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zählen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.

Bruttorentenbezüge (Median) der Altersrenten in 2022 bei 817 Euro (2005: 633 Euro), für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit bei 1.090 Euro (2005: 709 Euro).

Einleitung

Die wirtschaftliche Absicherung durch eigenes Einkommen ist ein wesentlicher Baustein für ein selbstbestimmtes Leben. Ein ausreichendes und stabiles Einkommen erhöht die materielle Lebensqualität und auch die individuelle Lebenszufriedenheit,⁵⁹¹ schafft finanzielle Sicherheit und verringert finanzielle Abhängigkeiten. Darüber hinaus hat ein gutes Einkommen eine integrative Funktion, da sich Menschen durch ein höheres Einkommen eine bessere Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben leisten können.⁵⁹² Ein solches Einkommen wirkt sich auch auf die Zufriedenheit mit dem Wohnumfeld aus, weil in wohlhabenderen Gebieten bessere Angebote der Daseinsvorsorge vorhanden sind.⁵⁹³ Studien zeigen zudem, dass es positive Effekte auf die physische und die mentale Gesundheit hat⁵⁹⁴ und die kognitive, soziale und physische Entwicklung von Kindern durch ein höheres Haushaltseinkommen positiv beeinflusst wird.⁵⁹⁵

In fast allen Einwanderungsländern, so auch in Deutschland, gibt es Einkommensunterschiede zwischen Eingewanderten und Personen ohne Einwanderungsgeschichte.⁵⁹⁶ Die Gründe hierfür sind vielschichtig: So stehen Eingewanderte vor Herausforderungen bei der Verwertung mitgebrachter ausländischer Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt, z. B. aufgrund der fehlenden Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse⁵⁹⁷ oder durch noch fehlende bzw. geringe Kenntnisse der deutschen Sprache. Zudem dürfen Geflüchtete in den ersten drei Monaten nach ihrer Ankunft in der Regel keine Arbeit aufnehmen, was die Einkommensunterschiede zwischen Eingewanderten und Personen ohne Einwanderungsgeschichte mindestens für diesen Zeitraum verschärft.⁵⁹⁸ Ein weiterer wichtiger Faktor für ihr niedrigeres Einkommen sind die Herausforderungen bei der Verwertung mitgebrachter Qualifikationen, oder das Fehlen dieser Qualifikationen, sodass Eingewanderte weitere Qualifikationen im Aufnahmeland erwerben müssen (so genanntes aufnahmelandsspezifisches Humankapital).⁵⁹⁹ Auch für die folgenden Generationen können Einkommensunterschiede entlang der Einwanderungsgeschichte fortbestehen. So spielt der familiäre Hintergrund – insbesondere die Bildung, das Vermögen und das Einkommen der Eltern – nach wie vor eine entscheidende Rolle für die eigenen

⁵⁹¹ Killingsworth, Matthew A.: Experienced Well-Being Rises with Income, Even Above \$75,000 per Year, *Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America*, Jg. 118, H. 4, 2021, e2016976118; D'Ambrosio, Conchita et al.: Money and Happiness: Income, Wealth and Subjective Well-Being, *Social Indicators Research*, Jg. 148, H. 1, 2020, S. 47–66.

⁵⁹² OECD: Cultural Participation as a Driver of Social and Economic Impact, in: OECD (Hg.), *Culture Fix. Creative People, Places and Industries*, OECD Publishing, Paris, 2022.

⁵⁹³ Neu, Claudia et al.: Erreichbarkeit von Bildungs-, Gesundheits- und kulturellen Einrichtungen: Einkommensunterschiede, Wünsche nach Investitionen und Einfluss auf die Wohnzufriedenheit, *ZEW - Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, ZEW-Kurzexpertise*, H. 8, Mannheim, 2021.

⁵⁹⁴ Kroh, Martin et al.: Menschen mit hohem Einkommen leben länger, *DIW Wochenbericht*, Jg. 79, H. 38, 2012, S. 3–15; Thomson, Rachel M. et al.: How Do Income Changes Impact on Mental Health and Wellbeing for Working-Age Adults? A Systematic Review and Meta-Analysis, *The Lancet Public Health*, Jg. 7, H. 6, 2022, e515–e528.

⁵⁹⁵ Cooper, Kerris/Stewart, Kitty: Does Household Income Affect Children's Outcomes? A Systematic Review of the Evidence, *Child Indicators Research*, Jg. 14, H. 3, 2021, S. 981–1005.

⁵⁹⁶ OECD/European Commission: *Settling In 2018. Indicators of Immigrant Integration*, OECD Publishing; European Union, Brussels, 2018, S. 105.

⁵⁹⁷ Ingwersen, Kai/Thomsen, Stephan L.: The Immigrant-Native Wage Gap in Germany Revisited, *The Journal of Economic Inequality*, Jg. 19, H. 4, 2021, S. 825–854.

⁵⁹⁸ Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete, aufgerufen am: 23.08.2024, online unter: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Migration-und-Arbeit/Flucht-und-Aysl/Arbeitsmarktzugang-fuer-Gefluechtete/arbeitsmarktzugang-fuer-gefluechtete-art.html>.

⁵⁹⁹ Basilio, Leilanie et al.: Transferability of Human Capital and Immigrant Assimilation: An Analysis for Germany, *Labour*, Jg. 31, H. 3, 2017, S. 245–264.

Verdienstmöglichkeiten.⁶⁰⁰ Umgekehrt können sich die Lohnunterschiede mit zunehmender Aufenthaltsdauer durch den Erwerb zusätzlicher Qualifikationen,⁶⁰¹ besserer Sprachkenntnisse⁶⁰² oder weiterer Bildungsabschlüsse⁶⁰³ verringern. Bleiben trotz Berücksichtigung dieser und weiterer Faktoren Lohnunterschiede nach Einwanderungsgeschichte bestehen, kann dies auf Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt wie Vorurteile, Misstrauen⁶⁰⁴ oder unbewusste, stereotype Einstellungen zurückzuführen sein.⁶⁰⁵

Umso wichtiger ist es, relevante Indikatoren zur Einkommensentwicklung im Zeitverlauf zu untersuchen und anhand verschiedener Faktoren genauer zu betrachten. Der erste Kernindikator in diesem Themenfeld sind daher die mittleren Verdienste, gemessen anhand der monatlichen Bruttostundenlöhne. Für den Großteil der Menschen in Deutschland sind Löhne die Haupteinkommensquelle und somit eine wichtige Bemessungsgrundlage für die auf dem Arbeitsmarkt erwirtschafteten ökonomischen Ressourcen.⁶⁰⁶ Der zweite Kernindikator ist die Armutsgefährdungsquote. Diese ist ein relatives Konzept der Einkommensarmut und gibt den Anteil der Menschen an, die weniger als 60 % des mittleren Einkommens zur Verfügung haben. Es handelt sich bei diesem Indikator um eine statistische Maßgröße für die Einkommensverteilung, die den Bevölkerungsanteil angibt, der über ein Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medianeinkommens verfügt. Er liefert aber keine Information über individuelle Hilfebedürftigkeit im Sinne einer Leistungsberechtigung in den Mindestsicherungssystemen.

Als erster weitergehender Indikator dient der Anteil der Personen, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus staatlichen Leistungen wie Arbeitslosengeld I oder II bzw. Bürgergeld bestreiten. Ein hoher Anteil weist auf die Dringlichkeit von beispielsweise Bildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, Arbeitsvermittlung oder Gesundheitsmaßnahmen hin, um die Arbeitsmarktchancen und die Erwerbsbeteiligung der Betroffenen zu verbessern.⁶⁰⁷ Der zweite weitergehende Indikator misst die mittleren Bruttorentenbezüge aus der gesetzlichen Altersrente.

Drei Indikatoren erlauben eine Differenzierung nach dem Konzept der Einwanderungsgeschichte. Die vier Bevölkerungsgruppen sind Eingewanderte, deren Nachkommen (beide Elternteile eingewandert), Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (nur ein Elternteil eingewandert) und Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Zwei Datenquellen erlauben nur eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit. Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit

⁶⁰⁰ OECD: A Broken Social Elevator? How to Promote Social Mobility, OECD Publishing, Paris, 2018.

⁶⁰¹ Duleep, Harriet Orcutt/Regets, Mark C.: Immigrants and Human-Capital Investment, *American Economic Review*, Jg. 89, H. 2, 1999, S. 186–191; Duleep, Harriet et al.: The Immigrant Human Capital Investment Model, in: Harriet Duleep et al. (Hg.), *Human Capital Investment. A History of Asian Immigrants and Their Family Ties*, Palgrave Macmillan, Cham, 2020, S. 37–43.

⁶⁰² Geis-Thöne, Wido: Sprachkenntnisse entscheidend für die Arbeitsmarktintegration, *IW-Trends - Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung*, Jg. 46, H. 3, 2019, S. 73–89.

⁶⁰³ Blanden, Jo/Macmillan, Lindsey: Educational Inequality, Educational Expansion and Intergenerational Mobility, *Journal of Social Policy*, Jg. 45, H. 4, 2016, S. 589–614.

⁶⁰⁴ Amo-Agyei, Silas: Migrant Pay Gap. Understanding Wage Differences Between Migrants and Nationals, *International Labour Organization, International Labour Office, Geneva*, 2020; *International Labour Organization: Global Wage Report 2014/15. Wages and Income Inequality*, International Labour Office, Geneva, 2015.

⁶⁰⁵ Blommaert, Lieselotte et al.: Implicit and Explicit Interethnic Attitudes and Ethnic Discrimination in Hiring, *Social Science Research*, Jg. 41, H. 1, 2012, S. 61–73.

⁶⁰⁶ Drechsel-Grau, Moritz et al.: Einkommensverteilung und gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland: Spitzeneinkommen – ein Missing-Link, *Wirtschaftsdienst*, Jg. 95, H. 10, 2015, S. 684–688.

⁶⁰⁷ Card, David et al.: What Works? A Meta Analysis of Recent Active Labor Market Program Evaluations, *Journal of the European Economic Association*, Jg. 16, H. 3, 2018, S. 894–931; Arni, Patrick P. et al.: How Effective are Unemployment Benefit Sanctions? Looking Beyond Unemployment Exit, *Journal of Applied Econometrics*, Jg. 28, H. 7, 2013, S. 1153–1178; Mikkelsen, Mai Bjørnskov/Rosholm, Michael: Systematic Review and Meta-Analysis of Interventions Aimed at Enhancing Return to Work for Sick-Listed Workers With Common Mental Disorders, Stress-Related Disorders, Somatoform Disorders, and Personality Disorders, *Occupational and Environmental Medicine*, Jg. 75, H. 9, 2018, S. 675–686.

schließen ausländische Staatsangehörige, Staatenlose und Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit mit ein.⁶⁰⁸

6.7.1 Kernindikatoren

6.7.1.1 Mittlere Verdienste

Löhne sind in Deutschland eine wichtige Einkommensquelle. Der erste Kernindikator misst daher die mittleren Bruttostundenlöhne (Median) bezogen auf die vereinbarte (nicht die tatsächlich geleistete) Arbeitszeit der abhängig Beschäftigten in ihrer Haupterwerbstätigkeit.⁶⁰⁹ Der Medianwert teilt die betrachteten Gruppen nach ihrem Verdienst in zwei gleich große Hälften: 50 % verdienen mehr und 50 % verdienen weniger als diesen Wert.

Datengrundlage für den Indikator ist zum einen das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) für Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigte im Alter ab 17 Jahren, das eine Differenzierung nach der Einwanderungsgeschichte ermöglicht.⁶¹⁰ Die zweite Datenquelle sind die Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im Alter ab 15 Jahren, die eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit erlauben.

Ergebnisse und Interpretation

Die mittleren Bruttostundenlöhne sind in allen vier Gruppen zwischen 2005 und 2021 gestiegen (Abbildung 6.7.1). Am stärksten ist der Anstieg bei den Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (66 %; preisbereinigt: 33 %), gefolgt von Eingewanderten (41 %; preisbereinigt: 11 %) und Personen ohne Einwanderungsgeschichte (40 %; preisbereinigt: 10 %).⁶¹¹ Somit sind die mittleren Bruttostundenlöhne der Nachkommen und der Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte dreimal so stark angestiegen wie die von Personen ohne Einwanderungsgeschichte.⁶¹²

⁶⁰⁸ Eine Übersicht und Abgrenzung zu anderen Konzepten finden sich im Kapitel 5 Konzepte und Daten.

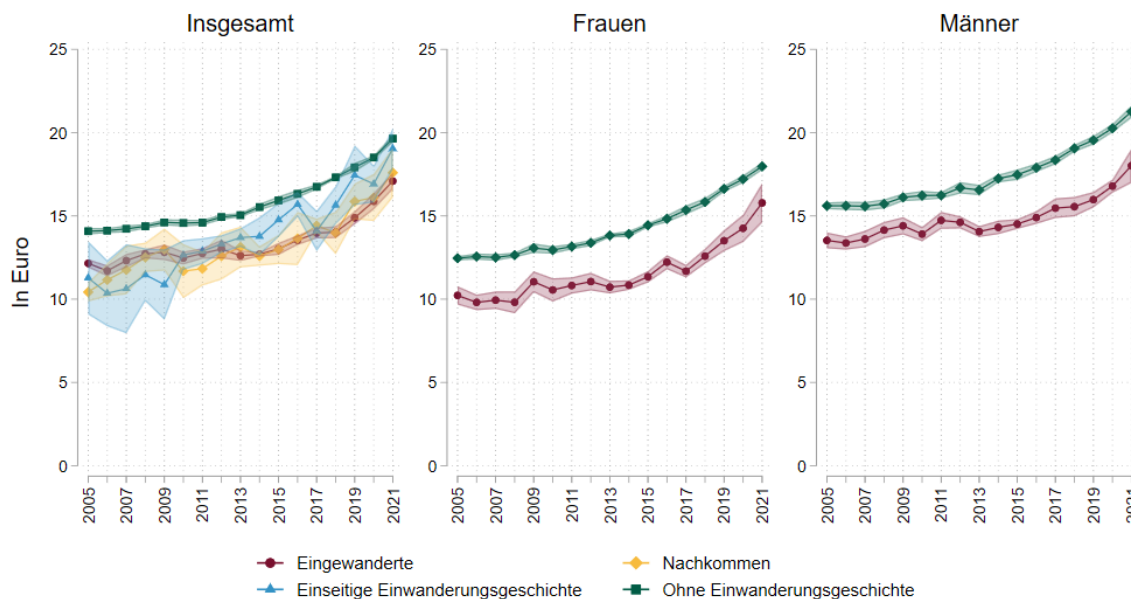
⁶⁰⁹ Durch die Fokussierung auf die Stundenlöhne können die Verdienstunterschiede zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen unabhängig von der geleisteten Arbeitszeit gemessen werden. Anhand der Bruttoverdienste, d. h. vor Abzug von Steuern und Sozialabgaben, kann das Verdienstniveau auf dem Arbeitsmarkt analysiert werden.

⁶¹⁰ Die Bruttostundenlöhne lassen sich im SOEP schätzen, indem man das Bruttoarbeitseinkommen des Vormonats durch die gesetzlich vereinbarte Wochenarbeitszeit dividiert und mit der durchschnittlichen Anzahl der Wochen (4,33) multipliziert. Siehe Schröder, Carsten et al.: Methodischer Vergleich der Berechnung bzw. Abfrage von Stundenlöhnen im Sozio-oekonomischen Panel (SOEP). Studie im Auftrag der Mindestlohnkommission, Endbericht, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin, Berlin, 2020, S. 12.

⁶¹¹ Die preisbereinigten Zuwächse sind in Preisen von 2020 berechnet. Siehe Statistisches Bundesamt: Datenbank GENESIS-Online. Tabelle 61111-0001, Stand: 08.08.2024, Wiesbaden, 2024.

⁶¹² Der Anstieg der mittleren Bruttostundenlöhne der Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte entsteht auch dadurch, dass das Durchschnittsalter dieser Gruppen seit 2005 stark angestiegen ist und damit auch die durchschnittlich erworbene Berufserfahrung, die sich in höheren Löhnen niederschlägt. Allerdings sind die Unsicherheitsbereiche bei diesen beiden Gruppen sehr groß und müssen mit Vorsicht interpretiert werden. Die größere Schwankungsbreite der Bruttostundenlöhne und die damit verbundenen größeren statistischen Unsicherheitsbereiche bei Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte erklären sich durch geringere Fallzahlen.

Abbildung 6.7.1: Bruttostundenlöhne (Median) nach Einwanderungsgeschichte und Geschlecht (2005–2021)



Anmerkung: Dargestellt sind die Bruttostundenlöhne (Median) in der Haupttätigkeit nach Einwanderungsgeschichte und Geschlecht. Fehlende Werte für Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte bei den Frauen und Männern sind auf zu geringe Fallzahlen in den entsprechenden Jahren zurückzuführen. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2021 beträgt der Bruttostundenlohn (Median) der Eingewanderten 17,09 Euro. **Quelle:** SOEP-Core v38.1. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Ein Zuwachs der mittleren Bruttostundenlöhne von Eingewanderten und Personen ohne Einwanderungsgeschichte ist vor allem seit 2014 zu beobachten. Dies ist zum einen auf den wirtschaftlichen Aufschwung in Deutschland seit 2013 zurückzuführen.⁶¹³ Zum anderen hat die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns im Jahr 2015 zu einem Anstieg der Stundenlöhne geführt.⁶¹⁴ Da Eingewanderte deutlich häufiger im Niedriglohnsektor beschäftigt sind,⁶¹⁵ wäre bei ihnen ein stärkerer Anstieg zu erwarten gewesen als bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Allerdings waren die Wanderungssalden in den Jahren 2014 bis 2016 besonders hoch,⁶¹⁶ was dazu führte, dass neu Eingewanderte sich auf dem Arbeitsmarkt zunächst orientieren mussten und vermehrt Tätigkeiten im Niedriglohnsektor aufnahmen.⁶¹⁷ Dies hat sich gleichzeitig negativ auf das Lohngefälle zwischen beiden Gruppen ausgewirkt.⁶¹⁸ Der weitere Zuwachs zwischen 2020 und 2021

⁶¹³ Grabka, Markus M.: Löhne, Renten und Haushaltseinkommen sind in den vergangenen 25 Jahren real gestiegen, DIW Wochenbericht, Jg. 89, H. 23, 2022, S. 329–337.

⁶¹⁴ Dustmann, Christian et al.: Reallocation Effects of the Minimum Wage, The Quarterly Journal of Economics, Jg. 137, H. 1, 2021, S. 267–328.

⁶¹⁵ Deutscher Gewerkschaftsbund: Ein Drittel der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit arbeitet in Deutschland zum Niedriglohn, aufgerufen am: 23.08.2024, online unter: <https://www.dgb.de/aktuelles/news/ein-drittel-der-menschen-mit-auslaendischer-staatsangehoerigkeit-arbeitet-in-deutschland-zum-niedriglohn/>, 2023.

⁶¹⁶ Siehe Themenfeld 6.1 Demografie.

⁶¹⁷ Kristen, Cornelia et al.: Zwischen Erwerbs- und Sorgearbeit: Nach Deutschland Geflüchtete der Jahre 2015 und 2016, DIW Wochenbericht, Jg. 90, H. 48, 2023, S. 661–662.

⁶¹⁸ Grabka, Markus M.: Niedriglohnsektor in Deutschland schrumpft seit 2017, DIW Wochenbericht, Jg. 91, H. 5, 2024, S. 67–76.

dürfte auf einen Rückgang der Niedriglohnbeschäftigung, vor allem im Gastgewerbe, aufgrund der Corona-Pandemie zurückzuführen sein.⁶¹⁹

Eingewanderte, deren Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte verdienen über den gesamten Betrachtungszeitraum (2005–2021) weniger als Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Im Jahr 2021 liegen die mittleren Bruttostundenlöhne (Median) der Eingewanderten bei 17,09 Euro, die ihrer Nachkommen bei 17,60 Euro, die der Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte bei 19,04 Euro und die der Personen ohne Einwanderungsgeschichte bei 19,64 Euro.

Für Eingewanderte und Personen ohne Einwanderungsgeschichte gilt, dass Männer deutlich mehr verdienen als Frauen. So liegt der durchschnittliche Bruttostundenlohn von eingewanderten Männern im Jahr 2021 bei 18,02 Euro, der von eingewanderten Frauen bei 15,78 Euro. Unter Frauen ohne Einwanderungsgeschichte liegt der Lohn bei 17,97 Euro, unter Männern bei 21,26 Euro. Quantitative Untersuchungen zeigen, dass diese geschlechtsspezifischen Unterschiede u. a. auf Unterschiede in der Familienkonstellation, der Berufserfahrung, der Bildung und den deutschen Sprachkenntnissen zurückzuführen sind.⁶²⁰

Die Ergebnisse zeigen zudem, dass eingewanderte Frauen doppelt benachteiligt sind, einmal als Frauen und einmal als Eingewanderte: Während die Lohnlücke zwischen eingewanderten Männern und Männern ohne Einwanderungsgeschichte 18 % beträgt, verdienen eingewanderte Frauen sogar noch einmal deutlich weniger – nämlich 34,73 % weniger als Männer ohne Einwanderungsgeschichte. Diese doppelte Benachteiligung von eingewanderten Frauen findet sich auch in anderen einkommensstarken Ländern⁶²¹ und bleibt auch unter Kontrolle der Erwerbsbeteiligung (Vollzeit, Teilzeit), Bildung, Arbeitsmarkterfahrung und bei der Berufswahl bestehen.⁶²²

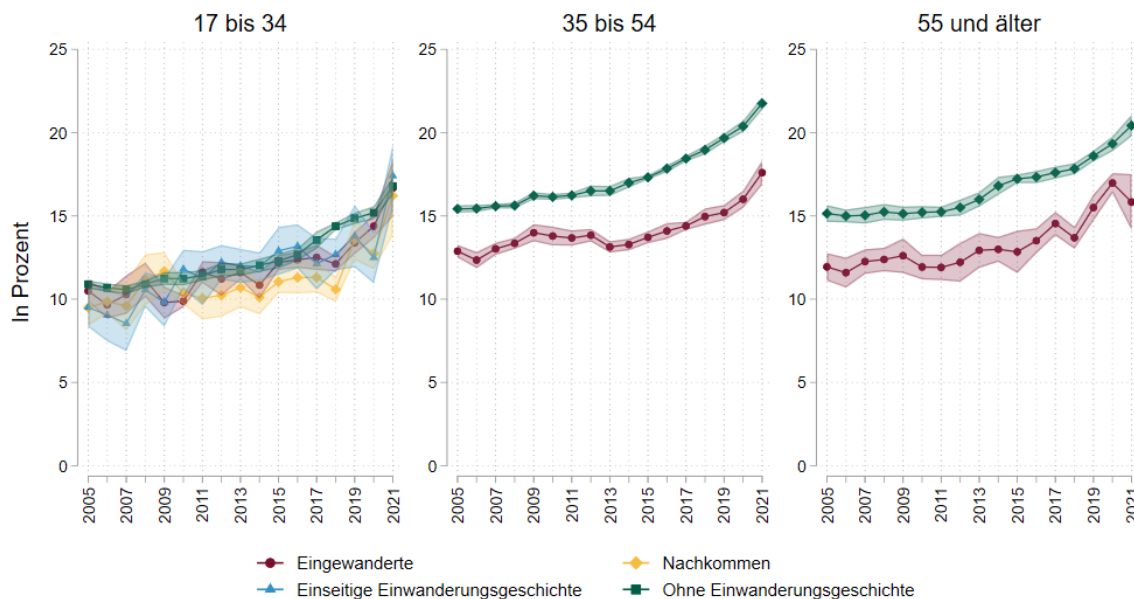
⁶¹⁹ Schröder, Carsten et al.: Sonderauswertungen des Sozioökonomischen Panels (SOEP) 2020 und 2021 zu Löhnen und Arbeitszeiten in der Pandemie. Studie im Auftrag der Mindestlohnkommission, Abschlussbericht, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin e.V., Berlin, 2023, S. 11.

⁶²⁰ Brücker et al., 2024: Die Arbeitsmarktsituation von ausländischen Staatsangehörigen nach Geschlecht [wie Anm. 429], S. 44.

⁶²¹ Amo-Agyei, 2020: Migrant Pay Gap [wie Anm. 601], S. 1.

⁶²² Sprengholz, Maximilian/Hamjediers, Maik: Intersections and Commonalities: Using Matching to Decompose Wage Gaps by Gender and Nativity in Germany, *Work and Occupations*, Jg. 51, H. 2, 2024, S. 249–286.

Abbildung 6.7.2: Bruttostundenlöhne (Median) nach Einwanderungsgeschichte und Alter (2005–2021)



Anmerkung: Dargestellt sind die Bruttostundenlöhne (Median) in der Haupttätigkeit nach Einwanderungsgeschichte und Alter. Fehlende Werte für Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte in den Altersgruppen 35 bis 54 Jahre sowie 55 Jahre und älter sind auf zu geringe Fallzahlen in den entsprechenden Jahren zurückzuführen. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2021 beträgt der Bruttostundenlohn (Median) der Eingewanderten im Alter von 55 Jahren und älter 15,83 Euro. **Quelle:** SOEP-Core v38.1. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

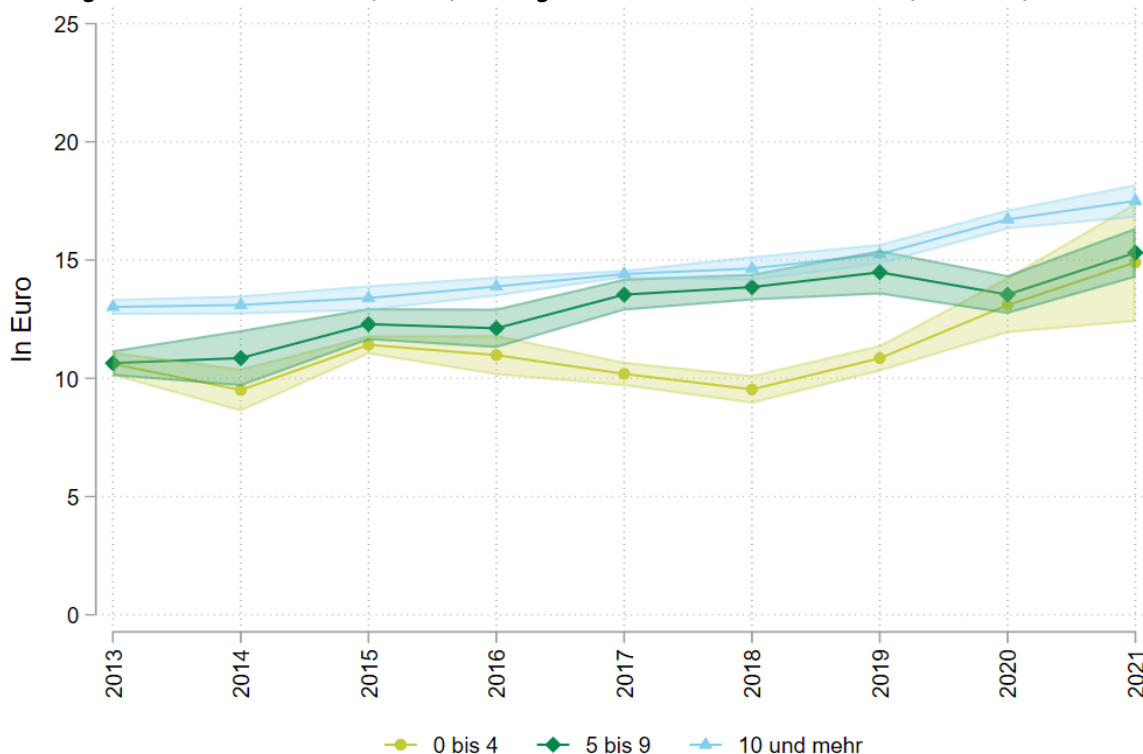
Betrachtet man die mittleren Bruttostundenlöhne differenziert nach Alter, zeigen sich deutliche Lohnunterschiede zwischen Eingewanderten und Personen ohne Einwanderungsgeschichte in den Altersgruppen der 35- bis 54-Jährigen sowie der über 55-Jährigen und Älteren (Abbildung 6.7.2).⁶²³ So liegt der Lohn der 35- bis 54-jährigen Eingewanderten im Jahr 2021 mit 17,56 Euro um fast ein Viertel (23,7 %) unter dem der Personen ohne Einwanderungsgeschichte derselben Altersgruppe (21,76 Euro). Bei den 17- bis 34-Jährigen liegen die Verdienste hingegen sehr nah beieinander. Gründe für die geringere Spreizung in der jüngsten Altersgruppe sind beispielsweise die niedrigen Löhne zu Beginn des Erwerbslebens.⁶²⁴ Ein weiterer Grund könnte der höhere Anteil jüngerer Eingewandelter mit Hochschulabschluss im Vergleich zu älteren Eingewanderten sein.⁶²⁵ Personen in der mittleren Altersgruppe befinden sich wiederum in der Haupterwerbsphase (in der Regel zwischen 25 und 59 Jahren) und haben daher höhere Löhne als Personen in der jüngsten und ältesten Altersgruppe.

⁶²³ Der Knick nach unten bei den Eingewanderten in der Altersgruppe 55 Jahre und älter erklärt sich durch die im Vergleich zu den Vorjahren geringere Fallzahl.

⁶²⁴ Grabka, 2024: Niedriglohnsektor in Deutschland schrumpft seit 2017 [wie Anm. 615].

⁶²⁵ Siehe Themenfeld Berufliche und akademische Bildung Indikator 6.5.1.1.

Abbildung 6.7.3: Bruttostundenlöhne (Median) von Eingewanderten nach Aufenthaltsdauer (2013–2021)



Anmerkung: Dargestellt sind die Bruttostundenlöhne (Median) in der Haupttätigkeit von Eingewanderten nach Aufenthaltsdauer. Die Werte vor 2013 werden aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht ausgewiesen. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2021 beträgt der Bruttostundenlohn (Median) der Eingewanderten, die zehn oder mehr Jahre in Deutschland leben, 17,50 Euro. **Quelle:** SOEP-Core v38.1.

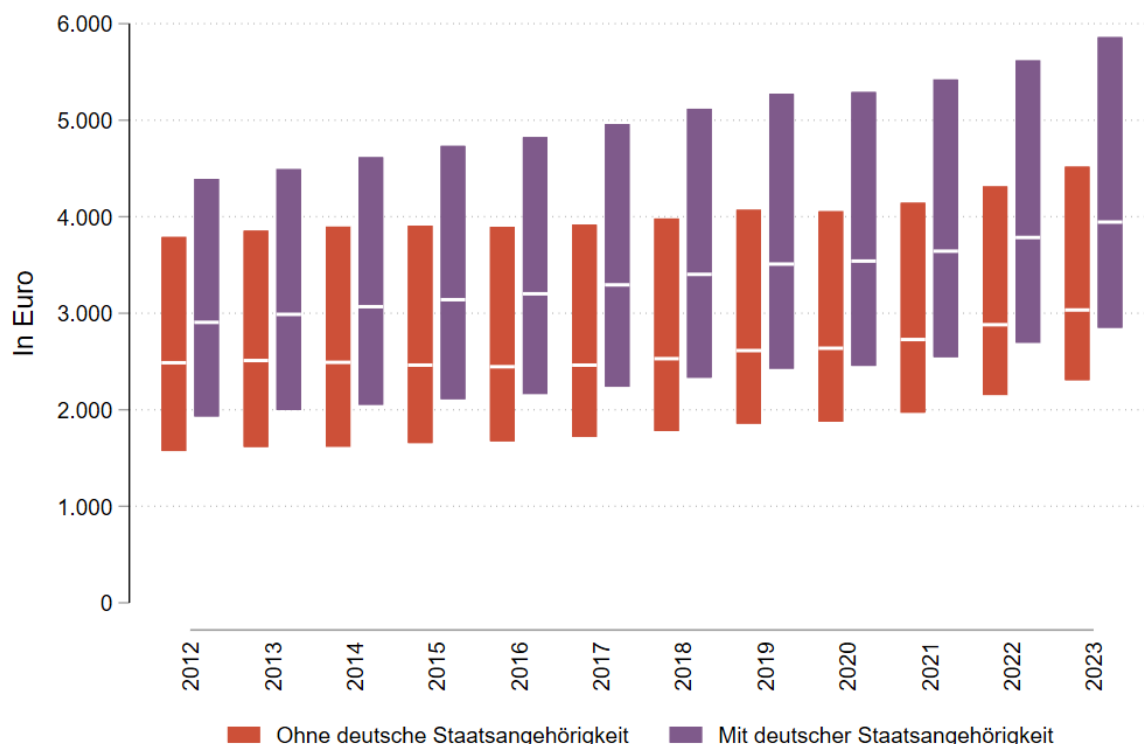
Auswertung: DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Die durchschnittlichen Bruttostundenlöhne der Eingewanderten steigen mit zunehmender Aufenthaltsdauer (Abbildung 6.7.3). Eingewanderte, die zehn Jahre und mehr in Deutschland leben, erzielen tendenziell höhere Löhne als diejenigen, die weniger als zehn Jahre in Deutschland leben, wenn auch nicht zu allen Zeitpunkten. Im Jahr 2021 beispielsweise haben Eingewanderte mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens zehn Jahren mit 17,50 Euro einen höheren Bruttostundenlohn als Eingewanderte mit einer Aufenthaltsdauer von fünf bis neun Jahren (15,31 Euro).⁶²⁶ Aber auch sie verdienen immer noch deutlich weniger als Personen ohne Einwanderungsgeschichte (19,64 Euro, Abbildung 6.7.1). Auswertungen mit der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe 2013–2020 bestätigen die hier gefundenen Lohnunterschiede nach Aufenthaltsdauer.⁶²⁷

⁶²⁶ Die starke Streuung der Löhne im Jahr 2021 und der damit verbundene große statistische Unsicherheitsbereich dürften auf die im Vergleich zu den Vorjahren geringeren Fallzahlen bei den Eingewanderten mit einer Aufenthaltsdauer von null bis vier Jahren zurückzuführen sein. Aufgrund der Überlappung der Unsicherheitsbereiche kann zu diesem Zeitpunkt keine gesicherte Aussage über die Lohnunterschiede zwischen dieser und den beiden anderen Aufenthaltsgruppen getroffen werden.

⁶²⁷ Jaschke, Philipp et al.: Beschäftigungsaufnahme von Geflüchteten: Anspruchslöhne sinken mit längerer Aufenthaltsdauer, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht, H. 20, Nürnberg, 2022.

Abbildung 6.7.4: Verteilung der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von Vollzeitbeschäftigten nach Staatsangehörigkeit (2012–2023)



Anmerkung: Dargestellt ist die Verteilung der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten nach Staatsangehörigkeit. Die horizontale weiße Linie gibt den Median (50 % der Personen verdienen mehr und 50 % der Personen verdienen weniger als der Medianwert) des monatlichen Bruttoarbeitsentgelts an. Das untere Ende der Balken gibt das zweite Dezil an: 20 % verdienen weniger und 80 % verdienen mehr als dieser Wert. Das obere Ende der Balken gibt das achte Dezil an: 80 % verdienen weniger und 20 % verdienen mehr als dieser Wert. **Lesbeispiel:** Im Jahr 2023 liegt das mittlere monatliche Bruttoarbeitsentgelt (Median) der Vollzeitbeschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit bei 3.034 Euro. **Quelle:** Sonderauswertung 355314 der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. **Auswertung:** Bundesagentur für Arbeit, DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Auf Basis der Beschäftigungsstatistik der BA lassen sich die monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten nach Staatsangehörigkeit darstellen (Abbildung 6.7.4). Die Verdienste von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit liegen 2023 bei 3.034 Euro, rund ein Viertel weniger als bei Vollzeitbeschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit (3.945 Euro). Diese Unterschiede spiegeln sich auch in den unteren und oberen Verdienstgrenzen wider, welche durch die jeweilige Unter- und Obergrenze der Balken dargestellt sind. So verdienen 2023 beispielsweise die unteren 20 % der Vollzeitbeschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit höchstens 2.306 Euro, die unteren 20 % der Vollzeitbeschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit höchstens 2.849 Euro, also 543 Euro mehr.

Auch zeigen sich erhebliche Unterschiede bei einer näheren Betrachtung der Herkunftsländer: Getrennt nach Herkunftsgruppen zeigt sich (nicht abgebildet), dass die monatlichen Bruttoarbeitsentgelte (Median) beispielsweise von Beschäftigten aus Asylherkunftsländern niedriger sind (Dezember 2022: 2.671 Euro) als bei Beschäftigten aus Drittstaaten (Dezember 2022: 3.164 Euro) oder den GIPS-Staaten (Dezember 2022: 3.422 Euro).⁶²⁸ Gleichzeitig unterscheiden sich

⁶²⁸ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2024: Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten (Quartalszahlen) – 31.12.2023 [wie Anm. 524].

die Löhne auch zwischen den einzelnen Staatsangehörigkeiten. So zeigen Untersuchungen für Ende 2020, dass Vollzeitbeschäftigte mit indischer Staatsangehörigkeit mit einem Bruttomonatslohn (Median) von 4.824 Euro deutlich mehr verdienen als beispielsweise Personen mit chinesischer (4.223 Euro) oder französischer bzw. monegasischer Staatsangehörigkeit (3.952 Euro).⁶²⁹

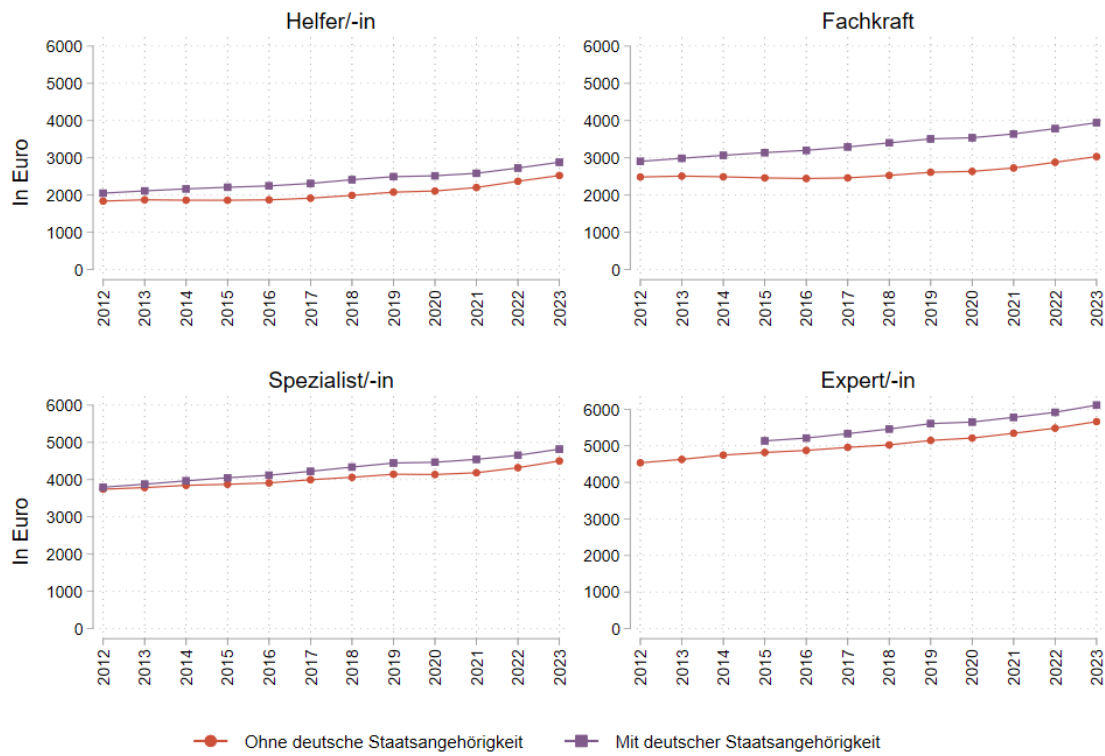
Im Zeitverlauf sind die monatlichen Verdienste von Vollzeitbeschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit gestiegen. Die mittleren Verdienste (Median) liegen im Jahr 2023 um 1.039 Euro (35,8 %) höher als im Jahr 2012 (2.906 Euro). Bei den Vollzeitbeschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit hingegen sind die mittleren Verdienste zwischen 2012 und 2018 nahezu konstant geblieben und steigen erst seit 2019 an. Im Jahr 2023 liegen sie um knapp 547 Euro (22 %) höher als 2012 (2.487 Euro).

Mit den Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit lassen sich auch die Anteile der Beschäftigten nach Anforderungsniveau berechnen, die Aufschluss über die festgestellten Verdienstunterschiede nach Qualifikationsniveau geben können.⁶³⁰ So arbeiten im Jahr 2023 rund ein Drittel (32 %) der Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit in sogenannten Helfertätigkeiten, also Berufen ohne besondere Anforderungen. Der Anteil der Beschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit in Helfertätigkeiten liegt mit 9,3 % deutlich darunter. Beschäftigte auf diesem unteren Anforderungsniveau verdienen im Durchschnitt weniger als Personen in Fachkräfteberufen (Abbildung 6.7.5). Dies ist ein Erklärungsfaktor für die in der Gesamtbetrachtung beobachteten Einkommensunterschiede zwischen Beschäftigten mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Nach Anforderungsniveau differenziert sind die Lohnunterschiede somit geringer als insgesamt.

⁶²⁹ Plünnecke, Axel: Inder haben die höchsten Medianlöhne in Deutschland, Institut der deutschen Wirtschaft, IW-Kurzbericht, H. 83, Köln, 2021.

⁶³⁰ Das Anforderungsniveau beschreibt die Komplexität einer beruflichen Tätigkeit. Zur Einordnung des Anforderungsniveaus werden die für die Berufsausübung erforderliche formale Qualifikation, informelle Bildung und Berufserfahrung herangezogen. Das Anforderungsniveau Helfer/-in (z. B. Altenpflegehelfer/-in ohne oder mit weniger als einjähriger Berufsausbildung) bezieht sich auf Anlern Tätigkeiten. Das Anforderungsniveau Fachkraft (bspw. Bäckerinnen und Bäcker) bezieht sich auf fachlich ausgerichtete Tätigkeiten. Spezialistinnen und Spezialisten (bspw. Betriebswirtinnen und Betriebswirte mit Bachelorabschluss) üben komplexe Spezialistentätigkeiten aus. Expertinnen und Experten (Studienberufe mit mind. vierjähriger Ausbildung) üben hochkomplexe Tätigkeiten aus.

Abbildung 6.7.5: Monatliche Bruttoarbeitsentgelte (Median) von Vollzeitbeschäftigten nach Staatsangehörigkeit und Anforderungsniveau des Berufs (2012–2023)



Anmerkung: Dargestellt sind die monatlichen Bruttoarbeitsentgelte (Median) von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten nach Staatsangehörigkeit und Anforderungsniveau des Berufs. In den Jahren 2012 bis 2014 liegen die monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von Expertinnen und Experten ohne deutsche Staatsangehörigkeit über den Höchstgrenzen, weshalb für diese Jahre keine konkreten Werte ausgewiesen werden können. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2023 liegt das mittlere monatliche Bruttoarbeitsentgelt (Median) der Vollzeitbeschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit auf dem Anforderungsniveau „Expert/-in bei 5.663 Euro. **Quelle:** Sonderauswertung 355314 der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. **Auswertung:** Bundesagentur für Arbeit, DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Dennoch zeigen sich auch innerhalb der Anforderungsniveaus Lohnunterschiede zwischen Beschäftigten mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit. In den Berufen der beiden unteren Anforderungsniveaus (Helfer/-in und Fachkraft) sind die Unterschiede bei den Bruttomonatsentgelten besonders ausgeprägt: Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit verdienen 14,1 % (356 Euro) bzw. 15,6 % (474 Euro) mehr. Zudem zeigt sich im Zeitverlauf in allen Gruppen eine zunehmende Spreizung der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte nach Staatsangehörigkeit. Am deutlichsten zeigt sich dieser Trend unter den Spezialistinnen und Spezialisten, bei denen sich der Lohnunterschied zwischen 2012 und 2023 von 1,4 % auf 7 % vervielfacht hat. Unter Beschäftigten auf Fachkraft-Niveau hat sich das Lohngefälle mehr als verdoppelt (2012: 7,5 %; 2023: 15,6 %). Ein Grund für die zunehmenden Unterschiede könnte der seit 2010 gestiegene Wanderungssaldo sein.⁶³¹ Da kürzere Aufenthaltsdauern und damit kürzere Beschäftigungszeiten mit niedrigeren Löhnen einhergehen (Abbildung 6.7.3), könnte die zunehmende Zahl von Eingewanderten mit kürzerer Aufenthaltsdauer auf dem Arbeitsmarkt zu größeren Lohnunterschieden zwischen Beschäftigten mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit geführt haben.

⁶³¹ Siehe Themenfeld 6.1 Demografie.

6.7.1.2 Armutsgefährdungsquote

Die Armutsgefährdungsquote gibt den Anteil der Personen nach Einwanderungsgeschichte an, die armutsgefährdet sind. Armutsgefährdet sind Personen, deren Haushaltsnettoeinkommen weniger als 60 % des mittleren Einkommens (Median) beträgt. Die Armutsgefährdungsschwelle hängt dabei von der Anzahl der Haushaltsmitglieder und deren Alter ab.⁶³² Die Orientierung am mittleren Einkommen (50 % der Personen verdienen mehr und 50 % der Personen verdienen weniger als der Medianwert) definiert relative Armut in Abhängigkeit von der Einkommensverteilung innerhalb einer Gesellschaft.⁶³³ Der Indikator liefert aber keine Information über individuelle Hilfebedürftigkeit im Sinne einer Leistungsberechtigung in den Mindestsicherungssystemen.

Datengrundlage für die Jahre 2005 bis 2019 ist der Mikrozensus in Deutschland. Bis einschließlich 2019 wurde das vormonatliche Haushaltseinkommen im Mikrozensus in über 20 Einkommensklassen kategorisch abgefragt.⁶³⁴ Im Jahr 2020 wurde die seit 2005 durchgeführte Erhebung Europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) in den Mikrozensus (MZ-SILC) integriert. Die Datengrundlage für die Jahre 2020 bis 2023 ist der daraus resultierende Datensatz MZ-SILC.⁶³⁵ MZ-SILC umfasst rund 12 % der gesamten Mikrozensus-Stichprobe. Sie ist damit größer als die ursprüngliche EU-SILC-Stichprobe und für einen Großteil der Fragen besteht Auskunftspflicht. Aufgrund dieser Änderungen sind die Werte im Mikrozensus vor und nach 2020 nicht miteinander vergleichbar und werden daher getrennt ausgewiesen. Da in MZ-SILC Einkommen präziser abgefragt wird, werden für die weiteren Differenzierungen nach Alter und Aufenthaltsdauer nur die neuen Erhebungsjahre 2020 bis 2023 ausgewiesen. Im EU-SILC wird das Einkommen für das Kalenderjahr erfasst, das dem Jahr der Befragung vorausliegt.

⁶³² Das Haushaltseinkommen wird mit einer Äquivalenzskala auf die Haushaltsmitglieder verteilt, um unterschiedliche Strukturen und Einspareffekte zu berücksichtigen. Nach der modifizierten OECD-Skala erhält der erste Erwachsene das Gewicht 1, weitere Erwachsene und Kinder ab 14 Jahren 0,5, und Kinder unter 14 Jahren 0,3. Das Haushaltseinkommen wird durch diese Summe geteilt und als „bedarfsgewichtetes Äquivalenzeinkommen“ den Personen zugewiesen. Siehe Statistisches Bundesamt: Definition Armutsgefährdungsquote, aufgerufen am: 08.08.2024, online unter: <https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Bevoelkerung-Arbeit-Soziales/Soziales-Lebensbedingungen/Armutsgefaehrung-Definition.html>, 2024.

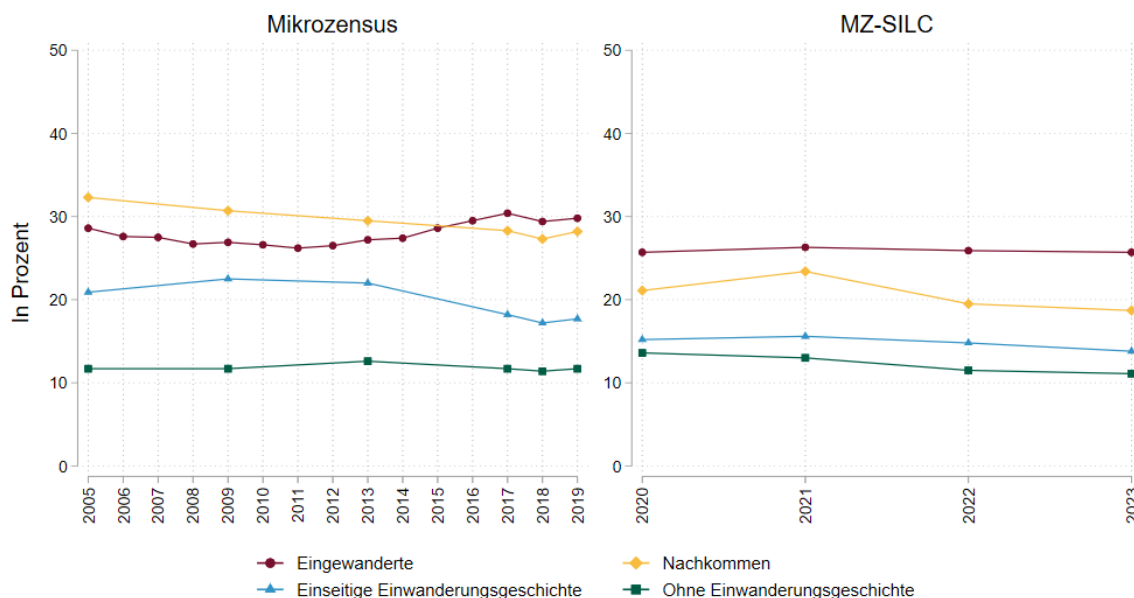
⁶³³ Bäcker, Gerhard/Kistler, Ernst: Relative Einkommensarmut, aufgerufen am: 08.08.2024, online unter: <https://www.bpb.de/themen/soziale-lage/verteilung-von-armut-reichtum/237429/relative-einkommensarmut/>, 2021.

⁶³⁴ Hochgürtel, Tim: Einkommensanalysen mit dem Mikrozensus, WISTA – Wirtschaft und Statistik, H. 3, 2019, S. 53–64.

⁶³⁵ Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2024: Gefährdung durch Armut oder soziale Ausgrenzung (MZ-SILC), aufgerufen am: 08.08.2024 [wie Anm. 71].

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.7.6: Armutsgefährdungsquote nach Einwanderungsgeschichte (2005–2023)



Anmerkung: Dargestellt ist die Armutsgefährdungsquote (Anteil der Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des nationalen Medianeinkommens) nach Einwanderungsgeschichte. Die Werte vor und nach 2020 sind nicht miteinander vergleichbar und werden daher getrennt ausgewiesen. In der linken Grafik ist die Datengrundlage der Mikrozensus für die Jahre 2005 bis 2019. In der rechten Grafik ist die Datengrundlage der MZ-SILC, die seit 2020 in den Mikrozensus integrierte Befragung EU-SILC (European Union Statistics on Income and Living Conditions), für die Jahre 2020 bis 2023. **Lesbeispiel:** Im Jahr 2023 sind durchschnittlich 18,7 % der Nachkommen armutsgefährdet. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus, MZ-Kern und MZ-SILC. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

Im gesamten Zeitraum und in beiden Datensätzen sinkt die Armutsgefährdungsquote von Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (Abbildung 6.7.6).

Während im Jahr 2005 noch knapp ein Drittel (32,3 %) der Nachkommen armutsgefährdet ist, geht aus den Daten des Mikrozensus für diesen Zeitraum bis ins Jahr 2019 eine Verringerung von 4,1 %-Punkten auf 28,2 % hervor. Die Armutsgefährdungsquote der Eingewanderten schwankt zwischen 2005 und 2019: Die Quote sinkt von 2005 (28,6 %) bis 2011 (26,2 %) und steigt bis 2017 (30,4 %) wieder an. Bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte bleibt die Quote zwischen 2005 und 2019 stabil (11,7 %). Dies könnte mit der höheren Zuwanderung in diesen Jahren zusammenhängen,⁶³⁶ da neu Eingewanderte häufiger über ein geringeres Einkommen verfügen (Abbildung 6.7.3).⁶³⁷

Zwischen den Befragungsjahren 2020 und 2023 bleibt die Armutsgefährdungsquote der Eingewanderten auf Basis der Daten des MZ-SILC relativ konstant. Bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte sinkt die Quote zwischen 2020 und 2023 um 2,5 %-Punkte. Der Abstand zwischen Eingewanderten und Personen ohne Einwanderungsgeschichte vergrößert sich demnach von 12,1 %-Punkten (2020) auf 14,3 %-Punkte (2023). Dagegen verringert sich der Abstand zwischen

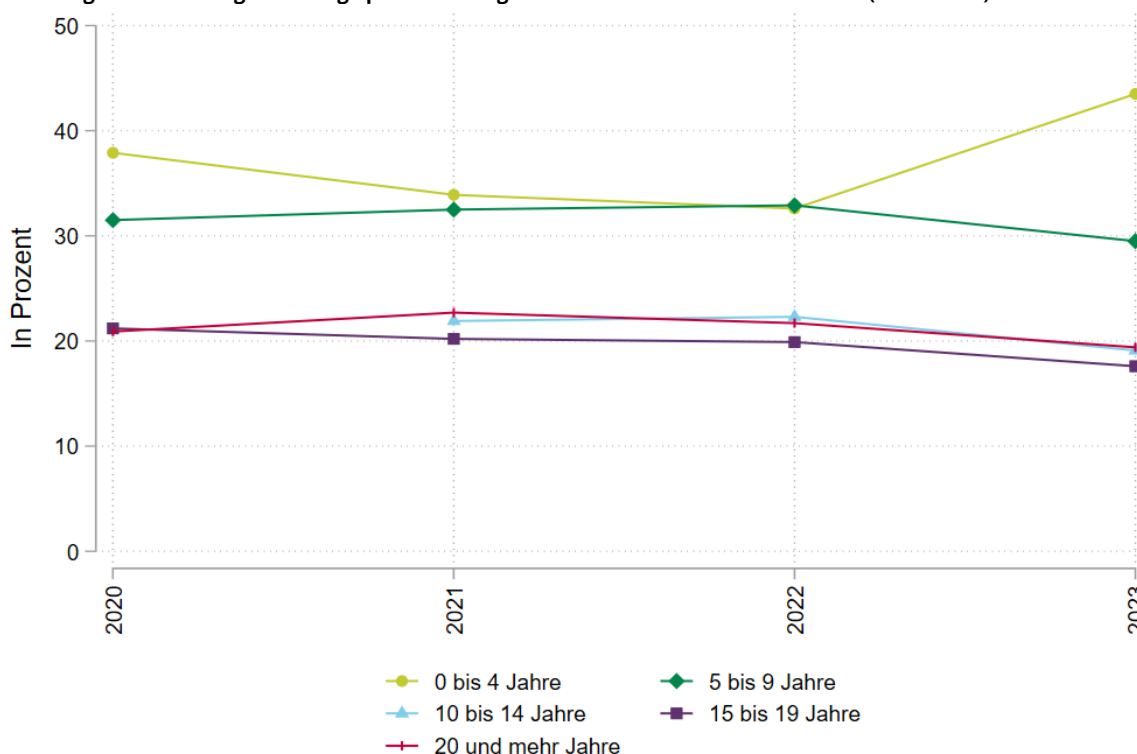
⁶³⁶ Siehe Themenfeld 6.1 Demografie.

⁶³⁷ Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2021: Lebenslagen in Deutschland: Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung [wie Anm. 10].

Nachkommen und Personen ohne Einwanderungsgeschichte leicht von 7,5 %-Punkten (2020) auf 7,2 %-Punkte (2023).

Für beide Datensätze gilt, dass über die gesamte Zeit Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und Personen ohne Einwanderungsgeschichte die niedrigsten Armutsgefährdungsquoten aufweisen. So beträgt die Quote im Jahr 2023 für Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte 13,8 % und für Personen ohne Einwanderungsgeschichte 11,1 %. Bei Eingewanderten und ihren Nachkommen liegt die Quote im Jahr 2023 bei 25,7 % bzw. 18,7 %.

Abbildung 6.7.7: Armutsgefährdungsquote von Eingewanderten nach Aufenthaltsdauer (2020–2023)



Anmerkung: Dargestellt ist die Armutsgefährdungsquote (Anteil derjenigen, deren Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 % des nationalen Medianeinkommens beträgt) von Eingewanderten nach Aufenthaltsdauer. Der fehlende Wert im Jahr 2020 für Eingewanderte mit einer Aufenthaltsdauer von zehn bis 14 Jahren ist auf eine zu geringe Fallzahl zurückzuführen.

Lesbeispiel: Im Jahr 2023 beträgt die Armutsgefährdungsquote unter Eingewanderten mit einer Aufenthaltsdauer zwischen fünf und neun Jahren 29,5 %. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus, MZ-SILC. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt.

Grafik: DeZIM.

Wie bei den mittleren Verdiensten verfügen Eingewanderte mit längerer Aufenthaltsdauer über bessere wirtschaftliche Ressourcen und ihr Armutsrisiko sinkt deutlich (Abbildung 6.7.7). So sind im Jahr 2023 29,5 % der Eingewanderten mit einer Aufenthaltsdauer zwischen fünf und neun Jahren armutsgefährdet. Eingewanderte, die länger als zehn Jahre in Deutschland leben, sind mit einer durchschnittlichen Quote von maximal 19,4 % deutlich seltener armutsgefährdet.

Auch bei einer Differenzierung nach Geschlecht, der Lebensform (alleinlebend, alleinerziehend, Paare ohne Kinder, Paare mit Kindern, Paare mit Kindern über 18 Jahren) oder dem Regionstyp (differenziert nach großstädtisch, städtisch, ländlich und der finanziellen Hilfsbedürftigkeit von Erwerbsfähigen) bleiben die Unterschiede in der Armutsgefährdung nach Einwanderungsgeschichte bestehen (siehe Dashboard Integration).

6.7.2 Weitergehende Indikatoren

6.7.2.1 Überwiegender Lebensunterhalt aus staatlichen Leistungen

Der erste weitergehende Indikator misst mit Daten des Mikrozensus den Anteil der Personen im Alter ab 17 Jahren an der Gesamtbevölkerung nach Einwanderungsgeschichte, die ihren Lebensunterhalt überwiegend aus staatlichen Leistungen bestreiten.⁶³⁸ Die Leistungen umfassen hier das Arbeitslosengeld I (seit 2023 Arbeitslosengeld), Arbeitslosengeld II bzw. „Hartz IV“ (seit 2023 Bürgergeld) sowie sonstige Leistungen.⁶³⁹

Die Ansprüche auf staatliche Leistungen von Eingewanderten sind oft an bestimmte Voraussetzungen wie Aufenthaltsstatus und Bedürftigkeit gekoppelt.⁶⁴⁰ Bei befristeter Aufenthaltserlaubnis können sie zur Teilnahme an Integrationskursen⁶⁴¹ verpflichtet werden und bei Verweigerung kann es zu Leistungskürzungen kommen. Der Bezug von Sozialleistungen kann die Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels sowie den Familiennachzug negativ beeinflussen.⁶⁴²

⁶³⁸ Personen, die neben ihrem Lohn aus Berufstätigkeit noch weiteren Lebensunterhalt aus Sozialhilfe oder Bürgergeld erhalten, können über den Mikrozensus nicht erfasst werden. Dies ist methodisch bedingt: Die im Mikrozensus gestellte Frage nach dem überwiegenden Lebensunterhalt lässt nur eine Einfach-Auswahl zu. Dementsprechend lassen sich die verschiedenen Lebensunterhalts „Berufstätigkeit“ und „Hartz IV“ bzw. „Bürgergeld“ oder „Sozialhilfe“ nicht auf Personenebene kombiniert auswerten.

⁶³⁹ Unter den sonstigen Leistungen fallen in den Jahren 2005 und 2006 die Sozialhilfe, Hilfen zum Lebensunterhalt und andere Sozialleistungen (z. B. BAföG, Vorruhestandsgeld, Stipendium, Pflegeversicherung, Asylbewerberleistungen, Pflegegeld für Pflegekinder, Krankengeld, Darlehen nach dem Pflegezeit- oder Familienpflegezeitgesetz) und seit 2007 zusätzlich das Elterngeld. Seit 2020 fallen darunter Sozialhilfe, Hilfen zum Lebensunterhalt, Elterngeld, Asylbewerberleistungen, Pflegegeld und sonstige Unterstützung (z. B. Vorruhestandsgeld, Pflegegeld für Pflegekinder, Krankengeld, Darlehen nach dem Pflegezeit- oder Familienpflegezeitgesetz). Eine getrennte Abfrage von Arbeitslosengeld I und II (bzw. Hartz IV) erfolgte im Mikrozensus nur von 2007 bis 2022. Das Arbeitslosengeld II wurde im Rahmen der Hartz-Reformen der damaligen Bundesregierung zum 01.01.2005 eingeführt und galt bis zum 31.12.2022. Hartz IV ist der vierte Teil der Hartz-Reformen, benannt nach Peter Hartz, und umfasst die Zusammenlegung der früheren Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II. Es war ein Teil des umfassenden Reformpakets zur Arbeitsmarktpolitik in Deutschland. Das Bürgergeld wurde zum 1.01.2023 eingeführt und löste das bis dahin bestehende Arbeitslosengeld II ab. Das Bürgergeld zielt darauf ab, die Bedürftigkeitsprüfung zu vereinfachen und den Fokus auf Weiterbildung und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu legen.

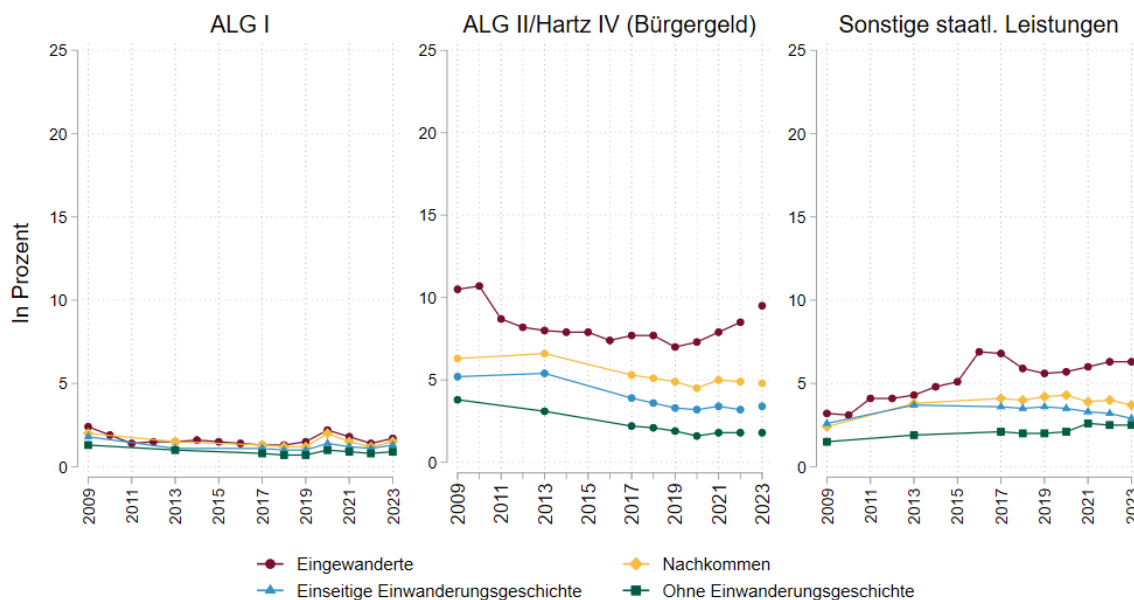
⁶⁴⁰ Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages: Sachstand: Einzelfragen zu Sozialleistungen für Ausländer, aufgerufen am: 08.08.2024, online unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/563940/47351e0b6f99fa2ec9bee9e82f6d3c73/wd-6-057-18-pdf-data.pdf>, 2018.

⁶⁴¹ Siehe Themenfeld 6.4 Sprache.

⁶⁴² Grote, Janne: Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen nach Deutschland. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN), Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Working Paper 73 des Forschungszentrums des Bundesamtes, 2. Aufl., Nürnberg, 2017, S. 26.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.7.8: Überwiegender Lebensunterhalt aus staatlichen Leistungen nach Einwanderungsgeschichte (2005–2023)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil derjenigen, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus staatlichen Leistungen beziehen (Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II/Hartz IV (bis 2023) bzw. Arbeitslosengeld, Bürgergeld (seit 2023) und sonstige staatliche Leistungen), nach Einwanderungsgeschichte. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2023 beziehen durchschnittlich 9,5 % der Eingewanderten Bürgergeld. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

Nur sehr wenige Menschen beziehen Arbeitslosengeld I (ALG I). Der Anteil der Personen, die ALG I beziehen, liegt von 2009 bis 2023 auf einem niedrigen Niveau (Abbildung 6.7.8) von durchschnittlich 1,5 %. Im Jahr 2023 beträgt der Anteil bei Eingewanderten 1,7 %, bei Nachkommen 1,5 %, bei Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte 1,3 % und bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte 0,9 %.

Auch der Anteil von Personen, die Arbeitslosengeld II (ALG II) beziehen, liegt 2022 bei insgesamt unter 9 % und hat im Vergleich zu 2009 abgenommen: Der Anteil der Personen, die ALG II als überwiegenden Lebensunterhalt beziehen, nimmt zwischen 2009 und 2022 unter Nachkommen (2009: 6,3 %; 2022: 4,9 %), Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (2009: 5,2 %; 2022: 3,2 %) und Personen ohne Einwanderungsgeschichte (2009: 3,8 %; 2022: 1,8 %) ab. Bei Eingewanderten ist der Bezug zwischen 2007 (11 %) und 2015 (7,9 %) ebenfalls rückläufig, steigt jedoch seit 2015 wieder leicht an (2023: 8,5 %).⁶⁴³ Der Anstieg im Jahr 2022 dürfte vor allem auf die Geflüchteten, insbesondere aus der Ukraine, zurückzuführen sein, die seit dem 1.06.2022 Bürgergeldleistungen beziehen können. Ein direkter Vergleich zwischen 2022 und 2023 ist nicht möglich, da hier eine Umstellung von Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz auf das Bürgergeld stattfand und Geflüchtete aus der Ukraine zusätzlich als Leistungsbeziehende von ALG II hinzukamen. Da die sonstigen Leistungen (beispielsweise Sozialhilfe, Hilfen zum

⁶⁴³ Ein möglicher Grund für den Anstieg der Zahl der eingewanderten ALG-II-Bezieherinnen und -Bezieher seit 2015 könnte das deutlich höhere positive Wanderungssaldo im Jahr 2015 sein, was zu einer höheren Anzahl an Leistungsempfängerinnen und -empfängern geführt hat. Der Anstieg des Bezugs von sonstigen staatlichen Leistungen unter Eingewanderten in den Jahren 2016 und 2017 könnte ebenfalls damit zusammenhängen.

Lebensunterhalt, Elterngeld, Asylbewerberleistungen oder Pflegegeld) über die Jahre unterschiedlich erfasst wurden, sind auch hier nur bedingt Aussagen möglich.

Ähnliche Unterschiede entlang der Einwanderungsgeschichte zeigen sich, wenn der Leistungsbezug getrennt nach Geschlecht oder Alter betrachtet wird: Unter den Menschen, die auf staatliche Leistungen angewiesen sind, beziehen Eingewanderte, gefolgt von Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte, häufiger Leistungen als Personen ohne Einwanderungsgeschichte (siehe Dashboard Integration). Zudem zeigt sich, dass zwischen 2005 und 2019 Eingewanderte, die ALGI beziehen, tendenziell seltener an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen als Personen ohne Einwanderungsgeschichte, was sich ebenfalls auf ihre Integrationschancen auf dem Arbeitsmarkt auswirken kann (siehe Dashboard Integration). In den Jahren 2022 und 2023 hingegen sind die Anteile in beiden Gruppen sehr ähnlich.

6.7.2.2 Rentenbezug

Die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung sind für die meisten Seniorinnen und Senioren eine wesentliche Einkommensquelle. Rentenbezüge tragen dazu bei, auch nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben den Lebensstandard zu erhalten. Rund zwei Drittel der Alterssicherungsleistungen für Personen im Alter ab 65 Jahren stammen aus der gesetzlichen Rentenversicherung.⁶⁴⁴ Aus einer niedrigen Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung kann jedoch grundsätzlich nicht auf ein niedriges Alterseinkommen geschlossen werden, da weitere Einkommen und der Haushaltskontext nicht berücksichtigt sind. Die Daten der Studie „Alterssicherung in Deutschland“ (ASID)⁶⁴⁵ zeigen, dass mit steigendem Rentenbetrag das Haushaltsgesamteinkommen zunächst eher sinkt und erst bei höheren Renten wieder steigt. Geringe Rentenbeträge werden also in der Regel durch zusätzliche Einkünfte oder das Einkommen des Ehepartners ausgeglichen und sind kein hinreichendes Indiz für niedrige Gesamteinkommen. Dies gilt vermutlich gerade für Eingewanderte, die unter Umständen keine oder nur geringe Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung erworben haben. Grundsätzlich gilt: Wenn das Einkommen im Alter oder bei voller Erwerbsminderung nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, können Leistungen aus der Grundsicherung beantragt werden, um diesen sicherzustellen.

Die Datengrundlage zur Bestimmung der Rentenbezüge bildet eine Sonderauswertung der Statistik der Deutschen Rentenversicherung (DRV). Mithilfe der DRV können die monatlichen mittleren Bruttorentenbezüge der Altersrenten der in Deutschland lebenden Personen nach Staatsangehörigkeit⁶⁴⁶ ermittelt werden. Nicht enthalten sind hierbei u. a. Renten, die aus dem Ausland bezogen werden und Betriebsrenten. Eine umfassende Analyse der Unterschiede in der Alterssicherung zwischen Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist daher mit den

⁶⁴⁴ Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Rente: Alterseinkommen und zusätzliche Vorsorge, aufgerufen am: 08.08.2024, online unter: <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Rente-und-Altersvorsorge/Fakten-zur-Rente/Alterseinkommen-und-zusaetzliche-Vorsorge/alterseinkommen-artikel.html#docb5fd44d1-2c3d-4d42-81b0-406083aaf099bodyText1>, 2024.

⁶⁴⁵ Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID 2019). Zusammenfassender Bericht, Forschungsbericht 572/Z, 2021, S. 38–39.

⁶⁴⁶ Zu den Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zählen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.

vorliegenden Daten nicht möglich.⁶⁴⁷ Neben den Rentenbezügen wird zudem das Renteneintrittsalter für die Altersrenten abgebildet, das im Lebenslauf von Beschäftigten eine zentrale Veränderung der Einkommensverhältnisse markiert.

Manche Eingewanderte aus Drittstaaten haben aufgrund des jeweiligen nationalen Rechts im Herkunftsstaat keinen Anspruch auf die Zahlung der im Ausland erworbene Rente nach Deutschland, was zu geringeren Rentenbezügen führt.⁶⁴⁸ Aufgrund der Zuwanderung bleibt ihnen auch im Erwerbsverlauf weniger Zeit, um ein zukünftiges Renteneinkommen zu erwirtschaften. Dies schlägt sich in deutlich weniger Jahren sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Vergleich zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit nieder. Zudem sind Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit häufiger in unterdurchschnittlich entlohnten Berufen tätig.⁶⁴⁹ Beide Faktoren können zu niedrigeren Rentenbezügen von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit führen.

Ergebnisse und Interpretation

Die Altersrenten (mittlere Bruttorentenbezüge (Median)) von Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind zwischen 2005 und 2022 deutlich gestiegen (Abbildung 6.7.9). Im Jahr 2022 liegt die Bruttorente für Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bei 817 Euro (2005: 633 Euro), für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit bei 1.090 Euro (2005: 709 Euro).

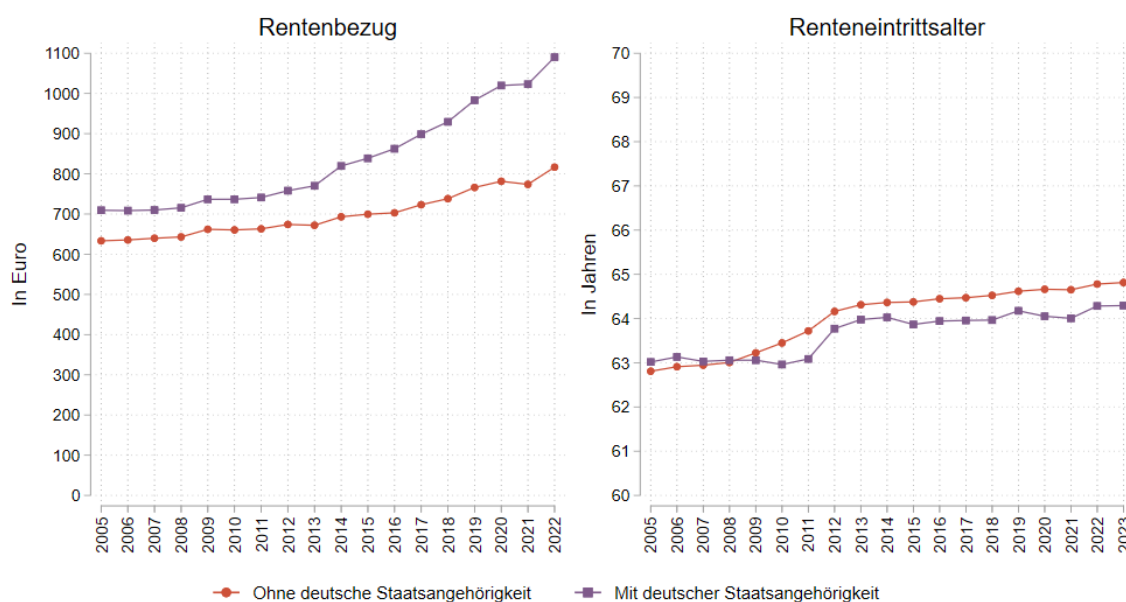
Auch beim Renteneintrittsalter zeigen sich Unterschiede zwischen beiden Gruppen. So beträgt das durchschnittliche Renteneintrittsalter im Jahr 2023 für Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit 64,8 Jahre und für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit 64,3 Jahre. Damit gehen Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Durchschnitt rund sechs Monate später in Rente als Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Im Jahr 2005 beträgt der Unterschied mit 63 Jahren für Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und 62,8 Jahren für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit im Durchschnitt nur zweieinhalb Monate. Der Anstieg des Rentenzugangsalters zwischen 2005 und 2023 fällt damit bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit 21,5 Monaten höher aus als bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit mit 18 Monaten.

⁶⁴⁷ Aus den Daten der ASID 2019 (Alterssicherung in Deutschland) geht hervor, dass im Jahr 2019 rund 2 % der über 65-jährigen Frauen und 3 % der Männer eine Rente aus dem Ausland beziehen. Die Mehrheit der Leistungsbeziehenden (57,8 %) hat die deutsche Staatsangehörigkeit. Die Renten aus dem Ausland betragen im Durchschnitt 382 Euro für Männer und 303 Euro für Frauen. Siehe Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2021: Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID 2019) [wie Anm. 642], S. 38 sowie Tabelle 3-8.

⁶⁴⁸ Söhn, Janina: Migration und ihre Folgen für die Altersrente: ein differenzierender Blick auf Zugewanderte in Deutschland, Deutsche Rentenversicherung Bund, Statistik, H. 3, Göttingen, 2020.

⁶⁴⁹ Das Alter beim erstmaligen Erwerb von Rentenansprüchen liegt für die Rentenzugangskohorte 2014 im Durchschnitt bei 31,8 Jahren für Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (inklusive der (Spät-)Aussiedlerinnen und Aussiedler) und bei 16,2 Jahren für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Die durchschnittliche Dauer der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung liegt bei jeweils 17,8 bzw. 31 Jahren, der Anteil an Beschäftigten in unterdurchschnittlich vergüteter Erwerbsarbeit bei 33,3 % bzw. 21,3 %. Siehe Söhn, Janina: Migration: Erwerbsverläufe und Rentenansprüche von Zugewanderten bei der Gesetzlichen Rentenversicherung Deutschlands. Abschlussbericht des FNA-Forschungsprojekts, Deutsche Rentenversicherung Bund/Forschungsnetzwerk Alterssicherung, FNA-Journal, H. 2, 2018.

Abbildung 6.7.9: Rentenbezüge (Median) und durchschnittliches Renteneintrittsalter bei Altersrenten nach Staatsangehörigkeit (2005–2022 bzw. 2023)



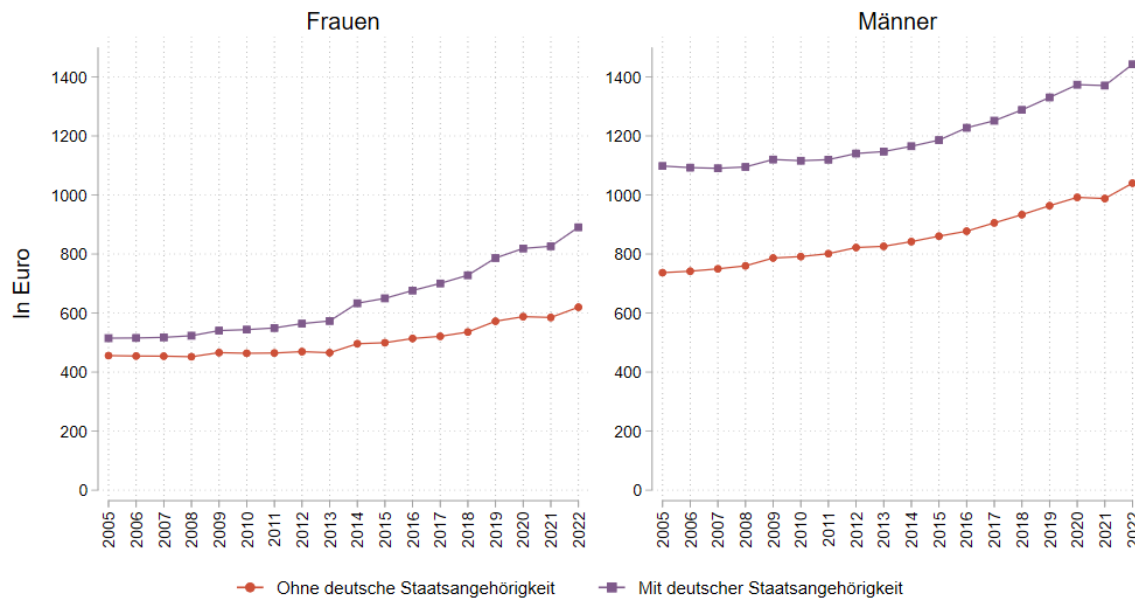
Anmerkung: Dargestellt sind die Bruttorentenbezüge (Median) der Altersrenten und das durchschnittliche Renteneintrittsalter in die Altersrente der in Deutschland lebenden Personen nach Staatsangehörigkeit. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2022 beträgt die Altersrente (Median) von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit 817 Euro brutto im Monat. **Quelle:** Sonderauswertung der Deutschen Rentenversicherung (DRV). **Auswertung:** DRV, DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Im Zeitverlauf zeigt sich für beide Gruppen ein deutlicher Anstieg des Renteneintrittsalters in den Jahren 2011 und 2012.⁶⁵⁰ Dieser Knick nach oben lässt sich durch institutionelle Änderungen im Rentensystem erklären: Im Rahmen der „Rente mit 67“ wird seit 2012 das reguläre Renteneintrittsalter bis 2029 schrittweise von 65 auf 67 Jahre angehoben. Dies ist vor allem auf die steigende Lebenserwartung in Deutschland und die damit verbundene längere Rentenbezugsdauer zurückzuführen.⁶⁵¹

⁶⁵⁰ Bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit steigt das Renteneintrittsalter zusätzlich in den Jahren 2009 bis 2011 an. Dieser Anstieg könnte auf die Anhebung der Altersgrenzen (sowohl für die vorzeitige Inanspruchnahme als auch für die Abschläge) bei den vorgezogenen Altersrenten zurückzuführen sein (siehe Rentenreformgesetz (RRG) 1992 und Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz (WFG) 1996).

⁶⁵¹ Bäcker, Gerhard/Kistler, Ernst: Heraufsetzung der Altersgrenzen. Altersgrenzen, Alterserwerbstätigkeit, aufgerufen am: 08.08.2024, online unter: <https://www.bpb.de/themen/soziale-lage/rentenpolitik/291473/heraufsetzung-der-altersgrenzen/>, 2024.

Abbildung 6.7.10: Rentenbezüge (Median) bei Altersrenten nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht (2005–2022)



Anmerkung: Dargestellt sind die Bruttorentenbezüge (Median) der Altersrenten der in Deutschland lebenden Personen nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2022 beträgt die Altersrente (Median) von Männern ohne deutsche Staatsangehörigkeit 1.040 Euro brutto im Monat. **Quelle:** Sonderauswertung der Deutschen Rentenversicherung (DRV).

Auswertung: DRV, DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Differenziert nach Geschlecht zeigt sich, dass Männer und Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit jeweils mehr verdienen als Männer und Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (Abbildung 6.7.10). So erhalten Männer mit deutscher Staatsangehörigkeit im Jahr 2022 1.442 Euro, Männer ohne deutsche Staatsangehörigkeit 1.040 Euro (Differenz: 402 Euro, 39 %). Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit erhalten 891 Euro, Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit 620 Euro (Differenz: 271 Euro, 44 %).

6.8 Soziale und politische Partizipation

Ergebnisse in diesem Themenfeld

- Freiwilliges Engagement und Ehrenämter sind in Deutschland weit verbreitet: 39,7 % der Menschen in Deutschland setzen sich 2019 in Vereinen, Parteien und anderen Einrichtungen für ihre Mitmenschen ein. 59,6 % leisten für ihre Mitmenschen informelle Unterstützungsleistungen.
- Fast alle Menschen in Deutschland pflegen soziale Kontakte zu Menschen ohne Einwanderungsgeschichte. Dies gilt auch für Personen, die selbst eingewandert sind. Dagegen haben 2019 nur 42,8 % der Personen ohne Einwanderungsgeschichte Kontakte zu Personen mit Einwanderungsgeschichte: Dies zeigt, dass sich Personen ohne Einwanderungsgeschichte stärker in homogenen Netzwerken bewegen.
- Die Wahlbeteiligung von Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte nähert sich einander an: Bei der Bundestagswahl 2021 lag die Wahlbeteiligung von Personen mit Einwanderungsgeschichte nur noch 6,8 %-Punkte unter der Wahlbeteiligung von Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Der Unterschied hat sich damit zwischen 2009 (16,6 %-Punkte) und 2021 mehr als halbiert.
- Fast alle Eingewanderten (2022: 83,1 %), deren Nachkommen (2022: 86,7 %) und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (2022: 93,9 %) berichten über ein hohes Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland. Dies gilt auch für Personen, die sich genauso ihrem Herkunftsland zugehörig fühlen. Dieser Trend ist seit 2016 sehr stabil.

Einleitung

Die soziale Partizipation von Personen mit Einwanderungsgeschichte⁶⁵² ist ein komplexer und vielschichtiger Prozess. Dieser erfordert von beiden Seiten – sowohl von Eingewanderten als auch von der Gesellschaft – in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen aktive Beteiligung.⁶⁵³ Unter sozialer Integration kann dabei etwa die Einbindung in (heterogene) soziale Netzwerke, der Aufbau von Freundeskreisen und ein freiwilliges Engagement, aber auch die Identifikation mit Deutschland verstanden werden.⁶⁵⁴ Politische Partizipation bedeutet beispielsweise, sich an Wahlen beteiligen und politisch engagieren zu können. Sie zielt darauf ab, dass Personen mit Einwanderungsgeschichte gleichberechtigt an der Gestaltung der Demokratie und Gesellschaft teilhaben.⁶⁵⁵

⁶⁵² Das Konzept der Einwanderungsgeschichte ermöglicht eine Unterscheidung zwischen Eingewanderten, Nachkommen von Eingewanderten, Personen, von denen nur ein Elternteil eingewandert ist, und Personen ohne Einwanderungsgeschichte, siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten.

⁶⁵³ Bundesministerium des Innern und für Heimat: BMI - Lexikon. Wichtige Begriffe kurz erläutert, aufgerufen am: 27.06.2024, online unter: <https://www.bmi.bund.de/DE/service/lexikon/functions/bmi-lexikon.html?nn=9389020>, 2024.

⁶⁵⁴ Esser, Hartmut: Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten, Luchterhand, Darmstadt, 1980; Spilles, Markus/Nicolay, Philipp: Messung sozialer Integration, in: Markus Gebhardt et al. (Hg.), Handbuch der sonderpädagogischen Diagnostik. Grundlagen und Konzepte der Statusdiagnostik, Prozessdiagnostik und Förderplanung, Bd. 4, Universität Regensburg, Regensburg, 2022, S. 191–202.

⁶⁵⁵ Weßels, Bernhard: Politische Integration und politisches Engagement, in: Statistisches Bundesamt et al. (Hg.), Datenreport 2021 - Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 2021, S. 379–382.

Studien und Statistiken zeigen, dass viele Eingewanderte sich mit Deutschland identifizieren, Kontakte suchen und sich aktiv gesellschaftlich engagieren.⁶⁵⁶ Ein Beispiel für erfolgreiche Integration in bestehende Netzwerke ist die betriebliche und gewerkschaftliche Mitbestimmung von Menschen mit Migrationshintergrund. Seit der Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes im Jahr 1972, das unabhängig von der Staatsangehörigkeit ein aktives und passives Wahlrecht gewährt, hat sich die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund stark erhöht. Am Beispiel der IG Metall wird deutlich, dass Gewerkschaften ein Spiegel der Gesellschaft sind und Menschen mit Migrationshintergrund entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil unter den Mitgliedern, in Betriebsräten und als Gewerkschaftsfunktionäre vertreten sind. Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse, dass solch ein Integrationsprozess Zeit benötigt.⁶⁵⁷ Eine aktive Zivilgesellschaft spielt eine wichtige Rolle für die Stabilität unserer Demokratie⁶⁵⁸, setzt aber voraus, dass sich Menschen freiwillig und unentgeltlich gemeinwohlorientiert engagieren.⁶⁵⁹ Neben dem etablierten Vereinswesen nehmen auch Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten eine wichtige Rolle ein, damit Eingewanderte gleichberechtigt in der Gesellschaft teilhaben können.⁶⁶⁰ Teilweise beginnt das Engagement der Selbstorganisationen und Diaspora bereits im Herkunftsland. Dadurch schlagen diese Organisationen eine Brücke für Neuzugewanderte und erleichtern ihren Start in Deutschland.⁶⁶¹ Der erste Kernindikator fokussiert daher auf das freiwillige Engagement als eine der vielfältigen Partizipationsmöglichkeiten in Deutschland. Freiwilliges Engagement trägt zur sozialen Integration bei.

Die Messung der sozialen Partizipation erfolgt über das freiwillige Engagement hinaus anhand eines weiteren Kernindikators, der die Offenheit des sozialen Umfelds von Personen bzw. die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben abbildet. Die Offenheit des sozialen Umfelds wird anhand der gegenseitigen Besuche von Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte untersucht.

Ergänzend zu diesen beiden Kernindikatoren werden zwei weitere Indikatoren berücksichtigt: Die politische Partizipation hat zum Ziel, dass Eingewanderte, deren Nachkommen und Personen mit einseitiger und ohne Einwanderungsgeschichte ihre Interessen gleichberechtigt in den politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess einbringen können. Wichtige Elemente der politischen Partizipation umfassen die politische Bildung, die Ausübung von Parteiämtern und Mandaten⁶⁶² und die hier untersuchte Wahlbeteiligung. Die Teilhabe an demokratischen Entscheidungsprozessen garantiert, dass die Interessen von Eingewanderten, deren Nachkommen

⁶⁵⁶ Gülzau, Fabian: Menschen mit Zuwanderungsgeschichte fühlen sich mehrheitlich zugehörig, Sachverständigenrat für Integration und Migration, SVR-Kurzinformation, H. 5, Berlin, 2023; Simonson, Julia et al. (Hg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland: Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019, Deutsches Zentrum für Altersfragen, Berlin, 2021; Vogel, Claudia et al.: Freiwilliges Engagement und informelle Unterstützungsleistungen von Personen mit Migrationshintergrund, in: Julia Simonson et al. (Hg.), Freiwilliges Engagement in Deutschland: Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014, Springer Fachmedien, Wiesbaden, 2017, S. 601–634.

⁶⁵⁷ Serhat Karakayali/Celia Bouali: Migrantische Aktive in der betrieblichen Mitbestimmung, Working Paper Forschungsförderung, Hans-Böckler-Stiftung, H. 228, Düsseldorf, 2021.

⁶⁵⁸ Almond, Gabriel A./Verba, Sidney: The Civic Culture: Political Attitudes and Democracy in Five Nations, Princeton University Press, Princeton, 1963; Wolfgang Merkel: Im Zwielficht - Zerbrechlichkeit und Resilienz der Demokratie im 21. Jahrhundert, Campus Verlag, Frankfurt am Main, 2023; Alscher, Mareike et al.: Zivilgesellschaftliches Engagement, in: Statistisches Bundesamt et al. (Hg.), Datenreport 2021 - Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 2021, S. 399–407.

⁶⁵⁹ Simonson, Julia et al.: Einleitung: Zwanzig Jahre Deutscher Freiwilligensurvey, in: Julia Simonson (Hg.), Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019, Springer Fachmedien, Wiesbaden, 2021, S. 11–28.

⁶⁶⁰ Barglowski, Karolina/Bonfert, Lisa: Beyond Integration Versus Homeland Attachment: How Migrant Organizations Affect Processes of Anchoring and Embedding, Ethnic and Racial Studies, Jg. 46, H. 7, 2023, S. 1290–1313.

⁶⁶¹ Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterstützt das Engagement von Diasporaorganisationen als Brückenbauer: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ): Diaspora 2030, aufgerufen am: 18.11.2024, online unter: <https://diaspora2030.de/ehrenamt/diaspora-organisationen/>, 2024.

⁶⁶² Siehe Themenfeld 6.9 Diversitätsorientierte Öffnung.

und von Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte in den Parlamenten und damit im demokratischen System berücksichtigt werden.⁶⁶³

Zuletzt wird das Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland als weiterer Indikator in den Blick genommen. Eine hohe Identifikation mit Deutschland kann darauf hindeuten, dass Deutschland für Personen mit Einwanderungsgeschichte einen identitätsstiftenden Bezugsanker darstellt.⁶⁶⁴ Zugehörigkeitsgefühle können darüber hinaus auch positive Auswirkungen auf die psychische Gesundheit von Personen mit Einwanderungsgeschichte haben.⁶⁶⁵

Die Indikatoren werden entsprechend der Definition des Statistischen Bundesamts nach Einwanderungsgeschichte differenziert. Die vier Gruppen sind Eingewanderte, deren Nachkommen (beide Elternteile eingewandert), Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (nur ein Elternteil eingewandert) und Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Für eine Übersicht und Abgrenzung zu anderen Konzepten siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten.

6.8.1 Kernindikatoren

6.8.1.1 Engagementquote

Die Engagementquote gibt den Anteil der Personen an, die sich in ihrer Freizeit freiwillig für das Gemeinwohl engagieren.⁶⁶⁶ Im Deutschen Freiwilligensurvey bezeichnet die Engagementquote das freiwillige Engagement von Menschen in Vereinen und Engagementorganisationen sowie in selbstorganisierten Gruppen und Initiativen. Von der Engagementquote sind informelle Unterstützungsleistungen abzugrenzen. Informelle Unterstützungsleistungen stiften ebenso wie das freiwillige Engagement Nutzen für andere, werden aber im sozialen Nahraum, also für Nachbarn, Freunde oder Bekannte, erbracht. Aus diesem Grund werden informelle Unterstützungsleistungen gelegentlich auch als Netzwerkhilfe bezeichnet.⁶⁶⁷ Typische informelle Unterstützungsleistungen stellen etwa die Kinderbetreuung von nicht-eigenen Kindern oder die Pflege einer Person außerhalb der eigenen Familie und des eigenen Haushalts dar.⁶⁶⁸

⁶⁶³ Mayer, Sabrina J. et al.: Die Wahlbeteiligung der Deutschen mit Migrationshintergrund – Befunde der Immigrant German Election Study (IMGES), in: Bernhard Weißels/Harald Schoen (Hg.), Wahlen und Wähler: Analysen aus Anlass der Bundestagswahl 2017, Springer Fachmedien, Wiesbaden, 2021, S. 81–97.

⁶⁶⁴ Cattacin, Sandro/Domenig, Dagmar: Why Do Transnationally Mobile People Volunteer? Insights From a Swiss Case Study, VOLUNTAS: International Journal of Voluntary and Nonprofit Organizations, Jg. 25, H. 3, 2014, S. 707–729; Schotte, Kristin et al.: Is Integration Always most Adaptive? The Role of Cultural Identity in Academic Achievement and in Psychological Adaptation of Immigrant Students in Germany, Journal of Youth and Adolescence, Jg. 47, H. 1, 2018, S. 16–37.

⁶⁶⁵ Tikhonov, Aleksandr A. et al.: Bicultural Identity Harmony and American Identity Are Associated with Positive Mental Health in U.S. Racial and Ethnic Minority Immigrants, Cultural Diversity & Ethnic Minority Psychology, Jg. 25, H. 4, 2019, S. 494–504.

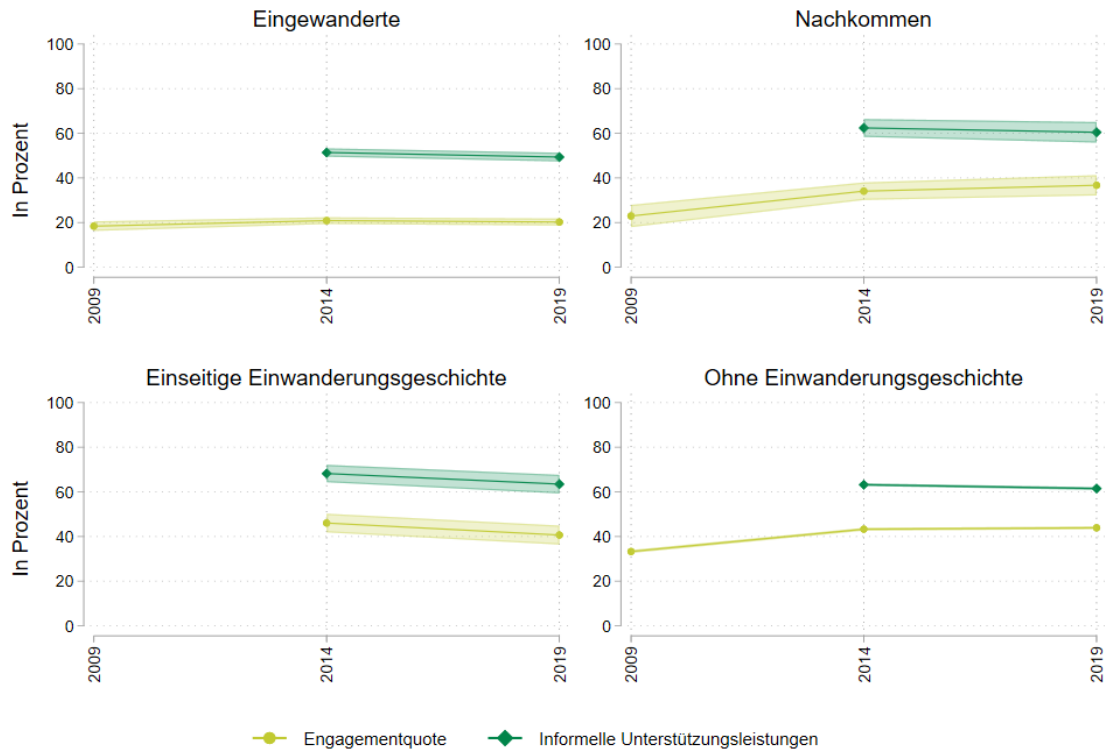
⁶⁶⁶ Simonson, Julia (Hg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019, Springer Fachmedien, Wiesbaden, 2021.

⁶⁶⁷ Hank, Karsten/Stuck, Stephanie: Ehrenamt, Netzwerkhilfe und Pflege in Europa, in: Marcel Erlinghagen/Karsten Hank (Hg.), Produktives Altern und informelle Arbeit in modernen Gesellschaften, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2008, S. 27–50.

⁶⁶⁸ Vogel, Claudia/Tesch-Römer, Clemens: Informelle Unterstützung außerhalb des Engagements: Instrumentelle Hilfen, Kinderbetreuung und Pflege im sozialen Nahraum, in: Julia Simonson et al. (Hg.), Freiwilliges Engagement in Deutschland, Springer Fachmedien Wiesbaden, Wiesbaden, 2017, S. 253–283.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.8.1: Engagementquote nach Einwanderungsgeschichte (2009–2019)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil von Personen, die sich freiwillig engagieren (hellgrün) und informelle Unterstützungsleistungen erbringen (dunkelgrün), nach Einwanderungsgeschichte. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2019 liegt der Anteil der freiwillig Engagierten unter Eingewanderten bei 20,3 %. **Quelle:** Deutscher Freiwilligensurvey. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Freiwilliges Engagement und Ehrenämter sind in Deutschland weit verbreitet.⁶⁶⁹ Insgesamt sind 39,7 % der Wohnbevölkerung ab 14 Jahren freiwillig engagiert. Dieses Engagement umfasst sowohl formelles Engagement in Vereinen und Verbänden als auch informelles Engagement in selbstorganisierten Gruppen und Initiativen. Zusätzlich leisten 59,6 % der Befragten informelle Unterstützungsleistungen für Nachbarn, Freunde oder Bekannte. Unabhängig von ihrer Einwanderungsgeschichte tragen somit also viele Menschen in Deutschland zu einem solidarischen Miteinander in der Gesellschaft bei.

Im Jahr 2019 leisten etwa die Hälfte aller Eingewanderten informelle Unterstützungsleistungen (49,4 %; Abbildung 6.8.1). Demgegenüber liegt der Anteil bei ihren Nachkommen (60,5 %) und bei Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (63,5 %) auf dem Niveau von Personen ohne Einwanderungsgeschichte (61,5 %).

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Betrachtung der Engagementquote: Mehr als jede/r Dritte ist im Jahr 2019 in einer Organisation freiwillig engagiert, wobei sich die Engagementquote zwischen den einzelnen Gruppen unterscheiden. In der Gruppe der Personen ohne Einwanderungsgeschichte sind 43,9 % freiwillig engagiert. Die Anteile bei Nachkommen und den

⁶⁶⁹ Holtmann, Everhard et al.: Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2019, Springer Fachmedien, Wiesbaden, 2023.

Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte liegen nur knapp darunter mit 36,7 % bzw. 40,7 %. Von Eingewanderten ist dagegen etwas mehr als jede/r Fünfte freiwillig engagiert (20,3 %).

Von 2014 bis 2019 zeigt sich, dass sowohl informelle Unterstützungsleistungen als auch die Engagementquote weitgehend unverändert auf einem hohen Niveau sind. Obwohl der Anteil an Eingewanderten in der Gesamtbevölkerung seit 2015 angestiegen ist, ist der Anteil der Eingewanderten, die sich freiwillig engagieren, von 2014 zu 2019 nicht gesunken. Dies deutet darauf hin, dass neu Zugewanderte sich schnell freiwillig engagieren. Das breite Engagement der in Deutschland wohnhaften Bevölkerung während der Flüchtlingssituation zeigt sich im Jahr 2019 nicht mehr. Diese zwischenzeitliche Aktivierung scheint also mehrheitlich temporärer Natur gewesen zu sein.⁶⁷⁰

Betrachtet man die Engagementquote in den Gruppen nach Geschlecht (siehe Dashboard Integration) und nach Altersgruppen (siehe Dashboard Integration), so zeigen sich nur geringe Unterschiede. Frauen ohne Einwanderungsgeschichte sind tendenziell etwas seltener freiwillig engagiert als Männer derselben Gruppe.⁶⁷¹ Das ist ein Befund, der sich unter Eingewanderten jedoch nicht zeigt: Dort steigt das weibliche Engagement im Zeitraum von 2014 bis 2019 leicht an, während bei den Männern kein oder sogar ein leicht gegensätzlicher Trend erkennbar ist. Hinsichtlich des Alters zeigt sich ein Rückgang des freiwilligen Engagements in der Altersgruppe der über 55-Jährigen.⁶⁷² Hiervon abgesehen zeigen sich keine signifikanten Unterschiede zwischen den Alterskategorien.

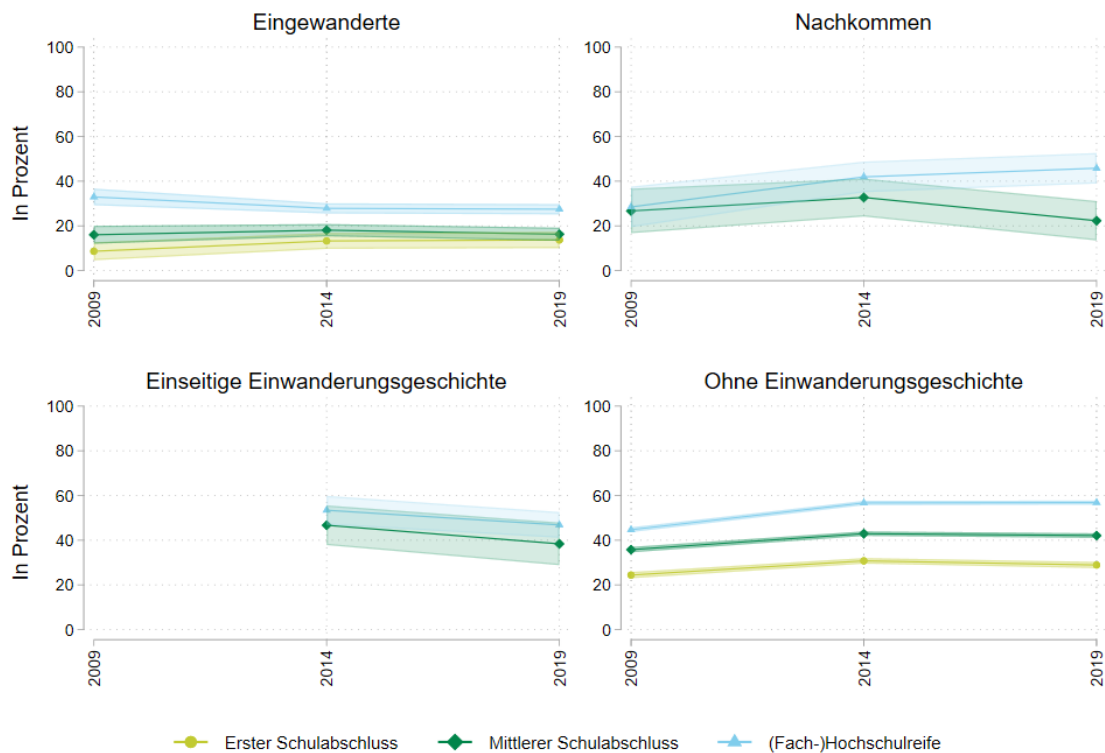
Differenziert nach Schulabschlüssen zeigt sich zunächst, dass Personen mit höheren Schulabschlüssen häufiger freiwillig engagiert sind als Personen mit niedrigeren Schulabschlüssen (Abbildung 6.8.2): So ist unter Eingewanderten der Anteil der Engagierten mit (Fach-)Hochschulreife im Jahr 2019 mit 27,5 % fast doppelt so hoch wie der Anteil der Engagierten mit Erstem Schulabschluss (13,7 %). Bei den Personen ohne Einwanderungsgeschichte ist der Anteil der Engagierten mit (Fach-)Hochschulreife im Jahr 2019 mit 56,8 % ebenfalls etwa doppelt so hoch wie der Anteil der Personen ohne Einwanderungsgeschichte mit Erstem Schulabschluss (28,9 %). Während sich bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte Unterschiede zwischen den drei Schulabschlüssen zeigen, sind Eingewanderte mit Erstem Schulabschluss und Mittlerem Schulabschluss in gleichem Maß freiwillig engagiert.

⁶⁷⁰ Van Berg, Clara den et al.: Was wird aus dem harten Kern?, in: Brigitte Grande et al. (Hg.), Zivilgesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland, transcript Verlag, 2021, S. 121–140.

⁶⁷¹ Kausmann, Corinna et al.: Freiwilliges Engagement von Frauen und Männern. Genderspezifische Befunde zur Vereinbarkeit Genderspezifische Befunde zur Vereinbarkeit von freiwilligem Engagement, Elternschaft und Erwerbstätigkeit, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin, 2017.

⁶⁷² Vogel, Claudia et al.: Freiwilliges Engagement älterer Menschen. Sonderauswertung des Vierten Deutschen Freiwilligensurveys, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin, 2017.

Abbildung 6.8.2: Engagementquote nach Einwanderungsgeschichte und Schulabschluss (2009–2019)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil von Personen, die sich freiwillig ehrenamtlich engagieren, nach Einwanderungsgeschichte und Schulabschluss. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2019 liegt der Anteil der freiwillig Engagierten unter den Eingewanderten mit (Fach-)Hochschulreife bei 27,5 %. **Quelle:** Deutscher Freiwilligensurvey. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Zusammenfassend lässt sich trotz einiger Unterschiede zwischen den Gruppen festhalten, dass sich über alle Gruppen hinweg viele Menschen freiwillig engagieren und zu einem aktiven Miteinander in der Gesellschaft beitragen.

6.8.1.2 Soziale Kontakte

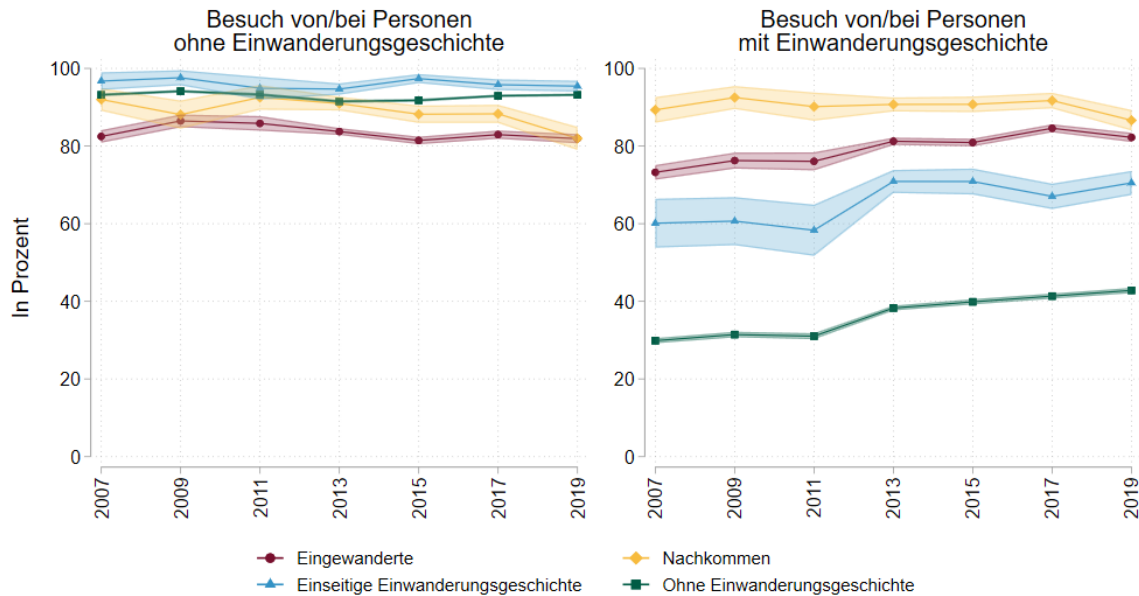
Zur Untersuchung der sozialen Kontakte zwischen Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte wird auf Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) zurückgegriffen. Das SOEP hat in der Zeit von 2007 bis 2019 im Zweijahresrhythmus erhoben, wie die sozialen Kontakte zu Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte aussehen. Die geschah anhand des Indikators gegenseitiger Besuche. Zunächst sollen die Befragten angeben, ob sie Personen mit Einwanderungsgeschichte besucht haben oder von diesen besucht wurden.⁶⁷³ Im Anschluss wird bei den Befragten erhoben, ob sie Personen ohne Einwanderungsgeschichte

⁶⁷³ Die Fragetexte der beiden Variablen, die zu gegenseitigen Besuchen zusammengefasst worden sind, lauteten bis einschließlich 2011: „Haben Sie in den letzten 12 Monaten Personen ausländischer Herkunft in deren Wohnung besucht?“ bzw. „Wurden Sie in den letzten 12 Monaten in Ihrer eigenen Wohnung von Personen ausländischer Herkunft besucht?“. Ab 2013 wurde ein leicht modifizierter Fragetext verwendet: „Haben Sie in den letzten 12 Monaten Personen, die selbst oder deren Eltern nicht aus Deutschland stammen, in deren Wohnung besucht?“ bzw. „Wurden Sie in den letzten 12 Monaten in Ihrer eigenen Wohnung von Personen besucht, die selbst oder deren Eltern nicht aus Deutschland stammen?“.

besucht haben oder von diesen Personen besucht wurden.⁶⁷⁴ Diese Abfrage ermöglicht eine differenzierte Beschreibung der Heterogenität der sozialen Kontakte.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.8.3: Besuche von/bei Personen ohne und mit Einwanderungsgeschichte (2007–2019)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil von Personen, die Personen ohne (links) und mit (rechts) Einwanderungsgeschichte besucht haben bzw. von diesen besucht worden sind, nach Einwanderungsgeschichte. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2019 liegt der Anteil der Eingewanderten, die Personen mit Einwanderungsgeschichte besucht haben bzw. von diesen besucht worden sind, bei 82,2 %. **Quelle:** SOEP-Core v38.1. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

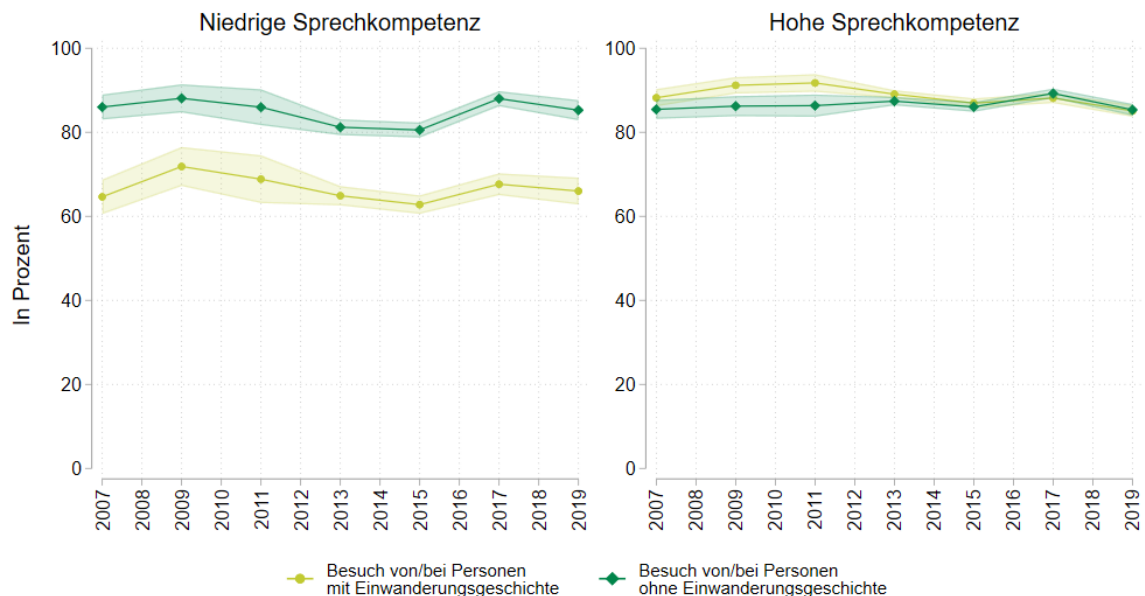
Fast alle Befragten pflegen soziale Kontakte zu Personen ohne Einwanderungsgeschichte (Abbildung 6.8.3, linke Seite): Für Eingewanderte und deren Nachkommen liegt der Anteil im Jahr 2019 bei 81,9 % bzw. 82 %. Für Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und für Menschen ohne Einwanderungsgeschichte liegt er sogar bei über 90 %. Im Zeitverlauf zeigen sich kaum Veränderungen: Für die beiden letztgenannten Gruppen liegt der Anteil in allen Jahren über 90 %. Bei Eingewanderten liegt er über alle Jahre hinweg bei 80 %. Dies ist insofern bemerkenswert, da sich darunter auch Personen befinden, die erst vor Kurzem zugewandert sind und daher noch nicht über ein enges soziales Netzwerk mit Kontakten verfügen können. Der Anteil der Nachkommen, die sich mit Personen ohne Einwanderungsgeschichte gegenseitig besuchen, liegt über alle Jahre bei knapp 90 %, lediglich im Jahr 2019 sinkt er etwas, auf 82 %.

Es kommt also nicht häufig vor, dass Menschen in Deutschland keine sozialen Kontakte zu Menschen ohne Einwanderungsgeschichte haben. Die überwiegende Mehrheit der Befragten empfängt regelmäßig Personen ohne Einwanderungsgeschichte bei sich zu Hause oder wird von ihnen empfangen. Abbildung 6.8.3 (rechte Seite) zeigt, dass Eingewanderte und ihre Nachkommen über heterogenere soziale Netzwerke verfügen als Personen ohne Einwanderungsgeschichte: Im

⁶⁷⁴ Die Fragetexte der beiden Variablen, die zu gegenseitigen Besuchen von/bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte verwendet wurden, haben sich zwischen 2007 und 2019 nicht verändert und lauten: „Haben Sie in den letzten 12 Monaten Personen deutscher Herkunft in deren Wohnung besucht?“ bzw. „Wurden Sie in den letzten 12 Monaten in Ihrer eigenen Wohnung von Personen deutscher Herkunft besucht?“.

Jahr 2019 haben über 80 % dieser beiden Gruppen Personen mit Einwanderungsgeschichte besucht oder sind von ihnen besucht worden. Damit pflegen diese Gruppen Kontakte von und zu Personen mit Einwanderungsgeschichte genauso häufig wie von und zu Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Demgegenüber haben im Jahr 2019 jedoch nur 42,8 % der Personen ohne Einwanderungsgeschichte Personen mit Einwanderungsgeschichte besucht bzw. sind von diesen besucht worden. Während Eingewanderte und ihre Nachkommen also mehrheitlich Kontakt zu Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte haben, weist nur ein Teil der Personen ohne Einwanderungsgeschichte Kontakte zu Personen mit Einwanderungsgeschichte auf. Der Anteil der Personen ohne Einwanderungsgeschichte, die soziale Kontakte zu Personen mit Einwanderungsgeschichte pflegen, ist zwischen 2007 und 2019 um 12,9 %-Punkte deutlich gestiegen.⁶⁷⁵ Dieser Anstieg deutet darauf hin, dass sich die sozialen Netzwerke von Personen ohne Einwanderungsgeschichte allmählich diverser werden. Vor allem in ländlichen Regionen kann sich der Aufbau heterogener Netzwerke vereinzelt schwierig gestalten, da in diesen Regionen der Anteil von Personen mit Einwanderungsgeschichte deutlich geringer ist.

Abbildung 6.8.4: Besuche von Eingewanderten von/bei Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte nach Sprechkompetenz (2007–2019)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil von Eingewanderten mit niedriger und hoher Sprechkompetenz, die Personen mit bzw. ohne Einwanderungsgeschichte besucht haben und/oder von diesen besucht worden sind. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesbeispiel:** Im Jahr 2019 liegt der Anteil den Eingewanderten mit niedriger Sprechkompetenz, die Personen mit Einwanderungsgeschichte besucht haben bzw. von diesen besucht worden sind, bei 85,3 %. **Quelle:** SOEP. **Auswertung:** SOEP-Core v38.1. **Grafik:** DeZIM.

Abbildung 6.8.4 zeigt den Anteil der Eingewanderten mit guten und geringen Sprachkenntnissen⁶⁷⁶, die soziale Kontakte zu Personen ohne bzw. mit Einwanderungsgeschichte pflegen – und

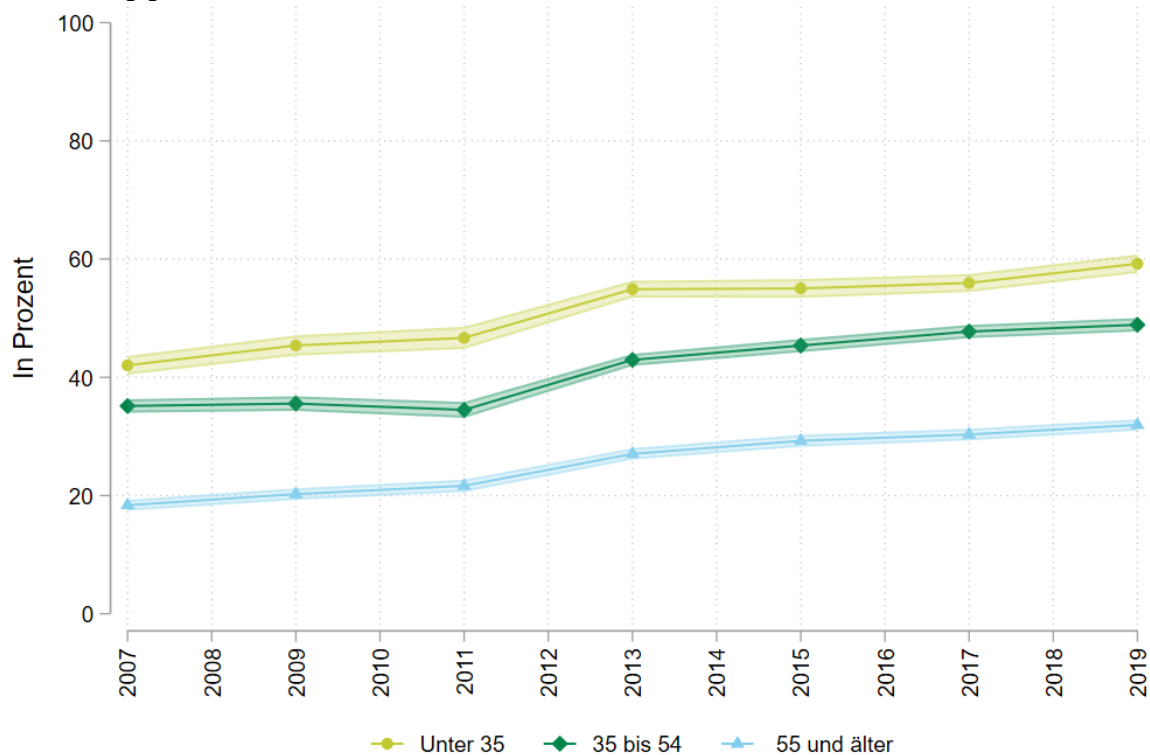
⁶⁷⁵ Für den Anstieg zwischen 2011 und 2013 ist auch die Anpassung der Fragestellung verantwortlich.

⁶⁷⁶ Abgebildet sind die Sprechkompetenzen, die neben den Schreib- und Lesekompetenzen gemeinsam die Deutschkenntnisse von Befragten erfassen. Da für soziale Kontakte Sprechkompetenzen maßgeblich sind, werden ausschließlich diese untersucht. Zur besseren Lesbarkeit wird allerdings von Sprachkenntnissen gesprochen.

verdeutlicht die Bedeutung der Sprachkenntnisse für die soziale Integration.⁶⁷⁷ Insgesamt verfügt die Mehrheit der Eingewanderten über (sehr) gute aktive Deutschkenntnisse (2019: rund 72 %).⁶⁷⁸ Die Gruppe der Eingewanderten mit geringen Sprachkenntnissen beinhaltet auch neu Zugewanderte, die noch nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen können.⁶⁷⁹

Im Jahr 2019 pflegt mit 85,1 % ein ähnlich hoher Anteil der Eingewanderten mit guten Sprachkenntnissen Kontakte zu Personen ohne Einwanderungsgeschichte wie zu Personen mit Einwanderungsgeschichte (85,4 %). Eingewanderte mit geringen Sprachkenntnissen besuchen ebenso häufig wie Personen mit guten Sprachkenntnissen Personen mit Einwanderungsgeschichte (85,3 %). Zwei Drittel (66 %) der Eingewanderten pflegen trotz geringen Sprachkenntnissen Kontakte zu Personen ohne Einwanderungsgeschichte.

Abbildung 6.8.5: Besuche von Personen ohne Einwanderungsgeschichte von/bei Personen mit Einwanderungsgeschichte nach Alter (2007–2019)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil von Personen ohne Einwanderungsgeschichte, die Personen mit Einwanderungsgeschichte besucht haben bzw. von diesen besucht worden sind, nach Alter. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2019 liegt der Anteil der Personen ohne Einwanderungsgeschichte unter 35 Jahren, die Personen mit Einwanderungsgeschichte besucht haben bzw. von diesen besucht worden sind, bei 59,2 %. **Quelle:** SOEP-Core v38.1. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Es zeigt sich, dass jüngere Personen heterogenere Netzwerke aufweisen (Abbildung 6.8.5). Im Jahr 2019 ist der Anteil der unter 35-Jährigen, die Kontakte zu Personen mit Einwanderungsgeschichte

⁶⁷⁷ Die Sprachkenntnisse von Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte sind ebenfalls betrachtet worden. Da diese (nahezu) vollständig gute Sprachkenntnisse aufweisen, stellen diese kein Hindernis für die Integration in diesen beiden Gruppen dar und wurden aus diesem Grund hier nicht genauer untersucht.

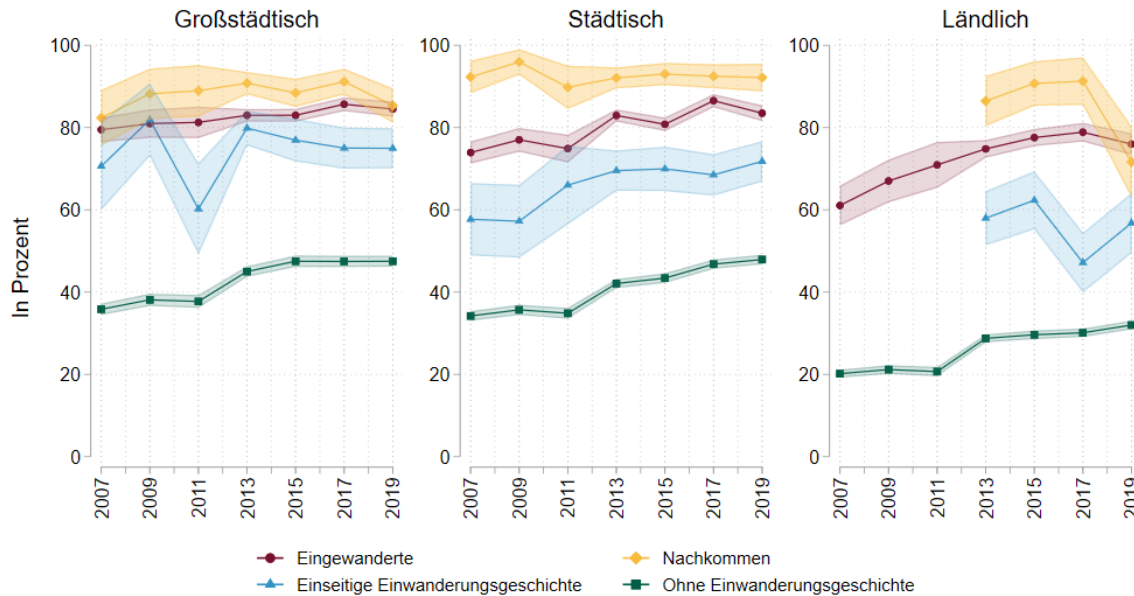
⁶⁷⁸ Siehe Themenfeld 6.4 Sprache.

⁶⁷⁹ Siehe Themenfeld 6.4 Sprache.

haben, mit 59,2 % deutlich höher als bei den 35- bis 54-Jährigen (48,9 %) und den über 55-Jährigen (31,9 %). Der Anteil nimmt in allen Gruppen über alle Jahre hinweg kontinuierlich und in etwa gleichem Maße zu.

Während das Alter einen Einfluss auf die Heterogenität der sozialen Kontakte hat, zeigen sich hinsichtlich des Geschlechts keine relevanten Unterschiede (siehe Dashboard Integration).

Abbildung 6.8.6: Besuche von/bei Personen mit Einwanderungsgeschichte nach Siedlungsstruktur (2007–2019)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil von Personen, die Personen mit Einwanderungsgeschichte besucht haben bzw. von diesen besucht worden sind, nach Siedlungsstruktur. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. Aufgrund zu geringer Fallzahlen können die Anteile von Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte in ländlichen Regionen vor 2013 nicht dargestellt werden. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2019 liegt der Anteil der Eingewanderten aus dem ländlichen Raum, die Personen mit Einwanderungsgeschichte besucht haben bzw. von diesen besucht worden sind, bei 76 %. **Quelle:** SOEP-Core v38.1. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Analog zu den Unterschieden zwischen den Altersgruppen zeigt sich auch, dass es einen Unterschied macht, wie stark die Region besiedelt ist, in der Personen leben: Sowohl Personen mit als auch ohne Einwanderungsgeschichte pflegen in ländlichen Gebieten seltener Kontakte zu Personen mit Einwanderungsgeschichte als in städtischen und großstädtischen Wohnumfeldern (siehe Abbildung 6.8.6). So pflegten 2019 etwa 76 % der Eingewanderten und 32 % der Personen ohne Einwanderungsgeschichte im ländlichen Raum Kontakte zu Personen mit Einwanderungsgeschichte. Demgegenüber stehen bei den Eingewanderten Anteile von 83,5 % in städtischen und 84,5 % in großstädtischen Wohnumfeldern und bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte Anteile von 47,9 % (städtisch) und 47,5 % (großstädtisch). Ein Großteil dieses Unterschieds zwischen ländlichen und nicht-ländlichen Regionen dürfte jedoch auch darin begründet sein, dass Personen mit Einwanderungsgeschichte häufiger in Ballungsräumen leben als etwa im ländlichen Raum.⁶⁸⁰

⁶⁸⁰ Siehe Themenfeld 6.1 Demografie. Die vergleichsweise geringe Zahl an Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte, die im SOEP befragt worden sind, erschwert die Analyse der gegenseitigen Besuche nach Siedlungsstruktur für diese Gruppen. Hiervon zeugen die großen Unsicherheitsbereiche ebenso wie die Schwankungen zwischen den einzelnen Beobachtungszeitpunkten.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die meisten Personen mit Einwanderungsgeschichte Kontakt zu Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte suchen. Fehlende deutsche Sprachkenntnisse scheinen dabei kein zentrales Hindernis für die Aufnahme von sozialen Kontakten zu sein. Demgegenüber zeigt sich, dass ein Teil der Personen ohne Einwanderungsgeschichte keinen Kontakt zu Personen mit Einwanderungsgeschichte hat, wobei neben persönlichen Gründen auch die Siedlungsstruktur für diese Unterschiede verantwortlich ist.

6.8.2 Weitergehende Indikatoren

6.8.2.1 Wahlbeteiligung

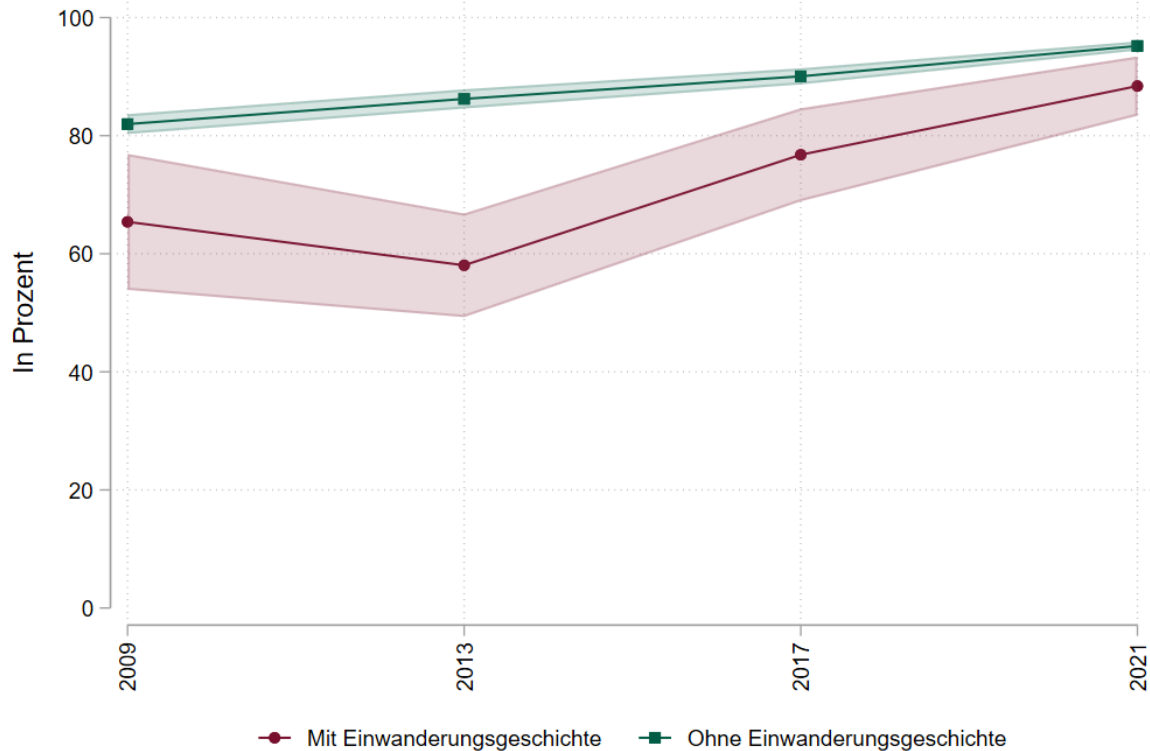
Neben der Engagementquote wird mit der Wahlbeteiligung an Bundestagswahlen ein weiterer Indikator untersucht, der die Einbindung in und Beteiligung an politischen und zivilgesellschaftlichen Prozessen abbildet. Eine ganze Reihe von Gründen hat Einfluss auf die Wahlbeteiligung. Beispielsweise spielt eine Rolle, wie sehr das Wählengehen als Norm verinnerlicht ist. Außerdem haben sowohl die Bindung an Parteien als auch das politische Interesse einen Einfluss auf die Wahlbeteiligung.⁶⁸¹ Grundsätzlich lassen sich dabei jedoch zwei strukturelle Ebenen ausmachen: Personen müssen erstens das aktive Wahlrecht besitzen, also wählen dürfen, und zweitens Interesse haben, an Bundestagswahlen teilzunehmen.⁶⁸² Da das aktive Wahlrecht bei Bundestagswahlen an die deutsche Staatsangehörigkeit geknüpft ist, dürfen insbesondere Teile der Eingewanderten und deren Nachkommen nicht an Bundestagswahlen teilnehmen. In der German Longitudinal Election Study (GLES) werden daher nur Personen befragt, die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und damit wahlberechtigt sind. Aufgrund der geringen Fallzahlen bei Nachkommen von Eingewanderten und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte können hier nur Personen mit Einwanderungsgeschichte (Eingewanderte und Nachkommen) mit Personen ohne Einwanderungsgeschichte verglichen werden. Aus diesem Grund wird zusätzlich die Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2021 anhand des Integrationsbarometers des Sachverständigenrats für Integration und Migration (SVR) untersucht.

⁶⁸¹ Caballero, Claudio: Nichtwahl, in: Jürgen W. Falter/Harald Schoen (Hg.), Handbuch Wahlforschung, 2. Aufl., Springer VS, Wiesbaden, 2014, S. 437–488.

⁶⁸² Verba, Sidney et al.: Voice and Equality: Civic Voluntarism in American Politics, Harvard University Press, 1995; Schlozman, Kay Lehman et al.: The Unheavenly Chorus. Unequal Political Voice and the Broken Promise of American Democracy, Princeton University Press, Princeton/Oxford, 2012.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.8.7: Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen nach Einwanderungsgeschichte (2009–2021)

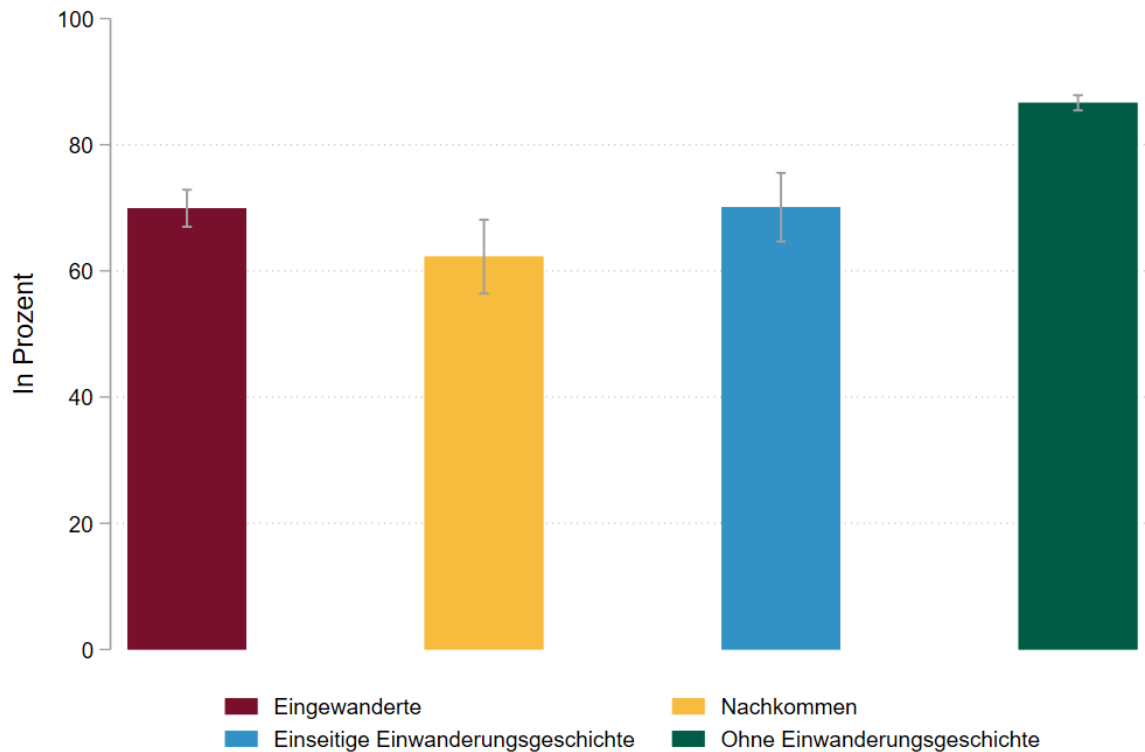


Anmerkung: Dargestellt ist die Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen von Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. Die Gruppe der Personen mit Einwanderungsgeschichte setzt sich zusammen aus Eingewanderten und Nachkommen. **Lesebeispiel:** Bei der Bundestagswahl 2021 liegt die Wahlbeteiligung von Personen mit Einwanderungsgeschichte bei 88,4 %. **Quelle:** German Longitudinal Election Study. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Laut amtlicher Wahlstatistik ist die allgemeine Wahlbeteiligung in den vergangenen vier Bundestagswahlen von 70,8 % bei der Bundestagswahl im Jahr 2009 über 71,5 % im Jahr 2013 auf 76,2 % bzw. 76,6 % bei den Bundestagswahlen 2017 und 2021 gestiegen. Abbildung 6.8.7 zeigt, dass im selben Zeitraum der Unterschied in der Wahlbeteiligung zwischen Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte zurückgegangen ist. Diese Werte beruhen auf der Nachwahl-Befragung der German Longitudinal Election Study. Leider lassen Befragungsdaten keine direkten Schlüsse auf die tatsächliche Wahlbeteiligung zu. Aufgrund sozialer Erwünschtheit geben in Befragungen häufig mehr Befragte an, an Wahlen teilgenommen zu haben als der amtlichen Wahlstatistik zufolge der Fall ist. Unter der Annahme, dass die Überschätzung der Wahlbeteiligung Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte gleichermaßen betrifft, können die Wahlbeteiligungsraten beider Gruppen miteinander verglichen werden. Die Ungleichheit in der Wahlbeteiligung nimmt seit 2013 ab: Bei der Bundestagswahl 2013 wird anhand der GLES eine Wahlbeteiligung von Personen ohne Einwanderungsgeschichte von 86,2 % ermittelt. Demgegenüber liegt die Wahlbeteiligung von Personen mit Einwanderungsgeschichte bei dieser Wahl bei 58 %. Während die ermittelte Wahlbeteiligung bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte bis 2021 nur leicht auf 95,2 % ansteigt, nimmt die Wahlbeteiligung von Personen mit Einwanderungsgeschichte deutlich stärker zu. Für die Bundestagswahl 2021 wird für diese Gruppe eine Wahlbeteiligung von 88,4 % ermittelt, womit sich der Unterschied in der Wahlbeteiligung von 28,2 %-Punkten auf 6,8 %-Punkte reduziert hat. Abbildung 6.8.8 zeigt anhand des Integrationsbarometers ermittelten

Beteiligungsraten für die Bundestagswahl 2021 für Eingewanderte, deren Nachkommen sowie Personen mit einseitiger und ohne Einwanderungsgeschichte.

Abbildung 6.8.8: Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2021 nach Einwanderungsgeschichte



Anmerkung: Dargestellt ist die Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2021 nach Einwanderungsgeschichte. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel:** Bei der Bundestagswahl 2021 liegt die Wahlbeteiligung von Eingewanderten bei 70 %. **Quelle:** SVR-Integrationsbarometer. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Während die German Longitudinal Election Study keine Aufschlüsselung der Einwanderungsgeschichte zulässt, ist dies anhand des Integrationsbarometers für die Bundestagswahl 2021 möglich. Allerdings stellt der zeitliche Abstand zwischen der Bundestagswahl im September 2021 und der Erhebung des Integrationsbarometers zwischen November 2021 und Juli 2022⁶⁸³ neben den bereits dargestellten Herausforderungen bei der Erfassung der Wahlbeteiligung in Befragungen eine weitere Fehlerquelle dar. Wahrnehmungsverzerrungen und Erinnerungslücken sind hierbei nicht auszuschließen.⁶⁸⁴ Ebenso wie für Abbildung 6.8.7 ist zu beachten, dass die Wahlbeteiligung nur anhand derjenigen Personen berechnet wird, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und folglich wählen dürfen. Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit werden bei der Kalkulation der Wahlbeteiligungsrate nicht berücksichtigt. In Kombination mit den Befunden aus Abbildung 6.8.7 verdeutlichen die Ergebnisse in Abbildung 6.8.8, dass sich die Wahlbeteiligungsrate von Eingewanderten, deren Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte von Personen ohne Einwanderungsgeschichte unterscheidet. Für die Bundestagswahl 2021 wurde anhand des Integrationsbarometers eine

⁶⁸³ Sachverständigenrat für Integration und Migration: SVR-Integrationsbarometer 2022: Methodenbericht, Sachverständigenrat für Integration und Migration, Berlin, 2022.

⁶⁸⁴ Schoen, Harald: Den Wechselwählern auf der Spur: Recall- und Paneldaten im Vergleich, in: Jan van Deth et al. (Hg.), Die Republik auf dem Weg zur Normalität?, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2000, S. 199–226.

Wahlbeteiligung von 86,6 % für Personen ohne Einwanderungsgeschichte ermittelt. Sowohl für Einwanderer als auch für Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte ergibt sich eine Wahlbeteiligung von 70 %. Mit einer Wahlbeteiligung von 62,3 % weisen Nachkommen von Eingewanderten die geringste Wahlbeteiligung auf. Die Unterschiede zwischen den drei Einwanderungsgruppen sind allerdings nicht signifikant. Es kann daher nicht angenommen werden, dass sich die Wahlbeteiligung dieser drei Gruppen bei der Bundestagswahl 2021 tatsächlich voneinander unterscheidet.

Indirekt kann eine abnehmende Ungleichheit in der Wahlbeteiligung dazu führen, dass der Bundestag die Interessen aller deutschen Staatsangehöriger besser vertreten kann.⁶⁸⁵ Dennoch nehmen Personen mit Einwanderungsgeschichte noch immer seltener an Wahlen teil als Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Dadurch werden ihre Interessen weniger stark in politischen Entscheidungen berücksichtigt. Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit dürfen qua Gesetz nicht an Bundestagswahlen teilnehmen.

6.8.2.2 Zugehörigkeitsgefühl zur Gesellschaft

Ein funktionierendes soziales Netzwerk und die Teilhabe an der Zivilgesellschaft können als wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration angesehen werden. Langfristig kann das Ziel einer erfolgreichen Integrationspolitik auch darin bestehen, die Identifikation mit dem eigenen Land zu erhöhen. Eine hohe Identifikation mit Deutschland kann dabei als Folge einer gelungenen Integration angesehen werden⁶⁸⁶ und bringt zahlreiche positive Implikationen mit sich, wie etwa einen erhöhten sozialen Zusammenhalt.⁶⁸⁷

Zur Messung der Identifikation von Eingewanderten, ihren Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte wird auf Daten des Integrationsbarometers des Sachverständigenrats für Integration und Migration (SVR) zurückgegriffen. Im Rahmen des Integrationsbarometers werden seit 2016 alle zwei Jahre Personen befragt, ob sie sich einerseits mit Deutschland und andererseits mit ihrem Herkunftsland identifizieren.

Ergebnisse und Interpretation

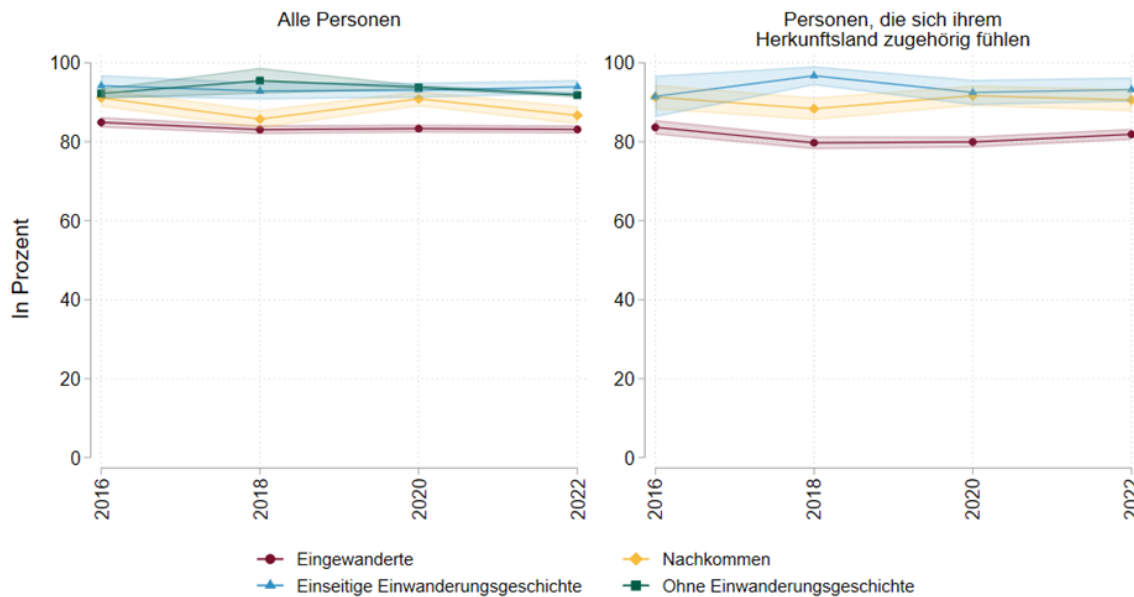
Abbildung 6.8.9 (linke Seite) zeigt, dass sich die überwiegende Mehrheit der Eingewanderten, Nachkommen und der Personen mit einseitiger und ohne Einwanderungsgeschichte mit Deutschland verbunden fühlt. Zwischen Personen ohne und mit einseitiger Einwanderungsgeschichte, die die höchsten Identifikationswerte aufweisen, lassen sich keine signifikanten Unterschiede feststellen. Das Zugehörigkeitsgefühl ist im Zeitverlauf stabil und lässt sich mit leichten Schwankungen von 2016 bis 2022 nachweisen.

⁶⁸⁵ Mayer et al., 2021: Die Wahlbeteiligung der Deutschen mit Migrationshintergrund – Befunde der Immigrant German Election Study (IMGES) [wie Anm. 660].

⁶⁸⁶ Gülzau, 2023: Menschen mit Zuwanderungsgeschichte fühlen sich mehrheitlich zugehörig [wie Anm. 653].

⁶⁸⁷ Verkuyten, Maykel et al.: To Be Both (and More): Immigration and Identity Multiplicity, *Journal of Social Issues*, Jg. 75, H. 2, 2019, S. 390–413.

Abbildung 6.8.9: Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland für alle Personen und ausschließlich für Personen, die sich dem Herkunftsland zugehörig fühlen, nach Einwanderungsgeschichte (2016–2022)



Anmerkung: Dargestellt ist das Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland von allen Personen und von Personen, die angaben, dass sie sich ihrem Herkunftsland zugehörig fühlen, nach Einwanderungsgeschichte. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2022 liegt der Anteil unter allen Eingewanderten, die sich mit Deutschland zugehörig fühlen, bei 83,1 %. **Quelle:** SVR-Integrationsbarometer. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Das höchste Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland weisen Personen ohne Einwanderungsgeschichte im Jahr 2018 mit einer Identifikation von 95,4 % sowie Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte im Jahr 2016 mit einer Identifikation von 94,2 % auf. Unter Eingewanderten ist das Zugehörigkeitsgefühl etwas geringer, wobei das geringste Zugehörigkeitsgefühl in den Jahren 2018 und 2022 vorliegt (83,1 %).

Es ist nicht ungewöhnlich, dass sich Personen mit Einwanderungsgeschichte mit ihrem Herkunftsland identifizieren. Im Jahr 2022 identifizieren sich 60,3 % der Eingewanderten, 41,8 % der Nachkommen und 33,6 % der Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte mit ihrem Herkunftsland (nicht abgebildet). Eine Identifikation mit dem Herkunftsland stellt jedoch kein Hindernis für die Identifikation mit Deutschland dar, wie die Abbildung 6.8.9 (rechte Seite) verdeutlicht: Personen, die sich mit ihrem Herkunftsland identifizieren, identifizieren sich nicht seltener mit Deutschland als Personen, die sich nicht mit ihrem Herkunftsland identifizieren. Zudem engagieren sich manche dieser Personen in Diaspora- und Migrantenselbstorganisationen und bereichern damit die integrations- und entwicklungspolitische Landschaft in Deutschland.

Darüber hinaus wurde untersucht, ob das Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland vom Alter oder vom Geschlecht abhängt. Die Ergebnisse zeigen, dass das Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland unabhängig von Alter und Geschlecht ist und können im Dashboard Integration eingesehen werden.

6.9 Diversitätsorientierte Öffnung

Ergebnisse in diesem Themenfeld

- 11,7 % der Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind im Jahr 2023 Eingewanderte.⁶⁸⁸ Eingewanderte sind damit im Vergleich zu ihrem Anteil an der erwerbsfähigen Gesamtbevölkerung (23,4 %) im öffentlichen Dienst unterrepräsentiert. Personen mit einem eingewanderten Elternteil liegen mit 4,2 % deutlich näher an ihrem Anteil an der erwerbsfähigen Gesamtbevölkerung (4,4 %). Der Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst hat unter Nachkommen von Eingewanderten und Personen mit einem eingewanderten Elternteil im Zeitverlauf zudem deutlich zugenommen.
- Mehr als drei Viertel der Personen sind im Zeitverlauf konstant zufrieden mit den Verwaltungsdienstleistungen. Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit⁶⁸⁹ sind im Jahr 2021 mit 76 % etwas weniger zufrieden als Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (83 %). Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind etwas zufriedener mit den Dienstleistungen als Männer ohne deutsche Staatsangehörigkeit.
- Der Anteil der Abgeordneten mit Migrationshintergrund⁶⁹⁰ hat sich zwischen 2005 und 2021 im Deutschen Bundestag von 2,9 % auf 11,4 % und in den Landtagen von 1,6 % auf 7 % etwa vervierfacht. Bei den Bundestagsabgeordneten mit Migrationshintergrund ist 2021 Geschlechterparität erreicht. Bei den Abgeordneten ohne Migrationshintergrund liegt der Frauenanteil mit rund einem Drittel deutlich niedriger.

Einleitung

Diversitätsorientierte Öffnung beschreibt einen Prozess, in dem sich Organisationen und gesellschaftliche Strukturen öffnen, um den die unterschiedlichen in der Gesellschaft vertretenen Diversitätsdimensionen, wie z. B. ethnische Herkunft, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung und Behinderung, besser gerecht zu werden. Konkret bezieht sich die diversitätsorientierte Öffnung in diesem Themenfeld auf Menschen mit Einwanderungsgeschichte und das Ziel, ihnen die Teilhabe an den Leistungen und Angeboten gesellschaftlicher Institutionen zu ermöglichen. Dabei ist es von zentraler Bedeutung, dass Menschen mit Einwanderungsgeschichte in den öffentlichen Institutionen und in der Politik angemessen vertreten sind.⁶⁹¹ Dies stärkt nicht nur die Institutionen durch mehr Chancengleichheit und eine ausreichende Identifikation vieler

⁶⁸⁸ Der Integrationsbericht nutzt primär die Definition der Einwanderungsgeschichte. Dieses Konzept ermöglicht eine Unterscheidung nach Eingewanderten, deren Nachkommen (beide Elternteile eingewandert), Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (nur ein Elternteil eingewandert) und Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Bei einigen Datenquellen ist lediglich die Staatsangehörigkeit oder der Migrationshintergrund als Merkmal vorhanden. Für eine Übersicht siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten.

⁶⁸⁹ Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit umfassen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.

⁶⁹⁰ Laut Mikrozensus hat eine Person einen Migrationshintergrund, „wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt“. Statistisches Bundesamt, 2024: Migrationshintergrund, aufgerufen am: 04.11.2024 [wie Anm. 21].

⁶⁹¹ Ette, Andreas et al.: Kulturelle Diversität und Chancengleichheit in der Bundesverwaltung. Ergebnisse der ersten gemeinsamen Beschäftigtenbefragung der Behörden und Einrichtungen im öffentlichen Dienst des Bundes, Beauftragte der Bundesregierung für Migration/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Berlin/Wiesbaden, 2020; Baumann, Anne-Luise et al.: Ein Zeitfenster für Vielfalt. Chancen für die interkulturelle Öffnung der Verwaltung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn, 2019; Vogel, Lars/Zajak, Sabrina: Teilhabe ohne Teilnahme? Wie Ostdeutsche und Menschen mit Migrationshintergrund in der bundesdeutschen Elite vertreten sind, Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM e.V., DeZIM Research Notes, H. 4, Berlin, 2020.

Bevölkerungsgruppen.⁶⁹² Öffentliche Institutionen sollten auch Vorbild für die Repräsentation einer diversen Gesellschaft sein.⁶⁹³ Öffentliche Institutionen, insbesondere der Staat als größter Arbeitgeber, sollten eine vielfältige Gesellschaft widerspiegeln und eine Vorbildfunktion einnehmen.⁶⁹⁴

Eine diversitätsorientierte Organisationsentwicklung ist für Behörden erforderlich, damit die Diversität der Gesellschaft sich auch in der Verwaltung widerspiegelt – sowohl personell als auch inhaltlich. Darüber hinaus zeigen Studien, dass Beschäftigte im öffentlichen Dienst, die die Bevölkerung hinsichtlich ihrer kulturellen, ethnischen, religiösen oder nationalen Herkunft oder ihres Geschlechts repräsentieren, deren Anliegen in bürokratischen Entscheidungsprozessen stärker berücksichtigen.⁶⁹⁵ Um Politik zu machen, die die Bedürfnisse der vielfältigen Bevölkerung trifft, ist es wichtig, dass auch Personen mit unterschiedlichen Hintergründen in den Behörden arbeiten und ihre Perspektiven einbringen können. Darüber hinaus ist eine Sensibilisierung aller Beschäftigten wichtig für diversitätssensibles Verwaltungshandeln. Projekte wie ‚Vielfalt im Amt‘ mit 19 beteiligten Bundesbehörden wirken seit mehreren Jahren auf eine diversitätsorientierte Personal- und Organisationsentwicklung der öffentlichen Verwaltung hin.⁶⁹⁶

Durch den Kontakt mit Menschen, die die Vielfalt in Deutschland repräsentieren, können in der gesamten Bevölkerung Vorurteile und diskriminierende Einstellungen gegenüber diesen Menschen abgebaut werden.⁶⁹⁷ Auch für die berufliche und schulische Bildung ist es wichtig, dass der Zahl von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Einwanderungsgeschichte eine ausreichende Zahl von Lehrkräften mit Einwanderungsgeschichte gegenübersteht. So lassen sich bei Schülerinnen und Schülern mit Einwanderungsgeschichte, die von einer Lehrkraft mit Einwanderungsgeschichte unterrichtet werden, teilweise positive Lerneffekte messen und sie geben an, sich besser verstanden zu fühlen.⁶⁹⁸

Die Offenheit der Gesellschaft gegenüber Menschen mit Einwanderungsgeschichte wird in diesem Bericht anhand von drei Indikatoren gemessen.⁶⁹⁹ Der Kernindikator bezieht sich auf die Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Er gibt Auskunft darüber, wie stark Menschen mit Einwanderungsgeschichte an öffentlichen Institutionen teilhaben. Datengrundlage ist der Mikrozensus, der eine Differenzierung nach Einwanderungsgeschichte ermöglicht. Die vier Bevölkerungsgruppen sind Eingewanderte, deren Nachkommen (beide Elternteile eingewandert), Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (nur ein Elternteil eingewandert) und Personen ohne Einwanderungsgeschichte.⁷⁰⁰

⁶⁹² Riccucci, Norma M./van Ryzin, Gregg G.: Representative Bureaucracy: A Lever to Enhance Social Equity, Coproduction, and Democracy, *Public Administration Review*, Jg. 77, H. 1, 2017, S. 21–30.

⁶⁹³ Ette, Andreas et al. (Hg.): Kulturelle Vielfalt der öffentlichen Verwaltung. Repräsentation, Wahrnehmung und Konsequenzen von Diversität, Beiträge zur Bevölkerungswissenschaft, Verlag Barbara Budrich, Opladen/Berlin/Toronto, 2021.

⁶⁹⁴ Projektgruppe DiBu: Diversität in der Bundesverwaltung am Beispiel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM e.V., DeZIM Project Report, H. 11, Berlin, 2024, S. 13.

⁶⁹⁵ Bradbury, Mark/Kellough, J. Edward: Representative Bureaucracy: Assessing the Evidence on Active Representation, *The American Review of Public Administration*, Jg. 41, H. 2, 2011, S. 157–167.

⁶⁹⁶ Das Projekt wird von der Deutschlandstiftung Integration umgesetzt. Siehe Deutschlandstiftung Integration: Vielfalt im Amt, aufgerufen am: 12.11.2024, online unter: <https://www.deutschlandstiftung.net/projekte/vielfalt-im-amt>, 2024.

⁶⁹⁷ Paluck, Elizabeth Levy et al.: The Contact Hypothesis Re-evaluated, *Behavioural Public Policy*, Jg. 3, H. 2, 2019, S. 129–158.

⁶⁹⁸ Höckel, Lisa Sofie: Speaking the Same Language. The Effect of Foreign Origin Teachers on Students' Language Skills, RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, Ruhr economic papers, H. 862, Essen, 2020, S. 28.

⁶⁹⁹ Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Datenlage zur Messung der diversitätsorientierten Öffnung spärlich ist. Nur wenige Studien liegen im Längsschnitt vor oder sind repräsentativ für die deutsche Bevölkerung.

⁷⁰⁰ Für eine Übersicht und Abgrenzung zu anderen Konzepten siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten.

Ein weiterer Indikator misst, wie zufrieden die Menschen mit dem Angebot behördlicher Dienstleistungen sind. Datengrundlage ist die Lebenslagenbefragung, die jedoch Unterschiede in den Einstellungen ausschließlich nach Staatsangehörigkeit differenziert. Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit schließen ausländische Staatsangehörige, Staatenlose und Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit mit ein.

Der letzte Indikator bezieht sich auf Abgeordnete mit Migrationshintergrund im Deutschen Bundestag und in den Landtagen. Hierfür wurden Daten einer Sonderauswertung aus dem Projekt REPCANCE zur Verfügung gestellt, die eine Differenzierung nach Personen mit und ohne Migrationshintergrund erlauben.⁷⁰¹ Im Gegensatz zum Begriff der Einwanderungsgeschichte wird der Migrationshintergrund über die Staatsangehörigkeit und nicht über den Geburtsort definiert.⁷⁰²

6.9.1 Kernindikatoren

6.9.1.1 Beschäftigte im öffentlichen Dienst

Dieser Indikator beschreibt den Anteil unter Eingewanderten, ihren Nachkommen, Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und Personen ohne Einwanderungsgeschichte, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind. Eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst bietet in der Regel eine hohe Arbeitsplatzsicherheit und kann daher zu einer höheren Lebenszufriedenheit führen als eine Beschäftigung in der Privatwirtschaft.⁷⁰³ Die Beschäftigung kann unabhängig von der Staatsangehörigkeit erfolgen. Eine Verbeamtung ist hingegen nur möglich, wenn die bewerbende Person die deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines Mitgliedstaats der Europäischen Union, Islands, Liechtensteins, Norwegens oder der Schweiz besitzt. Datengrundlage ist der Mikrozensus für die Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren in den Jahren 2005 bis 2023.⁷⁰⁴

⁷⁰¹ Siehe REPCANCE: Bausteine einer chancengerechten politischen Repräsentation von Menschen mit Migrationsgeschichte, aufgerufen am: 09.08.2024 [wie Anm. 20].

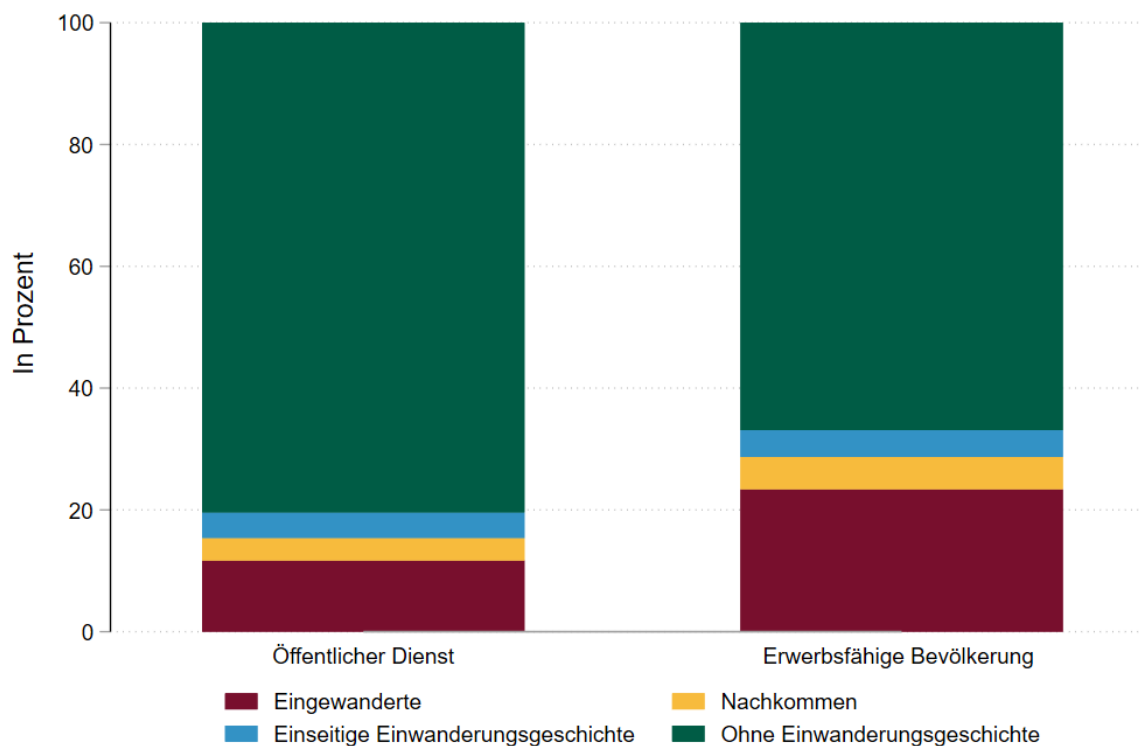
⁷⁰² Zur Erläuterung siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten.

⁷⁰³ Färber, Gisela: Die Attraktivität des öffentlichen Dienstes, Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Speyer, 2021, S. 62. Meulemann, Heiner/Birkelbach, Klaus: Ein Leben im öffentlichen Dienst – Zufriedenheit gegen Einkommen?, in: Marco Giesselmann et al. (Hg.), Lebensbedingungen in Deutschland in der Längsschnittperspektive, Springer Fachmedien, Wiesbaden, 2017, S. 107–131.

⁷⁰⁴ Die Daten stützen sich auf die Selbsteinschätzung der erwerbstätigen Befragten. Dies kann dazu führen, dass Personen, die in Unternehmen mit öffentlichen Aufgaben arbeiten, beispielsweise im öffentlichen Nahverkehr, sich dem öffentlichen Dienst zuordnen, selbst wenn diese Unternehmen mittlerweile privatisiert wurden. Folglich wird die Anzahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst im Mikrozensus insgesamt überschätzt.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.9.1: Anteil der Eingewanderten, Nachkommen, Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und Personen ohne Einwanderungsgeschichte an den Beschäftigten im öffentlichen Dienst und an der erwerbsfähigen Bevölkerung (2023)

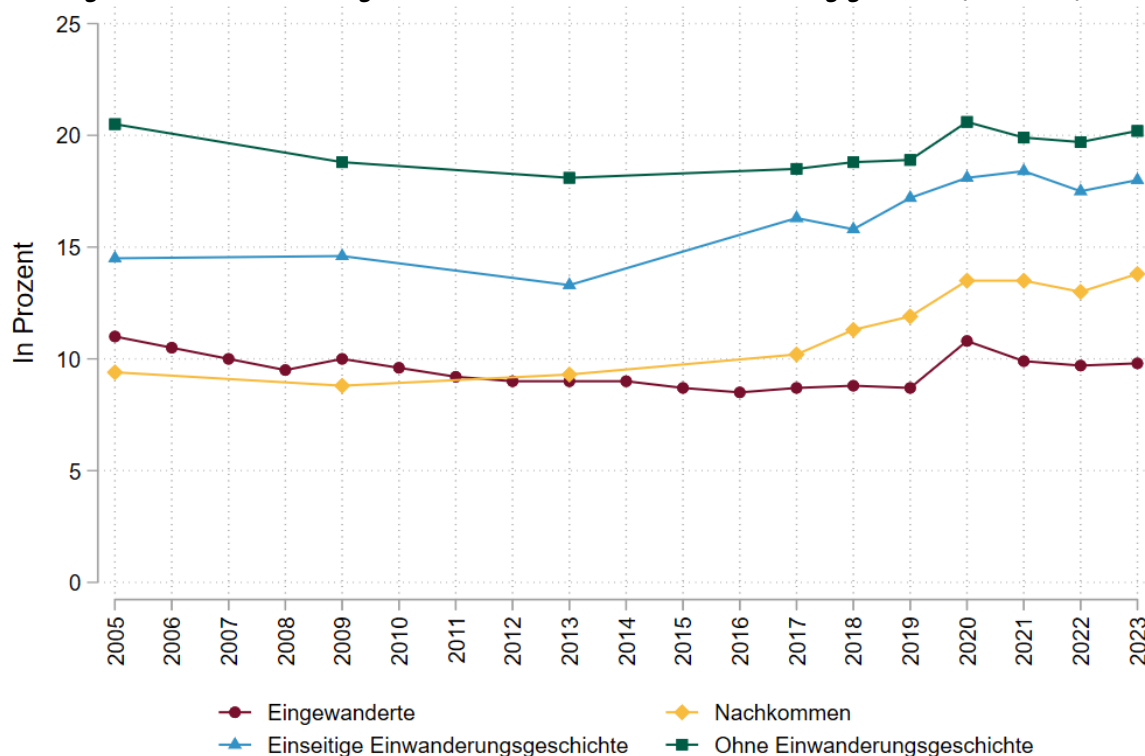


Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil von Eingewanderten, Nachkommen, Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und Personen ohne Einwanderungsgeschichte im öffentlichen Dienst und in der erwerbsfähigen Bevölkerung (15 bis 64 Jahre) im Jahr 2023. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2023 sind von den Beschäftigten im öffentlichen Dienst 11,7 % Eingewanderte. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt, DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Abbildung 6.9.1 zeigt den Anteil der Menschen nach Einwanderungsgeschichte im öffentlichen Dienst und in der erwerbsfähigen Bevölkerung im Jahr 2023. Der Anteil der Eingewanderten beträgt 11,7 % und liegt damit unter dem Anteil von 23,4 % in der erwerbsfähigen Bevölkerung. Damit sind Eingewanderte auch 2023 im öffentlichen Dienst unterrepräsentiert. Dasselbe gilt für ihre Nachkommen, die 3,7 % der Beschäftigten im öffentlichen Dienst ausmachen, aber 5,3 % der erwerbsfähigen Bevölkerung. Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte hingegen sind mit 4,2 % nur minimal unterrepräsentiert (erwerbsfähige Bevölkerung: 4,4 %). Personen ohne Einwanderungsgeschichte sind im öffentlichen Dienst mit 80,4 % hingegen überrepräsentiert (erwerbsfähige Bevölkerung: 66,9 %).

Im Folgenden wird der Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst in der jeweiligen Gruppe der Eingewanderten, Nachkommen, Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und Personen ohne Einwanderungsgeschichte analysiert. Höhere Werte weisen auf einen höheren Anteil der Beschäftigten in der jeweiligen Bevölkerungsgruppe hin.

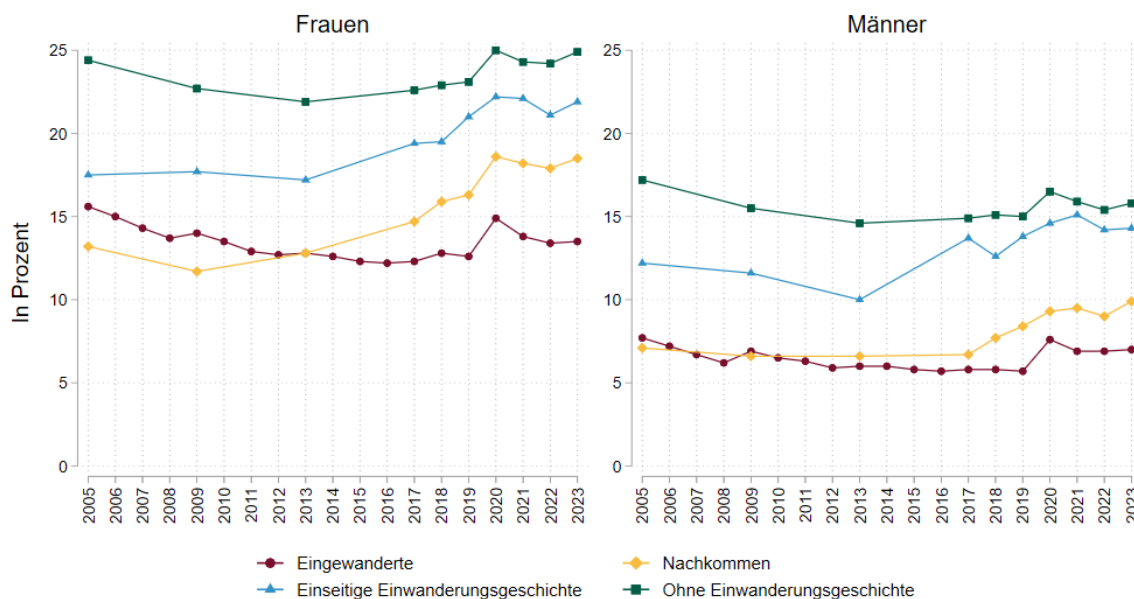
Abbildung 6.9.2: Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst nach Einwanderungsgeschichte (2005–2023)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Eingewanderten, Nachkommen, Personen mit einseitiger und ohne Einwanderungsgeschichte, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2023 sind 13,8 % der Nachkommen im öffentlichen Dienst beschäftigt. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

Abbildung 6.9.2 zeigt den Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst unter den Eingewanderten, ihren Nachkommen, Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und Personen ohne Einwanderungsgeschichte im Zeitverlauf von 2005 bis 2023. Insgesamt zeigt sich, dass die Beschäftigung im öffentlichen Dienst im Zeitverlauf zunächst zurückgegangen und dann wieder angestiegen ist. Von diesem Anstieg haben die Gruppe der Nachkommen und der Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte profitiert. So steigen ihre Anteile von 9,4 % bzw. 14,5 % im Jahr 2005 auf 13,8 % bzw. 18 % im Jahr 2023. Diese Zuwächse können mit dem steigenden Durchschnittsalter beider Gruppen zusammenhängen. So beträgt das Durchschnittsalter der Nachkommen im Jahr 2005 noch 12,8 Jahre, im Jahr 2023 liegt es bei 20,3 Jahren. Unter den Eingewanderten hat sich der Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst hingegen kaum verändert und liegt im Jahr 2023 mit 9,8 % sogar leicht unter dem Wert von 2005 (11 %). Es besteht in Bezug auf die Eingewanderten somit noch deutlicher Handlungsbedarf, um die Diversität im öffentlichen Dienst zu erhöhen.

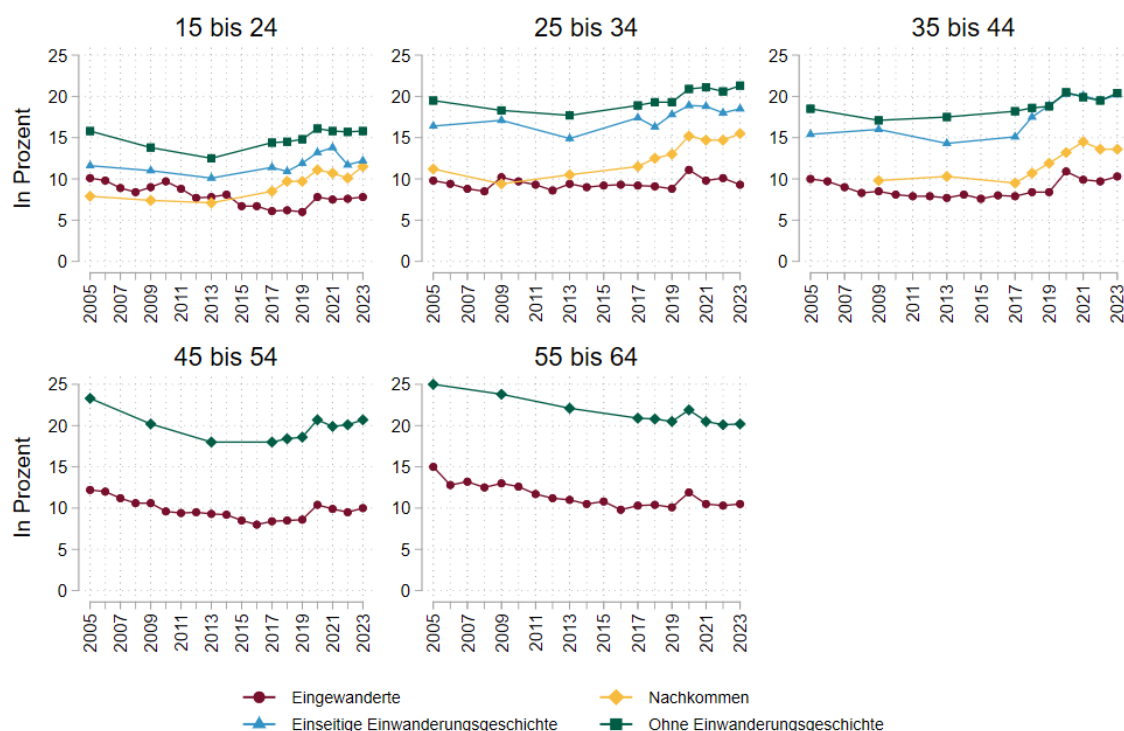
Abbildung 6.9.3: Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst nach Einwanderungsgeschichte und Geschlecht (2005–2023)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Eingewanderten, Nachkommen, Personen mit einseitiger und ohne Einwanderungsgeschichte, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, nach Geschlecht. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2023 sind 21,9 % der Frauen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte im öffentlichen Dienst beschäftigt. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt, DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Abbildung 6.9.3 zeigt zusätzlich die Anteile der Beschäftigten im öffentlichen Dienst nach Geschlecht. Für alle vier Gruppen gilt, dass Frauen häufiger im öffentlichen Dienst beschäftigt sind als Männer. Im Jahr 2023 beträgt der Anteil der eingewanderten Frauen beispielsweise 13,5 %, der der Männer dagegen nur 7 %. Auch in der zeitlichen Entwicklung der Anteile zeigen sich geschlechtsspezifische Unterschiede. Der zuvor erkennbare Rückgang des Anteils der Eingewanderten (Abbildung 6.9.2) ist auf einen Rückgang bei weiblichen Eingewanderten zurückzuführen, während der Anteil der männlichen Eingewanderten im Jahr 2005 mit 7,7 % ähnlich hoch ist wie 2023. Bei beiden Geschlechtern nehmen die Anteile der Nachkommen und der Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte im Zeitverlauf zu.

Abbildung 6.9.4: Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst nach Einwanderungsgeschichte und Alter (2005–2023)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Eingewanderten, Nachkommen, Personen mit einseitiger und ohne Einwanderungsgeschichte, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, nach Alter. Aufgrund zu geringer Fallzahlen können die Anteile von Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte über 44 Jahre nicht dargestellt werden.

Lesbeispiel: Im Jahr 2023 sind 10,5 % der 55- bis 64-jährigen Eingewanderten im öffentlichen Dienst beschäftigt. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

Abbildung 6.9.4 zeigt zusätzlich den Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst nach Altersgruppen. Im Jahr 2023 ist der Anteil bei Eingewanderten in den oberen vier Altersgruppen recht ähnlich und liegt zwischen 9,3 % (25- bis 34-Jährige) und 10,5 % (55- bis 64-Jährige). Unter den 15- bis 24-Jährigen ist der Wert mit 7,8 % niedriger. Größere Unterschiede zeigen sich bei Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte: Während beispielsweise der Anteil der 15- bis 24-jährigen Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte bei 12,2 % beträgt, liegt er in der ältesten Gruppe mit 21 % um mehr als zwei Drittel höher. Die Anteile entwickeln sich in den drei Gruppen ähnlich: Während sie bei den Eingewanderten leicht sinken (oder zumindest konstant bleiben), steigen sie bei den Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte deutlich an.

6.9.2 Weitergehende Indikatoren

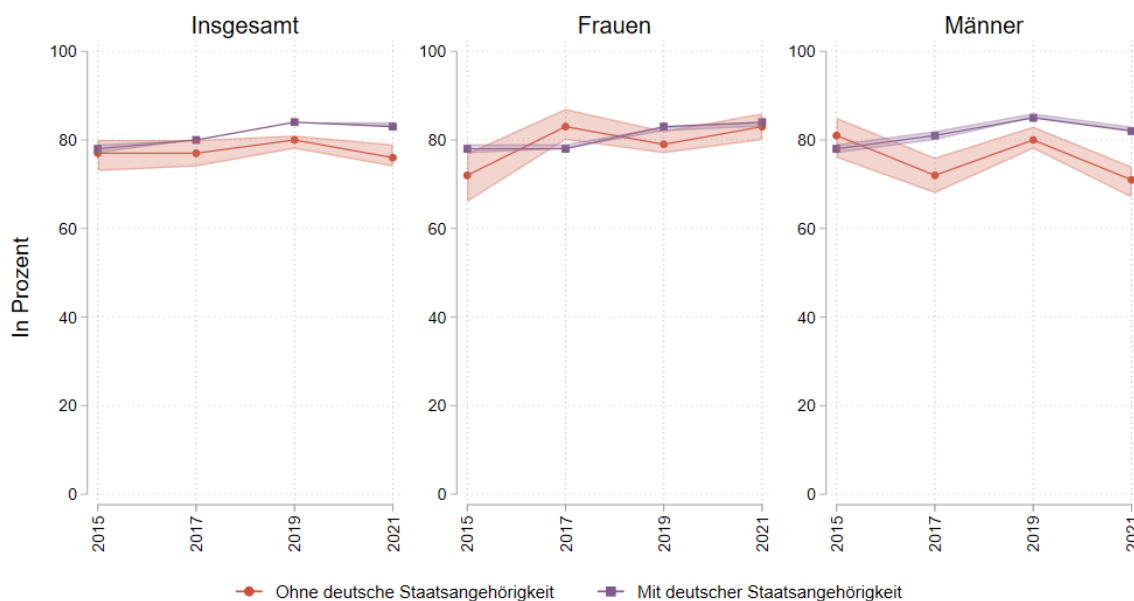
6.9.2.1 Zufriedenheit mit behördlichen Dienstleistungen

Dieser Indikator misst die subjektive Zufriedenheit mit ausgewählten behördlichen Dienstleistungen. Die Zufriedenheit ist ein wichtiger Maßstab dafür, wie gut der Staat Menschen mit seinen Dienstleistungen versorgt. Datengrundlage ist hier die Lebenslagenbefragung, die seit

2015 alle zwei Jahre bei Personen ab 16 Jahren durchgeführt wird.⁷⁰⁵ Dabei wird der Durchschnitt aller in den letzten zwei Jahren erhaltenen Leistungen gebildet.⁷⁰⁶ In der Lebenslagenbefragung kann nur zwischen Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit unterschieden werden.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.9.5: Zufriedenheit mit behördlichen Dienstleistungen nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht (2015, 2017, 2019, 2021)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Personen, die sehr oder eher zufrieden mit den behördlichen Dienstleistungen sind, nach Staatsangehörigkeit. Weitere Antwortmöglichkeiten sind ‚teils/teils‘, ‚eher unzufrieden‘ und ‚sehr unzufrieden‘. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. Die Konfidenzintervalle sind aufgrund von Rundungen nicht vollkommen symmetrisch. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2021 sind 76 % der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zufrieden mit den behördlichen Dienstleistungen. **Quelle:** Lebenslagenbefragung. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

Die linke Grafik in Abbildung 6.9.5 zeigt den Anteil der Personen, die mit den Dienstleistungen der Behörden sehr oder eher zufrieden sind, nach Staatsangehörigkeit. Über alle vier Wellen hinweg zeigt sich, dass mehr als drei Viertel der Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit sehr oder eher zufrieden mit den erfassten Verwaltungsdienstleistungen sind. Die Zufriedenheitswerte der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind im Zeitverlauf konstant geblieben.⁷⁰⁷ Der Anteil unter den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit ist hingegen von 78 % im Jahr 2015

⁷⁰⁵ Siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten.

⁷⁰⁶ Die Lebenslagen umfassen eine Liste von 22 Dienstleistungen zu folgenden Lebenssituationen: Berufsausbildung, Studium, Beantragen von Ausweisdokumenten (ab 2019), Führerschein / Fahrzeugregistrierung, Steuererklärung, Arbeitslosigkeit, finanzielle Probleme, Heirat, Geburt eines Kindes, Scheidung / Aufhebung Lebenspartnerschaft, Kinderbetreuung, Umzug, Immobilienerwerb, Eintritt in den Ruhestand, Altersarmut, gesundheitliche Willensbekundung (bspw. Patientenverfügung), längerfristige Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit, Tod einer nahestehenden Person, ehrenamtliche Tätigkeit im Verein, Corona-Pandemie (ab 2021).

⁷⁰⁷ Zwar liegen die Werte für 2019 leicht über den Vorjahreswerten und die Werte für 2021 leicht darunter. Aufgrund der sich stark überlagernden Unsicherheitsbereiche lassen sich hier jedoch keine signifikanten Unterschiede feststellen.

auf 83 % im Jahr 2021 gestiegen und liegt nun über dem Wert von 76 % der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Dabei ist zu beachten, dass die hohen Zufriedenheitswerte bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zum Teil auf die Selektivität der Liste von Dienstleistungen in der Lebenslagenbefragung zurückzuführen sein könnten. So wird zwar die diskriminierungsrelevante Lebenslage ‚Arbeitslosigkeit‘ abgedeckt, bei der Menschen mit Migrationshintergrund von Diskriminierung berichten.⁷⁰⁸ Spezifische Bereiche, die für Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit relevant sind wie z. B. die Beantragung der Staatsbürgerschaft bzw. einer Daueraufenthaltsgenehmigung oder auch dem Umstand, wie oft überhaupt Kontakt zu Behörden besteht, werden jedoch nicht erfasst, obwohl auch hier von Diskriminierungserfahrungen berichtet wird.⁷⁰⁹

Die beiden rechten Grafiken in Abbildung 6.9.5 zeigen die Unterschiede in der Zufriedenheit nach Geschlecht. Bei Frauen gibt es im Jahr 2021 keine Unterschiede nach Staatsangehörigkeit: Die Zufriedenheit der Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit liegt bei 83 %, die der Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit bei 84 %. Dagegen liegt die Zufriedenheit der Männer ohne deutsche Staatsangehörigkeit im selben Jahr mit 71 % deutlich unter dem Wert der Männer mit deutscher Staatsangehörigkeit (82 %). Die durchschnittlich niedrigeren Zufriedenheitswerte der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind somit auf die niedrigeren Werte der Männer zurückzuführen.

6.9.2.2 Abgeordnete im Deutschen Bundestag und in den Landtagen

Dieser Indikator misst den Anteil der Abgeordneten im Deutschen Bundestag und in den 16 Landtagen nach Migrationshintergrund. Die Anzahl der Abgeordneten ist ein wichtiger Indikator für den Grad der politischen Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Deutschland. Sie ermöglicht es Menschen mit Einwanderungsgeschichte, als Abgeordnete die Gesellschaft stärker mitzugestalten und ihnen eine (sichtbare) Repräsentanz zu geben. Zudem setzen sich Abgeordnete mit Migrationshintergrund häufig auch stärker für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund ein.⁷¹⁰ Um für den Deutschen Bundestag oder ein Landesparlament kandidieren und gewählt werden zu können, muss eine Person die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.⁷¹¹ Datengrundlage für den Indikator ist eine Sonderauswertung aus

⁷⁰⁸ Graevskaia, Alexandra et al.: Institutioneller Rassismus in Behörden – Rassistische Wissensbestände in Polizei, Gesundheitsversorgung und Arbeitsverwaltung, Institut Arbeit und Qualifikation, IAQ-Report, H. 2, Duisburg, 2022; Haller, Liam/Yanaşmayan, Zeynep: A Not-So ‚Natural‘ Decision: Impact of Bureaucratic Trajectories on Forced Migrants’ Intention and Ability to Naturalise, *Journal of Ethnic and Migration Studies*, Jg. 50, H. 8, 2024, S. 1904–1922.

⁷⁰⁹ Etzel, Morgan: New Models of the „Good refugee“ – Bureaucratic Expectations of Syrian Refugees in Germany, *Ethnic and Racial Studies*, Jg. 45, H. 6, 2022, S. 1115–1134.

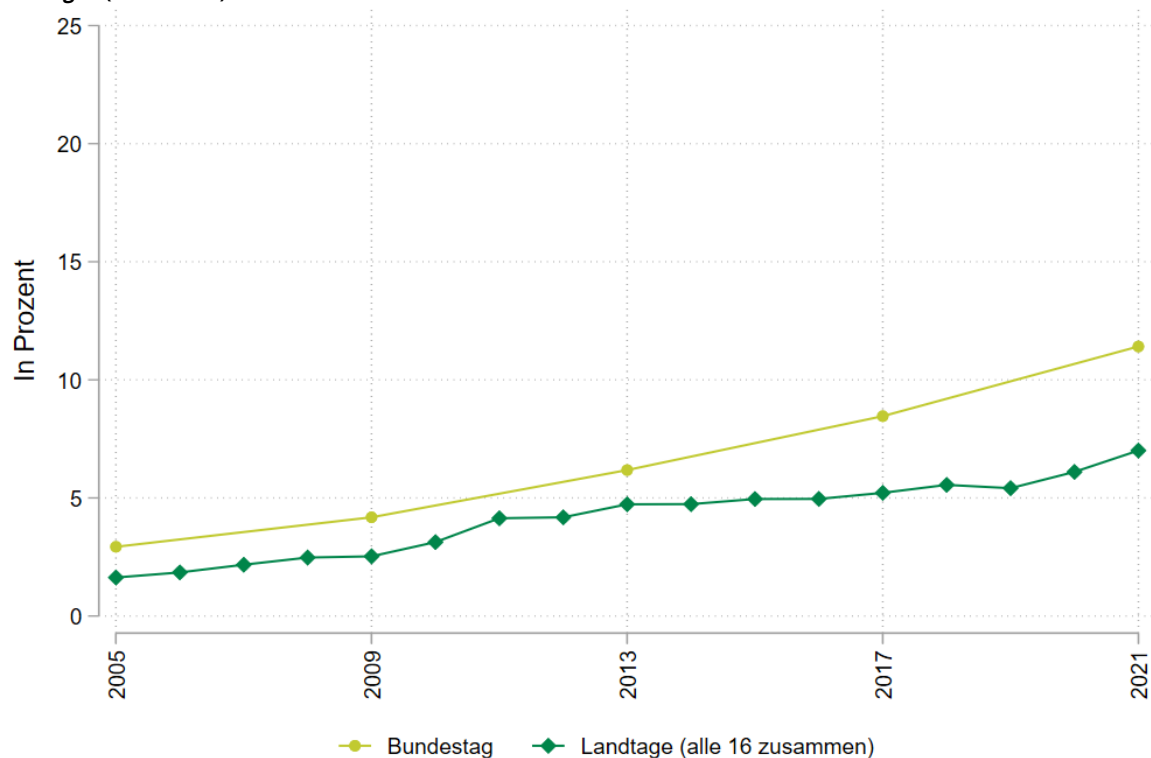
⁷¹⁰ Mit zunehmender Amtszeit nimmt dieses Engagement jedoch ab. Siehe Bailer, Stefanie et al.: The Diminishing Value of Representing the Disadvantaged: Between Group Representation and Individual Career Paths, *British Journal of Political Science*, Jg. 52, H. 2, 2022, S. 535–552.

⁷¹¹ Deutscher Bundestag: Abgeordnete FAQ: Wie wird man Abgeordneter?, aufgerufen am: 08.08.2024, online unter: <https://www.bundestag.de/services/faq/abgeordnete-244894#wiewirdman>, 2024; Zicht, Wilko: Landtagswahlrecht: Übersicht über die Wahlsysteme bei Landtagswahlen, aufgerufen am: 08.08.2024, online unter: <https://www.wahlrecht.de/landtage/>, 2022.

dem Forschungsprojekt REPCHANCE.⁷¹² Die Daten erlauben eine Unterscheidung der Abgeordneten nach Migrationshintergrund.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.9.6: Anteil der Abgeordneten mit Migrationshintergrund im Deutschen Bundestag und in den Landtagen (2005–2021)



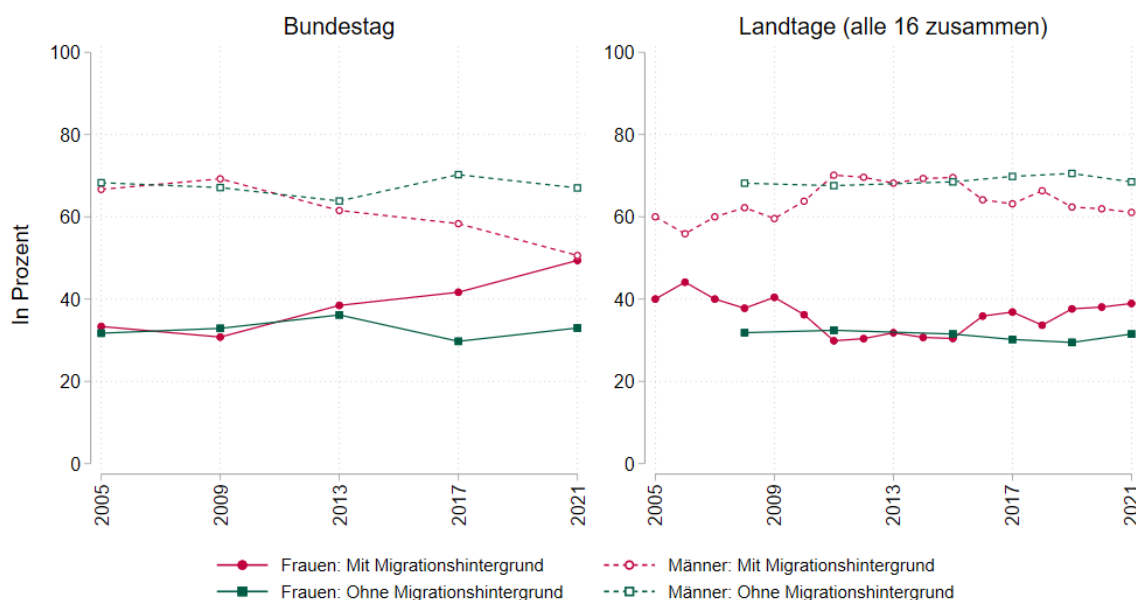
Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Abgeordneten mit Migrationshintergrund im Deutschen Bundestag und in den Landtagen. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2021 beträgt der Anteil der Bundestagsabgeordneten mit Migrationshintergrund 11,4 %. **Quelle:** Sonderauswertung der REPCHANCE Projektdaten. **Auswertung:** Projekt REPCHANCE, DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Abbildung 6.9.6 zeigt den Anteil der Abgeordneten mit Migrationshintergrund im Deutschen Bundestag und in den Landtagen im Zeitverlauf von 2005 bis 2021. Im Jahr 2005 liegt der Anteil der Abgeordneten mit Migrationshintergrund im Deutschen Bundestag noch bei 2,9 % und in den Landtagen bei 1,6 %. Im Jahr 2021 sind die Anteile mit 11,4 % im Deutschen Bundestag bzw. 7 % in den Landtagen etwa viermal so hoch. Die politische Partizipation und Repräsentation von Menschen mit Migrationshintergrund hat somit insgesamt zugenommen. In den Stadtstaaten Hamburg, Berlin und Bremen ist der Anteil zudem deutlich höher als in den übrigen

⁷¹² Siehe REPCHANCE: Bausteine einer chancengerechten politischen Repräsentation von Menschen mit Migrationsgeschichte, aufgerufen am: 09.08.2024 [wie Anm. 20]. Aufgrund zwischenzeitlicher Aktualisierungen weichen die hier verwendeten Zahlen geringfügig von den Zahlen in der Veröffentlichung von Wüst und Bergmann (2023) ab (Wüst, Andreas M./Bergmann, Henning: Repräsentation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in deutschen Parlamenten, Mediendienst Integration, Berlin, 2023.).

Bundesländern.⁷¹³ Dies könnte auf den höheren Anteil an Personen mit Einwanderungsgeschichte in den Stadtstaaten zurückzuführen sein.⁷¹⁴

Abbildung 6.9.7: Anteil der Frauen und Männer im Deutschen Bundestag und in den Landtagen nach Migrationshintergrund (2005–2021)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Frauen und Männer im Deutschen Bundestag und in den Landtagen nach Migrationshintergrund. **Lesebeispiel:** Unter den Landtagsabgeordneten mit Migrationshintergrund beträgt der Frauenanteil im Jahr 2021 38,9 %. **Quelle:** Sonderauswertung der REPCANCE Projektdaten, Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland (Tabellenanhang, Stand: 06.12.2023). **Auswertung:** Projekt REPCANCE, DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Abbildung 6.9.7 zeigt deutliche Unterschiede im Frauenanteil zwischen den Gruppen der Abgeordneten mit und ohne Migrationshintergrund. Unter den Bundestagsabgeordneten mit Migrationshintergrund liegt der Frauenanteil im Jahr 2005 bei rund einem Drittel. Im Jahr 2021 ist mit einem Anteil von 50 % eine Geschlechterparität erreicht. Dies bedeutet, dass über die Zeit mehr Frauen mit Migrationshintergrund in den Deutschen Bundestag gewählt wurden und damit die ursprünglich ungleiche Geschlechterverteilung ausgeglichen wurde. Bei den Abgeordneten ohne Migrationshintergrund liegt der Frauenanteil dagegen im Zeitverlauf relativ konstant bei rund einem Drittel.

In den Landtagen ist der Frauenanteil unter den Abgeordneten mit Migrationshintergrund im Jahr 2005 mit 40 % etwas höher als im Deutschen Bundestag. Im Zeitverlauf ist er jedoch tendenziell zurückgegangen und liegt im Jahr 2021 bei 38,9 %. Unter den Landtagsabgeordneten ohne Migrationshintergrund hingegen liegt der Anteil der Frauen ähnlich wie im Deutschen Bundestag über den gesamten Zeitraum bei rund einem Drittel.

⁷¹³ Wüst/Bergmann, 2023: Repräsentation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in deutschen Parlamenten [wie Anm. 709], S. 4.

⁷¹⁴ Statistisches Bundesamt: Mikrozensus - Bevölkerung nach Migrationshintergrund - Erstergebnisse 2023. Statistischer Bericht, EVAS-Nummer 12211, Wiesbaden, 2024, Tabelle 12211-12: Bevölkerung insgesamt im Jahr 2023 nach Migrationsstatus und Länder.

6.10 Wohnen

Ergebnisse in diesem Themenfeld

- Die Mietbelastung (Anteil des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens, der für die monatliche Bruttokaltmiete aufgewendet wird) liegt im Jahr 2021 für Eingewanderte bei durchschnittlich 28,1 %. Für Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (bei denen nur ein Elternteil eingewandert ist) liegt sie bei 27,4 %, für Personen ohne Einwanderungsgeschichte bei 24,6 % und für Nachkommen (bei denen beide Elternteile eingewandert sind) bei 23,5 %.
- Die Wohnfläche hat seit 2005 für alle vier Gruppen zugenommen, am stärksten jedoch unter Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (Zuwächse von etwa 20 %). Die durchschnittliche Wohnfläche pro Person beträgt im Jahr 2021 55 m² bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Bei Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte liegt sie bei 44 m², bei Eingewanderten bei 41 m² und bei Nachkommen bei 40,3 m².
- Bei der Wohnzufriedenheit zeigt sich, dass über den gesamten Zeitraum alle Gruppen eher zufrieden mit ihrer Wohnsituation sind. Auf einer Skala von 0 (ganz und gar unzufrieden) bis 10 (ganz und gar zufrieden) liegen die Werte im Jahr 2021 im Durchschnitt bei 8,1 für Personen ohne Einwanderungsgeschichte, bei 8 für Nachkommen, bei 7,9 für Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und bei 7,7 für Eingewanderte.
- Im Jahr 2021 wohnt durchschnittlich rund ein Drittel der Eingewanderten (34,7 %) und ihrer Nachkommen (31,7 %) in Wohneigentum. Demgegenüber wohnen bei den Personen ohne Einwanderungsgeschichte mehr als die Hälfte (55,3 %) in Wohneigentum.

Einleitung

Jeder Mensch hat das Recht auf angemessenen Wohnraum. Die Wohnsituation⁷¹⁵ beeinflusst die eigene Lebensqualität, soziale Teilhabe,⁷¹⁶ Bildungschancen⁷¹⁷ oder Gesundheitsversorgung⁷¹⁸. Sie ist somit für jede einzelne Person wie auch gesamtgesellschaftlich von großer Bedeutung. Auch für die Integration von Eingewanderten und ihren Nachkommen spielt die Wohnsituation eine wichtige Rolle.⁷¹⁹ In Deutschland prägt die Diskussion um Wohnen und Wohnraum seit geraumer Zeit die öffentliche Debatte. Im Mittelpunkt stehen dabei u. a. die stetig steigenden Mieten und Kaufpreise für Wohnraum, insbesondere in den Großstädten und Ballungsräumen.⁷²⁰ Viele Personen haben aber nicht einmal eigenen Wohnraum,⁷²¹ was die steigenden Zahlen an

⁷¹⁵ Die Wohnsituation umfasst den Wohnort und die Qualität des Wohnraums.

⁷¹⁶ Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2019: Deutschland kann Integration: Potenziale fördern, Integration fördern, Zusammenhalt stärken [wie Anm. 157], S. 226.

⁷¹⁷ Maaz, Kai: Ursachen von Bildungsungleichheiten, aufgerufen am: 12.09.2024, online unter: <https://www.bpb.de/themen/bildung/dossier-bildung/322528/ursachen-von-bildungsungleichheiten/>, 2020.

⁷¹⁸ Lübking, Uwe: Sicherstellung der Gesundheitsversorgung auf dem Lande, Gesundheits- und Sozialpolitik, Jg. 74, H. 2, 2020, S. 8–15.

⁷¹⁹ Braun, Sebastian T./Dwenger, Nadja: Settlement Location Shapes the Integration of Forced Migrants: Evidence from Post-War Germany, *Explorations in Economic History*, Jg. 77, 2020, S. 101330; Scharrer, Tabea et al. (Hg.): *Flucht- und Flüchtlingsforschung. Handbuch für Wissenschaft und Studium*, Nomos, Baden-Baden, 2023.

⁷²⁰ Bundesinstitut für Berufsbildung, 2023: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2023. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung [wie Anm. 482]; Sagner, Pekka et al.: *Wohnen - die neue soziale Frage? Forschungsberichte aus dem Institut der deutschen Wirtschaft, Institut der deutschen Wirtschaft, IW-Analysen*, H. 136, Köln, 2020.

⁷²¹ Zum Wohnraum gehören alle Wohn-, Ess- und Schlafräume sowie weitere abgeschlossene Zimmer. Nicht dazu gehören Nebenräume wie Badezimmer, Toiletten, Flure, Abstellkammern sowie gewerblich genutzte Bereiche oder Balkone. Siehe Statistisches Bundesamt: *Wohnraum*, aufgerufen am: 04.11.2024, online unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/Glossar/wohnraum.html>, 2024.

untergebrachten Wohnungslosen in Deutschland immer mehr verdeutlichen (2022: 178.145.; 2024: 439.465).⁷²²

Entlang der Wohnlage entstehen und reproduzieren sich Ungleichheiten in den Teilhabechancen, von denen vor allem Personen mit Einwanderungsgeschichte häufig betroffen sind.⁷²³ Darüber hinaus sind Personen mit Einwanderungsgeschichte auf dem Wohnungsmarkt besonders häufig Diskriminierungen ausgesetzt, was die Wohnungssuche und das Finden einer geeigneten Wohnung erschwert.⁷²⁴

Für die Analyse der Wohnsituation werden als Kernindikatoren die Mietbelastung und die Wohnfläche pro Person untersucht. Die Mietbelastung gibt an, welcher Anteil des Haushaltseinkommens für die Bruttokaltmiete aufgewendet wird. Sie ist damit ein zentraler Indikator für die wirtschaftliche Belastung durch die eigene Wohnsituation. Die Wohnfläche pro Person ist wiederum ein wichtiger Indikator für die Wohnbedingungen der Personen und gibt an, wie viel Wohnraum jeder Person in einem Haushalt zur Verfügung steht. Größere Unterschiede in der Mietbelastung und der Wohnfläche pro Person zu Ungunsten von Personen mit Einwanderungsgeschichte deuten auf noch bestehende Integrationshürden in der Wohnsituation hin.

Der erste weitergehende Indikator ist die Wohnzufriedenheit. Die Wohnzufriedenheit ist ein subjektives Maß für die eigenen Wohnbedingungen. Der zweite weitergehende Indikator ist das Wohneigentum. Er gibt Auskunft über den Anteil der Personen, die über Wohneigentum verfügen, im Vergleich zu den Personen, die zur Miete wohnen.

Primäre Datengrundlage für alle Indikatoren ist das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) für den Zeitraum von 2005 bis 2021 für Personen im Alter von 17 Jahren und älter, inklusive der IAB-SOEP-Migrationsstichproben (M1, M2) und der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten (M3–M5). Das SOEP erlaubt eine Differenzierung nach Einwanderungsgeschichte. Diese Kategorie ermöglicht eine Unterscheidung nach Eingewanderten, deren Nachkommen (beide Elternteile eingewandert), Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (nur ein Elternteil eingewandert) und Personen ohne Einwanderungsgeschichte.⁷²⁵ Darüber hinaus werden die Analysen durch Daten auf Haushaltsebene für das Jahr 2022 aus dem Zusatzprogramm „Wohnen“ des Mikrozensus ergänzt.

⁷²² Der Anteil von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an den untergebrachten Wohnungslosen ist im Zeitverlauf gestiegen (2022: 69,1 % bzw. 123.110; 2024: 86 % bzw. 377.920). Die Zahlen basieren auf dem Stichtag 1. Januar des jeweiligen Jahres. Siehe Statistisches Bundesamt: Datenbank GENESIS-Online. Tabelle 22971-0001, Wiesbaden, 2024.

⁷²³ Holm, Andrej et al.: Muster sozialer Ungleichheit der Wohnversorgung in deutschen Großstädten, Hans-Böckler-Stiftung, Forschungsförderung Working Paper, H. 222, Düsseldorf, 2021; Winke, Tim: Menschen mit Migrationshintergrund zahlen elf Euro mehr Miete pro Monat, DIW Wochenbericht, Jg. 83, H. 47, 2016, S. 1133–1142; Janßen, Andrea/Schroedter, Julia H.: Kleinräumliche Segregation der ausländischen Bevölkerung in Deutschland: Eine Analyse auf der Basis des Mikrozensus, Zeitschrift für Soziologie, Jg. 36, H. 6, 2007, S. 453–472; Semyonov, Moshe/Glikman, Anya: Ethnic Residential Segregation, Social Contacts, and Anti-Minority Attitudes in European Societies, European Sociological Review, Jg. 25, H. 6, 2009, S. 693–708.

⁷²⁴ Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2019: Deutschland kann Integration: Potenziale fördern, Integration fördern, Zusammenhalt stärken [wie Anm. 157]; Antidiskriminierungsstelle des Bundes: Jahresbericht 2019. Gleiche Rechte, gleiche Chancen - Jahresbericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Berlin, 2020; Auspurg, Katrin et al.: Closed Doors Everywhere? A Meta-Analysis of Field Experiments on Ethnic Discrimination in Rental Housing Markets, Journal of Ethnic and Migration Studies, Jg. 45, H. 1, 2019, S. 95–114; Antidiskriminierungsstelle des Bundes: Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage, Berlin, 2020; Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2024: Diskriminierung in Deutschland: Erkenntnisse und Empfehlungen [wie Anm. 432].

⁷²⁵ Für eine Übersicht und Abgrenzung zu anderen Konzepten siehe das Kapitel 5 Konzepte und Daten sowie Themenfeld 6.1 Demografie.

Mit dem SOEP werden die Indikatoren zur Wohnsituation auf Personenebene berechnet. Die Fokussierung auf die Personenebene ermöglicht es, die Wohnsituation der Personen mit Einwanderungsgeschichte ohne weitere Kategorisierungen zu analysieren.⁷²⁶ Die Ergebnisse unterscheiden sich daher von den Auswertungen mit dem Mikrozensus, bei dem die Beobachtungsebene die Haushalte sind. Auf Haushaltsebene müssen den Haushalten Kategorien zugeordnet werden, in denen die Haushaltsmitglieder eine unterschiedliche Einwanderungsgeschichte haben. Außerdem unterscheiden sich die zugrundeliegenden Erhebungen (SOEP und Zusatzprogramm „Wohnen“ des Mikrozensus) in verschiedenen Aspekten wie Stichprobengröße, Erhebungsart und Aufbereitung.

Ein großer Vorteil der SOEP-Daten ist, dass sie eine Analyse der Wohnsituation für den gesamten Zeitraum von 2005 bis 2021 für Personen mit Einwanderungsgeschichte ermöglichen. Im Mikrozensus hingegen kann die Wohnsituation nach Einwanderungsgeschichte nur für das Jahr 2022 dargestellt werden. Das Zusatzprogramm „Wohnen“ ist 2022 erstmals im Rahmen des im Jahr 2020 neugestalteten Mikrozensus durchgeführt und dabei hinsichtlich der Aufbereitung grundlegend überarbeitet und methodisch verfeinert worden. Aufgrund dieser inhaltlichen und methodischen Anpassungen sind die Ergebnisse für das Jahr 2022 zeitlich nur eingeschränkt mit den Ergebnissen der Vorjahre vergleichbar. Zudem wurden vor 2017 die Daten zur Wohnsituation und zur Einwanderungsgeschichte nicht in den gleichen Jahren erhoben, sodass eine Darstellung nach Einwanderungsgeschichte für diese Jahre nicht möglich ist.

6.10.1 Kernindikatoren

6.10.1.1 Mietbelastung

Die Mietbelastung beschreibt den prozentualen Anteil des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens (nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben und inklusive regelmäßiger Zahlungen wie Renten, Wohngeld, Kindergeld, BAföG, Unterhaltshaltungen etc.), der für die monatliche Bruttokaltmiete aufgewendet wird.⁷²⁷ Höhere Werte bedeuten eine höhere finanzielle Belastung des Haushalts, in dem die Person lebt, durch die Miete. Die Mietbelastung wird von verschiedenen Faktoren wie Höhe und Zusammensetzung des Haushaltseinkommens (z. B. Erwerbseinkommen, staatliche Leistungen wie Kindergeld und Renteneinkommen), Lebensform, Wohndauer und Wohnlage beeinflusst. Da die Mietkosten einen großen Teil der Fixkosten einer Person ausmachen, ist die Mietbelastung auch ein Indikator dafür, wie viel Einkommen Personen mit Einwanderungsgeschichte zur freien Verfügung steht.

⁷²⁶ Im SOEP wird die Wohnsituation größtenteils im Haushaltsfragebogen über die Angaben des Haushaltsvorstands abgefragt. Das bedeutet, dass allen Haushaltsmitgliedern dieselbe Wohnsituation (hier gemessen über die Mietbelastung, die Wohnfläche oder das Wohneigentum) zugeordnet wird. Dies gilt auch für gemischte Haushalte, in denen die Mitglieder eine unterschiedliche Einwanderungsgeschichte haben.

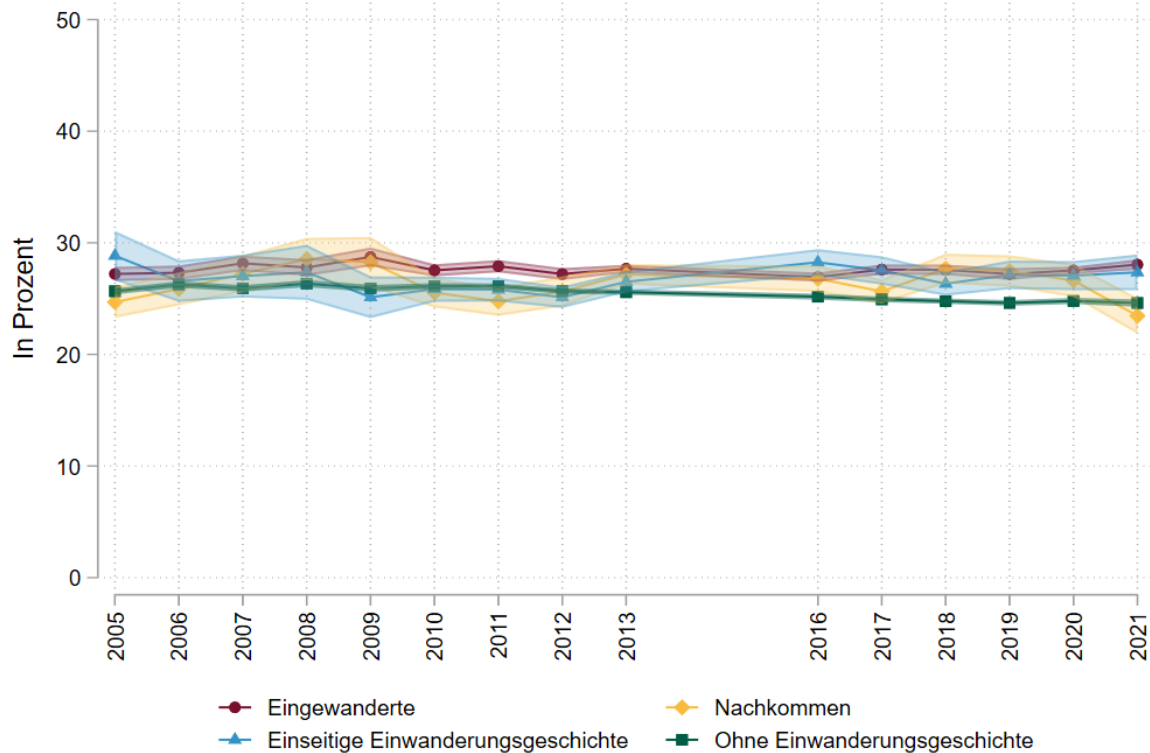
⁷²⁷ Die durchschnittliche Mietbelastung wird in diesem Bericht auf Personenebene und auf Basis des SOEP berechnet. Sie ist daher von der Mietbelastungsquote zu unterscheiden, die die amtliche Statistik alle vier Jahre mithilfe des Zusatzprogramms „Wohnen“ des Mikrozensus berechnet. Siehe Statistisches Bundesamt: Mietbelastung, aufgerufen am: 23.08.2024, online unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/Glossar/mietbelastung.html>, 2024.

In den Analysen wurde ein Top-Coding von 100 % verwendet. Die sehr geringe Anzahl an Befragten, bei denen die Mietbelastung über 100 % liegt, wird somit ausgeschlossen.

Bei dieser Berechnungsmethode wird das Wohngeld nur beim Einkommen, nicht aber bei den Wohnkosten berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass die Wohnkostenbelastung in den folgenden Auswertungen tendenziell höher ausgewiesen wird, als wenn Sozialleistungen wie das Wohngeld von den Wohnkosten abgezogen werden. Die von Eurostat berechnete ‚Quote der Überbelastung durch Wohnkosten‘ berücksichtigt bspw. die Wohnkosten abzüglich der Wohnungsbeihilfen. Siehe Eurostat Statistics Explained: Glossar: Quote der Überbelastung durch Wohnkosten, aufgerufen am: 12.11.2024, online unter: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Housing_cost_overburden_rate/de, 2014.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.10.1: Mietbelastung nach Einwanderungsgeschichte (2005–2021)



Anmerkung: Dargestellt ist die Mietbelastung (Anteil am Haushaltsnettoeinkommen, der für die Bruttokaltmiete aufgewendet wird) nach Einwanderungsgeschichte. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. In den Wellen 2014 und 2015 sind die Werte für die Miete nicht mit den Vor- und Nachjahren vergleichbar und werden daher nicht ausgewiesen.⁷²⁸ **Lesebeispiel:** Im Jahr 2021 beträgt die Mietbelastung bei Eingewanderten durchschnittlich 28,1 %.

Quelle: SOEP-Core v38.1. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Die Mietbelastung liegt für alle Gruppen durchschnittlich bei rund einem Viertel und verändert sich im betrachteten Zeitraum kaum (Abbildung 6.10.1). Für Personen ohne Einwanderungsgeschichte ist sie 2021 etwas niedriger (24,6 %) als für Eingewanderte (28,1 %) und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (27,4 %). Die Mietbelastung der Nachkommen (23,5 %) ähnelt der der Personen ohne Einwanderungsgeschichte.⁷²⁹

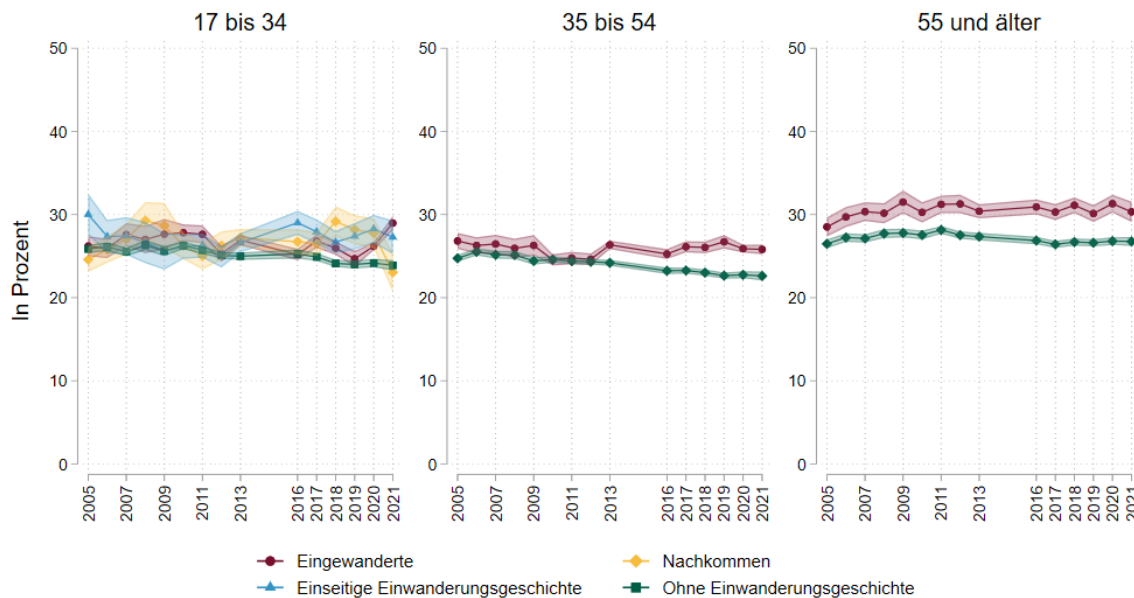
Im Zeitraum 2005 bis 2021 sind jedoch die durchschnittlichen Mietkosten von etwa 6 Euro für jede der vier Gruppen auf 7,90 Euro oder mehr pro Quadratmeter angestiegen (eigene Berechnungen). Da sich die Mietbelastung aus dem Quotienten von Mietkosten und Haushaltsnettoeinkommen ergibt, bedeutet eine konstante Mietbelastung, dass die gestiegenen Mietkosten durch gestiegene

⁷²⁸ SOEP Group: SOEP-Core v33.1 – Documentation of Household-related Status and Generated Variables in \$HGEN, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, SOEP Survey Papers 482, Berlin, 2018.

⁷²⁹ Der Knick nach unten bei den Nachkommen im Jahr 2021 erklärt sich durch das im Vergleich zu den Vorjahren deutlich höhere Haushaltsnettoeinkommen dieser Gruppe. Die höheren Einkommen sind auf eine geringere Fallzahl und damit auf eine selektivere Stichprobe der Nachkommen im Vergleich zu den Vorjahren zurückzuführen.

Einkommen kompensiert wurden oder das Haushaltseinkommen durch den Zuzug weiterer Personen gestiegen ist.⁷³⁰

Abbildung 6.10.2: Mietbelastung nach Einwanderungsgeschichte und Alter (2005–2021)



Anmerkung: Dargestellt ist die Mietbelastung (Anteil am Haushaltsnettoeinkommen, der für die Bruttokaltmiete aufgewendet wird) nach Einwanderungsgeschichte und Alter. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. Aufgrund zu geringer Fallzahlen können die Anteile von Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte über 34 Jahre nicht dargestellt werden. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2021 beträgt die Mietbelastung bei Eingewanderten im Alter von 55 und mehr Jahren durchschnittlich 30,3 %. **Quelle:** SOEP-Core v38.1. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

In der jüngsten Altersgruppe (17–34 Jahre) und in der mittleren Altersgruppe (35–54 Jahre) sind die Unterschiede bis 2013 gering, wobei Personen ohne Einwanderungsgeschichte tendenziell eine etwas niedrigere Mietbelastung aufweisen als Eingewanderte (Abbildung 6.10.2).⁷³¹ Im Jahr 2021 beträgt die Mietbelastung unter den Jüngsten 29 % bei Eingewanderten und 23,9 % bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Bei Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte in der jüngsten Altersgruppe sind die Schwankungen aufgrund der geringeren Fallzahlen größer. Aber auch hier zeigt sich, dass die Mietbelastung im Zeitverlauf nicht wesentlich von derjenigen der beiden anderen Gruppen abweicht.

In der ältesten Altersgruppe (55 Jahre und älter) und ab 2013 auch in der mittleren Altersgruppe sind die Unterschiede nach Einwanderungsgeschichte größer. Unter den Personen im Alter von 55 und mehr Jahren beträgt die Mietbelastung 2021 bei Eingewanderten 30,3 % und bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte 26,8 %. Ein Vergleich der Mietbelastung zwischen den Altersgruppen zeigt zudem, dass die älteste Gruppe stärker mietbelastet ist als die beiden jüngeren Altersgruppen. Dies ist auf die niedrigeren Renten der Älteren zurückzuführen.⁷³²

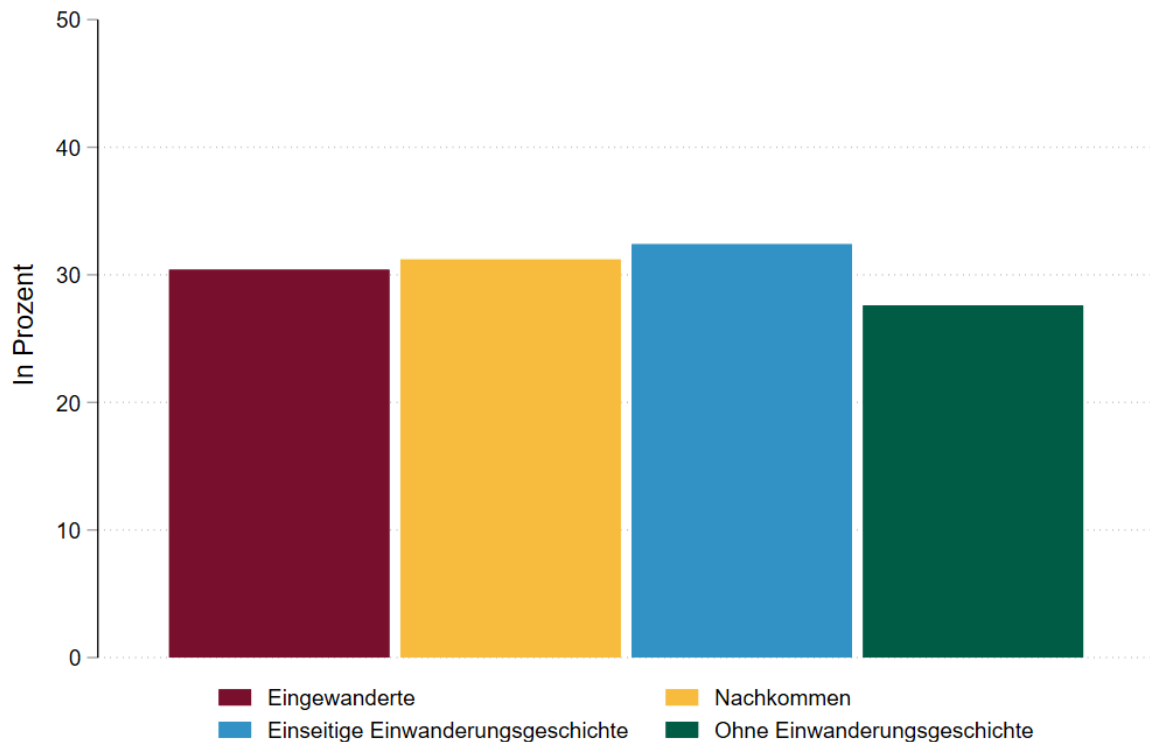
⁷³⁰ Die Zahlen basieren auf weiteren Auswertungen des DeZIM mit den Daten des SOEP. Die Auswertungen ergaben auch, dass Mietkosten und Einkommen in ähnlichem Maße gestiegen sind.

⁷³¹ Die höhere Mietbelastung bei den jüngsten Eingewanderten im Jahr 2021 ist auf höhere Mietkosten im Vergleich zu den Vorjahren zurückzuführen.

⁷³² Siehe Themenfeld 6.7 Einkommen.

Betrachtet man die Gruppen getrennt nach Geschlecht, zeigen sich nur geringe Unterschiede für die Mietbelastung von Frauen und Männern nach Einwanderungsgeschichte (siehe Dashboard Integration).⁷³³ Differenziert nach Siedlungsstruktur (großstädtisch, städtisch, ländlich)⁷³⁴ ergibt sich, dass Personen ohne Einwanderungsgeschichte in allen drei Siedlungsstrukturtypen eine etwas geringere Mietbelastung aufweisen als Eingewanderte (siehe Dashboard Integration).

Abbildung 6.10.3: Mietbelastungsquote auf Haushaltsebene nach Einwanderungsgeschichte, basierend auf Daten des Mikrozensus (2022)



Anmerkung: Dargestellt ist die Mietbelastungsquote auf Haushaltsebene im Jahr 2022 (Anteil am Haushaltsnettoeinkommen, der für die Bruttokaltmiete aufgewendet wird) nach Einwanderungsgeschichte. Die Balken zeigen die Mietbelastung für Haushalte, in denen alle Haushaltsmitglieder dieselbe Einwanderungsgeschichte haben. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2022 beträgt die Mietbelastung der Haushalte, in denen alle Personen eingewandert sind, durchschnittlich 30,4 %. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus, Endergebnisse. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

Abbildung 6.10.3 zeigt die durchschnittliche Mietbelastungsquote auf Haushaltsebene im Jahr 2022 auf Basis des Mikrozensus. Die Balken zeigen die Mietbelastungsquote von Haushalten, in denen alle Haushaltsmitglieder dieselbe Einwanderungsgeschichte haben. Wie in den Ergebnissen des SOEP zur Mietbelastung auf Personenebene liegen auch auf Haushaltsebene die Mietbelastungsquoten eng beieinander, wobei Haushalte ohne Einwanderungsgeschichte mit 27,6 % die geringste Mietbelastungsquote aufweisen. Die Mietbelastungsquote von Haushalten mit

⁷³³ Die geringen Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind u. a. darauf zurückzuführen, dass Männer und Frauen in Paarhaushalten die gleiche Mietbelastung haben. Da die Mehrzahl der Haushalte im SOEP Paarhaushalte (mit und ohne Kinder) sind, sind die Geschlechterunterschiede entsprechend gering.

⁷³⁴ Die Siedlungsstrukturtypen ‚großstädtisch‘, ‚städtisch‘ und ‚ländlich‘ beruhen auf Daten des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) und wurden vom DeZIM harmonisiert. Die Typen werden über die Bevölkerungsgröße und -dichte eingeteilt. Siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten.

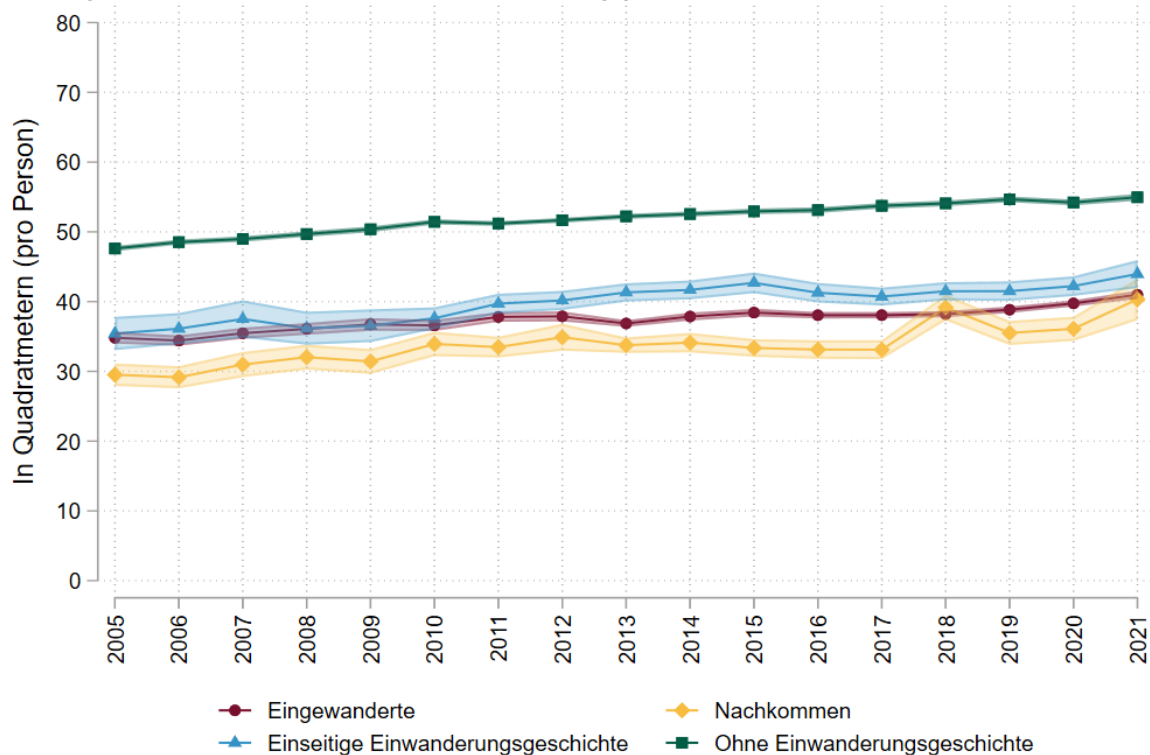
Eingewanderten liegt wiederum bei 30,4 %, von Haushalten mit Nachkommen bei 31,2 % und von Haushalten mit einseitiger Einwanderungsgeschichte bei 32,4 %.

6.10.1.2 Wohnfläche pro Person

Dieser Indikator beschreibt die Quadratmeter pro Person und ist definiert als Wohnfläche geteilt durch die Anzahl der Personen im Haushalt. Während die Mietbelastung die finanzielle Belastung durch das Wohnen beschreibt, kann die Wohnfläche (neben beispielsweise dem Gebäudezustand und dem Wohnumfeld) ein Maß für die Wohn- oder Lebensqualität der Personen in Deutschland sein. Wichtige Erklärungsfaktoren für Unterschiede in der Wohnfläche wie Alter, Lebensform oder Region werden für diesen Indikator zusätzlich ausgewertet.

Ergebnisse und Interpretation

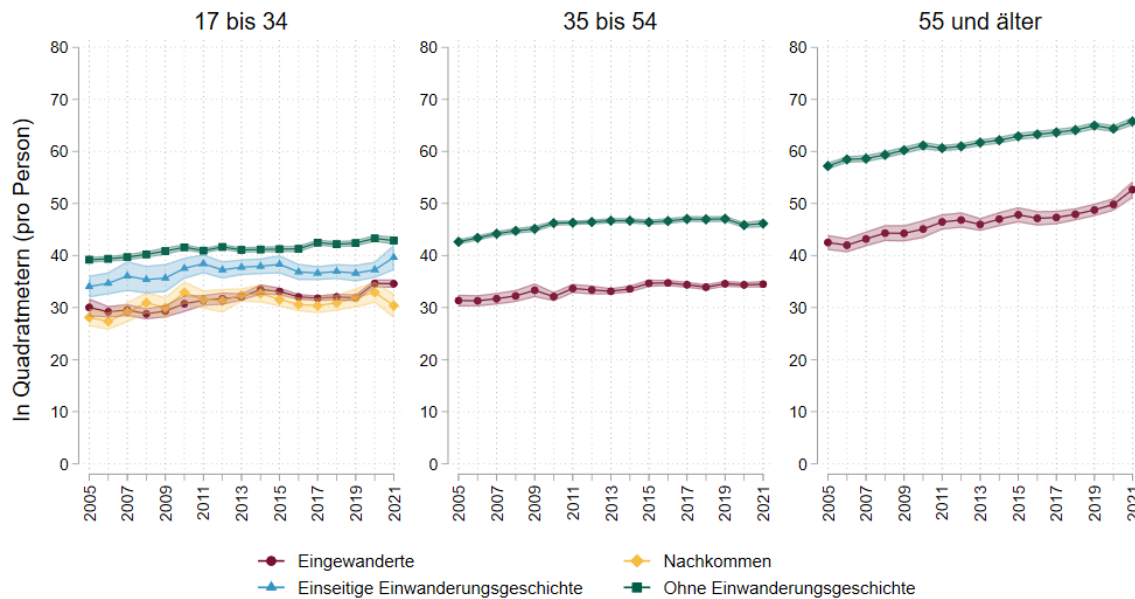
Abbildung 6.10.4: Wohnfläche pro Person nach Einwanderungsgeschichte (2005–2021)



Anmerkung: Dargestellt ist die Wohnfläche pro Person in Quadratmetern nach Einwanderungsgeschichte. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2021 beträgt die Wohnfläche pro Person bei Nachkommen durchschnittlich 40,3 m². **Quelle:** SOEP-Core v38.1. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Personen ohne Einwanderungsgeschichte leben durchschnittlich auf der größten Wohnfläche pro Person (Abbildung 6.10.4). Im Jahr 2021 beträgt sie unter Personen ohne Einwanderungsgeschichte 55 m² pro Person, gefolgt von Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (44 m²), Eingewanderten (41 m²) und Nachkommen (40,3 m²). Im Zeitraum von 2005 bis 2021 hat die Wohnfläche pro Person unter Nachkommen um etwa ein Viertel (+10,8 m²) und unter Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte um etwa ein Fünftel (+8,5 m²) zugenommen. Bei Eingewanderten und Personen ohne Einwanderungsgeschichte liegt der Anstieg bei etwa 15 % (+6,2 m² bzw. +7,4 m²).

Abbildung 6.10.5: Wohnfläche pro Person nach Einwanderungsgeschichte und Alter (2005–2021)

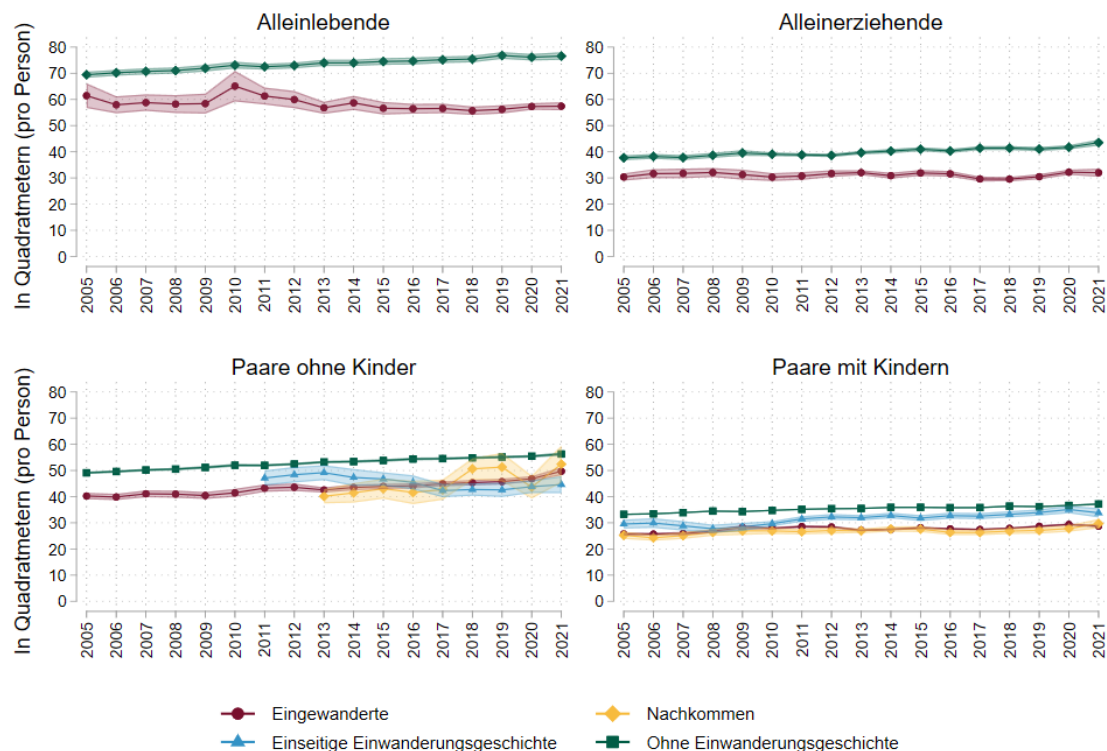


Anmerkung: Dargestellt ist die Wohnfläche pro Person in Quadratmetern nach Einwanderungsgeschichte und Alter. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. Aufgrund zu geringer Fallzahlen können die Anteile von Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte über 34 Jahre nicht dargestellt werden.
Lesbeispiel: Im Jahr 2021 beträgt die Wohnfläche pro Person unter den 17- bis 34-jährigen Eingewanderten durchschnittlich 34,6 m². **Quelle:** SOEP-Core v38.1. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Abbildung 6.10.5 zeigt, dass ältere Personen auf einer größeren Wohnfläche pro Person leben. Bei Eingewanderten beträgt die Wohnfläche pro Person zwischen den 17- bis 34-Jährigen 34,6 m² und bei den 55-Jährigen und Älteren 52,7 m². Dies lässt vermuten, dass die größere Wohnfläche pro Person (Abbildung 6.10.4) zum Teil auf die unterschiedliche Altersstruktur der Gruppen zurückzuführen ist.

Die Wohnflächenunterschiede pro Person zwischen Eingewanderten und Personen ohne Einwanderungsgeschichte werden in den höheren Altersgruppen größer. Bei den 17- bis 34-Jährigen beträgt die Differenz der Durchschnittsgrößen pro Person im Jahr 2021 8,3 m², bei den 35- bis 54-Jährigen 11,7 m². Beide Werte liegen damit unter der Differenz von 13,1 m² bei den 55-Jährigen und Älteren. In der jüngsten Altersgruppe liegt die Wohnfläche der Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte näher an der Wohnfläche der Personen ohne Einwanderungsgeschichte als in den Gesamtgruppen in Abbildung 6.10.4. Nachkommen hingegen bewohnen (mit Ausnahme des Jahres 2021) in etwa die gleiche Wohnfläche wie Eingewanderte.

Abbildung 6.10.6: Wohnfläche pro Person nach Einwanderungsgeschichte und Lebensform (2005–2021)

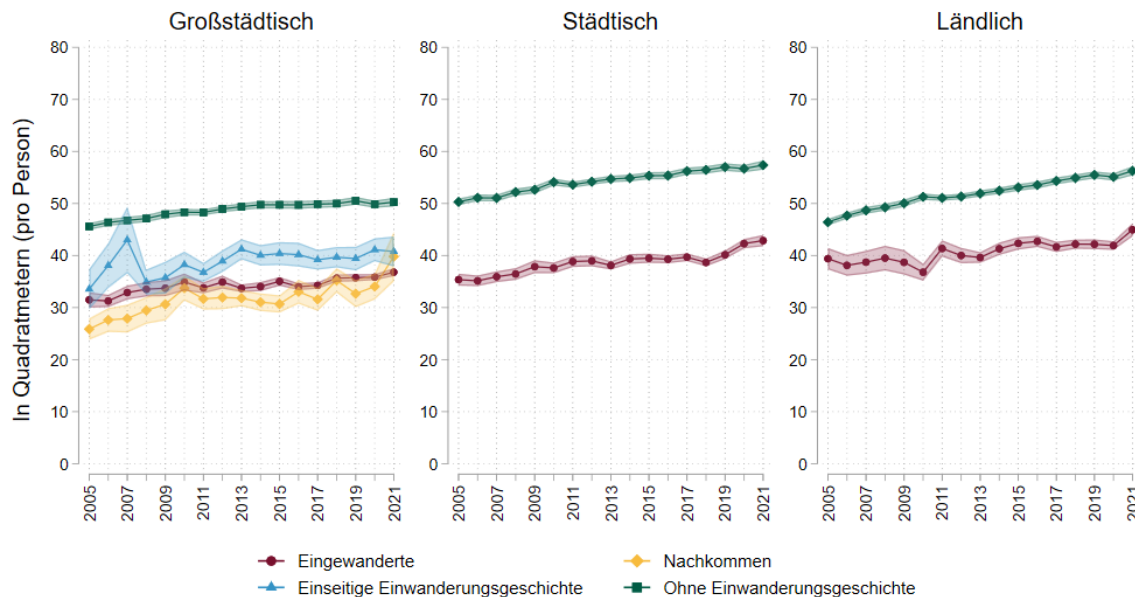


Anmerkung: Dargestellt ist die Wohnfläche pro Person in Quadratmetern nach Einwanderungsgeschichte und Lebensform. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. Aufgrund zu geringer Fallzahlen können die Anteile von Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte bei den Alleinstehenden, den Alleinerziehenden und Paaren ohne Kinder nicht dargestellt werden. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2021 beträgt die Wohnfläche pro Person unter den Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte, die in Paarhaushalten mit Kindern leben, durchschnittlich 33,8 m². **Quelle:** SOEP-Core v38.1. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Wie beim Alter scheinen die Unterschiede in der Wohnfläche pro Person zumindest teilweise auf Unterschiede in der Lebensform zurückzuführen zu sein. Abbildung 6.10.6 zeigt, dass bei Eingewanderten und Personen ohne Einwanderungsgeschichte die Alleinstehenden auf der größten Wohnfläche pro Person leben (2021: 57,4 m² bzw. 76,6 m²), gefolgt von denen in Paarhaushalten ohne Kinder (2021: 49,7 m² bzw. 56,3 m²). Für beide Gruppen gilt, dass Personen in Paarhaushalten mit Kindern wiederum auf der kleinsten Wohnfläche pro Person leben (2021: 28,7 m² bzw. 37,2 m²).

Abbildung 6.10.6 zeigt auch Unterschiede in der Wohnfläche pro Person zwischen den Gruppen in Abhängigkeit von der jeweiligen Lebensform. So leben Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte in Paarhaushalten mit Kindern fast auf der gleichen Wohnfläche pro Person wie Personen ohne Einwanderungsgeschichte (2021: Differenz 3,3 m²). Bei den Paaren ohne Kinder ist die Wohnfläche pro Person zwischen beiden Gruppen mit einer Differenz von 11,7 m² hingegen um fast ein Fünftel größer.

Abbildung 6.10.7: Wohnfläche pro Person nach Einwanderungsgeschichte und Siedlungsstruktur (2005–2021)



Anmerkung: Dargestellt ist die Wohnfläche pro Person in Quadratmetern nach Einwanderungsgeschichte und Siedlungsstruktur. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. Aufgrund zu geringer Fallzahlen können die Werte für Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte in ländlichen Gebieten nicht abgebildet werden. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2021 beträgt die Wohnfläche pro Person unter Nachkommen, die in der Stadt leben, durchschnittlich 42 m². **Quelle:** SOEP-Core v38.1. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Eingewanderte und Personen ohne Einwanderungsgeschichte, die in Großstädten leben, haben weniger Wohnfläche pro Person zur Verfügung (2021: 36,8 m² bzw. 50,3 m²) als diejenigen, die in Städten (2021: 42,9 m² bzw. 57,4 m²) oder auf dem Land (2021: 44,9 m² bzw. 56,3 m²) leben (Abbildung 6.10.7). Im Jahr 2021 bewohnen Personen ohne Einwanderungsgeschichte 13,5 m² mehr Wohnfläche in der Großstadt und 14,5 m² mehr Wohnfläche in der Stadt als Eingewanderte. Auf dem Land ist der Unterschied mit 11,4 m² etwas geringer.

Nach Geschlecht sind, wie schon bei der Mietbelastung, keine klaren Unterschiede zwischen den Gruppen erkennbar. Auch auf Haushaltsebene auf Basis des Mikrozensus zeigt sich, dass Haushalte ohne Einwanderungsgeschichte im Jahr 2022 mit 60,4 m² eine größere Wohnfläche pro Person bewohnen als Haushalte mit ausschließlich Eingewanderten oder Nachkommen (41,5 m² bzw. 48 m²). Haushalte, in denen ausschließlich Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte leben, bewohnen wiederum mit 61,2 m² eine sehr ähnliche Wohnfläche pro Person wie Haushalte ohne Einwanderungsgeschichte (siehe Dashboard Integration).

6.10.2 Weitergehende Indikatoren

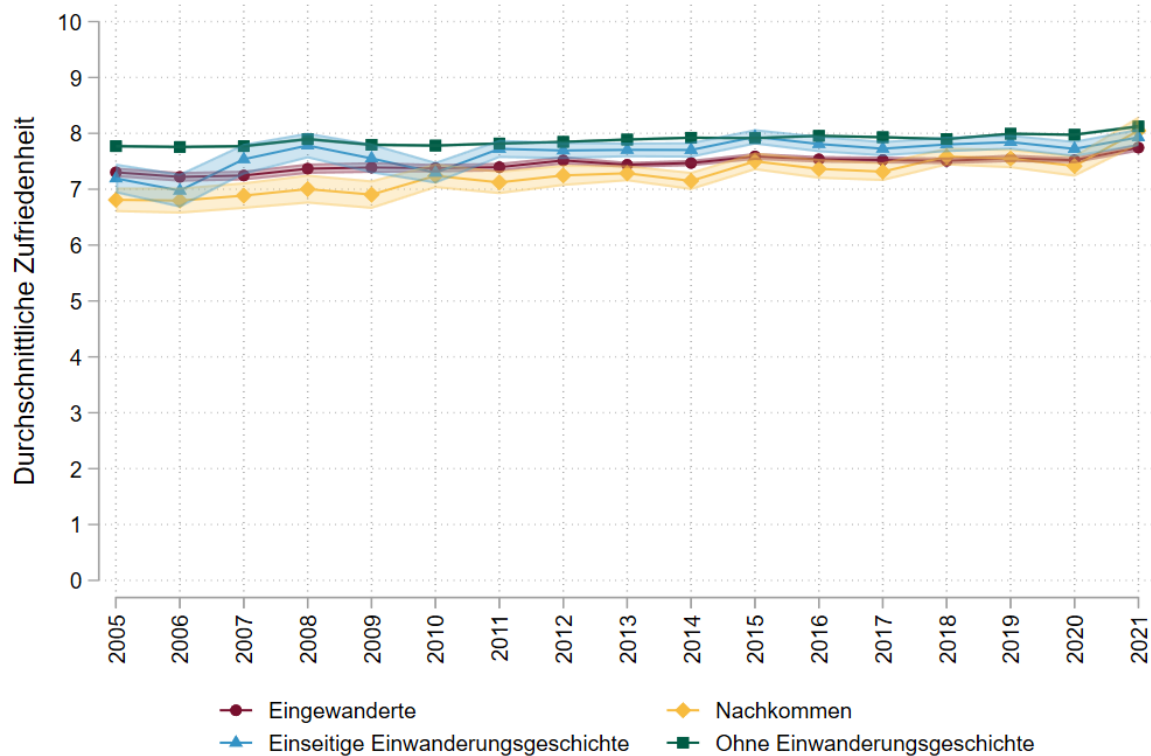
6.10.2.1 Wohnzufriedenheit

Mit der Mietbelastung und der Wohnfläche wurden bisher zwei objektive Bemessungsgrundlagen für die Wohnbedingungen dargestellt. Der Indikator ‚Wohnzufriedenheit‘ misst dagegen die subjektiv empfundenen Lebensbedingungen. Auf einer Skala von 0 (ganz und gar unzufrieden) bis 10 (ganz und gar zufrieden) sollten die Befragten im SOEP angeben, wie zufrieden sie mit ihrer

derzeitigen Wohnung sind.⁷³⁵ Werte nahe null beschreiben eine subjektive Unzufriedenheit mit der Wohnsituation. Werte nahe 10 stehen für eine subjektive Zufriedenheit.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.10.8: Zufriedenheit mit der eigenen Wohnung nach Einwanderungsgeschichte (2005–2021)



Anmerkung: Dargestellt ist die Zufriedenheit mit der eigenen Wohnung (skaliert von ‚ganz und gar unzufrieden‘ (0) bis ‚ganz und gar zufrieden‘ (10)) nach Einwanderungsgeschichte. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel:** Auf einer Skala von 0 bis 10 liegt im Jahr 2021 der Zufriedenheitswert mit der eigenen Wohnung für Eingewanderte bei durchschnittlich 7,7. **Quelle:** SOEP-Core v38.1. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Abbildung 6.10.8 zeigt, dass Personen aller Gruppen über den gesamten betrachteten Zeitraum eher zufrieden mit ihrer Wohnsituation sind. Die vier Gruppen bewerten die Zufriedenheit mit ihrer Wohnsituation im Durchschnitt zwischen 6,8 (niedrigster Wert) bei Nachkommen im Jahr 2005 und 8,1 (höchster Wert) bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte im Jahr 2021. In Übereinstimmung mit einer größeren Wohnfläche und einer etwas niedrigeren Mietbelastung sind Personen ohne Einwanderungsgeschichte etwas zufriedener mit ihrer Wohnung: Im Jahr 2021 liegen die Zufriedenheitswerte bei 7,7 für Eingewanderte, bei 7,9 für Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte, bei 8 für Nachkommen und bei 8,1 für Personen ohne Einwanderungsgeschichte.

Es gibt keine geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Wohnzufriedenheit und sie unterscheidet sich nur geringfügig zwischen den drei Siedlungsstrukturtypen großstädtisch, städtisch und ländlich (siehe Dashboard Integration). Differenziert nach Alter zeigt sich, dass Personen im Alter von 55 Jahren und älter tendenziell etwas zufriedener mit ihrer Wohnsituation

⁷³⁵ Der direkte Wortlaut der Frage lautet: „Wie zufrieden sind Sie gegenwärtig mit den folgenden Bereichen Ihres Lebens? Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Wohnung?“.

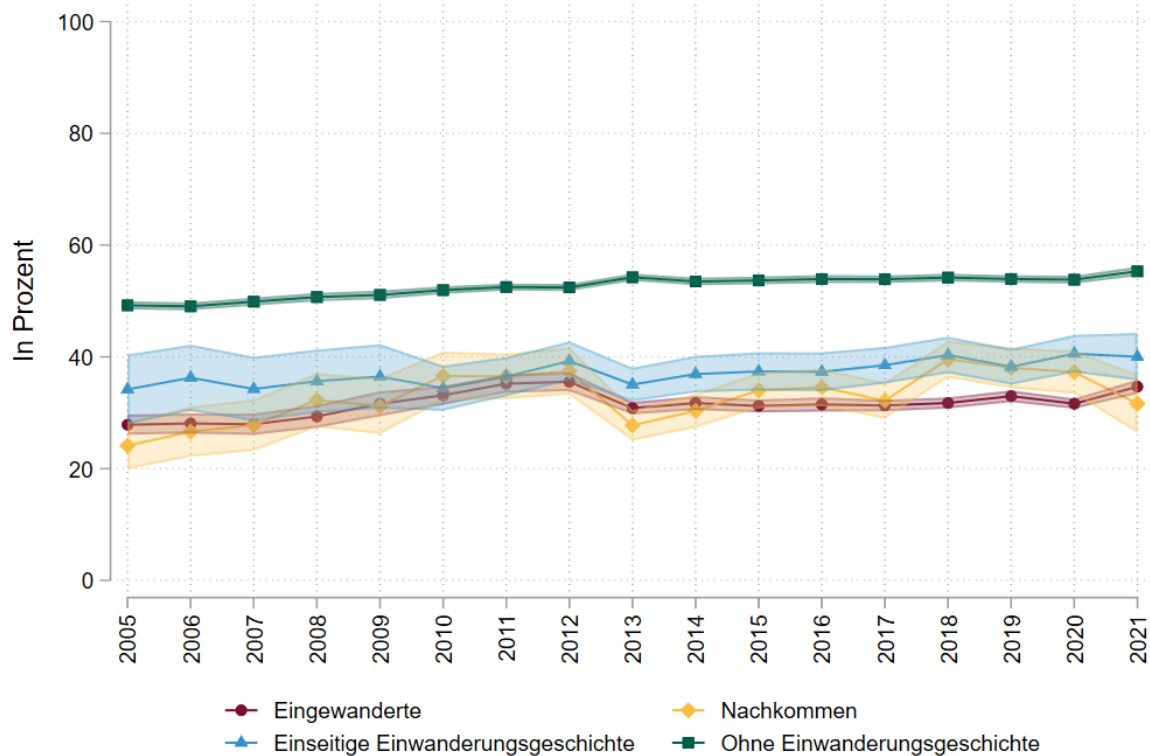
sind als die jüngeren Altersgruppen – und dies trotz einer tendenziell höheren Mietbelastung der Älteren (siehe Dashboard Integration). So liegt beispielsweise der Wert im Jahr 2021 bei Eingewanderten im Alter von 55 Jahren und mehr bei 8,1, bei den 17- bis 34-Jährigen bei 7,2.

6.10.2.2 Wohneigentum

Der Indikator beschreibt den Anteil der Bevölkerung, der in Wohneigentum lebt, im Vergleich zu denjenigen, die zur Miete wohnen. Im SOEP wird erfasst, ob der Haushalt die Wohnung als Eigentümer oder zur Miete bewohnt. Nicht berücksichtigt werden hierbei Heimbewohnerinnen und -bewohner oder Personen, die in Gemeinschaftsunterkünften leben. Sofern der Haushalt die Wohnung als Eigentümer bewohnt, wird im Folgenden allen Haushaltsmitgliedern Wohneigentum zugerechnet.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.10.9: Der Anteil der in Wohneigentum lebenden Personen nach Einwanderungsgeschichte (2005–2021)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Personen, die in Wohneigentum leben, nach Einwanderungsgeschichte. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2021 leben durchschnittlich 40,6 % der Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte in Wohneigentum. **Quelle:** SOEP-Core v38.1. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Im Jahr 2021 lebt mehr als die Hälfte der Personen ohne Einwanderungsgeschichte in Wohneigentum (55,3 %), dies trifft jedoch nur auf ein Drittel der Eingewanderten und Nachkommen zu (34,7 % bzw. 31,7 %; Abbildung 6.10.9). Die Anteilswerte der Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte liegen mit 40 % dazwischen. Zudem zeigt sich, dass bei Eingewanderten und Personen ohne Einwanderungsgeschichte der Anteil der Personen, die in Wohneigentum leben, zwischen 2005 und 2021 leicht ansteigt. Aufgrund der sich überlappenden

Konfidenzintervalle kann für die Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte keine gesicherte Aussage getroffen werden.

Die Anteile der vier Gruppen an Wohneigentum sind bei den Frauen und Männern ähnlich verteilt (siehe Dashboard Integration). In allen drei Siedlungsstrukturtypen (großstädtisch, städtisch, ländlich) zeigt sich, dass Personen ohne Einwanderungsgeschichte deutlich häufiger in Wohneigentum leben (2021: 36,2 %, 62,2 %, 63,7 %) als Eingewanderte (2021: 21 %, 37,8 %, 46,4 %). Analysen auf Haushaltsebene mit dem Mikrozensus ergeben zudem für das Jahr 2022, dass Haushalte mit Personen ohne Einwanderungsgeschichte am häufigsten in Eigentumswohnungen leben (46,8 %), gefolgt von Haushalten mit Eingewanderten (21,3 %), Nachkommen (20,8 %) und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (18,2 %) (siehe Dashboard Integration).⁷³⁶

⁷³⁶ Mit dem Mikrozensus werden die Indikatoren zur Wohnsituation auf Haushaltsebene berechnet. Die Ergebnisse unterscheiden sich daher von den Auswertungen mit dem SOEP, bei dem die Personen die Beobachtungsebene bilden. Die Auswertungen sind somit nicht vergleichbar.

6.11 Gesundheit

Ergebnisse in diesem Themenfeld

- Von einem (sehr) guten allgemeinen Gesundheitszustand wird je nach Gruppe unterschiedlich berichtet. Nachkommen von Eingewanderten (2021: 66,2 %) und Personen, bei denen nur ein Elternteil eingewandert ist, (2021: 64,3 %) berichten dies u. a. aufgrund der jüngeren Altersstruktur öfter als Eingewanderte (2021: 48,8 %) und Personen ohne Einwanderungsgeschichte (2021: 48,8 %).
- In der Altersgruppe der 17- bis 34-Jährigen wird der Gesundheitszustand der Eingewanderten indes häufiger besser eingeschätzt als bei gleichaltrigen Personen ohne Einwanderungsgeschichte. In der Altersgruppe der ab 55-Jährigen zeigt sich wiederum eine umgekehrte Tendenz.
- Personen ohne Einwanderungsgeschichte weisen eine etwas bessere psychische Gesundheit als Eingewanderte auf. Dieser Unterschied wird bei der Betrachtung der über 55-Jährigen größer.
- In der erwachsenen Bevölkerung ist die Adipositasprävalenz (Fettleibigkeit) seit 2005 leicht gestiegen, insbesondere bei Nachkommen und Personen, bei denen ein Elternteil eingewandert ist. Mit zunehmendem Alter steigt die Prävalenz von Adipositas bei Eingewanderten am stärksten.
- Aktiv Versicherte der Deutschen Rentenversicherung ohne deutsche Staatsangehörigkeit (2022: 0,8 %) nehmen medizinische Rehabilitationsleistungen seltener in Anspruch als Versicherte mit deutscher Staatsangehörigkeit (2022: 2,7 %). Dieser Unterschied besteht auch nach Berücksichtigung der Altersstruktur.

Einleitung

Gesundheitliche Chancengleichheit ist gleichermaßen Voraussetzung für und Ergebnis von Teilhabe an gesundheitlichen Präventionen⁷³⁷ und an medizinischer, pflegerischer oder rehabilitativer Versorgung. Ein guter Gesundheitszustand erhöht Integrationschancen insbesondere in den zentralen Bereichen der Beteiligung an Bildung und Arbeitsmarkt. Gleichzeitig haben Faktoren wie die Qualität der Wohnsituation, die Arbeitsbedingungen sowie die wirtschaftliche Situation einen entscheidenden Einfluss auf die Gesundheit.⁷³⁸

Die Gesundheit von Eingewanderten und deren Nachkommen unterliegt vielen Einflüssen, die sich aus ihrer Lebensgeschichte und auch aus den Bedingungen vor, während und nach der Migration ergeben. Sowohl die sozialen und umweltbedingten Gegebenheiten⁷³⁹ des Herkunftslands als auch die Erfahrungen während der Migration selbst haben einen prägenden Einfluss auf die

⁷³⁷ Hierzu zählen u. a. Impfungen sowie Maßnahmen zur Früherkennung.

⁷³⁸ Lampert, Thomas et al.: Soziale Ungleichheit und Gesundheit: Stand und Perspektiven der sozioepidemiologischen Forschung in Deutschland, Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz, Jg. 59, H. 2, 2016, S. 153–165; Bartig, Susanne et al.: Gesundheitsberichterstattung zu Menschen mit Migrationshintergrund – Auswahl und Definition von (Kern-)Indikatoren, Journal of Health Monitoring, Jg. 4, H. 3, 2019, S. 30–50.

⁷³⁹ Umweltbedingte Gegebenheiten beziehen sich auf Einflüsse der Umwelt, die für Lebewesen bedeutsam sein können. Dazu zählen u. a. Feinstaub- oder Lärmbelastung.

Gesundheit.⁷⁴⁰ Dabei sind die Voraussetzungen günstig: Eingewanderte verfügen zunächst über gute gesundheitliche Ressourcen, die mit dem sogenannten „Healthy Migrant Effect“ beschrieben werden.⁷⁴¹ Sie kommen häufig in jüngerem Alter, und haben daher einen durchschnittlich besseren Gesundheitszustand im Vergleich zur Gesamtbevölkerung. Im Aufnahmeland können ganz unterschiedliche Faktoren die Gesundheit beeinträchtigen: vor allem die mit dem sozioökonomischen Status verbundenen Lebens- und Arbeitsverhältnisse, aber auch migrationsspezifische Herausforderungen. Dazu gehören etwa rechtliche Hürden im Zugang zum Gesundheitssystem, psychosoziale Belastungen wie die Trennung von Familienangehörigen sowie posttraumatische Belastungsstörungen durch Traumata vor und während der Flucht.⁷⁴² Darüber hinaus zeigen Studien, dass Personen mit Einwanderungsgeschichte oder rassifizierte – also potenziell von Rassismus betroffene – Gruppen⁷⁴³ von Diskriminierung im Gesundheitssystem betroffen sein können. Dies kann sich z. B. durch längere Wartezeiten auf Termine und Behandlungen, kürzere ärztliche Konsultationen sowie vorenthaltene Schmerzmedikation äußern.⁷⁴⁴ Ferner zeigen Studien auch, dass Diskriminierung dazu führen kann, dass Leistungen nicht oder verspätet in Anspruch genommen werden, was sich wiederum auf den Gesundheitszustand auswirkt.⁷⁴⁵

Zur Messung des allgemeinen Gesundheitszustands wird als erster Indikator in diesem Themenfeld die persönliche Einschätzung des eigenen Gesundheitszustands (selbst eingeschätzte Gesundheit) herangezogen. Dieser ist als Vorhersagemaß für funktionale Beeinträchtigungen, chronische Krankheiten und die Nutzung von Gesundheitsleistungen anerkannt.⁷⁴⁶ Die psychische Gesundheit ist ein weiterer Schlüsselfaktor für eine erfolgreiche Integration. Diskriminierungserfahrungen, psychosoziale und posttraumatische Belastungen können sich negativ auf die psychische Gesundheit auswirken, langjähriges zum Teil sich verstärkendes Leiden verursachen und damit die

⁷⁴⁰ Schenk, Liane: Migration und Gesundheit – Entwicklung eines Erklärungs- und Analysemodells für epidemiologische Studien, *International Journal of Public Health*, Jg. 52, H. 2, 2007, S. 87–96; Spallek, Jacob et al.: What Do We Have to Know From Migrants' Past Exposures to Understand Their Health Status? A Life Course Approach, *Emerging Themes in Epidemiology*, Jg. 8, H. 1, 2011, S. 6; Spallek, Jacob et al. (Hg.): *Handbuch Migration und Gesundheit: Grundlagen, Perspektiven und Strategien*, 1. Aufl., Hogrefe, Bern, 2021.

⁷⁴¹ Razum, Oliver: Migrant Mortality, Healthy Migrant Effect, in: Wilhelm Kirch (Hg.), *Encyclopedia of Public Health*, Springer Netherlands, Dordrecht, 2008, S. 932–935.

⁷⁴² Spallek, Jacob/Razum, Oliver: Migration und Gesundheit, in: Matthias Richter/Klaus Hurrelmann (Hg.), *Soziologie von Gesundheit und Krankheit*, Springer Fachmedien, Wiesbaden, 2016, S. 153–166; Spallek et al., 2021: *Handbuch Migration und Gesundheit: Grundlagen, Perspektiven und Strategien* [wie Anm. 737]; Metzing, Maria et al.: Psychische und körperliche Gesundheit von Geflüchteten im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen, *DIW Wochenbericht*, Jg. 87, H. 5, 2020, S. 63–72; Razum, Oliver: Migration, Mortalität und der Healthy-migrant-Effekt, in: Matthias Richter/Klaus Hurrelmann (Hg.), *Gesundheitliche Ungleichheit*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2009, S. 267–282.

⁷⁴³ Siehe auch Kapitel 5 Konzepte und Daten zu rassifizierten Gruppen.

⁷⁴⁴ Bartig, Susanne et al.: Diskriminierungsrisiken und Diskriminierungsschutz im Gesundheitswesen – Wissensstand und Forschungsbedarf für die Antidiskriminierungsforschung. Studie im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Berlin, 2021; Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, 2023: *Rassismus und seine Symptome* [wie Anm. 73]; Schulman, Kevin A. et al.: The Effect of Race and Sex on Physicians' Recommendations for Cardiac Catheterization, *New England Journal of Medicine*, Jg. 340, H. 8, 1999, S. 618–626.

⁷⁴⁵ Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, 2023: *Rassismus und seine Symptome* [wie Anm. 73]; Kajikhina, Katja et al.: *Rassismus und Diskriminierung im Kontext gesundheitlicher Ungleichheit – ein narratives Review*, *Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz*, Jg. 66, H. 10, 2023, S. 1099–1108.

⁷⁴⁶ Van der Linde, Rianne M. et al.: Self-Rated Health and Cardiovascular Disease Incidence: Results from a longitudinal Population-Based Cohort in Norfolk, UK, *PLoS ONE*, Jg. 8, H. 6, 2013, e65290; Robert Koch-Institut: *Subjektive Gesundheit bei Erwachsenen in Deutschland*, aufgerufen am: 17.05.2024, online unter: <https://edoc.rki.de/handle/176904/5689>, 2018.

gesellschaftliche Teilhabe erschweren.⁷⁴⁷ Als zweiter Indikator wird mit dem „Mental Component Summary Score“ (MCS-Score)⁷⁴⁸ daher ein klinisch validiertes Instrument zur Messung der psychischen Gesundheit herangezogen. Beide Indikatoren bilden zusammen die Kernindikatoren dieses Themenfelds.

Als dritter Indikator wird die Prävalenz, also die Häufigkeit, von Übergewicht und Adipositas (Fettleibigkeit) betrachtet. Adipositas stellt einen Risikofaktor für Typ-2-Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Gelenkprobleme und bestimmte Krebsarten dar.⁷⁴⁹ Der Indikator kann somit sowohl Aufschluss über den Gesundheitszustand als auch über Gesundheitsverhalten geben. Damit bietet er einen Ansatzpunkt für gesundheitspolitische Initiativen, die auf eine Verbesserung der Ernährungs- und Bewegungsgewohnheiten abzielen. Die Inanspruchnahme medizinischer Rehabilitationsleistungen⁷⁵⁰ weist auf eine gleichberechtigte Teilhabe am Gesundheitssystem hin und wird als vierter Indikator herangezogen.⁷⁵¹

Die ersten drei Indikatoren werden nach der Kategorie der Einwanderungsgeschichte ausgewertet. Diese Kategorie ermöglicht eine Unterscheidung nach Eingewanderten, deren Nachkommen, Personen, bei denen nur ein Elternteil eingewandert ist, und Personen ohne Einwanderungsgeschichte.⁷⁵² Die Datenbasis des vierten Indikators lässt nur eine Kategorisierung nach Staatsangehörigkeit zu.

6.11.1 Kernindikatoren

6.11.1.1 Allgemeiner Gesundheitszustand

Dieser Indikator bewertet den allgemeinen Gesundheitszustand, der für die Vorhersage von Funktionseinschränkungen, chronischen Erkrankungen und der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen wichtig ist. Er liefert wichtige Einblicke in die gesundheitlichen Voraussetzungen für die soziale Teilhabe. Zur Beschreibung des subjektiven allgemeinen Gesundheitszustands der erwachsenen Bevölkerung werden die Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) herangezogen. Für die jüngeren Altersgruppen werden für die Zehnjährigen Daten des SOEP⁷⁵³ und für die Zehn- bis 16-Jährigen Daten der Studie Health Behaviour in School-aged Children (HBSC) verwendet. In beiden Datensätzen wird nach der subjektiven Einschätzung des

⁷⁴⁷ Blume, Miriam et al.: Perceived Discrimination and Mental Health Among Adolescents in Germany, *European Journal of Public Health*, Jg. 32, 2022; Wofford, Nyla et al.: The Vicarious Effects of Discrimination: How Partner Experiences of Discrimination Affect Individual Health, *Social Psychological and Personality Science*, Jg. 10, H. 1, 2019, S. 121–130; Holloway, Kathleen/Varner, Fatima: Forms and Frequency of Vicarious Racial Discrimination and African American Parents' Health, *Social Science & Medicine*, Jg. 316, 2023, 114266.

⁷⁴⁸ Andersen, Hanfried H. et al.: Computation of Standard Values for Physical and Mental Health Scale Scores Using the SOEP Version of SF-12v2, *Journal of Contextual Economics – Schmollers Jahrbuch*, Jg. 127, H. 1, 2007, S. 171–182.

⁷⁴⁹ Schienkiewitz, Anja et al.: Übergewicht und Adipositas bei Erwachsenen in Deutschland, *Journal of Health Monitoring*, Jg. 2, H. 2, 2017.

⁷⁵⁰ Medizinische Rehabilitationsleistungen sind Leistungen zur Prävention, Beseitigung oder Minderung einer Pflegebedürftigkeit oder Arbeitsunfähigkeit.

⁷⁵¹ Brzoska, Patrick/Razum, Oliver: Die Gesundheit von Menschen mit Migrationshintergrund aus sozialer epidemiologischer Sicht, in: Peter Kriwy/Monika Jungbauer-Gans (Hg.), *Handbuch Gesundheitssoziologie*, Springer Fachmedien, Wiesbaden, 2020, S. 319–335.

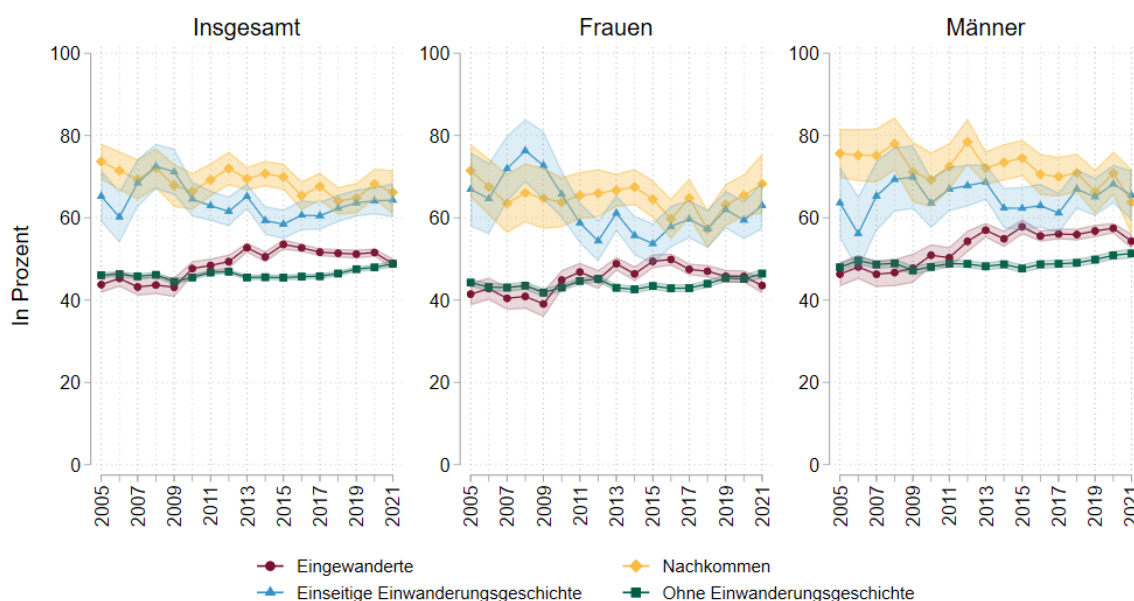
⁷⁵² Für eine Übersicht und Abgrenzung zu anderen Konzepten siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten und Themenfeld 6.1 Demografie.

⁷⁵³ Die Daten werden bereits seit 2010 im SOEP erhoben. Aufgrund geringer Fallzahlen findet eine Auswertung erst ab 2014 statt.

gegenwärtigen Gesundheitszustands gefragt. Als Indikator dient der Anteil der Personen, die diese Frage mit gut bis sehr gut beantwortet haben.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.11.1: Anteil der Erwachsenen mit (sehr) gutem Gesundheitszustand nach Einwanderungsgeschichte und Geschlecht (2005–2021)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Befragten, die ihren gegenwärtigen Gesundheitszustand als gut oder sehr gut einschätzen. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. Weitere Antwortmöglichkeiten sind ‚zufriedenstellend‘, ‚weniger gut‘ und ‚schlecht‘. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2021 schätzen 48,8 % der Eingewanderten ihren gegenwärtigen Gesundheitszustand als gut oder sehr gut ein. **Quelle:** SOEP-Core v38.1. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Im Jahr 2021 schätzen fast zwei Drittel der Nachkommen (66,2 %) und der Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (64,3 %) ihren aktuellen Gesundheitszustand als gut oder sehr gut ein (Abbildung 6.11.1). Bei Eingewanderten und Personen ohne Einwanderungsgeschichte liegt dieser Anteil im Jahr 2021 bei 48,8 %. Der Unterschied entsteht auch dadurch, dass Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte im Durchschnitt jünger sind (siehe Abbildung 6.11.3 und Themenfeld Demografie Indikator 6.1.1.1). Im Zeitverlauf steigt der Anteil Eingewanderter mit gutem oder sehr gutem Gesundheitszustand von 43,8 % im Jahr 2005 auf 53,5 % im Jahr 2015.⁷⁵⁴ Seit 2015 ist jedoch ein leichter Abwärtstrend zu beobachten (2021: 48,8 %). Bei den Personen ohne Einwanderungsgeschichte ist die subjektive Einschätzung im Zeitverlauf weitgehend stabil.⁷⁵⁵

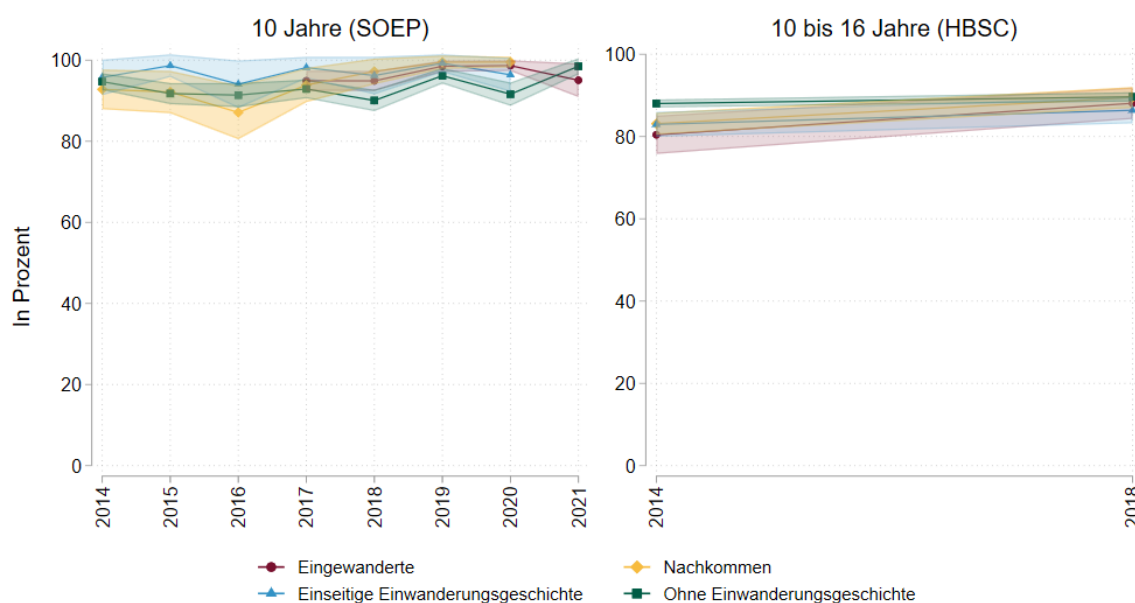
Der Geschlechtervergleich zeigt, dass Frauen tendenziell einen schlechteren allgemeinen Gesundheitszustand aufweisen als Männer. So berichten im Jahr 2021 43,5 % der eingewanderten Frauen und 54,3 % der eingewanderten Männer von einem (sehr) guten Gesundheitszustand

⁷⁵⁴ Der Rückgang im Jahr 2014 kann nicht eindeutig interpretiert werden, da sich die Konfidenzintervalle überschneiden und der Wert somit im Bereich der statistischen Unsicherheit liegt.

⁷⁵⁵ Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. Gerade bei geringen Fallzahlen können große Unsicherheitsbereiche und Ausschläge entstehen. Siehe dazu die methodischen Beschreibungen und die Beschreibung der Datenquelle SOEP in Kapitel 5 Konzepte und Daten.

innerhalb ihrer Geschlechtergruppe. Frauen und Männern ohne Einwanderungsgeschichte (46,5 % und 51,3 %) berichten ähnlich häufig von einem (sehr) guten Gesundheitszustand. Ab dem Jahr 2013 berichten weibliche und männliche Eingewanderte häufiger von einem guten bis sehr guten Gesundheitszustand als Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Dieser Unterschied hat sich in den letzten Jahren wieder angeglichen, wobei anzumerken ist, dass sich die Zusammensetzung der Eingewanderten seit 2015 verändert hat.⁷⁵⁶ Durch die vermehrte Einwanderung seit 2015 hat das durchschnittliche Alter von Eingewanderten seitdem abgenommen. Nachkommen und Personen, von denen ein Elternteil eingewandert ist, geben auch differenziert nach Geschlecht häufiger einen guten bis sehr guten Gesundheitszustand an. Da der statistische Unsicherheitsbereich groß ist, lassen sich die Unterschiede zwischen diesen beiden Gruppen und im Zeitverlauf nur schwer interpretieren.⁷⁵⁷

Abbildung 6.11.2 Anteil der Kinder und Jugendlichen mit (sehr) gutem Gesundheitszustand nach Einwanderungsgeschichte (2014–2021 bzw. 2014 und 2018)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil an Kindern und Jugendlichen (links: zehn Jahre, rechts: zehn bis 16 Jahre), die ihren gegenwärtigen Gesundheitszustand als gut oder sehr gut einschätzen. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. Weitere Antwortmöglichkeiten sind ‚zufriedenstellend‘, ‚weniger gut‘ und ‚schlecht‘. Fehlende Werte sind auf eine zu geringe Fallzahl zurückzuführen. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2021 schätzen 88,2 % der eingewanderten zehnjährigen Kinder ihren gegenwärtigen Gesundheitszustand als gut oder sehr gut ein (linke Grafik). **Quelle:** SOEP-Core v38.1, HBSC. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Die linke Seite in Abbildung 6.11.2 zeigt, dass Kinder aller Bevölkerungsgruppen häufig von einem guten bis sehr guten Gesundheitszustand berichten (mindestens 88,2 %). Unter den Gruppen gibt es fast keine signifikanten Unterschiede.⁷⁵⁸ Die rechte Seite in Abbildung 6.11.2 zeigt, dass auch Kinder und Jugendliche im Alter von zehn bis 16 Jahren häufig eine gute bis sehr gute Gesundheit angeben (mindestens 80,4 %). Im Jahr 2014 geben Kinder und Jugendliche ohne

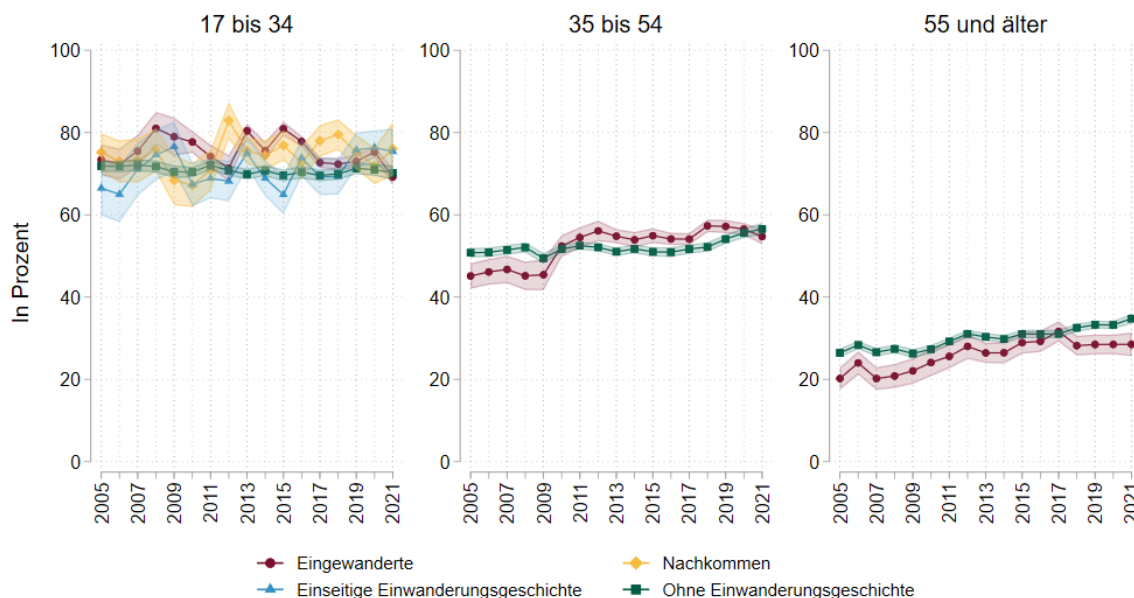
⁷⁵⁶ Siehe Themenfeld 6.1 Demografie.

⁷⁵⁷ Aufgrund des großen Unsicherheitsbereichs kann keine genaue Aussage über die Schwankungen bei Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte in den Jahren 2007 bis 2009 gemacht werden. Der tatsächliche Wert liegt vermutlich innerhalb dieses Unsicherheitsbereichs, der sich jedoch über die Jahre überschneidet.

⁷⁵⁸ Nur in den Jahren 2018 und 2020 unterscheiden sich Nachkommen statistisch signifikant von den Kindern ohne Einwanderungsgeschichte.

Einwanderungsgeschichte etwas häufiger einen guten bis sehr guten Gesundheitszustand an als die anderen drei Gruppen (88 % gegenüber 80,4 % bei Eingewanderten sowie 83,1 % bei Nachkommen und 83 % bei einseitiger Einwanderungsgeschichte). Im Jahr 2018 haben sich alle Gruppen den Kindern und Jugendlichen ohne Einwanderungsgeschichte angenähert, und die Werte liegen bei allen vier Gruppen mit 86,4 % bis 89,7 % sehr nahe beieinander.

Abbildung 6.11.3 Anteil der Erwachsenen mit (sehr) gutem Gesundheitszustand nach Einwanderungsgeschichte und Alter (2005–2021)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Befragten, die ihren gegenwärtigen Gesundheitszustand als gut oder sehr gut einschätzen, nach Einwanderungsgeschichte und Alter. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. Aufgrund zu geringer Fallzahlen können die Anteile von Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte über 34 Jahren nicht dargestellt werden. Weitere Antwortmöglichkeiten sind ‚zufriedenstellend‘, ‚weniger gut‘ und ‚schlecht‘. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2021 schätzen 55,7 % der 35-bis 54-jährigen Eingewanderten ihren gegenwärtigen Gesundheitszustand als gut oder sehr gut ein. **Quelle:** SOEP-Core v38.1. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Abbildung 6.11.3 zeigt, dass der Anteil der Menschen, die ihren Gesundheitszustand als gut oder sehr gut einschätzen, mit steigendem Alter sinkt. Dieses Phänomen lässt sich teilweise durch die steigende Anzahl chronischer Krankheiten und funktioneller Beeinträchtigungen erklären, die mit ansteigendem Alter einhergehen und mit häufig gesundheitlich belastenden Berufstätigkeiten und Lebenssituationen.⁷⁵⁹ Da Eingewanderte häufiger belastende Berufstätigkeiten aufnehmen, kann sich dies stärker auf ihre Gesundheit auswirken.⁷⁶⁰ Während im Jahr 2021 rund 69,2 % der 17- bis 34-jährigen Eingewanderten ihren selbst eingeschätzten Gesundheitszustand als mindestens gut einschätzen, sind es 54,7 % der 35- bis 54-Jährigen und 28,5 % der über 55-Jährigen. Ein ähnliches Bild zeigt sich für Personen ohne Einwanderungsgeschichte (17 bis 34 Jahre: 70,2 %; 35 bis 54 Jahre: 56,6 %; ab 55 Jahren: 34,8 %).

Im Zeitraum zwischen 2007 und 2016 – mit Ausnahme der Jahre 2012 und 2013 – berichten Eingewanderte im Alter von 17 bis 34 Jahren häufiger über einen (sehr) guten selbst eingeschätzten

⁷⁵⁹ Robert Koch-Institut: Gesundheit in Deutschland: Wie gesund sind die älteren Menschen? Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Gemeinsam getragen von RKI und Destatis, Berlin, 2015.

⁷⁶⁰ Gundert et al., 2020: Migrantinnen und Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Qualität der Arbeitsplätze als wichtiger Gradmesser einer gelungenen Integration [wie Anm. 499].

Gesundheitszustand als gleichaltrige Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Seit 2017 haben sich beide Bevölkerungsgruppen angeglichen. Die Anteile bei Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte schwanken im Zeitverlauf vergleichsweise stark und besitzen große Unsicherheitsbereiche, liegen aber größtenteils ebenfalls im gleichen Bereich wie die Anteile bei Eingewanderten und der Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Das zeigt, dass bei Berücksichtigung der Altersstruktur sich der zuvor in Abbildung 6.11.1 gezeigte Gesundheitsvorteil größtenteils nicht mehr feststellen lässt.

Seit 2010 gleichen sich die Werte der selbst eingeschätzten Gesundheit beider Gruppen zunehmend an, wobei der Anteil der Eingewanderten in einigen Jahren statistisch signifikant über dem der Personen ohne Einwanderungsgeschichte liegt.⁷⁶¹ Dies trifft für Eingewanderte ab 55 Jahren nicht mehr zu: Sie verfügen über eine schlechtere selbst eingeschätzte Gesundheit als Personen ohne Einwanderungsgeschichte.⁷⁶² Zwar steigt in beiden Gruppen der Anteil der Personen, die von einem (sehr) guten Gesundheitszustand berichten (2005: 26,4 % bzw. 2021: 34,8 % bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte; 2005: 20,2 % bzw. 2021: 28,5 % bei Eingewanderten), doch stagniert der Wert bei Eingewanderten seit dem Jahr 2018.⁷⁶³

Die Trends aus Abbildung 6.11.1 und Abbildung 6.11.3 spiegeln den „Healthy Migrant Effect“ wider: Es wandern durchschnittlich jüngere Personen ein⁷⁶⁴, die tendenziell durchschnittlich gesünder sind als die Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte. Mit längerer Aufenthaltsdauer steigt deren Krankheitsrisiko, das durch das ansteigende Lebensalter, Diskriminierungserfahrungen, sozioökonomische Benachteiligung und die geringere Nutzung des Gesundheitssystems relativ zur Gesamtbevölkerung beeinflusst sein kann.⁷⁶⁵

6.11.1.2 Psychische Gesundheit

Zur Beschreibung der psychischen Gesundheit wird der „Mental Component Summary Score“ (MCS-Score) verwendet. Der MCS-Score ist ein klinisch validiertes Instrument zur Messung der psychischen Gesundheit.⁷⁶⁶ Der MCS-Score wird aus der „Short-Form 12“ (SF12) abgeleitet, einem selbst ausgefüllten Fragebogen mit zwölf Fragen zur psychischen und physischen Gesundheit. Nach den Ergebnissen einer epidemiologischen Studie ist der MCS-Score ein Indikator für Symptome, die auf eine klinisch bedeutsame psychische Erkrankung hinweisen können. Der MCS-Score ist so normiert, dass ein Wert von 50 dem Durchschnittswert der Gesamtbevölkerung im Jahr

⁷⁶¹ Der Anteil Eingewanderter mit (sehr) guter Gesundheit ist zunächst geringer als bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte (2005: 45,1 % gegenüber 50,8 %), steigt jedoch bei Eingewanderten von 45,4 % im Jahr 2009 auf 56,1 % im Jahr 2012. Die genauen Gründe für diese Niveaushiftung sind nicht eindeutig identifizierbar. Zum einen kann es am ansteigenden Zuzug von gesunden Menschen seit 2009 liegen (siehe Themenfeld 6.1 Demografie), zum anderen kann es auch an der Veränderung der Gewichtung des SOEP ab 2010 sowie der Erweiterung des SOEP durch das Sample Familien in Deutschland liegen (siehe Datenbeschreibungen im Kapitel 5 Konzepte und Daten).

⁷⁶² Das Durchschnittsalter innerhalb der Alterskohorten kann zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen unterschiedlich sein. Es ist davon auszugehen, dass Personen ohne Einwanderungsgeschichte auch in der Gruppe der über 55-Jährigen durchschnittlich älter sind als Eingewanderte der gleichen Alterskohorte. Somit könnten bei den über 55-Jährigen die gefundenen Unterschiede in Bezug auf den Gesundheitszustand je Lebensjahr noch größer sein.

⁷⁶³ Der Spitzenwert aus dem Jahr 2017 kann nicht eindeutig interpretiert werden, da die Konfidenzintervalle sich überschneiden und der Wert somit im Bereich der statistischen Unsicherheit liegt.

⁷⁶⁴ Siehe Themenfeld Demografie Indikator 6.1.1.1.

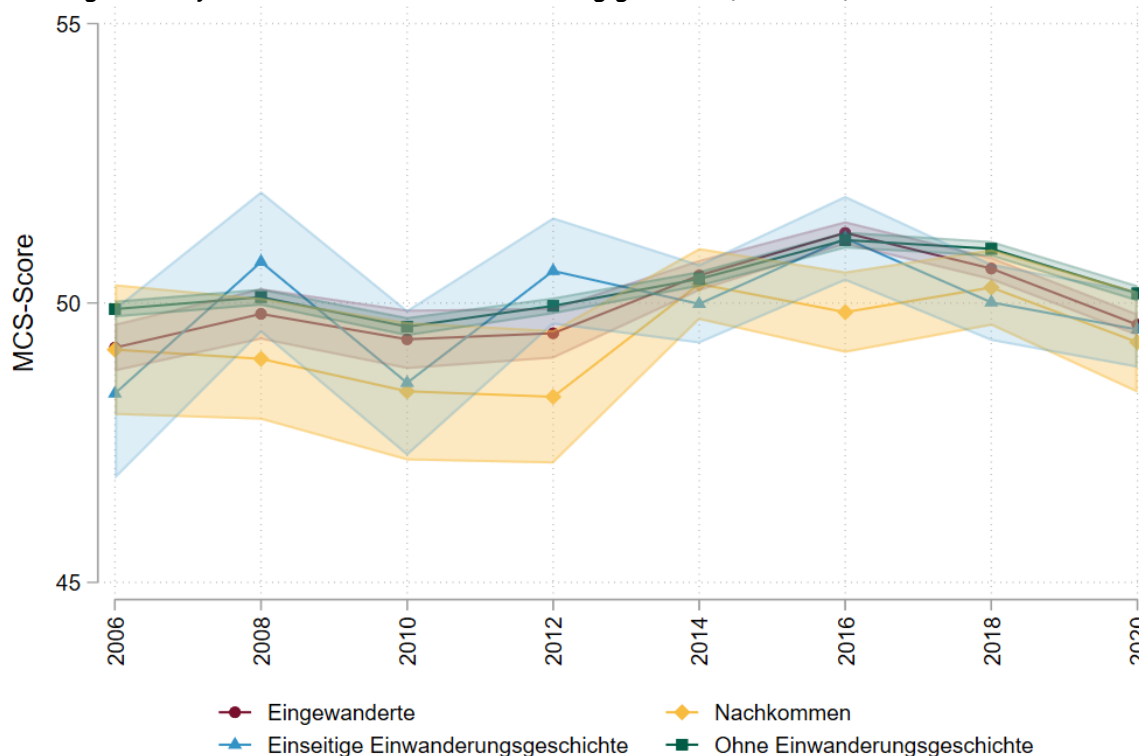
⁷⁶⁵ Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, 2023: Rassismus und seine Symptome [wie Anm. 73]; Kajikhina et al., 2023: Rassismus und Diskriminierung im Kontext gesundheitlicher Ungleichheit – ein narratives Review [wie Anm. 742]; Bartig et al., 2021: Diskriminierungsrisiken und Diskriminierungsschutz im Gesundheitswesen – Wissensstand und Forschungsbedarf für die Antidiskriminierungsforschung [wie Anm. 741].

⁷⁶⁶ Andersen et al., 2007: Computation of Standard Values for Physical and Mental Health Scale Scores Using the SOEP Version of SF-12v2 [wie Anm. 745].

2004 entspricht. Werte über 50 weisen auf eine überdurchschnittliche psychische Gesundheit im Vergleich zum Basisjahr 2004 hin.⁷⁶⁷ Generell lässt sich sagen: Je höher der MCS-Score ausfällt, desto besser ist die psychische Gesundheit. Die Berechnungen basieren auf den Daten des SOEP, das alle zwei Jahre den MCS-Score in allen Stichproben erhebt.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.11.4: Psychische Gesundheit nach Einwanderungsgeschichte (2006–2020)



Anmerkung: Dargestellt ist die psychische Gesundheit nach Einwanderungsgeschichte. Je höher die Mental Component Summary Score (MCS), desto besser die psychische Gesundheit. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2020 liegt die psychische Gesundheit der Nachkommen bei 49,3 und damit leicht unter dem Wert der Personen ohne Einwanderungsgeschichte (50,2). **Quelle:** SOEP-Core v38.1. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

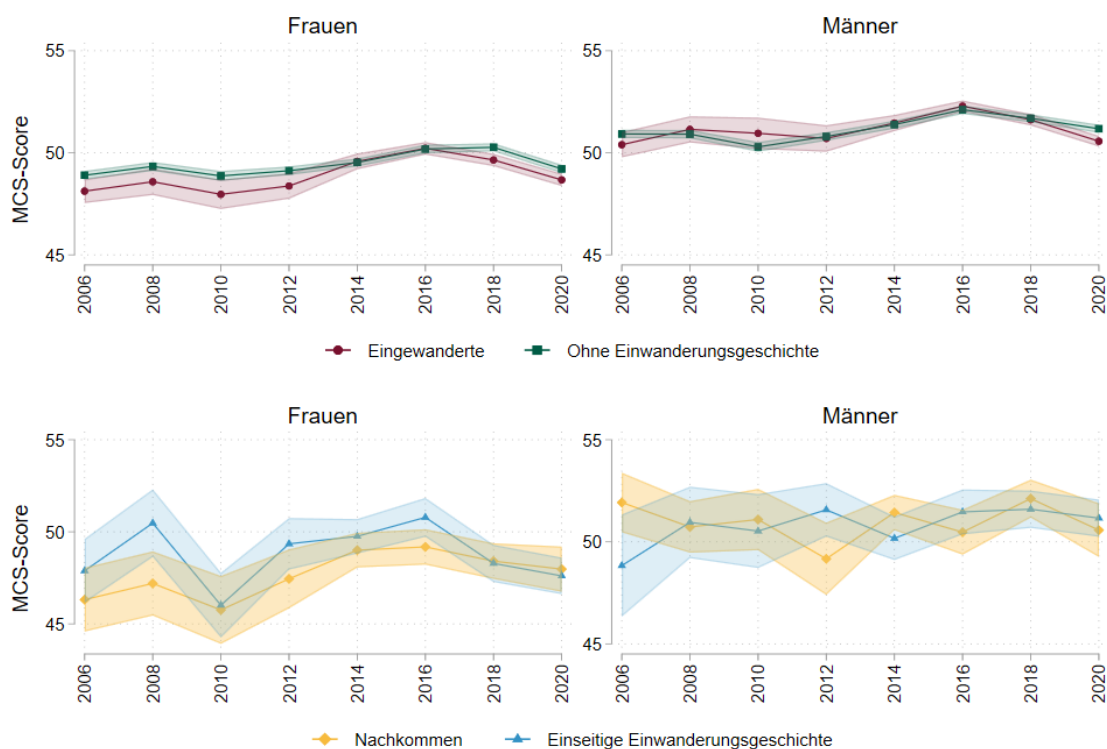
Im Jahr 2020 haben Personen ohne Einwanderungsgeschichte eine etwas bessere psychische Gesundheit als Eingewanderte (50,2 gegenüber 49,6, Abbildung 6.11.4). Bei Nachkommen liegt der Wert bei 49,3 und bei den Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte bei 49,5. Die Unterschiede zu den Personen ohne Einwanderungsgeschichte sind für Eingewanderte und Nachkommen statistisch signifikant, allerdings sehr geringfügig. Diese Ergebnisse entsprechen auch aktuellen Studien, die zeigen, dass Personen mit Einwanderungsgeschichte sowie rassifizierte Gruppen eine schlechtere psychische Gesundheit aufweisen.⁷⁶⁸

⁷⁶⁷ Zehn Punkte Differenz auf dieser Skala entsprechen einer Standardabweichung. Vilagut, Gemma et al.: The Mental Component of the Short-Form 12 Health Survey (SF-12) as a Measure of Depressive Disorders in the General Population: Results with Three Alternative Scoring Methods, *Value in Health*, Jg. 16, H. 4, 2013, S. 564–573.

⁷⁶⁸ Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, 2023: Rassismus und seine Symptome [wie Anm. 73]; Beckmannshagen, Mattis et al.: Psychische Gesundheit: Abstand zwischen Ost- und Westdeutschland wird kleiner, *DIW Wochenbericht*, Jg. 90, H. 40, 2023, S. 546–552.

Im Zeitverlauf zeigt sich, dass bei Eingewanderten und Personen ohne Einwanderungsgeschichte sich die psychische Gesundheit seit 2010 verbessert hat.⁷⁶⁹ Seit 2018 fällt diese für diese beiden Gruppen wieder. Studien zeigen, dass sich eine schlechte wirtschaftliche Lage auf die psychische Gesundheit auswirken kann. So ist der Rückgang während der Corona-Pandemie im Jahr 2020 noch ausgeprägter. In dieser Zeit kam zur Angst vor dem Virus noch die Angst vor einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation hinzu.⁷⁷⁰

Abbildung 6.11.5: Psychische Gesundheit nach Einwanderungsgeschichte und Geschlecht (2006–2020)



Anmerkung: Dargestellt ist die psychische Gesundheit von Personen nach Einwanderungsgeschichte und Geschlecht. Die psychische Gesundheit wird auf Basis der Mental Component Summary Score (MCS) gemessen. Je höher die Mental Component Summary Score (MCS), desto besser die psychische Gesundheit. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesbeispiel:** Im Jahr 2020 liegt die psychische Gesundheit der weiblichen Nachkommen bei 48, was etwas unter dem Wert der Personen ohne Einwanderungsgeschichte liegt (49,2). **Quelle:** SOEP-Core v38.1. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Abbildung 6.11.5 zeigt die Unterschiede in der psychischen Gesundheit nach Geschlecht. Es zeigt sich, dass Frauen, mit und ohne Einwanderungsgeschichte, einen niedrigeren psychischen Gesundheitswert aufweisen als Männer. Bei Eingewanderten liegt der Wert für Frauen bei 48,7 und für Männer bei 50,6. Bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte liegt dieser Wert für Frauen bei 49,2 und für Männer bei 51,2.⁷⁷¹ Damit ist der Unterschied zwischen den Geschlechtern deutlich

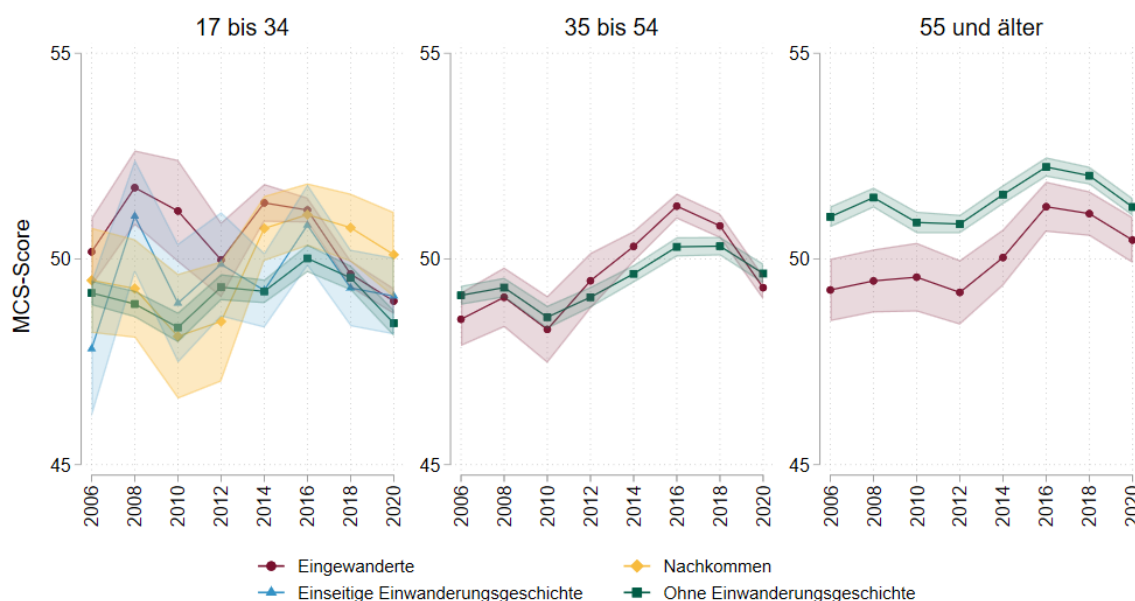
⁷⁶⁹ Aufgrund des großen Unsicherheitsbereichs bei den Nachkommen und den Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte können die Veränderungen im Zeitverlauf nicht eindeutig interpretiert werden.

⁷⁷⁰ Beckmannshagen et al., 2023: Psychische Gesundheit: Abstand zwischen Ost- und Westdeutschland wird kleiner [wie Anm. 765].

⁷⁷¹ Aufgrund der großen Unsicherheitsbereiche bei Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungserfahrung können hier keine eindeutigen Ergebnisse interpretiert werden. Tendenziell sind die Geschlechterunterschiede, zumindest für einige Jahre, innerhalb dieser Gruppen ebenfalls vorhanden.

ausgeprägter als Unterschiede, die sich aus der Einwanderungsgeschichte der Bevölkerungsgruppen ergeben. Die Ursachen für die Diskrepanz zwischen Frauen und Männern in der Gesamtbevölkerung sind vielschichtig. Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass sowohl biologische wie auch genetische Dispositionen und die Veränderung des Hormonhaushalts bzw. Östrogenspiegels als auch soziale Faktoren wie Bildung oder Einkommen hierbei eine wesentliche Rolle für die Geschlechterunterschiede spielen könnten.⁷⁷²

Abbildung 6.11.6: Psychische Gesundheit nach Einwanderungsgeschichte und Alter (2006–2020)



Anmerkung: Dargestellt ist die psychische Gesundheit nach Einwanderungsgeschichte und Alter. Die psychische Gesundheit wird auf Basis der Mental Component Summary Score (MCS) gemessen. Je höher die Mental Component Summary Score (MCS), desto besser die psychische Gesundheit. Aufgrund zu geringer Fallzahlen kann der Wert von Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte über 34 Jahren nicht dargestellt werden. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2020 ist die psychische Gesundheit der 17- bis 34-jährigen Nachkommen mit 50,1 etwas besser als die der 17- bis 34-jährigen Personen ohne Einwanderungsgeschichte (48,4). **Quelle:** SOEP-Core v38.1. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Abbildung 6.11.6 beschreibt die psychische Gesundheit nach Einwanderungsgeschichte und differenziert nach Alter. Auffällig ist der Trend bei den 17- bis 34-jährigen Eingewanderten. Sie weisen in den Jahren 2006 bis 2016 eine bessere psychische Gesundheit (2006: 50,2; 2016: 51,2) auf als Personen der gleichen Altersgruppe ohne Einwanderungsgeschichte (2006: 49,2; 2016: 50). Seit 2016 hat sich die psychische Gesundheit der Eingewanderten an die der Personen ohne Einwanderungsgeschichte angeglichen und erreicht im Jahr 2020 mit 49 ein ähnliches Niveau wie das der Personen ohne Einwanderungsgeschichte (48,4).

In der Altersgruppe der 35- bis 54-Jährigen unterscheiden sich Eingewanderte und Personen ohne Einwanderungsgeschichte kaum. Nur in den Jahren 2014 und 2016 berichten Eingewanderte von einer besseren psychischen Gesundheit als Personen ohne Einwanderungsgeschichte (2014: 50,3 gegenüber 49,6; 2016: 51,3 gegenüber 50,3). Bei den 55-Jährigen zeigt sich hingegen, dass Personen ohne Einwanderungsgeschichte im Beobachtungszeitraum eine bessere psychische Gesundheit

⁷⁷² Albert, Paul R.: Why is Depression More Prevalent in Women?, *Journal of Psychiatry and Neuroscience*, Jg. 40, H. 4, 2015, S. 219–221; Mayor, Eric: Gender Roles and Traits in Stress and Health, *Frontiers in Psychology*, Jg. 6, H. 779, 2015.

besitzen als Eingewanderte.⁷⁷³ Studien zeigen, dass die psychische Gesundheit bei Eingewanderten mit steigender Aufenthaltsdauer abnimmt.⁷⁷⁴ Weitere mögliche Gründe für eine schlechtere psychische Gesundheit können eine schwierige wirtschaftliche Situation⁷⁷⁵ sowie Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen⁷⁷⁶ sein.

6.11.2 Weitergehende Indikatoren

6.11.2.1 Prävalenz von Übergewicht und Adipositas

Übergewicht und Adipositas werden mit einer deutlichen Zunahme verschiedener Folgeerkrankungen in Verbindung gebracht, wie etwa Bluthochdruck, koronare Herzerkrankung, Typ-2-Diabetes und orthopädische Erkrankungen.⁷⁷⁷ Zur Klassifizierung von Übergewicht und Adipositas wird häufig der Body-Mass-Index (BMI) herangezogen, der das Körpergewicht ins Verhältnis zur Körpergröße zum Quadrat setzt. Erwachsene mit einem BMI von 25 bis unter 30 gelten als übergewichtig, ab 30 als adipös.⁷⁷⁸

Zur Beschreibung der Prävalenz von Übergewicht und Adipositas bei Erwachsenen (ab 17 Jahren) wird der Mikrozensus genutzt. Die Angaben zu Körpergröße und -gewicht beruhen auf Selbstauskünften, die im Vergleich zu anthropometrisch erhobenen Messwerten weniger zuverlässig sind.⁷⁷⁹ Da das Gesundheitsmodul des Mikrozensus alle vier Jahre erhoben wird, kann die Prävalenz von Übergewicht und Adipositas für die Jahre 2005, 2009, 2013, 2017 sowie 2021 dargestellt werden.

⁷⁷³ Siehe auch Fußnote 762.

⁷⁷⁴ Elshahat, Sarah et al.: Understanding the Healthy Immigrant Effect in the Context of Mental Health Challenges: A Systematic Critical Review, *Journal of Immigrant and Minority Health*, Jg. 24, H. 6, 2022, S. 1564–1579.

⁷⁷⁵ Beckmannshagen et al., 2023: Psychische Gesundheit: Abstand zwischen Ost- und Westdeutschland wird kleiner [wie Anm. 765].

⁷⁷⁶ Blume et al., 2022: Perceived Discrimination and Mental Health Among Adolescents in Germany [wie Anm. 744]; Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, 2023: Rassismus und seine Symptome [wie Anm. 73].

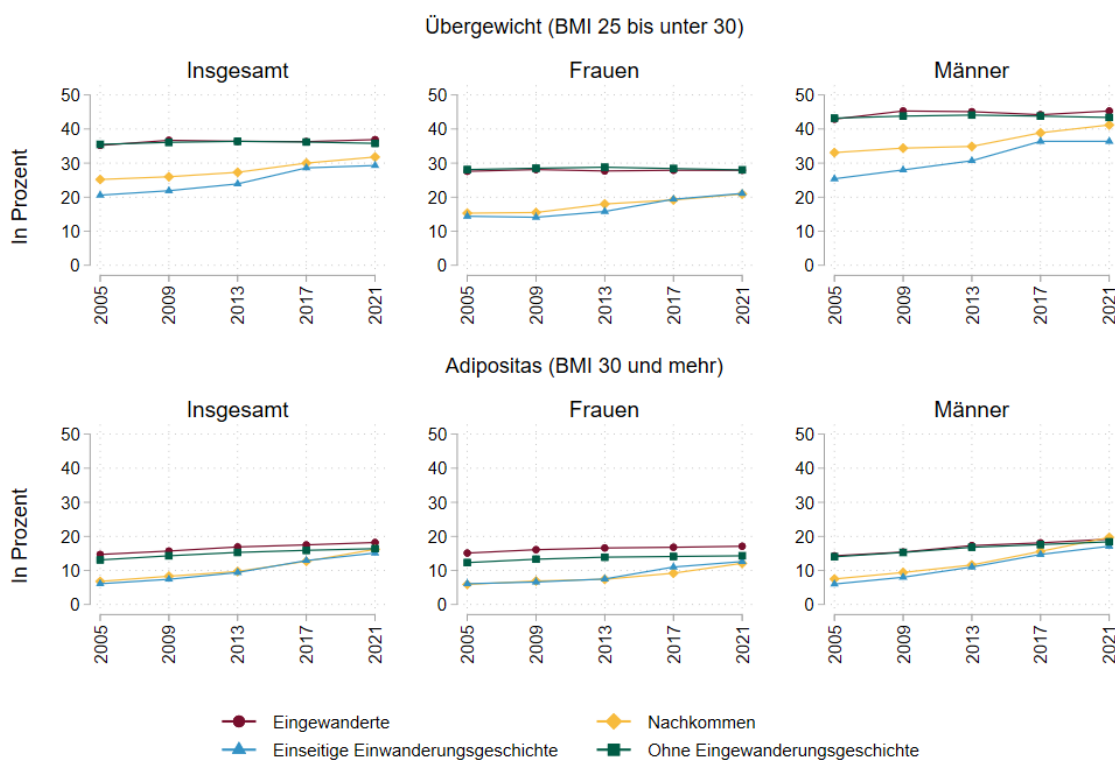
⁷⁷⁷ Benecke, Andrea/Vogel, Heiner: Übergewicht und Adipositas, Robert Koch-Institut (Hg.), Berlin, 2005.

⁷⁷⁸ Die Klassifizierung von Übergewicht und Adipositas mit Hilfe des Body-Mass-Index (BMI) hat zwei Vorteile: dass er als Maßzahl international anerkannt ist und sich einfach errechnen lässt. Allerdings wird kritisiert, dass auf das individuelle Krankheitsrisiko nur ungenaue Rückschlüsse gezogen werden können. Dennoch zeigen Studien, dass der BMI stark mit den oben angeführten Folgeerkrankungen korreliert. Ebd; Frimmer, Valentin: Body-Mass-Index: Gesundheitsparameter mit Licht und Schatten, *Deutsches Ärzteblatt International*, Jg. 121, H. 18, 2024.

⁷⁷⁹ Angaben zum Körpergewicht werden häufig unterschätzt und Angaben zur Körpergröße überschätzt. Siehe Elgar, Frank J./Stewart, Jennifer M.: Validity of Self-report Screening for Overweight and Obesity, *Canadian Journal of Public Health*, Jg. 99, H. 5, 2008, S. 423–427.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.11.7: Prävalenz von Übergewicht und Adipositas bei Erwachsenen nach Einwanderungsgeschichte und Geschlecht (2005–2021)



Anmerkung: Dargestellt ist die Prävalenz von Übergewicht und Adipositas bei Erwachsenen nach Einwanderungsgeschichte und Geschlecht. **Lesbeispiel:** Im Jahr 2021 sind 18,3 % der Eingewanderten von Adipositas betroffen. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

Abbildung 6.11.7 zeigt, dass im Jahr 2021 Eingewanderte (37 %) und Personen ohne Einwanderungsgeschichte (36 %) häufiger von Übergewicht betroffen sind als Nachkommen (32,6 %) und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (30,1 %).⁷⁸⁰ Bei der Betrachtung der Adipositasprävalenz zeigen sich nur geringe Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen im Jahr 2021: Die Adipositasprävalenzen liegen bei 15,4 % für Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte, bei 16,5 % für Nachkommen sowie Personen ohne Einwanderungsgeschichte und bei 18,3 % für Eingewanderte. Somit liegt die Adipositasprävalenz der Eingewanderten etwas über jener der anderen Bevölkerungsgruppen.⁷⁸¹

Zwischen 2005 und 2021 ist die Prävalenz von Übergewicht in der Gesamtbevölkerung kaum gestiegen (2005: 35,6 %; 2021: 35,9 %). Während die Prävalenz von Übergewicht in der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte (+0,2 %-Punkte) sowie bei Eingewanderten (+1,5 %-Punkte) leicht zunimmt, steigt die Prävalenz von Übergewicht bei Nachkommen (+6,6 %-Punkte) und bei Personen, bei denen ein Elternteil eingewandert ist (+8,7 %-Punkte), in stärkerem Maße an. Ein

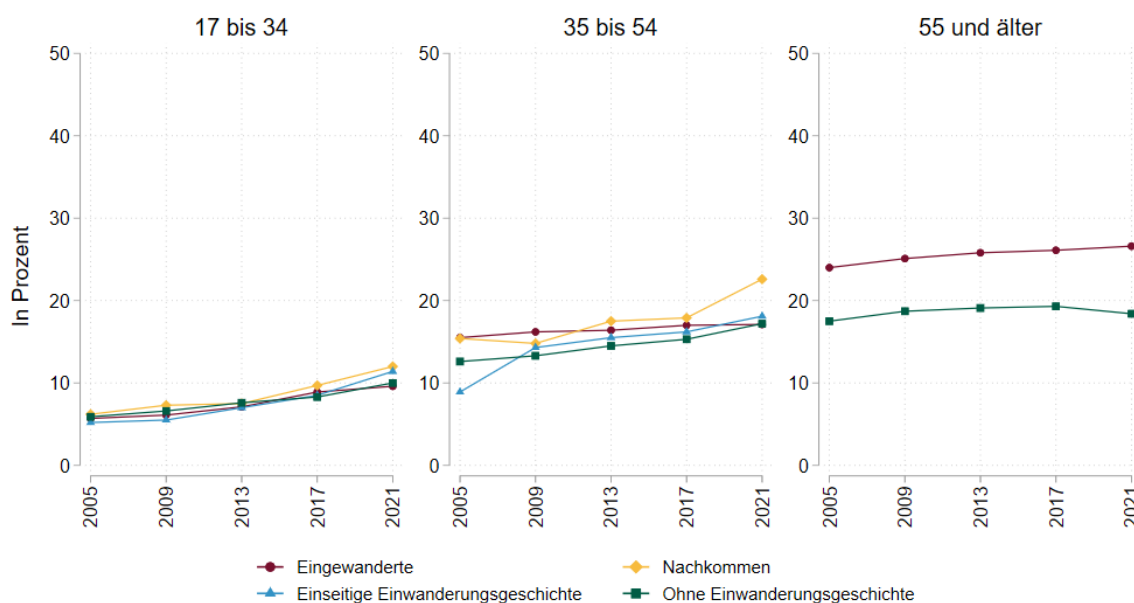
⁷⁸⁰ Die etwas geringen Anteilswerte der Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte können u. a. mit dem geringeren Durchschnittsalter dieser Gruppen erklärt werden.

⁷⁸¹ Aufgrund fehlender Konfidenzintervallen kann nicht festgestellt werden, ob sich die Unsicherheitsbereiche der Adipositasprävalenzen unterscheiden.

ähnliches Bild ergibt sich bei der Betrachtung der Adipositasprävalenz im selben Zeitraum: Seit 2005 steigt die Prävalenz sowohl in der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte (+3,2 %-Punkte) als auch bei Eingewanderten (+3,5 %-Punkte), den Personen, bei denen nur ein Elternteil eingewandert ist (+9,1 %-Punkte), und Nachkommen (+9,3 %-Punkte). Zudem lässt sich erkennen, dass es bei den Prävalenzen von Übergewicht und Adipositas zu einer zunehmenden Angleichung zwischen den erwachsenen Bevölkerungsgruppen kommt. Dies kann teilweise auf das ansteigende Durchschnittsalter der Nachkommen und der Personen mit einseitiger Einwanderungserfahrung zurückgeführt werden (Abbildung 6.11.8 und Themenfeld Demografie Indikator 6.1.1.1).

Des Weiteren zeigt sich, dass Männer in allen Gruppen einen höheren Anteil an Personen mit Übergewicht aufweisen.⁷⁸² Im Jahr 2021 liegt der Unterschied zwischen Frauen und Männern zwischen 15,4 und 20,3 %-Punkten (mit einseitiger Einwanderungsgeschichte: 15,4 %-Punkte; ohne Einwanderungsgeschichte: 15,5 %-Punkte; Eingewanderte: 17,3 %-Punkte; Nachkommen: 20,3 %-Punkte). Die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Prävalenz von Übergewicht sind also ausschlaggebender als die Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen. Im Vergleich dazu sind die geschlechtsspezifischen Differenzen in der Adipositasprävalenz eher geringfügig.

Abbildung 6.11.8: Prävalenz von Adipositas in der erwachsenen Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte und Alter (2005–2021)



Anmerkung: Dargestellt ist die Prävalenz von Adipositas in der erwachsenen Bevölkerungsgruppe nach Einwanderungsgeschichte und Alter. Aufgrund zu geringer Fallzahlen können die Anteile von Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte über 54 Jahren nicht dargestellt werden. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2021 liegt die Adipositasprävalenz bei den 17- bis 34-jährigen Eingewanderten bei 9,8 %. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

⁷⁸² Der Body-Mass-Index (BMI) ermöglicht keine Differenzierung zwischen Fett- und Muskelmasse. Studien zeigen, dass Männer durchschnittlich mehr Muskelmasse und Frauen mehr Fettmasse aufweisen. Da Muskeln schwerer als Fett sind, können diese geschlechterspezifischen Unterschiede ein möglicher Erklärungsgrund für die Unterschiede in der Prävalenz von Übergewicht sein. Vikmoen, Olav: Geschlechtsspezifische Unterschiede in Bezug auf kombiniertes Ausdauer- und Krafttraining, in: Moritz Schumann/Bent R. Rønnestad (Hg.), *Kombiniertes Ausdauer- und Krafttraining*, Springer Nature Switzerland, Cham, 2023, S. 343–355.

Abbildung 6.11.8 zeigt, dass die Prävalenz von Adipositas⁷⁸³ mit zunehmendem Alter ansteigt. Im Jahr 2021 liegt die Adipositasprävalenz der Eingewanderten bei den 17- bis 34-Jährigen bei 9,6 %, bei den 35- bis 54-Jährigen bei 17,1 % und bei den ab 55-Jährigen bei 26,6 %. Auffällig ist, dass Eingewanderte der älteren Altersgruppe eine wesentlich höhere Prävalenz von Adipositas (2021: 26,6 %) aufweisen als Personen ohne Einwanderungsgeschichte (2021: 18,4 %). Da gerade Adipositas mit einer deutlichen Zunahme verschiedener Erkrankungen wie Bluthochdruck, koronare Herzerkrankung, Typ-2-Diabetes und orthopädische Erkrankungen in Verbindung gebracht wird, besteht für die ab 55-jährigen Eingewanderten ein besonderes Risiko.⁷⁸⁴ Die Gründe, wieso gerade Eingewanderte der ältesten Altersgruppe eine erhöhte Prävalenz von Adipositas haben, können vielfältig sein. Studien zeigen, dass die Hauptursachen für Adipositas genetische Dispositionen, geringe Bewegung, falsche Ernährung sowie sozioökonomische Faktoren wie geringes Bildungsniveau, Einkommen oder geringer Berufsstatus sein können. Eingewanderte weisen häufiger die genannten sozioökonomischen Faktoren auf.⁷⁸⁵ Wenn einer oder mehrere dieser Faktoren über einen längeren Zeitraum für eine Person zutreffen, können sie den Gesundheitszustand sowie die Prävalenz von Adipositas negativ beeinflussen.⁷⁸⁶

Die Unterschiede zwischen Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte zu Eingewanderten und Personen ohne Einwanderungsgeschichte, die Abbildung 6.11.7 aufzeigt, sind in Abbildung 6.11.8 nur geringfügig erkennbar. Das zeigt, dass der Gesundheitsvorteil von Nachkommen und Personen mit einem eingewanderten Elternteil auf die Altersstruktur zurückzuführen sein könnte.

6.11.2.2 Inanspruchnahme von Leistungen der medizinischen Rehabilitation

Die Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen ist ein Indikator für Integration, da sie auf eine gleichberechtigte Teilhabe am Gesundheitssystem hinweist. Um zu charakterisieren, inwiefern Erwachsene Gesundheitsdienstleistungen nutzen, wird die Inanspruchnahme medizinischer Leistungen zur Rehabilitation herangezogen. Datenbasis ist die Statistik der Deutschen Rentenversicherung, die eine Unterscheidung nach Staatsangehörigkeit ermöglicht.

⁷⁸³ Da das Risiko für verschiedene Erkrankungen vor allem für die Prävalenz von Adipositas und nicht für die Prävalenz von Übergewicht erhöht ist, wird hier auf eine Altersdifferenzierung bei der Prävalenz von Übergewicht verzichtet.

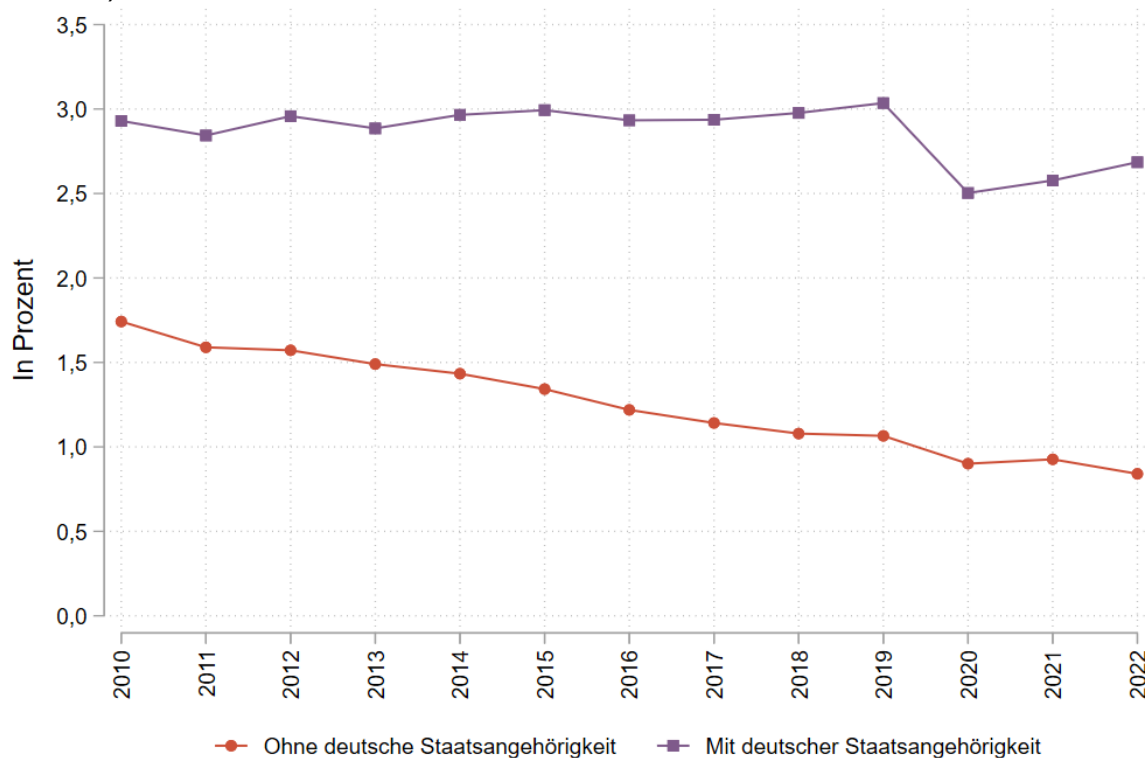
⁷⁸⁴ Siehe auch Fußnote 762.

⁷⁸⁵ Siehe Themenfelder 6.5 Berufliche und akademische Bildung, 6.6 Arbeitsmarktintegration und 6.7 Einkommen.

⁷⁸⁶ Borde, Theda/Blümel, Stephan: Gesundheitsförderung und Migrationshintergrund. Leitbegriffe der Gesundheitsförderung und Prävention. Glossar zu Konzepten, Strategien und Methoden, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, E-Book, 2020; Kuntz, Benjamin/Lampert, Thomas: Sozioökonomische Faktoren und Verbreitung von Adipositas, Deutsches Ärzteblatt International, Jg. 107, H. 30, 2010, S. 517–522.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.11.9: Inanspruchnahme von Leistungen der medizinischen Rehabilitation nach Staatsangehörigkeit (2010–2022)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der aktiv Versicherten, die Leistungen der medizinischen Rehabilitation in Anspruch genommen haben, nach Staatsangehörigkeit. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2022 haben rund 0,8 % der aktiv Versicherten ohne deutsche Staatsangehörigkeit medizinische Rehabilitationsleistungen in Anspruch genommen. **Quelle:** Statistik der Deutschen Rentenversicherung. **Auswertung:** DeZIM. Grafik: DeZIM.

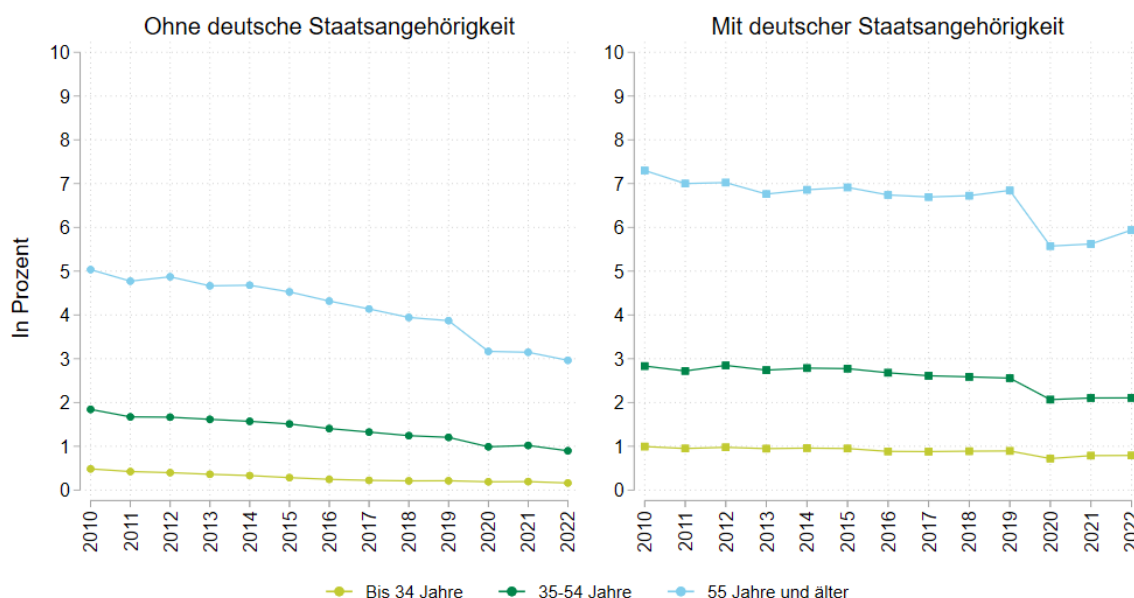
Im Jahr 2022 nutzen etwa 0,8 % der aktiv versicherten Personen⁷⁸⁷ ohne deutsche Staatsangehörigkeit Angebote zur medizinischen Rehabilitation (Abbildung 6.11.9). Dies entspricht in etwa 68.000 Personen von 8,1 Millionen aktiv versicherten Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Im Vergleich dazu ist der Anteil der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden mit deutscher Staatsangehörigkeit mit 2,7 % wesentlich größer.

Der Anteil der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden unter den aktiv versicherten Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit bleibt von 2010 bis 2019 konstant bei 3 %, sinkt jedoch während der Corona-Pandemie auf 2,5 % und steigt seitdem wieder an. Bei den aktiv Versicherten ohne deutsche Staatsangehörigkeit sinkt der Anteil von 2010 (1,7 %, 59 Tsd. Rehabilitandinnen und Rehabilitanden bei 3,4 Millionen aktiv versicherten Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit) bis 2022 (0,8 %, 68 Tsd. Rehabilitandinnen und Rehabilitanden bei 8,1 Millionen aktiv versicherten

⁷⁸⁷ Aktiv versicherte Personen sind Personen, die im Berichtszeitraum rentenrechtliche Zeiten angerechnet bekommen haben. Dazu gehören alle Personen mit Beitragspflicht, wie u. a. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Auszubildende; Eltern während Erziehungszeiten, Personen, die Entgeltersatzleistungen wie z. B. Arbeitslosengeld erhalten, oder Studierende, die arbeiten. Des Weiteren zählen zu den aktiv Versicherten auch Personen, die Freiwilligenbeiträge einzahlen, einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen oder eine Altersrente erhalten, siehe dazu: Statistik der Deutschen Rentenversicherung: Versicherte 2022, Deutsche Rentenversicherung Bund, H. 229, Berlin, 2024.

Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit) um 0,9 %-Punkte und erreicht im Jahr 2022 den geringsten Anteil bei der Inanspruchnahme.

Abbildung 6.11.10: Inanspruchnahme von Leistungen der medizinischen Rehabilitation nach Staatsangehörigkeit und Alter (2010–2022)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der aktiv Versicherten, die Leistungen der medizinischen Rehabilitation in Anspruch genommen haben, nach Staatsangehörigkeit und Alter. **Lesbeispiel:** Unter den 55-Jährigen und Älteren ohne deutsche Staatsangehörigkeit haben im Jahr 2022 rund 3 % medizinische Rehabilitationsleistungen in Anspruch genommen. **Quelle:** Statistik der Deutschen Rentenversicherung. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

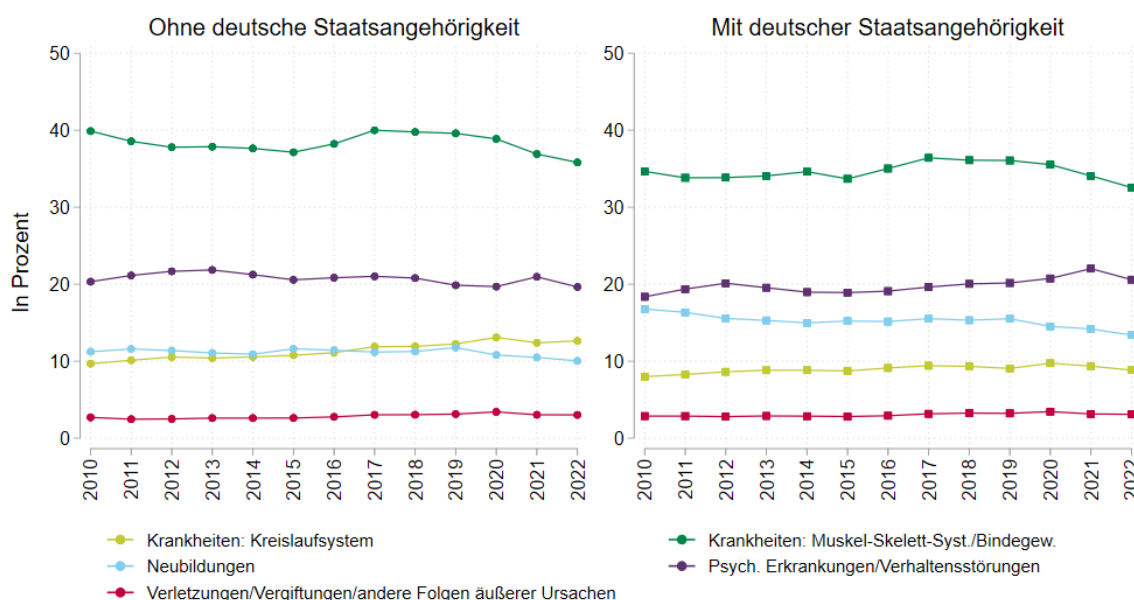
Abbildung 6.11.10 zeigt die Inanspruchnahme von Leistungen der medizinischen Rehabilitation, differenziert nach Altersgruppen. Im Jahr 2022 liegt die Inanspruchnahme von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bei den 20- bis 34-Jährigen bei 0,2 %, bei den 35- bis 54-Jährigen bei 0,9 % und bei den ab 55-Jährigen bei 3 %. Die Anteile liegen in allen Altersgruppen unter dem Anteil von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (20 bis 34 Jahre: 0,8 %; 35 bis 54 Jahre: 2,1 %; ab 55 Jahre: 5,9 %). Dieses Ergebnis lässt vermuten, dass die geringere Inanspruchnahme von Rehabilitationsleistungen nicht an der jüngeren Altersstruktur der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit liegt.

Der Anteil der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden unter den aktiv versicherten Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit nimmt von 2010 bis 2019 konstant ab (20 bis 34 Jahre: -0,3 %-Punkte; 35 bis 54 Jahre: -1 %-Punkte; ab 55 Jahre: -2,1 %-Punkte). Auch bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit nimmt die Inanspruchnahme von Rehabilitationsleistungen ab, allerdings in geringerem Maße (20 bis 34 Jahre: -0,2 %-Punkte; 35 bis 54 Jahre: -0,7 %-Punkte; ab 55 Jahre: -1,4 %-Punkte). Des Weiteren zeigt sich bei den älteren Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit kein Wiederaufholungseffekt nach der Corona-Pandemie. Dieser ist jedoch bei den älteren Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit zu beobachten. Studien bestätigen den Befund, dass Personen mit Einwanderungsgeschichte auch bei multivariaten Analysen mit Kontrollvariablen zu

sozioökonomischem Hintergrund sowie Gesundheitszustand seltener Rehabilitationsmaßnahmen in Anspruch nehmen.⁷⁸⁸

In der deutschen Rentenversicherung sind unter den aktiv Versicherten mit deutscher Staatsangehörigkeit etwas weniger Frauen als Männer (2022: 48,7 % gegenüber 51,3 %) versichert. Dieser Unterschied ist bei Frauen und Männern ohne deutsche Staatsangehörigkeit größer (2022: 45 % gegenüber 55 %). Das führt dazu, dass insbesondere bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit die absolute Anzahl der Männer, die Rehabilitationsleistungen in Anspruch nehmen, höher ist als die der Frauen. Bei der Analyse der anteiligen Inanspruchnahme innerhalb der jeweiligen Gruppen zeigen sich hingegen nur geringfügige Geschlechterunterschiede (siehe Dashboard Integration).

Abbildung 6.11.11: Inanspruchnahme von Leistungen der medizinischen Rehabilitation nach Staatsangehörigkeit und Diagnosegruppe (2010–2022)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der in Anspruch genommenen medizinischen Rehabilitationsleistungen nach den fünf häufigsten Diagnosegruppen nach Staatsangehörigkeit. **Lesebeispiel:** 35,8 % der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit haben im Jahr 2022 medizinische Rehabilitationsleistungen aufgrund von Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes in Anspruch genommen. **Quelle:** Statistik der Deutschen Rentenversicherung. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Im Jahr 2022 sind bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit die häufigsten medizinischen Rehabilitationsleistungen aufgrund von Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems (35,8 %), von psychischen Erkrankungen und Verhaltensstörungen (19,6 %), Krankheiten des Kreislaufsystems

⁷⁸⁸ Voigtländer, Sven et al.: Die Inanspruchnahme medizinischer Rehabilitation bei Menschen mit Migrationshintergrund, in: Thomas Peter Schott/Oliver Razum (Hg.), Migration und medizinische Rehabilitation, Beltz Juventa Verlag, Weinheim/Basel, 2013, S. 92–104.

(12,6 %) sowie Neubildungen (10 %) erfolgt (Abbildung 6.11.11).⁷⁸⁹ Auch bei den Rehabilitandinnen und Rehabilitanden mit deutscher Staatsangehörigkeit zählen Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems (32,6 %) sowie psychische Erkrankungen und Verhaltensstörungen (20,6 %) zu den zwei größten Diagnosegruppen. Allerdings werden in der deutschen Bevölkerung medizinische Rehabilitationsleistungen infolge von Neubildungen (13,4 %) häufiger in Anspruch genommen als infolge von Krankheiten des Kreislaufsystems (8,8 %).

Studien zeigen, dass die dargestellten Unterschiede in der Inanspruchnahme von Rehabilitationsmaßnahmen nach Staatsangehörigkeit nicht nur aufgrund sozioökonomischer Ungleichheiten entstehen, sondern auch auf sprachliche Verständigungsschwierigkeiten sowie Informationsdefizite zurückzuführen sind.⁷⁹⁰ Darüber hinaus zeigen Studien, dass Personen aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien ein erhöhtes Risiko haben, nach einer Rehabilitationsmaßnahme weiterhin erwerbsgemindert zu bleiben.⁷⁹¹ Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Tatsache, dass die derzeit noch junge migrantische Bevölkerung älter wird⁷⁹² und durchschnittlich körperlich anspruchsvolleren Tätigkeiten⁷⁹³ nachgeht, wird die Bedeutung von Rehabilitationsdiensten in der Zukunft voraussichtlich zunehmen.⁷⁹⁴

⁷⁸⁹ Folgende Erkrankungen gehören den genannten Klassifizierungen: Zum Muskel-Skelett-System gehören degenerative und andere nicht entzündliche rheumatische Erkrankungen wie Arthrose, aber auch Osteoporose; zu psychischen Erkrankungen und Verhaltensstörungen zählen organische Störungen wie Demenz bei einer Alzheimer-Krankheit oder auch Schizophrenie; zu Krankheiten des Kreislaufsystems gehören Krankheiten des Herzens oder der Blutgefäße wie Atherosklerose oder koronare Herkrankheiten bzw. Herzinfarkt; Neubildungen können gut- oder bösartige Zellwucherungen sein, die gesundes Gewebe verdrängen (Tumore).

⁷⁹⁰ Brause, Michaela et al.: Rehabilitationserfolg bei Menschen mit türkischem Migrationshintergrund, *Die Rehabilitation*, Jg. 51, H. 5, S. 282–288; Moog, Stefan et al.: Analyse des Antragsrückgang bei Leistungen zur medizinischen Rehabilitation. Endbericht. Erstellt im Auftrag von: Deutsche Rentenversicherung Bund, Prognos AG, Berlin, 2019.

⁷⁹¹ Warum Personen aus diesen Herkunftsgruppen ein erhöhtes Risiko aufweisen, kann die Studie nicht erklären. Sie erläutert jedoch zwei mögliche Erklärungsansätze: (1) Personen dieser Herkunftsgruppen waren bereits stärker vorerkrankt. Die Autoren versuchen dafür zu kontrollieren (Abwesenheitszeiten auf Arbeit, Krankheitsmuster), können aber nicht ausschließen, dass diese Variablen zu ungenau sind. (2) Es könnten weitere erklärende Variablen wie z. B. Branche fehlen. Brzoska, Patrick et al.: Utilization and Effectiveness of Medical Rehabilitation in Foreign Nationals Residing in Germany, *European Journal of Epidemiology*, Jg. 25, H. 9, 2010, S. 651–660.

⁷⁹² Siehe Themenfeld Demografie Indikator 6.1.1.1.

⁷⁹³ Schimany, Peter et al.: Ältere Migrantinnen und Migranten. Entwicklungen, Lebenslagen, Perspektiven, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Forschungsbericht, H. 18, Nürnberg, 2012, S. 221.

⁷⁹⁴ Schott, Thomas et al.: Weshalb ist der Rehabilitationserfolg bei Menschen mit türkischem Migrationshintergrund häufig geringer?, *Public Health Forum*, Jg. 23, H. 2, 2015, S. 79–81.

6.12 Leben in Sicherheit

Ergebnisse in diesem Themenfeld

- Etwa drei Viertel der gesamten Bevölkerung (ab 16 Jahren) fühlt sich nachts ohne Begleitung in ihrer Wohngegend eher sicher oder sehr sicher. Das Sicherheitsgefühl unterscheidet sich kaum nach Einwanderungsgeschichte.⁷⁹⁵ Männer fühlen sich gegenüber Frauen in allen Gruppen etwa 20 %-Punkte häufiger eher sicher oder sehr sicher.
- Die Anzahl der Kriminalitätsoffer ist im Jahr 2023 auf dem höchsten Stand seit 2013. Insgesamt wurden 1,2 Millionen Opfer registriert, davon 75,2 % mit deutscher und 24,8 % ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Der größte Anstieg seit 2013 ist bei Opfern ohne deutsche Staatsangehörigkeit zu verzeichnen (+105,1 %).⁷⁹⁶ Die Zahl der Opfer mit deutscher Staatsangehörigkeit ist um 16,7 % gestiegen.
- Die absolute Zahl der Verurteilten mit deutscher Staatsangehörigkeit ist höher als bei denen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Im Jahr 2021 wurden 323.192 Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und 171.516 Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit verurteilt. Der Anteil der Verurteilten mit deutscher Staatsangehörigkeit entspricht 65,3 %, derjenigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit 34,7 %.
- Unter allen von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen liegt im Jahr 2023 der Anteil der in Deutschland gemeldeten Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit bei 69,5 %, derjenigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bei 30,5 %. In 2021 wurden 56,9 % aller Ermittlungsverfahren eingestellt.⁷⁹⁷
- Eingewanderte sind gegenüber Personen ohne Einwanderungsgeschichte⁷⁹⁸ häufiger ziemlich oder sehr stark beunruhigt, Opfer eines Wohnungseinbruchs (2020: 32,5 % gegenüber 25,8 %), einer Körperverletzung (2020: 27,6 % gegenüber 15,8 %) oder einer sexuellen Belästigung (2020: 25,6 % gegenüber 14,3 %) zu werden. Eingewanderte Frauen befürchten 2020 am häufigsten, Opfer von sexueller Belästigung zu werden (36,6 % gegenüber 22,9 % der Frauen ohne Einwanderungsgeschichte, 15,1 % der eingewanderten Männer und 4,8 % der Männer ohne Einwanderungsgeschichte).
- Das Vertrauen in die Polizei unterscheidet sich 2022 zwischen Eingewanderten und Personen ohne Einwanderungsgeschichte kaum (85,4 % bzw. 85,2 %). Etwas geringer ist das Vertrauen

⁷⁹⁵ Der Integrationsbericht nutzt primär die Definition der Einwanderungsgeschichte. Dieses Konzept ermöglicht eine Unterscheidung nach Eingewanderten, deren Nachkommen, Personen, bei denen nur ein Elternteil eingewandert ist, und Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Bei einigen Datenquellen ist lediglich die Staatsangehörigkeit als Merkmal vorhanden. Für eine Übersicht siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten.

⁷⁹⁶ Der Anstieg ist teilweise darauf zurückzuführen, dass die Gesamtzahl der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den letzten Jahren gestiegen ist (siehe Themenfeld 6.1 Demografie). Allerdings kann die Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit nicht als Vergleichsbasis für die Opfer herangezogen werden, da die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) Opfer bei mehreren Viktimisierungen mehrfach zählt und auch Personen berücksichtigt, die nicht zur Wohnbevölkerung gehören.

⁷⁹⁷ Einstellungen mangels Tatverdacht machten 29,9 % aus, Einstellungen ohne Auflage 23,6 %, Einstellungen mit Auflage 3,1 % und Einstellungen wegen Schuldunfähigkeit 0,3 %. Statistisches Bundesamt, 2022: Pressemitteilung Nr. 365 vom 30. August 2022, aufgerufen am: 12.04.2024 [wie Anm. 83].

⁷⁹⁸ Aufgrund zu geringer Fallzahlen können die Anteile von Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte nicht berücksichtigt werden.

unter Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (77,2 %) und unter den Nachkommen (73,9 %).

Einleitung

Ein Leben in Sicherheit ist von grundlegender Bedeutung für das Wohlbefinden und die Entwicklung jeder einzelnen Person sowie für das Funktionieren einer Gesellschaft als Ganzes. Deutschland ist ein sehr sicheres Land.⁷⁹⁹ Es gehört zu den Kernaufgaben des Staates, der gesamten Bevölkerung ein sicheres Leben zu ermöglichen.⁸⁰⁰ Der Integrationsbericht geht auf die Frage ein, inwiefern Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte sich in Deutschland sicher fühlen und ob systematische Unterschiede darin festzustellen sind, wer in Deutschland Opfer einer Straftat wird oder eine Straftat begeht.

Das Auftreten von Kriminalität wird von vielen Faktoren beeinflusst: Soziale, wirtschaftliche, familiäre und persönliche Gegebenheiten wie Armut, geringer Schulerfolg, defizitäre elterliche Erziehung und ein delinquenter Freundeskreis steigern das Risiko für kriminelles Verhalten.⁸⁰¹ Auch Alter und Geschlecht spielen eine Rolle. Jugendliches delinquentes Verhalten mit leichten Delikten ist verbreitet, nimmt aber im Lebensverlauf ab: Männer im Übergang vom Jugend- ins Erwachsenenalter weisen die höchste Kriminalitätsrate auf.⁸⁰² Zudem kommt es in städtischen Gebieten häufiger zu Kriminalität.⁸⁰³

Bei Vergleichen zwischen gesellschaftlichen Gruppen müssen also die unterschiedlichen soziodemografischen und strukturellen Merkmale berücksichtigt werden. Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und mit Einwanderungsgeschichte sind jünger, sind überproportional oft männlich, leben häufiger in Städten und sind überproportional häufig von geringeren sozioökonomischen Ressourcen und von Bildungsnachteilen betroffen.⁸⁰⁴ Bei Geflüchteten führen außerdem beengte Verhältnisse in Gemeinschaftsunterkünften und ständige Präsenz von Fremden zu Konflikten.⁸⁰⁵ Zudem können Gewalterfahrungen (z. B. in der Familie oder Krieg und Gewalt im Herkunftsland bzw. auf der Flucht) eine Rolle spielen.⁸⁰⁶ Eine fehlende Aufenthalts- bzw. Bleibeperspektive verringert dazu die Beschäftigungschancen und erhöht die Gefahr, ein Leben durch Kriminalität zu finanzieren.⁸⁰⁷ Darüber hinaus berichten Personen, die aufgrund äußerlicher Merkmale als kulturell, ethnisch, religiös oder national ‚fremd‘ wahrgenommen werden, häufiger von Diskriminierungserfahrungen durch die Polizei, was sich

⁷⁹⁹ Im Global Peace Index erreicht Deutschland beispielsweise regelmäßig einen der besten Plätze. Siehe Tatsachen über Deutschland: Sicherheit in Deutschland, aufgerufen am: 12.04.2024, online unter: <https://www.tatsachen-ueber-deutschland.de/de/leben-deutschland/sicherheit-deutschland>, 2024.

⁸⁰⁰ Bundesministerium des Innern und für Heimat/Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 2023: Dritter Periodischer Sicherheitsbericht [wie Anm. 79].

⁸⁰¹ Boers, Klaus: Delinquenz im Altersverlauf, Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Jg. 102, H. 1, 2019, S. 3–42.

⁸⁰² Walburg, Christian: Expertise Jugenddelinquenz in der Einwanderungsgesellschaft: Ursachen und neuere Entwicklungen, Mediendienst Integration, Berlin, 2023; Walburg, Christian: Migration und Kriminalität – Erfahrungen und neuere Entwicklungen, aufgerufen am: 27.12.2023, online unter: <https://www.bpb.de/themen/innere-sicherheit/dossier-innere-sicherheit/301624/migration-und-kriminalitaet-erfahrungen-und-neuere-entwicklungen/>, 2020.

⁸⁰³ Oberwittler, Dietrich: Stadtstruktur und Kriminalität, in: Dieter Hermann/Andreas Pöge (Hg.), Kriminalsoziologie, Nomos, Baden-Baden, 2018, S. 317–336.

⁸⁰⁴ Siehe z. B. Themenfelder 6.1 Demografie, 6.3 Frühkindliche und schulische Bildung, 6.7 Einkommen.

⁸⁰⁵ Giesing, Yvonne et al.: ifo Migrationsmonitor: Fakten zur Kriminalität von Geflüchteten, ifo Schnelldienst, Jg. 72, H. 5, 2019, S. 32–37.

⁸⁰⁶ Walburg, 2023: Expertise Jugenddelinquenz in der Einwanderungsgesellschaft: Ursachen und neuere Entwicklungen [wie Anm. 799], S. 15; Pfeiffer, Christian et al.: Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland. Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer, Institut für Delinquenz und Kriminalprävention, 2018, S. 81.

⁸⁰⁷ Giesing et al., 2019: ifo Migrationsmonitor: Fakten zur Kriminalität von Geflüchteten [wie Anm. 802].

u. a. negativ auf ihr Vertrauen in diese Institution auswirkt.⁸⁰⁸ Beispielsweise weist der Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) darauf hin, dass als ‚fremd‘ markierte Menschen doppelt so häufig von der Polizei kontrolliert werden wie Menschen, auf die das nicht zutrifft.⁸⁰⁹ Des Weiteren belegen unter niedersächsischen Jugendlichen (Schülerinnen und Schüler der neunten Klasse) durchgeführte Studien, dass Personen häufiger Anzeige erstatten, wenn der Tatverdacht auf eine Person mit wahrgenommener nichtdeutscher Herkunft fällt.⁸¹⁰ Darüber hinaus zeigen Personen mit Einwanderungsgeschichte seltener eine Straftat an als Personen ohne Einwanderungsgeschichte.⁸¹¹ Somit könnten sie in den Statistiken als Tatverdächtige und Verurteilte über- und als Kriminalitätsoffer unterrepräsentiert sein.

Ein vollständiges Bild zur Kriminalitätslage kann nur in Annäherungen beschrieben werden. Zu deren Beurteilung werden Kriminal- und Justizstatistiken herangezogen, die das sogenannte kriminalstatistische Hellfeld abbilden, so wie die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und die Strafverfolgungsstatistik (SVS). Viele Straftaten werden den Strafverfolgungsbehörden aber nicht bekannt und verbleiben im sogenannten Dunkelfeld. Laut dem Bundeskriminalamt bietet die PKS „kein exaktes Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger genaue Annäherung an die Realität“.⁸¹² Das Verhältnis zwischen Hell- und Dunkelfeld wird durch Anzeigeverhalten, die polizeiliche Kontrollintensität, Änderungen der statistischen Erfassung und des Strafrechts sowie der tatsächlichen Kriminalitätsänderung beeinflusst.⁸¹³ Das Dunkelfeld lässt sich durch wiederholte Dunkelfeldbefragungen aufhellen.⁸¹⁴

Die Kernindikatoren im vorliegenden Themenfeld sind das allgemeine Sicherheitsgefühl, die Kriminalitätsoffer und die Verurteilten. Weitergehende Indikatoren sind die Tatverdächtigen, die spezifische Kriminalitätsfurcht und das Vertrauen in die Polizei. Ein Gefühl der Sicherheit ermöglicht es einer Person, sich auch allein sorgenfrei im öffentlichen Raum zu bewegen und somit aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Umgekehrt kann ein geringeres Sicherheitsgefühl zu Schutz- und Vermeidungstaktiken und zu einem geringeren Vertrauen in Mitmenschen oder staatliche Institutionen führen.⁸¹⁵ Viktimisierungserfahrungen verstärken das Risiko für diese Entwicklungen, weil sie ein geringeres Sicherheitsgefühl und eine höhere Kriminalitätsfurcht begünstigen.⁸¹⁶ Dies kann bewirken, dass Personen stark in ihrem Leben beeinträchtigt werden und sich weniger am öffentlichen Leben beteiligen; folglich leiden auch das soziale Zusammenleben

⁸⁰⁸ Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, 2023: Rassismus und seine Symptome [wie Anm. 73]; Kogan, Irena et al.: Police Discrimination and Police Distrust Among Ethnic Minority Adolescents in Germany, *Frontiers in Sociology*, Jg. 9, 2024, 1231774.

⁸⁰⁹ Müller, Maximilian/Wittliff, Alex: Racial Profiling bei Polizeikontrollen. Indizien aus dem SVR-Integrationsbarometer, Berlin, 2023; Siehe auch Aikins, Muna AnNisa et al.: Afrozensus 2020. Perspektiven, Anti-Schwarze Rassismuserfahrungen und Engagement Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Menschen in Deutschland, Berlin, 2021.

⁸¹⁰ Dreißigacker, Leonie et al.: Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2022, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V., Hannover, 2023.

⁸¹¹ Birkel et al., 2020: Sicherheit und Kriminalität in Deutschland - SKiD 2020. [wie Anm. 80]. Die zitierte Studie nutzt das Konzept des Migrationshintergrundes nach dem Statistischen Bundesamt.

⁸¹² Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2024: Polizeiliche Kriminalstatistik 2023 - Ausgewählte Zahlen im Überblick [wie Anm. 10], S. 7. Die Größe des Dunkelfelds kann durch die von zivilgesellschaftlichen Organisationen dokumentierten politisch motivierten Gewaltdelikte ungefähr geschätzt werden. Siehe Themenfeld 6.13 Hasskriminelle Gewalt.

⁸¹³ Ebd. Für genauere Informationen siehe das Kapitel 5 Konzepte und Daten.

⁸¹⁴ Ebd. In diesem Bericht lässt sich die Viktimisierung in vorhandenen Dunkelfeldstudien aufgrund der unterschiedlichen Delikterfassung im DVS und SKiD nicht abbilden. Im Integrationsbericht 2026 wird dies mit den dann vorhandenen zwei Wellen der SKiD-Daten möglich sein.

⁸¹⁵ Birkel et al., 2020: Sicherheit und Kriminalität in Deutschland - SKiD 2020. [wie Anm. 80].

⁸¹⁶ Bornewasser, Manfred/Köhn, Anne: Kriminalitätsfurcht: Ein Phänomen mit abnehmender Bedeutung?, aufgerufen am: 12.01.2024, online unter: <https://www.bpb.de/themen/innere-sicherheit/dossier-innere-sicherheit/76648/kriminalitaetsfurcht/>, 2012.

und die Funktionsfähigkeit der Gesellschaft.⁸¹⁷ Weiterhin ist es wichtig, die Verurteilten von Straftaten zu betrachten, um die begünstigenden Merkmale von Kriminalität zu verstehen und Gegenmaßnahmen entwickeln zu können. Die Tatverdächtigen werden in einem weiteren Indikator berücksichtigt. Allerdings werden diese Menschen zunächst allein von der Polizei verdächtigt (Tatverdächtige), bestimmte Delikte begangen zu haben, ihre Beteiligung wurde aber weder von einer Staatsanwaltschaft noch von einem Gericht rechtskräftig geprüft (Verurteilte). Ein weiterer wichtiger Indikator ist das Vertrauen in die Polizei, das eine Grundlage für das Funktionieren des demokratischen Rechtsstaats darstellt.⁸¹⁸ Personen mit einem geringeren Vertrauen kontaktieren womöglich nicht die Polizei und bekommen deswegen keine Hilfe bei kriminellen Vorfällen oder Notfällen.

Drei Indikatoren in diesem Themenfeld werden nach Einwanderungsgeschichte differenziert. Dieses Konzept ermöglicht eine Unterscheidung nach Eingewanderten, deren Nachkommen, Personen, bei denen nur ein Elternteil eingewandert ist, und Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Die drei übrigen Indikatoren lassen sich nur nach Staatsangehörigkeit differenzieren. Zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit zählen jene, die nur die deutsche oder die deutsche und mindestens eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen. Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit umfassen jene mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit, Staatenlose sowie Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.⁸¹⁹

6.12.1 Kernindikatoren

6.12.1.1 Allgemeines Sicherheitsgefühl

Das allgemeine Sicherheitsgefühl beruht auf der Frage, wie sicher sich Individuen nachts ohne Begleitung in ihrer Wohngegend fühlen.⁸²⁰ Die folgenden Einordnungen zeigen den Anteil der Personen nach Einwanderungsgeschichte⁸²¹, die sich eher sicher oder sehr sicher fühlen.

Der Indikator kann mittels zwei Dunkelfeldbefragungen des Bundeskriminalamts dargestellt werden, dem Deutschen Viktimisierungssurvey (DVS) aus den Jahren 2012 und 2017 sowie Sicherheit und Kriminalität in Deutschland (SKiD) aus dem Jahr 2020. Mit ca. 30.000 bis 45.000 Befragten stellen sie repräsentative Daten der deutschen Bevölkerung ab 16 Jahren dar.⁸²²

⁸¹⁷ Bundesministerium des Innern und für Heimat/Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 2023: Dritter Periodischer Sicherheitsbericht [wie Anm. 79], S. 67.

⁸¹⁸ Birkel et al., 2020: Sicherheit und Kriminalität in Deutschland - SKiD 2020. [wie Anm. 80], S. 158.

⁸¹⁹ Zur Abgrenzung zu anderen Konzepten siehe Indikatoren, Kapitel 5 Konzepte und Daten und Themenfeld 6.1 Demografie.

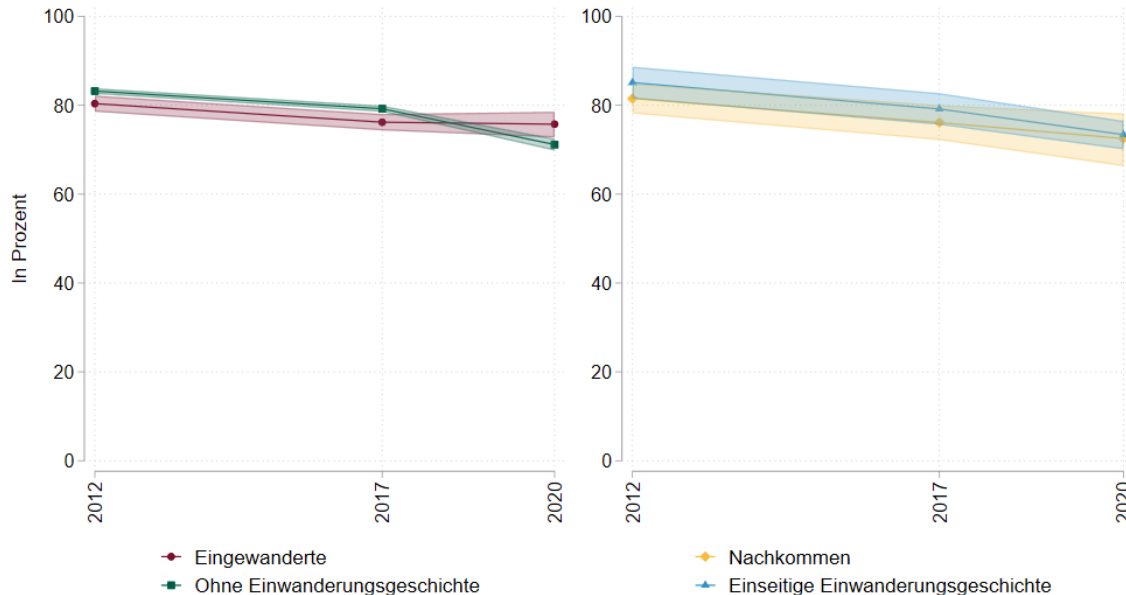
⁸²⁰ Dieser sogenannte „Standardindikator“ für das übergeordnete Konstrukt der Kriminalitätsfurcht ist umstritten. Die Frage ist hypothetisch, hat einen diffusen räumlichen Referenzrahmen und keinen direkten Bezug zur Kriminalität. Begriffe wie Nachbarschaft oder Beunruhigung können zudem unterschiedlich interpretiert werden. Neben der abstrakten sollte deshalb auch die deliktspezifische Kriminalitätsfurcht erfasst werden (Indikator 6.12.2.2). Siehe z. B. Noack, Marcel: Methodische Probleme bei der Messung von Kriminalitätsfurcht und Viktimisierungserfahrungen, Springer VS, Wiesbaden, 2015.

⁸²¹ Das Konzept erlaubt die Unterscheidung in Eingewanderte, deren Nachkommen (beide Elternteile eingewandert), Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (nur ein Elternteil eingewandert) und Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Zur Abgrenzung zu anderen Konzepten siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten.

⁸²² Das hier abgebildete Sicherheitsgefühl ist zwischen den Studien vergleichbar. Aufgrund geringer Unterschiede in der Erhebungsmethodik zwischen DVS und SKiD wurden Vergleiche zwischen den Jahren 2017 und 2020 nur vorsichtig vorgenommen. Für mehr Informationen zu Gemeinsamkeiten und Unterschieden der Studien siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.12.1: Allgemeines Sicherheitsgefühl nach Einwanderungsgeschichte (2012, 2017, 2020)



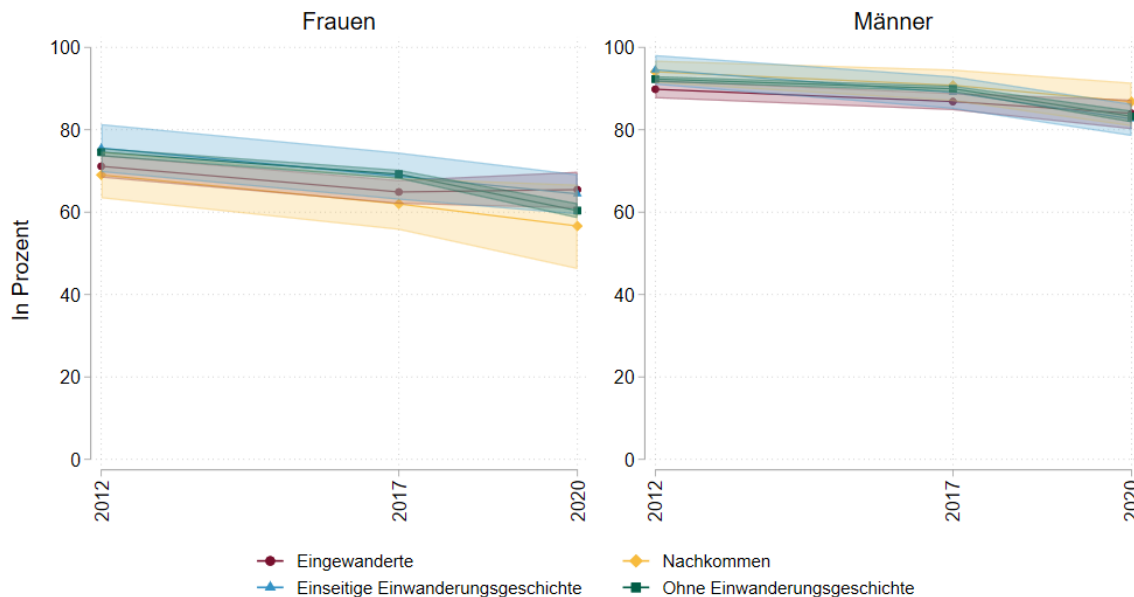
Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil von Personen, die sich nachts ohne Begleitung in ihrer Wohngegend eher sicher oder sehr sicher fühlen, nach Einwanderungsgeschichte. Weitere Antwortmöglichkeiten sind ‚eher unsicher‘ und ‚sehr unsicher‘. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2020 fühlen sich 75,8 % der Eingewanderten eher sicher oder sehr sicher. **Quelle:** Deutscher Viktimisierungssurvey (2012, 2017); BKA, Sonderauswertung der SKiD (2020). **Auswertung:** DeZIM (2012, 2017), BKA (2020). **Grafik:** DeZIM.

Abbildung 6.12.1 zeigt, dass sich im Jahr 2020 etwa drei Viertel der Bevölkerung nachts ohne Begleitung in ihrer Wohngegend eher sicher oder sehr sicher fühlen. Das trifft auf 75,8 % der Eingewanderten, 73,4 % der Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte, 72,5 % der Nachkommen und 71,2 % der Personen ohne Einwanderungsgeschichte zu. Aufgrund der großen Unsicherheitsbereiche können zwischen den Gruppen keine statistisch relevanten Unterschiede festgestellt werden.⁸²³ Tendenziell zeigt sich ein leichter Rückgang im Sicherheitsgefühl zwischen 2012 und 2020.

Das Geschlecht hat einen starken Einfluss auf das Sicherheitsgefühl einer Person. Bei allen Gruppen zeigt sich, dass sich Männer deutlich häufiger eher sicher oder sehr sicher fühlen als Frauen (Abbildung 6.12.2). Weniger als zwei Drittel der Frauen fühlen sich im Jahr 2020 ohne Begleitung in ihrer Wohngegend eher sicher oder sehr sicher (Eingewanderte: 65,5 %, einseitige Einwanderungsgeschichte: 64,4 %, ohne Einwanderungsgeschichte: 60,4 %, Nachkommen: 56,6 %). Demgegenüber fühlen sich vier von fünf Männern eher sicher oder sehr sicher (Nachkommen: 86,8 %, Eingewanderte: 84 %, ohne Einwanderungsgeschichte: 83,3 %, einseitige Einwanderungsgeschichte: 82,7). Nach Einwanderungsgeschichte sind bei beiden Geschlechtern nur geringe Unterschiede zu beobachten.

⁸²³ Die schattierten Flächen zeigen das 95 %-Konfidenzintervall. Er gibt an, dass der Mittelwert mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % in diesem Bereich liegt. Für mehr Informationen siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten.

Abbildung 6.12.2: Allgemeines Sicherheitsgefühl nach Einwanderungsgeschichte und Geschlecht (2012, 2017, 2020)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil von Personen nach Einwanderungsgeschichte, die sich nachts ohne Begleitung in ihrer Wohngegend eher sicher und sehr sicher fühlen, nach Einwanderungsgeschichte und Geschlecht. Weitere Antwortmöglichkeiten sind ‚eher unsicher‘ und ‚sehr unsicher‘. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2020 fühlen sich 65,5 % der eingewanderten Frauen eher sicher oder sehr sicher. **Quelle:** Deutscher Viktimisierungssurvey (2012, 2017); Sonderauswertung der SKiD (2020). **Auswertung:** DeZIM (2012, 2017), BKA (2020). **Grafik:** DeZIM.

Mögliche Einflussfaktoren für das Sicherheitsempfinden sind die soziale und politische Lage, die mediale Berichterstattung, die Einschätzung eigener Vulnerabilität und erlebte Viktimisierung.⁸²⁴ Ein paradoxes Phänomen ist zu beobachten: Frauen und ältere Menschen haben ein niedrigeres Sicherheitsgefühl, werden aber vergleichsweise selten als Opfer einer Straftat registriert.⁸²⁵ Allerdings spielt hier auch das Anzeigeverhalten eine Rolle. Frauen sind z. B. häufiger von Sexualdelikten und Partnerschaftsgewalt betroffen, die eine geringe Anzeigequote haben und dadurch ein größeres Dunkelfeld aufweisen.⁸²⁶

6.12.1.2 Kriminalitätsoffer

Der nächste Indikator stellt dar, wer laut offiziellen Kriminalstatistiken Viktimisierung erlebt und folglich ein Risiko für ein geringeres Sicherheitsgefühl hat. Kriminalitätsoffer werden als Geschädigte bzw. unmittelbar Betroffene bestimmter Delikte definiert. Diese beinhalten das Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre und sexuelle Selbstbestimmung.⁸²⁷ Die Daten

⁸²⁴ Bornewasser/Köhn, 2012: Kriminalitätsfurcht: Ein Phänomen mit abnehmender Bedeutung?, aufgerufen am: 12.01.2024 [wie Anm. 813].

⁸²⁵ Ebd.

⁸²⁶ Siehe dazu Birkel et al., 2020: Sicherheit und Kriminalität in Deutschland - SKiD 2020. [wie Anm. 80], S. 68–72.

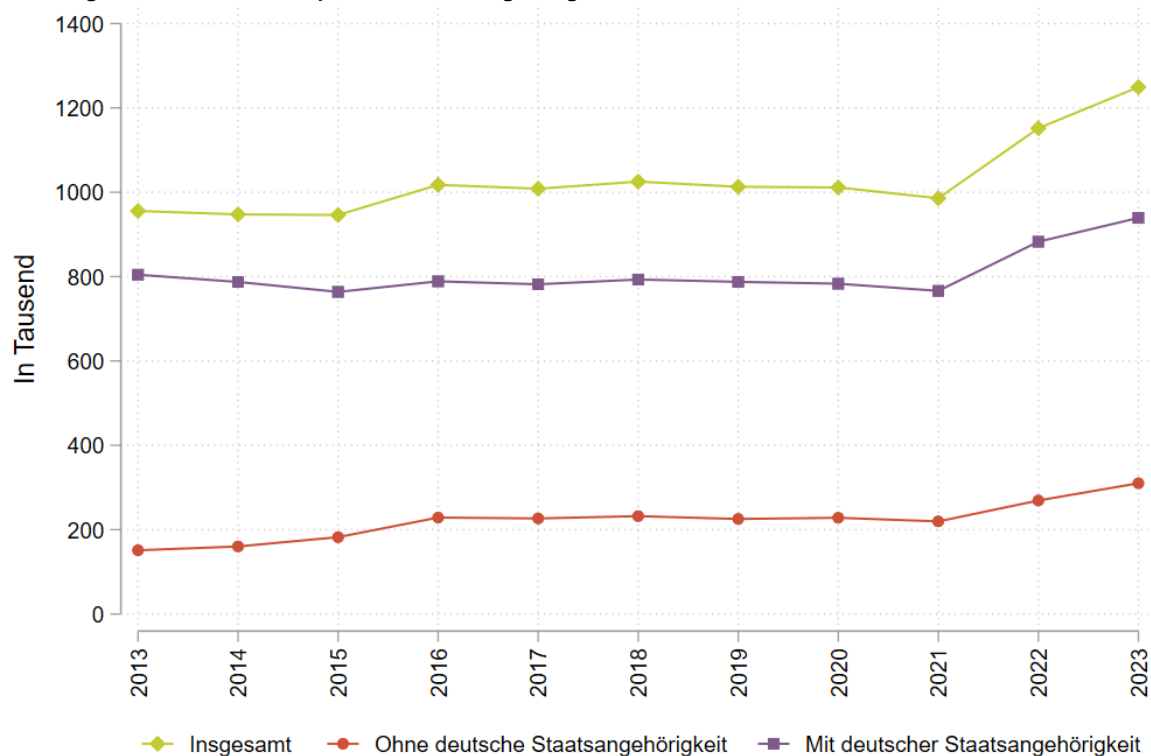
⁸²⁷ Bundeskriminalamt: Polizeiliche Kriminalstatistik. Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik in der Fassung vom 01.01.2023. Anlage 3 - Definitionskatalog, V1.1, Bundeskriminalamt, Wiesbaden, 2022; Für eine Übersicht der Delikte mit Opfererfassung siehe Bundeskriminalamt: Polizeiliche Kriminalstatistik. Bundesrepublik Deutschland. Straftatenkatalog 2023, V1.0, Bundeskriminalamt, Wiesbaden, 2024.

repräsentieren jede Instanz des „Opferwerdens“: Ist eine Person mehrfach Opfer einer Straftat geworden, wird sie auch mehrfach als Opfer gezählt.⁸²⁸

Die Datengrundlage für die Kriminalitätsoffer bietet die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Sie beinhaltet lediglich der Polizei bekannt gewordene und von ihr abschließend bearbeitete Delikte. Viele Straftaten bleiben allerdings im Dunkelfeld, werden also nicht von der Polizei erfasst. Dies führt dazu, dass die Zahl der in der PKS erfassten und hier dargestellten Opfer gegenüber den Opferzahlen in der Realität unterschätzt wird.⁸²⁹ Die PKS umfasst auch Opfer, die nicht zur deutschen Wohnbevölkerung zählen.⁸³⁰ Da in der PKS der Wohnsitz von Opfern von Straftaten nicht erfasst wird, können keine Aussagen über ihren Anteil an der gesamten Wohnbevölkerung getroffen werden. Der Indikator wird nach Staatsangehörigkeit differenziert.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.12.3: Kriminalitätsoffer nach Staatsangehörigkeit (2013–2023)



Anmerkung: Dargestellt ist die Anzahl der Kriminalitätsoffer insgesamt und nach Staatsangehörigkeit. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2023 registriert die PKS insgesamt 1,2 Millionen Kriminalitätsoffer, der höchste Wert seit 2013. **Quelle:** Sonderauswertung der PKS. **Auswertung:** BKA. **Grafik:** DeZIM.

Für alle Gruppen stellt die Anzahl der Opfer im Jahr 2023 den höchsten Stand seit 2013 dar (Abbildung 6.12.3). Die PKS registriert 2023 1,2 Millionen Kriminalitätsoffer, davon 939.234 mit deutscher und 310.095 ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Der größte Anstieg seit 2013 ist bei

⁸²⁸ Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2024: Polizeiliche Kriminalstatistik 2023 – Ausgewählte Zahlen im Überblick [wie Anm. 10], S. 11.

⁸²⁹ Siehe auch Einleitung in Themenfeld 6.12 Leben in Sicherheit.

⁸³⁰ Das umfasst auch Personen, die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten, keinen festen Wohnsitz haben bzw. deren Wohnsitz unbekannt ist. Siehe auch Kapitel 5 Konzepte und Daten.

Opfern ohne deutsche Staatsangehörigkeit zu verzeichnen (+105,1 %). Dieser ist u. a. auf die Zunahme der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit in diesem Zeitraum zurückzuführen.⁸³¹ Die Zahl der Opfer mit deutscher Staatsangehörigkeit ist um 16,7 % gestiegen.

Im Zeitverlauf zeigen sich einige Besonderheiten. Im Jahr 2016 ist die Zahl der Opfer unter Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Vergleich zum Vorjahr um 46.430 angestiegen. Dies ist u. a. auf den Zuzug vieler Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit nach Deutschland zurückzuführen.⁸³² Zwischen 2021 und 2023 steigt die Zahl der Kriminalitätsoffer wieder stark an (von 219.603 auf 310.095 bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, von 766.187 auf 939.234 bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit). Auch dies könnte mit den Wanderungsbewegungen nach Deutschland zusammenhängen. Zudem könnte die Zunahme auf den Wegfall der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie zurückzuführen sein, wodurch sich im Gegensatz zu den beiden Vorjahren eine größere Gelegenheit für die Verübung von Straftaten geboten hat.⁸³³ Darüber hinaus könnte der Anstieg auch eine höhere Anzeigebereitschaft widerspiegeln, die das Kriminalitätsgeschehen aus dem Dunkelfeld in das Hellfeld verlagert.⁸³⁴ Außerdem wurde in 2023 mehr politisch motivierte Kriminalität erfasst als jemals zuvor.⁸³⁵

Ähnlich wie die absolute Zahl der Kriminalitätsoffer hat sich auch der prozentuale Anteil der Opfer ohne deutsche Staatsangehörigkeit an allen Opfern seit 2013 sowohl bei allen Straftaten (2013: 15,8 %; 2023: 24,8 %) als auch bei Gewalttaten⁸³⁶ (2013: 19 %; 2022: 32,1 %) deutlich erhöht (Abbildung 6.12.4).⁸³⁷ In Dunkelfeldstudien zeigt sich, dass Personen nichtdeutscher Herkunft teilweise häufiger von Delikten betroffen sind und seltener Anzeige erstatten als Personen, die selbst und deren Eltern in Deutschland geboren sind.⁸³⁸ Dadurch könnten sie in Kriminalitätsstatistiken als Opfer unterrepräsentiert sein.

⁸³¹ Siehe Themenfeld 6.1 Demografie. Allerdings kann die Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit nicht als Vergleichsbasis für die Opfer herangezogen werden, da die PKS Opfer bei mehreren Viktimisierungen mehrfach zählt und auch Personen berücksichtigt, die nicht zur Wohnbevölkerung gehören.

⁸³² Siehe Themenfeld 6.1 Demografie.

⁸³³ Bundesministerium des Innern und für Heimat: Pressemitteilung: Polizeiliche Kriminalstatistik 2022: Steigende Fallzahlen nach Wegfall der Corona-Beschränkungen, aufgerufen am: 16.01.2024, online unter: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2023/03/pks2022.html>, 2023.

⁸³⁴ Für ein Beispiel anhand der Fallzahlen für die Straftaten Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexuelle Übergriffe zwischen 2021 und 2022 siehe Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2022: Polizeiliche Kriminalstatistik 2022 - Ausgewählte Zahlen im Überblick [wie Anm. 82], S. 15.

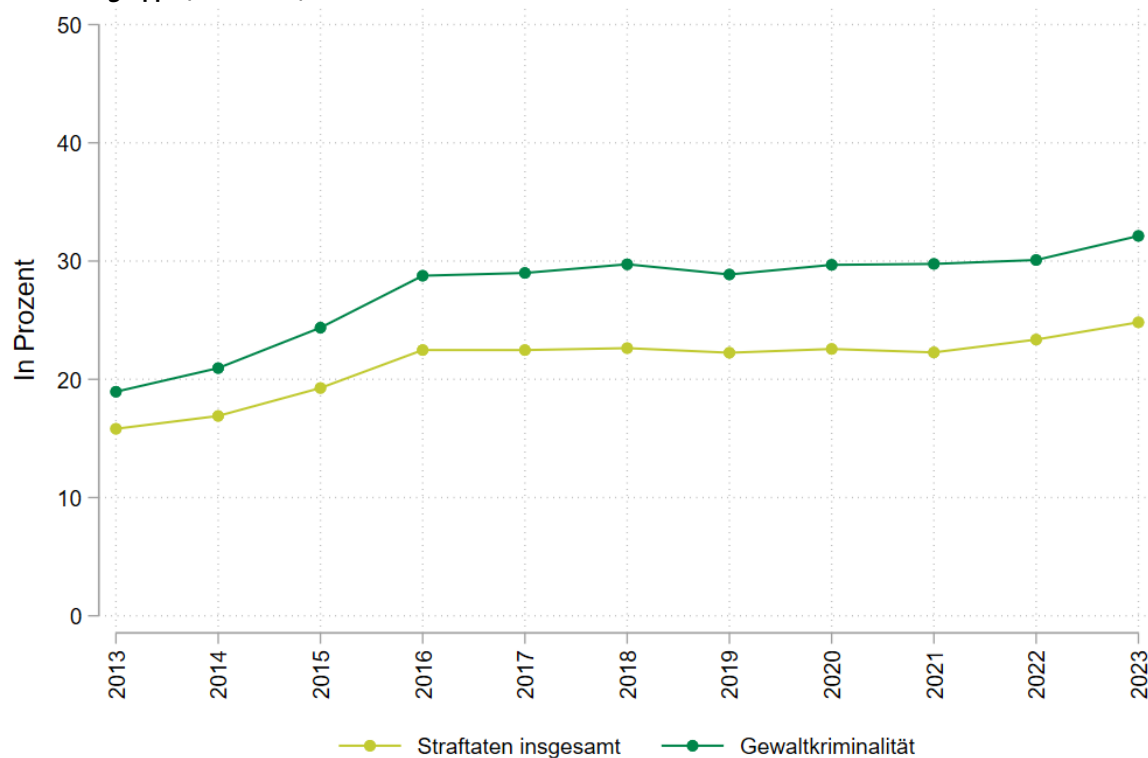
⁸³⁵ Bundesministerium des Innern und für Heimat: Pressemitteilung 21. Mai 2024. Politisch motivierte Kriminalität in Deutschland erreicht neuen Höchststand, aufgerufen am: 26.06.2024, online unter: https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2024/Presse2024/240521_PM_Fallzahlen_PMK2023.html, 2024. Siehe auch Themenfeld 6.13 Hasskriminelle Gewalt.

⁸³⁶ Gewaltkriminalität umfasst Delikte wie Mord, Totschlag, Raub, gefährliche und schwere Körperverletzung und Vergewaltigung. Für eine genaue Übersicht der enthaltenen Straftaten siehe Bundeskriminalamt: Polizeiliche Kriminalstatistik. Bundesrepublik Deutschland. Übersicht Summenschlüssel 2023, V1.0, Bundeskriminalamt, Wiesbaden, 2023. Opfer von Gewaltkriminalität machen etwa ein Fünftel aller Kriminalitätsoffer aus (2022: 20,5 %). Bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind es im Jahr 2022 26,4 %, bei deutschen Staatsangehörigen 18,7 %. Der Begriff der Gewaltkriminalität in der PKS ist umstritten. Um auch die politisch motivierte Kriminalität (die häufig Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit betrifft) adäquat zu erfassen, sollten wie in der PMK Straftaten wie Brand- und Sprengstoffanschläge sowie alle Körperverletzungsdelikte zur Gewaltkriminalität zählen. Bundeskriminalamt, 2022: Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität [wie Anm. 57].

⁸³⁷ Auch diese Entwicklung ist u. a. auf die Zunahme der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit zurückzuführen. Die Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit eignet sich jedoch nicht als Vergleichsbasis für die Opferzahlen, da in der PKS Opfer bei mehrfachen Viktimisierungen mehrfach erfasst werden und auch Personen eingeschlossen sind, die nicht zur ansässigen Bevölkerung zählen.

⁸³⁸ Birkel et al., 2020: Sicherheit und Kriminalität in Deutschland - SKiD 2020. [wie Anm. 80]. Abschnitte 3.1.3 und 4.2.

Abbildung 6.12.4: Anteil der Kriminalitätsoffer ohne deutsche Staatsangehörigkeit an allen Kriminalitätsofern nach Deliktgruppe (2013–2023)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Kriminalitätsoffer ohne deutsche Staatsangehörigkeit an allen Kriminalitätsofern für die Deliktgruppen Straftaten insgesamt und Gewaltkriminalität. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2022 hatten 23,4 % der Kriminalitätsoffer bei allen Straftaten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. **Quelle:** Sonderauswertung der PKS. **Auswertung:** BKA, DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Männer stellen einen Großteil der Kriminalitätsoffer dar. Ihr Anteil an den Opfern mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit liegt bei Betrachtung aller Straftaten im Jahr 2023 bei 58,4 % bzw. 62,1 %. Bei Gewaltdelikten sind Männer mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit prozentual noch stärker vertreten (siehe Dashboard Integration).⁸³⁹ Die 25- bis 34-Jährigen und die 35- bis 44-Jährigen sind 2023 prozentual am häufigsten Opfer von Straftaten, gefolgt von Personen im Alter von 21 bis 24 Jahren und von 45 bis 54 Jahren (siehe Dashboard Integration). Prozentual stellen die Jüngeren (Kinder, Jugendliche und Heranwachsende bis 20 Jahre) und die Älteren (55 Jahre und älter) die wenigsten Opfer. Das liegt allerdings auch am geringen Anteil dieser Gruppen an der Gesamtbevölkerung.⁸⁴⁰ Die Viktimisierungsstudie SKiD zeigt, dass 16- bis 17-Jährige und 18- bis 24-Jährige im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil von allen Altersgruppen die höchste Opferbelastung bei Gewalt- und Sexualdelikten aufweisen.⁸⁴¹ Bei jüngeren Personen ist zudem das

⁸³⁹ Während Männer häufiger Opfer von Straftaten werden, fühlen sich Frauen weniger sicher und sind häufiger beunruhigt, Opfer spezifischer Straftaten zu werden (siehe Indikatoren 6.12.1.1 und 6.12.2.2).

⁸⁴⁰ Siehe Themenfeld 6.1 Demografie. Es wäre wünschenswert, den Anteil der Opfer nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Alter an der Gesamtbevölkerung abzubilden. Dies ist allerdings nicht möglich, weil die Grundgesamtheit der PKS und die Bevölkerungszahlen für Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit nicht vergleichbar sind. Siehe auch Kapitel 5 Konzepte und Daten.

⁸⁴¹ Birkel et al., 2020: Sicherheit und Kriminalität in Deutschland - SKiD 2020. [wie Anm. 80], 42f.

Dunkelfeld sehr hoch: Lediglich eines von fünf Eigentumsdelikten und eine von zehn Gewaltopfererfahrungen werden der Polizei gemeldet.⁸⁴²

6.12.1.3 Verurteilte

Nach dem Blick auf die Opfer von Kriminalität zeigt der nächste Indikator diejenigen, die Straftaten ausüben. Verurteilte sind strafmündige Personen (14 Jahre und älter), gegen die nach allgemeinem Strafrecht eine Freiheitsstrafe, Strafarrest oder eine Geldstrafe verhängt oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafe, Zuchtmitteln oder Erziehungsmaßnahmen geahndet wurde.⁸⁴³ Dies sind Personen, deren Straftat Gegenstand einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung war. Wenn eine Person in mehreren Verfahren verurteilt wird, wird sie in den folgenden Darstellungen für jedes Strafverfahren gesondert gezählt. Der Indikator wird mithilfe der Strafverfolgungsstatistik (SVS) dargestellt. Diese beinhaltet die Verwaltungsdaten der Justizbehörden, die für die Strafvollstreckung zuständig sind.⁸⁴⁴ Da viele Straftaten den Strafverfolgungs- und folglich den Strafvollstreckungsbehörden nicht bekannt werden, sind die Daten von Verzerrungen zwischen dem Hell- und Dunkelfeld betroffen.⁸⁴⁵

Die Verurteilten werden nach Staatsangehörigkeit differenziert. Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich die Daten in der Strafverfolgungsstatistik nicht auf die Wohnbevölkerung in Deutschland beziehen, sondern auf den Tatort Deutschland. Deshalb werden auch Verurteilte erfasst, die nicht in Deutschland leben und sich beispielsweise nur auf der Durchreise befinden, sich zu touristischen Zwecken oder zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit in Deutschland aufhalten.⁸⁴⁶ Abgebildet werden Verurteilte aller Straftaten mit Ausnahme von ausländerrechtlichen Verstößen und Straftaten im Straßenverkehr.⁸⁴⁷

⁸⁴² Dreißigacker et al., 2023: Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2022 [wie Anm. 807].

⁸⁴³ Dazu zählen auch Personen, deren Strafe durch einen rechtskräftigen Strafbefehl verhängt worden ist. Statistisches Bundesamt, 2021: Rechtspflege: Strafverfolgung 2021. Fachserie 10 Reihe 3 [wie Anm. 104].

⁸⁴⁴ Ebd.

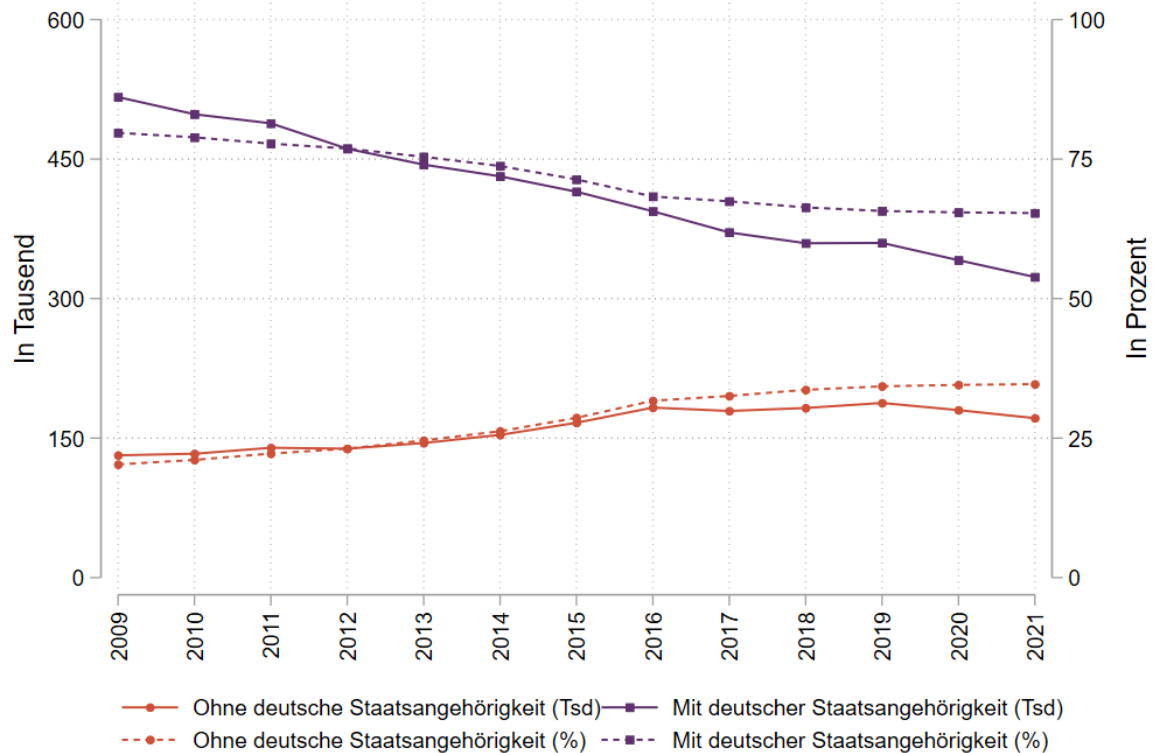
⁸⁴⁵ Siehe Einleitung in Themenfeld 6.12 Leben in Sicherheit und Kapitel 5 Konzepte und Daten.

⁸⁴⁶ Statistisches Bundesamt, 2021: Rechtspflege: Strafverfolgung 2021. Fachserie 10 Reihe 3 [wie Anm. 104]; Bundesministerium des Innern und für Heimat/Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 2023: Dritter Periodischer Sicherheitsbericht [wie Anm. 79].

⁸⁴⁷ Zu den sogenannten ausländerrechtlichen Verstößen zählen Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (z. B. unerlaubte Einreise). Verkehrsdelikte werden ausgenommen, da sie als administrative Verstöße betrachtet werden und nicht als kriminelles Verhalten gelten.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.12.5: Anzahl und Anteil der Verurteilten nach Staatsangehörigkeit (2009–2021)



Anmerkung: Dargestellt ist die Anzahl der Verurteilten mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit (durchgezogene Linie) sowie der Anteil von Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit an allen Verurteilten (gestrichelte Linie).

Lesebeispiel: Im Jahr 2021 stellen Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit 171.516 Verurteilte. **Quelle:** Sonderauswertung der SVS. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt, DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Die absolute Zahl der Verurteilten mit deutscher Staatsangehörigkeit ist höher als bei jenen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Sie ist allerdings seit 2009 rückläufig (Abbildung 6.12.5). Waren es 2009 noch 516.683 Personen, sind es im Jahr 2021 noch 323.192 (-37,4 %). Die Zahl der Verurteilten ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist zwischen 2009 und 2016 von 131.522 auf 182.858 gestiegen, seit 2016 ist sie jedoch wieder rückläufig (von 2009 bis 2021: +30,4 %). Im Jahr 2021 sind 171.516 Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit unter den Verurteilten. Deutsche Staatsangehörige machen im Jahr 2021 65,3 % der Verurteilten aus, Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit 34,7 %. Der Anteil der ersten Gruppe ist zwischen 2009 und 2021 zurückgegangen (von 79,7 % auf 65,3 %). Der Anteil der zweiten Gruppe hat sich dagegen erhöht (von 20,3 % auf 34,7 %). Der Anstieg der Verurteilten ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass die Gesamtzahl der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit in diesem Zeitraum zugenommen hat (2009 bis 2021: +50,1 %).⁸⁴⁸ Beim Vergleich der beiden Gruppen ist zu berücksichtigen, dass sich die Merkmale von Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit erheblich unterscheiden. Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind proportional häufiger von demografischen und sozialen Risikofaktoren für delinquentes Verhalten betroffen und werden öfter angezeigt und von der Polizei kontrolliert.⁸⁴⁹ Auch eine alternde Gesellschaft kann aufgrund demografischer

⁸⁴⁸ Siehe Themenfeld 6.1 Demografie. Hier sind allerdings alle in der SVS erfassten und nicht nur in Deutschland wohnhaften Verurteilten erfasst. Ohne diese Personen wäre der Anteil der Verurteilten ohne deutsche Staatsangehörigkeit geringer.

⁸⁴⁹ Siehe Einleitung in Themenfeld 6.12 Leben in Sicherheit.

Veränderungen zur Verringerung der Kriminalität beitragen. Die im Durchschnitt älter werdende Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit verzeichnet also einen Rückgang der Kriminalität, während die Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Durchschnitt jünger ist und damit der Anteil der Verurteilten tendenziell steigt.

Sowohl bei Personen mit als auch bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit stellen Männer den größten Anteil an Verurteilten (ca. 80 %, siehe Dashboard Integration). Bei Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit stellen die 25- bis 34-Jährigen im Vergleich zu anderen Altersgruppen die meisten Verurteilten (siehe Dashboard Integration).⁸⁵⁰ Ähnliche Ergebnisse nach Geschlecht und Alter finden sich auch bei den Kriminalitätsoptionen.⁸⁵¹ Dies zeigt, dass Opfer und Verurteilte häufig eine ähnliche Geschlechts- und Altersstruktur vorweisen.

6.12.2 Weitergehende Indikatoren

6.12.2.1 Tatverdächtige

Dieser Indikator geht einen Schritt zurück und lenkt den Fokus auf Personen, die lediglich im Verdacht stehen, eine Straftat begangen zu haben. Als Tatverdächtige werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Personen bezeichnet, die im Zusammenhang mit einer Straftat von der Polizei registriert wurden und gegen die der begründete Verdacht einer Straftat besteht. Dabei ist zu beachten, dass der Status der Tatverdächtigen nicht gleichbedeutend mit einer Verurteilung ist. Erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen wird durch die Staatsanwaltschaft über die Erhebung der Anklage entschieden, abhängig davon, ob ein hinreichender Tatverdacht vorliegt.⁸⁵² Ermittlungsverfahren können neben der Verurteilung beispielsweise auch mit einer Einstellung oder einem Freispruch enden. In 2021 wurden 56,9 % aller Ermittlungsverfahren eingestellt.⁸⁵³ Die Daten in der PKS werden nachträglich nicht um diese Fälle bereinigt.⁸⁵⁴ Die PKS enthält nur Straftaten, die der Polizei bekannt werden. Es existiert allerdings auch ein Dunkelfeld mit Straftaten, die nicht angezeigt werden. Die Größe des Dunkelfelds wird von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst, z. B. dem Anzeigeverhalten und der polizeilichen Kontrollintensität.⁸⁵⁵

Bei der Betrachtung nach Staatsangehörigkeit ist zu beachten, dass ein Teil der in der PKS erfassten Straftaten mit sogenannten ausländerrechtlichen Verstößen zusammenhängt, die fast ausschließlich von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit begangen werden können.⁸⁵⁶ In den vorliegenden Auswertungen werden diese nicht berücksichtigt. Die PKS umfasst auch Tatverdächtige, die nicht in Deutschland wohnen, sondern sich nur kurzzeitig im Land aufhalten

⁸⁵⁰ Es wäre wünschenswert, den Anteil der Verurteilten nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Alter an der Gesamtbevölkerung abzubilden. Dies ist allerdings nicht möglich, weil die Grundgesamtheit der SVS und die Bevölkerungszahlen für Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit nicht vergleichbar sind. Siehe auch Kapitel 5 Konzepte und Daten.

⁸⁵¹ Siehe Indikator 6.12.1.2.

⁸⁵² Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2024: Polizeiliche Kriminalstatistik 2023 - Ausgewählte Zahlen im Überblick [wie Anm. 10], S. 7-8.

⁸⁵³ Einstellungen mangels Tatverdacht machten 29,9 % aus, Einstellungen ohne Auflage 23,6 %, Einstellungen mit Auflage 3,1 % und Einstellungen wegen Schuldunfähigkeit 0,3 %. Statistisches Bundesamt, 2022: Pressemitteilung Nr. 365 vom 30. August 2022, aufgerufen am: 12.04.2024 [wie Anm. 83].

⁸⁵⁴ Bundesministerium des Innern und für Heimat/Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 2023: Dritter Periodischer Sicherheitsbericht [wie Anm. 79], S. 19-20.

⁸⁵⁵ Siehe Einleitung in Themenfeld 6.12 Leben in Sicherheit und Kapitel 5 Konzepte und Daten.

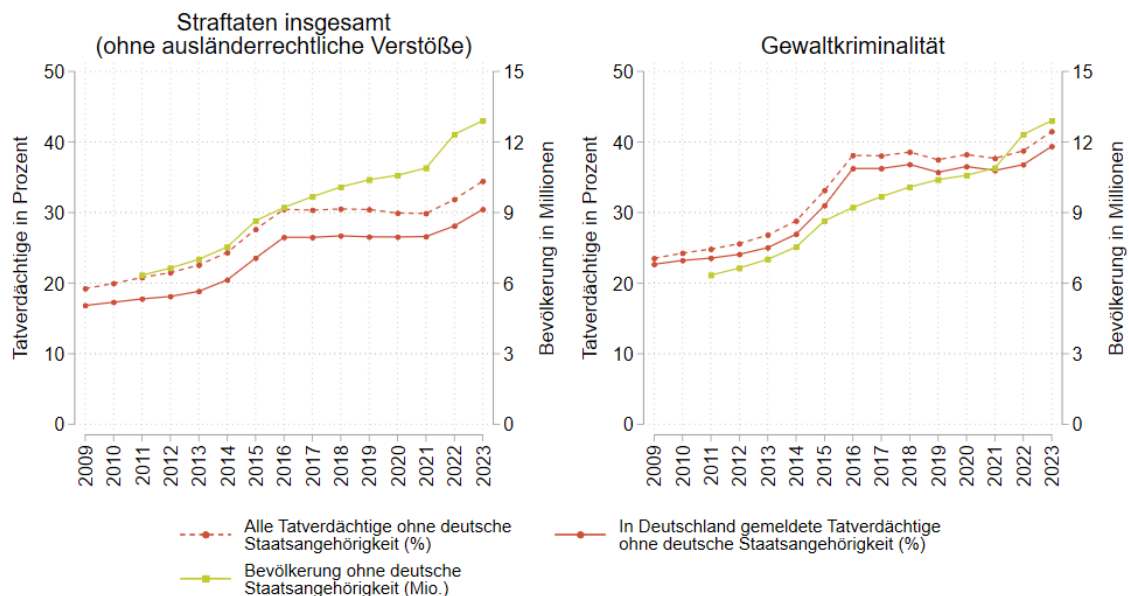
⁸⁵⁶ Dazu zählen Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (z. B. unerlaubte Einreise).

und tatverdächtig werden.⁸⁵⁷ Ein Teil der hier vorliegenden Ergebnisse bezieht sich auf alle in der PKS erfassten Tatverdächtigen, der andere Teil betrachtet jedoch nur die Tatverdächtigen mit Wohnsitz in Deutschland.⁸⁵⁸

Die vorliegenden Analysen zeigen den Anteil der Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an allen Tatverdächtigen. Diese Größe ist von demografischen Merkmalen und damit von Geburtenraten und Wanderungsbewegungen abhängig.⁸⁵⁹ Um diesen Zusammenhang zu verdeutlichen, wird auch die Gesamtzahl der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit abgebildet. Dies erfolgt mithilfe der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamts.⁸⁶⁰

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.12.6: Anteil der Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an allen Tatverdächtigen nach Wohnsitz und Deliktgruppe sowie Anzahl der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit (2009–2023)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an allen Tatverdächtigen nach Meldeadresse sowie die Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Millionen für Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße (linke Seite) und für Gewaltdelikte (rechte Seite). Die Bevölkerung in Millionen wird ab 2011 abgebildet, weil die Zahlen mit den Vorjahren nicht vergleichbar sind. **Lesebeispiel:** In 2023 haben in Deutschland gemeldete Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit 30,5 % aller in Deutschland gemeldeten Tatverdächtigen von Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße ausgemacht. **Quelle:** Sonderauswertung der PKS; Bevölkerungsfortschreibung. **Auswertung:** BKA, DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Der Anteil der Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an allen Tatverdächtigen liegt für alle Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße im Jahr 2023 bei 34,4 % (Abbildung 6.12.6, rote gestrichelte Linie). Im selben Jahr sind fast ein Fünftel (18,1 %) der in der PKS erfassten

⁸⁵⁷ Dies umfasst beispielsweise Durchreisende, Touristinnen und Touristen oder Stationierungskräfte.

⁸⁵⁸ Dies schließt Tatverdächtige mit Wohnsitz im Ausland sowie solche ohne (bekannten) Wohnsitz aus.

⁸⁵⁹ Bundesministerium des Innern und für Heimat/Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 2023: Dritter Periodischer Sicherheitsbericht [wie Anm. 79], S. 52.

⁸⁶⁰ Abgebildet ist die Bevölkerung zum 31.12. eines Berichtsjahrs. Der Datenstand ist vom 14.06.2024. Einige Zeitreihenbrüche sorgen dafür, dass die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung vor und nach 2016 und 2017 nur eingeschränkt vergleichbar sind. Für mehr Informationen siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten.

Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit nicht in Deutschland wohnhaft. Ohne Berücksichtigung dieser Personen sinkt der Anteil der Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit um 3,9 %-Punkte auf 30,5 % (rote durchgezogene Linie).⁸⁶¹

Bei Gewalttaten zeigt sich ein ähnliches Bild.⁸⁶² In 2023 stellen Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit 41,5 % aller Tatverdächtigen. Der Anteil der in der PKS erfassten Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die Gewalttaten begehen und nicht zur deutschen Wohnbevölkerung gehören, liegt bei 11,3 %. Wenn Tatverdächtige mit Wohnort im Ausland und solche ohne (bekannten) Wohnort nicht berücksichtigt werden, sinkt der Anteil der Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit um 2,1 %-Punkte auf 39,4 %.⁸⁶³

Seit 2009 steigt der Anteil der in Deutschland gemeldeten Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit: bei den Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße von 16,8 % auf 30,5 %, bei der Gewaltkriminalität von 22,7 % auf 39,4 %. Die hellgrüne Linie in Abbildung 6.12.6 zeigt, dass auch die Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit in diesem Zeitraum zunimmt. Betrachtet man die absoluten Zahlen, zeigt sich, dass der Anstieg der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit (2011: 6,3 Mio.; 2023: 12,9 Mio.; +103,5 %) größer ist als die Zunahme der in Deutschland gemeldeten Tatverdächtigen (2011: 348.786; 2023: 569.101; +63,2 %). Auch die absolute Zahl der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die der Gewaltkriminalität verdächtigt werden (2011: 43.071; 2023: 70.114; +62,8 %), steigt weniger stark an als die Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Beim Vergleich nach Staatsangehörigkeit müssen einige Merkmale berücksichtigt werden. Laut dem Dritten Periodischen Sicherheitsbericht ist bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bzw. Personen mit Einwanderungsgeschichte der Anteil der Männer höher, sie sind jünger und leben eher in Großstädten.⁸⁶⁴ Alle diese Faktoren erhöhen die Wahrscheinlichkeit, Straftaten zu begehen.⁸⁶⁵ Sie sind gegenüber Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit bzw. Personen ohne Einwanderungsgeschichte häufiger von Risikofaktoren wie geringeren sozioökonomischen Ressourcen, Bildungsnachteilen und Diskriminierungserfahrungen betroffen, die ebenfalls zu einer höheren Kriminalitätsrate führen können.⁸⁶⁶ Zudem zeigen Studien, dass Personen, die als

⁸⁶¹ Der Anteil der Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit beträgt 65,6 % aller Tatverdächtigen. Von diesen sind 1,7 % nicht in Deutschland wohnhaft. Deutsche Staatsangehörige machen 69,5 % der in Deutschland gemeldeten Tatverdächtigen aus. In der Wohnbevölkerung insgesamt liegt der Anteil der deutschen Staatsangehörigen im Jahr 2023 bei 84,8 % (siehe Themenfeld 6.1 Demografie). Für eine umfassendere Darstellung des Zusammenhangs zwischen der Anzahl der Tatverdächtigen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit und den entsprechenden Bevölkerungszahlen eignet sich die sogenannte Tatverdächtigenbelastungszahl, die auf 100.000 der alters- bzw. geschlechtsgleichen Wohnbevölkerung bezogen wird. Diese ist allerdings laut dem Dritten Periodischen Sicherheitsbericht für Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit nicht valide ermittelbar. Bundesministerium des Innern und für Heimat/Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 2023: Dritter Periodischer Sicherheitsbericht [wie Anm. 79], S. 19-20.

⁸⁶² Gewaltkriminalität umfasst Delikte wie Mord, Totschlag, Raub, gefährliche und schwere Körperverletzung und Vergewaltigung. Für eine Übersicht aller enthaltenen Delikte siehe Bundeskriminalamt, 2023: Polizeiliche Kriminalstatistik. Bundesrepublik Deutschland. Übersicht Summenschlüssel 2023 [wie Anm. 833].

⁸⁶³ Bei Gewaltkriminalität liegt der Anteil der deutschen Staatsangehörigen unter den Tatverdächtigen bei 58,5 %. Davon leben 3,2 % nicht in Deutschland. Insgesamt stellen deutsche Staatsangehörige 60,6 % der in Deutschland gemeldeten Tatverdächtigen im Bereich Gewaltkriminalität.

⁸⁶⁴ Ebd. S. 53. Siehe auch Themenfeld 6.1 Demografie.

⁸⁶⁵ Walburg, 2020: Migration und Kriminalität – Erfahrungen und neuere Entwicklungen, aufgerufen am: 27.12.2023 [wie Anm. 799]; Oberwittler, 2018: Stadtstruktur und Kriminalität [wie Anm. 800].

⁸⁶⁶ Walburg, 2023: Expertise Jugenddelinquenz in der Einwanderungsgesellschaft: Ursachen und neuere Entwicklungen [wie Anm. 799]. Siehe auch Themenfelder 6.1 Demografie, 6.3 Frühkindliche und schulische Bildung, 6.7 Einkommen, 6.14 Rassismus.

‚fremd‘ wahrgenommen werden, häufiger polizeilich kontrolliert und angezeigt werden als Personen, auf die das nicht zutrifft.⁸⁶⁷

6.12.2.2 Spezifische Kriminalitätsfurcht

Dieser Indikator zeigt die Furcht von Personen, Opfer von spezifischen Delikten zu werden. Die spezifische Kriminalitätsfurcht erfasst, inwiefern Personen sich beunruhigt fühlen, Opfer von Wohnungseinbruch, Körperverletzung oder sexueller Belästigung zu werden. Die hier abgebildeten Daten zeigen die Anteile der Personen, die ziemlich beunruhigt oder sehr stark beunruhigt sind. Im Gegensatz zu einer allgemeinen Erfassung von Unsicherheit stellt der hier abgebildete Indikator die Kriminalitätsfurcht für spezifische Delikte dar. Der Indikator wird nach Eingewanderten und Personen ohne Einwanderungsgeschichte differenziert. Die Ergebnisse für Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte können aufgrund geringer Fallzahlen nicht abgebildet werden.⁸⁶⁸

Die Ergebnisse werden mittels zwei Dunkelfeldbefragungen des Bundeskriminalamts dargestellt, dem Deutschen Viktimisierungssurvey (DVS) aus den Jahren 2012 und 2017 und der Studie Sicherheit und Kriminalität in Deutschland (SKiD) aus dem Jahr 2020. Mit ca. 30.000 bis 45.000 Befragten stellen sie repräsentative Daten der deutschen Wohnbevölkerung ab 16 Jahren dar.⁸⁶⁹

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.12.7 zeigt, dass Eingewanderte häufiger ziemlich oder sehr stark beunruhigt sind, den dargestellten Delikten zum Opfer zu fallen, als Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Im Jahr 2020 sind 32,5 % der Eingewanderten und 25,8 % der Personen ohne Einwanderungsgeschichte ziemlich oder sehr stark beunruhigt, Opfer eines Wohnungseinbruchs zu werden. Vor Körperverletzung fürchten sich 27,6 % der Eingewanderten und 15,8 % der Personen ohne Einwanderungsgeschichte. 25,6 % der Eingewanderten und 14,3 % der Personen ohne Einwanderungsgeschichte sind ziemlich oder sehr stark beunruhigt, sexuell belästigt zu werden. Erklärungsfaktoren für spezifische Kriminalitätsfurcht sind beispielsweise vergangene Viktimisierungserfahrungen, Geschlechtsidentität und Alter.⁸⁷⁰

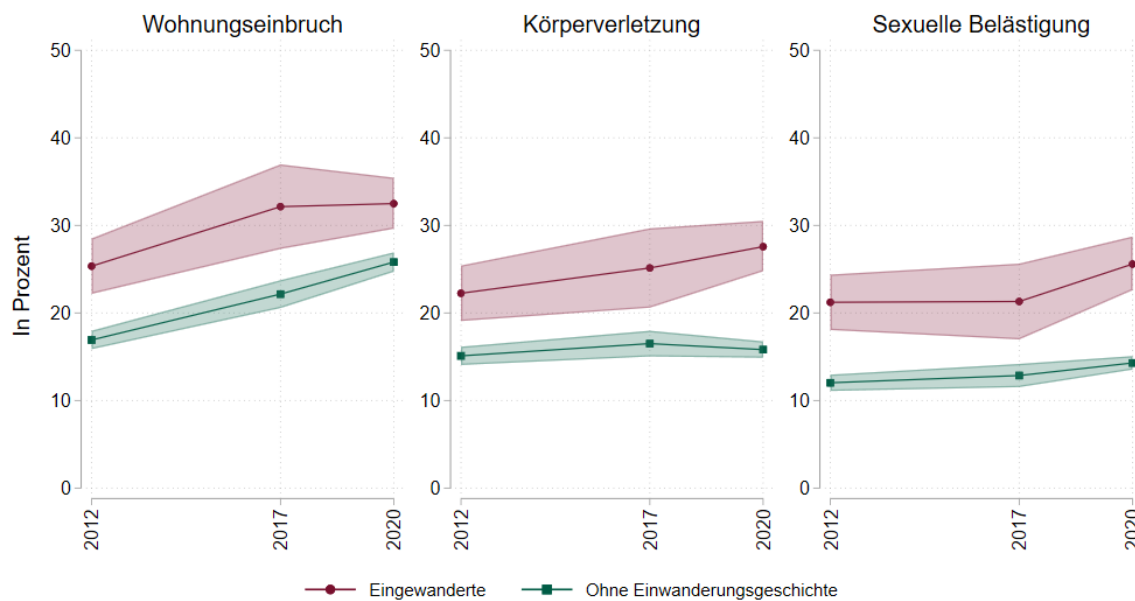
⁸⁶⁷ Müller/Wittliff, 2023: Racial Profiling bei Polizeikontrollen. Indizien aus dem SVR-Integrationsbarometer [wie Anm. 806]; Aikins et al., 2021: Afrozensus 2020 [wie Anm. 806]; Pfeiffer et al., 2018: Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland. Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer [wie Anm. 803].

⁸⁶⁸ Für eine Übersicht der Gruppen nach Einwanderungsgeschichte und die Abgrenzung zu anderen Konzepten siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten und Themenfeld 6.1 Demografie.

⁸⁶⁹ Der hier abgebildete Indikator ist zwischen den Studien vergleichbar. Aufgrund geringer Unterschiede in der Erhebungsmethodik zwischen DVS und SKiD wurden Vergleiche zwischen den Jahren 2017 und 2020 nur vorsichtig vorgenommen. Für mehr Informationen zu Gemeinsamkeiten und Unterschieden der Studien siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten.

⁸⁷⁰ Bornewasser/Köhn, 2012: Kriminalitätsfurcht: Ein Phänomen mit abnehmender Bedeutung?, aufgerufen am: 12.01.2024 [wie Anm. 813].

Abbildung 6.12.7: Deliktsspezifische Kriminalitätsfurcht nach Einwanderungsgeschichte und Delikten (2012, 2017, 2020)



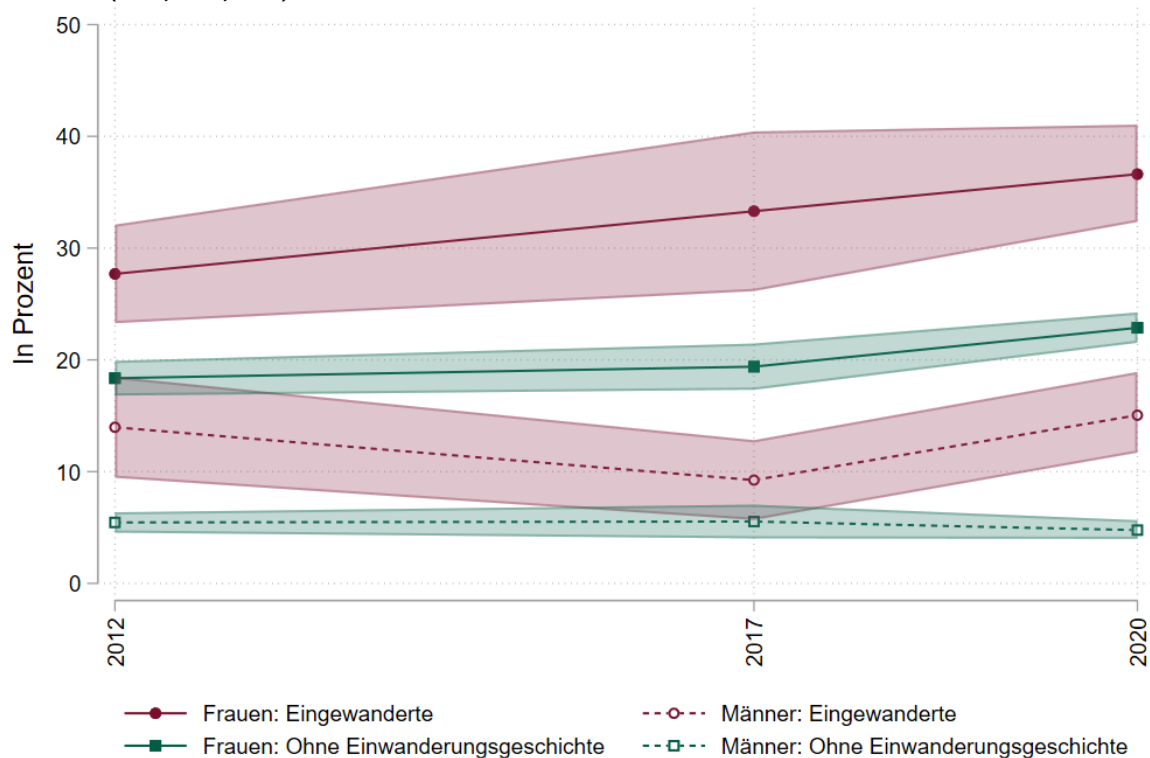
Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil von Eingewanderten und Personen ohne Einwanderungsgeschichte, die ziemlich beunruhigt oder sehr stark beunruhigt sind, Opfer von Körperverletzung, Wohnungseinbruch und sexueller Belästigung zu werden. Weitere Antwortmöglichkeiten sind ‚etwas beunruhigt‘ und ‚gar nicht beunruhigt‘. Aufgrund zu geringer Fallzahlen können die Anteile von Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte nicht dargestellt werden. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2020 sind 32,5 % der Eingewanderten ziemlich oder sehr stark beunruhigt, Opfer von Wohnungseinbruch zu werden. **Quelle:** Deutscher Viktimisierungssurvey (2012, 2017); Sonderauswertung der SKiD (2020). **Auswertung:** DeZIM (2012, 2017), BKA (2020). **Grafik:** DeZIM.

Bei der Betrachtung nach Geschlecht zeigen sich große Unterschiede zwischen Eingewanderten und Personen ohne Einwanderungsgeschichte (Abbildung 6.12.8). Im Jahr 2020 befürchteten eingewanderte Frauen am häufigsten, Opfer von sexueller Belästigung zu werden (36,6 %), gefolgt von Frauen ohne Einwanderungsgeschichte (22,9 %), Männern mit Einwanderungsgeschichte (15,1 %) und Männern ohne Einwanderungsgeschichte (4,8 %).

Bei den anderen betrachteten Delikten – Wohnungseinbruch und Körperverletzung – zeigen sich zum Teil unterschiedliche Verläufe. Die Furcht vor einem Wohnungseinbruch steigt bei allen Gruppen tendenziell an (siehe Dashboard Integration). Am stärksten ist sie bei eingewanderten Frauen, gefolgt von eingewanderten Männern und Frauen und Männern ohne Einwanderungsgeschichte. Eingewanderte Frauen und Männer fürchten sich am häufigsten vor Körperverletzung, während die Anteile bei Frauen und Männern ohne Einwanderungsgeschichte geringer sind (siehe Dashboard Integration).⁸⁷¹

⁸⁷¹ Hier zeigt sich, dass die intersektionale Betrachtung mehrerer Merkmale von entscheidender Bedeutung für die Untersuchung der Kriminalitätsfurcht ist. Jedoch kann aufgrund geringer Fallzahlen das Alter nicht als Merkmal berücksichtigt werden. Es wird allerdings angenommen, dass auch bei der Gegenüberstellung von jüngeren und älteren Personen nach Einwanderungsgeschichte interessante Erkenntnisse erzielt werden können.

Abbildung 6.12.8: Spezifische Kriminalitätsfurcht vor sexueller Belästigung nach Einwanderungsgeschichte und Geschlecht (2012, 2017, 2020)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der eingewanderten Frauen und Männer und Frauen und Männer ohne Einwanderungsgeschichte, die ziemlich beunruhigt oder sehr stark beunruhigt sind, Opfer von sexueller Belästigung zu werden. Weitere Antwortmöglichkeiten sind ‚etwas beunruhigt‘ und ‚gar nicht beunruhigt‘. Aufgrund zu geringer Fallzahlen können die Anteile von Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte nicht nach Alter dargestellt werden. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2020 sind 36,6 % der eingewanderten Frauen ziemlich oder sehr stark beunruhigt, Opfer von sexueller Belästigung zu werden. **Quelle:** Deutscher Viktimisierungssurvey (2012, 2017); BKA, Sonderauswertung der SKiD (2020). **Auswertung:** DeZIM (2012, 2017), BKA (2020). **Grafik:** DeZIM.

Die Kriminalitätsfurcht wird u. a. von sozialen und politischen Problemen, der Verwahrlosung des Wohngebiets und einer emotionalen, auf schwere Straftaten fokussierten medialen Berichterstattung beeinflusst.⁸⁷² Dazu fürchten sich Personen häufiger vor Kriminalität, wenn sie ihre Verletzbarkeit als hoch einstufen oder bereits Opfer einer Straftat geworden sind.⁸⁷³ Eine Erklärung für die höhere Kriminalitätsfurcht von Eingewanderten gegenüber Personen ohne Einwanderungsgeschichte könnten unterschiedliche Lebenssituationen sein. Speziell bei Geflüchteten könnten frühere Gewalterfahrungen zu einem niedrigeren Sicherheitsempfinden führen.⁸⁷⁴

⁸⁷² Bornewasser/Köhn, 2012: Kriminalitätsfurcht: Ein Phänomen mit abnehmender Bedeutung?, aufgerufen am: 12.01.2024 [wie Anm. 813].

⁸⁷³ Ebd.

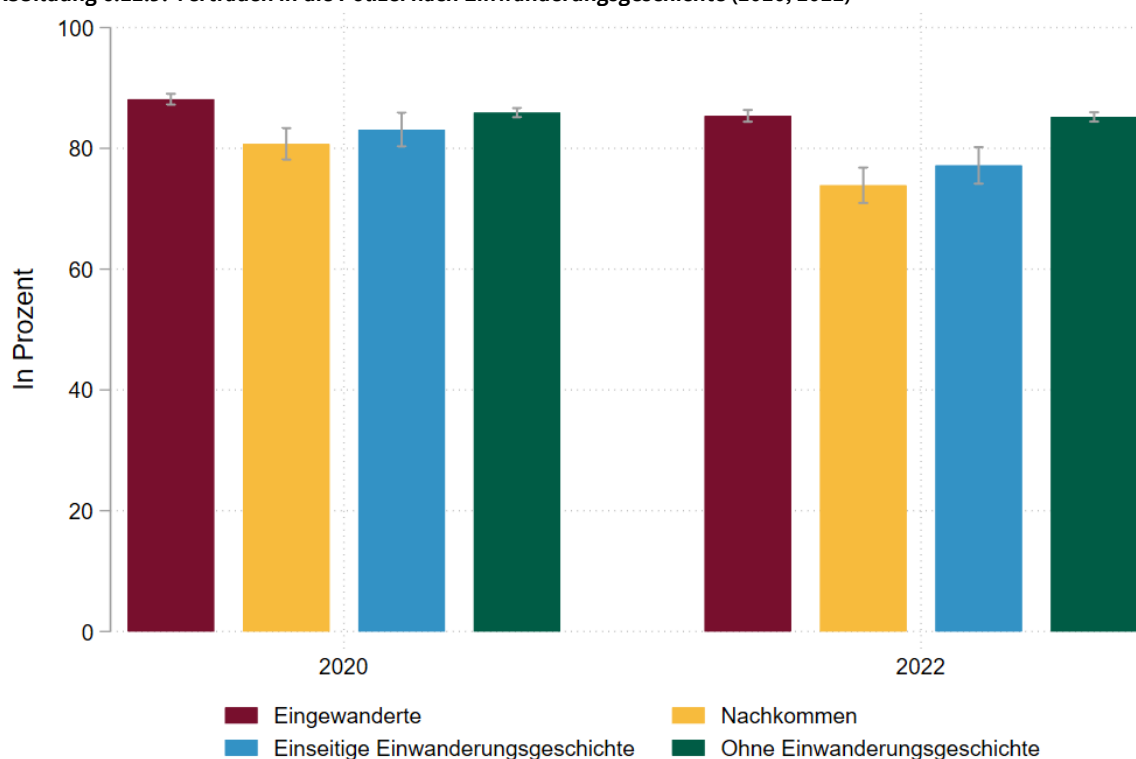
⁸⁷⁴ Treskow, Laura/Johanningmeier, Louisa: Sicherheitsempfinden und Viktimisierungserfahrungen von Geflüchteten, Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Jg. 104, H. 1, 2021, S. 46–63.

6.12.2.3 Vertrauen in die Polizei

Eine hohe Kriminalitätsfurcht kann sich auf viele Bereiche des Lebens auswirken, wie z. B. auf geringeres Vertrauen in Institutionen.⁸⁷⁵ Dieser Indikator geht auf Vertrauen in die Polizei ein. Die hier dargestellten Ergebnisse zeigen den Anteil der Personen, die der Polizei eher vertrauen oder voll und ganz vertrauen. Die Daten stammen aus dem SVR-Integrationsbarometer, einer alle zwei Jahre stattfindenden Erhebung des Sachverständigenrats für Integration und Migration, die für Personen ab 15 Jahren repräsentativ ist.⁸⁷⁶ Der Indikator wird nach Einwanderungsgeschichte differenziert.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.12.9: Vertrauen in die Polizei nach Einwanderungsgeschichte (2020, 2022)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Personen, die der Polizei eher vertrauen oder voll und ganz vertrauen nach Einwanderungsgeschichte. Weitere Antwortmöglichkeiten sind ‚eher nicht vertrauen‘ und ‚gar nicht vertrauen‘. Die grauen Linien geben das 95 %-Konfidenzintervall an. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2022 vertrauen 85,4 % der Eingewanderten der Polizei eher oder voll und ganz. **Quelle:** SVR-Integrationsbarometer. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Abbildung 6.12.9 stellt das Vertrauen in die Polizei nach Einwanderungsgeschichte dar. Unter den in Deutschland geborenen Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und unter den

⁸⁷⁵ Bundesministerium des Innern und für Heimat/Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 2023: Dritter Periodischer Sicherheitsbericht [wie Anm. 79]. Für den Bereich Institutionen siehe auch Themenfeld 6.9 Diversitätsorientierte Öffnung.

⁸⁷⁶ Stichprobengröße: 15.095 im Jahr 2020 und 15.005 im Jahr 2022. Für weitere Informationen siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten.

Nachkommen ist das Vertrauen etwas geringer (2022: 73,9 % bzw. 77,2 %) als bei Eingewanderten und Personen ohne Einwanderungsgeschichte (2022: 85,4 % bzw. 85,2 %).

Zwischen 2020 und 2022 nimmt der Anteil der Personen, die der Polizei eher oder voll und ganz vertrauen, in drei von vier Gruppen leicht ab: Am stärksten ist der Rückgang bei den Nachkommen (-6,8 %-Punkte), gefolgt von Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (-5,9 %-Punkte) und den Eingewanderten (-2,7 %-Punkte). Personen ohne Einwanderungsgeschichte vertrauen der Polizei dagegen in etwa so stark wie 2020.

Das vergleichsweise hohe Vertrauen bei Eingewanderten ist darauf zurückzuführen, dass Menschen die Polizei in ihrem Herkunftsland mit der in Deutschland vergleichen und diese zunächst häufig besser abschneidet.⁸⁷⁷ Mit zunehmender Aufenthaltsdauer geht allerdings das Vertrauen der Eingewanderten in die Polizei etwas zurück⁸⁷⁸, was auf mehr (negative) Erfahrungen mit der Polizei zurückzuführen sein könnte.⁸⁷⁹ Ein Grund für die Unterschiede zwischen den Gruppen könnte deren Altersstruktur sein. Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte sind im Durchschnitt jünger und stehen der Polizei häufig skeptischer gegenüber als Eingewanderte.⁸⁸⁰ Darüber hinaus führt eine wahrgenommene Benachteiligung aufgrund der Herkunft zu einem geringeren Vertrauen in die Polizei, was sich bei in Deutschland geborenen Personen noch stärker äußert als bei Eingewanderten.⁸⁸¹

⁸⁷⁷ Czymara, Christian S./Mitchell, Jeffrey: All cops are trusted? How context and time shape immigrants' trust in the police in Europe, *Ethnic and Racial Studies*, Jg. 46, H. 1, 2023, S. 72–96.

⁸⁷⁸ Siehe z. B. Röder, Antje/Mühlau, Peter: What Determines the Trust of Immigrants in Criminal Justice Institutions in Europe?, *European Journal of Criminology*, Jg. 9, H. 4, 2012, S. 370–387.

⁸⁷⁹ Czymara/Mitchell, 2023: All cops are trusted? How context and time shape immigrants' trust in the police in Europe [wie Anm. 874].

⁸⁸⁰ Leitgöb-Guzy, Nathalie: Vertrauen in und Erfahrungen mit Polizei und Justiz unter Personen mit Migrationshintergrund, Wiesbaden, 2021. Siehe auch Themenfeld 6.1 Demografie.

⁸⁸¹ Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Zusammenrücken in Zeiten der Distanz. SVR-Integrationsbarometer 2020, Berlin, 2020.

6.13 Hasskriminelle Gewalt

Ergebnisse in diesem Themenfeld

- Seit 2005 haben sich die registrierten Fälle hasskrimineller Gewalt von 513 auf 1.591 Fälle verdreifacht. Von 2021 auf 2022 allein kommt es zu einem Anstieg von 32,9 % (von 1.069 auf 1.421 Fälle), im Jahr darauf zu einem weiteren Anstieg von 12 %.
- Das häufigste Tatmotiv hasskrimineller Gewaltdelikte ist seit 2005 die Fremdenfeindlichkeit (2023: 78,7 %, 1.252 Fälle). Fälle rassistisch motivierter Gewalt sind von 2021 auf 2022 um 43,5 % von 329 auf 472 Fälle gestiegen und bis 2023 leicht um 14 % wieder gesunken. Gewalttaten mit antiziganistischem Motiv stiegen von 2022 auf 2023 von zwölf auf 16 Fälle.
- Im Kontext des Angriffs der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 und dem darauffolgenden Krieg im Gazastreifen erreichen antisemitische und islamfeindliche Gewaltdelikte 2023 einen Höchststand (148 bzw. 93 Fälle). Die meisten der antisemitischen Gewaltdelikte werden 2023 den Phänomenbereichen PMK -ausländische Ideologie (45,3 %) und -rechts (34,5 %) zugeordnet. 2022 wurden 70 % der Fälle als rechtmotiviert eingestuft. Islamfeindliche Gewaltdelikte gehen 2023 zu 83,9 % vom rechten Spektrum aus.
- Im Jahr 2023 werden 321 Angriffe auf Geflüchtete registriert, was einem Anstieg von 15 % im Vergleich zu 2022 entspricht.
- Im Jahr 2023 sind 48 Kinder (0 bis unter 14 Jahre) und 111 Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre) durch Hasskriminalität verletzt worden. 45 (93,8 %) der Kinder und 96 (86,5 %) der Jugendlichen wurden 2023 Opfer fremdenfeindlicher Gewaltdelikte.
- Unter Jugendlichen wächst seit 2017 der Anteil weiblicher Opfer von Hassgewalt. Während der Anteil der männlichen jugendlichen Opfer 2017 noch 92 % ausmacht (114 männliche und 10 weibliche Opfer), liegt er 2023 bei 67,6 % (75 männliche und 34 weibliche Opfer).
- Die Opferberatungsstellen verzeichnen im Jahr 2023 allein in Berlin und den fünf ostdeutschen Bundesländern 1.338 Fälle von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt.
- Etwa ein Fünftel (2020: 22,5 %) der Personen, die Opfer von Körperverletzung wurden, vermutet, dass sie aufgrund ihrer Religion, Hautfarbe oder Herkunft angegriffen wurden.

Einleitung

Hasskriminalität ist ein Sammelbegriff für Straftaten, die aufgrund einer tatsächlichen oder wahrgenommenen Gruppenzugehörigkeit der Opfer und aus Vorurteilen der Täterinnen und Täter gegenüber diesen Zugehörigkeiten verübt werden.⁸⁸² Die Gruppenzugehörigkeit der Opfer kann sich beispielsweise auf ihre (wahrgenommene) Herkunft, Hautfarbe, Religion oder Nationalität

⁸⁸² Daher wird synonym zu Hasskriminalität auch der Begriff der Vorurteilskriminalität verwendet. Coester, Marc: Hate Crimes. Das Konzept der Hate Crimes aus den USA unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsextremismus in Deutschland, Peter Lang, Frankfurt am Main, 2008, S. 27.

beziehen.⁸⁸³ In dieses Themenfeld fließen lediglich Zahlen zu hasskrimineller Gewalt⁸⁸⁴ ein. Es wird also ausschließlich auf die gravierendste Form von Straftaten in diesem Bereich eingegangen.⁸⁸⁵ Da die tatsächliche Gruppenzugehörigkeit der Opfer oft keine Rolle spielt, kann Hassgewalt jeden treffen.⁸⁸⁶ Menschen mit Einwanderungsgeschichte werden jedoch im Durchschnitt häufiger Opfer.⁸⁸⁷ Hasskriminalität, insbesondere hasskriminelle Gewalt, führt somit zu einer Benachteiligung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Bezug auf ihr Recht auf Sicherheit und körperliche Unversehrtheit.

Durch hasskriminelle Gewalttaten kann ein Kreislauf der Benachteiligung in Gang gesetzt werden. Die Opfer leiden oft unter schwerwiegenden physischen und psychischen Folgeschäden, die zu Isolation und Rückzug aus der Gesellschaft führen können.⁸⁸⁸ Da diese Personen aber auch als Repräsentantinnen und Repräsentanten einer sozialen Gruppe angegriffen werden, kann vorurteilsgeleitete Gewalt auch einen Gemeinschaftsschaden innerhalb der gesamten Gruppe anrichten. Die Folgeschäden treffen nicht nur das Opfer selbst, sondern unter Umständen die gesamte Gruppe.⁸⁸⁹ Vorurteilsgeleitete Gewalt ist eine Gefahr für die Grundwerte und den gesellschaftlichen Zusammenhalt demokratischer Staaten.⁸⁹⁰ Als ein solches Kriminalitätsphänomen diverser Gesellschaften wird sie in diesem Bericht gesondert von anderen Kriminalitätsformen betrachtet.

⁸⁸³ Birkel, Christoph et al.: Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017, Bundeskriminalamt, Wiesbaden, 2020. Weitere Merkmale können das Geschlecht, das Alter, die sexuelle Orientierung, das äußere Erscheinungsbild, der soziale Status oder auch eine physische/psychische Behinderung der Opfer sein.

⁸⁸⁴ Die politisch motivierte Gewaltkriminalität umfasst im KPMD-PMK folgende Delikte: Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbruch, gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte und Sexualdelikte. Siehe Bundeskriminalamt, 2022: Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität [wie Anm. 57], S. 5.

⁸⁸⁵ Propagandadelikte, wie das Verbreiten von Propagandamitteln oder das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, und Beleidigungen oder Hasspostings fließen nicht mit ein. Jedoch zeigt die PMK, dass auch die Anzahl der Hasspostings, oder Hate Speech im Internet, seit Jahren steigt. Seit 2019 haben sich die Fälle mehr als verfünffacht (2019: 1.524 Hasspostings). Von 2022 auf 2023 allein steigen sie um 135,9 %, (von 3.396 auf 8.011 Fälle). Dies verdeutlicht die zunehmende Verrohung der Sprache sowie eine ausgeprägte verbale Radikalität im Internet, die sich rasant verbreiten kann. Siehe auch: Daniel Geschke, Christine Eckes, Tobias Fernholz, Anja Kläßen: #Hass im Netz: Der schleichende Angriff auf unsere Demokratie. Eine Bundesweite repräsentative Untersuchung, Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft, Jena, 2019.

⁸⁸⁶ Zick, Andreas et al.: Die Abwertung der Anderen. Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung, Friedrich-Ebert-Stiftung Forum Berlin, Berlin, 2011, S. 32; Coester, Marc/Church, Daniel: Opfer von Vorurteilskriminalität. Thematische Auswertung des Deutschen Viktimisierungssurvey 2017, in: Claudia Heinzlmann/Erich Marks (Hg.), Prävention orientiert! ... planen ... schulen ... austauschen. Ausgewählte Beiträge des 26. Deutschen Präventionstages, Forum Verlag Godesberg, Mönchengladbach, 2023, S. 187–241.

⁸⁸⁷ Birkel et al., 2020: Sicherheit und Kriminalität in Deutschland - SKiD 2020. [wie Anm. 80], S. 56.

⁸⁸⁸ Coester, Marc: Das Konzept der Vorurteilskriminalität, Wissen schafft Demokratie: Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft, 2017, S. 38–47; Perry, Barbara: Hasskriminalität als Herausforderung für Inklusion und Vielfalt, Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft, Jena, 2019.

⁸⁸⁹ In einer Dunkelfeldstudie des Landeskriminalamtes Schleswig-Holstein gaben beispielsweise 64 % der befragten Opfer von vorurteilsgeleiteten Straftaten an, dass sie das Gefühl haben, dass durch die Tat auch andere Personen mit ähnlichen Merkmalen verängstigt wurden. Siehe: Dreißigacker, Arne: Erfahrung und Folgen von Vorurteilskriminalität. Schwerpunktergebnisse der Dunkelfeldstudie des Landeskriminalamtes Schleswig-Holstein 2017, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFNI), Forschungsbericht, H. 145, 2018, S. 24. Siehe auch: Perry, 2019: Hasskriminalität als Herausforderung für Inklusion und Vielfalt [wie Anm. 885], S. 97; Lim, Helen Anh: Beyond the Immediate Victim: Understanding Hate Crimes as Message Crimes, in: Barbara Perry/Brian Levin (Hg.), Hate Crimes, Praeger Publishers, Westport/Conn, 2009, S. 107–122; Lawrence, Frederick M.: The Punishment of Hate: Toward a Normative Theory of Bias-Motivated Crimes, Michigan Law Review, Jg. 93, H. 2, 1994, S. 320–381.

⁸⁹⁰ Coester/Church, 2023: Opfer von Vorurteilskriminalität. Thematische Auswertung des Deutschen Viktimisierungssurvey 2017 [wie Anm. 883]; Coester, 2017: Das Konzept der Vorurteilskriminalität [wie Anm. 885]; FRA - European Union Agency for Fundamental Rights: Encouraging hate crime reporting. The role of law enforcement and other authorities, Publications Office of the European Union, Luxembourg, 2021.

Die Entwicklung von hasskrimineller Gewalt in Deutschland wird in diesem Themenfeld anhand von drei Indikatoren dargestellt. Der erste Kernindikator bietet einen Einblick in die amtlich registrierten Fälle hasskrimineller Gewalt und beziffert die durch Hassgewalt verletzten und getöteten Personen. Diese werden in Deutschland durch den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) erfasst. Der Indikator bietet einen Überblick über die Verbreitung und Entwicklung hasskrimineller Gewalttaten in Deutschland und gibt Aufschluss darüber, welche Tatmotive ihnen zugrunde liegen. Er bietet auch einen Einblick in die erkennbaren ideologischen Hintergründe der Taten. Zudem erläutert er, welche Personengruppen ein höheres Risiko haben, durch Hassgewalt verletzt oder getötet zu werden.

Als Hellfeldstudie zeigt der KPMD-PMK lediglich die amtlich registrierten Fälle und Opfer von Hassgewalt auf. Es ist, wie bei anderen polizeilichen Kriminalitätsstatistiken, von der Existenz eines Dunkelfelds, also behördlich nicht registrierter Straftaten, auszugehen.⁸⁹¹ Daher stellt der zweite Kernindikator die von zivilgesellschaftlichen Organisationen registrierten Fälle rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt dar. Die für diesen Indikator verwendeten Jahresbilanzen des Verbands der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) beinhalten auch Fälle von Hassgewalt, die nicht zur Anzeige kamen. Zudem beleuchtet die Statistik die Opferperspektive stärker. Für die Beratungsstellen ist für die Beurteilung und Erfassung einer Tat die Perspektive der Betroffenen selbst ausschlaggebend, während der KPMD-PMK die Opferperspektive als einen von verschiedenen möglichen Anhaltspunkten einbezieht.

Auch der dritte Indikator beleuchtet die Opferperspektive stärker. Hierzu werden zwei Dunkelfeldstudien des Bundeskriminalamts (BKA) berücksichtigt, der Deutsche Viktimisierungssurvey (DVS) sowie die Bevölkerungsbefragung „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland (SKiD)“. Der Indikator bezieht sich auf die Verbreitung von selbstwahrgenommener Hassgewalt unter den Opfern von Körperverletzungen. Zudem betrachtet er die Gruppe der Opfer von selbstwahrgenommener Hassgewalt näher.

6.13.1 Kernindikatoren

6.13.1.1 Amtlich registrierte Fälle hasskrimineller Gewalt und ihre Opfer

Der erste Kernindikator betrachtet die Entwicklung von amtlich registrierten Fällen vorurteilsgeleiteter Gewalt. Er basiert auf Daten des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK). Der KPMD-PMK ist ein System zur bundesweiten Erfassung politisch motivierter Straftaten. Er erlaubt eine Aufschlüsselung dieser Straftaten entlang verschiedener Dimensionen. Dazu gehören u. a. Oberthemenfelder wie Hasskriminalität, Deliktbereiche wie Gewalttaten, Unterthemenfelder wie Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus oder Rassismus und Phänomenbereiche wie rechts oder ausländische Ideologie.⁸⁹²

⁸⁹¹ Siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten.

⁸⁹² Die Definition der Polizei betrachtet beispielsweise den Teil der Hasskriminalität als fremdenfeindlich, der aufgrund der Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe oder Religionszugehörigkeit des Opfers verübt wird. Wird eine Tat aufgrund von Vorurteilen bezogen auf die ethnische Zugehörigkeit und/oder Hautfarbe des Opfers verübt, gilt sie als rassistisch. Als

Der KPMD-PMK gibt auch Aufschluss darüber, wer Opfer von hasskrimineller Gewalt wird. Als Opfer gelten Personen, die durch Hasskriminalität gesundheitlich geschädigt, d. h. verletzt oder getötet wurden. Dafür werden die Opfer differenziert nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit dargestellt. Eine Differenzierung nach Einwanderungsgeschichte der Opfer kann nicht erfolgen, da diese Informationen im KPMD-PMK nicht vorliegen. Die Entwicklung der Anzahl von polizeilich gemeldeten Angriffen hasskrimineller Gewalt kann ab 2005 dargestellt werden, die der Opferzahlen aufgrund der Historisierung der Daten jedoch erst ab 2010.

Es ist davon auszugehen, dass die Gesamtzahl vorurteilsgeleiteter Gewaltdelikte aufgrund der Dunkelziffer höher ist als durch den KPMD-PMK angegeben.⁸⁹³ Das liegt beispielsweise in Unterschieden in der Anzeigenneigung unter Opfern von Straftaten begründet. Taten gelangen häufig nicht ins Hellfeld, da viele Straftaten nicht zur Anzeige gebracht werden.⁸⁹⁴ Denn Hasskriminalität betrifft meist Menschen, die ein mangelndes Vertrauen in die Strafverfolgungs- und Strafrechtssysteme haben, was sie mitunter davon abhalten könnte, ihre Erfahrungen zu melden.⁸⁹⁵ Zudem berichtet die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) von Ungleichbehandlungen verschiedener sozialer Gruppen beim Versuch, eine Anzeige aufzugeben.⁸⁹⁶ Laut einer Schätzung des BKA liegt im Deliktsbereich Körperverletzung die Anzeigequote bei vorurteilsgeleiteten Vorfällen bei 41,7 %.⁸⁹⁷

Des Weiteren ist der KPMD-PMK eine Eingangsstatistik, bei der Straftaten zu Beginn der polizeilichen Ermittlungen von der örtlichen Polizeidienststelle bewertet werden.⁸⁹⁸ Eine so frühzeitige Bewertung erfordert eine hohe Sensibilisierung aufseiten der Polizei. Zunächst muss eine vorurteilsgeleitete Tat als solche erkannt werden.⁸⁹⁹ Anschließend müssen Polizeibeamtinnen und -beamte bei ohnehin schon hoher Arbeitsbelastung⁹⁰⁰ eine solche Tat in das komplexe

ausländerfeindlich zählen Gewalttaten, die basierend auf Vorurteilen gegenüber einer anderen als der deutschen Nationalität verübt werden. Siehe Deutscher Bundestag, 2023: Antwort der Bundesregierung. Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2022. Drucksache 20/7522 [wie Anm. 58], S. 5.

Seit längerem kritisieren unterschiedliche Akteure die Differenzierung der drei Unterthemenfelder „Rassismus“, „Ausländerfeindlichkeit“ und „Fremdenfeindlichkeit“ als nicht klar voneinander unterscheidbar. Zudem bemängeln sie, dass die Kategorien „Ausländer-“ und „Fremdenfeindlichkeit“ zu einem Ausgrenzen und „Fremd-Machen“ (Othering) der Opfer führt, da durch die Bezeichnungen eine Aberkennung von Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft verbalisiert wird. Es wird vorgeschlagen, diese Kategorien in einem Unterthemenfeld „rassistisch“ zusammenzulegen und Taten in diesen drei Kategorien als rassistisch motivierte Gewalttaten zu deklarieren. Siehe: Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration/Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus: Lagebericht Rassismus in Deutschland, Berlin, 2023, S. 25–27. Siehe auch: Kleffner, 2018: Die Reform der PMK-Definition und die anhaltenden Erfassungslücken zum Ausmaß rechter Gewalt [wie Anm. 110].

⁸⁹³ Marschall, Christoph von: „Die Statistik gibt nicht die Realität wider“. Antisemitische Straftaten unter dem Radar der Polizei, aufgerufen am: 13.05.2024, online unter: <https://www.tagesspiegel.de/politik/antisemitische-straftaten-unter-dem-radar-der-polizei-5107207.html>, 2021.

⁸⁹⁴ Bundesministerium des Innern und für Heimat/Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 2023: Dritter Periodischer Sicherheitsbericht [wie Anm. 79]; FRA – European Union Agency for Fundamental Rights, 2021: Encouraging hate crime reporting [wie Anm. 887].

⁸⁹⁵ Coester/Church, 2023: Opfer von Vorurteilskriminalität. Thematische Auswertung des Deutschen Viktimisierungssurvey 2017 [wie Anm. 883].

⁸⁹⁶ Antidiskriminierungsstelle des Bundes: Diskriminierung in Deutschland – Erfahrungen, Risiken und Fallkonstellationen. Vierter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages, Berlin, 2023, S. 187.

⁸⁹⁷ Coester/Church, 2023: Opfer von Vorurteilskriminalität. Thematische Auswertung des Deutschen Viktimisierungssurvey 2017 [wie Anm. 883], S. 220.

⁸⁹⁸ Es besteht die Möglichkeit der nachträglichen Korrektur der Bewertung.

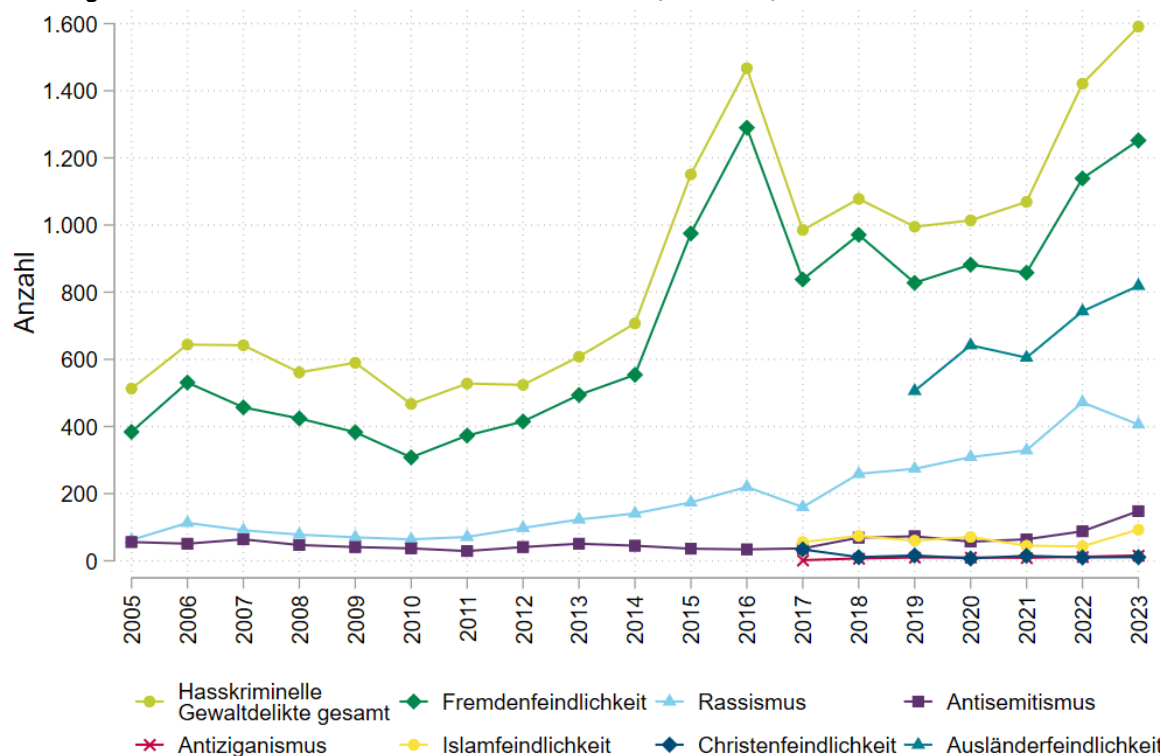
⁸⁹⁹ Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2023: Diskriminierung in Deutschland – Erfahrungen, Risiken und Fallkonstellationen [wie Anm. 893], S. 187; Kati Lang: Rassistische Straftaten. Warum behördliche Statistiken nicht aussagekräftig sind, Mediendienst Integration, Berlin, 2018.

⁹⁰⁰ Deutsche Hochschule der Polizei: Projekt MEGAVO. Zwischenbericht, Münster, 2023.

Erfassungssystem einordnen, dessen Unterthemenfelder nicht immer ganz trennscharf voneinander zu unterscheiden sind.⁹⁰¹ Die systematische Erfassung von Hasskriminalität ist jedoch entscheidend, um wirksame Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung vorurteilsgeleiteter Straftaten zu entwickeln – eine Untererfassung dieser Straftaten erschwert dies.⁹⁰²

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.13.1: Fälle von hasskrimineller Gewalt nach Tatmotiv (2005–2023)



Anmerkung: Dargestellt sind die registrierten Fälle von vorurteilsgeleiteten Gewaltdelikten nach Tatmotiv (Unterthemenfeld des KPMD-PMK). **Lesbeispiel:** Im Jahr 2023 werden 1.591 Fälle von vorurteilsgeleiteter Gewalt amtlich registriert. **Quelle:** 2005–2022: Bundesministerium des Innern und für Heimat: Übersicht „Hasskriminalität“: Entwicklung der Fallzahlen 2001–2022, Berlin, 2023; 2023: Sonderauswertung des KPMD-PMK. **Auswertung:** BMI. **Grafik:** DeZIM.

Abbildung 6.13.1 zeigt die Anzahl der registrierten Fälle von hasskriminellen (vorurteilsgeleiteten) Gewaltdelikten, differenziert nach dem Tatmotiv, für die Jahre 2005 bis 2023.⁹⁰³ Es ist zu beachten, dass ein Gewaltdelikt mehreren Unterthemenfeldern zugeordnet werden kann. Eine Addition der Zahlen in den einzelnen Unterthemenfeldern übersteigt in der Regel daher die Gesamtsumme der Gewaltdelikte im Themenfeld Hasskriminalität. Im Jahr 2023 werden in Deutschland 1.591 hasskriminelle Gewalttaten registriert, so viele wie noch nie zuvor, selbst während des bisherigen

⁹⁰¹ Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration/Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus, 2023: Lagebericht Rassismus in Deutschland [wie Anm. 889], S. 27.

⁹⁰² FRA - European Union Agency for Fundamental Rights, 2021: Encouraging hate crime reporting [wie Anm. 887].

⁹⁰³ In der Grafik werden ausschließlich jene Unterthemenfelder oder Tatmotive abgebildet, die das Leben von Menschen mit Einwanderungsgeschichte besonders beeinflussen. Die Gesamtzahl hasskrimineller Gewaltdelikte umfasst neben den hier aufgeführten auch weitere Unterthemenfelder wie gesellschaftlicher Status, sexuelle Orientierung, Behinderung, frauen- oder männerfeindlich, sexuelle Orientierung, deutschfeindlich oder sonstige Religion. Quelle der Daten für 2005 bis 2022: Bundesministerium des Innern und für Heimat: Übersicht „Hasskriminalität“: Entwicklung der Fallzahlen 2001 – 2022, Berlin, 2023. Für 2023: Sonderauswertung, Bundesministerium des Innern und für Heimat.

Höchststands im Jahr 2016 mit 1.467 Fällen nicht. Im zeitlichen Verlauf von 2005 (513 Fälle) verdreifachen sich somit die Delikte von vorurteilsgeleiteter Gewalt bis zum Jahr 2023. Allein von 2021 auf 2022 kommt es zu einem eklatanten Anstieg um 32,9 %. Im darauffolgenden Jahr wächst die Anzahl der Fälle um weitere 12 %. Die beiden Höhepunkte hasskrimineller Gewaltdelikte in den Jahren 2016 und 2023 verdeutlichen ihren Zusammenhang mit gesellschaftlichen Veränderungen.⁹⁰⁴ Zum einen erhöht sich durch den hohen positiven Einwanderungssaldo in diesen Jahren die Anzahl der potenziellen Opfer. Die stark sinkende Zahl der Fälle hasskrimineller Gewalt im Jahr 2017 verdeutlicht jedoch, dass die Anzahl der Personen mit Einwanderungsgeschichte allein nicht ausschlaggebend für eine höhere Zahl an hasskriminellen Gewaltdelikten ist. Vielmehr zeigen Studien, dass beispielsweise ein besonders schneller Anstieg an Eingewanderten,⁹⁰⁵ die Wahrnehmung einer Bedrohung durch Eingewanderte unter der im Land lebenden Bevölkerung⁹⁰⁶ oder auch negative politische oder mediale Diskurse über Minderheitengruppen⁹⁰⁷ zu einem Anstieg von Hassgewalt führen können.

Das häufigste Tatmotiv hasskrimineller Gewaltdelikte ist seit der Aufzeichnung die Fremdenfeindlichkeit (2023: 78,7 %, 1.252 Fälle).⁹⁰⁸ Der zeitliche Verlauf zeigt zudem, dass von 2022 auf 2023 – mit Ausnahme des Tatmotivs Rassismus – ein Anstieg über alle Tatmotivkategorien hinweg zu verzeichnen ist.⁹⁰⁹ Vor dem Hintergrund des Angriffs der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 und dem darauffolgenden Krieg im Gazastreifen nehmen 2023 Fälle mit antisemitischem und islamfeindlichem Motiv besonders stark zu. Antisemitische Gewalttaten steigen um 68,2 % von 88 auf 148 Fälle, islamfeindliche Gewalttaten um 116,3 % von 43 auf 93 Fälle. Parallel dazu kommt es im Jahr 2023 auch zu einem Anstieg von Angriffen auf Synagogen und Moscheen (Synagogen: 2022: 28; 2023: 42; Moscheen: 2022: 62; 2023: 70). Antiziganistische Gewalttaten steigen von zwölf auf 16 Fälle. Auch wenn die Fälle rassistisch motivierter hasskrimineller Gewalt von 2022 auf 2023 um 14 % fallen, stiegen sie im Jahr zuvor um 43,5 % (2021: 329; 2022: 472; 2023: 406). Die Fälle antisemitischer, antiziganistischer, fremdenfeindlicher, islamfeindlicher und ausländerfeindlicher Gewalttaten erreichen 2023 somit ihren Höchststand seit 2005.

Neben diesen Tatmotiven oder Unterthemenfeldern können Fälle im KPMD-PMK auch sogenannten Phänomenbereichen wie rechts, links, ausländische oder religiöse Ideologie sowie sonstige Zuordnung bzw. nicht zuzuordnen zugeschrieben werden. Diese geben Aufschluss über die erkennbaren ideologischen Hintergründe einer Tat und somit über die Motivation der Täter, die Tat zu begehen.⁹¹⁰ Die meisten Fälle hasskrimineller Gewalt sind rechtmotiviert, ihr Anteil ist jedoch seit 2016 rückläufig (nicht grafisch dargestellt). Im Jahr 2016 liegt er im Durchschnitt bei

⁹⁰⁴ Siehe Themenfeld Demografie Indikator 6.1.2.3 und Coester/Church, 2023: Opfer von Vorurteils kriminalität. Thematische Auswertung des Deutschen Viktimisierungssurvey 2017 [wie Anm. 883], S. 200. Bundeskriminalamt: Kriminalität im Kontext von Zuwanderung, Fokus: Fluchtmigration, Bundeslagebild 2023, Wiesbaden, 2024, S. 29. Bundesministerium des Innern und für Heimat: Verfassungsschutzbericht 2023, Berlin, 2024, S. 74.

⁹⁰⁵ Entorf, Horst/Lange, Martin: Refugees Welcome? Understanding the Regional Heterogeneity of Anti-Refugee Hate Crime, *Regional Science and Urban Economics*, Jg. 101, 2023, S. 1–17.

⁹⁰⁶ Semyonov, Moshe et al.: Population Size, Perceived Threat, and Exclusion: A Multiple-Indicators Analysis of Attitudes Toward Foreigners in Germany, *Social Science Research*, Jg. 33, H. 4, 2004, S. 681–701.

⁹⁰⁷ Koopmans, Ruud/Olzak, Susan: Discursive Opportunities and the Evolution of Right-Wing Violence in Germany, *American Journal of Sociology*, Jg. 110, H. 1, 2004, S. 198–230; Müller, Karsten/Schwarz, Carlo: Fanning the Flames of Hate: Social Media and Hate Crime, *Journal of the European Economic Association*, Jg. 19, H. 4, 2021, S. 2131–2167.

⁹⁰⁸ Zur Unterscheidung von Fremden- und Ausländerfeindlichkeit, siehe Fußnote 892.

⁹⁰⁹ Diese unterschiedlichen Entwicklungen von registrierten Gewaltdelikten in den Bereichen Rassismus, Islamfeindlichkeit und Fremdenfeindlichkeit im Jahr 2023 verdeutlichen die komplexe Einordnung der Fälle zu den unterschiedlichen Unterthemenfeldern des KPMD-PMK, die teils nur schwer voneinander abzugrenzen sind, sowie ein potenzielles Wahrnehmungsdefizit bestimmter Tatmotive (siehe Fußnote 892).

⁹¹⁰ Bundesministerium des Innern und für Heimat/Bundeskriminalamt: Bundesweite Fallzahlen 2023. Politisch motivierte Kriminalität, Berlin, 2024.

81,7 % im Jahr 2023 bei 67 %. Dieser prozentuale Rückgang ist vor allem auf den starken Anstieg nicht bzw. sonstig zugeordneter Fälle seit den Corona-Protesten zurückzuführen (2023: 20,5 %, 2022: 27,1 %).⁹¹¹ Dem Phänomenbereich sonstige Zuordnung werden auch die meisten Angriffe auf Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger zugeordnet (2022: 88,4 %; 2023 79,6 %). Diese erhöhen sich ab 2019 massiv. Während 2018 in diesem Bereich 43 Gewaltdelikte registriert werden, verdreifacht sich die Zahl bis 2023 fast (2023: 118 Fälle). Zu den meisten Fällen kommt es im Jahr 2022 mit 173 Fällen. Häufig sind Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger mit einer Einwanderungsgeschichte von diesen Angriffen betroffen, wie beispielsweise die Angriffe auf den SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Karamba Diaby oder den Grünen-Abgeordneten in Berlin Jian Omar 2023 zeigen.⁹¹²

Im Jahr 2023 steigen zudem die Anteile der Fälle hasskrimineller Gewalt in den Phänomenbereichen ausländische Ideologie und religiöse Ideologie: Die Fälle machen 8 % und 3,3 % aus und haben somit ausgehend von 2022 den stärksten Anstieg erfahren (2022: 4,8 % und 1,7 %). Betrachtet man für das Jahr 2023 nur Gewalttaten mit antisemitischem Motiv differenziert nach Phänomenbereich, bietet sich ein noch diverseres Bild der ideologischen Hintergründe der Taten. Während 2022 noch 70,5 % der Fälle vom rechten Spektrum ausgehen (62 von 88 Fällen), verändert sich die Verteilung auf die Phänomenbereiche im Kontext des Angriffs der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 und dem darauffolgenden Krieg im Gazastreifen. 2023 werden 34,5 % der antisemitischen Gewaltdelikte als rechts eingestuft (51 Fälle), 45,3 % fallen in den Phänomenbereich ausländische Ideologie (67 Fälle), 14,9 % in den Phänomenbereich religiöse Ideologie (22 Fälle) und 4,7 % in die Kategorie sonstige Zuordnung (sieben Fälle).

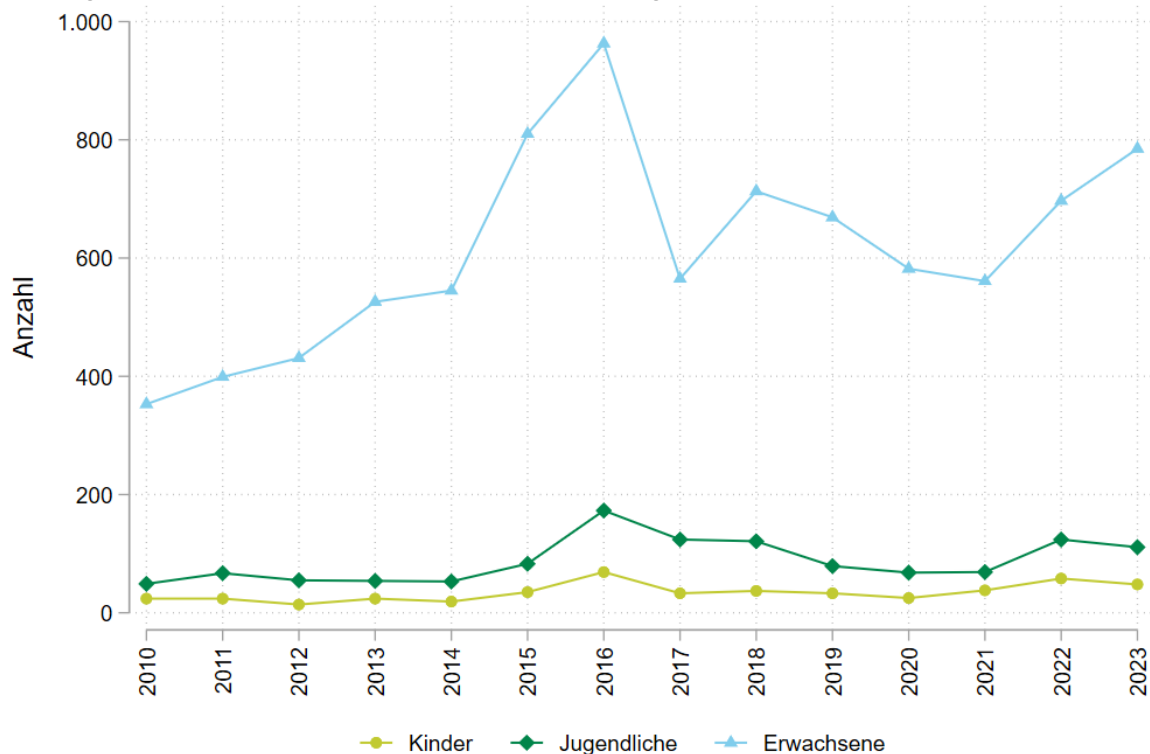
Islamfeindliche Gewaltdelikte gehen im Jahr 2023 hingegen zu 83,9 % vom rechten Spektrum aus. 10,3 % der Taten werden religiösen Ideologien und 2,2 % ausländischen Ideologien zugeordnet. 5,4 % können nicht zugeordnet werden. Diese Zahlen belegen, dass Hasskriminalität ein gesamtgesellschaftliches Phänomen ist.⁹¹³ Es zeigt sich jedoch auch, dass vom rechten Spektrum noch immer die größte Gefahr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt demokratischer Staaten ausgeht.

⁹¹¹ Mediendienst Integration: Politisch Motivierte Kriminalität in der Corona-Pandemie. Factsheet, Berlin, 2022..

⁹¹² Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) e.V., 2024: Pressemitteilung des VBRG e.V. zur Jahresbilanz rechte Gewalt 2023, aufgerufen am: 18.07.2024 [wie Anm. 107]. Im Rahmen des „Kommunalen Monitoring: Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträger*innen“ (KoMo) finden regelmäßig Dunkelfeldbefragungen von haupt- und ehrenamtlichen Amtspersonen zu Erfahrungen mit Anfeindungen und Übergriffen im Amtsalltag statt. Siehe: Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung (MOTRA): Kommunales Monitoring zu Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern (KoMo), aufgerufen am: 12.11.2024, online unter: <https://www.motra.info/radikalisierungsmonitoring/kommunalmonitoring/>, 2024.

⁹¹³ Coester/Church, 2023: Opfer von Vorurteilskriminalität. Thematische Auswertung des Deutschen Viktimisierungssurvey 2017 [wie Anm. 883], S. 197.

Abbildung 6.13.2: Opfer (Verletzte und Todesopfer) von vorurteilsgeleiteter Gewalt nach Alter (2010–2023)



Anmerkung: Dargestellt sind die durch hasskriminelle Gewalt gesundheitlich geschädigten Personen (verletzt oder getötet) nach Alter (Kinder, Jugendliche, Erwachsene). **Lesbeispiel:** Im Jahr 2023 werden 111 Jugendliche durch hasskriminelle Gewalt verletzt oder getötet. **Quelle:** Sonderauswertung des KPMD-PMK. **Auswertung:** BMI. **Grafik:** DeZIM.

Anhand des KPMD-PMK lässt sich auch betrachten, wer die Opfer von hasskrimineller Gewalt sind.⁹¹⁴ Abbildung 6.13.2 zeigt, dass vor allem Erwachsene durch hasskriminelle Gewalt verletzt oder getötet werden (2023: 785 Opfer). Wie auch bei der Zahl der Delikte ist hier seit 2010 ein Anstieg zu verzeichnen, mit einem Höchststand von 963 erwachsenen Opfern im Jahr 2016. Diese Opferzahl hat sich von 2010 zu 2023 demzufolge mehr als verdoppelt (2010: 353 Opfer; 2023: 785 Opfer). Aber auch Kinder (0 bis 14 Jahre) und Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre) sind nicht ausreichend vor körperlicher Gewalt aufgrund ihrer (ihnen zugeschriebenen) Gruppenzugehörigkeit geschützt. Im Jahr 2023 werden 48 Kinder und 111 Jugendliche verletzt.⁹¹⁵ In diesen Altersgruppen haben sich die Zahlen von 2010 bis 2023 in etwa verdoppelt (2010: Kinder: 24 Opfer; Jugendliche: 49 Opfer). Zu den meisten Todesopfern mit zehn Erwachsenen kommt es im Jahr 2020, dem Jahr des rechtsextrem und rassistisch motivierten Anschlags von Hanau. 2021 sterben drei Kinder durch Hassgewalt.

Nachdem die Zahl der Opfer nach 2016 zunächst sinkt, werden ab 2021 wieder mehr Erwachsene durch Hassgewalt verletzt oder getötet (2021: 561 Opfer; 2023: 785 Opfer). Bei Jugendlichen steigt die Zahl der Opfer von 2021 auf 2022 um knapp 80 % (von 69 auf 124), bei Kindern um 52,6 % (von 38 auf 58). 2023 sinken die Zahlen wieder leicht, mit 111 Opfern unter Jugendlichen und 48 Opfern unter Kindern.

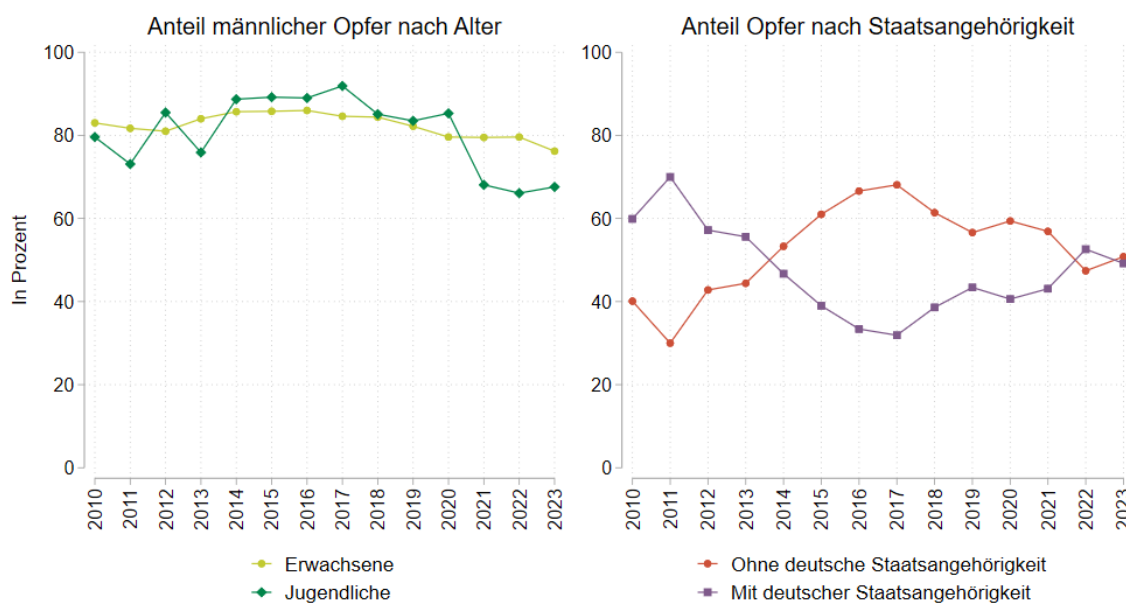
⁹¹⁴ Informationen zur Einwanderungsgeschichte der Opfer liegen im KPMD-PMK nicht vor, daher kann eine Differenzierung hiernach nicht erfolgen.

⁹¹⁵ Im Jahr 2023 wurden keine Kinder und Jugendliche durch Hassgewalt getötet.

Die meisten Opfer hasskrimineller Gewalt werden im Unterthemenfeld Fremdenfeindlichkeit registriert (2023: 76,5 %, 722 Opfer). Dies entspricht in etwa auch dem Anteil fremdenfeindlicher Gewaltdelikte an allen Fällen hasskrimineller Gewalt. Besonders hoch ist der Anteil von Opfern fremdenfeindlicher Gewalt unter den Opfern von Hassgewalt im Jahr 2023 bei Kindern (93,8 %) und Jugendlichen (86,5 %). Bei Erwachsenen liegt er bei 74 %.

Im Jahr 2023 werden zudem 321 Angriffe auf Geflüchtete registriert, was einem Anstieg von 15 % im Vergleich zu 2022 entspricht.⁹¹⁶

Abbildung 6.13.3: Anteil der männlichen Personen an allen Opfern (Verletzte und Todesopfer) von hasskrimineller Gewalt nach Alter sowie Anteil der Opfer (Verletzte und Todesopfer) von hasskrimineller Gewalt nach Staatsangehörigkeit (2010–2023)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der männlichen Personen an allen Opfern von hasskrimineller Gewalt unter Jugendlichen und Erwachsenen sowie der Anteil von Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit unter den Opfern hasskrimineller Gewalt. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2023 sind 76,2 % der jugendlichen Opfer von hasskrimineller Gewalt männlich. **Quelle:** Sonderauswertung des KPMD-PMK. **Auswertung:** BMI, DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Ähnlich wie bei der Gewaltkriminalität generell⁹¹⁷ sind auch bei Hassgewalt die Opfer überwiegend männlich (Abbildung 6.13.3).⁹¹⁸ Unter Erwachsenen und Jugendlichen sind bis 2020 im Durchschnitt etwa 84 % der Opfer männlich (Erwachsene: 83,5 %; Jugendliche 84,3 %).⁹¹⁹ Seit 2017 werden aber auch weibliche Personen häufiger durch Hasskriminalität gesundheitlich geschädigt, insbesondere unter Jugendlichen.⁹²⁰ Während der Anteil männlicher Opfer unter Jugendlichen 2017 noch 91,9 % ausmacht (114 männliche und 10 weibliche jugendliche Opfer), liegt er 2023

⁹¹⁶ Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2024: Pressemitteilung 21. Mai 2024. Politisch motivierte Kriminalität in Deutschland erreicht neuen Höchststand, aufgerufen am: 26.06.2024 [wie Anm. 832].

⁹¹⁷ Siehe Themenfeld 6.12 Leben in Sicherheit.

⁹¹⁸ 2021 und 2022 kam es zu jeweils einem Opfer, das als „divers“ registriert wurde.

⁹¹⁹ Opfer im Kindesalter (unter 14 Jahren) werden im KPMD-PMK erst ab 2018 nach Geschlecht differenziert erfasst und werden daher in dieser Abbildung nicht aufgeführt.

⁹²⁰ 2017 kommt es zu 114 männlichen und 10 weiblichen jugendlichen Opfern, 2022 zu 82 männlichen und 42 weiblichen jugendlichen Opfern.

24,3 %-Punkte niedriger, bei 67,6 % (75 männliche und 34 weibliche jugendliche Opfer; zwei Opfer werden unter ‚Jugendliche divers‘ gemeldet).

Wie auch andere Untersuchungen zu hasskriminellen Angriffen⁹²¹ zeigen die Daten des KPMD-PMK, dass muslimische Frauen verglichen mit anderen Frauen ein höheres Risiko haben, durch politisch motivierte Kriminalität verletzt oder getötet zu werden (nicht grafisch dargestellt). Unter den Opfern politisch motivierter Kriminalität, die als islamfeindlich eingestuft wird, ist der Anteil der Frauen höher als unter den Opfern von hasskrimineller Gewalt insgesamt. Von 2017 bis 2023 ist etwa ein Drittel der Opfer weiblich (zwischen 30 % und 46 %), zwei Drittel männlich.⁹²² 2022 werden sogar mehr Frauen als Männer durch islamfeindliche Straftaten gesundheitlich geschädigt (12 Frauen, 8 Männer). Hierfür sind vermutlich äußere Merkmale ihrer Religionszugehörigkeit wie eine Kopfbedeckung ursächlich. Aufgrund der relativ geringen Fallzahlen sollten die Daten jedoch mit Vorsicht interpretiert werden.

Abbildung 6.13.3 zeigt zudem, dass Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ein höheres Risiko haben, Opfer von hasskrimineller Gewalt zu werden, als Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Während erstere zwischen 2010 und 2023 etwa 8 % bis 15 % der in Deutschland lebenden Bevölkerung ausmachen, stellen sie bis zu 68,1 % der Opfer von Hassgewalt.⁹²³ Mit Ausnahme von 2011 steigt der Anteil der Opfer ohne deutsche Staatsangehörigkeit von 40,1 % im Jahr 2010 auf 68,1 % im Jahr 2017 und nimmt schließlich wieder ab, bis er 2023 bei 50,8 % liegt.

6.13.1.2 Fälle rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt – VBRG

Um die Dunkelziffer vorurteilsgeleiteter Gewaltdelikte besser auszuleuchten, wird die Darstellung der amtlichen Statistik (KPMD-PMK) durch Zahlen zu Fällen hasskrimineller Gewalt vom Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) ergänzt. Diese beinhaltet im Gegensatz zum KPMD-PMK auch Fälle, die nicht zur Anzeige gebracht werden. Zudem ist bei der Beurteilung und Erfassung der Taten der Perspektive der Betroffenen selbst ausschlaggebender als beim KPMD-PMK, der die Opferperspektive als einen von verschiedenen möglichen Anhaltspunkten einbezieht.⁹²⁴ Trotzdem ist davon auszugehen, dass ein Teil der Fälle weiter unentdeckt bleibt.

Eine Vergleichbarkeit des KPMD-PMK und der VBRG-Statistiken ist jedoch nur eingeschränkt gegeben, da sich ihre Erfassungskriterien für hasskriminelle bzw. rechte, rassistische und antisemitische Gewalt unterscheiden. So werden im Gegensatz zum KPMD-PMK vom VBRG auch Nötigungen, Bedrohungen und massive Sachbeschädigungen als Gewalttaten gewertet. Auch Straftaten gegen politische Gegnerinnen und Gegner, politische Verantwortungsträgerinnen und -träger und Journalistinnen und Journalisten werden in die VBRG-Statistik als Hassgewalt

⁹²¹ FRA - European Union Agency for Fundamental Rights: Second European Union Minorities and Discrimination Survey. Muslims - Selected Findings, Publications Office of the European Union, Luxembourg, 2021, S. 13.

⁹²² Anzahl der Opfer islamfeindlicher politisch motivierter Hassgewalt: 2017: 31; 2018: 40; 2019: 27; 2020: 59; 2021: 18; 2022: 20.

⁹²³ Von Hassgewalt können jedoch auch Personen betroffen sein, die ihren Wohnsitz nicht in Deutschland haben, daher ist dieser Vergleich mit Vorsicht zu interpretieren.

⁹²⁴ Siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten. Kleffner, 2018: Die Reform der PMK-Definition und die anhaltenden Erfassungslücken zum Ausmaß rechter Gewalt [wie Anm. 110]. Siehe auch: Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration/Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus, 2023: Lagebericht Rassismus in Deutschland [wie Anm. 889], S. 25.

aufgenommen.⁹²⁵ Diese Straftaten werden im Rahmen des KPMD-PMK in gesonderten Themenfeldern separat erfasst. Die von den Opferberatungsstellen erhobenen Fallzahlen sind daher mit der polizeilichen Statistik nicht eins zu eins vergleichbar und übersteigen häufig die Fallzahlen aus der amtlichen Statistik.⁹²⁶

Zudem ist eine bundesweite Darstellung wie mit den Daten des KPMD-PMK nicht möglich, da das Monitoring des VBRG nicht für alle Jahre und nicht für alle Bundesländer zu Verfügung steht. Für Berlin und die fünf ostdeutschen Bundesländer liegt es bereits ab dem Jahr 2005 vor, für Nordrhein-Westfalen ab 2015, für Schleswig-Holstein ab 2017, für Baden-Württemberg ab 2020, für Hamburg ab 2022 und für Bayern für das Jahr 2023. Ziel ist es, dass sich perspektivisch Beratungsstellen aus allen 16 Bundesländern an dem Monitoring beteiligen. Das Monitoring bietet dennoch wichtige Einblicke in die Verbreitung von Hassgewalt in Deutschland, da es rechte, rassistische und antisemitische Gewalt sichtbar macht und die Perspektive der Betroffenen in der Beurteilung der Tat als vorurteilsgeleitete Tat in den Mittelpunkt stellt.

Ergebnisse und Interpretation

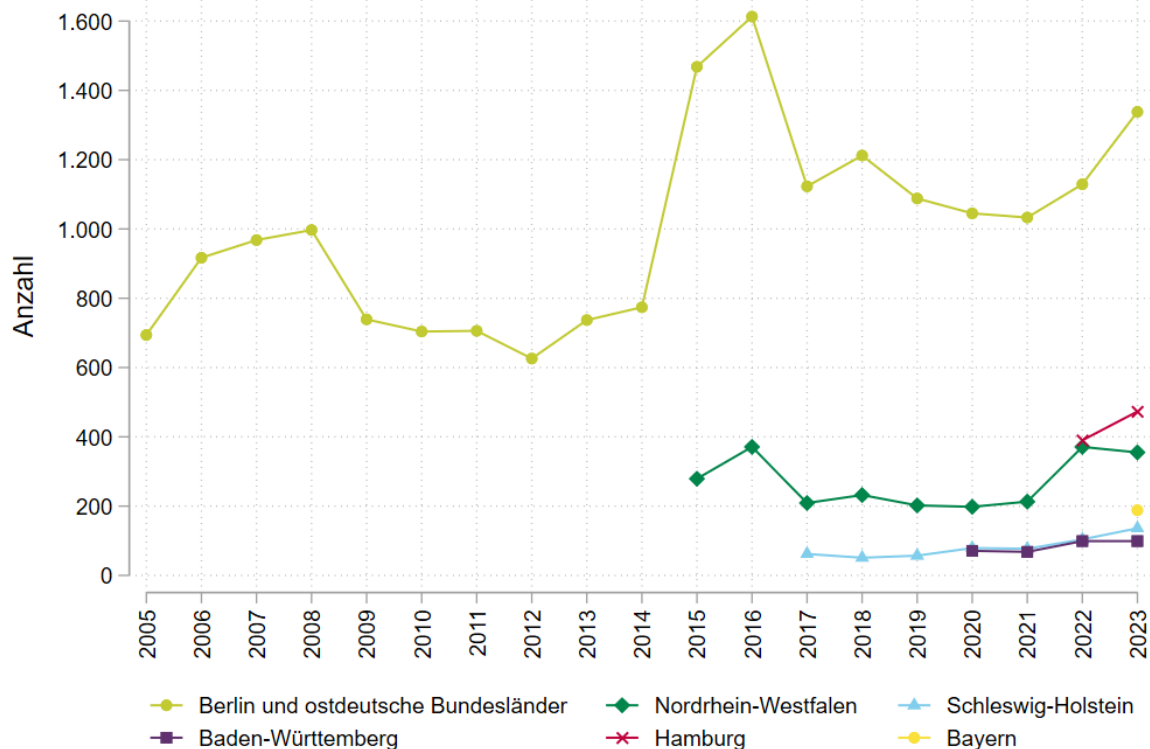
In den elf in der VBRG-Statistik aufgeführten Bundesländern wurden im Jahr 2023 insgesamt 2.589 Fälle rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt von den Beratungsstellen erfasst. In Berlin und den fünf ostdeutschen Bundesländern steigen die Fälle von 2022 auf 2023 um 18,5 %, von 1.129 auf 1.338. In Hamburg erhöht sich die Zahl um 21,3 %, von 390 auf 473 Fälle, und in Schleswig-Holstein um 30,8 %, von 104 auf 136 Fälle (Abbildung 6.13.4). Im Stadtstaat Hamburg werden 2023 473 Angriffe verzeichnet, mehr als in Nordrhein-Westfalen, obwohl in Hamburg nur etwa ein Zehntel der Bevölkerungszahl Nordrhein-Westfalens lebt. Dies könnte die Opportunitätsstrukturen widerspiegeln, die in städtischen Gebieten das Risiko erhöhen, Opfer oder Täter von Kriminalität zu werden.⁹²⁷ Nachdem es in Nordrhein-Westfalen von 2021 auf 2022 zu einem starken Anstieg um 74,2 % (von 213 auf 371 Fälle) kam, bleiben die Fälle dort im Jahr 2023 auf einem hohen, wenn auch etwas niedrigerem Niveau als 2022 (2023: 355 Fälle). In Baden-Württemberg steigen die Fälle von 68 Angriffen 2021 auf jeweils 99 Angriffe in den Jahren 2022 und 2023.

⁹²⁵ Siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten, sowie: Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V., 2022: Zählweise und Datenbasis des Monitoring der Mitgliedsorganisationen des VBRG e.V. [wie Anm. 108], S. 2.

⁹²⁶ Kleffner, 2018: Die Reform der PMK-Definition und die anhaltenden Erfassungslücken zum Ausmaß rechter Gewalt [wie Anm. 110].

⁹²⁷ Oberwittler, 2018: Stadtstruktur und Kriminalität [wie Anm. 800].

Abbildung 6.13.4: Fälle von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt nach Bundesländern (2005–2023)



Anmerkung: Dargestellt sind die von Opferberatungsstellen registrierten Fälle von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt nach Bundesländern. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2023 kommt es in Berlin und den ostdeutschen Bundesländern zu 1.338 Fällen von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. **Quelle:** Jahresbilanzen der Opferberatungsstellen (VBRG). **Auswertung:** VBRG. **Grafik:** DeZIM.

Seit Beginn der Aufzeichnung im Jahr 2005 haben sich bis 2023 die Fälle in Berlin und den ostdeutschen Bundesländern fast verdoppelt (von 694 auf 1.338). In Nordrhein-Westfalen gibt es einen Anstieg um 27,2 % (von 279 auf 355 Fälle). Das betrifft den Zeitraum von 2015 bis 2022, seit dort begonnen wurde, diese Fälle zu registrieren. Sowohl in Berlin und den fünf ostdeutschen Bundesländern als auch in Nordrhein-Westfalen werden im zeitlichen Verlauf 2016 die meisten Taten verübt. In Nordrhein-Westfalen wird dieser bisherige Höchststand im Jahr 2022 erneut erreicht (jeweils 371 Fälle). In Berlin und den ostdeutschen Bundesländern liegt die Fallzahl 2023 trotz des Anstiegs seit 2021 auf einem niedrigeren Niveau als 2016 (2016: 1.613; 2022: 1.338 Fälle).

Rassismus ist 2023 das dominierende Motiv der von den Beratungsstellen registrierten Fälle (1.446 Fälle). Zudem werden 318 antisemitisch motivierte Angriffe registriert, ein Anstieg um 58,2 % zum Vorjahr. Der Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (RIAS) e.V. verzeichnet ebenfalls einen Anstieg der dokumentierten antisemitischen Angriffe von 2022 auf 2023 im Kontext des 7. Oktobers, von 58 Fälle auf 121 Fälle. Hinzu kommen sieben Fälle von extremer Gewalt.⁹²⁸ Die Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit CLAIM registriert im Jahr 2023 ebenfalls einen starken Anstieg antimuslimischer Angriffe. Während sie 2022 noch 167

⁹²⁸ RIAS verzeichnete von 2022 auf 2023 einen Anstieg um fast 83 % von antisemitischen Vorfällen insgesamt (inkl. Bedrohungen, Sachbeschädigung, Versammlungen etc.), von 2.626 im Jahr 2022 auf 4.782 Vorfällen in 2023. Siehe: Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (RIAS): Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2023. Jahresbericht, Berlin, 2024.

registriert, sind es 2023 286 – ein Anstieg um 71 %.⁹²⁹ Einen ähnlichen Trend verzeichnet die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA). Während sie für das Jahr 2022 17 antiziganistische Angriffe und einen Fall extremer Gewalt registriert, sind es 2023 40 Angriffe und 10 Fälle extremer Gewalt. In ihrem Jahresbericht weist MIA jedoch darauf hin, dass der Steigerung der Zahlen nicht zwingend in erster Linie eine Zunahme von Antiziganismus zugrunde liegt, sondern dass MIA als Meldestelle seit ihrer Gründung 2021 an Bekanntheit gewonnen hat. Zugleich wird von einem weiterhin sehr hohen Dunkelfeld nicht erfasster antiziganistischer Vorfälle ausgegangen.⁹³⁰ CLAIM berichtet ebenfalls von Bemühungen, die eigene Bekanntheit zu steigern und das Kooperationsnetzwerk im Jahr 2023 auszubauen, was ebenfalls zu einer Erhöhung der Fallzahlen antimuslimischer Angriffe führen kann.⁹³¹

Wenngleich die Daten nur begrenzt vergleichbar sind⁹³², verdeutlicht die Gesamtzahl von Fällen in den elf in der VBRG-Statistik aufgeführten Bundesländern im Jahr 2023 sowie von RIAS, CLAIM und MIA, dass die polizeiliche Statistik von einem relativ großen Dunkelfeld begleitet wird. Die Beratungsstellen des VBRG verzeichnen allein in Berlin und den fünf ostdeutschen Bundesländern 1.338 Fälle, während im KPMD-PMK im selben Jahr für das gesamte Bundesgebiet 1.591 Fälle registriert sind. CLAIM und MIA verzeichnen fast dreimal so viele islamfeindliche und antiziganistische Angriffe im Jahr 2023 wie durch den KPMD-PMK erfasst.

6.13.2 Weitergehender Indikator

6.13.2.1 Selbsteinschätzung zum Tatmotiv körperlicher Angriffe

Der weitergehende Indikator betrachtet die Selbsteinschätzung der Opfer körperlicher Angriffe zum Motiv der Tat. Zunächst betrachtet der Indikator, wie viele Opfer von körperlichen Angriffen den Verdacht haben, dass sie aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe oder Religion angegriffen wurden. Für die Einordnung einer Tat als Hassgewalt ist dementsprechend ebenfalls die Perspektive der Opfer hinsichtlich des Tatmotivs ausschlaggebend, während im KPMD-PMK die Einschätzung der Polizei und der Landeskriminalämter auf Basis sämtlicher Aspekte unter Einbeziehung der Betroffenenperspektive entscheidend ist.⁹³³ Anschließend untersucht er, welche Personengruppen ein höheres Risiko haben, Opfer von Hassgewalt zu werden.⁹³⁴ Die Analysen basieren auf Daten der beiden Dunkelfeldstudien des BKA, dem Deutschen Viktimisierungssurvey (DVS) und der Studie Sicherheit und Kriminalität in Deutschland (SKiD). Der DVS und die SKiD

⁹²⁹ Die Zahlen beziehen sich auf Fälle von „verletzendem Verhalten“, von gewaltvollen und direkten Angriffen ober- und unterhalb der Strafbarkeitsgrenze, wie einfache und gefährliche Körperverletzung oder Sachbeschädigung. Antimuslimische Vorfälle insgesamt stiegen laut CLAIM-Monitoring von 898 auf 1.926 Fälle, ein Anstieg von 114 %. Die zeitliche Vergleichbarkeit ist jedoch dadurch eingeschränkt, dass sich am Monitoring für das Jahr 2022 10 Beratungsstellen in 7 Bundesländern beteiligten, beim Monitoring für 2023 17 Beratungsstellen in 13 Bundesländern. Allerdings zeigt das Monitoring von CLAIM den gleichen Trend wie die Daten der KPMD-PMK (Indikator 6.13.1.1). Siehe: CLAIM - Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit/ZEOK e. V.: Zivilgesellschaftliches Lagebild antimuslimischer Rassismus. Antimuslimische Vorfälle in Deutschland 2023, Berlin, 2024; CLAIM - Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit/ZEOK e. V.: Zivilgesellschaftliches Lagebild antimuslimischer Rassismus. Antimuslimische Vorfälle in Deutschland 2022. Kurzzusammenfassung, Berlin, 2023.

⁹³⁰ Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA): Antiziganistische Vorfälle in Deutschland 2023. Zweiter Jahresbericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA), Berlin, 2024; Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA): Antiziganistische Vorfälle in Deutschland. Erster Jahresbericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA), Berlin, 2023.

⁹³¹ CLAIM - Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit/ZEOK e. V., 2024: Zivilgesellschaftliches Lagebild antimuslimischer Rassismus. Antimuslimische Vorfälle in Deutschland 2023 [wie Anm. 926], S. 22.

⁹³² Siehe auch: Kapitel 5 Konzepte und Daten.

⁹³³ Bundeskriminalamt, 2022: Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität [wie Anm. 57].

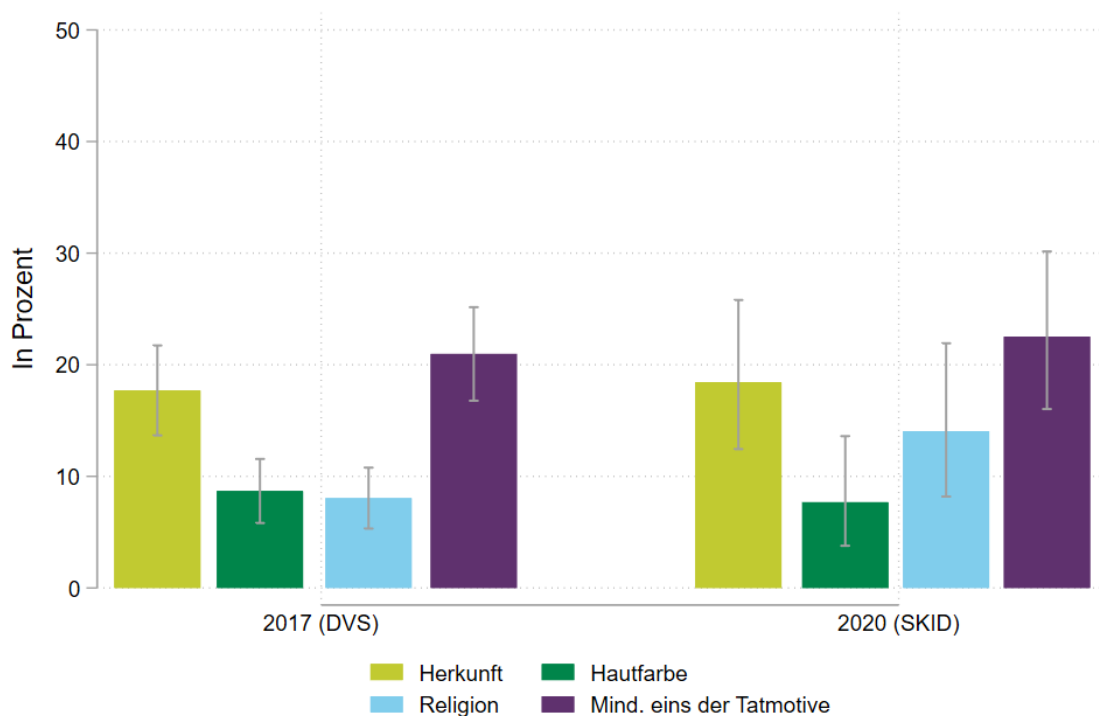
⁹³⁴ Aufgrund der geringen Fallzahl werden hier die drei vermuteten Tatmotive zusammengefasst betrachtet.

untersuchen die Opfererfahrungen der Bevölkerung anhand repräsentativer Zufallsstichproben. Beide Analysen betrachten einen Referenzzeitraum von zwölf Monaten vor der Befragung. Wie im Monitoring des VBRG werden hier auch Gewaltdelikte betrachtet, die nicht polizeilich erfasst werden. So ermöglicht es der Indikator, wie auch Indikator 6.13.1.2, das Dunkelfeld hasskrimineller Gewalt stärker zu beleuchten.

Eine Fragebogenumstellung schränkt die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten ein. Die Erfassung der körperlichen Angriffe wurde im Wechsel zwischen DVS und SKiD neu gestaltet.⁹³⁵ Um die Problematik abzuschwächen, werden hier die Anteile von Hasskriminalität an allen Opfern körperlicher Gewalt statt der Prävalenzrate der einzelnen Tatmotive an der Gesamtbevölkerung betrachtet.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.13.5: Anteil der Opfer von Körperverletzung, die angeben, dass sie Opfer von hasskrimineller Gewalt wurden, nach vermutetem Tatmotiv (2017, 2020)

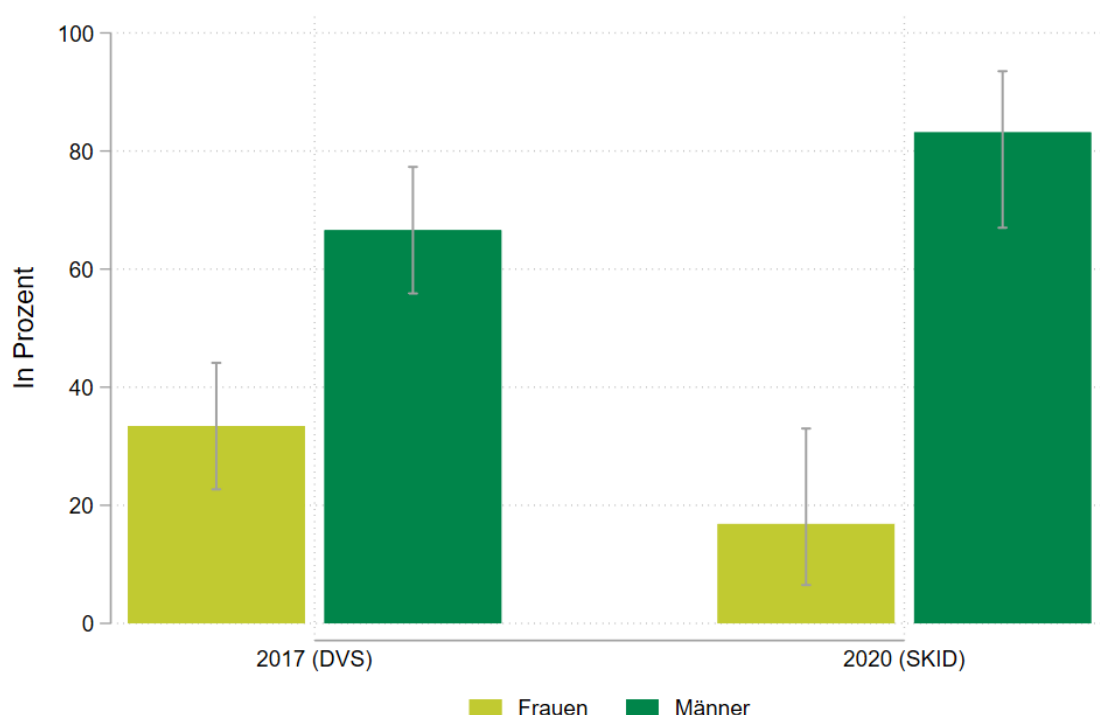


Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Menschen, die angeben, in den vergangenen zwölf Monaten Opfer von Körperverletzung geworden zu sein und die das als Fall von Hasskriminalität einordnen, nach vermutetem Tatmotiv. Die grauen Linien geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2020 nehmen 18,4 % der Opfer von Körperverletzung an, dass sie aufgrund ihrer Herkunft angegriffen wurden. **Quelle:** Deutscher Viktimisierungssurvey (2017); BKA, Sonderauswertung der SKiD (2020). **Auswertung:** DeZIM (2017), BKA (2020). **Grafik:** DeZIM.

⁹³⁵ Im Gegensatz zu 2017 (DVS) beinhaltet die Definition von körperlichen Angriffen 2020 (SKiD) nicht mehr absichtliche Verbrennungen sowie das Besprühen mit Tränengas, Pfefferspray oder einer anderen schädlichen Substanz sowie auf eine „andere Weise absichtlich tödlich angegriffen“ worden zu sein. In der SKiD wird die Körperverletzung dagegen in vier Ausprägungen erfasst: Angriff von mehreren Personen mit Waffe, einer Person mit Waffe, mehreren Personen ohne Waffe und einer Person ohne Waffe. Siehe auch Kapitel 5 Konzepte und Daten.

Etwa ein Fünftel der Personen, die im Referenzrahmen von zwölf Monaten vor der Befragung einer Körperverletzung zum Opfer fielen, nimmt als Grund dafür eine vorurteilsbasierte Motivation aufgrund von Herkunft, Hautfarbe oder Religion an (2017: 21 %; 2020: 22,5 %, siehe Abbildung 6.13.5).⁹³⁶ Die eigene Herkunft ist in beiden Jahren das am häufigsten angegebene vermutete Tatmotiv (2017: 17,7 %; 2020: 18,4 %). In beiden Jahren vermuten etwa 8 % der Opfer von Körperverletzung, dass sie wegen ihrer Hautfarbe angegriffen wurden. Der Anteil der Personen, der die Religion als vermutetes Tatmotiv der Gewalttat angibt, unterscheidet sich stärker zwischen 2017 und 2020 (2017: 8,1 %; 2020: 14,1 %). Aufgrund der sich überschneidenden Unsicherheitsmaße⁹³⁷ und der mangelnden Vergleichbarkeit der beiden Studien kann dies jedoch nicht als steigender Trend interpretiert werden.

Abbildung 6.13.6: Anteil von Frauen und Männern an den Personen, die angeben, dass sie aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe und/oder ihrer Religion einer Körperverletzung zum Opfer fielen (2017, 2020)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Männer und Frauen an allen Personen, die angeben, dass sie in den vergangenen zwölf Monaten körperlich angegriffen wurden und vermuten, dass dies aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe und/oder ihrer Religion geschah. Die grauen Linien geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2020 sind 83,2 % der Personen, die Opfer von Körperverletzung wurden und vermuten, dass dies aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe und/oder Religion geschah, Männer. **Quelle:** Deutscher Viktimisierungssurvey (2017); BKA, Sonderauswertung der SKiD (2020). **Auswertung:** DeZIM (2017), BKA (2020). **Grafik:** DeZIM.

Abbildung 6.13.6 verdeutlicht, dass Männer weitaus häufiger körperlich angegriffen werden und ihre Viktimisierung als Hassgewalt kategorisieren als Frauen. Im Jahr 2017 sind zwei Drittel der Personen, die Opfer von Körperverletzung wurden und angaben, dass sie aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe oder Religion angegriffen wurden, Männer. Im Jahr 2020 beträgt ihr Anteil 83,2 %. Dies

⁹³⁶ 2020 (SKID) liegt die Zwölf-Monats-Prävalenzrate von Körperverletzung bei 2 %, 2017 (DVS) bei 3 %. Die Prävalenzrate erfasst den prozentualen Anteil der in Deutschland lebenden Bevölkerung ab 16 Jahren, der innerhalb der vergangenen zwölf Monate vor Befragung Opfer von Körperverletzung wurde.

⁹³⁷ Siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten.

deckt sich in etwa mit dem Anteil von männlichen Opfern in den amtlich registrierten Fällen von Hassgewalt.⁹³⁸ Der hohe Anteil an männlichen Opfern von Hassgewalt entsteht vor allem dadurch, dass Männer wesentlich häufiger Opfer von Körperverletzung werden als Frauen.⁹³⁹

Aufgrund der geringen Stichprobengröße der Opfer von vorurteilsgeleiteter Körperverletzung sind Analysen nach Alter und Einwanderungsgeschichte statistisch nicht zuverlässig.⁹⁴⁰ Die hier analysierten Daten sowie weiterführende Literatur weisen jedoch darauf hin, dass jüngere Menschen ein höheres Risiko haben, aufgrund ihrer (vermuteten) Herkunft, Hautfarbe oder Religion Opfer von hasskrimineller Gewalt zu werden, als ältere Menschen.⁹⁴¹ Des Weiteren deuten sie darauf hin, dass Eingewanderte, deren Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte zwar häufiger hasskrimineller Gewalt zum Opfer fallen als Personen ohne Einwanderungsgeschichte, aber auch, dass hasskriminelle Gewalt alle Menschen unabhängig von ihrer Einwanderungsgeschichte treffen kann.⁹⁴²

⁹³⁸ Siehe Indikator 6.13.1.1.

⁹³⁹ Siehe auch Themenfeld 6.12 Leben in Sicherheit.

⁹⁴⁰ 123 Personen im Jahr 2020, 145 Personen im Jahr 2017.

⁹⁴¹ Siehe auch: Birkel et al., 2020: Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017 [wie Anm. 880]; Birkel et al., 2020: Sicherheit und Kriminalität in Deutschland - SKiD 2020. [wie Anm. 80], S. 54–55.

⁹⁴² Siehe auch: Dreißigacker, 2018: Erfahrung und Folgen von Vorurteilskriminalität [wie Anm. 886], S. 20.

6.14 Rassismus

Ergebnisse in diesem Themenfeld

- Nachkommen mit zwei eingewanderten Elternteilen berichten am häufigsten von rassistischen Diskriminierungserfahrungen (26,5 %) und dies häufiger als Eingewanderte selbst (15,7 %). Dieser Generationenunterschied ist besonders deutlich unter Frauen. Eingewanderte Männer fühlen sich häufiger rassistisch diskriminiert als eingewanderte Frauen (2022: 17,8 % bzw. 13,4 %).
- Im Jahr 2020 lehnen knapp ein Drittel (30,8 %) der in Deutschland lebenden Bevölkerung den Zuzug von Einwanderern einer anderen ethnischen Gruppe als die der Mehrheit in Deutschland ab.⁹⁴³ Personen mit einem hohen Bildungsabschluss sind der Einwanderung dieser Gruppe seltener negativ gegenüber eingestellt (23 %) als Personen mit einem niedrigen und mittleren Bildungsabschluss (32,4 % bzw. 33,8 %).
- Von 2020 auf 2022 steigt die Zustimmung der Gesamtbevölkerung zu allen in diesem Bericht betrachteten ablehnenden, abwertenden und ausschließenden Aussagen gegenüber als ‚fremd‘ markierten Minderheitengruppen, wie Eingewanderten, Musliminnen und Muslime, Schwarzen Menschen, Sinti und Roma sowie Jüdinnen und Juden.
- Die Mehrheit der in Deutschland lebenden Bevölkerung (65 %) stimmt zu, dass es rassistische Diskriminierung in deutschen Behörden gibt. Am höchsten ist die Wahrnehmung und das Bewusstsein für Rassismus in Behörden unter Personen mit einem eingewanderten Elternteil (74,8 %). Eingewanderte und Personen ohne Einwanderungsgeschichte haben ein ähnliches Bewusstsein für diese Form von Rassismus (61,6 % und 63,6 %).

Einleitung

Rassismus ist ein zentrales gesellschaftliches Thema in Deutschland, das viele gesellschaftliche Ebenen berührt und viele Menschen betrifft.⁹⁴⁴ Rassismus verhindert, dass sich Menschen frei und individuell entfalten können und ihr volles Potenzial ausschöpfen, schwächt den gesellschaftlichen Zusammenhalt, entwertet Menschen, gefährdet ihre Sicherheit sowie ihr Zugehörigkeitsgefühl und widerspricht damit dem Versprechen der Gleichheit der pluralen Demokratie.⁹⁴⁵ Als eine soziale oder diskursive Praxis kategorisiert er Menschen aufgrund von äußerlichen oder kulturell konstruierten Merkmalen in Gruppen, schreibt diesen Gruppen verabsolutierte und unveränderliche Eigenschaften zu und positioniert sie in einer sozialen Hierarchie. Diese dient wiederum dazu, eine ungleiche Behandlung und gesellschaftliche Machtstrukturen zu legitimieren.⁹⁴⁶

Rassismus ist wandlungsfähig. Betroffene werden nicht nur entlang physischer, biologischer Merkmale rassistisch diskriminiert, sondern auch entlang anderer (zugeschriebener) Merkmale wie

⁹⁴³ Die Formulierung im Fragebogen der hier genutzten Bevölkerungsumfrage (European Social Survey) lautet: „Zuwanderern, die einer anderen Volksgruppe oder ethnischen Gruppe angehören als die Mehrheit der Deutschen“.

⁹⁴⁴ Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, 2022: Rassistische Realitäten: Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander? [wie Anm. 23].

⁹⁴⁵ Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration/Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus, 2023: Lagebericht Rassismus in Deutschland [wie Anm. 889], S. 9.

⁹⁴⁶ Für eine detaillierte Definition von Rassismus, siehe: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, 2022: Rassistische Realitäten: Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander? [wie Anm. 23].

ethnischer Herkunft, Religion oder Kultur.⁹⁴⁷ Besonders der kulturalistisch argumentierende Rassismus wird dabei häufig als eine Art der Umwegkommunikation genutzt und umfasst die Abwertung aufgrund kulturell konstruierter, angeblicher Eigenschaften und Verhaltensweisen. Durch seine subtilere Form ist dieser kulturelle Rassismus oft schwerer zu erkennen als der biologistische Rassismus.

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, ein wechselseitiger Prozess zwischen Eingewanderten und den bereits im Land lebenden Personen und ihren Institutionen. Rassismus kann diesen Prozess nachhaltig schwächen. Rassistische Diskriminierung führt nicht nur zu materiellen Ungleichheiten zwischen Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte. Rassistische Diskriminierung, Einstellungen oder Diskurse führen zu systematischer Benachteiligung und strukturellem Ausschluss und haben Teilhabedefizite zur Folge, die sich negativ auf Integrationsbedingungen und letztlich auch Integrationsbemühungen auswirken können. Dies kann wiederum auf Seiten der Gesamtbevölkerung Stereotype sowie abwertende und ausgrenzende Einstellungen verstärken.⁹⁴⁸ Diese Dynamik kann somit nicht nur den Integrationsprozess, sondern auch das Vertrauen, den Respekt und die Toleranz in der Gesellschaft schwächen.⁹⁴⁹

Zu einem umfassenden Verständnis des Phänomens Rassismus gehören gleichzeitig mehr als nur individuelle Einstellungen, Vorurteile, Verhaltensweisen, Diskriminierungserfahrungen und Vorfälle von Hasskriminalität in Alltagssituationen.⁹⁵⁰ Rassismus drückt sich auch in Form von strukturellen Praktiken und daraus resultierend auch in Form von institutionalisierter Diskriminierung aus. Struktureller Rassismus versteht Rassismus als historisch tief verwurzelt und als einen Prozess, der die Gesellschaft strukturiert, z. B. durch Rechtsvorstellungen, politische Strukturen sowie ökonomische Verhältnisse, und der sich häufig dem Bewusstsein der Menschen entzieht.⁹⁵¹ Daraus kann institutioneller Rassismus als Unterform entstehen. Dabei geht es um institutionelle Abläufe, Verfahrensweisen und nicht hinterfragte Routinen.⁹⁵² Diese können sich durch bewusste wie auch unbewusste Handlungen im Alltag auswirken. Dabei kommt es nicht

⁹⁴⁷ Balibar, Étienne: Gibt es einen „Neo-Rassismus“?, in: Étienne Balibar/Immanuel Maurice Wallerstein (Hg.), *Rasse - Klasse - Nation. Ambivalente Identitäten*, Argument-Verlag, Hamburg/Berlin, 1990, S. 23–38; Barker, Martin: *The New Racism: Conservatives and the Ideology of the Tribe*, Junction Books, London; Taguieff, Pierre-André: *The Force of Prejudice. On Racism and Its Doubles*, University of Minnesota Press, Minneapolis, 2001. Ein Beispiel für ein solch kulturalistisch argumentierenden Rassismus ist der antimuslimische Rassismus, siehe: Shooman, Yasemin: „... weil ihre Kultur so ist“. Narrative des antimuslimischen Rassismus, transcript Verlag, Bielefeld, 2014; Schneiders, Thorsten Gerald: *Islamfeindlichkeit*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2009.

⁹⁴⁸ Fouka, 2024: State Policy and Immigrant Integration [wie Anm. 5]; Adida, Claire L. et al.: Muslims in France: Identifying a Discriminatory Equilibrium, *Journal of Population Economics*, Jg. 27, H. 4, 2014, S. 1039–1086.

⁹⁴⁹ Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration/Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus, 2023: Lagebericht Rassismus in Deutschland [wie Anm. 889], S. 10; Zick, Andreas/Krott, Nora Rebekka: *Einstellungen zur Integration in der deutschen Bevölkerung von 2014 bis 2020*, IKG - Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung, Bielefeld, 2021; Dieckmann, Janine/Haldrich, Susanne: *Schwerpunkt: Gesellschaftlicher Zusammenhalt & Rassismus*, Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft, Wissen schafft Demokratie, Jena, 2022. Gleichzeitig kann das Ausschließen sozialer Gruppen auch den sozialen Zusammenhalt der ausschließenden Gruppen stärken, siehe z. B. Marx, Anthony W.: *Faith in Nation. Exclusionary Origins of Nationalism*, Oxford University Press, New York, 2005.

⁹⁵⁰ Essed, Philomena: *Understanding Everyday Racism. An Interdisciplinary Theory*, SAGE Publications, Thousand Oaks, 1991.

⁹⁵¹ Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, 2022: *Rassistische Realitäten: Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander?* [wie Anm. 23]; Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration/Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus, 2023: Lagebericht Rassismus in Deutschland [wie Anm. 889], S. 15; Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, 2023: *Rassismus und seine Symptome* [wie Anm. 73], S. 39.

⁹⁵² Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration/Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus, 2023: Lagebericht Rassismus in Deutschland [wie Anm. 889], S. 44; Graevskaia et al., 2022: *Institutioneller Rassismus in Behörden – Rassistische Wissensbestände in Polizei, Gesundheitsversorgung und Arbeitsverwaltung* [wie Anm. 705].

darauf an, dass die Diskriminierung vorsätzlich oder in böswilliger Absicht geschieht. Entscheidend ist der nachteilige Effekt, der bei den Betroffenen durch die Ungleichbehandlung entsteht.

Dieser Bericht identifiziert in den meisten hier behandelten Themenfeldern Ungleichheiten und somit Nachteile in der Teilhabe von Personen nach ihrer Einwanderungsgeschichte.⁹⁵³ Aus diesen Ungleichheiten kann jedoch nicht per se auf rassistische Diskriminierung geschlossen werden. Dazu wären weitergehende, nicht nur deskriptive Analysen notwendig. Es gibt jedoch Studien, die rassistische Diskriminierung in zentralen gesellschaftlichen Lebensbereichen wie dem Arbeitsmarkt⁹⁵⁴, in Bildungseinrichtungen⁹⁵⁵, auf dem Wohnungsmarkt⁹⁵⁶ oder im Gesundheitswesen⁹⁵⁷ nachweisen.

Dieser Bericht beschreibt die Integration der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte mit quantitativ erfassbaren Indikatoren, die über einen möglichst langen Zeitraum abgebildet werden können. Aus diesem Grund kann in diesem Themenfeld vor allem Rassismus auf individueller, zwischenmenschlicher Ebene abgebildet werden, wie Diskriminierungserfahrungen oder rassistische Einstellungen in der Bevölkerung. Institutioneller und struktureller Rassismus sowie weitere Erscheinungsformen von Rassismus, wie diskursive Praktiken, können in einem indikatorengestützten Integrationsbericht nur schwer dargestellt werden, da eine Quantifizierung dieser Phänomene oft schwierig ist oder entsprechende Daten zur Messung der Phänomene noch nicht vorliegen.

Hinzu kommt, dass die Datenlage für einen solchen Bericht unzulänglich und die quantitative Erfassung von Rassismus in der deutschen Rassismusforschung noch nicht standardisiert ist.⁹⁵⁸ Häufig fehlen repräsentative Daten, vor allem im Zeitverlauf. Diese Defizite liegen u. a. daran, dass die Erfassung äußerer, körperlicher Merkmale der Bevölkerung und „ethnischer“

⁹⁵³ Die vier untersuchten Gruppen sind Eingewanderte, deren Nachkommen (beide Elternteile eingewandert), Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (nur ein Elternteil eingewandert) und Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Für eine Übersicht und Abgrenzung zu anderen Konzepten siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten.

⁹⁵⁴ Veit, Susanne/Arikan, Zühal: Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, in: Albert Scherr et al. (Hg.), Handbuch Diskriminierung, Springer VS, Wiesbaden, 2023, S. 279–296; Heath, Anthony/Cheung, Sin Yi: The Comparative Study of Ethnic Minority Disadvantage, in: Anthony Heath/S. Yii. N. Cheung (Hg.), Unequal Chances, British Academy, 2007, S. 1–44.

⁹⁵⁵ Bonefeld, Meike/Dickhäuser, Oliver: (Biased) Grading of Students' Performance: Students' Names, Performance Level, and Implicit Attitudes, *Frontiers in Psychology*, Jg. 9, 2018; Hermes et al., 2024: Discrimination in Universal Social Programs? A Nationwide Field Experiment on Access to Child Care [wie Anm. 216]. Ungleichheiten im Bildungsbereich zwischen Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte stehen in engem Zusammenhang mit Ungleichheiten im sozioökonomischen Hintergrund dieser Gruppen, siehe: Dollmann, Jörg: Migration und Bildung, in: Antje Röder/Darius Zifonun (Hg.), Handbuch Migrationssoziologie, Springer Fachmedien, Wiesbaden, 2019, S. 1–23.

⁹⁵⁶ Hinz, Thomas et al.: Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, in: Albert Scherr et al. (Hg.), Handbuch Diskriminierung, Springer VS, Wiesbaden, 2023, S. 341–361; Müller, Annkathrin: Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Strategien zum Nachweis rassistischer Benachteiligungen. Eine Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Berlin, 2015; Auspurg et al., 2019: Closed Doors Everywhere? A Meta-Analysis of Field Experiments on Ethnic Discrimination in Rental Housing Markets [wie Anm. 721].

⁹⁵⁷ Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, 2023: Rassismus und seine Symptome [wie Anm. 73]; Schödwel, Steffen et al.: Strukturelle Diskriminierung und Rassismus in der Krankenhausversorgung: die Rolle ökonomischer Rahmenbedingungen in der interkulturellen Öffnung, *Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz*, Jg. 65, H. 12, 2022, S. 1307–1315.

⁹⁵⁸ Für eine umfassende Übersicht zu Problematiken in der empirischen Rassismusforschung in Deutschland, siehe: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, 2022: Rassistische Realitäten: Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander? [wie Anm. 23], S. 19–20; Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration/Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus, 2023: Lagebericht Rassismus in Deutschland [wie Anm. 889], S. 3. Für die Diskriminierungsforschung, siehe: Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2023: Diskriminierung in Deutschland – Erfahrungen, Risiken und Fallkonstellationen [wie Anm. 893]; Beigang, Steffen et al. (Hg.): Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung, Baden-Baden, 2017.

Kategorisierungen aufgrund der Geschichte des Nationalsozialismus ethische Fragen aufwirft.⁹⁵⁹ Oft ist die Erfassung solcher Daten durch Behörden geächtet oder verboten. Wird sie dennoch durchgeführt, benötigt sie ein hohes Maß an forschungsethischer Reflexion.⁹⁶⁰ Der Nationale Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa), der multimethodisch und interdisziplinär arbeitet und auch eine bundesweite zufallsbasierte Panelstudie beinhaltet, ist ein wichtiger Schritt zur Erfassung repräsentativer und regelmäßiger quantitativer Daten zu Rassismus, insbesondere aus der Betroffenenperspektive.⁹⁶¹

Vor dem Hintergrund dieser Einschränkungen wurden für das Themenfeld vier Indikatoren, zwei Kernindikatoren und zwei weitergehende Indikatoren, identifiziert. Sie beleuchten verschiedene Erscheinungsformen und Ausprägungen von Rassismus, wie Anti-Schwarzen Rassismus, antimuslimischen Rassismus oder Antiziganismus, sowie das angrenzende Phänomen Antisemitismus.⁹⁶² Die Indikatoren messen vorwiegend Erscheinungsformen von Rassismus auf individueller, zwischenmenschlicher Ebene, die jedoch als Bestandteil und Ergebnis gesellschaftlicher Prozesse und Strukturen verstanden werden und somit Aufschluss über diese geben.⁹⁶³ Während die Verbreitung und Erscheinungsformen von institutionellem Rassismus in einem indikatorengestützten Integrationsbericht nur schwer abbildbar sind, beleuchtet der letzte Indikator die Wahrnehmung in der Bevölkerung von Rassismus auf institutioneller Ebene. Er misst die Wahrnehmung von rassistischer Diskriminierung in deutschen Behörden.

Der erste Kernindikator bildet die Verbreitung wahrgenommener individueller rassistischer Diskriminierungserfahrungen in Deutschland ab. Die Diskriminierung von Personen mit Einwanderungsgeschichte⁹⁶⁴ hat direkte Auswirkungen auf ihre gleichberechtigte Teilhabe in zentralen gesellschaftlichen Lebensbereichen. Rassistische Diskriminierung kommt in Alltagssituationen und in fast allen Lebensbereichen vor, wie beispielsweise bei der Wohnungssuche, bei Restaurantbesuchen, beim Einkauf, in öffentlichen Verkehrsmitteln, aber

⁹⁵⁹ Bauche, Manuela: Sehnsüchte nach genetischer Eindeutigkeit. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik (1927–1945) und sein Erbe, aufgerufen am: 30.08.2024, online unter: <https://zeitgeschichte-online.de/themen/sehnsuechte-nach-genetischer-eindeutigkeit>, 2021.

⁹⁶⁰ Aikins et al., 2021: Afrozensus 2020 [wie Anm. 806], S. 33–34.

⁹⁶¹ Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, 2022: Rassistische Realitäten: Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander? [wie Anm. 23]. Der Nationale Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa) wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert und vom Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) durchgeführt.

⁹⁶² Antisemitischer Rassismus wird in diesem Themenfeld nicht abgebildet, da hierzu keine quantitativen Daten vorhanden sind, die über einen längeren Zeitraum abbildbar sind.

Antisemitismus und Rassismus werden oft als benachbarte Phänomene betrachtet, Antisemitismus wird meist nicht als eine Unterform des Rassismus gesehen. Rassistische Vorurteile bauen meist auf Herabwürdigung. Antisemitismus wertet Jüdinnen und Juden meist nicht ab, sondern stellt sie als überlegen dar. Daher besteht auch eine enge Verknüpfung von Antisemitismus und Verschwörungstheorien. Juden wird Verschlagenheit und Täuschung vorgeworfen und sie werden nicht selten als das übermächtige Gegenüber konstruiert. Siehe: Shooman, Yasemin: Zur Debatte über das Verhältnis von Antisemitismus, Rassismus und Islamfeindlichkeit, in: Katharina Rauschenberger/Werner Konitzer (Hg.), Antisemitismus und andere Feindseligkeiten. Interaktionen von Ressentiments: Jahrbuch 2015 zur Geschichte und Wirkung des Holocaust, Frankfurt am Main, 2015, S. 125–156; Butter, Michael: Antisemitische Verschwörungstheorien in Geschichte und Gegenwart, aufgerufen am: 30.08.2024, online unter: <https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/321665/antisemitische-verschwörungstheorien-in-geschichte-und-gegenwart/>, 2020; Goldenbogen, Anne/Kleinmann, Sarah: Aktueller Antisemitismus in Deutschland. Verflechtungen, Diskurse, Befunde, Rosa-Luxemburg-Stiftung, STUDIEN 1/2021, Berlin, 2021.

⁹⁶³ Scherr, Albert: Soziologische Diskriminierungsforschung, in: Albert Scherr et al. (Hg.), Handbuch Diskriminierung, Springer Fachmedien, Wiesbaden, 2016, S. 1–26, hier: S. 18.

⁹⁶⁴ Der Integrationsbericht nutzt primär das Konzept der Einwanderungsgeschichte. Es gibt jedoch Kritik an dem Konzept zur Messung von Diskriminierungserfahrungen, siehe: El-Mafaalani, Aladin: Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund und Migrantiserten, in: Albert Scherr et al. (Hg.), Handbuch Diskriminierung, Springer VS, Wiesbaden, 2023, S. 483–499.

auch in Behörden, beim Arztbesuch und bei der Polizei.⁹⁶⁵ Am stärksten ist laut Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) der Arbeitsmarkt betroffen.⁹⁶⁶ Anfragen zu rassistischer Diskriminierung⁹⁶⁷ machen fast die Hälfte (41 %) aller Beratungsanfragen zu Diskriminierung an die ADS aus (2023: 3.429 Anfragen, 2022: 2.882).⁹⁶⁸

Die darauffolgenden zwei Indikatoren betrachten die Einstellungen der Gesamtbevölkerung gegenüber als ‚fremd‘ markierten Minderheitengruppen. Die Bewertung und Hierarchisierung sozialer Gruppen kann u. a. als Legitimation für die im ersten Kernindikator betrachtete Ungleichbehandlung dienen. Abwertende Einstellungen müssen sich jedoch nicht in diskriminierenden Handlungen niederschlagen.⁹⁶⁹ Der zweite Kernindikator betrachtet die Einstellungen der Bevölkerung gegenüber dem Zuzug von Personen einer anderen und derselben ethnischen Gruppe wie die Mehrheit in Deutschland.⁹⁷⁰ Eine stärkere Ablehnung von Einwanderern, wenn sie einer anderen ethnischen Gruppe angehören als die Mehrheit in Deutschland, im Vergleich zur Haltung gegenüber Einwanderern derselben Gruppe, kann auf rassistische Einstellungen in der Gesamtbevölkerung im Zusammenhang mit Einwanderung hindeuten. Der erste weitergehende Indikator vergleicht Zustimmungswerte zu ablehnenden, abwertenden und ausschließenden Aussagen gegenüber unterschiedlichen Minderheitengruppen, wie Eingewanderten, Musliminnen und Muslimen, Schwarzen Menschen, Sinti und Roma sowie Jüdinnen und Juden. Der Indikator bildet ab, inwiefern die Gesamtbevölkerung Minderheitengruppen in soziale Gruppen einteilt, diesen verallgemeinerte und unveränderliche Eigenschaften zuschreibt und diese Eigenschaften mit einer sozialen Hierarchie verbindet. Der letzte Indikator bietet Einsichten in die Wahrnehmung der deutschen Bevölkerung von rassistischer Diskriminierung in deutschen Behörden. Er betrachtet, inwiefern institutionelle Aspekte von Rassismus im Bewusstsein der Menschen angekommen ist. Staatliche Einrichtungen sind an die verfassungsrechtlichen Diskriminierungsverbote (z. B. Art. 3 Abs. 3 GG) und an den allgemeinen Gleichheitssatz aus Art. 3 Abs. 1 GG gebunden und dürfen Menschen, die sich an sie wenden, nicht aus rassistischen Gründen benachteiligen.

Der erste und der letzte Indikator werden, wie die meisten anderen Indikatoren in diesem Bericht, differenziert nach Einwanderungsgeschichte betrachtet. Da diese Kategorie jedoch nur bedingt zur Beschreibung von Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen dient, wird hier zudem berücksichtigt, ob eine Person durch Außenstehende als Eingewanderte bzw. als einer rassifizierten Gruppe zugehörig wahrgenommen wird (zur Erläuterung von ‚Einwanderungsgeschichte‘, ‚Fremdzuschreibung‘ und ‚rassifizierte Gruppen‘, siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten).

⁹⁶⁵ Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, 2022: Rassistische Realitäten: Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander? [wie Anm. 23].

⁹⁶⁶ Unabhängige Beauftragte für Antidiskriminierung: Jahresbericht 2023. Gleiche Chancen für alle, Berlin, 2024, S. 39.

⁹⁶⁷ Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft, Rassismus und Antisemitismus.

⁹⁶⁸ Unabhängige Beauftragte für Antidiskriminierung, 2024: Jahresbericht 2023. Gleiche Chancen für alle [wie Anm. 963].

⁹⁶⁹ Pager, Devah/Shepherd, Hana: The Sociology of Discrimination: Racial Discrimination in Employment, Housing, Credit, and Consumer Markets, *Annual Review of Sociology*, Jg. 34, 2008, S. 181–209; Scherr, 2016: Soziologische Diskriminierungsforschung [wie Anm. 960], S. 30; Merton, Robert King: Discrimination and the American creed, in: Robert King Merton (Hg.), *Sociological ambivalence and other essays*, Free Press, New York, 1976, S. 189–216.

⁹⁷⁰ Die hier genutzten Fragen im Fragebogen der European Social Survey lauten: (1) „Zunächst geht es um die Zuwanderer, die derselben Volksgruppe oder ethnischen Gruppe angehören wie die Mehrheit der Deutschen. Wie vielen von ihnen sollte Deutschland erlauben, hier zu leben?“ und (2) „Wie ist das mit Zuwanderern, die einer anderen Volksgruppe oder ethnischen Gruppe angehören als die Mehrheit der Deutschen?“.

6.14.1 Kernindikatoren

6.14.1.1 Subjektive rassistische Diskriminierungserfahrung

Rassismus kann sich u. a. in Diskriminierungserfahrungen aus rassistischen Gründen manifestieren. Der erste Indikator misst daher subjektiv wahrgenommene individuelle rassistische Diskriminierungserfahrungen. Diskriminierung kann verstanden werden als "die ungleiche Behandlung von Menschen, obwohl ein berechtigter Anspruch auf Gleichbehandlung vorliegt"⁹⁷¹. Wahrgenommene Diskriminierung beschreibt die erlebte Diskrepanz zwischen diesem Anspruch und der erlebten Wirklichkeit.⁹⁷² Neben rassistischen Gründen bzw. der ethnischen Herkunft können Menschen beispielsweise auch aufgrund ihrer Religion oder Weltanschauung, ihres Alters, ihres sozialen Status, ihrer Staatsangehörigkeit, einer Behinderung, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Identität diskriminiert werden.⁹⁷³ Diese Diskriminierungsmerkmale sind häufig miteinander verschränkt, wirken zusammen und verstärken sich gegenseitig (Intersektionalität).⁹⁷⁴ Insbesondere Diskriminierung aufgrund von Religionszugehörigkeit, Hautton und ethnischer Herkunft bedingen sich oft gegenseitig und können nur schwer voneinander getrennt betrachtet werden.⁹⁷⁵ Diese Merkmale werden Personen zugeschrieben, unabhängig von deren Selbstwahrnehmung. So kann Diskriminierung, die beispielsweise auf antimuslimischem Rassismus basiert, auch Personen treffen, die aufgrund rassistisch codierter Merkmale als Musliminnen oder Muslime gelesen werden, jedoch keine sind.⁹⁷⁶

Bei der Interpretation ist zu beachten, dass Situationen, die beispielsweise nach dem AGG oder nach Art. 3 Abs. 1 bzw. Abs. 3 GG nicht als ein Fall von Diskriminierung zu bewerten sind, von den betroffenen Personen als solche wahrgenommen werden können. Ebenso können Situationen, die gegen das AGG oder die verfassungsrechtlichen Diskriminierungsverbote und den allgemeinen Gleichheitssatz des GG verstoßen, von den Betroffenen nicht als Diskriminierung erkannt werden.⁹⁷⁷ Der Indikator bildet demnach nur eine Perspektive von mehreren auf die Verbreitung von Diskriminierung innerhalb der Gesellschaft ab. Der Fokus auf subjektiv wahrgenommene individuelle Diskriminierungserfahrungen entlang verschiedener Merkmale weist dennoch auf Benachteiligungsstrukturen in der Gesellschaft hin und bietet wichtige Einblicke in die Betroffenenperspektive auf Diskriminierung. Da der kulturalistisch argumentierende Rassismus oft schwerer erkennbar ist als der traditionelle biologistische Rassismus,⁹⁷⁸ kann die Dunkelziffer

⁹⁷¹ El-Mafaalani, Aladin et al.: Tatsächliche, messbare und subjektiv wahrgenommene Diskriminierung, in: Albert Scherr et al. (Hg.), Handbuch Diskriminierung, Springer VS, Wiesbaden, 2023, S. 195–213, hier: S. 202.

⁹⁷² Ebd., S. 204.

⁹⁷³ § 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) definiert beispielsweise sechs schützende Kategorisierungen: rassistische Gründe, bzw. die ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Alter, Behinderung, Geschlechts und sexuelle Identität.

⁹⁷⁴ Kronenbitter, Lara et al.: Diskriminierung erlebt?! Diskriminierungserfahrungen in Sachsen, Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2023; Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, 2023: Rassismus und seine Symptome [wie Anm. 73]. Für Erläuterungen zum Begriff der Intersektionalität siehe: Crenshaw, Kimberlé W.: Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics, The University of Chicago Legal Forum, H. 1, 1989, S. 139–167.

⁹⁷⁵ Daher wurden bei diesem Indikator zwei Diskriminierungsmerkmale (Herkunft und Religion) ausgewählt, die rassistische Diskriminierungserfahrungen erfassen.

⁹⁷⁶ Office for Democratic Institutions and Human Rights: Understanding Anti-Muslim Hate Crimes. Addressing the Security Needs of Muslim Communities: A Practical Guide, Office for Democratic Institutions and Human Rights, OSCE Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIHR), Warsaw, 2020, S. 8.

⁹⁷⁷ Beigang et al., 2017: Diskriminierungserfahrungen in Deutschland [wie Anm. 955], S. 10.

⁹⁷⁸ McConahay, John B./Hough, Joseph C.: Symbolic Racism, Journal of Social Issues, Jg. 32, H. 2, 1976, S. 23–45.

der Diskriminierungserfahrungen höher sein als hier anhand einer Bevölkerungsumfrage dargestellt.

Die Datengrundlage für den Indikator bildet das SVR-Integrationsbarometer für die Jahre 2018, 2020 und 2022.⁹⁷⁹ Die Erfassung von rassistischen Diskriminierungserfahrungen von Personen ab 15 Jahren erfolgt über zwei Fragen, die bewerten, inwiefern Personen angeben, dass sie in den letzten fünf Jahren aufgrund ihrer Herkunft oder Religion Benachteiligungen erfahren haben. Die Angabe, dass man sehr oder eher stark benachteiligt wurde, wird hier als Diskriminierungserfahrung gewertet.⁹⁸⁰ Das SVR-Integrationsbarometer erlaubt eine Differenzierung nach Einwanderungsgeschichte.⁹⁸¹ Diese Gruppen umfassen somit Personen, die je nach äußerer Erscheinung, Name oder anderen Merkmalen unterschiedlich stark von rassistischer Diskriminierung betroffen sein können. Daher wird hier zusätzlich nach selbstwahrgenommener Fremdzuschreibung als eingewanderte Person differenziert.⁹⁸²

⁹⁷⁹ Daten aus dem Jahr 2016 werden nicht verwendet, da im SVR-Integrationsbarometer 2016 nur nach Benachteiligung aufgrund der eignen Herkunft, nicht aber aufgrund der Religion gefragt wird. Zudem wurden Angaben zum Einwanderungsjahr der Eltern erst ab 2018 erhoben, sodass die Zuordnung der Befragten zu den beiden Kategorien ‚Nachkommen‘ und ‚Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte‘ für das Jahr 2016 unsicher ist. Alternativdatensätze sind unzulänglich bzgl. des Längsschnitts oder es gibt Einschränkungen in den befragten Personengruppen. Im SOEP beispielsweise werden nur Personen mit Einwanderungsgeschichte zu ihren Diskriminierungserfahrungen befragt. Hier soll jedoch untersucht werden, ob Personen ohne offizielle Einwanderungsgeschichte ebenfalls Diskriminierung erfahren, was mit diesen Daten nicht möglich wäre.

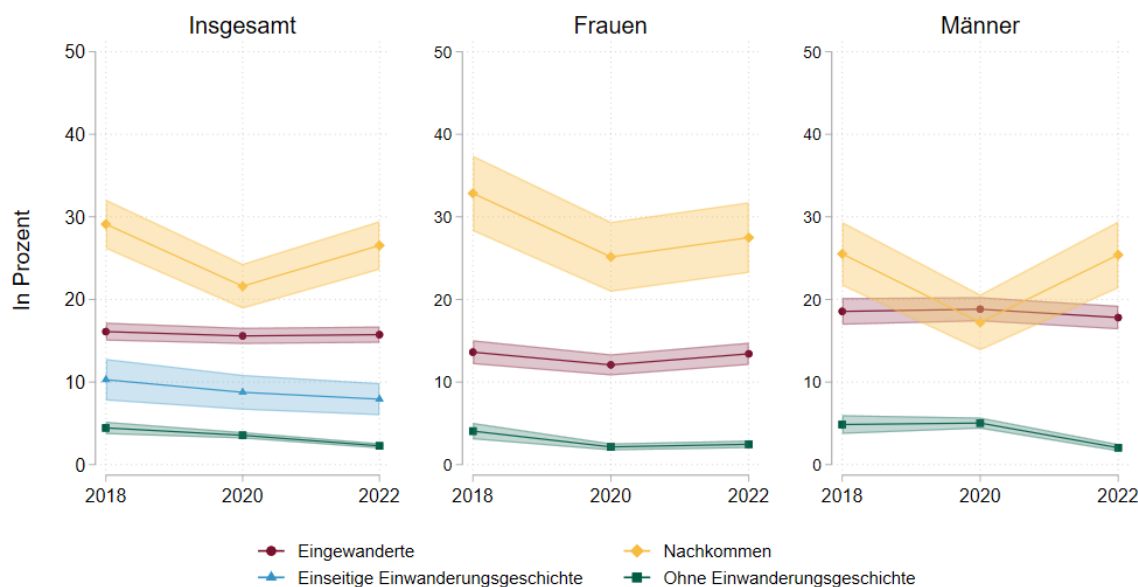
⁹⁸⁰ Die beiden Fragen im Fragebogen lauten: 1. Wie ist das bei Ihnen, sind Sie in den vergangenen fünf Jahren aufgrund Ihrer Religion sehr stark, eher stark, eher wenig oder gar nicht benachteiligt worden? 2. Und sind Sie aufgrund ihrer Herkunft in den vergangenen fünf Jahren benachteiligt worden? Die Antwortmöglichkeiten sind gar nicht, eher wenig, eher stark und sehr stark.

⁹⁸¹ Der SVR nutzt in seinen Auswertungen das Konzept des Migrationshintergrundes. Für diesen Bericht wurde basierend auf dem Datensatz der SVR-Integrationsbarometern die vier Gruppen der Kategorie ‚Einwanderungsgeschichte‘ gebildet und für die Auswertungen genutzt. Die Ergebnisse können dementsprechend leicht von denen des SVR-Integrationsbarometers abweichen.

⁹⁸² Siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.14.1: Subjektive rassistische Diskriminierungserfahrung nach Einwanderungsgeschichte und Geschlecht (2018, 2020, 2022)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Personen, die sich in den vergangenen fünf Jahren eher oder sehr stark rassistisch diskriminiert gefühlt haben, nach Einwanderungsgeschichte sowie nach Einwanderungsgeschichte und Geschlecht. Weitere Antwortmöglichkeiten sind ‚gar nicht‘ und ‚eher wenig‘. Aufgrund zu geringer Fallzahlen können die Anteile von Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte nicht nach Geschlecht dargestellt werden. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2022 geben 26,5 % der Nachkommen an, in den vergangenen fünf Jahren eher oder sehr stark rassistisch diskriminiert worden zu sein. **Quelle:** SVR-Integrationsbarometer. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Nachkommen berichten am häufigsten von rassistischen Diskriminierungserfahrungen, häufiger als Eingewanderte selbst. Im Jahr 2022 geben 26,5 % der Nachkommen an, in den vergangenen fünf Jahren rassistisch diskriminiert worden zu sein. Der Anteil liegt damit um 10,8 %-Punkte über dem der Eingewanderten (15,7 %). Als in Deutschland geborene Menschen haben Nachkommen gegebenenfalls höhere Ansprüche an die Teilhabe und die Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft als Eingewanderte.⁹⁸³ Dadurch besteht bei ihnen möglicherweise eine größere Diskrepanz zwischen den Erwartungen oder Ansprüchen und real erlebten Situationen bezüglich Teilhabe und Zugehörigkeit.⁹⁸⁴ Dementsprechend ist es wahrscheinlich, dass sie eine erlebte Benachteiligung eher als Diskriminierung bewerten als ihre Elterngeneration.⁹⁸⁵ Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und solche ohne Einwanderungsgeschichte geben hingegen deutlich seltener an, diskriminiert worden zu sein. Im Jahr 2022 berichten 7,9 % der Personen mit einseitiger und 2,3 % der Personen ohne Einwanderungsgeschichte von rassistischen

⁹⁸³ El-Mafaalani, Aladin: Das Integrationsparadox. Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt, Kiepenheuer & Witsch, Köln, 2020.

⁹⁸⁴ El-Mafaalani, Aladin et al.: Tatsächliche, messbare und subjektiv wahrgenommene Diskriminierung, in: Albert Scherr et al. (Hg.), Handbuch Diskriminierung, Springer Fachmedien, Wiesbaden, 2017, S. 173–189, hier: S. 204; Diehl, Claudia et al.: How Often Have You Felt Disadvantaged? Explaining Perceived Discrimination, KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 73, H. 1, 2021, S. 1–24.

⁹⁸⁵ Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, 2022: Rassistische Realitäten: Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander? [wie Anm. 23], S. 33.

Diskriminierungserfahrungen. Diskriminierungserfahrungen von Nachkommen und Eingewanderten können verschiedene negative Auswirkungen haben. Beispielsweise können berufliche Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt sein.⁹⁸⁶ Zudem können Betroffene häufiger unter Demotivation, Rückzug sowie einer Verschlechterung ihrer physischen und psychischen Gesundheit leiden und ihre Integrationsbemühungen verringern.⁹⁸⁷

Von 2018 bis 2022 gibt es kaum Veränderungen in den Diskriminierungserfahrungen innerhalb der vier Gruppen. Lediglich Nachkommen berichten im Jahr 2020 etwas seltener davon als zwei Jahre zuvor (2018: 29,1 %; 2020: 21,6 %). Im Jahr 2022 steigen die von ihnen berichteten Diskriminierungserfahrungen wieder leicht an (26,5 %). Über diesen Anstieg lässt sich aufgrund der Überlappung der Unsicherheitsbereiche jedoch keine statistisch zuverlässige Aussage treffen.⁹⁸⁸ Abbildung 6.14.1 zeigt ebenfalls, dass sich weibliche Nachkommen wesentlich häufiger diskriminiert fühlen als eingewanderte Frauen (2022: 27,5 % bzw. 13,4 %). Unter den Männern ist der Unterschied zwischen den beiden Generationen geringer (2022: 25,4 % bzw. 17,8 %). Die Abbildung verdeutlicht auch, dass sich eingewanderte Männer häufiger diskriminiert fühlen als eingewanderte Frauen. Zudem berichten in der Gruppe der Nachkommen Männer etwas seltener von Diskriminierungserfahrungen als Frauen, die Unterschiede sind aufgrund des großen Unsicherheitsbereichs statistisch jedoch nicht aussagekräftig.

Zudem berichten unter Eingewanderten jüngere Menschen häufiger von rassistischen Diskriminierungserfahrungen als ältere Menschen (2022: 16-34 Jahre: 21,6 %; 35-54 Jahre: 19,7 %; 55-Jahre und älter: 4 %) (siehe Dashboard Integration).⁹⁸⁹ Dies deckt sich mit Erkenntnissen aus anderen Studien.⁹⁹⁰ In den ost- und den westdeutschen Bundesländern erleben Menschen ihren Angaben nach gleich häufig rassistische Diskriminierung (siehe Dashboard Integration).⁹⁹¹ Innerhalb der vier Einwanderungsgruppen gibt es kaum Unterschiede in den angegebenen Diskriminierungsmerkmalen, ob sie aufgrund ihrer Herkunft oder aufgrund ihrer Religion diskriminiert wurden. Lediglich im Jahr 2022 berichten Eingewanderte und Nachkommen häufiger von Diskriminierung aufgrund ihrer Herkunft als ihrer Religion (siehe Dashboard Integration).

⁹⁸⁶ Veit/Arikan, 2023: Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt [wie Anm. 951].

⁹⁸⁷ Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, 2023: Rassismus und seine Symptome [wie Anm. 73]; Uslucan, Haci-Halil/Yalcin, Cem Serkan: Wechselwirkung zwischen Diskriminierung und Integration - Analyse bestehender Forschungsstände. Expertise des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Essen, 2012; Blume et al., 2022: Perceived Discrimination and Mental Health Among Adolescents in Germany [wie Anm. 744]; Holloway/Varner, 2023: Forms and Frequency of Vicarious Racial Discrimination and African American Parents' Health [wie Anm. 744]; Fouka, 2024: State Policy and Immigrant Integration [wie Anm. 5]; Adida et al., 2014: Muslims in France: Identifying a Discriminatory Equilibrium [wie Anm. 945].

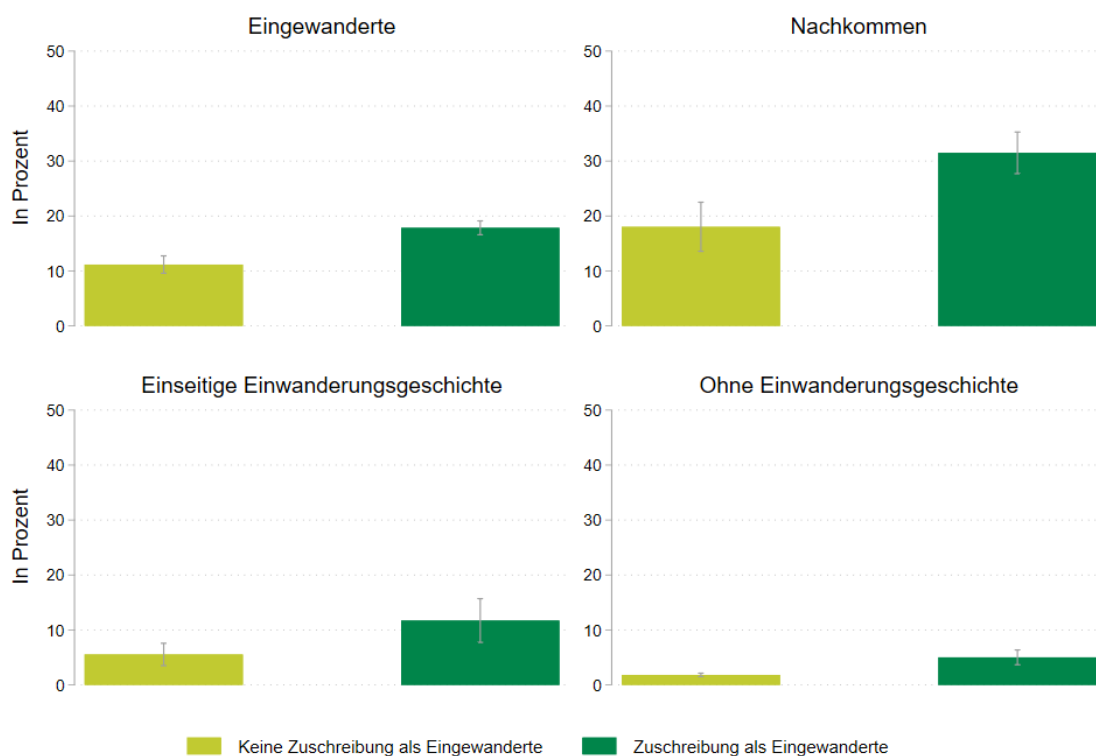
⁹⁸⁸ Zur Interpretation der Unsicherheitsbereiche (Konfidenzintervalle), siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten).

⁹⁸⁹ Die subjektiven Diskriminierungserfahrungen von Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte können aufgrund der geringen Fallzahlen nicht für alle drei Altersgruppen ausgewertet werden. Unter Personen ohne Einwanderungsgeschichte berichten in allen Altersgruppen wenige Personen von rassistischen Diskriminierungserfahrungen.

⁹⁹⁰ FRA - European Union Agency for Fundamental Rights, 2021: Second European Union Minorities and Discrimination Survey. Muslims - Selected Findings [wie Anm. 918]; Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, 2022: Rassistische Realitäten: Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander? [wie Anm. 23]; European Union: Discrimination in the European Union, aufgerufen am: 30.08.2024, online unter: <https://europa.eu/eurobarometer/surveys/detail/2972>.

⁹⁹¹ Ein regionaler Vergleich von Diskriminierungserfahrungen der Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte ist aufgrund geringer Fallzahlen nicht möglich.

Abbildung 6.14.2: Subjektive rassistische Diskriminierungserfahrung nach Einwanderungsgeschichte und selbstwahrgenommener Zuschreibung als Eingewanderte durch Außenstehende (2022)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Personen, die sich im Jahr 2022 in den vergangenen fünf Jahren eher oder sehr stark rassistisch diskriminiert gefühlt haben, nach Einwanderungsgeschichte und nach selbstwahrgenommener Fremdzuschreibung als Eingewanderte. Weitere Antwortmöglichkeiten sind ‚gar nicht‘ und ‚eher wenig‘. Die grauen Linien geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2022 berichteten 31,5 % der Nachkommen, die angeben, dass Außenstehende ihnen eine Einwanderungsgeschichte zuschreiben, von rassistischen Diskriminierungserfahrungen in den vergangenen fünf Jahren. **Quelle:** SVR-Integrationsbarometer. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Die Gruppe der Eingewanderten, Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte ist sehr heterogen in den für rassistische Diskriminierung ausschlaggebenden Merkmalen. Es ist anzunehmen, dass das Risiko, rassistisch diskriminiert zu werden, innerhalb dieser Gruppen ungleich verteilt ist.⁹⁹² Daher werden hier Erfahrungen rassistischer Diskriminierung neben der Einwanderungsgeschichte auch nach selbstwahrgenommener Zuschreibung als Eingewanderte durch Außenstehende betrachtet.⁹⁹³

⁹⁹² El-Mafaalani, 2023: Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund und Migrantisierten [wie Anm. 961].

⁹⁹³ Diese äußerlich wahrnehmbaren Merkmale werden im SVR-Integrationsbarometer 2022 anhand der Zustimmung zu folgender Aussage gemessen: „Ich werde von Deutschen als jemand mit ausländischen Wurzeln wahrgenommen.“ Befragte, die dieser Aussage voll und ganz oder eher zustimmten werden hier zu den Personen mit diesen Merkmalen zugeordnet. Die anderen Antwortkategorien sind ‚trifft gar nicht zu‘ und ‚trifft eher nicht zu‘. Es geht hier also eher darum, wie man in sozialen

Unabhängig von ihrer Einwanderungsgeschichte fühlen sich in allen vier Gruppen Personen, die angeben, dass Außenstehende ihnen eine Einwanderungsgeschichte zuschreiben, häufiger diskriminiert als Personen, die diese Fremdzuschreibung nicht erleben (Abbildung 6.14.2). Dementsprechend berichten Nachkommen, denen eigener Angabe nach eine Einwanderungsgeschichte zugeschrieben wird, am häufigsten von Diskriminierungserfahrungen (31,5 %).⁹⁹⁴ Auch Personen ohne Einwanderungsgeschichte berichten von rassistischer Diskriminierung, wenn Außenstehende annehmen, dass sie eine Einwanderungsgeschichte haben. Dies ist jedoch deutlich seltener der Fall als in den anderen drei Gruppen (5 %). Abbildung 6.14.2 zeigt darüber hinaus, dass vor allem Eingewanderte und ihre Nachkommen auch von Diskriminierungserfahrungen berichten, wenn sie angeben, dass Außenstehende nicht annehmen, dass sie eingewandert sind. So geben 18 % der Nachkommen, die berichten, nicht als eingewandert wahrgenommen zu werden, an, dass sie Diskriminierung erfahren haben. Dies sind anteilmäßig in etwa genauso viele wie unter den Eingewanderten, die angeben, dass Außenstehende ihnen eine Einwanderungsgeschichte zuschreiben (17,8 %). Dies reflektiert die unterschiedlichen subjektiven Diskriminierungserfahrungen der Nachkommen und Eingewanderten, die man bereits in Abbildung 6.14.1 sah. Diese Ergebnisse zeigen, dass die selbstwahrgenommene Fremdzuschreibung einer Einwanderungsgeschichte ein entscheidender Faktor für Diskriminierungserfahrungen ist. Dies betrifft naturgemäß häufiger Menschen mit Einwanderungsgeschichte, aber auch Menschen ohne Einwanderungsgeschichte können aufgrund der vermuteten Einwanderungsgeschichte Diskriminierung erleben.

Weitere Auswertungen zeigen, dass Personen mit islamischer Religionszugehörigkeit besonders häufig von rassistischen Diskriminierungserfahrungen berichten (siehe Dashboard Integration).⁹⁹⁵ Im Jahr 2022 geben 25,5 % der muslimischen Befragten an, in den vergangenen fünf Jahren rassistisch diskriminiert worden zu sein. Von Personen mit christlicher und keiner Religionszugehörigkeit sind es lediglich 3,9 % bzw. 3,5 %.⁹⁹⁶ Auch unter Eingewanderten und

Interaktionen wahrgenommen wird, als darum, wie man dies selbst einschätzt. In der Fachliteratur wird dies auch Fremdzuschreibung und Selbstwahrnehmung genannt. Da es sich hier um die Fremdwahrnehmung handelt, sagt der Indikator auch viel über die historisch gewachsene Konstruktion des ‚deutschen‘ Selbstbildes aus.

In der Frage selbst wurde nicht spezifiziert, auf welchen Merkmalen diese Wahrnehmung durch andere als Eingewanderte beruhen kann. Dies wurde erst in einer Anschlussfrage abgefragt. Dort gaben die meisten Befragten an, dass ihnen diese vermeintlich nicht-deutsche Herkunft aufgrund von Merkmalen im Gesicht oder dem Körper zugeschrieben wird, gefolgt von einem Akzent und dem Namen.

Im Jahr 2020 wurde im SVR-Integrationsbarometer ebenfalls nach den äußerlich wahrnehmbaren Merkmalen der (vermeintlichen) Einwanderungsgeschichte gefragt. Da hier jedoch nur Personen gefragt wurden, die in der Definition der Befragung einen Migrationshintergrund haben, und dieser nicht vollkommen mit der in diesem Bericht verwendeten Definition der Personen mit Einwanderungsgeschichte übereinstimmt, kann das Befragungsjahr 2020 nicht in die Analyse miteingeschlossen werden. Siehe: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: „Wo kommen Sie eigentlich ursprünglich her?“ Diskriminierungserfahrungen und phänotypische Differenz in Deutschland, Policy Brief des SVR-Forschungsbereichs, H. 1, 2018, S. 14.

⁹⁹⁴ Für ähnliche Ergebnisse für das Jahr 2016, siehe: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, 2018: „Wo kommen Sie eigentlich ursprünglich her?“ Diskriminierungserfahrungen und phänotypische Differenz in Deutschland [wie Anm. 990], S. 12.

⁹⁹⁵ Für ähnliche Ergebnisse für das Jahr 2016, siehe Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, 2018: „Wo kommen Sie eigentlich ursprünglich her?“ Diskriminierungserfahrungen und phänotypische Differenz in Deutschland [wie Anm. 990], S. 13. Für weitere Einsichten zur wahrgenommenen Benachteiligung im Alltag muslimisch gelesener Personen, siehe: Stichts, Anja/Pfündel, Katrin: Diskriminierungserfahrungen von Menschen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern. Wahrnehmungen in Bezug auf Alltagssituationen, die Benotung in der Schule, die Arbeits- und die Wohnungssuche, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Forschungsbericht 48, Nürnberg, 2023.

⁹⁹⁶ Menschen mit islamischer Religionszugehörigkeit berichten auch häufiger von Diskriminierung aufgrund ihrer Herkunft (unabhängig vom Diskriminierungsmerkmal Religion) als die anderen hier betrachteten Gruppen. Die Differenz beruht demnach nicht nur auf einer häufigeren Diskriminierungserfahrung aufgrund von ihrer (vermeintlichen) Religionszugehörigkeit. Die Diskriminierungserfahrungen von Menschen mit jüdischer Religionszugehörigkeit können aufgrund der geringen Fallzahlen hier nicht abgebildet und analysiert werden.

Nachkommen berichten Personen mit islamischer Religionszugehörigkeit häufiger von rassistischen Diskriminierungserfahrungen als Personen mit christlicher und keiner Religionszugehörigkeit (nicht grafisch dargestellt).⁹⁹⁷ Dies verdeutlicht, dass der Übergang zwischen religiöser und rassistischer Diskriminierung oft fließend ist und dass Menschen mit islamischer Religionszugehörigkeit einem besonders hohen Risiko ausgesetzt sind, Diskriminierung zu erfahren.⁹⁹⁸

6.14.1.2 Einstellung zum Zuzug unterschiedlicher ethnischer Gruppen

Der zweite Kernindikator misst die Ablehnung unterschiedlicher Einwanderungsgruppen in der deutschen Bevölkerung, die 15 Jahre oder älter sind. Er beschreibt, ob Befragte angeben, dass es Einwanderern einer anderen ethnischen Gruppe als die der Mehrheit in Deutschland seltener erlaubt werden sollte, in Deutschland zu leben, als Einwanderern, die der ethnischen Gruppe der Mehrheit angehören.⁹⁹⁹ Eine stärkere Ablehnung von Einwanderern, wenn sie einer anderen ethnischen Gruppe angehören als die Mehrheit in Deutschland, im Vergleich zur Haltung gegenüber Einwanderern derselben Gruppe, kann auf rassistische Einstellungen in der Gesamtbevölkerung im Zusammenhang mit Einwanderung hindeuten. Diese können wiederum die Ungleichbehandlung dieser Gruppen legitimieren.¹⁰⁰⁰ Die Datengrundlage bildet der European Social Survey (ESS) für die Jahre 2006 bis 2020.

⁹⁹⁷ Unter Eingewanderten berichten 21,7 % der Personen mit islamischer Religionszugehörigkeit von rassistischen Diskriminierungserfahrungen, verglichen mit 13,2 % der Eingewanderten mit christlicher und 12 % der Eingewanderten ohne eine Religionszugehörigkeit. Unter den Nachkommen berichten 46,1 % der Personen mit islamischer Religionszugehörigkeit von rassistischen Diskriminierungserfahrungen, verglichen mit 8,6 % der Nachkommen mit christlicher und 6,2 % der Nachkommen ohne eine Religionszugehörigkeit.

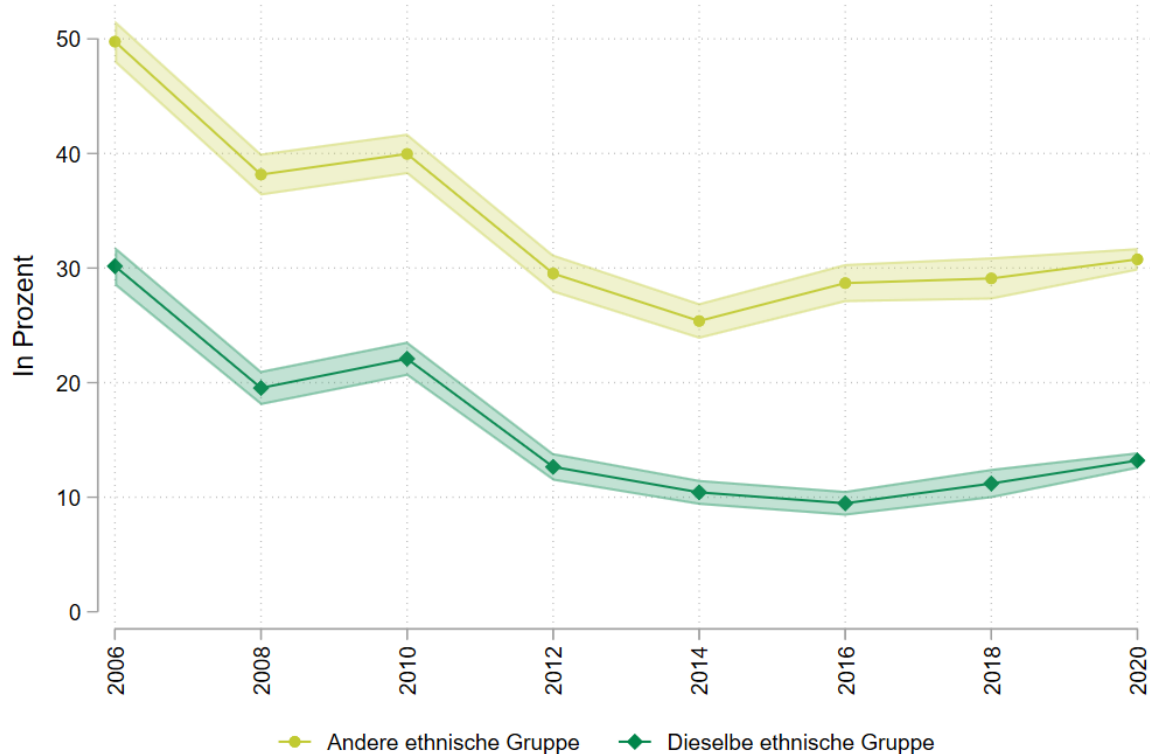
⁹⁹⁸ Stichs/Pfündel, 2023: Diskriminierungserfahrungen von Menschen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern [wie Anm. 992].

⁹⁹⁹ Die Fragestellungen im Fragebogen lauten: (1) „Zunächst geht es um die Zuwanderer, die derselben Volksgruppe oder ethnischen Gruppe angehören wie die Mehrheit der Deutschen. Wie vielen von ihnen sollte Deutschland erlauben, hier zu leben? Sollte Deutschland es...vielen erlauben, herzukommen und hier zu leben; einigen erlauben; ein paar wenigen erlauben; niemandem erlauben“; (2) „Wie ist das mit Zuwanderern, die einer anderen Volksgruppe oder ethnischen Gruppe angehören als die Mehrheit der Deutschen?“ (gleiche Antwortkategorien). Die Antworten ‚ein paar wenigen‘ oder ‚niemandem‘ werden hier als Ablehnung der Einwanderung der jeweiligen Personengruppe interpretiert. Im Englischen wird nach Einwanderung von Personen „of the same/different race“ gefragt. Die Übersetzung von ‚race‘ in der ESS als ‚Volksgruppe oder ethnische Gruppe‘ zeigt die Herausforderungen in der Terminologie der empirischen Rassismusforschung.

¹⁰⁰⁰ Negative Einstellungen gegenüber Minderheitengruppen müssen sich jedoch nicht in einer konkreten Handlung niederschlagen. Siehe: Pager/Shepherd, 2008: The Sociology of Discrimination: Racial Discrimination in Employment, Housing, Credit, and Consumer Markets [wie Anm. 966].

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.14.3: Negative Einstellungen der in Deutschland lebenden Bevölkerung zum Zuzug von Personen einer anderen und derselben ethnischen Gruppe wie die Mehrheit in Deutschland (2006–2020)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Befragten, die der Meinung sind, dass es ein paar wenigen oder niemandem der Eingewanderten, die einer anderen/derselben ethnischen Gruppe angehören wie die Mehrheit in Deutschland, erlaubt sein sollte, in Deutschland zu leben. Weitere Antwortmöglichkeiten sind ‚vielen erlauben‘ und ‚einigen erlauben‘. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2020 lehnen 30,8 % der in Deutschland lebenden Bevölkerung den Zuzug von Personen einer anderen ethnischen Gruppe als die der Mehrheit in Deutschland ab. **Quelle:** European Social Survey. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Abbildung 6.14.3 deutet auf eine Hierarchisierung dieser beiden Einwanderungsgruppen von Seiten der Gesamtbevölkerung hin. Negative Einstellungen gegenüber dem Zuzug von Personen einer anderen ethnischen Gruppe als die der Mehrheit in Deutschland sind wesentlich weiter verbreitet. Im Jahr 2020 sind 30,8 % der in Deutschland lebenden Bevölkerung für gar keine oder für nur eine beschränkte Einwanderung von Personen einer anderen ethnischen Gruppe. Der Anteil, der sich für gar keine oder nur eine beschränkte Einwanderung von Personen derselben ethnischen Gruppe ausspricht, liegt mit 13,2 % deutlich darunter.

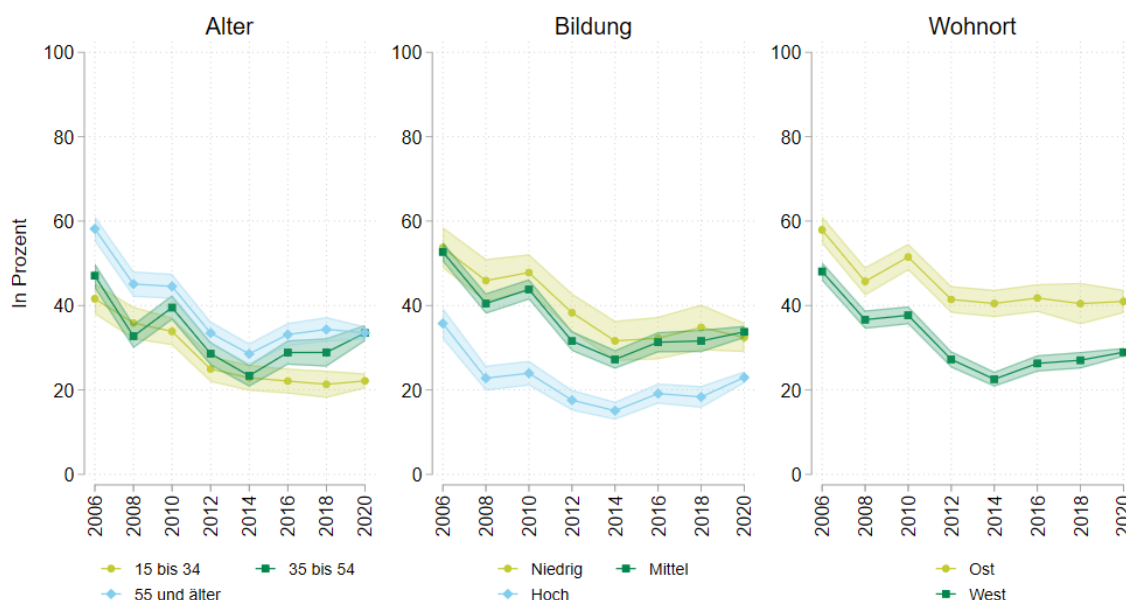
Die Entwicklung negativer Einstellungen zum Zuzug dieser beiden Personengruppen verläuft nahezu parallel. Von 2006 bis 2014 zeigt sich ein positiver Trend hin zu mehr Akzeptanz für beide Gruppen. So halbieren sich in diesem Zeitraum die negativen Einstellungen gegenüber der Einwanderung von Personen einer anderen ethnischen Gruppe als die der Mehrheit, von 49,7 % (2006) auf 25,4 % (2014). Nach 2014 ist ein leichter Aufwärtstrend bei der Ablehnung des Zuzugs von Personen einer anderen und nach 2016 der mehrheitlichen ethnischen Gruppe in Deutschland zu verzeichnen. Dies weist darauf hin, dass die erhöhte Zahl an Eingewanderten im Jahr 2015¹⁰⁰¹ die

¹⁰⁰¹ Siehe Themenfeld 6.1 Demografie.

negativen Einstellungen gegenüber Einwanderung generell in den darauffolgenden Jahren leicht erhöhte, vor allem aber gegenüber der Einwanderung von Personen einer *anderen* ethnischen Gruppe (2014: 25,4 %; 2020: 30,8 %).¹⁰⁰² Trotz dieses leichten Anstiegs bleibt das Niveau der Ablehnung beider Einwanderungsgruppen 2020 jedoch weit unter dem Niveau von 2006.

Im Folgenden wird die Ablehnung gegenüber dem Zuzug von Menschen einer anderen ethnischen Gruppe als die der Mehrheit in Deutschland nach den soziodemografischen Merkmalen Geschlecht, Alter, Bildungsstand und Wohnort näher betrachtet. Frauen und Männer stehen dem Zuzug von Personen einer anderen ethnischen Gruppe in etwa gleichermaßen kritisch gegenüber (siehe Dashboard Integration). Von 2006 bis 2014 zeigt sich unabhängig vom Geschlecht der gleiche Trend hin zu mehr Offenheit. Ab 2014 bleiben ablehnende Haltungen unter den Frauen relativ konstant, bei Männern ist eine leicht wachsende Ablehnung zu verzeichnen.

Abbildung 6.14.4: Negative Einstellungen der in Deutschland lebenden Bevölkerung zum Zuzug von Personen einer anderen ethnischen Gruppe nach Altersgruppen, Bildungsabschluss und Wohnort (2006 – 2020)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Befragten, die der Meinung sind, dass es ein paar wenigen oder niemandem der Eingewanderten einer anderen ethnischen Gruppe als die der Mehrheit in Deutschland erlaubt sein sollte, in Deutschland zu leben, nach Alter, Bildungsabschluss und Wohnort. Weitere Antwortmöglichkeiten sind ‚vielen erlauben‘ und ‚einigen erlauben‘. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2020 lehnen 22,1 % der 16- bis 34-Jährigen den Zuzug von Personen einer anderen ethnischen Gruppe ab. **Quelle:** European Social Survey. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Abbildung 6.14.4 zeigt, dass das Alter in einem stärkeren Zusammenhang zu negativen Einstellungen zur Einwanderung von Personen einer anderen ethnischen Gruppe steht als das Geschlecht (siehe Dashboard Integration). Jüngere Menschen haben positivere Einstellungen gegenüber dem Zuzug dieser Personengruppe als ältere Menschen (2020: 15-34 Jahre: 22,1 %; 35-54 Jahre und 55 Jahre und älter: 33,5 %). Dieser positive Zusammenhang zwischen Alter und negativen Einstellungen zu Einwanderung und Eingewanderten zeigt sich auch in vielen bisherigen

¹⁰⁰² Zur Erklärung dieses Zusammenhangs siehe z. B.: Lahav, Gallya: Immigration and Politics in the New Europe. Reinventing Borders, Cambridge University Press, Cambridge, 2004; Ceobanu, Alin M./Escandell, Xavier: Comparative Analyses of Public Attitudes Toward Immigrants and Immigration Using Multinational Survey Data: A Review of Theories and Research, Annual Review of Sociology, Jg. 36, H. 1, 2010, S. 309–328.

Studien.¹⁰⁰³ Als mögliche Ursachen werden hier z. B. Unterschiede in der Sozialisation dieser Gruppen genannt sowie häufigere Kontakte der jüngeren Generationen zu Eingewanderten und ihren Nachkommen, was zum Abbau von Vorurteilen beitragen kann. Zudem werden mit zunehmendem Alter Einstellungen oft konservativer, was wiederum mit ablehnenden Einstellungen gegenüber als ‚fremd‘ markierten Gruppen einhergehen kann.¹⁰⁰⁴ Alle drei Altersgruppen zeigen im Jahr 2020 mehr Offenheit gegenüber dieser Personengruppe als im Jahr 2006. Während sich der Trend zu mehr Offenheit bei den 15- bis 34-Jährigen konstant zeigt, nehmen ablehnende Einstellungen unter den 35- bis 54-Jährigen und unter den über 55-Jährigen bis 2014 zunächst ab und steigen dann wieder an. Besonders ausgeprägt ist dieser Anstieg bei den 35- bis 54-Jährigen. Hier steigt der Anteil der Personen mit negativen Einstellungen gegenüber dem Zuzug dieser Gruppe von 23,4 % im Jahr 2014 auf 33,5 % im Jahr 2020.¹⁰⁰⁵

Viele Studien finden einen engen Zusammenhang zwischen einem höheren Bildungsstand und geringeren Vorurteilen und ablehnenden Einstellungen gegenüber Personen, die als fremd wahrgenommen werden.¹⁰⁰⁶ Dies zeigt sich auch bei den bildungsbezogenen Unterschieden in den Einstellungen gegenüber dem Zuzug von Personen einer anderen ethnischen Gruppe (Abbildung 6.14.4). Personen mit hohem Bildungsabschluss lehnen im Jahr 2020 den Zuzug dieser Personengruppe seltener ab (23 %) als Personen mit niedrigem und mittlerem Bildungsabschluss (32,4 % bzw. 33,8 %).¹⁰⁰⁷ Studien nennen hier beispielsweise als Ursachen, dass das Schulsystem demokratische Werte vermittelt und das Wissen sowie das Verständnis für andere Normen und

¹⁰⁰³ Z. B.: Decker, Oliver et al.: Die Leipziger Autoritarismus Studie 2022: Methode, Ergebnisse und Langzeitverlauf, in: Oliver Decker et al. (Hg.), *Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten*, Psychosozial-Verlag, Gießen, 2022; Hainmueller, Jens/Hiscox, Michael J.: *Educated Preferences: Explaining Attitudes Toward Immigration in Europe*, International Organization, Jg. 61, H. 2, 2007; Mocan, Naci/Raschke, Christian: *Economic Well-Being and Anti-Semitic, Xenophobic, and Racist Attitudes in Germany*, European Journal of Law and Economics, Jg. 41, H. 1, 2016, S. 1–63. Bei rechtsextremen Einstellungen hingegen zeigt sich jüngst ein gegenteiliger Trend, dass auch jüngere Menschen wieder rechtsextremere Einstellungen haben als ältere, siehe: Zick, Andreas/Mokros, Nico: *Rechtsextreme Einstellungen in der Mitte*, in: Andreas Zick et al. (Hg.), *Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23*, J. H. W. Dietz, Bonn, 2023, S. 53–89, hier: S. 75.

¹⁰⁰⁴ Benoit, Verena et al.: *Religionsmonitor. Zusammenleben in kultureller Vielfalt. Vorstellungen und Präferenzen in Deutschland*, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, 2018; Rippl, Susanne: *Fremdenfeindlichkeit - ein Problem der Jugend? Eine vergleichende Untersuchung fremdenfeindlicher Einstellungen in verschiedenen Altersgruppen*, ZSE Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, Jg. 25, H. 4, 2005, S. 362–380.

¹⁰⁰⁵ Daten der Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung identifizieren im Jahr 2022 eine ähnlich hohe Zustimmung zu rassistischen Aussagen in dieser mittleren Altersgruppe verglichen mit der jüngeren Gruppe. Sie finden jedoch im Gegensatz zu anderen Studien auch relativ geringe Zustimmungswerte in der ältesten Altersgruppe, den über 65-Jährigen. Siehe: Mokros, Nico/Zick, Andreas: *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zwischen Krisen- und Konfliktbewältigung*, in: Andreas Zick et al. (Hg.), *Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23*, J. H. W. Dietz, Bonn, 2023, S. 149–184, hier: S. 170.

¹⁰⁰⁶ Möller, Kurt: *Konzepte, Ausmaße, Entwicklungen und Bedingungsfaktoren von ‚Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit‘ und Pauschalisierenden Ablehnungskonstruktionen*, in: Albert Scherr et al. (Hg.), *Handbuch Diskriminierung*, Springer VS, Wiesbaden, 2023, S. 435–458; Gorodzeisky, Anastasia/Semyonov, Moshe: *Competitive Threat and Temporal Change in Anti-Immigrant Sentiment: Insights from a Hierarchical Age-Period-Cohort Model*, Social Science Research, Jg. 73, 2018, S. 31–44; Coenders, Marcel/Scheepers, Peer: *The Effect of Education on Nationalism and Ethnic Exclusionism: An International Comparison*, Political Psychology, Jg. 24, H. 2, 2003, S. 313–343; Hainmueller/Hiscox, 2007: *Educated Preferences: Explaining Attitudes Toward Immigration in Europe* [wie Anm. 1000].

¹⁰⁰⁷ Personen mit einem hohen Bildungsabschluss haben einen akademischen Abschluss (z. B. Bachelor, Master, Diplom, Promotion) oder eine vergleichbare berufliche Qualifikation (z. B. Meister- oder Techniker) erlangt. Dies entspricht den Stufen 5–8 der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED). Personen mit einem mittleren Bildungsabschluss haben eine allgemein- oder berufsbildende Einrichtung der Sekundarstufe II besucht und abgeschlossen, wie beispielsweise (gymnasiale) Oberstufen, Berufsfachschulen, die zur Hochschulreife/Fachhochschulreife führen oder Schulen, die einen Berufsabschluss vermitteln. Sie können auch eine postsekundäre Bildung im nicht-tertiären Bereich, wie beispielsweise von Abendgymnasien, haben. Dies entspricht den ISCED-Stufen 3 und 4. Personen mit einem niedrigen Bildungsabschluss haben eine Einrichtung für frühkindliche Bildung, Grundschulen oder allgemein- und berufsbildende Schulen im Sekundarbereich I besucht und abgeschlossen, wie Haupt- und Realschulen, Gymnasien bis zur 10. Klasse oder Berufsschulen oder ein Berufsvorbereitungsjahr. Dies entspricht den ISCED-Stufen 0–2.

Werte als die in der eigenen sozialen Gruppe fördert. So erhalten Personen durch Bildung ein differenzierteres Bild von Menschen und ein Verständnis der Komplexität von Gesellschaften, die Vereinfachungen widerlegen, die die Basis von ethnischen Stereotypisierungen sind.¹⁰⁰⁸ Unabhängig vom Bildungsabschluss gibt es von 2006 bis 2014 einen Abwärtstrend in den negativen Einstellungen. Während sie bei Personen mit hohem und mittlerem Bildungsabschluss seit 2014 wieder leicht steigen, bleiben sie unter Personen mit niedrigem Bildungsabschluss seit 2014 konstant. Die Einstellungen der drei Bildungsgruppen nähern sich im Laufe der Jahre jedoch an. Beträgt der Unterschied zwischen den Höhergebildeten und den anderen beiden Bildungsgruppen 2006 noch etwa 20 %-Punkte, ist er 2020 nur noch halb so groß.

Der Wohnort von Personen steht ebenfalls im Zusammenhang mit negativen Einstellungen gegenüber dem Zuzug von Personen einer anderen ethnischen Gruppe (Abbildung 6.14.4). Die Bevölkerung in den westdeutschen Bundesländern lehnt einen solchen Zuzug über den Betrachtungszeitraum (2006–2020) hinweg seltener ab als die Bevölkerung in den ostdeutschen Bundesländern (2020: 28,9 %, bzw. 41 %). In den westdeutschen Bundesländern verringern sich diese negativen Einstellungen von 2006 bis 2014 zunächst stark um mehr als die Hälfte (von 48,1 % auf 22,6 %). Seit 2014 kommt es dann wieder zu einem leichten Anstieg (2020: 28,9 %). In den ostdeutschen Bundesländern nehmen ablehnende Haltungen zunächst von 2006 bis 2012 ebenfalls ab (2006: 57,9 %; 2012: 41,4 %). Ab 2012 bleiben sie dann konstant, bei anteilig etwa 41 %. Dieser Unterschied zwischen den Regionen könnte u. a. damit zusammenhängen, dass der Anteil von Eingewanderten und Nachkommen in den westdeutschen Bundesländern mit 28 % (20 Mio.) bedeutend höher ist als in den ostdeutschen Bundesländern (9,7 %; 1,2 Mio.). Dadurch haben Menschen in den westdeutschen Bundesländern möglicherweise mehr Kontakt zu Menschen mit Einwanderungsgeschichte, was Vorurteile abbauen kann.¹⁰⁰⁹ Zudem können Unterschiede in den ökonomischen Rahmenbedingungen und in der Präsenz und der Unterstützung extrem rechter Parteien hier eine Rolle spielen.¹⁰¹⁰

¹⁰⁰⁸ Coenders/Scheepers, 2003: The Effect of Education on Nationalism and Ethnic Exclusionism: An International Comparison [wie Anm. 1003], S. 316.

¹⁰⁰⁹ Pettigrew, Thomas Fraser: Advancing Intergroup Contact Theory: Comments on the Issue's Articles, *Journal of Social Issues*, Jg. 77, H. 1, 2021, S. 258–273.

¹⁰¹⁰ Semyonov et al., 2004: Population Size, Perceived Threat, and Exclusion: A Multiple-Indicators Analysis of Attitudes Toward Foreigners in Germany [wie Anm. 903]; Gorodzeisky/Semyonov, 2018: Competitive Threat and Temporal Change in Anti-Immigrant Sentiment: Insights from a Hierarchical Age-Period-Cohort Model [wie Anm. 1003]; Kalter, Frank/Foroutan, Naika: Race for Second Place? Explaining East-West Differences in Anti-Muslim Sentiment in Germany, *Frontiers in Sociology*, Jg. 6, 2021.

6.14.2 Weitergehende Indikatoren

6.14.2.1 Zustimmung zu Aussagen unterschiedlicher Facetten gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Die Gleichwertigkeit aller Menschen und Gruppen ist ein wichtiger Grundsatz demokratischer Gesellschaften. Der erste weitergehende Indikator beschäftigt sich daher wie der vorherige Indikator (Indikator 6.14.1.2) mit negativen Einstellungen gegenüber gesellschaftlichen Minderheitengruppen. Er untersucht, inwiefern die Gesamtbevölkerung Minderheitengruppen in soziale Gruppen einteilt, ihnen verallgemeinerte, unveränderliche Eigenschaften zuschreibt und diese Eigenschaften mit einer sozialen Hierarchie verbindet. Die Zustimmung zu ablehnenden, abwertenden und ausschließenden Aussagen ist Ausdruck des Glaubens an die Ungleichwertigkeit dieser Gruppen. Vorurteile ihnen gegenüber markieren eine Grenze zwischen „uns“ und „den anderen“,¹⁰¹¹ was die Teilhabe von Personen mit Einwanderungsgeschichte nachhaltig beeinflussen kann.

Der Indikator betrachtet die Verbreitung menschenfeindlicher Einstellungen, indem er den Anteil jener Personen misst, die abwertenden und diskriminierenden Aussagen gegenüber Eingewanderten, Musliminnen und Muslimen, Schwarzen Menschen, Sinti und Roma sowie Jüdinnen und Juden zustimmen. Diese Vielzahl an betrachteten Gruppen reflektiert die Diversität innerhalb der Gruppe der Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Die Antwortkategorien ‚stimme eher/überwiegend zu‘ und ‚stimme voll und ganz zu‘ werden als Zustimmung gewertet.¹⁰¹²

Der Indikator basiert auf Daten der Mitte-Studie zur Messung rechtsextremer Einstellungen und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF)¹⁰¹³ in der Gesamtbevölkerung für die Jahre 2014 bis 2022.¹⁰¹⁴ Das Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) beschreibt die Abwertung sozialer Gruppen. Diese Abwertung kann auf für diesen Bericht relevanten Merkmalen wie Nationalität, Ethnie oder Religion basieren, aber etwa auch auf Geschlecht, sexueller Orientierung oder sozialer Herkunft. Das Konzept, und die Zustimmungswerte zu den hier betrachteten Aussagen, messen keine persönlichen Antipathien, sondern soziale Ordnungen und Hierarchien von Gruppen, die auf einer Ideologie von Ungleichwertigkeit beruhen und eine Abwertungsstruktur bilden.¹⁰¹⁵ Einige der dargestellten Aussagen wurden von 2014 bis 2018 teilweise mit einer vierstufigen Antwortskala abgefragt, ab 2020 dann mit einer fünfstufigen. Die Vergleichbarkeit der Werte im Zeitverlauf ist daher eingeschränkt und in den Grafiken durch unterbrochene Linien gekennzeichnet. Dabei ist zu beachten, dass eine Bevölkerungsbefragung

¹⁰¹¹Zick, Andreas: Zwischen Elitenkritik und Menschenfeindlichkeit - Rechtspopulistische Orientierungen in der (bundesrepublikanischen) Bevölkerung, in: Brömmel Winfried et al. (Hg.), Populismus und Extremismus in Europa: Gesellschaftswissenschaftliche und sozialpsychologische Perspektiven, transcript Verlag, Bielefeld, 2017, S. 119–147, hier: S. 124.

¹⁰¹²In den Befragungsjahren 2020 und 2022 wurde die Zustimmung zu diesen Aussagen mit einer fünfstufigen Antwortskala gemessen. Andere Antwortkategorien waren ‚stimme überhaupt nicht‘, ‚stimme eher nicht zu‘ und ‚teils/teils‘. In den Jahren davor wurden einige der Aussagen mit einer vierstufigen Antwortskala gemessen (siehe Abbildung 6.14.5). In diesen Jahren stand die Antwort ‚teils/teils‘ nicht zur Verfügung.

¹⁰¹³Zick, Andreas et al.: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland 2002–2016, in: Andreas Zick et al. (Hg.), Gespaltene Mitte - feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016, J.H.W. Dietz, Bonn, 2016, S. 33–81, hier: S. 33.

¹⁰¹⁴Die Daten für das Jahr 2018 wurden in den Jahren 2018/19 gesammelt, die Daten für 2020 in den Jahren 2020/1 und den Jahren 2022 in den Jahren 2022/3.

¹⁰¹⁵Mokros/Zick, 2023: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zwischen Krisen- und Konfliktbewältigung [wie Anm. 1002], S. 152.

Vorurteile nur in begrenztem Umfang abbilden kann. Vorurteile können auch unbewusst sein und sich in alltäglichen Situationen und Interaktionen breiter und subtiler ausdrücken.¹⁰¹⁶

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.14.5 zeigt, dass die Mehrheit der Befragten den Aussagen zur Abwertung von Minderheiten nicht zustimmt. Einzelne Aussagen erfahren jedoch eine hohe Zustimmung, beispielsweise zu Vorurteilen gegenüber Sinti und Roma (Grafik (c) in Abbildung 6.14.5) oder zu Überfremdungsängsten durch Einwanderung (Grafik (d) in Abbildung 6.14.5). Zudem steigt bei allen Aussagen die Zustimmung von 2020 auf 2022, nachdem sie von 2014 bis 2020 relativ konstant war oder die Aussagen im Laufe der Zeit eher weniger Zustimmung erfuhren. Diese Entwicklung von 2020 auf 2022 verläuft parallel zu dem Anstieg vorurteilsgeleiteter Gewalttaten¹⁰¹⁷ in Deutschland von 2021 auf 2022.¹⁰¹⁸

Die erste Grafik in Abbildung 6.14.5 zeigt die Zustimmung der Gesamtbevölkerung zu einer Aussage, die den Glauben an eine Überlegenheit weißer Menschen misst („Die Weißen sind zurecht führend in der Welt“).¹⁰¹⁹ Wie auch bei den anderen menschenfeindlichen Aussagen lehnt die Mehrheit diesen Ausdruck rassistischer Hierarchien ab. Im Jahr 2022 stimmen 8,7 % der Befragten der Aussage jedoch auch zu (Grafik (a) in Abbildung 6.14.5). Über die Zeit sind hier nur geringe Veränderungen zu verzeichnen.

Aussagen, die einen kulturellen Rassismus¹⁰²⁰ ausdrücken, erhalten hingegen höhere Zustimmungswerte. Sowohl 2014 und 2022 befürwortet etwa jede oder jeder Fünfte ein Einwanderungsverbot für Musliminnen und Muslime. Hier nimmt die Zustimmung von 2014 bis 2020 zunächst ab (18,3 % bzw. 9,3 %) und steigt 2022 wieder auf das Niveau von 2014 (18,2 %) (Grafik (b) in Abbildung 6.14.5). Die Zustimmung zur Aussage „Sinti und Roma neigen zu Kriminalität“ ist nochmals höher (2022: 28,4 %). Auch hier steigen die Zustimmungswerte von 2020 (17,9 %) auf 2022, nachdem sie von 2016 (38,9 %) bis 2020 zunächst gesunken sind (Grafik (c) in Abbildung 6.14.5).

Negative Einstellungen gegenüber Eingewanderten erfahren ebenfalls einen starken Anstieg von 2020 auf 2022. Dies gilt insbesondere für den Glauben an das rassistische Narrativ der „Überfremdung“ durch Eingewanderte. Während in den Jahren 2014 bis 2018 noch etwa jede fünfte Person an eine „Überfremdung durch Ausländer“ glaubt (17,8 %, 18,3 % bzw. 19 %), sind es 2022 27,8 % (Grafik (d) in Abbildung 6.14.5). Zudem ist bis 2018 etwa jede oder jeder Zehnte der Meinung, dass man „Ausländer in ihre Heimat zurückschicken sollte“. Im Jahr 2020 sind es nur 6 % der Befragten. Nur zwei Jahre später stimmen dreimal so viele Personen dieser Aussage zu (18 %) (Grafik (e) in Abbildung 6.14.5).

¹⁰¹⁶ Ebd.

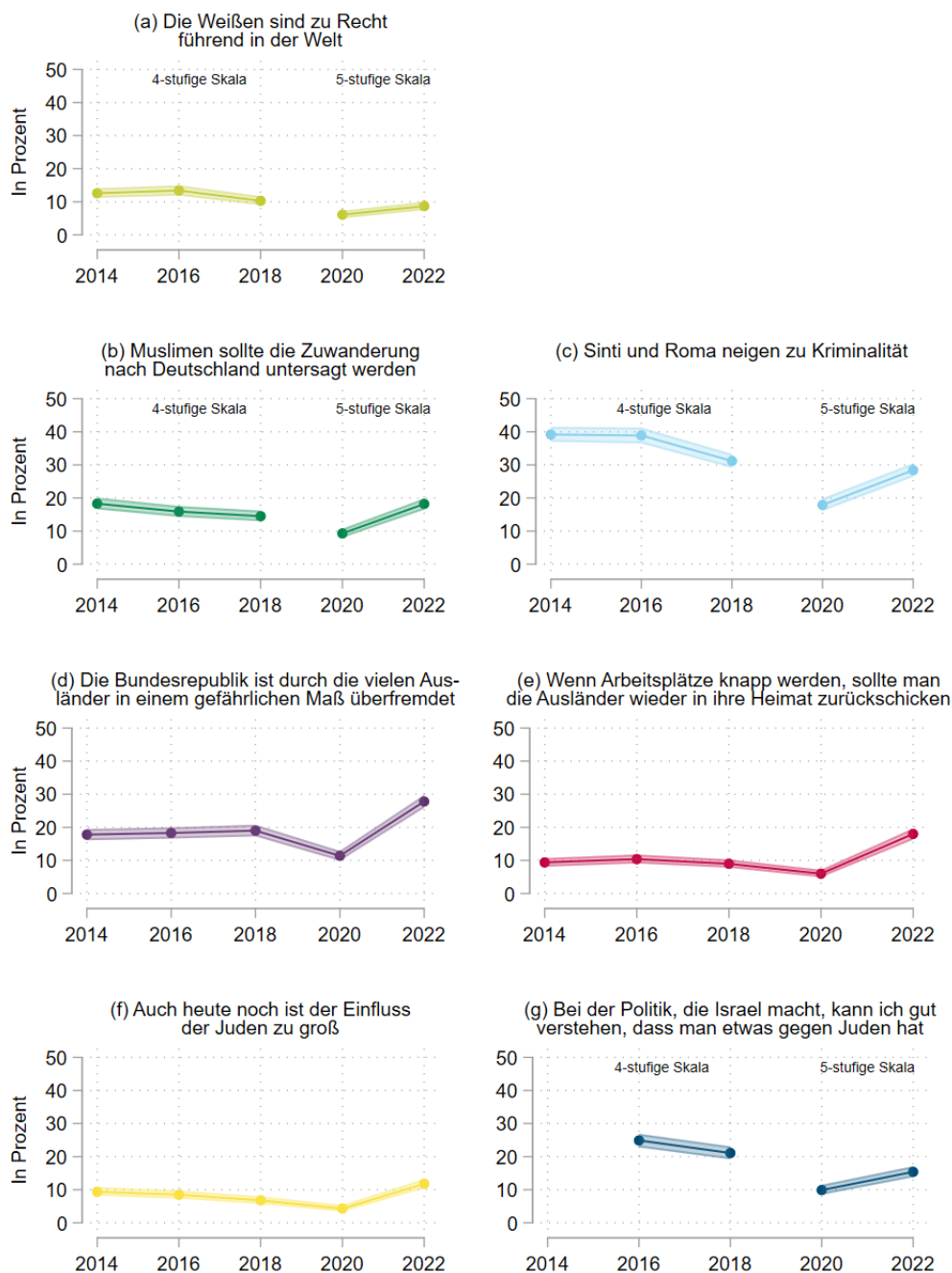
¹⁰¹⁷ Gewaltdelikte, die aufgrund einer tatsächlichen oder wahrgenommenen Gruppenzugehörigkeit der Opfer und Vorurteilen aufseiten der Täterinnen und Täter gegenüber diesen Zugehörigkeiten verübt werden. Siehe: Coester, 2008: Hate Crimes. Das Konzept der Hate Crimes aus den USA unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsextremismus in Deutschland [wie Anm. 879], S. 27.

¹⁰¹⁸ Siehe Themenfeld 6.13 Hasskriminelle Gewalt.

¹⁰¹⁹ Siehe: Mokros/Zick, 2023: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zwischen Krisen- und Konfliktbewältigung [wie Anm. 1002], S. 162.

¹⁰²⁰ Personen werden vermehrt entlang kultureller Merkmale, wie ihrer (wahrgenommenen) „ethnischen Herkunft“, ihrer „Religion“ oder ihrer „Kultur“ rassifiziert. Siehe z. B. Balibar, 1990: Gibt es einen „Neo-Rassismus“? [wie Anm. 944].

Abbildung 6.14.5: Zustimmung zu unterschiedlichen Aussagen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (2014–2022)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Befragten, die einer Aussage eher oder voll und ganz zustimmen. Einige der dargestellten Aussagen wurden von 2014 bis 2018 mit einer vierstufigen Antwortskala abgefragt, ab 2020 mit einer fünfstufigen. Dies ist durch die in den Grafiken unterbrochenen Linien kenntlich gemacht. Bei einer vierstufigen Antwortskala sind die weiteren Antwortmöglichkeiten ‚stimme überhaupt nicht‘ und ‚stimme eher nicht zu‘. Bei einer fünfstufigen Antwortskala gibt es zu diesen vier Antwortmöglichkeiten zusätzlich die Antwort ‚teils/teils‘. Die schattierten Flächen geben die Unsicherheitsbereiche (95 % -Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2022 stimmen 11,8 % der Aussage zu, dass „Auch heute noch der Einfluss der Juden zu groß“ sei. **Quelle:** Sonderauswertung der FES-Mitte-Studien 2014–2022/23. **Auswertung:** Mokros, Nico/Zick, Andreas (2024). **Grafik:** DeZIM.

Die letzten beiden Grafiken in Abbildung 6.14.5 zeigen die Zustimmung zu Aussagen, die antisemitische Einstellungen messen. Etwa jede zehnte Person (11,8 %) stimmt im Jahr 2022 der Aussage zu, „Auch heute noch ist der Einfluss der Juden zu groß“ (Grafik (f) in Abbildung 6.14.5). Höher ist die Zustimmung zu der Aussage, die eine Form von israelbezogenem Antisemitismus misst. Im Jahr 2022 geben 15,4 % der Befragten an, sie könnten gut verstehen, dass „man etwas gegen Juden hat, bei der Politik, die Israel macht“ (Grafik (g) in Abbildung 6.14.5). Bis ins Jahr 2020 nimmt die Zustimmung zu beiden Facetten des Antisemitismus zunächst ab, steigt jedoch 2022 wieder an.

6.14.2.2 Wahrnehmung von Rassismus

Der zweite weitergehende Indikator betrachtet die Wahrnehmung der Bevölkerung zur Verankerung von Rassismus auf institutioneller Ebene. Er gibt Aufschluss über das gesamtgesellschaftliche Bewusstsein für Rassismus in deutschen Behörden anhand der Zustimmung zu der Aussage, dass es rassistische Diskriminierung in deutschen Behörden gibt.¹⁰²¹ Behörden können das Leben von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und ihre Integration in wichtigen gesellschaftlichen Lebensbereichen nachträglich beeinflussen. Sie erbringen Dienstleistungen, die für die Organisation des Lebens essenziell sind, wie die Anerkennung von Qualifikationen, die Arbeitsvermittlung oder den Zugang zu Sprach- und Integrationskursen, und sind nicht zuletzt auch wichtige Arbeitgeberinnen (siehe Themenfeld Diversitätsorientierte Öffnung Indikator 6.9.1.1). Sie sind somit besonders wirkungsmächtige Akteure für die Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Kommt es zu rassistischer Ungleichbehandlung von als ‚fremd‘ markierten Gruppen, hat dies unmittelbare Auswirkung auf die gleiche Teilhabe und die Anerkennung dieser Gruppen in zentralen gesellschaftlichen Bereichen.

Datengrundlage ist die repräsentative Auftaktstudie des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors (NaDiRa) aus dem Jahr 2021.¹⁰²² Es ist zu beachten, dass die Befragung eine Momentaufnahme der Wahrnehmung von Rassismus in Behörden darstellt. Im Erhebungszeitraum der Studie (April bis August 2021) lagen die landesweiten Black-Lives-Matter-Protestbewegung in den USA sowie der rassistische Anschlag in Hanau nur wenige Monate zurück. Diese Ereignisse könnten zur Präsenz des Themas beigetragen und die Wahrnehmung von Rassismus beeinflusst haben. Jedoch sind die Fragen zur Wahrnehmung von Rassismus in Wiederholungsbefragungen des NaDiRa enthalten, sodass Längsschnittdaten in Zukunft vorliegen.

Die Daten des NaDiRa erlauben eine Differenzierung der Befragten nach Einwanderungsgeschichte. In der empirischen Rassismusforschung wird zudem derzeit die Einführung neuer Kategorien in Bevölkerungsumfragen diskutiert. Diese sollen rassismusvulnerable Gruppen besser identifizieren als die bisher abgefragten Kategorien. Diese neuen Kategorien betrachten z. B., ob (1) Personen von Außenstehenden als Angehörige einer rassifizierten Gruppe wahrgenommen werden (Fremdzuschreibung) oder (2) Personen sich selbst als solche wahrnehmen (Selbstwahrnehmung), und dadurch einem höheren Risiko ausgesetzt sind, Rassismus zu erfahren.¹⁰²³ Der NaDiRa beinhaltet Fragen zu beiden Formen der Zuordnung zu einer rassifizierten Gruppe. Nicht alle Personen, die laut der Definition des Statistischen Bundesamtes

¹⁰²¹ Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration/Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus, 2023: Lagebericht Rassismus in Deutschland [wie Anm. 889], S. 44; Graevskaia et al., 2022: Institutioneller Rassismus in Behörden – Rassistische Wissensbestände in Polizei, Gesundheitsversorgung und Arbeitsverwaltung [wie Anm. 705].

¹⁰²² Gemessen daran, dass man der Aussage „Es gibt rassistische Diskriminierung in deutschen Behörden“ voll und ganz oder eher zustimmt. Andere Antwortkategorien sind ‚stimme eher nicht‘ und ‚stimme überhaupt nicht zu‘.

¹⁰²³ Für mehr Informationen zu diesen Kategorien siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten.

eine Einwanderungsgeschichte haben, werden von anderen oder von sich selbst als Angehörige einer rassifizierten Gruppe wahrgenommen. Gleichzeitig können auch Menschen ohne Einwanderungsgeschichte einer rassifizierten Gruppe zugeschrieben werden.¹⁰²⁴

Die Wahrnehmung von rassistischer Diskriminierung in deutschen Behörden wird daher auch differenziert danach betrachtet, ob man durch Außenstehende einer rassifizierten (potenziell von Rassismus betroffenen) Gruppe zugeschrieben wird (Fremdzuschreibung) oder nicht.¹⁰²⁵ Die folgenden Auswertungen decken somit nicht nur auf, welche Personengruppen sich des Rassismus stärker bewusst sind, sie tragen auch zur Debatte über diese Kategorien bei.

Ergebnisse und Interpretation

Der Nationale Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa) identifiziert bereits in seiner Auftaktstudie „Rassistische Realitäten“ eine ausgeprägte Reflexion von Rassismus in Deutschland. Rund 90 % der Bevölkerung erkennt an, dass es Rassismus in Deutschland gibt.¹⁰²⁶ Rassismus auf institutioneller Ebene ist meist schwieriger zu erkennen als auf individueller Ebene.¹⁰²⁷ Dies könnte ein Grund dafür sein, warum die Wahrnehmung dieser Form von Rassismus geringer ausfällt, wenngleich die Zustimmungswerte auch hier sehr hoch sind. Etwa 65 % der Gesamtbevölkerung nimmt rassistische Diskriminierung in deutschen Behörden wahr.¹⁰²⁸

¹⁰²⁴ 59,40 % der Eingewanderten, 56,42 % der Nachkommen, 31,32 % der Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und 13,14 % der Personen ohne Einwanderungsgeschichte geben an, dass sie von anderen als Angehörige einer rassifizierten Gruppe wahrgenommen werden.

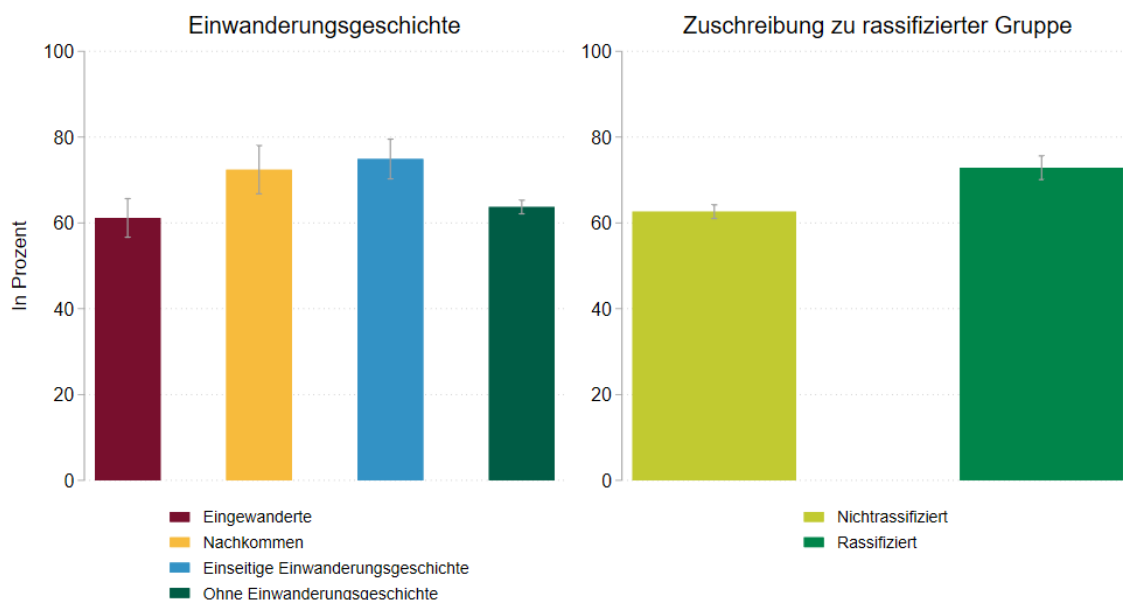
¹⁰²⁵ Weitere Datenanalysen zeigten, dass zwischen der Selbstwahrnehmung als Angehörige einer rassifizierten Gruppe und der Wahrnehmung von Rassismus auf institutioneller Ebene kein Zusammenhang besteht. Dieses Merkmal wird in dem Indikator daher nicht berücksichtigt. Zugehörigkeit zu einer rassifizierten Gruppe durch Außenstehende (Fremdwahrnehmung) wird anhand der Frage gemessen: „Unabhängig davon, welchen Gruppen Sie wirklich zugehören, können andere Menschen Sie teilweise trotzdem als Mitglied einer der folgenden Gruppen wahrnehmen. Bitte geben Sie alle Gruppen an, denen Sie von anderen Menschen häufiger zugeordnet werden“. Die Antwortkategorien sind: asiatische, jüdische, muslimische, osteuropäische oder Schwarze Menschen, Sinti oder Roma, keine dieser Gruppen, oder eine offene Angabe.

¹⁰²⁶ Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, 2022: Rassistische Realitäten: Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander? [wie Anm. 23].

¹⁰²⁷ Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2023: Diskriminierung in Deutschland – Erfahrungen, Risiken und Fallkonstellationen [wie Anm. 893].

¹⁰²⁸ Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, 2022: Rassistische Realitäten: Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander? [wie Anm. 23], S. 56.

Abbildung 6.14.6: Wahrnehmung von rassistischer Diskriminierung in deutschen Behörden nach Einwanderungsgeschichte und nach wahrgenommener Zuschreibung zu einer rassifizierte Gruppe durch Außenstehende (2021)



Anmerkung: Dargestellt ist die Zustimmung der Befragten zur Aussage „Es gibt rassistische Diskriminierung in deutschen Behörden“ nach Einwanderungsgeschichte und wahrgenommener Fremdzuschreibung zu einer rassifizierte Gruppe. Die grauen Linien geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel:** 74,8 % der Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte sind der Meinung, dass es rassistische Diskriminierung in deutschen Behörden gibt. **Quelle:** Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa) (2021) **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Inwieweit Rassismus in deutschen Institutionen wahrgenommen wird, variiert nach Einwanderungsgeschichte sowie nach vermuteter Zuschreibung zu einer rassifizierte Gruppe durch Außenstehende. Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte nehmen Rassismus in deutschen Behörden stärker wahr als Eingewanderte und Personen ohne Einwanderungsgeschichte (Abbildung 6.14.6). Dies spricht für ein höher ausgeprägtes Bewusstsein für Rassismus auf institutioneller Ebene bei dieser Gruppe. Zwei Drittel (74,8 %) der Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte stimmen der Aussage zu, dass es rassistische Diskriminierung in deutschen Behörden gibt. Dies ist überraschend vor dem Hintergrund, dass der erste Kernindikator zu subjektiven Diskriminierungserfahrungen zeigt, dass Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte seltener von Diskriminierung berichten als Eingewanderte und ihre Nachkommen. Eingewanderte und Personen ohne Einwanderungsgeschichte haben ein ähnliches Bewusstsein für Rassismus in Behörden (61,6 % und 63,6 %), obwohl Eingewanderte sehr viel häufiger angeben, dass sie Diskriminierung erfahren.¹⁰²⁹ In der Wahrnehmung unter Nachkommen (72,1 %) lassen sich aufgrund der Überschneidung der Unsicherheitsbereiche (95 %-Konfidenzintervalle) keine statistischen Unterschiede zu der Wahrnehmung der anderen Gruppen feststellen. Der Anteil der Personen die rassistische Diskriminierung in Behörden erkennen, ist in allen vier Gruppen höher als der Anteil der Personen, die selbst von rassistischer Diskriminierung berichten (siehe Abbildung 6.14.1). Dies legt nahe, dass es für viele Menschen keine eigenen rassistischen Diskriminierungserfahrungen bedarf, um sich des Problems Rassismus bewusst zu werden.

¹⁰²⁹ Siehe Indikator 6.14.1.1.

Zudem zeigt Abbildung 6.14.6 Unterschiede in der Wahrnehmung dieser Form von rassistischer Diskriminierung zwischen Personen, die angeben, dass sie von anderen als Angehörige einer rassifizierten Gruppe wahrgenommen werden und Personen, bei denen dies nicht der Fall ist. 72,8 % der rassifizierten Personen stimmen der Aussage zu, dass es Rassismus in deutschen Behörden gibt, verglichen mit 62,6 % der nichtrassifizierten Personen. Die wahrgenommene Zuschreibung zu einer rassifizierten Gruppe steht also wie die Einwanderungsgeschichte in einem Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Rassismus in Behörden.

Rassifizierte Personen nehmen Rassismus in deutschen Behörden in sehr ähnlichem Ausmaß wahr (70 % bis 75 %), unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrem Bildungsgrad und davon, ob sie in den ost- oder westdeutschen Bundesländern leben (siehe Dashboard Integration).¹⁰³⁰ Unter den nichtrassifizierten Personen hingegen gibt es große Unterschiede in der Wahrnehmung von Rassismus in deutschen Behörden entlang dieser Merkmale. Nichtrassifizierte Frauen nehmen diese beispielsweise wesentlich häufiger wahr als nichtrassifizierte Männer (67,8 % und 56,9 %).¹⁰³¹ Zudem haben nichtrassifizierte Personen mit einem hohen Schulabschluss (Hochschulreife) eine höhere Wahrnehmung von Rassismus auf institutioneller Ebene als jene mit einem mittleren (Mittlerer Schulabschluss – ehemals Realschulabschluss) und niedrigem Schulabschluss (Erster Schulabschluss – ehemals Hauptschulabschluss) (71,2 %; 60,9 %; 54,8 %).¹⁰³² Diese bildungsbezogenen Unterschiede können vermutlich teilweise die geringere Wahrnehmung von Rassismus in Behörden unter Eingewanderten erklären, da diese im Durchschnitt einen niedrigeren Bildungsstand aufweisen als die Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte.¹⁰³³ Zudem ist die Wahrnehmung in den ost- und westdeutschen Bundesländern unter den nichtrassifizierten Personen unterschiedlich. In den westdeutschen Bundesländern stimmen 64,1 % der Aussage zu, dass es rassistische Diskriminierung in Behörden gibt, in den ostdeutschen Bundesländern 54,1 %.

Diese vier Indikatoren deuten darauf hin, dass Rassismus und Diskriminierung nach wie vor eine Herausforderung für die gleichberechtigte Teilhabe und Chancengleichheit in der Gesellschaft darstellen. Rassistische Diskriminierung kann zu materiellen Ungleichheiten zwischen Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte führen. Sie bildet Barrieren im Zugang zu wichtigen Gütern und Ressourcen, was sich wiederum auch negativ auf Integrationsbemühungen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte auswirken kann.

¹⁰³⁰ In den ostdeutschen Bundesländern ist die Fallzahl der rassifizierten Personen mit 111 Befragten gering. Die Ergebnisse sollten daher mit Vorsicht interpretiert werden. Sie stimmen jedoch mit der Einsicht überein, dass rassifizierte Personen, unabhängig von den in diesem Indikator betrachteten soziodemografischen Merkmalen, Rassismus in deutschen Behörden wahrnehmen.

¹⁰³¹ Die Gründe hierfür sind wenig erforscht. Die NaDiRa-Auftaktstudie kommt jedoch zum gleichen Ergebnis bezüglich der Wahrnehmung von Rassismus generell. Siehe: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, 2022: Rassistische Realitäten: Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander? [wie Anm. 23].

¹⁰³² Aufgrund der sich überschneidenden Unsicherheitsbereiche lassen sich keine statistisch verlässlichen Aussagen über den Unterschied in der Wahrnehmung von Rassismus auf institutioneller Ebene zwischen Personen mit Erstem und Mittlerem Schulabschluss innerhalb der nichtrassifizierten Personen treffen.

¹⁰³³ Sachverständigenrat für Integration und Migration, 2024: Ungleiche Bildungschancen. Fakten zur Benachteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem [wie Anm. 238]. Siehe auch Themenfeld 6.3 Frühkindliche und schulische Bildung.

7 Indikatorenliste

Themenfeld 1: Demografie

Nr.	Kern-indikator	Indikator	Differenzierungen	Datenquellen
6.1.1.1	x	Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte und Staatsangehörigkeit	• Einwanderungsgeschichte • Staatsangehörigkeit • Alter • Geschlecht • Geburtsländergruppen von Eingewanderten (EU-Beitritt vor 2004, EFTA UK; EU-Beitritt ab 2004; Europa: weitere Länder; Asien; Afrika; Amerika, Australien, Ozeanien)	Mikrozensus, Bevölkerungsfortschreibung
6.1.1.2	x	Aufenthaltsdauer der Eingewanderten	• Aufenthaltsdauer	Mikrozensus
6.1.2.1		Lebensform	• Einwanderungsgeschichte	Mikrozensus
6.1.2.2		Regionale Verteilung	• Einwanderungsgeschichte • Siedlungsstruktur • Regionstyp (D Integration)¹⁰³⁴	Mikrozensus
6.1.2.3		Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland	• Ländergruppen (deutsche Staatsangehörigkeit; EU-Beitritt vor 2004 inkl. EFTA, UK; EU-Erweiterung ab 2004; übriges Europa; nichteuropäische Hauptfluchtländer; übrige Staaten außerhalb Europas)	Wanderungsstatistik

Themenfeld 2: Rechtsstatus

Nr.	Kern-indikator	Indikator	Differenzierungen	Datenquellen
6.2.1.1	x	Aufenthaltsstatus und befristete Aufenthaltstitel	• Aufenthaltstitel (befristet, unbefristet) • Geschlecht	Ausländer-zentralregister (AZR)

¹⁰³⁴ Die mit „**D Integration**“ gekennzeichneten Differenzierungen werden nur im Dashboard Integration, nicht im Bericht dargestellt.

Nr.	Kern-indikator	Indikator	Differenzierungen	Datenquellen
			(D Integration) • Aufenthaltsdauer • Grund für Aufenthalt (Ausbildung; Erwerbstätigkeit; völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe; familiäre Gründe; besondere Aufenthaltsrechte)	
6.2.1.2	x	Einbürgerungen und ausgeschöpftes Einbürgerungspotenzial	• Staatsangehörigkeit (EU inkl. UK; Drittstaaten) • Geschlecht • Rechtsgrund (Niederlassung auf Dauer; Ehe- oder Lebenspartner von Deutschen; Miteinbürgerung von Familienangehörigen; Mindestaufenthalt 8 Jahre; Mindestaufenthalt 6 oder 7 Jahre; Wiedergutmachungsfälle) • Region (Ost/West)	Einbürgerungsstatistik
6.2.2.1		Geduldete und die Zahl der erteilten Aufenthaltserlaubnisse nach einer Duldung	• Aufenthaltsdauer • Geschlecht • Statuswechslerinnen und Statuswechsler	Ausländerzentralregister (AZR)

Themenfeld 3: Frühkindliche und schulische Bildung

Nr.	Kern-indikator	Indikator	Differenzierungen	Datenquellen
6.3.1.1	x	Betreuungsquote	• Migrationshintergrund • Alter	Kinder- und Jugendhilfestatistik
6.3.1.2	x	Schulische Abschlüsse und Abgänge	• Staatsangehörigkeit • Schulart (allgemeinbildende Schulen, berufliche Schulen, Förderschulen) • Abschlussart (ohne Abschluss, Erster Schulabschluss, Mittlerer Schulabschluss, Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife)	Schulstatistik

Nr.	Kern-indi-kator	Indikator	Differenzierungen	Datenquellen
			• Geschlecht (D Integration)	
6.3.2.1		Risikolagen für Bildungserfolg	• Einwanderungsgeschichte • Risikolagen (mindestens eine Risikolage, alle drei Risikolagen, finanzielle Risikolage (D Integration), soziale Risikolage (D Integration), Risikolage formal gering qualifizierter Eltern (D Integration)	Mikrozensus
6.3.2.2		Schulische Kompetenzen	• Einwanderungsgeschichte • Kompetenzbereich (Lesen, Mathematik, Naturwissenschaften) • Geschlecht (D Integration)	PISA
6.3.2.3		Übergangsstatus nach der allgemeinbildenden Schule	• Einwanderungsgeschichte • Status (noch in allgemeinbildender Schule, in beruflicher Schule, in (Fach-)Hochschule, in Erwerbstätigkeit, in Nichterwerbstätigkeit) • Geschlecht (D Integration)	Mikrozensus

Themenfeld 4: Sprache

Nr.	Kern-indi-kator	Indikator	Differenzierungen	Datenquellen
6.4.1.1	x	Integrationskursteil-nahme und Deutsch-Tests für Zuwanderer (DTZ)	• Neue Teilnehmende, Wiederholende • Geschlecht • Erreichtes Sprachniveau (unter A2, A2, B1) • Alter	BAMF-Integrations-geschäftsstatistik
6.4.1.2	x	Subjektiv eingeschätzte mündliche Deutschkenntnisse	• Einwanderungsgeschichte • Aufenthaltsdauer • Alter • Geschlecht (D Integration)	Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)

Nr.	Kern-indikator	Indikator	Differenzierungen	Datenquellen
6.4.2.1		Sprache bei der Mediennutzung	• Eingewanderte • Alter (D Integration) • Geschlecht (D Integration)	Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)

Themenfeld 5: Berufliche und akademische Bildung

Nr.	Kern-indikator	Indikator	Differenzierungen	Datenquellen
6.5.1.1	x	Höchster beruflicher Abschluss	• Einwanderungsgeschichte • Geschlecht (D Integration) • Alter • Abschlüsse (Berufsausbildung o. Ä.; Meister, Techniker, Fachschulabschluss o. Ä.; (Fach-)Hochschule, Promotion o. Ä.; ohne berufsqualifizierenden Abschluss)	Mikrozensus
6.5.1.2	x	Abschluss mindestens der Sekundarstufe II oder in Bildung bzw. Ausbildung	• Einwanderungsgeschichte • Geschlecht	Mikrozensus
6.5.2.1		Absolvierende beruflicher Schulen	• Staatsangehörigkeit • Geschlecht (D Integration) • Vollzeit/Teilzeit • Berufsvorbereitungsjahr/ Berufsgrundbildungsjahr	Schulstatistik
6.5.2.2		Einmündungsquote	• Migrationshintergrund • Geschlecht (D Integration)	BA/BIBB-Bewerberbefragungen
6.5.2.3		Studierende	• Einwanderungsgeschichte • Geschlecht (D Integration) • Studienfächergruppen	Mikrozensus
6.5.2.4		Erfolgsquote von Studierenden	• Staatsangehörigkeit (mit deutscher Staatsangehörigkeit, Bildungsinländerinnen und Bildungsinländern)	Hochschulstatistik

Nr.	Kern-indikator	Indikator	Differenzierungen	Datenquellen
			• Geschlecht (D Integration)	
6.5.2.5		Berufliche Fort- und Weiterbildung	• Einwanderungsgeschichte • Geschlecht (D Integration) • Alter (D Integration)	Mikrozensus

Themenfeld 6: Arbeitsmarktintegration

Nr.	Kern-indikator	Indikator	Differenzierungen	Datenquellen
6.6.1.1	x	Erwerbstätigenquote	• Einwanderungsgeschichte • Staatsangehörigkeit • Geschlecht • Alter • Erwerbsform	Mikrozensus, Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit
6.6.1.2	x	Arbeitslosenquote	• Staatsangehörigkeit • Geschlecht • Kurz- und Langzeitarbeitslosigkeit	Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit
6.6.2.1		Wirtschaftszweige	• Staatsangehörigkeit • Leiharbeit • Geschlecht	Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit
6.6.2.2		Anerkennung ausländischer Qualifikationen	• Neuanträge, beschiedene Anträge auf Berufsanerkennung (Volle Gleichwertigkeit, Ausgleichsmaßnahme, partieller Berufszugang/ teilweise Gleichwertigkeit, negativ) • Reglementierung (reglementiert, nicht reglementiert) • Rechtsgrundlage (Bundesrecht, Landesrecht) • Geschlecht	Statistik nach den Berufsqualifikationsfestsetzungsgesetzen des Bundes und der Länder
6.6.2.3		Wahrgenommene Arbeitsplatzsicherheit	• Einwanderungsgeschichte • Geschlecht	Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)

Themenfeld 7: Einkommen

Nr.	Kern-indikator	Indikator	Differenzierungen	Datenquellen
6.7.1.1	x	Mittlere Verdienste	• Einwanderungsgeschichte • Staatsangehörigkeit • Geschlecht • Alter • Aufenthaltsdauer • Anforderungsniveau des Berufs	Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit
6.7.1.2	x	Armutsgefährdungsquote	• Einwanderungsgeschichte • Aufenthaltsdauer • Geschlecht (D Integration) • Lebensform (D Integration) • Regionstyp (D Integration)	Mikrozensus, MZ-SILC
6.7.2.1		Überwiegender Lebensunterhalt aus staatlichen Leistungen	• Leistung (ALG I; ALG II/Bürgergeld; sonstige staatliche Leistungen) • Einwanderungsgeschichte • Geschlecht (D Integration) • Alter (D Integration) • Anteil von ALG I-Bezieherinnen und -Beziehern in Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen (D Integration)	Mikrozensus
6.7.2.2		Rentenbezug	• Staatsangehörigkeit • Renteneintrittsalter • Geschlecht	Deutsche Rentenversicherung (DRV)

Themenfeld 8: Soziale und politische Partizipation

Nr.	Kern-indikator	Indikator	Differenzierungen	Datenquellen
6.8.1.1	x	Engagementquote	• Freiwilliges Engagement (Engagementquote), informelle Unterstützungsleistungen • Einwanderungsgeschichte • Bildung • Geschlecht	Deutscher Freiwilligensurvey (FWS)

Nr.	Kern-indikator	Indikator	Differenzierungen	Datenquellen
			(D Integration) • Alter (D Integration)	
6.8.1.2	x	Soziale Kontakte	• Besuche von und bei Personen mit/ohne Einwanderungsgeschichte • Einwanderungsgeschichte • Sprechkompetenz • Alter • Siedlungsstruktur • Geschlecht (D Integration)	Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)
6.8.2.1		Wahlbeteiligung	• Einwanderungsgeschichte	German Longitudinal Election Study (GLES), SVR-Integrationsbarometer
6.8.2.2		Zugehörigkeitsgefühl zur Gesellschaft	• Zu Deutschland/zum Herkunftsland • Einwanderungsgeschichte • Geschlecht (D Integration) • Alter (D Integration)	SVR-Integrationsbarometer

Themenfeld 9: Diversitätsorientierte Öffnung

Nr.	Kern-indikator	Indikator	Differenzierungen	Datenquellen
6.9.1.1	x	Beschäftigte im öffentlichen Dienst	• Einwanderungsgeschichte • Geschlecht • Alter	Mikrozensus
6.9.2.1		Zufriedenheit mit behördlichen Dienstleistungen	• Staatsangehörigkeit • Geschlecht	Lebenslagenbefragung
6.9.2.2		Abgeordnete im Deutschen Bundestag und in den Landtagen	• Migrationshintergrund • Geschlecht	REPCANCE Projektdaten

Themenfeld 10: Wohnen

Nr.	Kern-indikator	Indikator	Differenzierungen	Datenquellen
6.10.1.1	x	Mietbelastung	• Einwanderungsgeschichte • Alter • Siedlungsstruktur (D Integration) • Geschlecht (D Integration)	Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), Mikrozensus
6.10.1.2	x	Wohnfläche pro Person	• Einwanderungsgeschichte • Alter • Lebensform • Siedlungsstruktur • Geschlecht (D Integration)	Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), Mikrozensus
6.10.2.1		Wohnzufriedenheit	• Einwanderungsgeschichte • Alter (D Integration) • Siedlungsstruktur (D Integration) • Geschlecht (D Integration)	Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), Mikrozensus
6.10.2.2		Wohneigentum	• Einwanderungsgeschichte • Siedlungsstruktur (D Integration) • Geschlecht (D Integration)	Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), Mikrozensus

Themenfeld 11: Gesundheit

Nr.	Kern-indikator	Indikator	Differenzierungen	Datenquellen
6.11.1.1	x	Allgemeiner Gesundheitszustand	• Erwachsene, Kinder und Jugendliche • Einwanderungsgeschichte • Geschlecht • Alter	Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), Health Behaviour in School-aged Children (HBSC)
6.11.1.2	x	Psychische Gesundheit	• Einwanderungsgeschichte • Geschlecht • Alter	Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)
6.11.2.1		Prävalenz von Übergewicht und Adipositas	• Diagnose (Übergewicht, Adipositas) • Einwanderungsgeschichte • Geschlecht • Alter	Mikrozensus

Nr.	Kern-indikator	Indikator	Differenzierungen	Datenquellen
6.11.2.2		Inanspruchnahme von Leistungen der medizinischen Rehabilitation	- Staatsangehörigkeit - Alter - Geschlecht (D Integration) - Diagnosegruppen (Krankheiten des Kreislaufsystems; Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes; Neubildungen; psychische Erkrankungen und Verhaltensstörungen; Verletzungen, Vergiftungen, andere Folgen äußerer Ursachen)	Deutsche Rentenversicherung (DRV)

Themenfeld 12: Leben in Sicherheit

Nr.	Kern-indikator	Indikator	Differenzierungen	Datenquellen
6.12.1.1	x	Allgemeines Sicherheitsgefühl	- Einwanderungsgeschichte - Geschlecht	Deutscher Viktimisierungssurvey (DVS), Sicherheit und Kriminalität in Deutschland (SKiD)
6.12.1.2	x	Kriminalitätsoffer	- Staatsangehörigkeit - Geschlecht (D Integration) - Alter (D Integration) - Straftaten insgesamt, Gewalkriminalität	Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)
6.12.1.3	x	Verurteilte	- Staatsangehörigkeit - Alter (D Integration) - Geschlecht (D Integration)	Strafverfolgungsstatistik (SVS)
6.12.2.1		Tatverdächtige	- Staatsangehörigkeit - Wohnsitz (alle Tatverdächtige, in Deutschland gemeldete Tatverdächtige) - Straftaten insgesamt, Gewalkriminalität	Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Bevölkerungsfortschreibung
6.12.2.2		Spezifische	Einwanderungsgeschichte	Deutscher Vik-

Nr.	Kern-indikator	Indikator	Differenzierungen	Datenquellen
		Kriminalitätsfurcht	• Geschlecht • Delikte (Wohnungseinbruch, Körperverletzung, sexuelle Belästigung)	timisierungssurvey (DVS), Sicherheit und Kriminalität in Deutschland (SKiD)
6.12.2.3		Vertrauen in die Polizei	• Einwanderungsgeschichte	SVR-Integrationsbarometer

Themenfeld 13: Hasskriminelle Gewalt

Nr.	Kern-indikator	Indikator	Differenzierungen	Datenquellen
6.13.1.1	x	Amtlich registrierte Fälle hasskrimineller Gewaltdelikte und ihre Opfer	• Tatmotiv • Ideologischer Hintergrund • Alter • Geschlecht • Staatsangehörigkeit	Kriminalpolizeilicher Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)
6.13.1.2	x	Fälle rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt – VBRG	• Bundesländer (Berlin und ostdeutsche Bundesländer, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Hamburg, Bayern)	Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) – Jahresstatistik
6.13.2.1		Selbsteinschätzung zum Tatmotiv körperlicher Angriffe	• Tatmotiv (Herkunft, Hautfarbe, Religion) • Geschlecht	Deutscher Viktimisierungssurvey (DVS), Sicherheit und Kriminalität in Deutschland (SKiD)

Themenfeld 14: Rassismus

Nr.	Kern-indikator	Indikator	Differenzierungen	Datenquellen
6.14.1.1	x	Subjektive rassistische Diskriminierungserfahrung	• Einwanderungsgeschichte • Geschlecht • Alter (D Integration) • Religionszugehörigkeit (D Integration) • Region (Ost/West) (D Integration) • Diskriminierungsmerkmal (Religion oder Herkunft)	SVR-Integrationsbarometer

Nr.	Kern-indikator	Indikator	Differenzierungen	Datenquellen
			Selbst wahrgenommene Zuschreibung als Eingewanderte durch Außenstehende	
6.14.1.2	x	Einstellung zum Zuzug unterschiedlicher ethnischer Gruppen	- Alter - Bildung - Region (Ost/West) - Geschlecht (D Integration)	European Social Survey (ESS)
6.14.2.1		Zustimmung zu Aussagen unterschiedlicher Facetten gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit		Mitte-Studien der Friedrich-Ebert-Stiftung
6.14.2.2		Wahrnehmung von Rassismus	- Einwanderungsgeschichte - Selbst wahrgenommene Zuschreibung zu einer rassifizierten Gruppe durch Außenstehende - Geschlecht (D Integration) - Bildung (D Integration) - Region (Ost/West) (D Integration)	Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa)

8 Literaturverzeichnis

- Adida, Claire L./Laitin, David D./Valfort, Marie-Anne: Muslims in France: Identifying a Discriminatory Equilibrium, *Journal of Population Economics*, Jg. 27, H. 4, 2014, S. 1039–1086.
- Aikins, Muna AnNisa/Bremberger, Teresa/Aikins, Joshua Kwesi/Gyamerah, Daniel/Yildirim-Caliman, Deniz: *Afrozensus 2020. Perspektiven, Anti-Schwarze Rassismuserfahrungen und Engagement Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Menschen in Deutschland*, Berlin, 2021.
- Al Aqlan, Ahmad: Older Refugees in Germany: What Are the Reasons for the Difficulties in Language-learning?, *Journal of Refugee Studies*, Jg. 34, H. 2, 2021, S. 2449–2465.
- Alarian, Hannah M.: Citizenship in Hard Times: Intra-EU Naturalisation and the Euro Crisis, *Journal of Ethnic and Migration Studies*, Jg. 43, H. 13, 2017, S. 2149–2168.
- Alba, Richard/Foner, Nancy: *Strangers No More: Immigration and the Challenges of Integration in North America and Western Europe*, Princeton University Press, Princeton, 2015.
- Albert, Paul R.: Why is Depression More Prevalent in Women?, *Journal of Psychiatry and Neuroscience*, Jg. 40, H. 4, 2015, S. 219–221.
- Albrecht, Clara/Duran, Selin/Giesing, Yvonne/Niederhoefer, Bennet/Rude, Britta/Steigmeier, Jennifer: *Posted Workers From and To Germany. Facts and Figures*, POSTING.STAT project VS/2020/0499.ifo Institut, Leuven, 2022.
- Albrecht, Clara/Panchenko, Tetyana: ifo Migrationsmonitor: Einbürgerungspolitik in Deutschland – aktuelle Entwicklungen und Reformaussichten, ifo Schnelldienst, Jg. 76, H. 10, 2023, S. 45–51.
- Almond, Gabriel A./Verba, Sidney: *The Civic Culture: Political Attitudes and Democracy in Five Nations*, Princeton University Press, Princeton, 1963.
- Alscher, Mareike/Priller, Eckhard/Burkhardt, Luise: *Zivilgesellschaftliches Engagement*, in: Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hg.), *Datenreport 2021 - Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland*, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 2021, S. 399–407.
- Amo-Agyei, Silas: *Migrant Pay Gap. Understanding Wage Differences Between Migrants and Nationals*, International Labour Organization, International Labour Office, Geneva, 2020.
- Anand, Amitabh/Dalmaso, Audrey/Vessal, Saeedeh Rezaee/Parameswar, Nakul/Rajasekar, James/Dhal, Manoranjan: The Effect of Job Security, Insecurity, and Burnout on Employee Organizational Commitment, *Journal of Business Research*, Jg. 162, H. 162, 2023, 1–14.
- Andersen, Hanfried H./Mühlbacher, Axel/Nübling, Matthias/Schupp, Jürgen/Wagner, Gert G.: Computation of Standard Values for Physical and Mental Health Scale Scores Using the SOEP Version of SF-12v2, *Journal of Contextual Economics – Schmollers Jahrbuch*, Jg. 127, H. 1, 2007, S. 171–182.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes: *Endbericht zum Projekt Diskriminierungsfreie Hochschule – Mit Vielfalt Wissen schaffen*, Berlin, 2012.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes: *Jahresbericht 2019. Gleiche Rechte, gleiche Chancen - Jahresbericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes*, Berlin, 2020.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes: *Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage*, Berlin, 2020.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes: *Diskriminierung in Deutschland – Erfahrungen, Risiken und Fallkonstellationen. Vierter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages*, Berlin, 2023.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes: *Bausteine für einen systematischen Diskriminierungsschutz an Hochschulen*, Berlin, 2024.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes: *Diskriminierung in Deutschland: Erkenntnisse und Empfehlungen. Fünfter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und*

- der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages, Berlin, 2024.
- Arni, Patrick P./Lalive, Rafael/van Ours, Jan C./Arni, Patrick: How Effective are Unemployment Benefit Sanctions? Looking Beyond Unemployment Exit, *Journal of Applied Econometrics*, Jg. 28, H. 7, 2013, S. 1153–1178.
- Auspurg, Katrin/Schneck, Andreas/Hinz, Thomas: Closed Doors Everywhere? A Meta-Analysis of Field Experiments on Ethnic Discrimination in Rental Housing Markets, *Journal of Ethnic and Migration Studies*, Jg. 45, H. 1, 2019, S. 95–114.
- Auswärtiges Amt: Die Förderung von Deutsch als Fremdsprache im Ausland. Wer macht was im Rahmen der AKBP?, Berlin.
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal, wbv Media GmbH, Bielefeld, 2022.
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2024. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu beruflicher Bildung, wbv Media GmbH, Bielefeld, 2024.
- Bäcker, Gerhard/Kistler, Ernst: Relative Einkommensarmut, aufgerufen am: 08.08.2024, online unter: <https://www.bpb.de/themen/soziale-lage/verteilung-von-armut-reichtum/237429/relative-einkommensarmut/>, 2021.
- Bäcker, Gerhard/Kistler, Ernst: Heraufsetzung der Altersgrenzen. Altersgrenzen, Alterserwerbstätigkeit, aufgerufen am: 08.08.2024, online unter: <https://www.bpb.de/themen/soziale-lage/rentenpolitik/291473/heraufsetzung-der-altersgrenzen/>, 2024.
- Baier, Andreea/Tissot, Anna/Rother, Nina: Fluchtspezifische Faktoren im Kontext des Deutscherwerbs bei Geflüchteten. Familienkonstellation, Gesundheitsstand und Wohnsituation, BAMF-Kurzanalyse 4|2020, Nürnberg, 2020.
- Bailer, Stefanie/Breunig, Christian/Giger, Nathalie/Wüst, Andreas M.: The Diminishing Value of Representing the Disadvantaged: Between Group Representation and Individual Career Paths, *British Journal of Political Science*, Jg. 52, H. 2, 2022, S. 535–552.
- Balibar, Étienne: Gibt es einen „Neo-Rassismus“?, in: Étienne Balibar/Immanuel Maurice Wallerstein (Hg.), *Rasse - Klasse - Nation. Ambivalente Identitäten*, Argument-Verlag, Hamburg/Berlin, 1990, S. 23–38.
- BAMF-Forschungsdatenzentrum: AZR-Forschungsdatensatz 2021, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Version 1.1., 2023.
- Barglowski, Karolina/Bonfert, Lisa: Beyond Integration Versus Homeland Attachment: How Migrant Organizations Affect Processes of Anchoring and Embedding, *Ethnic and Racial Studies*, Jg. 46, H. 7, 2023, S. 1290–1313.
- Barker, Martin: *The New Racism: Conservatives and the Ideology of the Tribe*, Junction Books, London.
- Bartig, Susanne/Kalkum, Dorina/Le, Ha Mi/Lewicki, Aleksandra: Diskriminierungsrisiken und Diskriminierungsschutz im Gesundheitswesen – Wissensstand und Forschungsbedarf für die Antidiskriminierungsforschung. Studie im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Berlin, 2021.
- Bartig, Susanne/Rommel, Alexander/Wengler, Annelene/Santos-Hövenner, Claudia/Lampert, Thomas/Ziese, Thomas: Gesundheitsberichterstattung zu Menschen mit Migrationshintergrund – Auswahl und Definition von (Kern-)Indikatoren, *Journal of Health Monitoring*, Jg. 4, H. 3, 2019, S. 30–50.
- Basilio, Leilanie/Bauer, Thomas K./Kramer, Anica: Transferability of Human Capital and Immigrant Assimilation: An Analysis for Germany, *Labour*, Jg. 31, H. 3, 2017, S. 245–264.
- Bauche, Manuela: Sehnsüchte nach genetischer Eindeutigkeit. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik (1927–1945) und sein Erbe, aufgerufen am:

- 30.08.2024, online unter: <https://zeitgeschichte-online.de/themen/sehnsuechte-nach-genetischer-eindeutigkeit>, 2021.
- Bauer, Anja/Weber, Enzo: COVID-19: How Much Unemployment Was Caused by the Shutdown in Germany?, *Applied Economics Letters*, Jg. 28, H. 12, 2021, S. 1053–1058.
- Baumann, Anne-Luise/Feneberg, Valentin/Kronenbitter, Lara/Naqshband, Saboura/Nowicka, Magdalena/Will, Anne-Kathrin: Ein Zeitfenster für Vielfalt. Chancen für die interkulturelle Öffnung der Verwaltung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn, 2019.
- Beckmannshagen, Mattis/Graeber, Daniel/Stacherl, Barbara: Psychische Gesundheit: Abstand zwischen Ost- und Westdeutschland wird kleiner, *DIW Wochenbericht*, Jg. 90, H. 40, 2023, S. 546–552.
- Beigang, Steffen/Fetz, Karolina/Kalkum, Dorina/Otto, Magdalena (Hg.): Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung, Baden-Baden, 2017.
- Bellmann, Lutz/König, Corinna/Leber, Ute: Betriebliche Weiterbildung in der Covid-19-Krise, *WSI-Mitteilungen*, Jg. 75, H. 6, 2022, S. 479–486.
- Benecke, Andrea/Vogel, Heiner: Übergewicht und Adipositas, Robert Koch-Institut (Hg.), Berlin, 2005.
- Benoit, Verena/El-Menour, Yasemin/Helbling, Marc: Religionsmonitor. Zusammenleben in kultureller Vielfalt. Vorstellungen und Präferenzen in Deutschland, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, 2018.
- Berbée, Paul/Stuhler, Jan: The Integration of Migrants in the German Labor Market: Evidence Over 50 Years, *Economic Policy*, 2024, eiae040.
- Birkel, Christoph/Church, Daniel/Erdmann, Anke/Hager, Alisa/Leitgöb-Guzy, Nathalie: Sicherheit und Kriminalität in Deutschland - SKiD 2020. Bundesweite Kernbefunde des Viktimisierungssurvey des Bundeskriminalamts und der Polizei der Länder, Bundeskriminalamt, Wiesbaden, 2020.
- Birkel, Christoph/Church, Daniel/Hummelsheim-Doss, Dina/Leitgöb-Guzy, Nathalie/Oberwittler, Dietrich: Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017, Bundeskriminalamt, Wiesbaden, 2020.
- Blanden, Jo/Macmillan, Lindsey: Educational Inequality, Educational Expansion and Intergenerational Mobility, *Journal of Social Policy*, Jg. 45, H. 4, 2016, S. 589–614.
- Blommaert, Lieselotte/van Tubergen, Frank/Coenders, Marcel: Implicit and Explicit Interethnic Attitudes and Ethnic Discrimination in Hiring, *Social Science Research*, Jg. 41, H. 1, 2012, S. 61–73.
- Blume, Miriam/Koschollek, Carmen/Kajikhina, Katja/Waldhauer, Julia/Hövenner, Claudia: Perceived Discrimination and Mental Health Among Adolescents in Germany, *European Journal of Public Health*, Jg. 32, 2022.
- Boers, Klaus: Delinquenz im Altersverlauf, *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, Jg. 102, H. 1, 2019, S. 3–42.
- Bonefeld, Meike/Dickhäuser, Oliver: (Biased) Grading of Students' Performance: Students' Names, Performance Level, and Implicit Attitudes, *Frontiers in Psychology*, Jg. 9, 2018.
- Borde, Theda/Blümel, Stephan: Gesundheitsförderung und Migrationshintergrund. Leitbegriffe der Gesundheitsförderung und Prävention. Glossar zu Konzepten, Strategien und Methoden, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, E-Book, 2020.
- Bornewasser, Manfred/Köhn, Anne: Kriminalitätsfurcht: Ein Phänomen mit abnehmender Bedeutung?, aufgerufen am: 12.01.2024, online unter: <https://www.bpb.de/themen/innere-sicherheit/dossier-innere-sicherheit/76648/kriminalitaetsfurcht/>, 2012.
- Böse, Carolin/Schmitz, Nadja/Zorner, Jonathan: Auswertung der amtlichen Statistik zum Anerkennungsgesetz des Bundes für 2023. Ergebnisse des BIBB-Anerkennungsmonitorings, Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn, 2024.

- Bradbury, Mark/Kellough, J. Edward: Representative Bureaucracy: Assessing the Evidence on Active Representation, *The American Review of Public Administration*, Jg. 41, H. 2, 2011, S. 157–167.
- Braun, Sebastian T./Dwenger, Nadja: Settlement Location Shapes the Integration of Forced Migrants: Evidence from Post-War Germany, *Explorations in Economic History*, Jg. 77, 2020, S. 101330.
- Brause, Michaela/Reutin, Barbara/Razum, Oliver/Schott, Thomas: Rehabilitationserfolg bei Menschen mit türkischem Migrationshintergrund, *Die Rehabilitation*, Jg. 51, H. 5, S. 282–288.
- Brubaker, Rogers: Ethnicity Without Groups, *European Journal of Sociology*, Jg. 43, H. 2, 2002, S. 163–189.
- Brücker, Herbert/Adunts, Davit/Fendel, Tanja/Hauptmann, Andreas/Keita, Sekou/Konle-Seidl, Regina: Gesteuerte Erwerbsmigration nach Deutschland, Sachverständigenrat zur Begutachtung der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Arbeitspapier, 03/2022, Wiesbaden, 2022.
- Brücker, Herbert/Dauth, Wolfgang/Haas, Anette/Jaschke, Philipp/Kosyakova, Yuliya/Mense, Andreas/Moritz, Michael/van Phan Thi Hong/Wolf, Katja: Ein Vorschlag zur Verteilung von Geflüchteten aus der Ukraine, IAB-Forschungsbericht, H. 5, 2022.
- Brücker, Herbert/Ehab, Maye/Jaschke, Philipp/Kosyakova, Yuliya: Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten: Verbesserte institutionelle Rahmenbedingungen fördern die Erwerbstätigkeit, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht, H. 10, Nürnberg, 2024.
- Brücker, Herbert/Ehab, Maye/Jaschke, Philipp/Kosyakova, Yuliya: Institutionelle Hürden beeinflussen Umfang und Qualität der Erwerbstätigkeit von Geflüchteten, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Forschungsbericht, H. 12, Nürnberg, 2024.
- Brücker, Herbert/Gundacker, Lidwina/Hauptmann, Andreas/Jaschke, Philipp: Die Arbeitsmarktwirkungen der COVID-19- Pandemie auf Geflüchtete und andere Migrantinnen und Migranten, IAB-Forschungsbericht, H. 5, Nürnberg, 2021.
- Brücker, Herbert/Hauptmann, Andreas/Keita, Sekou/Kosyakova, Yuliya: Die Arbeitsmarktsituation von ausländischen Staatsangehörigen nach Geschlecht, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Forschungsbericht, H. 6, Nürnberg, 2024.
- Brücker, Herbert/Jaschke, Philipp/Kosyakova, Yuliya/Vallizadeh, Ehsan: Entwicklung der Arbeitsmarktintegration seit Ankunft in Deutschland: Erwerbstätigkeit und Löhne von Geflüchteten steigen deutlich, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht, H. 13, Nürnberg, 2023.
- Brücker, Herbert/Kroh, Martin/Bartsch, Simone/Goebel, Jan/Kühne, Simon/Liebau, Elisabeth/Trübswetter, Parvati/Tucci, Ingrid/Schupp, Jürgen: The new IAB-SOEP Migration Sample: an introduction into the methodology and the contents, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, SOEP Survey Paper 216, Series C, Berlin/Nürnberg, 2014.
- Brücker, Herbert/Liebau, Elisabeth/Romiti, Agnese/Vallizadeh, Ehsan: Anerkannte Abschlüsse und Deutschkenntnisse lohnen sich, *DIW Wochenbericht*, Jg. 81, H. 43, 2014, S. 1145–1151.
- Brzoska, Patrick/Razum, Oliver: Die Gesundheit von Menschen mit Migrationshintergrund aus sozioepidemiologischer Sicht, in: Peter Kriwy/Monika Jungbauer-Gans (Hg.), *Handbuch Gesundheitssoziologie*, Springer Fachmedien, Wiesbaden, 2020, S. 319–335.
- Brzoska, Patrick/Voigtländer, Sven/Spallek, Jacob/Razum, Oliver: Utilization and Effectiveness of Medical Rehabilitation in Foreign Nationals Residing in Germany, *European Journal of Epidemiology*, Jg. 25, H. 9, 2010, S. 651–660.
- Bujard, Martin/Diehl, Claudia/Kreyenfeld, Michaela/Leyendecker, Birgit/Spieß, C. Katharina: Geflüchtete, Familien und ihre Kinder. Warum der Blick auf die Familien und die Kindertagesbetreuung entscheidend ist, *Sozialer Fortschritt*, Jg. 69, 8-9, 2020, S. 561–577.
- Bundesagentur für Arbeit: Anlage Sprachniveaus zu den Fachlichen Empfehlungen zum Integrationsprozess von Geflüchteten, aufgerufen am: 22.08.2024, online unter: https://www.arbeitsagentur.de/datei/anlage-sprachniveaus-zur-weisung-202401004_ba046552.pdf, 2023.

Bundesagentur für Arbeit: Fachkräfteengpassanalyse 2023, Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, Nürnberg, 2024.

Bundesagentur für Arbeit: Statistik der Arbeitslosen, Arbeitsuchenden und gemeldeten erwerbsfähigen Personen. Grundlagen: Qualitätsbericht, Version 8.3, Nürnberg, 2024.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung: Siedlungsstruktureller Kreistyp, aufgerufen am: 08.02.2024, online unter: <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/kreise/siedlungsstrukturelle-kreistypen/kreistypen.html>, 2020-2024.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Bundesweites Integrationsprogramm. Angebote der Integrationsförderung in Deutschland – Empfehlungen zu ihrer Weiterentwicklung, Nürnberg, 2010.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Dossier: Integrationskurse. Der Allgemeine Integrationskurs, aufgerufen am: 05.09.2024, online unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Dossiers/DE/Integration/integrationskurse-im-fokus.html?nn=282388&cms_pos=2, 2019.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Das Bundesamt in Zahlen 2022. Asyl, Migration und Integration, Nürnberg, 2023.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Integrationskurse: Inhalt und Ablauf, aufgerufen am: 05.09.2024, online unter: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Integrationskurse/InhaltAblauf/inhaltablauf-node.html>, 2023.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Die Blaue Karte EU, aufgerufen am: 03.05.2024, online unter: <https://www.BAMF.de/DE/Themen/MigrationAufenthalt/ZuwandererDrittstaaten/Migrathek/BlaueKarteEU/blauekarteeu-node.html>, 2024.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Gesamtprogramm Sprache (GPS), online unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kurstraeger/KonzepteLeitfaeden/plakat-gesamtprogramm-sprache-din-a3.pdf?__blob=publicationFile&v=5, 2024.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: In Deutschland niederlassen, aufgerufen am: 03.05.2024, online unter: <https://www.BAMF.de/DE/Themen/MigrationAufenthalt/ZuwandererDrittstaaten/Migrathek/Niederlassen/niederlassen-node.html>, 2024.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2023, aufgerufen am: 05.07.2024, online unter: <https://www.BAMF.de/DE/Themen/Statistik/Integrationskurszahlen/integrationskurszahlen-node.html>, 2024.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Job-BSK: passgenauer Spracherwerb am Arbeitsplatz, aufgerufen am: 12.11.2024, online unter: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/JobBSK/job-bsk-node.html>, 2024.

Bundesanzeiger: Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrecht, aufgerufen am: 22.07.2024, online unter: https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#__bgbl__%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl122s2847.pdf%27%5D__1721636055982, 2022.

Bundesinstitut für Berufsbildung: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2022. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bonn, 2022.

Bundesinstitut für Berufsbildung: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2023. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bonn, 2023.

Bundesinstitut für Berufsbildung: Anerkennung in Deutschland - Deutschkenntnisse und Sprachkurse, aufgerufen am: 08.11.2024, online unter: <https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/pro/deutschkenntnisse.php>, 2024.

Bundesinstitut für Berufsbildung: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2024. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Vorversion, Stand 8.5.2024, Bonn, 2024.

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB): Das Projekt QuBe - Qualifikationen und Beruf in der Zukunft, aufgerufen am: 26.09.2024, online unter: <https://www.bibb.de/de/11727.php>, 2024.

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB): Datensystem Auszubildende (DAZUBI), aufgerufen am: 26.09.2024, online unter: <https://www.bibb.de/de/1864.php>, 2024.

Bundeskriminalamt: Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität, Berlin, 2022.

Bundeskriminalamt: Polizeiliche Kriminalstatistik. Bundesrepublik Deutschland. Straftatenkatalog 2021, V1.0, Bundeskriminalamt, Wiesbaden, 2022.

Bundeskriminalamt: Polizeiliche Kriminalstatistik. Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik in der Fassung vom 01.01.2023. Anlage 3 - Definitionskatalog, V1.1, Bundeskriminalamt, Wiesbaden, 2022.

Bundeskriminalamt: Polizeiliche Kriminalstatistik. Bundesrepublik Deutschland. Übersicht Summenschlüssel 2023, V1.0, Bundeskriminalamt, Wiesbaden, 2023.

Bundeskriminalamt: Kriminalstatistisch-kriminologische Analysen und Dunkelfeldforschung, aufgerufen am: 12.09.2024, online unter: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/ViktimisierungssurveyDunkelfeldforschung/viktimisierungssurveyDunkelfeldforschung_node.html, 2024.

Bundeskriminalamt: Polizeiliche Kriminalstatistik. Bundesrepublik Deutschland. Straftatenkatalog 2023, V1.0, Bundeskriminalamt, Wiesbaden, 2024.

Bundesministerium des Innern und für Heimat: Polizeiliche Kriminalstatistik 2022 - Ausgewählte Zahlen im Überblick, Berlin, 2022.

Bundesministerium des Innern und für Heimat: Pressemitteilung: Polizeiliche Kriminalstatistik 2022: Steigende Fallzahlen nach Wegfall der Corona-Beschränkungen, aufgerufen am: 16.01.2024, online unter: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2023/03/pks2022.html>, 2023.

Bundesministerium des Innern und für Heimat: Übersicht „Hasskriminalität“: Entwicklung der Fallzahlen 2001 – 2022, Berlin, 2023.

Bundesministerium des Innern und für Heimat: 300 Unterrichtsstunden des Integrationskurses einmalig wiederholen. Leistungsverzeichnis, aufgerufen am: 22.08.2024, online unter: <https://verwaltung.bund.de/leistungsverzeichnis/de/leistung/99011028007000>, 2024.

Bundesministerium des Innern und für Heimat: BMI - Lexikon. Wichtige Begriffe kurz erläutert, aufgerufen am: 27.06.2024, online unter: <https://www.bmi.bund.de/DE/service/lexikon/functions/bmi-lexikon.html?nn=9389020>, 2024.

Bundesministerium des Innern und für Heimat: FAQs zum Thema Integrationskurs, aufgerufen am: 22.08.2024, online unter: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/gesellschaft-integration/integration/integrationskurs-faq-liste.html>, 2024.

Bundesministerium des Innern und für Heimat: Integrationskurse, aufgerufen am: 22.08.2024, online unter: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/integration/integrationskurse/integrationskurse-node.html>, 2024.

Bundesministerium des Innern und für Heimat: Polizeiliche Kriminalstatistik 2023 - Ausgewählte Zahlen im Überblick, Berlin, 2024.

Bundesministerium des Innern und für Heimat: Pressemitteilung 21. Mai 2024. Politisch motivierte Kriminalität in Deutschland erreicht neuen Höchststand, aufgerufen am: 26.06.2024, online unter: https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2024/Presse2024/240521_PM_Fallzahlen_PMK2023.html, 2024.

Bundesministerium des Innern und für Heimat/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Migrationsbericht der Bundesregierung 2021, Berlin/Nürnberg, 2023.

Bundesministerium des Innern und für Heimat/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Migrationsbericht der Bundesregierung 2022, 1. aktualisierte Fassung, Berlin, Nürnberg, 2024.

Bundesministerium des Innern und für Heimat/Bundeskriminalamt: Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2022. Bundesweite Fallzahlen, Berlin, 2023.

Bundesministerium des Innern und für Heimat/Bundeskriminalamt: Bundesweite Fallzahlen 2023. Politisch motivierte Kriminalität, Berlin, 2024.

Bundesministerium des Innern und für Heimat/Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Dritter Periodischer Sicherheitsbericht, Version 1.1, Berlin, 2023.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete, aufgerufen am: 23.08.2024, online unter: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Migration-und-Arbeit/Flucht-und-Aysl/Arbeitsmarktzugang-fuer-Gefluechtete/arbeitsmarktzugang-fuer-gefluechtete-art.html>.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Deutsch lernen für den Beruf, aufgerufen am: 12.11.2024, online unter: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Migration-und-Arbeit/Anerkennung-und-Qualifizierung/Deutsch-lernen-fuer-den-Beruf/deutsch-lernen-fuer-den-beruf.html>.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Integrationskurs mit Kind Plus: Perspektive durch Qualifizierung, aufgerufen am: 22.08.2024, online unter: <https://www.esf.de/portal/DE/ESF-Plus-2021-2027/Foerderprogramme/bmfsfj/integrationskurs.html>.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID 2019). Zusammenfassender Bericht, Forschungsbericht 572/Z, 2021.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Lebenslagen in Deutschland: Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, 2021.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Fachkräftestrategie der Bundesregierung, Berlin, 2022.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Ausbildungsgarantie, aufgerufen am: 03.06.2024, online unter: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Aus-und-Weiterbildung/Berufliche-Ausbildung/Ausbildungs-garantie/ausbildungs-garantie.html>, 2024.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Evaluation der berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG. Abschlussbericht, Forschungsbericht 635, 2024.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Rente: Alterseinkommen und zusätzliche Vorsorge, aufgerufen am: 08.08.2024, online unter: <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Rente-und-Altersvorsorge/Fakten-zur-Rente/Alterseinkommen-und-zusaetzliche-Vorsorge/alterseinkommen-artikel.html#docb5fd44d1-2c3d-4d42-81b0-406083aaf099bodyText1>, 2024.

Bundesministerium für Bildung und Forschung: Bildung: Zusammenarbeit von Bund und Ländern, aufgerufen am: 09.07.2024, online unter: https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/zusammenarbeit-von-bund-und-laendern/zusammenarbeit-von-bund-und-laendern_node.html.

Bundesministerium für Bildung und Forschung: Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, aufgerufen am: 03.07.2024, online unter: https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/integration-durch-bildung-und-qualifizierung/anerkennung-auslaendischer-berufsqualifikationen/anerkennung-auslaendischer-berufsqualifikationen_node.html, 2024.

Bundesministerium für Bildung und Forschung: Bericht zum Anerkennungsgesetz 2023, Berlin, 2024.

Bundesministerium für Bildung und Forschung: Berufsbildungsbericht 2024, 2024.

Bundesministerium für Bildung und Forschung: Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2022. Ergebnisse des Adult Education Survey - AES-Trendbericht, Berlin, 2024.

Bundesministerium für Bildung und Forschung: Bildungserfolg und soziale Teilhabe von sozial bildungsbenachteiligten Schüler:innen mit Migrationshintergrund im Ganzttag (GeLeGanz),

- aufgerufen am: 25.07.2024, online unter:
<https://www.ganztagschulen.org/SharedDocs/Projekte/de/forschungslandkarte/sonstige/bildungserfolg-soziale-teilhabe-geleganz.html?nn=605536>, 2024.
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Beschäftigung und Mindestlohn, aufgerufen am: 20.09.2024, online unter:
<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/agrarsozialpolitik/saisonarbeitskraefte-landwirtschaft.html>, 2024.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin, 2017.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Dritter Engagementbericht. Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter, Zentrale Ergebnisse, Berlin, 2020.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG), aufgerufen am: 16.07.2024, online unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/gesetz-rechtsanspruch-ganztagsbetreuung-grundschulen-178966>, 2024.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2023, Berlin, 2024.
- Bundesministerium für Gesundheit: Pflegeberufegesetz, aufgerufen am: 12.11.2024, online unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/pflegeberufegesetz.html>, 2024.
- Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (RIAS): Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2023. Jahresbericht, Berlin, 2024.
- Burstedde, Alexander: Die IW-Arbeitsmarktforschung: Wo stehen Beschäftigte und Fachkräftemangel in den 1300 Berufsgattungen in fünf Jahren? Methodenbericht, Institut der deutschen Wirtschaft, IW-Report, H. 8, Köln, 2023.
- Burstedde, Alexander/Jansen, Anika/Pierenkemper, Sarah/Risius, Paula/Siemen, Matthias/Werner, Dirk: Fachkräfte für die digitale Transformation. Potenziale heben im Inland und Ausland, Stiftung Familienunternehmen, 2. Aufl., München, 2023.
- Butter, Michael: Antisemitische Verschwörungstheorien in Geschichte und Gegenwart, aufgerufen am: 30.08.2024, online unter:
<https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/321665/antisemitische-verschwörungstheorien-in-geschichte-und-gegenwart/>, 2020.
- Caballero, Claudio: Nichtwahl, in: Jürgen W. Falter/Harald Schoen (Hg.), Handbuch Wahlforschung, 2. Aufl., Springer VS, Wiesbaden, 2014, S. 437–488.
- Canan, Coskun/Petschel, Anja: Die Umsetzung des Konzepts „Einwanderungsgeschichte“ im Mikrozensus 2022, WISTA – Wirtschaft und Statistik, H. 4, 2023, S. 61–73.
- Card, David/Kluve, Jochen/Weber, Andrea: What Works? A Meta Analysis of Recent Active Labor Market Program Evaluations, Journal of the European Economic Association, Jg. 16, H. 3, 2018, S. 894–931.
- Cardozo, Adriana R.: Erwerbschancen geflüchteter Frauen in Deutschland verbessern sich trotz ungünstiger Ausgangslage, DIW Wochenbericht, Jg. 90, H. 19, 2023, S. 218–225.
- Caroli, Eve/Godard, Mathilde: Does Job Insecurity Deteriorate Health?, Health Economics, Jg. 25, H. 2, 2016, S. 131–147.
- Cattacin, Sandro/Domenig, Dagmar: Why Do Transnationally Mobile People Volunteer? Insights From a Swiss Case Study, VOLUNTAS: International Journal of Voluntary and Nonprofit Organizations, Jg. 25, H. 3, 2014, S. 707–729.
- Ceobanu, Alin M./Escandell, Xavier: Comparative Analyses of Public Attitudes Toward Immigrants and Immigration Using Multinational Survey Data: A Review of Theories and Research, Annual Review of Sociology, Jg. 36, H. 1, 2010, S. 309–328.

- Chancenkarte GmbH: Mit der Chancenkarte in Deutschland arbeiten, aufgerufen am: 21.09.2024, online unter: <https://chancenkarte.com/de/>, 2024.
- CLAIM - Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit/ZEOK e. V.: Zivilgesellschaftliches Lagebild antimuslimischer Rassismus. Antimuslimische Vorfälle in Deutschland 2022. Kurzzusammenfassung, Berlin, 2023.
- CLAIM - Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit/ZEOK e. V.: Zivilgesellschaftliches Lagebild antimuslimischer Rassismus. Antimuslimische Vorfälle in Deutschland 2023, Berlin, 2024.
- Coenders, Marcel/Scheepers, Peer: The Effect of Education on Nationalism and Ethnic Exclusionism: An International Comparison, *Political Psychology*, Jg. 24, H. 2, 2003, S. 313–343.
- Coester, Marc: Hate Crimes. Das Konzept der Hate Crimes aus den USA unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsextremismus in Deutschland, Peter Lang, Frankfurt am Main, 2008.
- Coester, Marc: Das Konzept der Vorurteils kriminalität, Wissen schafft Demokratie: Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft, 2017, S. 38–47.
- Coester, Marc/Church, Daniel: Opfer von Vorurteils kriminalität. Thematische Auswertung des Deutschen Viktimisierungssurvey 2017, in: Claudia Heinzemann/Erich Marks (Hg.), Prävention orientiert! ... planen ... schulen ... austauschen. Ausgewählte Beiträge des 26. Deutschen Präventionstages, Forum Verlag Godesberg, Mönchengladbach, 2023, S. 187–241.
- Cooper, Kerris/Stewart, Kitty: Does Household Income Affect Children's Outcomes? A Systematic Review of the Evidence, *Child Indicators Research*, Jg. 14, H. 3, 2021, S. 981–1005.
- Crenshaw, Kimberlé W.: Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics, *The University of Chicago Legal Forum*, H. 1, 1989, S. 139–167.
- Czymara, Christian S./Mitchell, Jeffrey: All cops are trusted? How context and time shape immigrants' trust in the police in Europe, *Ethnic and Racial Studies*, Jg. 46, H. 1, 2023, S. 72–96.
- D'Ambrosio, Conchita/Jäntti, Markus/Lepinteur, Anthony: Money and Happiness: Income, Wealth and Subjective Well-Being, *Social Indicators Research*, Jg. 148, H. 1, 2020, S. 47–66.
- DAAD/DZHW (Hg.): Wissenschaft weltoffen 2023. Daten und Fakten zur Internationalität von Studium und Forschung in Deutschland und weltweit, wbv Publikation, Bielefeld, 2023.
- Daniel Geschke, Christine Eckes, Tobias Fernholz, Anja Kläßen: #Hass im Netz: Der schleichende Angriff auf unsere Demokratie. Eine Bundesweite repräsentative Untersuchung., Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft, Jena, 2019.
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Heller, Ayline/Schuler, Julia/Brähler, Elmar: Die Leipziger Autoritarismus Studie 2022: Methode, Ergebnisse und Langzeitverlauf, in: Oliver Decker/Johannes Kiess/Ayline Heller/Elmar Brähler (Hg.), *Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten*, Psychosozial-Verlag, Gießen, 2022.
- Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland: Arbeitskräftebedarf und Migration, Berlin, 2023.
- Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland: Ost und West. Frei, vereint und unvollkommen. Bericht 2024, Berlin, 2024.
- Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ): Diaspora 2030, aufgerufen am: 18.11.2024, online unter: <https://diaspora2030.de/ehrenamt/diaspora-organisationen/>, 2024.
- Deutsche Hochschule der Polizei: Projekt MEGAVO. Zwischenbericht, Münster, 2023.
- Deutsche Rentenversicherung: Statistikportal der Rentenversicherung, aufgerufen am: 12.09.2024, online unter: <https://statistik-rente.de/drv/extern/>.
- Deutsche Rentenversicherung: Rentenversicherung in Zeitreihen, 2023.
- Deutsche UNESCO-Kommission e.V./Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung/Auswärtiges Amt: Weltbildungsbericht, Kurzfassung, 2019: Migration, Flucht und Bildung: Brücken bauen statt Mauern, UNESCO, Bonn, 2018.

Deutscher Akademischer Austauschdienst/Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung: Wissenschaft weltweit 2024: Daten und Fakten zur Internationalität von Studium und Forschung in Deutschland und weltweit, wbv Media, Bielefeld, 2024.

Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung. 18 Monate nach Inkrafttreten des sogenannten Chancen-Aufenthaltsgesetzes – eine Zwischenbilanz. Drucksache 20/12397.

Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung. Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2022. Drucksache 20/7522, Berlin, 2023.

Deutscher Bundestag: Unterrichtung durch die Bundesregierung: Wohngeld- und Mietenbericht 2021/2022. Drucksache 20/7165, 2023.

Deutscher Bundestag: Zahlen der Bundesrepublik Deutschland lebender Flüchtlinge zum Stand 31. Dezember 2022. Drucksache 20/5231, Berlin, 2023.

Deutscher Bundestag: Zahlen der Bundesrepublik Deutschland lebender Flüchtlinge zum Stand 31. Dezember 2023. Drucksache 20/10576, Berlin, 2024.

Deutscher Bundestag: Abgeordnete FAQ: Wie wird man Abgeordneter?, aufgerufen am: 08.08.2024, online unter: <https://www.bundestag.de/services/faq/abgeordnete-244894#wiewirdman>, 2024.

Deutscher Gewerkschaftsbund: Ein Drittel der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit arbeitet in Deutschland zum Niedriglohn, aufgerufen am: 23.08.2024, online unter: <https://www.dgb.de/aktuelles/news/ein-drittel-der-menschen-mit-auslaendischer-staatsangehoerigkeit-arbeitet-in-deutschland-zum-niedriglohn/>, 2023.

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: Forschungsbasierte Infrastruktureinrichtung ‚Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)‘, aufgerufen am: 23.02.2024, online unter: https://www.diw.de/de/diw_01.c.615551.de/forschungsbasierte_infrastruktureinrichtung_so-zio-oekonomisches_panel_soep.html, 2024.

Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung: Rassistische Realitäten: Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander? Auftaktstudie zum Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa), Berlin, 2022.

Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung: Rassismus und seine Symptome, Bericht des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors, Berlin, 2023.

Deutschlandstiftung Integration: Vielfalt im Amt, aufgerufen am: 12.11.2024, online unter: <https://www.deutschlandstiftung.net/projekte/vielfalt-im-amt>, 2024.

Di Stasio, Valentina/Lancee, Bram/Veit, Susanne/Yemane, Ruta: Muslim by Default or Religious Discrimination? Results from a Cross-National Field Experiment on Hiring Discrimination, Journal of Ethnic and Migration Studies, Jg. 47, H. 6, 2021, S. 1305–1326.

Diaz-Bone, Rainer: Statistik für Soziologen, 4. Aufl., Uni-Taschenbücher GmbH, UVK Verlag, München, 2019.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: Deutschland kann Integration: Potenziale fördern, Integration fordern, Zusammenhalt stärken. 12. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin, 2019.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: Deutsch sein? Aber klar! Wege zur Einbürgerung, Berlin, 2021.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration/Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus: Lagebericht Rassismus in Deutschland, Berlin, 2023.

Die Bundesregierung: Aktuelle Projekte zur Fachkräftegewinnung, aufgerufen am: 05.09.2024, online unter: <https://www.make-it-in-germany.com/de/unternehmen/unterstuetzung/fachkraeftegewinnung>.

Die Bundesregierung: Fachkräftestrategie der Bundesregierung, Berlin, 2020.

Die Bundesregierung: Fachkräfteeinwanderungsgesetz: Neue Wege zur Fachkräftegewinnung, aufgerufen am: 20.06.2024, online unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/arbeit-und-soziales/fachkraefteeinwanderungsgesetz-2182168>, 2024.

- Dieckmann, Janine/Haldrich, Susanne: Schwerpunkt: Gesellschaftlicher Zusammenhalt & Rassismus, Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft, Wissen schafft Demokratie, Jena, 2022.
- Diehl, Claudia: Migration und ethnische Ungleichheiten, in: Petra Böhnke/Dirk Konietzka (Hg.), Handbuch Sozialstrukturanalyse, Springer Fachmedien, Wiesbaden, 2024, S. 1–25.
- Diehl, Claudia/Liebau, Elisabeth/Mühlau, Peter: How Often Have You Felt Disadvantaged? Explaining Perceived Discrimination, KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 73, H. 1, 2021, S. 1–24.
- Diehl, Claudia/Schieckoff, Bentley: Integration durch Erwerbsarbeit: Voraussetzungen, Herausforderungen und die Rolle der Kommunen, Aus Politik und Zeitgeschichte, Jg. 71, H. 5/6, 2021.
- Dietrich, Hans/Abraham, Martin: Übergänge in Ausbildung und Arbeitsmarkt, in: Martin Abraham/Thomas Hinz (Hg.), Arbeitsmarktsoziologie, Springer Fachmedien, Wiesbaden, 2018, S. 77–116.
- Dodin, Majed/Findeisen, Sebastian/Henkel, Lukas/Sachs, Dominik/Schüle, Paul: Social Mobility in Germany, Journal of Public Economics, Jg. 232, 2024, 105074.
- Dollmann, Jörg: Migration und Bildung, in: Antje Röder/Darius Zifonun (Hg.), Handbuch Migrationssoziologie, Springer Fachmedien, Wiesbaden, 2019, S. 1–23.
- Drechsel-Grau, Moritz/Peichl, Andreas/Schmid, Kai Daniel: Einkommensverteilung und gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland: Spitzeneinkommen – ein Missing-Link, Wirtschaftsdienst, Jg. 95, H. 10, 2015, S. 684–688.
- Dreißigacker, Arne: Erfahrung und Folgen von Vorurteils kriminalität. Schwerpunktergebnisse der Dunkelfeldstudie des Landeskriminalamtes Schleswig-Holstein 2017, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN), Forschungsbericht, H. 145, 2018.
- Dreißigacker, Leonie/Schröder, Carl Philipp/Krieg, Yvonne/Becher, Lea/Hahnenmann, Anna/Gröneweg, Mona: Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2022, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V., Hannover, 2023.
- Duleep, Harriet/Regets, Mark C./Sanders, Seth/Wunnava, Phanindra V.: The Immigrant Human Capital Investment Model, in: Harriet Duleep/Mark C. Regets/Seth Sanders/Phanindra V. Wunnava (Hg.), Human Capital Investment. A History of Asian Immigrants and Their Family Ties, Palgrave Macmillan, Cham, 2020, S. 37–43.
- Duleep, Harriet Orcutt/Regets, Mark C.: Immigrants and Human-Capital Investment, American Economic Review, Jg. 89, H. 2, 1999, S. 186–191.
- Dustmann, Christian/Lindner, Attila/Schönberg, Uta/Umkehrer, Matthias/vom Berge, Philipp: Reallocation Effects of the Minimum Wage, The Quarterly Journal of Economics, Jg. 137, H. 1, 2021, S. 267–328.
- Eberhard, Verena/Christ, Alexander: A 8 Bildungsverhalten von Jugendlichen, in: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hg.), Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2021. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bonn, 2021, S. 289–296.
- Eckhard, Jan: Deutschkenntnisse von geflüchteten Frauen und Männern: Entwicklung, Unterschiede und Hintergründe, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF-Kurzbericht, H. 1, Nürnberg, 2024.
- Eisermann, Merlind/Janik, Florian/Kruppe, Thomas: Weiterbildungsbeteiligung – Ursachen unterschiedlicher Teilnahmequoten in verschiedenen Datenquellen, Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Jg. 17, H. 3, 2014, S. 473–495.
- Elgar, Frank J./Stewart, Jennifer M.: Validity of Self-report Screening for Overweight and Obesity, Canadian Journal of Public Health, Jg. 99, H. 5, 2008, S. 423–427.
- El-Mafaalani, Aladin: Das Integrationsparadox. Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt, Kiepenheuer & Witsch, Köln, 2020.
- El-Mafaalani, Aladin: Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund und Migrantisierten, in: Albert Scherr/Anna Cornelia Reinhardt/Aladin El-Mafaalani (Hg.), Handbuch Diskriminierung, Springer VS, Wiesbaden, 2023, S. 483–499.

- El-Mafaalani, Aladin: Integration, in: Inken Bartels/Isabella Löhr/Christiane Reinecke/Philipp Schäfer/Laura Stielike (Hg.), *Inventar der Migrationsbegriffe*, 2023, S. 1–8.
- El-Mafaalani, Aladin/Waleciak, Julian/Weitzel, Gerrit: Tatsächliche, messbare und subjektiv wahrgenommene Diskriminierung, in: Albert Scherr/Aladin El-Mafaalani/Gökçen Yüksel (Hg.), *Handbuch Diskriminierung*, Springer Fachmedien, Wiesbaden, 2017, S. 173–189.
- El-Mafaalani, Aladin/Waleciak, Julian/Weitzel, Gerrit: Tatsächliche, messbare und subjektiv wahrgenommene Diskriminierung, in: Albert Scherr/Anna Cornelia Reinhardt/Aladin El-Mafaalani (Hg.), *Handbuch Diskriminierung*, Springer VS, Wiesbaden, 2023, S. 195–213.
- Elshahat, Sarah/Moffat, Tina/Newbold, K. Bruce: Understanding the Healthy Immigrant Effect in the Context of Mental Health Challenges: A Systematic Critical Review, *Journal of Immigrant and Minority Health*, Jg. 24, H. 6, 2022, S. 1564–1579.
- Entorf, Horst/Lange, Martin: Refugees Welcome? Understanding the Regional Heterogeneity of Anti-Refugee Hate Crime, *Regional Science and Urban Economics*, Jg. 101, 2023, S. 1–17.
- Eriksson, Stefan/Rooth, Dan-Olof: Do Employers Use Unemployment as a Sorting Criterion When Hiring? Evidence from a Field Experiment, *American Economic Review*, Jg. 104, H. 3, 2014, S. 1014–1039.
- Ertl, Hubert: Integration in und durch berufliche Bildung nachhaltig gestalten, *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis*, Jg. 53, H. 2, 2024, S. 3.
- Essed, Philomena: *Understanding Everyday Racism. An Interdisciplinary Theory*, SAGE Publications, Thousand Oaks, 1991.
- Esser, Hartmut: *Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten*, Luchterhand, Darmstadt, 1980.
- Esser, Hartmut: *Die Konstruktion der Gesellschaft*, Campus, Frankfurt am Main, 2000.
- Ette, Andreas/Lang, Antonia/Straub, Sophie/Weinmann, Martin: *Kulturelle Diversität und Chancengleichheit in der Bundesverwaltung. Ergebnisse der ersten gemeinsamen Beschäftigtenbefragung der Behörden und Einrichtungen im öffentlichen Dienst des Bundes*, Beauftragte der Bundesregierung für Migration/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Berlin/Wiesbaden, 2020.
- Ette, Andreas/Straub, Sophie/Weinmann, Martin/Schneider, Norbert F. (Hg.): *Kulturelle Vielfalt der öffentlichen Verwaltung. Repräsentation, Wahrnehmung und Konsequenzen von Diversität*, Beiträge zur Bevölkerungswissenschaft, Verlag Barbara Budrich, Opladen/Berlin/Toronto, 2021.
- Etzel, Morgan: New Models of the „Good refugee“ – Bureaucratic Expectations of Syrian Refugees in Germany, *Ethnic and Racial Studies*, Jg. 45, H. 6, 2022, S. 1115–1134.
- European Social Survey European Research Infrastructure (ESS ERIC): ESS11 - Integrated File, Edition 1.0, Sikt - Norwegian Agency for Shared Services in Education and Research, 2024.
- European Union: *Discrimination in the European Union*, aufgerufen am: 30.08.2024, online unter: <https://europa.eu/eurobarometer/surveys/detail/2972>.
- Eurostat: *Acquisition of citizenship statistics*, aufgerufen am: 03.05.2024, online unter: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Acquisition_of_citizenship_statistics, 2023.
- Eurostat Statistics Explained: Glossar: Quote der Überbelastung durch Wohnkosten, aufgerufen am: 12.11.2024, online unter: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Housing_cost_overburden_rate/de, 2014.
- Fabian Gülzau/Wittliff, Alex/Beigang, Steffen: *SVR-Integrationsbarometer 2022 - Methodenbericht*, Sachverständigenrat für Integration und Migration, Berlin, 2022.
- Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit: *Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit*, Berlin, 2020.
- Färber, Gisela: *Die Attraktivität des öffentlichen Dienstes*, Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Speyer, 2021.

- Faulbaum, Frank/Mokros, Nico: Die empirische Grundlage der Mitte-Studie 2022/23 – Methodik und Design, in: Andreas Zick/Beate Küpper/Nico Mokros/Franziska Schröter (Hg.), Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23, J. H. W. Dietz, Bonn, 2023.
- Fernández-Reino, Mariña/Di Stasio, Valentina/Veit, Susanne: Discrimination Unveiled: A Field Experiment on the Barriers Faced by Muslim Women in Germany, the Netherlands, and Spain, *European Sociological Review*, Jg. 39, H. 3, 2023, S. 479–497.
- Fick, Patrick: Vom Ausländer zum Staatsbürger: Empirische Erkenntnisse zu Determinanten und Konsequenzen der Einbürgerung in Deutschland. Dissertation, Konstanz, 2017.
- Fischer, Natalie/Kielblock, Stephan: Was leistet die Ganztagschule? Grundlagen, Designs und Ergebnisse der Ganztagschulforschung, in: Tina Hascher/Till-Sebastian Idel/Werner Helsper (Hg.), *Handbuch Schulforschung*, 3. Aufl., Springer VS, Wiesbaden, 2023, S. 411–431.
- Fitzenberger, Bernd/Leber, Ute/Schwengler, Barbara: IAB-Betriebspanel: Rekordhoch beim Anteil der unbesetzten Ausbildungsstellen, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht, H. 16, Nürnberg, 2024.
- Fontanari, Elena: The Neoliberal Asylum. The Ausbildungsduldung in Germany: Rejected Asylum-Seekers Put to Work between Control and Integration, *Sociologica*, Jg. 16, H. 2, 2022, 117–147.
- Foroutan, Naika: Postmigrantische Integration, in: Gert Pickel/Oliver Decker/Steffen Kailitz/Antje Röder/Julia Schulze Wessel (Hg.), *Handbuch Integration*, Springer VS, Wiesbaden, 2021, S. 1–12.
- Foroutan, Naika/Kalter, Frank: Integration, in: Oliver Decker/Steffen Kailitz/Gert Pickel/Antje Röder/Julia Schulze Wessel (Hg.), *Handbuch Integration*, Springer, Wiesbaden, 2025 (im Erscheinen).
- Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Diskriminierung am Ausbildungsmarkt. Ausmaß, Ursachen und Handlungsperspektiven, Berlin, 2014.
- Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Zugang per Zufallsprinzip? Neuzugewanderte auf dem Weg in die berufliche Bildung, Berlin, 2020.
- Fouka, Vasiliki: State Policy and Immigrant Integration, *Annual Review of Political Science*, Jg. 27, H. 1, 2024, S. 25–46.
- FRA - European Union Agency for Fundamental Rights: Encouraging hate crime reporting. The role of law enforcement and other authorities, Publications Office of the European Union, Luxembourg, 2021.
- FRA - European Union Agency for Fundamental Rights: Second European Union Minorities and Discrimination Survey. Muslims - Selected Findings, Publications Office of the European Union, Luxembourg, 2021.
- Frank, Thomas/Grimm, Christopher: Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung auf Basis des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung, Methodenbericht, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2015.
- Freundl, Vera/Pfaehler, Franziska/Schoner, Florian/Wößmann, Ludger: Sinkendes Leistungsniveau, hohe Chancenungleichheit – Stand und Handlungsoptionen für die deutsche Schulbildung, *Wirtschaftsdienst*, Jg. 103, H. 4, 2023, S. 233–237.
- Frimmer, Valentin: Body-Mass-Index: Gesundheitsparameter mit Licht und Schatten, *Deutsches Ärzteblatt International*, Jg. 121, H. 18, 2024.
- Fuchs, Johann/Söhnlein, Doris/Weber, Brigitte: Projektion des Erwerbspersonenpotenzials bis 2060: Demografische Entwicklung lässt das Arbeitskräfteangebot stark schrumpfen, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht, H. 25, Nürnberg, 2021.
- Fuchs, Johann/Weber, Brigitte: Fachkräftemangel: Inländische Personalreserven als Alternative zur Zuwanderung, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Discussion Paper, H. 8, Nürnberg, 2018.

- Fuchs, Michaela/Jos, Ramona/Weyh, Antje: Räumliche Mobilität der Beschäftigten in Deutschland: Frauen pendeln kürzer als Männer, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht, H. 4, Nürnberg, 2024.
- Gallas, Alexander: Im Angesicht der Ungleichstellung. Leiharbeit als Herausforderung für gewerkschaftliche Strategiebildung, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf, 2024.
- Gallego Granados, Patricia/Olthaus, Rebecca/Wrohlich, Katharina: Teilzeiterwerbstätigkeit: Überwiegend weiblich und im Durchschnitt schlechter bezahlt, DIW Wochenbericht, Jg. 86, H. 46, 2019, S. 845–850.
- Gallie, Walter Bryce: Essentially Contested Concepts. Proceedings of the Aristotelian Society, 1955.
- Gambaro, Ludovica/Huebener, Mathias/Schmitz, Sophia/Spiess, C. Katharina: Unlocking potential: Childcare services and refugees' integration, employment and well-being, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, BiB Working Paper 8/2024, Wiesbaden, 2024.
- Gambaro, Ludovica/Neidhöfer, Guido/Spiess, C. Katharina: The Effect of Early Childhood Education and Care Services on the Integration of Refugee Families, Labour Economics, Jg. 72, 2021, 102053.
- Garnitz, Johanna/Sauer, Stefan/Schaller, Daria: Arbeitskräftemangel belastet die deutsche Wirtschaft, ifo Schnelldienst, Jg. 78, H. 9, 2023, S. 60–64.
- Gathmann, Christina/Monscheuer, Ole: Einbürgerung (junger) Migranten: Katalysator oder Belohnung für gelungene Integration?, ifo Schnelldienst, Jg. 73, H. 11, 2020, S. 3–24.
- Gatskova, Kseniia: Arbeitsmarktintegration der ukrainischen Geflüchteten in Deutschland, Ukraine-Analysen, H. 298, 2024, S. 2–9.
- Geis-Thöne, Wido: Sprachkenntnisse entscheidend für die Arbeitsmarktintegration, IW-Trends - Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung, Jg. 46, H. 3, 2019, S. 73–89.
- Giesing, Yvonne/Rhode, Carla/Schönauer, Anne/Steinruck, Florian: ifo Migrationsmonitor: Fakten zur Kriminalität von Geflüchteten, ifo Schnelldienst, Jg. 72, H. 5, 2019, S. 32–37.
- GLÉS: GLÉS Querschnitt 2021, Vor- und Nachwahl, GESIS, ZA7702 Datenfile Version 2.1.0, Köln, 2023.
- Goebel, Jan/Grabka, Markus M./Schröder, Carsten/Zinn, Sabine/Bartels, Charlotte/Beckmannshagen, Matthias/Franken, Andreas/Gerike, Martin/Griese, Florian/Halbmeier, Christoph/Kara, Selin/Krause, Peter/Liebau, Elisabeth/Nebelin, Jana/Petrenz, Marvin/Satilmis, Sarah/Siegers, Rainer/Steinhauer, Hans Walter/Süttmann, Felix/Wenzig, Knut/Zimmermann, Stefan: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), Daten der Jahre 1984-2021, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, SOEP-Core, v38.1, EU Edition, 2023.
- Goebel, Jan/Grabka, Markus M./Schröder, Carsten/Zinn, Sabine/Bartels, Charlotte/Beckmannshagen, Matthias/Franken, Andreas/Gerike, Martin/Griese, Florian/Halbmeier, Christoph/Kara, Selin/Krause, Peter/Liebau, Elisabeth/Nebelin, Jana/Petrenz, Marvin/Satilmis, Sarah/Siegers, Rainer/Steinhauer, Hans Walter/Wenzig, Knut/Zimmermann, Stefan: IAB-BAMF-SOEP-Befragung Geflüchteter 2021 (M3-M5) - Update. Daten der Jahre 2016-2021, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge/Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, 2023.
- Goebel, Jan/Grabka, Markus M./Schröder, Carsten/Zinn, Sabine/Bartels, Charlotte/Beckmannshagen, Matthias/Franken, Andreas/Gerike, Martin/Griese, Florian/Halbmeier, Christoph/Kara, Selin/Krause, Peter/Liebau, Elisabeth/Nebelin, Jana/Petrenz, Marvin/Satilmis, Sarah/Siegers, Rainer/Steinhauer, Hans Walter/Wenzig, Knut/Zimmermann, Stefan: IAB-SOEP Migrationsstichprobe (M1, M2) 2021 - Update. Daten der Jahre 2013-2021, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung/Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, 2023.
- Goethe Institut: Vorintegration und Übergangsmanagement - Den Migrationsprozess erfolgreich gestalten, aufgerufen am: 12.11.2024, online unter: <https://www.goethe.de/de/spr/mig/vuu.html>, 2024.

- Goldenbogen, Anne/Kleinmann, Sarah: Aktueller Antisemitismus in Deutschland. Verflechtungen, Diskurse, Befunde, Rosa-Luxemburg-Stiftung, STUDIEN 1/2021, Berlin, 2021.
- Goldhammer, Frank/Harrison, Scott/Bürger, Sarah/Kroehne, Ulf/Lüdtke, Oliver/Robitzsch, Alexander/Köller, Olaf/Heine, Jörg-Henrik/Mang, Julia: Vertiefende Analysen zur Umstellung des Modus von Papier auf Computer, in: Kristina Reiss/Mirjam Weis/Eckhard Klieme/Olaf Köller (Hg.), PISA 2018. Grundbildung im internationalen Vergleich, Waxmann, Münster, New York, 2019, S. 163–186.
- Gorodzeisky, Anastasia/Semyonov, Moshe: Competitive Threat and Temporal Change in Anti-Immigrant Sentiment: Insights from a Hierarchical Age-Period-Cohort Model, *Social Science Research*, Jg. 73, 2018, S. 31–44.
- Goßner, Laura/Kosyakova, Yuliya: Integrationshemmnisse geflüchteter Frauen und mögliche Handlungsansätze - eine Übersicht bisheriger Erkenntnisse, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Forschungsbericht, H. 8, Nürnberg, 2021.
- Gouma, Assimina: Migrantische Mehrsprachigkeit und Öffentlichkeit: Linguizismus und oppositionelle Stimmen in der Migrationsgesellschaft, Springer Fachmedien, Wiesbaden, 2020.
- Grabka, Markus M.: Löhne, Renten und Haushaltseinkommen sind in den vergangenen 25 Jahren real gestiegen, *DIW Wochenbericht*, Jg. 89, H. 23, 2022, S. 329–337.
- Grabka, Markus M.: Niedriglohnsektor in Deutschland schrumpft seit 2017, *DIW Wochenbericht*, Jg. 91, H. 5, 2024, S. 67–76.
- Graevskaia, Alexandra/Menke, Katrin/Rumpel, Andrea: Institutioneller Rassismus in Behörden – Rassistische Wissensbestände in Polizei, Gesundheitsversorgung und Arbeitsverwaltung, Institut Arbeit und Qualifikation, IAQ-Report, H. 2, Duisburg, 2022.
- Granato, Mona: A 12 Jugendliche mit Migrationshintergrund und junge Geflüchtete, in: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hg.), Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2023. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bonn, 2023, S. 295–299.
- Grote, Janne: Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen nach Deutschland. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN), Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Working Paper 73 des Forschungszentrums des Bundesamtes, 2. Aufl., Nürnberg, 2017.
- Gülzau, Fabian: Menschen mit Zuwanderungsgeschichte fühlen sich mehrheitlich zugehörig, Sachverständigenrat für Integration und Migration, SVR-Kurzinformation, H. 5, Berlin, 2023.
- Gundert, Stefanie/Kosyakova, Yuliya/Fendel, Tanja: Migrantinnen und Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Qualität der Arbeitsplätze als wichtiger Gradmesser einer gelungenen Integration, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht, H. 25, Nürnberg, 2020.
- Hainmueller, Jens/Hangartner, Dominik/Ward, Dalston: The Effect of Citizenship on the Long-Term Earnings of Marginalized Immigrants: Quasi-Experimental Evidence from Switzerland, *Science Advances*, Jg. 5, H. 12, 2019.
- Hainmueller, Jens/Hiscox, Michael J.: Educated Preferences: Explaining Attitudes Toward Immigration in Europe, *International Organization*, Jg. 61, H. 2, 2007.
- Haller, Liam/Yanaşmayan, Zeynep: A Not-So ‚Natural‘ Decision: Impact of Bureaucratic Trajectories on Forced Migrants’ Intention and Ability to Naturalise, *Journal of Ethnic and Migration Studies*, Jg. 50, H. 8, 2024, S. 1904–1922.
- Hampel, Anna-Elisabeth/Krause, Eva Luise/Spitaleri, Laura: Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der Eindämmungsmaßnahmen auf die Einwanderung nach Deutschland, in: Christian Pfeffer-Hoffmann (Hg.), Prekär durch die Krise. Einblicke in die Arbeitsmarktsituation von Eingewanderten in der Pandemie, Mensch und Buch Verlag, Berlin, 2022, S. 13–17.

- Hank, Karsten/Stuck, Stephanie: Ehrenamt, Netzwerkhilfe und Pflege in Europa, in: Marcel Erlinghagen/Karsten Hank (Hg.), Produktives Altern und informelle Arbeit in modernen Gesellschaften, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2008, S. 27–50.
- Harder, Dominik/Steudtner, Robert/Schmidt, Lydia: Gender-Gap - der lange Weg von Frauen in der beruflichen Anerkennung ausländischer Abschlüsse – f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung, aufgerufen am: 15.07.2024, online unter: <https://www.f-bb.de/newsletter-012023/gender-gap-der-lange-weg-von-frauen-in-der-beruflichen-aerkennung-auslaendischer-abschluesse/>, 2023.
- Heath, Anthony/Cheung, Sin Yi: The Comparative Study of Ethnic Minority Disadvantage, in: Anthony Heath/S. Yii. N. Cheung (Hg.), Unequal Chances, British Academy, 2007, S. 1–44.
- Hellwagner, Timon/Söhnlein, Doris/Weber, Enzo: Modeling Migration Dynamics in Stochastic Labor Supply Forecasting, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Discussion Paper, H. 5, Nürnberg, 2023.
- Henschel, Sofie/Heppt, Birgit/Weirich, Sebastian: Zuwanderungsbezogene Disparitäten, in: Petra Stanat/Stefan Schipolowski/Rebecca Schneider/Sebastian Weirich/Sofie Henschel/Karoline A. Sachse (Hg.), IQB-Bildungstrend 2022. Sprachliche Kompetenzen am Ende der 9. Jahrgangsstufe im dritten Ländervergleich, Waxmann Verlag GmbH, Münster/New York, 2023, S. 299–344.
- Hermes, Henning/Lergetporer, Philipp/Mierisch, Fabian/Peter, Frauke/Wiederhold, Simon: Discrimination in Universal Social Programs? A Nationwide Field Experiment on Access to Child Care, CESifo Working Paper, H. 10368, 2024, S. 1–29.
- Heublein, Ulrich/Richter, Johanna/Schmelzer, Robert: Die Entwicklung der Studienabbruchquoten in Deutschland, DZHW Brief, H. 3, 2020, S. 1–12.
- Hinz, Thomas/Auspurg, Katrin/Schneck, Andreas: Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, in: Albert Scherr/Anna Cornelia Reinhardt/Aladin El-Mafaalani (Hg.), Handbuch Diskriminierung, Springer VS, Wiesbaden, 2023, S. 341–361.
- Hochgürtel, Tim: Einkommensanalysen mit dem Mikrozensus, WISTA – Wirtschaft und Statistik, H. 3, 2019, S. 53–64.
- Höckel, Lisa Sofie: Speaking the Same Language. The Effect of Foreign Origin Teachers on Students' Language Skills, RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, Ruhr economic papers, H. 862, Essen, 2020.
- Holloway, Kathleen/Varner, Fatima: Forms and Frequency of Vicarious Racial Discrimination and African American Parents' Health, Social Science & Medicine, Jg. 316, 2023, 114266.
- Holm, Andrej/Regnault, Valentin/Sprengholz, Maximilian/Stephan, Meret: Muster sozialer Ungleichheit der Wohnversorgung in deutschen Großstädten, Hans-Böckler-Stiftung, Forschungsförderung Working Paper, H. 222, Düsseldorf, 2021.
- Holtmann, Everhard/Jaack, Tobias/Wohlleben, Odette: Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2019, Springer Fachmedien, Wiesbaden, 2023.
- Homrighausen, Pia/Saif, Salwan: Kursverläufe im Allgemeinen Integrationskurs, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF-Kurzanalyse 7|2021, Nürnberg, 2021.
- Huebener, Mathias/Schmitz, Sophia/Spieß, C. Katharina/Binger, Lina: Frühe Ungleichheiten: Zugang zu Kindertagesbetreuung aus bildungs- und gleichstellungspolitischer Perspektive, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn, 2023.
- Hur, Hyunkang: Job Security Matters: A Systematic Review and Meta-Analysis of the Relationship Between Job Security and Work Attitudes, Journal of Management & Organization, Jg. 28, H. 5, 2022, S. 925–955.
- Hutter, Christian/Klinger, Sabine/Weber, Enzo: Zeitarbeitsbranche: rückläufige Beschäftigung, Wirtschaftsdienst, Jg. 99, H. 6, 2019, S. 401–403.
- Ifo Institut: Ostdeutschland stärker vom Fachkräftemangel betroffen. Pressemitteilung - 26. März 2024, aufgerufen am: 05.09.2024, online unter: <https://www.ifo.de/pressemitteilung/2024-03-26/ostdeutschland-staerker-vom-fachkraeftemangel-betroffen>, 2024.

- Imdorf, Christian: Diskriminierung in der beruflichen Bildung, in: Albert Scherr/Anna Cornelia Reinhardt/Aladin El-Mafaalani (Hg.), Handbuch Diskriminierung, Springer VS, Wiesbaden, 2023, S. 261–277.
- Ingwersen, Kai/Thomsen, Stephan L.: The Immigrant-Native Wage Gap in Germany Revisited, *The Journal of Economic Inequality*, Jg. 19, H. 4, 2021, S. 825–854.
- Institut für angewandte Sozialwissenschaft (infas): Der Deutsche Viktimisierungssurvey, Kumulation 2012–2017. Methodenbericht, GESIS Data Archive, 2018.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: IAB-Stellenerhebung. Aktuelle Ergebnisse, aufgerufen am: 20.09.2024, online unter: <https://iab.de/das-iab/befragungen/iab-stellenerhebung/aktuelle-ergebnisse/>, 2024.
- Institut für Medizinische Soziologie (IMS): Health Behaviour in School-aged Children (HBSC), aufgerufen am: 12.09.2024, online unter: <https://hbsc.org/>.
- International Labour Organization: Global Wage Report 2014/15. Wages and Income Inequality, International Labour Office, Geneva, 2015.
- Jansen, Anika/Tiedemann, Jurek/Werner, Dirk: Fachkräftesicherung durch Ausbildung. Potenziale von deutschen und ausländischen Jugendlichen in Engpassberufen, Institut der deutschen Wirtschaft/Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung, KOFA-Studie, H. 5, Köln, 2023.
- Janßen, Andrea/Schroedter, Julia H.: Kleinräumliche Segregation der ausländischen Bevölkerung in Deutschland: Eine Analyse auf der Basis des Mikrozensus, *Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 36, H. 6, 2007, S. 453–472.
- Jaschke, Philipp/Vallizadeh, Ehsan/Brücker, Herbert/Altenburg, Marc: Beschäftigungsaufnahme von Geflüchteten: Anspruchslöhne sinken mit längerer Aufenthaltsdauer, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht, H. 20, Nürnberg, 2022.
- Jessen, Jonas/Schmitz, Sophia/Waights, Sevrin: Understanding Day Care Enrolment Gaps, *Journal of Public Economics*, Jg. 190, 2020, S. 104252.
- Jonitz, Elina/Leerkes, Arjen: Making Asylum Work? Civic Stratification and Labor-Related Regularization Among Rejected Asylum Seekers in Germany, *Law & Policy*, Jg. 44, H. 1, 2022, S. 23–43.
- Kajikhina, Katja/Koschollek, Carmen/Bozorgmehr, Kayvan/Sarma, Navina/Hövenner, Claudia: Rassismus und Diskriminierung im Kontext gesundheitlicher Ungleichheit – ein narratives Review, *Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz*, Jg. 66, H. 10, 2023, S. 1099–1108.
- Kalter, Frank: Ethnische Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt, in: Martin Abraham/Thomas Hinz (Hg.), Arbeitsmarktsoziologie: Probleme, Theorien, empirische Befunde, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2005, S. 303–332.
- Kalter, Frank/Foroutan, Naika: Race for Second Place? Explaining East-West Differences in Anti-Muslim Sentiment in Germany, *Frontiers in Sociology*, Jg. 6, 2021.
- Karadas, Narin/Neumann, Katharina/Reinemann, Carsten: Reziproke Effekte auf türkische Migranten. Eine Untersuchung zum Zusammenhang von sozialer Identität, Mediennutzung, Medienwahrnehmung und Medienwirkungen, *SC|M (Studies in Communication and Media)*, Jg. 6, H. 2, 2017, S. 128–159.
- Kassenboehmer, Sonja/Haisken-DeNew, John: You're Fired! The Causal Negative Effect of Entry Unemployment on Life Satisfaction, *The Economic Journal*, Jg. 120, H. 547, S. 867–889.
- Kati Lang: Rassistische Straftaten. Warum behördliche Statistiken nicht aussagekräftig sind, Mediendienst Integration, Berlin, 2018.
- Kausmann, Corinna/Vogel, Claudia/Hagen, Christine/Simonson, Julia: Freiwilliges Engagement von Frauen und Männern. Genderspezifische Befunde zur Vereinbarkeit Genderspezifische Befunde zur Vereinbarkeit von freiwilligem Engagement, Elternschaft und Erwerbstätigkeit, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin, 2017.
- Kay, Ramona/Babka von Gostomski, Christian/Saif, Salwan/Homrighausen, Pia/Eckhard, Jan/Rother, Nina: Zwischenbericht III zum Forschungsprojekt „Evaluation der

- Integrationskurse (EvIk)“. Analysen und Erkenntnisse zu Kursteilnehmenden, Kursspezifika, Lehrkräften und Integrationskursträgern zu Kursbeginn, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Forschungsbericht 46, Nürnberg, 2023.
- Kay, Ramona/Eckhard, Jan/Tissot, Anna: Digitales Lehren und Lernen im Integrationskurs. Herausforderungen und Potenziale aus der Sicht der Lehrkräfte, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Working Paper 91 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg, 2021.
- Keßler, Catie/Heinecke, Marcel/Christ, Alexander/Gei, Julia: Warum beginnen Ausbildungssuchende keine Ausbildung? Deskriptive Analysen auf Basis der BA/BIBB Bewerberbefragung 2021, BIBB Discussion Paper, Version 1.0, Bonn, 2023.
- Khalil, Samir/Lietz, Almuth/J. Mayer, Sabrina: Systemrelevant und prekär beschäftigt: Wie Migrant*innen unser Gemeinwesen aufrechterhalten, Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM e.V., Berlin, 2020.
- Killingsworth, Matthew A.: Experienced Well-Being Rises with Income, Even Above \$75,000 per Year, *Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America*, Jg. 118, H. 4, 2021, e2016976118.
- Klaus, Tobias/Millies, Marc: Recherche zur Bildungssituation von Flüchtlingen in Deutschland, Forschungsgruppe Modellprojekte e. V./BumF e.V./Flüchtlingsrat Bremen, Weinheim/Berlin/Bremen, 2017.
- Kleffner, Heike: Die Reform der PMK-Definition und die anhaltenden Erfassungslücken zum Ausmaß rechter Gewalt, Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft, Wissen schafft Demokratie, Jena, 2018.
- Klein, Daniel/Neugebauer, Martin: A Downside to High Aspirations: Immigrants' (Non-)Success in Tertiary Education, *Acta Sociologica*, Jg. 66, H. 4, 2023, S. 448–467.
- Knoll, Stefanie: Sprachkenntnisse und Arbeitsmarktpartizipation Geflüchteter in Deutschland, *ifo Dresden*, Jg. 27, H. 2, 2020, S. 10–13.
- Kogan, Irena: Last Hired, First Fired? The Unemployment Dynamics of Male Immigrants in Germany, *European Sociological Review*, Jg. 20, H. 5, 2004, S. 445–461.
- Kogan, Irena: Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern, in: Heinz Ulrich Brinkmann/Martina Sauer (Hg.), *Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Entwicklung und Stand der Integration*, Springer Fachmedien, Wiesbaden, 2016, S. 177–199.
- Kogan, Irena/Weißmann, Markus/Dollmann, Jörg: Police Discrimination and Police Distrust Among Ethnic Minority Adolescents in Germany, *Frontiers in Sociology*, Jg. 9, 2024, 1231774.
- Kohls, Martin: *Demographie von Migranten in Deutschland*, Peter Lang Verlag, Bern/Bruxelles/Frankfurt am Main/New York/Oxford, 2012.
- Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA): Überblick Fachkräftemangel, aufgerufen am: 20.09.2024, online unter: <https://www.kofa.de/daten-und-fakten/ueberblick-fachkraeftemangel/>, 2024.
- Koneberg, Filiz/Jansen, Anika: Ältere am Arbeitsmarkt: Herausforderungen und Chancen für die Fachkräftesicherung, Institut der deutschen Wirtschaft/Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung, KOFA-Studie, H. 1, Köln, 2022.
- Koopmans, Ruud/Olzak, Susan: Discursive Opportunities and the Evolution of Right-Wing Violence in Germany, *American Journal of Sociology*, Jg. 110, H. 1, 2004, S. 198–230.
- Koopmans, Ruud/Veit, Susanne/Yemane, Ruta: Taste or Statistics? A Correspondence Study of Ethnic, Racial and Religious Labour Market Discrimination in Germany, *Ethnic and Racial Studies*, Jg. 42, H. 16, 2019, S. 233–252.
- Kosyakova, Yuliya: Mehr als nur ein Job: die qualitative Dimension der Integration in Arbeit von Geflüchteten in Deutschland, Friedrich Ebert Stiftung, WISO Diskurs, H. 9, Bonn, 2020.
- Kosyakova, Yuliya/Gundacker, Lidwina/Salikutluk, Zerrin/Trübswetter, Parvati: Arbeitsmarktintegration in Deutschland: Geflüchtete Frauen müssen viele Hindernisse überwinden, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht, H. 8, Nürnberg, 2021.

- Kristen, Cornelia/Gauer, Miriam/Liebau, Elisabeth: Zwischen Erwerbs- und Sorgearbeit: Nach Deutschland Geflüchtete der Jahre 2015 und 2016, DIW Wochenbericht, Jg. 90, H. 48, 2023, S. 661–662.
- Kristen, Cornelia/Spörlein, Christoph/Schmidt, Regine/Welker, Jörg: Mehrheit der Geflüchteten hat höhere Bildung im Vergleich zur Herkunftsgesellschaft, DIW Wochenbericht, Jg. 87, H. 34, 2020, S. 563–570.
- Kroh, Martin/Neiss, Hannes/Kroll, Lars/Lampert, Thomas: Menschen mit hohem Einkommen leben länger, DIW Wochenbericht, Jg. 79, H. 38, 2012, S. 3–15.
- Kroher, Martina/Beuße, Mareike/Isleib, Sören/Becker, Karsten/Ehrhardt, Marie-Christin/Gerdes, Frederike/Koopmann, Jonas/Schommer, Theresa/Schwabe, Ulrike/Steinkühler, Julia/Völk, Daniel/Peter, Frauke/Buchholz, Sandra: Die Studierendenbefragung in Deutschland: 22. Sozialerhebung. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2021, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berlin, 2023.
- Kroll, Lars Eric/Müters, Stephan/Lampert, Thomas: Arbeitslosigkeit und ihre Auswirkungen auf die Gesundheit: Ein Überblick zum Forschungsstand und zu aktuellen Daten der Studien GEDA 2010 und GEDA 2012, Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz, Jg. 59, H. 2, 2016, S. 228–237.
- Kroll, Stephan/Schmidt, Robyn/Uhly, Alexandra: A 4 Das (Aus-)Bildungsgeschehen im Überblick, in: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hg.), Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2024. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bonn, 2024, 72–97.
- Kronenbitter, Lara/Aalders, Sophia/Meksem, Miriam Zineb/Schleifer, Janne/Beigang, Steffen: Diskriminierung erlebt?! Diskriminierungserfahrungen in Sachsen, Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2023.
- Krug, Gerhard/Brandt, Stefan/Gamper, Markus/Knabe, André/Klärner, Andreas: Arbeitslosigkeit, soziale Netzwerke und gesundheitliche Ungleichheiten, in: Andreas Klärner/Markus Gamper/Sylvia Keim-Klärner/Irene Moor/Holger von der Lippe/Nico Vonneilich (Hg.), Soziale Netzwerke und gesundheitliche Ungleichheiten, Springer Fachmedien, Wiesbaden, 2020, S. 309–328.
- Krug von Nidda, Sophie: Welchen Einfluss haben betriebliche Selektionskriterien auf den Bewerbungserfolg von Jugendlichen mit Migrationshintergrund?, Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Jg. 48, H. 1, 2019, S. 25–29.
- Krug von Nidda, Sophie/Söhn, Janina: Ausbildungschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, Benachteiligung in betrieblichen Rekrutierungsprozessen vermeiden - Anregungen für Personalverantwortliche, Hans-Böckler-Stiftung, Forschungsförderung Working Paper, H. 258, Düsseldorf, 2022.
- Kühnel, Steffen/Krebs, Dagmar: Statistik für die Sozialwissenschaften. Grundlagen, Methoden, Anwendungen, 8. Aufl., Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek bei Hamburg, 2018.
- Kultusministerkonferenz: Definitionenkatalog zur Schulstatistik 2022, 2021.
- Kultusministerkonferenz: Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I. Beschluss der KMK vom 03.12.1993 i. d. F. vom 07.10.2022, online unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1993/1993-12-03-VB-Sek-1.pdf, 2022.
- Kultusministerkonferenz: Kultusministerkonferenz beschließt innovatives Konzept StarS – Stark in die Grundschule starten – zur Qualitätssicherung im Bildungssystem, aufgerufen am: 25.07.2024, online unter: <https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/kultusministerkonferenz-beschliesst-innovatives-konzept-stars-stark-in-die-grundschule-starten-zu.html>, 2024.
- Kultusministerkonferenz: Bildungswege und Abschlüsse, aufgerufen am: 16.07.2024, online unter: <https://www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/bildungswege-und-abschluesse.html>, 2024.

- Kunath, Gero/Malin, Lydia/Werner, Dirk: Fachkräfteengpässe in West- und Ostdeutschland: ähnliche Probleme, unterschiedliche Lösungsansätze. Studie im Rahmen des Projektes Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA) in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), Köln, 2024.
- Kuntz, Benjamin/Lampert, Thomas: Sozioökonomische Faktoren und Verbreitung von Adipositas, *Deutsches Ärzteblatt International*, Jg. 107, H. 30, 2010, S. 517–522.
- Lahav, Gallya: *Immigration and Politics in the New Europe. Reinventing Borders*, Cambridge University Press, Cambridge, 2004.
- Lampert, Thomas/Richter, Matthias/Schneider, Sven/Spallek, Jacob/Dragano, Nico: Soziale Ungleichheit und Gesundheit: Stand und Perspektiven der sozialepidemiologischen Forschung in Deutschland, *Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz*, Jg. 59, H. 2, 2016, S. 153–165.
- Landesamt für Einwanderung Berlin: Einbürgerung und weitere Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, aufgerufen am: 18.07.2024, online unter: <https://www.berlin.de/einwanderung/einbuergierung/>, 2024.
- Lawrence, Frederick M.: The Punishment of Hate: Toward a Normative Theory of Bias-Motivated Crimes, *Michigan Law Review*, Jg. 93, H. 2, 1994, S. 320–381.
- Leitgöb-Guzy, Nathalie: *Vertrauen in und Erfahrungen mit Polizei und Justiz unter Personen mit Migrationshintergrund*, Wiesbaden, 2021.
- Lewalter, Doris/Diedrich, Jennifer/Goldhammer, Frank/Köller, Olaf/Reiss, Kristina (Hg.): *PISA 2022: Analyse der Bildungsergebnisse in Deutschland*, Waxmann, Münster/New York, 2023.
- Liebau, Elisabeth/Salikutluk, Zerrin: Viele Geflüchtete brachten Berufserfahrung mit, aber nur ein Teil einen Berufsabschluss, *DIW Wochenbericht*, Jg. 83, H. 35, 2016, S. 732–739.
- Lim, Helen Anh: Beyond the Immediate Victim: Understanding Hate Crimes as Message Crimes, in: Barbara Perry/Brian Levin (Hg.), *Hate Crimes*, Praeger Publishers, Westport/Conn, 2009, S. 107–122.
- Lochner, Susanne/Jähnert, Alexandra (Hg.): *DJI-Kinder- und Jugendmigrationsreport 2020. Datenanalyse zur Situation junger Menschen in Deutschland*, wbv Publikation, Bielefeld, 2020.
- Lokhande, Mohini: *Integrationsmotor Kita. Wie gut ist die frühkindliche Betreuung auf den Normalfall Vielfalt eingestellt?*, Sachverständigenrat für Integration und Migration, Berlin, 2023.
- Lu, Changqin/Du, Danqiang/Xu, Xiaomin/Zhang, Ruiqiang: Revisiting the Relationship Between Job Demands and Job Performance: The Effects of Job Security and Traditionality, *Journal of Occupational and Organizational Psychology*, Jg. 90, H. 1, 2017, S. 28–50.
- Lübking, Uwe: Sicherstellung der Gesundheitsversorgung auf dem Lande, *Gesundheits- und Sozialpolitik*, Jg. 74, H. 2, 2020, S. 8–15.
- Ma, Wenyue/Winke, Paula: Self-Assessment: How Reliable Is It in Assessing Oral Proficiency Over Time?, *Foreign Language Annals*, Jg. 52, H. 1, 2019, S. 66–86.
- Maaz, Kai: Ursachen von Bildungsungleichheiten, aufgerufen am: 12.09.2024, online unter: <https://www.bpb.de/themen/bildung/dossier-bildung/322528/ursachen-von-bildungsungleichheiten/>, 2020.
- Magazzini, Tina: Integration as an Essentially Contested Concept: Questioning the Assumptions behind the National Roma Integration Strategies of Italy and Spain, in: Sophie Hinger/Reinhard Schweitzer (Hg.), *Politics of (Dis)Integration*, Springer International Publishing, Cham, 2020, S. 41–59.
- Mank, Svenja: Inklusive Bildung – Abschlussperspektiven von Jugendlichen mit Behinderungen im Lichte der Umsetzung von schulischer Inklusion, *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, Jg. 18, H. 4, 2023, S. 479–501.
- Marder-Puch, Katharina: Die Erfassung der Erwerbstätigkeit unter den neuen europäischen Rechtsgrundlagen ab 2021, *WISTA – Wirtschaft und Statistik*, H. 3, 2023, S. 97–110.

- Marschall, Christoph von: „Die Statistik gibt nicht die Realität wider“. Antisemitische Straftaten unter dem Radar der Polizei, aufgerufen am: 13.05.2024, online unter: <https://www.tagesspiegel.de/politik/antisemitische-straftaten-unter-dem-radar-der-polizei-5107207.html>, 2021.
- Marx, Anthony W.: *Faith in Nation. Exclusionary Origins of Nationalism*, Oxford University Press, New York, 2005.
- Massumi, Mona/von Dewitz, Nora/Grießbach, Johanna/Terhart, Henrike/Wagner, Katarina/Hippmann, Kathrin/Altinay, Lale: *Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im deutschen Schulsystem. Bestandsaufnahme und Empfehlungen*, Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache, Mercator-Institut, Köln, 2015.
- Mayer, Sabrina J./Goerres, Achim/Spies, Dennis C.: *Die Wahlbeteiligung der Deutschen mit Migrationshintergrund – Befunde der Immigrant German Election Study (IMGES)*, in: Bernhard Weßels/Harald Schoen (Hg.), *Wahlen und Wähler: Analysen aus Anlass der Bundestagswahl 2017*, Springer Fachmedien, Wiesbaden, 2021, S. 81–97.
- Mayor, Eric: *Gender Roles and Traits in Stress and Health*, *Frontiers in Psychology*, Jg. 6, H. 779, 2015.
- McConahay, John B./Hough, Joseph C.: *Symbolic Racism*, *Journal of Social Issues*, Jg. 32, H. 2, 1976, S. 23–45.
- Mediendienst Integration: *Politisch Motivierte Kriminalität in der Corona-Pandemie. Factsheet*, Berlin, 2022.
- Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA): *Antiziganistische Vorfälle in Deutschland. Erster Jahresbericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA)*, Berlin, 2023.
- Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA): *Antiziganistische Vorfälle in Deutschland 2023. Zweiter Jahresbericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA)*, Berlin, 2024.
- Mergener, Alexandra/Schmitz, Nadja: *Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse im Kontext von Zuwanderung und Arbeitsmarktintegration*, in: Lutz Bellmann/Karin Büchter/Irmgard Frank/Elisabeth M. Krekel/Günter Walden (Hg.), *Schlüsselthemen der beruflichen Bildung in Deutschland: ein historischer Überblick zu wichtigen Debatten und zentralen Forschungsfeldern*, Verlag Barbara Budrich, Leverkusen, 2021.
- Merton, Robert King: *Discrimination and the American creed*, in: Robert King Merton (Hg.), *Sociological ambivalence and other essays*, Free Press, New York, 1976, S. 189–216.
- Metzing, Maria/Schacht, Diana/Scherz, Antonia: *Psychische und körperliche Gesundheit von Geflüchteten im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen*, *DIW Wochenbericht*, Jg. 87, H. 5, 2020, S. 63–72.
- Meulemann, Heiner/Birkelbach, Klaus: *Ein Leben im öffentlichen Dienst – Zufriedenheit gegen Einkommen?*, in: Marco Giesselmann/Katrin Golsch/Henning Lohmann/Alexander Schmidt-Catran (Hg.), *Lebensbedingungen in Deutschland in der Längsschnittperspektive*, Springer Fachmedien, Wiesbaden, 2017, S. 107–131.
- Mikkelsen, Mai Bjørnskov/Rosholm, Michael: *Systematic Review and Meta-Analysis of Interventions Aimed at Enhancing Return to Work for Sick-Listed Workers With Common Mental Disorders, Stress-Related Disorders, Somatoform Disorders, and Personality Disorders*, *Occupational and Environmental Medicine*, Jg. 75, H. 9, 2018, S. 675–686.
- Miles, Robert: *Racism After ‚Race Relations‘*, Routledge, London, 1993.
- Mocan, Naci/Raschke, Christian: *Economic Well-Being and Anti-Semitic, Xenophobic, and Racist Attitudes in Germany*, *European Journal of Law and Economics*, Jg. 41, H. 1, 2016, S. 1–63.
- Mokros, Nico/Zick, Andreas: *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zwischen Krisen- und Konfliktbewältigung*, in: Andreas Zick/Beate Küpper/Nico Mokros/Franziska Schröter (Hg.), *Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23*, J. H. W. Dietz, Bonn, 2023, S. 149–184.
- Möller, Kurt: *Konzepte, Ausmaße, Entwicklungen und Bedingungsfaktoren von ‚Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit‘ und Pauschalisierenden*

- Ablehnungskonstruktionen, in: Albert Scherr/Anna Cornelia Reinhardt/Aladin El-Mafaalani (Hg.), *Handbuch Diskriminierung*, Springer VS, Wiesbaden, 2023, S. 435–458.
- Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung (MOTRA): Kommunales Monitoring zu Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern (KoMo), aufgerufen am: 12.11.2024, online unter: <https://www.motra.info/radikalisierungsmonitoring/kommunalmonitoring/>, 2024.
- Moog, Stefan/Mohr, Sören/Weiß, Johann/Knittel, Tilmann/Klein, Ronny/Madday, Carsten: *Analyse des Antragsrückgang bei Leistungen zur medizinischen Rehabilitation. Endbericht. Erstellt im Auftrag von: Deutsche Rentenversicherung Bund, Prognos AG, Berlin, 2019.*
- Müller, Annekathrin: *Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Strategien zum Nachweis rassistischer Benachteiligungen. Eine Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Berlin, 2015.*
- Müller, Karsten/Schwarz, Carlo: *Fanning the Flames of Hate: Social Media and Hate Crime, Journal of the European Economic Association*, Jg. 19, H. 4, 2021, S. 2131–2167.
- Müller, Maximilian/Wittliff, Alex: *Racial Profiling bei Polizeikontrollen. Indizien aus dem SVR-Integrationsbarometer, Berlin, 2023.*
- Müller, Normann: *(Berufliche) Weiterbildung in Befragungsdaten - Erhebungskonstrukte und Differenzierungsmerkmale, Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn, 2024.*
- Neu, Claudia/Riedel, Lukas/Stichnoth, Holger: *Erreichbarkeit von Bildungs-, Gesundheits- und kulturellen Einrichtungen: Einkommensunterschiede, Wünsche nach Investitionen und Einfluss auf die Wohnzufriedenheit, ZEW - Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, ZEW-Kurzexpertise, H. 8, Mannheim, 2021.*
- Niehues, Wenke/Rother, Nina/Siegert, Manuel: *Spracherwerb und soziale Kontakte schreiten bei Geflüchteten voran. Vierte Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF-Kurzanalyse 4|2021, Nürnberg, 2021.*
- Nimczik/Jan Sebastian: *Betriebliche Berufsausbildung und Weiterbildung in Deutschland, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg, 2024.*
- Noack, Marcel: *Methodische Probleme bei der Messung von Kriminalitätsfurcht und Viktimisierungserfahrungen, Springer VS, Wiesbaden, 2015.*
- Oberwittler, Dietrich: *Stadtstruktur und Kriminalität, in: Dieter Hermann/Andreas Pöge (Hg.), Kriminalsoziologie, Nomos, Baden-Baden, 2018, S. 317–336.*
- OECD: *A Broken Social Elevator? How to Promote Social Mobility*, OECD Publishing, Paris, 2018.
- OECD (Hg.): *Engaging Young Children: Lessons From Research About Quality in Early Childhood Education and Care, Starting strong*, OECD Publishing, Paris, 2018.
- OECD: *Cultural Participation as a Driver of Social and Economic Impact, in: OECD (Hg.), Culture Fix. Creative People, Places and Industries*, OECD Publishing, Paris, 2022.
- OECD: *Bildung auf einen Blick 2023: OECD-Indikatoren*, wbv Media, Bielefeld/Paris/Heidelberg, 2023.
- OECD: *PISA 2022 Technical Report*, OECD Publishing, Paris, 2024.
- OECD: *Stand der Integration von Eingewanderten – Deutschland*, OECD Publishing, Paris, 2024.
- OECD/European Commission: *Settling In 2018. Indicators of Immigrant Integration*, OECD Publishing; European Union, Brussels, 2018.
- Oeynhausen, Stephanie/Christ, Alexander/Schuß, Eric/Milde, Bettina/Granath, Ralf-Olaf: *Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2023, Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn, 2023.*
- Office for Democratic Institutions and Human Rights: *Understanding Anti-Muslim Hate Crimes. Addressing the Security Needs of Muslim Communities: A Practical Guide*, Office for Democratic Institutions and Human Rights, OSCE Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIHR), Warsaw, 2020.
- Omi, Michael: *Racial Formation in the United States*, 3. Aufl., Taylor and Francis, Hoboken, 2014.

- Pager, Devah/Shepherd, Hana: The Sociology of Discrimination: Racial Discrimination in Employment, Housing, Credit, and Consumer Markets, *Annual Review of Sociology*, Jg. 34, 2008, S. 181–209.
- Paluck, Elizabeth Levy/Green, Seth A./Green, Donald P.: The Contact Hypothesis Re-evaluated, *Behavioural Public Policy*, Jg. 3, H. 2, 2019, S. 129–158.
- Perry, Barbara: Hasskriminalität als Herausforderung für Inklusion und Vielfalt, Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft, Jena, 2019.
- Peters, Floris/Vink, Maarten/Schmeets, Hans: Anticipating the Citizenship Premium: Before and After Effects of Immigrant Naturalisation on Employment, *Journal of Ethnic and Migration Studies*, Jg. 44, H. 7, 2018, S. 1051–1080.
- Pettigrew, Thomas Fraser: Advancing Intergroup Contact Theory: Comments on the Issue's Articles, *Journal of Social Issues*, Jg. 77, H. 1, 2021, S. 258–273.
- Pfeiffer, Christian/Baier, Dirk/Kliem, Sören: Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland. Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer, Institut für Delinquenz und Kriminalprävention, 2018.
- Plünnecke, Axel: Inder haben die höchsten Medianlöhne in Deutschland, Institut der deutschen Wirtschaft, IW-Kurzbericht, H. 83, Köln, 2021.
- Projektgruppe DiBu: Diversität in der Bundesverwaltung am Beispiel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM e.V., DeZIM Project Report, H. 11, Berlin, 2024.
- Razum, Oliver: Migrant Mortality, Healthy Migrant Effect, in: Wilhelm Kirch (Hg.), *Encyclopedia of Public Health*, Springer Netherlands, Dordrecht, 2008, S. 932–935.
- Razum, Oliver: Migration, Mortalität und der Healthy-migrant-Effekt, in: Matthias Richter/Klaus Hurrelmann (Hg.), *Gesundheitliche Ungleichheit*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2009, S. 267–282.
- REPCANCE: Bausteine einer chancengerechten politischen Repräsentation von Menschen mit Migrationsgeschichte, aufgerufen am: 09.08.2024, online unter: <https://www.repchance.hm.edu/>.
- Riccucci, Norma M./van Ryzin, Gregg G.: Representative Bureaucracy: A Lever to Enhance Social Equity, Coproduction, and Democracy, *Public Administration Review*, Jg. 77, H. 1, 2017, S. 21–30.
- Richter, Matthias: Die Kinder- und Jugendgesundheitsstudie „Health Behaviour in School-aged Children“ (HBSC) der Weltgesundheitsorganisation – Nationale Survey-Ergebnisse 2017/18, *Journal of Health Monitoring*, H. 3, 2020, S. 93–107.
- Rippl, Susanne: Fremdenfeindlichkeit - ein Problem der Jugend? Eine vergleichende Untersuchung fremdenfeindlicher Einstellungen in verschiedenen Altersgruppen, *ZSE Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, Jg. 25, H. 4, 2005, S. 362–380.
- Robert Koch-Institut: Gesundheit in Deutschland: Wie gesund sind die älteren Menschen? Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Gemeinsam getragen von RKI und Destatis, Berlin, 2015.
- Robert Koch-Institut: Subjektive Gesundheit bei Erwachsenen in Deutschland, aufgerufen am: 17.05.2024, online unter: <https://edoc.rki.de/handle/176904/5689>, 2018.
- Röder, Antje/Mühlau, Peter: What Determines the Trust of Immigrants in Criminal Justice Institutions in Europe?, *European Journal of Criminology*, Jg. 9, H. 4, 2012, S. 370–387.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: „Wo kommen Sie eigentlich ursprünglich her?“ Diskriminierungserfahrungen und phänotypische Differenz in Deutschland, Policy Brief des SVR-Forschungsbereichs, H. 1, 2018.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Zusammenrücken in Zeiten der Distanz. SVR-Integrationsbarometer 2020, Berlin, 2020.
- Sachverständigenrat für Integration und Migration: SVR-Integrationsbarometer 2022: Methodenbericht, Sachverständigenrat für Integration und Migration, Berlin, 2022.

- Sachverständigenrat für Integration und Migration: Jahresgutachten 2024. Kontinuität oder Paradigmenwechsel? Die Integrations- und Migrationspolitik der letzten Jahre, Berlin, 2024.
- Sachverständigenrat für Integration und Migration: Ungleiche Bildungschancen. Fakten zur Benachteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem, Berlin, 2024.
- Sagner, Pekka/Stockhausen, Maximilian/Voigtländer, Michael: Wohnen – die neue soziale Frage? Forschungsberichte aus dem Institut der deutschen Wirtschaft, Institut der deutschen Wirtschaft, IW-Analysen, H. 136, Köln, 2020.
- Salikutluk, Zerrin/Podkowik, Klara: Grenzen der Gleichheit: Rassismus und Armutsgefährdung, Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM e.V., Kurzbericht des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors, H. 1, Berlin, 2024.
- Schäper, Clara/Schrenker, Annekatrin/Wrohlich, Katharina: Gender Pay Gap und Gender Care Gap steigen bis zur Mitte des Lebens stark an, DIW Wochenbericht, Jg. 90, H. 9, 2023, S. 99–105.
- Scharrer, Tabea/Glorius, Birgit/Kleist, J. Olaf/Berlinghoff, Marcel (Hg.): Flucht- und Flüchtlingsforschung. Handbuch für Wissenschaft und Studium, Nomos, Baden-Baden, 2023.
- Scheible, Jana/Rother, Nina: Schnell und erfolgreich Deutsch lernen – wie geht das? Erkenntnisse zu den Determinanten des Zweitspracherwerbs unter besonderer Berücksichtigung von Geflüchteten, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Working Paper, Nürnberg, 2017.
- Schenk, Liane: Migration und Gesundheit – Entwicklung eines Erklärungs- und Analysemodells für epidemiologische Studien, International Journal of Public Health, Jg. 52, H. 2, 2007, S. 87–96.
- Scherr, Albert: Soziologische Diskriminierungsforschung, in: Albert Scherr/Aladin El-Mafaalani/Emine Gökçen Yüksel (Hg.), Handbuch Diskriminierung, Springer Fachmedien, Wiesbaden, 2016, S. 1–26.
- Schieckoff, Bentley/Diehl, Claudia: The Labor Market Participation of Recently-Arrived Immigrant Women in Germany, Journal of Family Research, Jg. 33, H. 2, 2021, S. 322–350.
- Schienkiewitz, Anja/Mensink, Gert/Kuhnert, Ronny/Lange, Cornelia: Übergewicht und Adipositas bei Erwachsenen in Deutschland, Journal of Health Monitoring, Jg. 2, H. 2, 2017.
- Schimany, Peter/Rühl, Stefan/Kohls, Martin: Ältere Migrantinnen und Migranten. Entwicklungen, Lebenslagen, Perspektiven, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Forschungsbericht, H. 18, Nürnberg, 2012.
- Schlozman, Kay Lehman/Verba, Sidney/Brady, Henry E.: The Unheavenly Chorus. Unequal Political Voice and the Broken Promise of American Democracy, Princeton University Press, Princeton/Oxford, 2012.
- Schmitz, Laura: Ganztagschulen fördern die Entwicklung sozialer Fähigkeiten von Grundschüler*innen, DIW Wochenbericht, Jg. 89, H. 48, 2022, S. 635–642.
- Schmitz, Sophia/Spiess, C. Katharina/Huebener, Mathias: Weiterhin Ungleichheiten bei der KitaNutzung, Bevölkerungsforschung Aktuell, Jg. 44, H. 2, 2023, S. 3–8.
- Schmutz, Rita: Is Universal Early Childhood Education and Care an Equalizer? A Systematic Review and Meta-Analysis of Evidence, Research in Social Stratification and Mobility, Jg. 89, 2024, 100859.
- Schnabel, Reinhold: Migrants' Access to Social Protection in Germany, in: Jean-Michel Lafleur/Daniela Vintila (Hg.), Migration and Social Protection in Europe and Beyond (Volume 1): Comparing Access to Welfare Entitlements, Springer International Publishing, Cham, 2020, S. 179–193.
- Schneemann, Christian/Zenk, Johanna/Zika, Gerd/Kalinowski, Michael: Langfristprojektion des Fachkräftebedarfs in Deutschland, 2021–2040: Szenario „Fortschrittliche Arbeitswelt“, Bundesministerium für Arbeit und Soziales/Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, Berlin, 2023.
- Schneickert, Christian/Delhey, Jan/Steckermeier, Leonie C.: Eine Krise der sozialen Anerkennung? Ergebnisse einer Bevölkerungsbefragung zu Alltagserfahrungen der Wert- und

- Geringschätzung in Deutschland, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Jg. 71, H. 4, 2019, S. 593–622.
- Schneider, Rebecca/Wittig, Julia/Enke, Florian/Schipolowski, Stefan: Schulische und außerschulische Lernbedingungen während der Coronavirus-Pandemie, in: Petra Stanat/Stefan Schipolowski/Rebecca Schneider/Sebastian Weirich/Sofie Henschel/Karoline A. Sachse (Hg.), *IQB-Bildungstrend 2022. Sprachliche Kompetenzen am Ende der 9. Jahrgangsstufe im dritten Ländervergleich*, Waxmann Verlag GmbH, Münster/New York, 2023, S. 207–229.
- Schneiders, Thorsten Gerald: *Islamfeindlichkeit*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2009.
- Schöndwell, Steffen/Savin, Mihaela/Lauke, Anke/Abels, Ingar/Abdel-Fatah, Dana/Penka, Simone/Kluge, Ulrike: Strukturelle Diskriminierung und Rassismus in der Krankenhausversorgung: die Rolle ökonomischer Rahmenbedingungen in der interkulturellen Öffnung, *Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz*, Jg. 65, H. 12, 2022, S. 1307–1315.
- Schoen, Harald: Den Wechselwählern auf der Spur: Recall- und Paneldaten im Vergleich, in: Jan van Deth/Hans Rattinger/Edeltraud Roller (Hg.), *Die Republik auf dem Weg zur Normalität?*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2000, S. 199–226.
- Schott, Thomas/Reutin, Barbara/Yilmaz-Aslan, Yüce: Weshalb ist der Rehabilitationserfolg bei Menschen mit türkischem Migrationshintergrund häufig geringer?, *Public Health Forum*, Jg. 23, H. 2, 2015, S. 79–81.
- Schotte, Kristin/Stanat, Petra/Edele, Aileen: Is Integration Always most Adaptive? The Role of Cultural Identity in Academic Achievement and in Psychological Adaptation of Immigrant Students in Germany, *Journal of Youth and Adolescence*, Jg. 47, H. 1, 2018, S. 16–37.
- Schröder, Carsten/Grabka, Markus M./Handrich, Lars/König, Johannes/Morales, Octavio/Priem, Maximilian/Schluter, Christian/Seebauer, Johannes/Winkler, Anne: *Sonderauswertungen des Sozioökonomischen Panels (SOEP) 2020 und 2021 zu Löhnen und Arbeitszeiten in der Pandemie. Studie im Auftrag der Mindestlohnkommission, Abschlussbericht*, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin e.V., Berlin, 2023.
- Schröder, Carsten/Grabka, Markus M./Seebauer, Johannes: *Methodischer Vergleich der Berechnung bzw. Abfrage von Stundenlöhnen im Sozio-oekonomischen Panel (SOEP). Studie im Auftrag der Mindestlohnkommission, Endbericht*, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin, Berlin, 2020.
- Schröder, Carsten/König, Johannes/Fedorets, Alexandra/Goebel, Jan/Grabka, Markus M./Lüthen, Holger/Metzing, Maria/Schikora, Felicitas/Liebig, Stefan: The Economic Research Potentials of the German Socio-Economic Panel Study, *German Economic Review*, Jg. 21, H. 3, 2020, S. 335–371.
- Schulman, Kevin A./Berlin, Jesse A./Harless, William/Kerner, Jon F./Sistrunk, Shyrl/Gersh, Bernard J./Dubé, Ross/Taleghani, Christopher K./Burke, Jennifer E./Williams, Sankey/Eisenberg, John M./Ayers, William/Escarce, José J.: The Effect of Race and Sex on Physicians' Recommendations for Cardiac Catheterization, *New England Journal of Medicine*, Jg. 340, H. 8, 1999, S. 618–626.
- Seibert, Holger/Wapler, Rüdiger: *Einwanderung nach Deutschland: Viele Hochqualifizierte, aber auch viele Ungelernte*, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht, H. 8, Nürnberg, 2020.
- Semyonov, Moshe/Glikman, Anya: Ethnic Residential Segregation, Social Contacts, and Anti-Minority Attitudes in European Societies, *European Sociological Review*, Jg. 25, H. 6, 2009, S. 693–708.
- Semyonov, Moshe/Raijman, Rebeca/Tov, Anat Yom/Schmidt, Peter: Population Size, Perceived Threat, and Exclusion: A Multiple-Indicators Analysis of Attitudes Toward Foreigners in Germany, *Social Science Research*, Jg. 33, H. 4, 2004, S. 681–701.

- Serhat Karakayali/Celia Bouali: Migrantische Aktive in der betrieblichen Mitbestimmung, Working Paper Forschungsförderung, Hans-Böckler-Stiftung, H. 228, Düsseldorf, 2021.
- Settelmeyer, Anke/Widera, Christina: Der Betrieb als Lernort berufsbezogener Sprache, in: Jörg Roche/Thomas Hochleitner/Bundesinstitut für Berufsbildung (Hg.), Berufliche Integration durch Sprache, 2. Aufl., Verlag Barbara Budrich, Leverkusen, 2020, S. 117–136.
- Shooman, Yasemin: „... weil ihre Kultur so ist“. Narrative des antimuslimischen Rassismus, transcript Verlag, Bielefeld, 2014.
- Shooman, Yasemin: Zur Debatte über das Verhältnis von Antisemitismus, Rassismus und Islamfeindlichkeit, in: Katharina Rauschenberger/Werner Konitzer (Hg.), Antisemitismus und andere Feindseligkeiten. Interaktionen von Ressentiments: Jahrbuch 2015 zur Geschichte und Wirkung des Holocaust, Frankfurt am Main, 2015, S. 125–156.
- Simonson, Julia (Hg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019, Springer Fachmedien, Wiesbaden, 2021.
- Simonson, Julia/Karnick, Nora/Kelle, Nadiya/Hameister, Nicole: Daten und Methoden des Deutschen Freiwilligensurveys, in: Julia Simonson (Hg.), Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019, Springer Fachmedien, Wiesbaden, 2021, S. 29–50.
- Simonson, Julia/Kelle, Nadiya/Kausmann, Corinna/Tesch-Römer, Clemens: Einleitung: Zwanzig Jahre Deutscher Freiwilligensurvey, in: Julia Simonson (Hg.), Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019, Springer Fachmedien, Wiesbaden, 2021, S. 11–28.
- Simonson, Julia/Kelle, Nadiya/Kausmann, Corinna/Tesch-Römer, Clemens (Hg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland: Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019, Deutsches Zentrum für Altersfragen, Berlin, 2021.
- Singert, Kirsten/Fleischer, Nicole: Die Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern 2023, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, 2024.
- SOEP Group: SOEP-Core v33.1 – Documentation of Household-related Status and Generated Variables in \$HGEN, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, SOEP Survey Papers 482, Berlin, 2018.
- Söhn, Janina: Migration: Erwerbsverläufe und Rentenansprüche von Zugewanderten bei der Gesetzlichen Rentenversicherung Deutschlands. Abschlussbericht des FNA-Forschungsprojekts, Deutsche Rentenversicherung Bund/Forschungsnetzwerk Alterssicherung, FNA-Journal, H. 2, 2018.
- Söhn, Janina: Migration und ihre Folgen für die Altersrente: ein differenzierender Blick auf Zugewanderte in Deutschland, Deutsche Rentenversicherung Bund, Statistik, H. 3, Göttingen, 2020.
- Spallek, Jacob/Razum, Oliver: Migration und Gesundheit, in: Matthias Richter/Klaus Hurrelmann (Hg.), Soziologie von Gesundheit und Krankheit, Springer Fachmedien, Wiesbaden, 2016, S. 153–166.
- Spallek, Jacob/Zeeb, Hajo/Babitsch, Birgit (Hg.): Handbuch Migration und Gesundheit: Grundlagen, Perspektiven und Strategien, 1. Aufl., Hogrefe, Bern, 2021.
- Spallek, Jacob/Zeeb, Hajo/Razum, Oliver: What Do We Have to Know From Migrants' Past Exposures to Understand Their Health Status? A Life Course Approach, Emerging Themes in Epidemiology, Jg. 8, H. 1, 2011, S. 6.
- Spieß, C. Katharina: Kita-Ökonomik – eine Perspektive für Deutschland, Perspektiven der Wirtschaftspolitik, Jg. 23, H. 1, 2022, S. 25–37.
- Spilles, Markus/Nicolay, Philipp: Messung sozialer Integration, in: Markus Gebhardt/David Scheer/Michael Schurig (Hg.), Handbuch der sonderpädagogischen Diagnostik. Grundlagen und Konzepte der Statusdiagnostik, Prozessdiagnostik und Förderplanung, Bd. 4, Universität Regensburg, Regensburg, 2022, S. 191–202.

- Sprengholz, Maximilian/Diehl, Claudia/Giesecke, Johannes/Kreyenfeld, Michaela: From „Guest Workers“ to EU Migrants: A Gendered View on the Labour Market Integration of Different Arrival Cohorts in Germany, *Journal of Family Research*, Jg. 33, H. 2, 2021, S. 252–283.
- Sprengholz, Maximilian/Hamjediers, Maik: Intersections and Commonalities: Using Matching to Decompose Wage Gaps by Gender and Nativity in Germany, *Work and Occupations*, Jg. 51, H. 2, 2024, S. 249–286.
- Sredanovic, Djordje: The Tactics and Strategies of Naturalisation: UK and EU27 Citizens in the Context of Brexit, *Journal of Ethnic and Migration Studies*, Jg. 48, H. 13, 2022, S. 3095–3112.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Beschäftigungsstatistik, online unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Beschaeftigung/Qualitaetsberichte-Beschaeftigung-Nav.html>.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Klassifikationen der Wirtschaftszweige, aufgerufen am: 22.02.2024, online unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Klassifikationen/Klassifikation-der-Wirtschaftszweige/Klassifikation-der-Wirtschaftszweige-Nav.html>.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Hintergrundinformation - Auswirkungen des Wechsels auf die neue Bezugsgröße 2011 zur Berechnung der Arbeitslosenquote, Nürnberg, 2011.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Fachkräfteengpassanalyse 2018, Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, Nürnberg, 2018.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Personen im Kontext von Fluchtmigration (Monatszahlen), online unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Personen-im-Fluchtkontext/Personen-im-Fluchtkontext-Nav.html>, 2020.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Beschäftigungsquoten unter Berücksichtigung der Anhebung der Regelaltersgrenze, Grundlagen: Methodenbericht, Nürnberg, 2021.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeits- und Fachkräftemangel trotz Arbeitslosigkeit, Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Arbeitsmarkt kompakt, Nürnberg, 2022.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Dokumentation „Bezugsgröße 2023“, 2023.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Ausländische Arbeitskräfte am deutschen Arbeitsmarkt, Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Arbeitsmarkt kompakt, Nürnberg, 2024.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten (Quartalszahlen) – 31.12.2023, Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2024.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Dokumentation der Bezugsgröße zur Berechnung der Arbeitslosenquote und Unterbeschäftigungsquote. Dokumentation der letzten Jahre, Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2024.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA). Grundlagen: Definitionen, Nürnberg, 2024.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt Dezember und Jahr 2023, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, Nürnberg, 2024.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Übergreifende Statistik zu Personen mit der Staatsangehörigkeit Ukraine. Deutschland (Gebietsstand August 2024), Zeitreihe, Datenstand: August 2024, Nürnberg, 2024.
- Statistik der Deutschen Rentenversicherung: Versicherte 2022, Deutsche Rentenversicherung Bund, H. 229, Berlin, 2024.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Gefährdung durch Armut oder soziale Ausgrenzung (MZ-SILC), aufgerufen am: 08.08.2024, online unter: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefaehrdung-und-soziale-lebensbedingungen/gefaehrdung-durch-armut>, 2024.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Mikrozensus, aufgerufen am: 05.08.2024, online unter: <https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/haushalte/mikrozensus>, 2024.

Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 089 vom 26. Februar 2021, aufgerufen am: 06.05.2024, online unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/02/PD21_089_21.html.

Statistisches Bundesamt: Umstellung der Bevölkerungszahlen auf die Ergebnisse des Zensus 2022, aufgerufen am: 20.08.2024, online unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Methoden/Erlaeterungen/umstellung-bevoelkerungszahlen-zensus-2022.html>.

Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus 2016. Fachserie 1 Reihe 2.2, 2017.

Statistisches Bundesamt: Qualitätsbericht - Statistik nach § 17 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG), 2021.

Statistisches Bundesamt: Rechtspflege: Strafverfolgung 2021. Fachserie 10 Reihe 3, 2021.

Statistisches Bundesamt: Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020, aufgerufen am: 01.08.2024, online unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>, 2021.

Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 365 vom 30. August 2022. 4,9 Millionen staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren im Jahr 2021 abgeschlossen, aufgerufen am: 12.04.2024, online unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/08/PD22_365_2421.html, 2022.

Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2022, 2022.

Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur. Erfolgsquoten: Berechnung für die Studienanfängerjahrgänge 2009 bis 2013, 2023.

Statistisches Bundesamt: Einwanderungsgeschichte - Hintergrundpapier, aufgerufen am: 25.04.2024, online unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Methoden/Erlaeterungen/einwanderungsgeschichte-hintergrundpapier.html>, 2023.

Statistisches Bundesamt: Mikrozensus. Qualitätsbericht, 2023.

Statistisches Bundesamt: Statistik der allgemeinbildenden Schulen. Qualitätsbericht, 2023.

Statistisches Bundesamt: Wanderungen (Binnenwanderung, Außenwanderung, Gesamtwanderung) 2022. Qualitätsbericht, 2023.

Statistisches Bundesamt: 200 100 Einbürgerungen im Jahr 2023, aufgerufen am: 03.08.2024, online unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/05/PD24_209_125.html, 2024.

Statistisches Bundesamt: Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. Statistischer Bericht, Statistisches Bundesamt, EVAS-Nummer 21231, Wiesbaden, 2024.

Statistisches Bundesamt: Äquivalenzeinkommen, aufgerufen am: 05.09.2024, online unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Glossar/aequivalenzeinkommen.html>, 2024.

Statistisches Bundesamt: Armutsgefährdungsquote nach Sozialleistungen nach Haushaltstyp, aufgerufen am: 08.02.2024, online unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrung/Tabellen/armutsgef-quote-typ-mz-silc.html>, 2024.

Statistisches Bundesamt: Ausländische Bevölkerung, aufgerufen am: 05.11.2024, online unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Methoden/Erlaeterungen/auslaendische-bevoelkerung.html?nn=208632>, 2024.

Statistisches Bundesamt: Ausländische Bevölkerung nach Geschlecht und ausgewählten Staatsangehörigkeiten, aufgerufen am: 05.09.2024, online unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/auslaendische-bevoelkerung-geschlecht.html>, 2024.

Statistisches Bundesamt: Datenbank GENESIS-Online. Tabelle 12411-0009, Wiesbaden, 2024.

Statistisches Bundesamt: Datenbank GENESIS-Online. Tabelle 12521-0002, Stand: 23.09.2024, Wiesbaden, 2024.

Statistisches Bundesamt: Datenbank GENESIS-Online. Tabelle 12531-0001, Stand: 17.07.2024, Wiesbaden, 2024.

Statistisches Bundesamt: Datenbank GENESIS-Online. Tabelle 22971-0001, Wiesbaden, 2024.

Statistisches Bundesamt: Datenbank GENESIS-Online. Tabelle 61111-0001, Stand: 08.08.2024, Wiesbaden, 2024.

Statistisches Bundesamt: Einbürgerungen 2023. Statistischer Bericht, EVAS-Nummer 12511, Wiesbaden, 2024.

Statistisches Bundesamt: Erwerbstätige, aufgerufen am: 06.05.2024, online unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Glossar/erwerbstaetige.html>, 2024.

Statistisches Bundesamt: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, aufgerufen am: 15.04.2024, online unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Glossar/fortschreibungdes-bevoelkerungsstandes.html>, 2024.

Statistisches Bundesamt: Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen EU-SILC 2023 (Mikrozensus-Unterstichprobe zu Einkommen und Lebensbedingungen). Qualitätsbericht, 2024.

Statistisches Bundesamt: Hochschulstatistik, aufgerufen am: 12.06.2024, online unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Methoden/Erlaeuterungen/hochschulen.html>, 2024.

Statistisches Bundesamt: Lebenslagenbefragung, aufgerufen am: 14.08.2024, online unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Lebenslagen/lebenslagenbefragung.html>, 2024.

Statistisches Bundesamt: Mietbelastung, aufgerufen am: 23.08.2024, online unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/Glossar/mietbelastung.html>, 2024.

Statistisches Bundesamt: Migrationshintergrund, aufgerufen am: 04.11.2024, online unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html>, 2024.

Statistisches Bundesamt: Mikrozensus - Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte - Erstergebnisse 2023. Statistischer Bericht, EVAS-Nummer 12211, Wiesbaden, 2024.

Statistisches Bundesamt: Mikrozensus - Bevölkerung nach Migrationshintergrund - Erstergebnisse 2023. Statistischer Bericht, EVAS-Nummer 12211, Wiesbaden, 2024.

Statistisches Bundesamt: Qualitätsbericht Ausländerstatistik. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters, 2024.

Statistisches Bundesamt: Statistik der Studierenden: Wintersemester 2023/2024. Statistischer Bericht, EVAS-Nummer 21311, Wiesbaden, 2024.

Statistisches Bundesamt: Wohnraum, aufgerufen am: 04.11.2024, online unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/Glossar/wohnraum.html>, 2024.

Statistisches Bundesamt: Zuwanderung, online unter: https://www.destatis.de/DE/Im-Fokus/Fachkraefte/Zuwanderung/_inhalt.html, 2024.

Statistisches Bundesamt: Definition Armutsgefährdungsquote, aufgerufen am: 08.08.2024, online unter: <https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Bevoelkerung-Arbeit-Soziales/Soziales-Lebensbedingungen/Armutsgefaehrung-Definition.html>, 2024.

Stichs, Anja/Pfündel, Katrin: Diskriminierungserfahrungen von Menschen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern. Wahrnehmungen in Bezug auf Alltagssituationen, die Benotung in der Schule, die Arbeits- und die Wohnungssuche, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Forschungsbericht 48, Nürnberg, 2023.

- Stüwe, Klaus: Das Zuwanderungsgesetz von 2005 und die neue Migrationspolitik der Bundesrepublik Deutschland, in: Klaus Stüwe/Eveline Hermannseder (Hg.), Migration und Integration als transnationale Herausforderung, Springer Fachmedien, Wiesbaden, 2016, S. 25–48.
- Supik, Linda: Statistik und Diskriminierung, in: Albert Scherr/Anna Cornelia Reinhardt/Aladin El-Mafaalani (Hg.), Handbuch Diskriminierung, Springer VS, Wiesbaden, 2023, S. 215–240.
- Taguieff, Pierre-André: The Force of Prejudice. On Racism and Its Doubles, University of Minnesota Press, Minneapolis, 2001.
- Tangemann, Julian/Hoffmeyer-Zlotnik, Paula: Unbegleitete Minderjährige in Deutschland. Herausforderungen und Maßnahmen nach der Klärung des Aufenthaltsrechtlichen Status, Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN), Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Working Paper 80 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg, 2018.
- Tatsachen über Deutschland: Sicherheit in Deutschland, aufgerufen am: 12.04.2024, online unter: <https://www.tatsachen-ueber-deutschland.de/de/leben-deutschland/sicherheit-deutschland>, 2024.
- Thomson, Rachel M./Igelström, Erik/Purba, Amrit Kaur/Shimonovich, Michal/Thomson, Hilary/McCartney, Gerry/Reeves, Aaron/Leyland, Alastair/Pearce, Anna/Katikireddi, S. Vittal: How Do Income Changes Impact on Mental Health and Wellbeing for Working-Age Adults? A Systematic Review and Meta-Analysis, The Lancet Public Health, Jg. 7, H. 6, 2022, e515–e528.
- Thranhardt, Dietrich: Einbürgerung im Einwanderungsland Deutschland: Analysen und Empfehlungen, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn, 2017.
- Tikhonov, Aleksandr A./Espinosa, Adriana/Huynh, Que-Lam/Anglin, Deidre M.: Bicultural Identity Harmony and American Identity Are Associated with Positive Mental Health in U.S. Racial and Ethnic Minority Immigrants, Cultural Diversity & Ethnic Minority Psychology, Jg. 25, H. 4, 2019, S. 494–504.
- Tonassi, Timo/Wittliff, Alex: Auf Empfang gestellt? Aktuelle Befunde zur Mediennutzung und zum Medienvertrauen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Sachverständigenrat für Integration und Migration, SVR-Policy Brief, H. 2, 2021.
- Tonassi, Timo/Wittliff, Alex/Schemer, Christian: Mediennutzung und Medienvertrauen von Migranten. Untersuchung auf Basis des SVR-Integrationsbarometers 2018, Media Perspektiven, H. 12, 2020, S. 626–635.
- Treskow, Laura/Johanningmeier, Louisa: Sicherheitsempfinden und Viktimisierungserfahrungen von Geflüchteten, Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Jg. 104, H. 1, 2021, S. 46–63.
- Unabhängige Beauftragte für Antidiskriminierung: Jahresbericht 2023. Gleiche Chancen für alle, Berlin, 2024.
- Uslucan, Haci-Halil/Yalcin, Cem Serkan: Wechselwirkung zwischen Diskriminierung und Integration - Analyse bestehender Forschungsstände. Expertise des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Essen, 2012.
- Van Berg, Clara den/Grande, Edgar/Hutter, Swen: Was wird aus dem harten Kern?, in: Brigitte Grande/Edgar Grande/Udo Hahn (Hg.), Zivilgesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland, transcript Verlag, 2021, S. 121–140.
- Van der Linde, Rianne M./Mavaddat, Nahal/Luben, Robert/Brayne, Carol/Simmons, Rebecca K./Khaw, Kay Tee/Kinmonth, Ann Louise/Berglund, Lars: Self-Rated Health and Cardiovascular Disease Incidence: Results from a longitudinal Population-Based Cohort in Norfolk, UK, PLoS ONE, Jg. 8, H. 6, 2013, e65290.
- Veit, Susanne/Arikan, Zühal: Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, in: Albert Scherr/Anna Cornelia Reinhardt/Aladin El-Mafaalani (Hg.), Handbuch Diskriminierung, Springer VS, Wiesbaden, 2023, S. 279–296.

- Verba, Sidney/Schlozman, Kay Lehman/Brady, Henry E.: Voice and Equality: Civic Voluntarism in American Politics, Harvard University Press, 1995.
- Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) e.V.: Pressemitteilung des VBRG e.V. zur Jahresbilanz rechte Gewalt 2023, aufgerufen am: 18.07.2024, online unter: https://verband-brg.de/wp-content/uploads/2024/05/VBRG_Jahresbilanz_rechte_Gewalt_2023_final_21.05.2024.pdf, 2024.
- Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V.: Zählweise und Datenbasis des Monitoring der Mitgliedsorganisationen des VBRG e.V., 2022.
- Verkuyten, Maykel/Wiley, Shaun/Deaux, Kay/Fleischmann, Fenella: To Be Both (and More): Immigration and Identity Multiplicity, *Journal of Social Issues*, Jg. 75, H. 2, 2019, S. 390–413.
- Vikmoen, Olav: Geschlechtsspezifische Unterschiede in Bezug auf kombiniertes Ausdauer- und Krafttraining, in: Moritz Schumann/Bent R. Rønnestad (Hg.), *Kombiniertes Ausdauer- und Krafttraining*, Springer Nature Switzerland, Cham, 2023, S. 343–355.
- Vilagut, Gemma/Forero, Carlos G./Pinto-Meza, Alejandra/Haro, Josep M./Graaf, Ron de/Bruffaerts, Ronny/Kovess, Viviane/Girolamo, Giovanni de/Matschinger, Herbert/Ferrer, Montserrat/Alonso, Jordi: The Mental Component of the Short-Form 12 Health Survey (SF-12) as a Measure of Depressive Disorders in the General Population: Results with Three Alternative Scoring Methods, *Value in Health*, Jg. 16, H. 4, 2013, S. 564–573.
- Vogel, Claudia/Kausmann, Corinna/Hagen, Christine: Freiwilliges Engagement älterer Menschen. Sonderauswertung des Vierten Deutschen Freiwilligensurveys, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin, 2017.
- Vogel, Claudia/Simonson, Julia/Tesch-Römer, Clemens: Freiwilliges Engagement und informelle Unterstützungsleistungen von Personen mit Migrationshintergrund, in: Julia Simonson/Claudia Vogel/Clemens Tesch-Römer (Hg.), *Freiwilliges Engagement in Deutschland: Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014*, Springer Fachmedien, Wiesbaden, 2017, S. 601–634.
- Vogel, Claudia/Tesch-Römer, Clemens: Informelle Unterstützung außerhalb des Engagements: Instrumentelle Hilfen, Kinderbetreuung und Pflege im sozialen Nahraum, in: Julia Simonson/Claudia Vogel/Clemens Tesch-Römer (Hg.), *Freiwilliges Engagement in Deutschland*, Springer Fachmedien Wiesbaden, Wiesbaden, 2017, S. 253–283.
- Vogel, Lars/Zajak, Sabrina: Teilhabe ohne Teilnahme? Wie Ostdeutsche und Menschen mit Migrationshintergrund in der bundesdeutschen Elite vertreten sind, *Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM e.V., DeZIM Research Notes*, H. 4, Berlin, 2020.
- Voigtländer, Sven/Brzoska, Patrick/Spallek, Jacob/Exner, Ann-Kathrin/Razum, Oliver: Die Inanspruchnahme medizinischer Rehabilitation bei Menschen mit Migrationshintergrund, in: Thomas Peter Schott/Oliver Razum (Hg.), *Migration und medizinische Rehabilitation*, Beltz Juventa Verlag, Weinheim/Basel, 2013, S. 92–104.
- Walburg, Christian: Migration und Kriminalität – Erfahrungen und neuere Entwicklungen, aufgerufen am: 27.12.2023, online unter: <https://www.bpb.de/themen/innere-sicherheit/dossier-innere-sicherheit/301624/migration-und-kriminalitaet-erfahrungen-und-neuere-entwicklungen/>, 2020.
- Walburg, Christian: Expertise Jugenddelinquenz in der Einwanderungsgesellschaft: Ursachen und neuere Entwicklungen, Mediendienst Integration, Berlin, 2023.
- Weßels, Bernhard: Politische Integration und politisches Engagement, in: Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hg.), *Datenreport 2021 - Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland*, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 2021, S. 379–382.
- Winke, Tim: Menschen mit Migrationshintergrund zahlen elf Euro mehr Miete pro Monat, *DIW Wochenbericht*, Jg. 83, H. 47, 2016, S. 1133–1142.
- Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages: Sachstand: Einzelfragen zu Sozialleistungen für Ausländer, aufgerufen am: 08.08.2024, online unter:

- <https://www.bundestag.de/resource/blob/563940/47351e0b6f99fa2ec9bee9e82f6d3c73/wd-6-057-18-pdf-data.pdf>, 2018.
- Woellert, Franziska/Klingholz, Reiner: Neue Potenziale: zur Lage der Integration in Deutschland, Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, Berlin, 2014.
- Wofford, Nyla/Defever, Andrew M./Chopik, William J.: The Vicarious Effects of Discrimination: How Partner Experiences of Discrimination Affect Individual Health, Social Psychological and Personality Science, Jg. 10, H. 1, 2019, S. 121–130.
- Wolfgang Merkel: Im Zwielficht - Zerbrechlichkeit und Resilienz der Demokratie im 21. Jahrhundert, Campus Verlag, Frankfurt am Main, 2023.
- Wößmann, Ludger/Schoner, Florian/Freundl, Vera/Pfaehler, Franziska: Ungleiche Bildungschancen: Ein Blick in die Bundesländer, ifo Schnelldienst, Jg. 77, H. 05, 2024, S. 49–62.
- Wüst, Andreas M./Bergmann, Henning: Repräsentation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in deutschen Parlamenten, Mediendienst Integration, Berlin, 2023.
- Zicht, Wilko: Landtagswahlrecht: Übersicht über die Wahlsysteme bei Landtagswahlen, aufgerufen am: 08.08.2024, online unter: <https://www.wahlrecht.de/landtage/>, 2022.
- Zick, Andreas: Zwischen Elitenkritik und Menschenfeindlichkeit - Rechtspopulistische Orientierungen in der (bundesrepublikanischen) Bevölkerung, in: Brömmel Winfried/König Helmut/Sicking Manfred (Hg.), Populismus und Extremismus in Europa: Gesellschaftswissenschaftliche und sozialpsychologische Perspektiven, transcript Verlag, Bielefeld, 2017, S. 119–147.
- Zick, Andreas/Krause, Daniela/Berghan, Wilhelm/Küpper, Beate: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland 2002–2016, in: Andreas Zick/Beate Küpper/Daniela Krause/Wilhelm Berghan (Hg.), Gespaltene Mitte - feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016, J.H.W. Dietz, Bonn, 2016, S. 33–81.
- Zick, Andreas/Krott, Nora Rebekka: Einstellungen zur Integration in der deutschen Bevölkerung von 2014 bis 2020, IKG - Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung, Bielefeld, 2021.
- Zick, Andreas/Küpper, Beate/Hövermann, Andreas: Die Abwertung der Anderen. Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung, Friedrich-Ebert-Stiftung Forum Berlin, Berlin, 2011.
- Zick, Andreas/Mokros, Nico: Rechtsextreme Einstellungen in der Mitte, in: Andreas Zick/Beate Küpper/Nico Mokros/Franziska Schröter (Hg.), Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23, J. H. W. Dietz, Bonn, 2023, S. 53–89.
- Zika, Gerd/Hummel, Markus/Wolter, Marc Ingo/Maier, Tobias: Das QuBe-Projekt: Modelle, Module, Methoden, 1. Aufl., wbv Publikation, Bielefeld, 2023.
- Zika, Gerd/Schneemann, Christian/Zenk, Johanna/Maier, Tobias/Kalinowski, Michael/Schur, Alexander/Krinitz, Jonas/Mönnig, Anke/Wolter, Marc Ingo: Fachkräftemonitoring für das BMAS - Mittelfristprognose bis 2027. Forschungsbericht, Bundesministerium für Arbeit und Soziales/Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung/Bundesinstitut für Berufsbildung/GWS Wirtschaftliche Strukturforshung GmbH, Berlin, 2023.

Impressum

Herausgeberin

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus

11012 Berlin

Internet: www.integrationsbeauftragte.de

E-Mail: integrationsbeauftragte@bk.bund.de

Stand:

2. Auflage Januar 2025, mit Änderungen in den Legenden der Grafiken 6.5.3, 6.5.4, 6.5.7, 6.5.9, 6.5.10, 6.6.1 sowie Anpassungen der Grafiken 6.1.13, 6.8.9

Druck:

MKL Druck GmbH & Co. KG

Gestaltung Umschlag:

Scholz & Friends Berlin GmbH

Bildnachweis:

Integrationsbeauftragte / Sascha Krautz: S. 7

Statistisches Bundesamt (Destatis): S. 16

Der Bericht wurde erstellt durch das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM e.V. (DeZIM)





www.integrationsbeauftragte.de

 x.com/IntegrationBund
 [instagram.com/integrationsbeauftragte](https://www.instagram.com/integrationsbeauftragte)